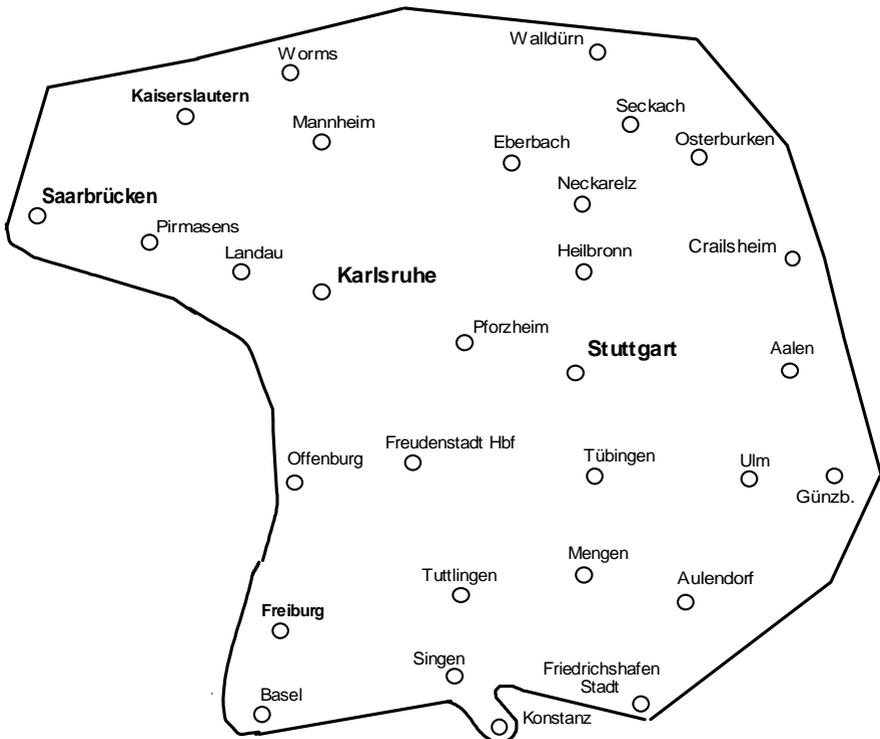
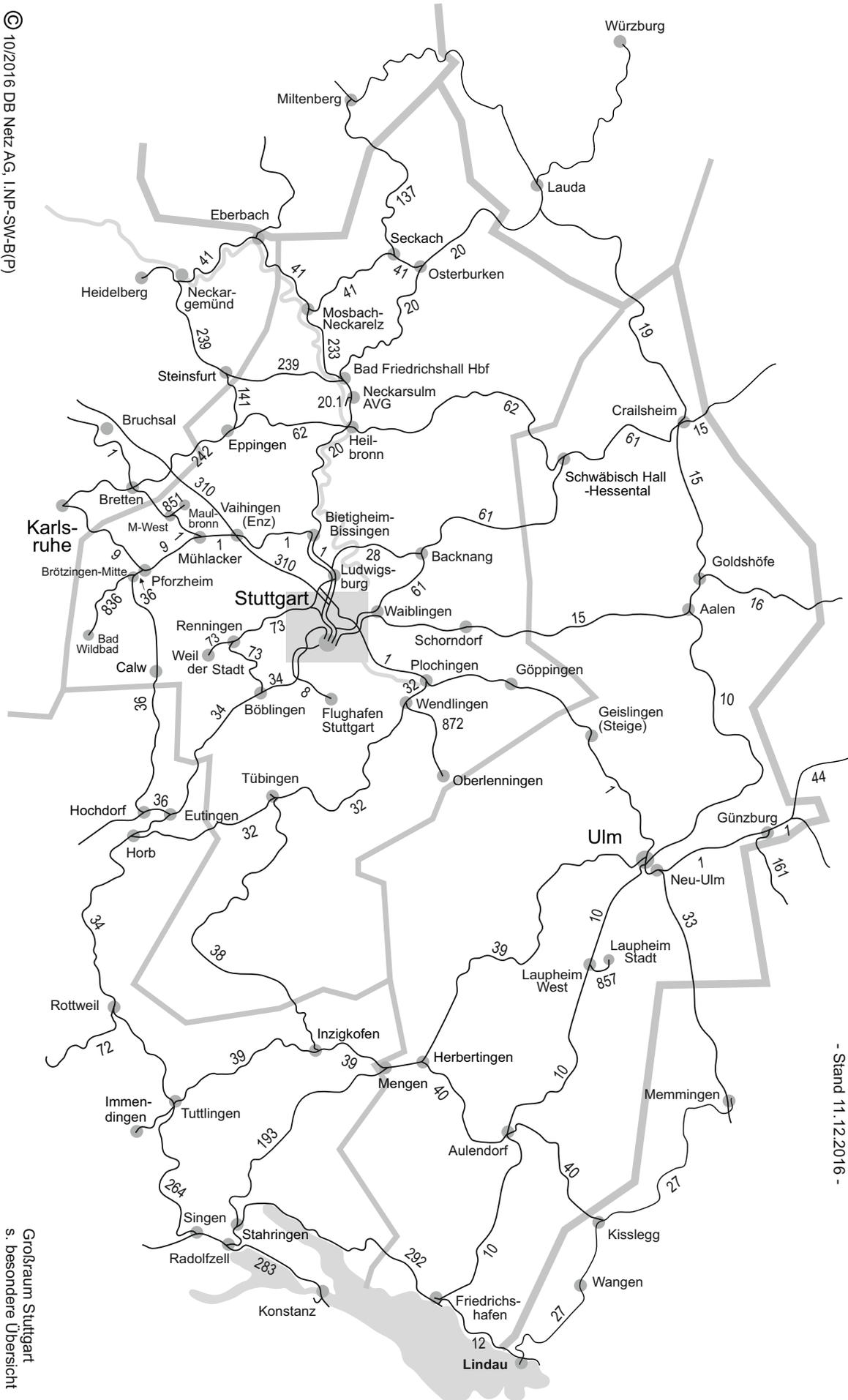


Angaben für das Streckenbuch

Geltungsbereich



Gültig ab 09.12.2018

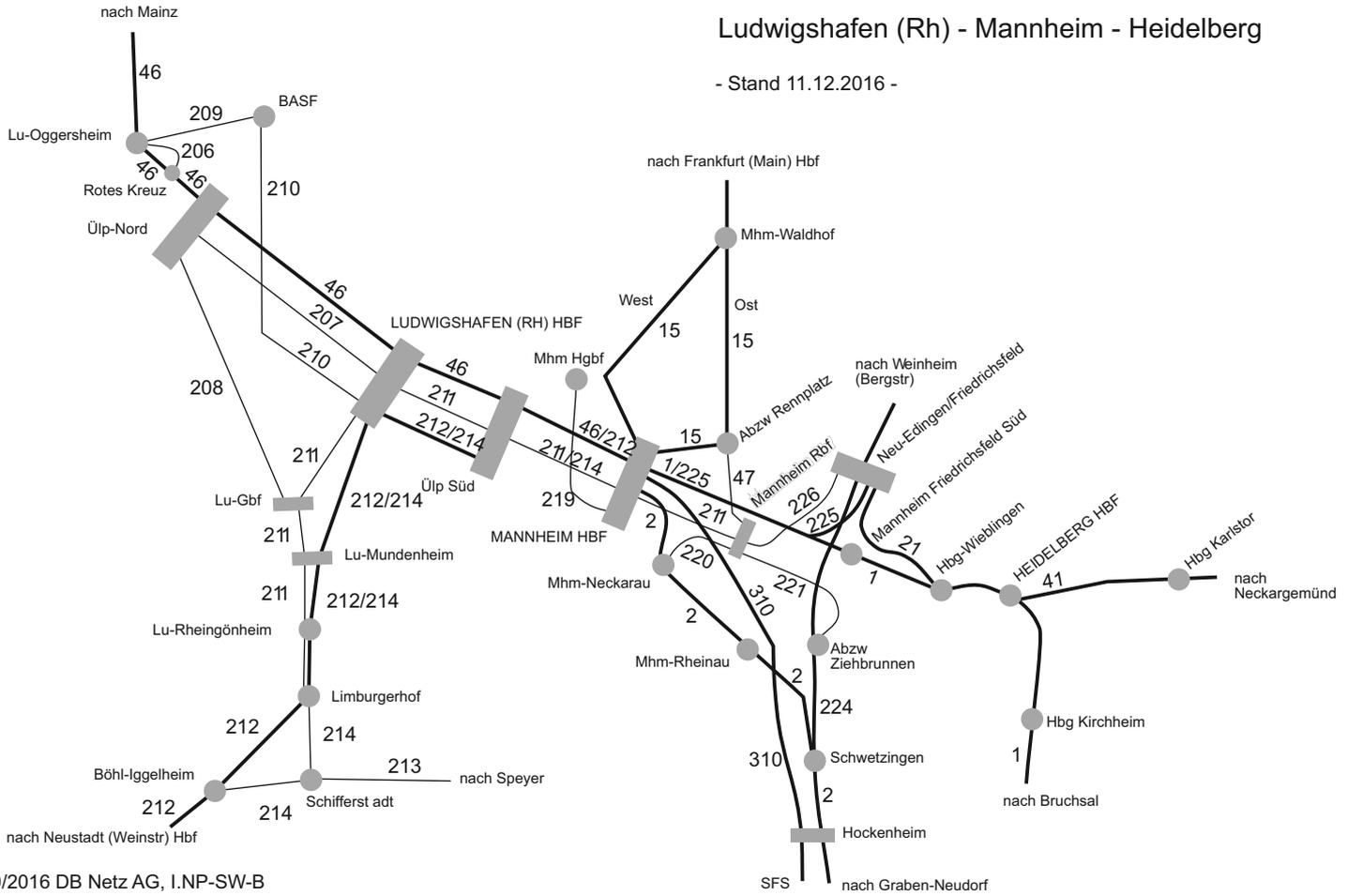


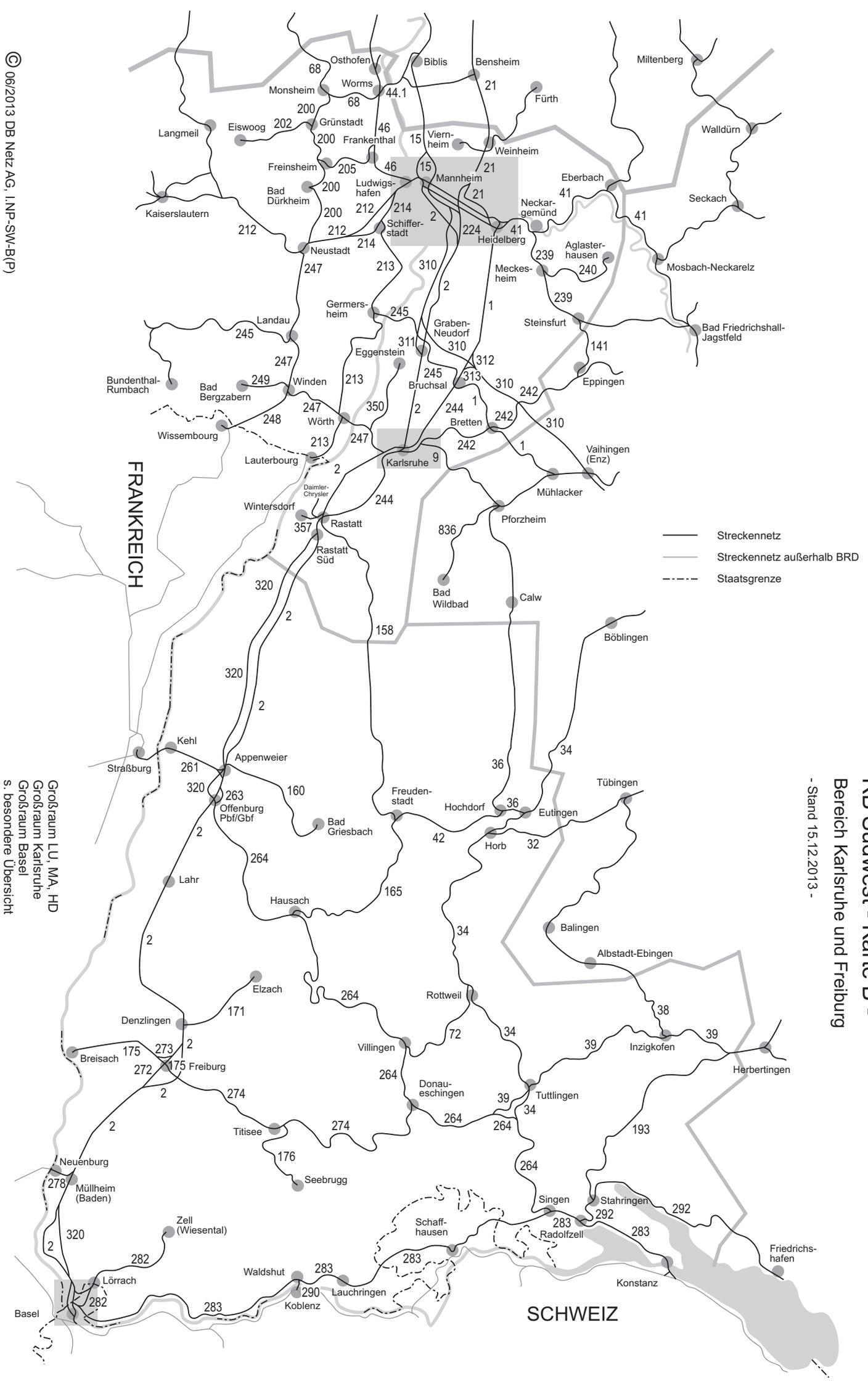
RB Südwest - Karte A -
Bereich Stuttgart und Ulm
- Stand 11.12.2016 -

Großraum Stuttgart
s. besondere Übersicht

Ludwigshafen (Rh) - Mannheim - Heidelberg

- Stand 11.12.2016 -

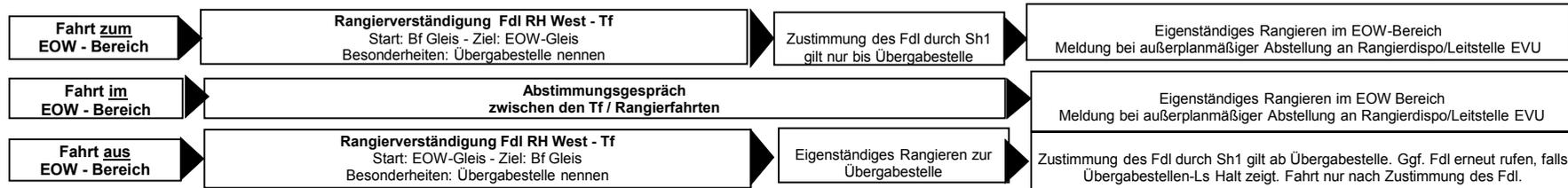
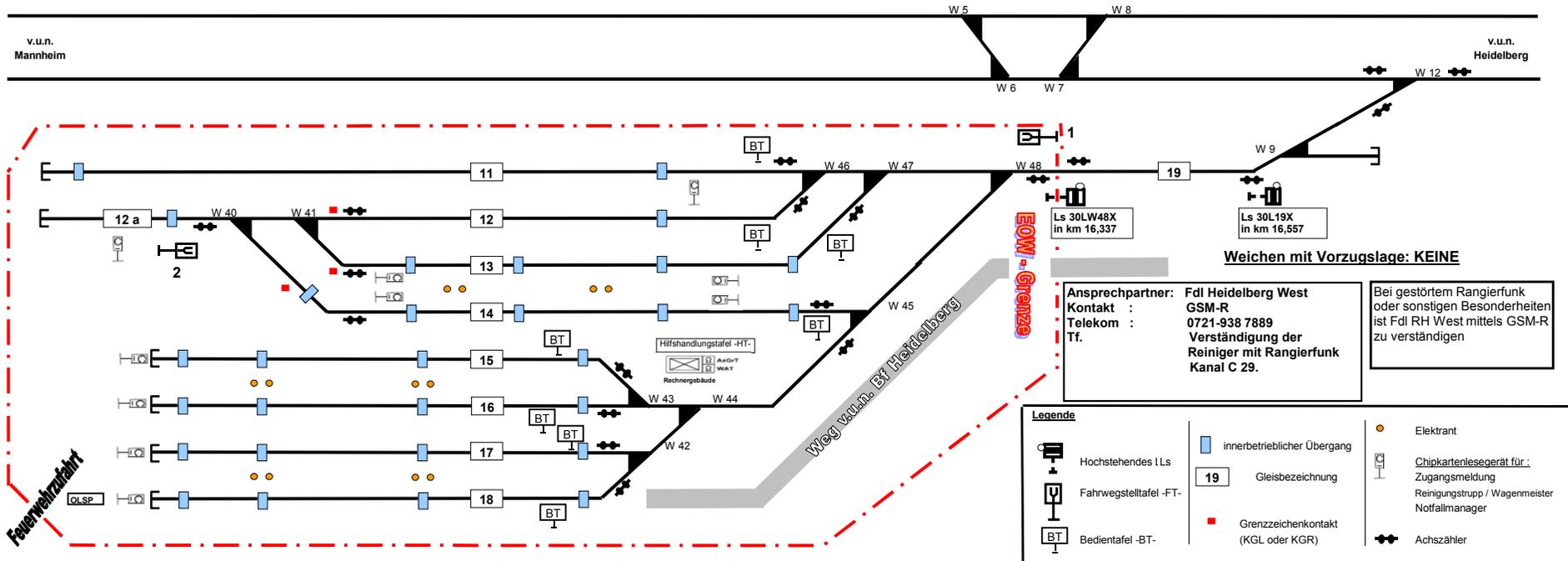




RB Südwest - Karte B -
Bereich Karlsruhe und Freiburg
- Stand 15.12.2013 -

Großraum LU, MA, HD
Großraum Karlsruhe
Großraum Basel
s. besondere Übersicht

Ortsstellbereich Heidelberg Hbf

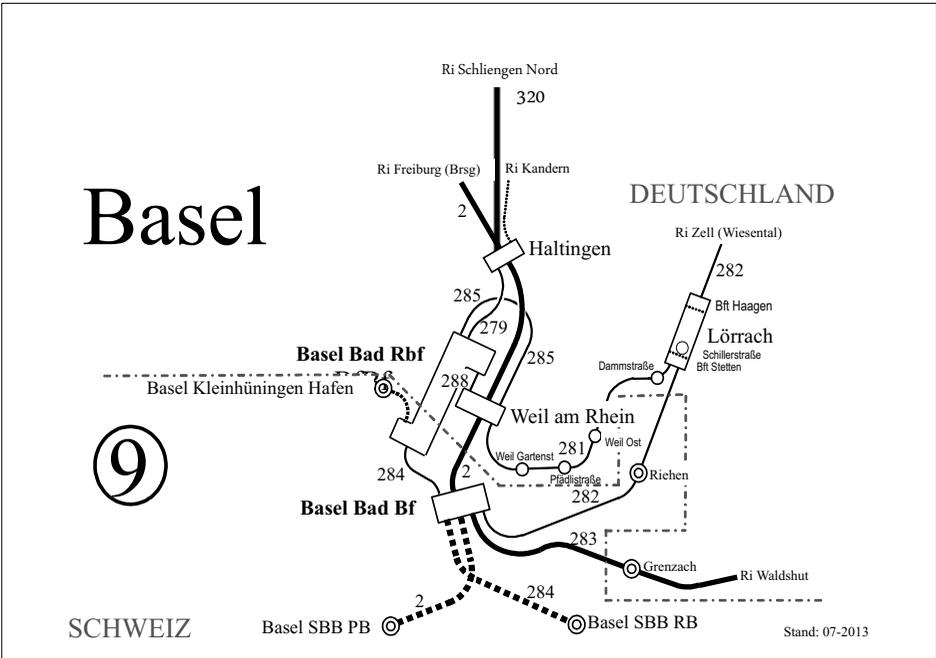
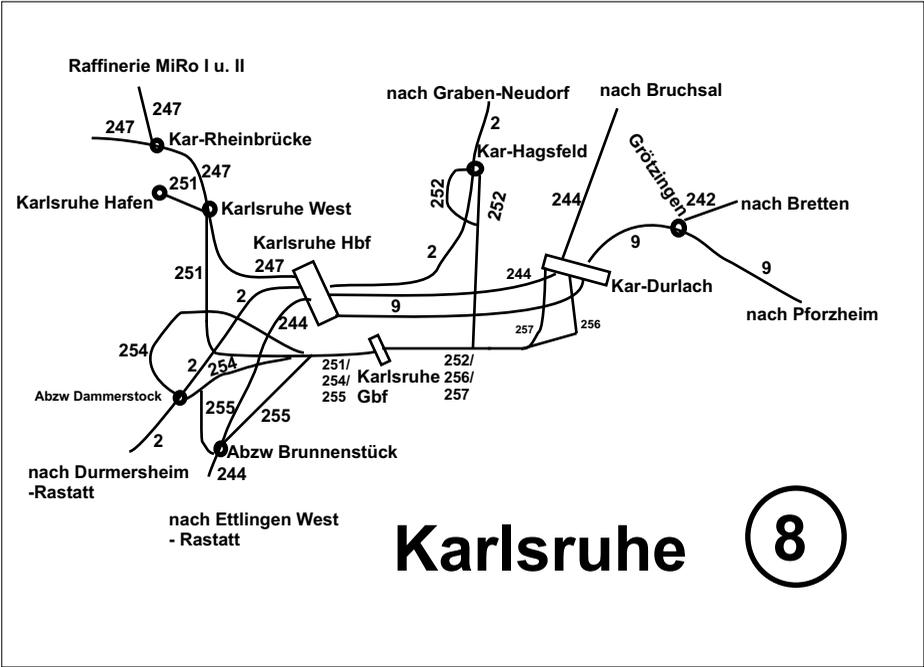


1. Einschalten (Vierkant)
2. Betriebsmelder leuchtet
3. Gewünschtes Zielgleis drücken
4. Weißes Ruhelicht abwarten = Fahrgeweg ist eingelaufen (kein Fahrtbegriff!)

Bei Halt vor der FT 1: Achten Sie darauf, nicht den Achszähler der W 48 zu befahren, sonst keine Fahrgewegbildung möglich.

Bei Halt vor der FT 2: Achten Sie darauf, nicht den Achszähler der W 40 zu befahren, sonst keine Fahrgewegbildung möglich.

Zeigen die Melder "Wagenmeister im Gleis" und/oder "Reinigungstrupp im Gleis" Dauerlicht, darf der Fahrgeweg nur mit Hg 5 km/h befahren werden (Verständigung der Personen gem. 408.4811 3).

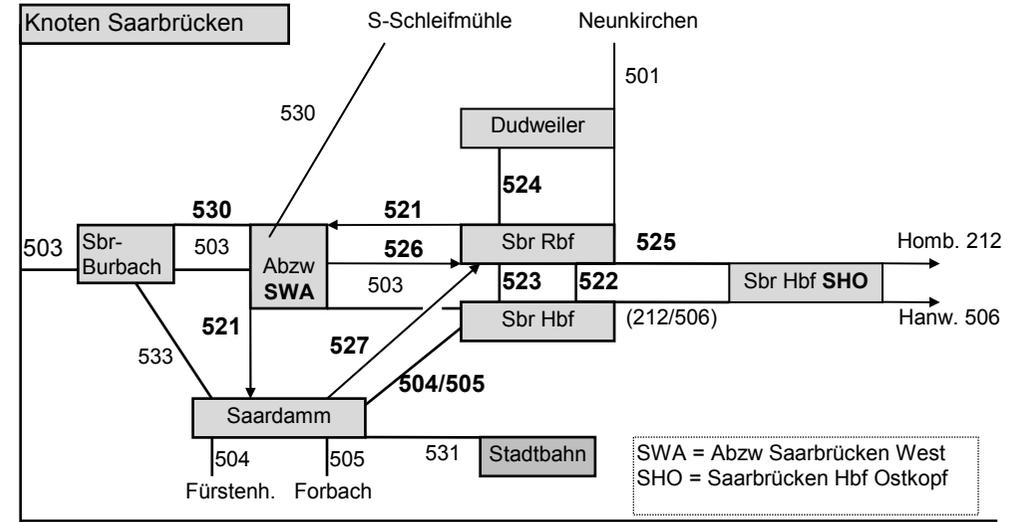
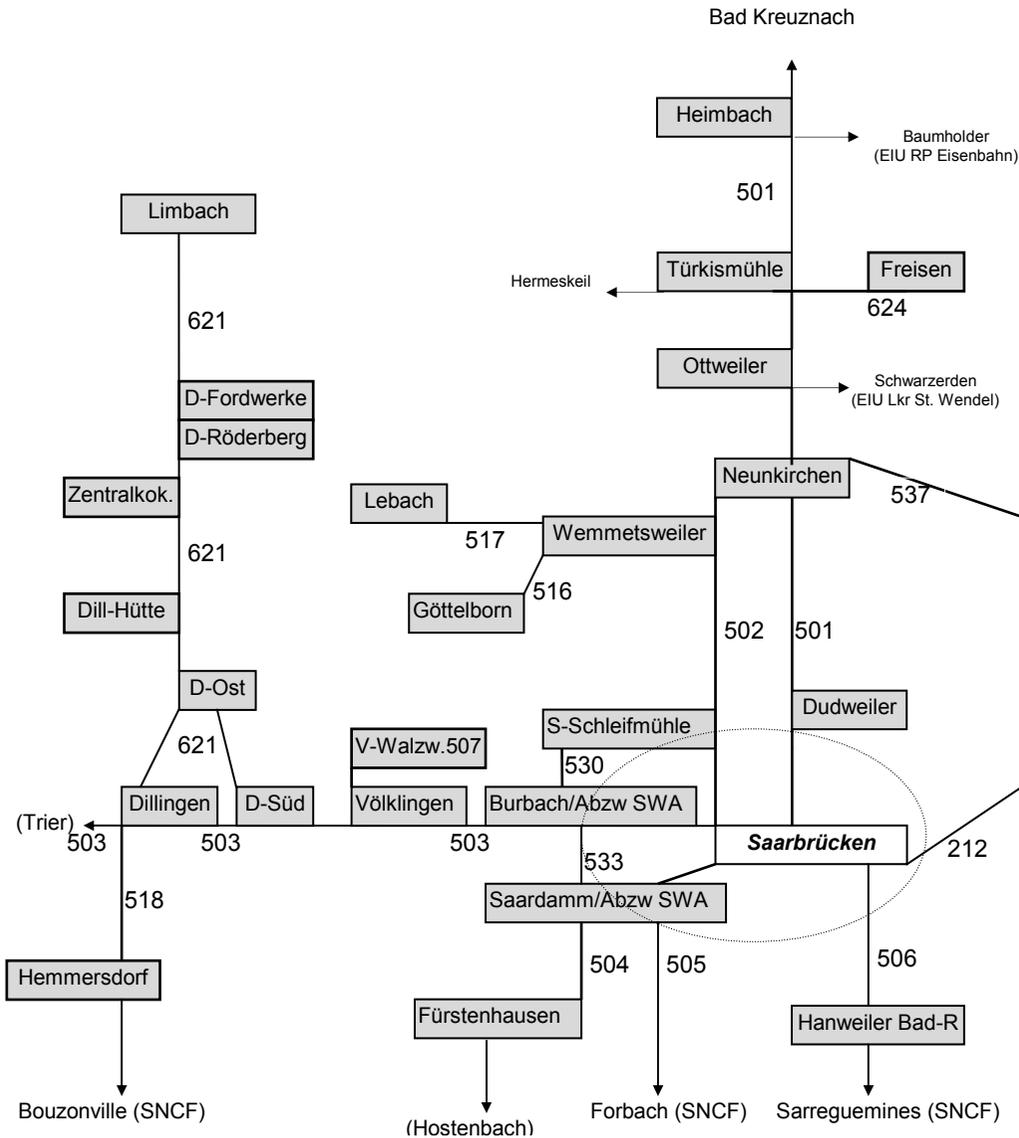


RB Südwest – Karte C –

Stand 15.12.2013

I.NP-SW-D-SBR

-Streckenübersichtskarte-



SWA = Abzw Saarbrücken West
SHO = Saarbrücken Hbf Ostkopf

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersichtskarten bzw. Ausschnittskarten	
Stuttgart/Ulm	A
Karlsruhe/Freiburg	B
Saarbrücken	C
Inhaltsverzeichnis/Bekanntgaben	1
Streckenverzeichnis	2 - 5
Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch	6 - 7
Angaben zu den Strecken	8 ff

Aktualisierungen

Lfd. Nr.	Bekannt gegeben durch	Gültig vom TT.MM.JJJJ an	eingearbeitet	
			am	durch

Herausgeber dieser

Angaben für das Streckenbuch:

DB Netz AG, Regionalbereich Südwest
 Betriebszentrale Karlsruhe
 I.NP-SW-B (F) Pe (Herr Martin Peters)
 intern: Tel. 972-7769
 extern: Tel. (0721) 938-7769
 Mail: martin.m.peters@deutschebahn.com

Ansprechpartner für die Verteilung der Druckstücke:

DB Netz AG, Regionalbereich Südwest
 Fahrplan
 I.NM-SW-F (N) (Herr Martin Eichele)
 intern: Tel. 976-4669, Fax 955-53164
 extern: Tel. 0711 2092-4669, Fax 069 265-53164
 Mail: buchfahrplan-suedwest@deutschebahn.com

Streckenverzeichnis

Strecken-Nr.	Karte	Streckenbezeichnung
1	B, A	Mannheim Hbf - Bruchsal - Mühlacker - Stuttgart Hbf - Neu Ulm - RB-Grenze
1.1	B	Bruchsal (AVG-Gleis) – Bruchsal Nord Abzw. (– Ubstادت Ort) (Nebenbahn, eingleisig)
2	B	Mannheim Hbf - Schwetzingen - Karlsruhe Hbf - Durmersheim - Rastatt Süd (Rheintalbahn) - Offenburg - Basel Bad Bf (eingleisig Abzw Molzau - Graben-Neudorf)
7	A	Stg-Untertürkheim Pbf/Gbf - <u>Kornwestheim Rbf</u> – <u>Ludwigsburg</u> Kornwestheim Pbf
8	A	Stuttgart Hbf tief - Schwabstraße (einschl. Wendeanlage) - Stuttgart-Vaihingen - Flughafen - Filderstadt
9	B, A	Karlsruhe Hbf - Pforzheim Hbf – Mühlacker
9.1		Grötzingen W 13 – Söllingen AVG (Nebenbahn; eingleisig)
10	A	Aalen Hbf- Ulm Hbf/Rbf - Aulendorf - Friedrichshafen Stadt/Hafen (Aalen - Ulm engl.)
12	A	Friedrichshafen Stadt - Kressbronn - RB-Grenze (- Lindau) -eingleisig-
15.1	B	(Lampertheim -) RB-Gr. - Mannheim-Waldhof - westliche Riedbahn - Mannheim Hbf
15.2	B	(Lampertheim -) RB-Gr. - Mannheim-Waldhof - östliche Riedbahn - Mannheim Hbf (eingleisig von Mannheim-Käfertal bis Hbf Ost)
15.3	A	<u>Stg-Untertürkheim Gbf</u> - Aalen Hbf - Crailsheim - RB-Grenze (- Ansbach) Stg-Bad Cannstatt Pbf
16	A	Goldshöfe - RB-Grenze (- Nördlingen) (eingleisig)
19	A	Crailsheim - RB-Grenze (- Lauda - Wertheim - Miltenberg) (Nebenbahn, eingleisig)
20	A	Bietigheim-Bissingen - Osterburken - RB-Grenze (- Würzburg)
20.1	A	Heilbronn Nord - Neckarsulm AVG (Nebenbahn; Betriebsführer = AVG)
21	B	(Heppenheim -) RB-Grenze - Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Heidelberg Hbf
28	A	Backnang - Marbach (Neckar) - Ludwigsburg (eingleisig Backnang – Benningen)
32	A, B	Plochingen - Reutlingen Hbf - Tübingen Hbf - Horb (eingleisig Tübingen - Horb)
33	A	(Kempten (Allg) - Memmingen -) RB-Grenze - Neu Ulm (eingleisig)
34	A, B	<u>Stuttgart Hbf</u> - Böblingen - Horb - Tuttlingen - Hattingen (Baden) Stuttgart Nord Gbf (eingleisig Horb - Hattingen (Baden))
36	A, B	Pforzheim Hbf - Brötzingen Mitte - Hochdorf (b. Horb) - Eutingen im Gäu (Nagoldtalbahn; eingleisig Brötzingen Mitte - Eutingen im Gäu; AVG Pforzheim Hbf - Brötzingen Mitte)
38	A	Tübingen - Balingen (Württ) - Inzigkofen (eingleisig)
39	A, B	Ulm Hbf/Rbf - Mengen - Tuttlingen - Immendingen (eingleisig Herrlingen - Immendingen)
40	A	Herbertingen - Aulendorf - RB-Grenze (- Kißlegg) (eingleisig)
41	B, A	Heidelberg Hbf - Eberbach – Mosbach-Neckarelz - Osterburken
42	B	Hochdorf (b. Horb) - Freudenstadt Hbf (Nebenbahn; eingleisig)
44.1	B	Worms Hbf - RB-Grenze (- Biblis)
44.2	A	(Regensburg Hbf - Ingolstadt Hbf - Donauwörth -) RB-Grenze - Neuoffingen (eingleisig)
46	B	(Mainz -) RB-Grenze - Worms Hbf - Ludwigshafen (Rh) Hbf - Mannheim Hbf
47	B	Abzw Rennplatz - Mannheim Rbf (eingleisig)
61	A	Waiblingen - Backnang - Schwäb. Hall-Hessental - Crailsheim (eingleisig Backnang - Schwäbisch Hall-Hessental)
62	A	Schwäb. Hall-Hessental - Heilbronn Hbf - Eppingen (AVG: Heilbronn - Eppingen)
68	B	Worms Hbf - Monsheim - RB-Grenze (- Alzey - Bingen (Rhein) Stadt)
72	B	Rottweil - Villingen (Schwarzwald) (Nebenbahn; eingleisig)
73	A	<u>Stg-Zuffenhausen</u> - Korntal - Renningen - <u>Böblingen</u> (Renningen - Böblingen eingleisig) Kornwestheim Rbf Weil der Stadt (Renningen - Weil eingleisig)
137	A	Seckach - RB-Grenze (- Miltenberg) (Nebenbahn; eingleisig)
141	B, A	Steinsfurt - Eppingen (Nebenbahn; eingleisig)

Strecken-Nr.	Karte	Streckenbezeichnung
158	B	Rastatt - Baiersbronn - Freudenstadt Hbf (Nebenbahn; eingleisig; Betriebsführer = AVG)
160	B	Appenweiler - Bad Griesbach (Nebenbahn; eingleisig)
161	A	Günzburg - RB-Grenze (- Mindelheim) (Nebenbahn; eingleisig)
165	B	Hausach - Schillach - Alpirsbach - Freudenstadt Hbf (Nebenbahn; eingleisig)
171	B	Denzlingen - Elzach (Nebenbahn; eingleisig)
175	B	Freiburg (Breisgau) Hbf - Breisach (Nebenbahn; eingleisig)
176	B	Titisee - Seebrugg (Nebenbahn; eingleisig)
193	B, A	Stahringen - Stockach (- Krauchenwies – Mengen) (Nebenbahn; eingleisig)
200	B	Monsheim - Freinsheim - Neustadt (Weinstr) Hbf (eingleisig)
202	B	Grünstadt - Ramsen - Eiswoog (Nebenbahn; eingleisig)
205	B	Frankenthal - Freinsheim (eingleisig)
206	B	Ludwigshafen-Oggersheim - Abzw Rotes Kreuz (Gütergleis; eingleisig)
207	B	Überleitung (Ülp) Nord - Ludwigshafen (Rh) Pbf (tief)
208	B	Überleitung (Ülp) Nord - Ludwigshafen (Rh) Gbf (Nebenbahn; eingleisig)
209	B	Ludwigshafen-Oggersheim - BASF Gbf (Nebenbahn; eingleisig)
210	B	Ludwigshafen (Rh) Hbf - BASF Pbf (Nebenbahn; eingleisig)
211	B	Ludwigshafen-Mundenheim - Ludwigshafen (Rh) Gbf - Mannheim Rbf (eingleisige Nebenbahn Ludwigshafen (Rh) Gbf – Überleitung (Ülp) Süd)
212	C, B	Saarbrücken - Homburg (S) - Kaiserslautern - Neustadt (Weinstr) - Ludwigshafen (Rh) Hbf - Überleitung (Ülp) Süd (- Mannheim Hbf) (eingleisig Limburgerhof – Ülp Süd)
213	B	Schifferstadt - Gernersheim - Wörth (Rh) - Bundesgrenze (- Lauterbourg) (Wörth (Rh) - Lauterbourg eingleisig)
214	B	Abzw Böhl-Iggelheim - Schifferstadt - Ludwigshafen (Rh) Hbf - Mannheim Hbf
219	B	Mannheim Hgbf - Mannheim Hbf (Nebenbahn; eingleisig)
220	B	Mannheim Rbf - Mannheim-Neckarau (eingleisig)
221	B	Mannheim Rbf - Abzw Ziehbrunnen (eingleisig RMR Gr. E - RMR Gr. M)
224	B	Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Abzw Ziehbrunnen - Schwetzingen
225	B	Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Mannheim Hbf
226	B	Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Mannheim Rbf (eingleisig Neu-Edingen/Fr. – Ma.-Friedr.-Südeinf./-ausf.)
233	A	Neckarelz - Bad Friedrichshall Hbf
239	B, A	Neckargemünd - Steinsfurt - Bad Friedrichshall Hbf (ab Meckesheim eingleisig)
240	B	Meckesheim – Waibstadt – Aglasterhausen (Nebenbahn; eingleisig)
242	B, A	Grötzingen - Bretten - Eppingen (Betriebsführer = AVG; eingleisig: Grötzingen - Jöhlingen, Wössingen - Eppingen)
244	B	Bruchsal - Karlsruhe Hbf - Ettlingen West – Rastatt
245	C, B	Rohrbach - Zweibrücken Hbf - Pirmasens Nord - Landau - Gernersheim - Graben-Neudorf - Bruchsal (Landau - Gernersheim stillgelegt; eingleisig: Rohrbach - Landau, Gernersheim - Graben-Neudorf)
247	B	Neustadt (Weinstr.) Hbf - Landau (Pf) Hbf - Winden (Pf) - Wörth (Rh) - Karlsruhe Hbf (Winden - Wörth eingleisig)
248	B	Winden (Pf) - Bundesgrenze (- Wissembourg) (Nebenbahn; eingleisig)
249	B	Winden (Pf) - Bad Bergzabern (Nebenbahn; eingleisig)
251	B	Karlsruhe Gbf - Karlsruhe West - Karlsruhe Hafen (eingleisig)
252	B	Karlsruhe Gbf - Karlsruhe-Hagsfeld

Strecken-Nr.	Karte	Streckenbezeichnung
254	B	Karlsruhe Gbf - Abzw Dammerstock
255	B	Karlsruhe Gbf - Abzw Brunnenstück
256	B	Karlsruhe Gbf - Karlsruhe-Durlach südlich (eingleisig)
257	B	Karlsruhe Gbf - Karlsruhe-Durlach nördlich (eingleisig)
261	B	Appenweiler - Kehl Grenze (- Strasbourg-Ville)
263	B	Abzw Windschlag - Offenburg Gbf - Offenburg
264	B	Offenburg Gbf/Offenburg - Singen (Htw)
272	B	Abzw Gundelfingen - Freiburg (BrsG) Gbf - Abzw Leutersberg
273	B	Freiburg (BrsG) Gbf - Freiburg-Neue Messe/Universität (eingleisig)
274	B	Freiburg (BrsG) Hbf - Donaueschingen (eingleisig; Freiburg-Wiehre - Donaueschingen)
278	B	Müllheim (Baden) - Neuenburg (Baden) (Nebenbahn; eingleisig)
279	B	Haltingen - Basel Bad Rbf (eingleisig)
281	B	Weil (Rhein) - Lörrach Hbf (eingleisig)
282	B	Basel Bad Bf - Zell i. W. (eingleisig)
283	B	Basel Bad Bf - Singen (Htw) - Konstanz (eingleisig; Waldshut - Erzingen (Baden), Konstanz-Petershausen - Konstanz)
284	B	(Kleinhüningen Hafen -) Basel Bad Rbf - Basel Bad Bf (- Basel SBB PB/RB) (eingleisig)
285	B	Weil (Rhein) - Basel Bad Rbf Gruppe A (nördl. Schlaufengleis; eingleisig)
288	B	Basel Bad Rbf Gruppe A - Weil (Rhein) (eingleisig)
290	B	Waldshut - Bundesgrenze (- Koblenz (SBB)) (eingleisig)
292	B, A	Radolfzell - Markdorf (Baden) - Friedrichshafen-Stadt (eingleisig ab Stahringen)
310	B, A	Mannheim Hbf - Schnellfahrstrecke (SFS) - Vaihingen (Enz) - SFS - <u>Stuttgart Hbf</u>
311	B	Stg-Zuffenhausen - Bft Zazenhausen
312	B	Abzw Saalbach - Abzw Molzau - Graben-Neudorf
313	B	Abzw Ubstadt-Weiher - Abzw Rollenberg
320	B	Abzw Bruchsal-Nord - Abzw Rollenberg (eingleisig)
320	B	Rastatt Süd - Appenweiler, Bft Muhrhaag - Offenburg (Fernbahn)
320	B	Abzw Schliengen Nord - Haltingen (Fernbahn)
350	B	Karlsruhe-Knielingen - Linkenheim-Friedrichstraße (Nebenbahn, Betriebsführer = AVG)
350	B	Leopoldshafen - Agl Forschungszentrum (Nebenbahn, Betriebsführer = AVG)
357	B	Rastatt - Anschlussgrenze W 320 - Anschluss Daimler / Awanst Wintersdorf (Nebenbahn, eingleisig)
501	C	Saarbrücken - Türkismühle - Bad-Kreuznach - RB-Grenze (- Bingen)
502	C	Saarbrücken - Wemmetsweiler - Neunkirchen (eingleisig)
502	C	Bft Saarbrücken Hbf - Bft Schleifmühle, Wemmetsweiler - Wemmetsweiler Rathaus)
503	C	Saarbrücken - Merzig - Saarhölzbach - RB-Grenze (- Trier)
504	C	Saarbrücken - Fürstenhausen - Hostenbach
505	C	Saarbrücken - Bundesgrenze (- Forbach)
506	C	Saarbrücken - Hanweiler-Bad Rilchingen - Bundesgrenze (- Sarreguemines) (eingleisig)
506	C	Saarbrücken Hbf - Brebach, Preussische Brücke - Hanweiler Grenze (eingleisig)
507	C	Abzw Völklingen Walzwerke W 753 (Walzwerke) - W 761 - (Bous) - G-Bahn (eingleisig)
516	C	Bft Merchweiler - Göttelborn
517	C	Wemmetsweiler - Lebach (eingleisig)
517	C	Wemmetsweiler - Einmündung Wemmetsweiler Kurve, Illingen - Lebach
518	C	Dillingen - Hemmersdorf - Bundesgrenze (- Bouzonville) (eingleisig)

Strecken-Nr.	Karte	Streckenbezeichnung
521	C	Sbr Rbf - Abzw Sbr West - (Sbr-Burbach) / Abzw Saardamm Gütergleis (eingleisig)
522	C	Sbr Hbf - Sbr Hgbf - Sbr Rbf Nord (eingleisig)
523	C	Sbr Hbf - Sbr Rbf (Gl 319-278) (eingleisig)
524	C	Sbr Rbf - Dudweiler Gütergleis (eingleisig)
525	C	Saarbrücken Rbf - Saarbrücken Hbf Ostkopf (Gl 316/238) (eingleisig)
526	C	(Bft Burbach -) Saarbrücken Hbf W 600 - Sbr Rbf Gütergleis (eingleisig)
527	C	(Forbach/Fürstenhausen -) Bft Saardamm - Sbr Rbf (eingleisig)
530	C	Bft Burbach - Bft Schleifmühle (eingleisig)
531	C	(Forbach/Fürstenhausen -) Bft Saardamm (W11) - Stadtbahn (eingleisig)
533	C	Bft Saardamm - Bft Burbach (eingleisig)
537	C	Neunkirchen (S) - Homburg (S)
542	C	Kaiserslautern - Eselsfürth - Enkenbach (Nebenbahn; eingleisig)
543	C	Hochspeyer - Enkenbach - Bad Kreuznach - RB-Grenze (- Gau Algesheim) (eingleisig Hochspeyer - Enkenbach)
544	C	(Neustadt -) Hochspeyer (Verbindungsgleis 40) (- Enkenbach) (eingleisig)
602	C	Kaiserslautern - Pirmasens Hbf (Nebenbahn, eingleisig)
605	C	Landstuhl - Glan-Münchweiler - Altenglan - Kusel (Nebenbahn; eingleisig)
607	C	Kaiserslautern - Lauterecken-Grumbach (eingleisig)
621	C	Dillingen(S)/Abzw Dillingen Süd - Abzw Dillingen Ost - Abzw Ford - Limbach (eingleisig) (mit Angaben für Rogesa, Fordwerke, ZKS, Röderberg, RWE)
624	C	Türkismühle - Wolfersweiler (eingleisig)
649		(Langenlonsheim -) RB-Grenze - Stromberg (Nebenbahn; eingleisig)
806	A	Stg-Bad Cannstatt - Stg-Untertürkheim Gbf (Gütergleis)
811	A	Ludwigsburg - Kornwestheim Rbf - Stg-Zuffenhausen (Gütergleis) und Stuttgart Nord Gbf - Stuttgart Hbf (Gütergleis)
813	A	Stg-Untertürkheim Pbf - Stuttgart Hafen (Hafenbahn; eingleisige Nebenbahn)
836	A	Brötzingen Mitte - Bad Wildbad (Enztalbahn; eingleisig; Betriebsführer = AVG)
851	A	Maulbronn West - Maulbronn (eingleisig; Betriebsführer = AVG)
857	A	Laupheim West - Laupheim Stadt (Nebenbahn; eingleisig)
872	A	Wendlingen (Neckar) - Kirchheim (Teck) - Oberlenningen (Nebenbahn; eingleisig)
890	A	Stuttgart Ost - Stuttgart Hafen (Nebenbahn; eingleisig)

Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch

1. Die Angaben für das Streckenbuch enthalten für jede Strecke

unter Nr. 1

zusätzliche streckenbezogene Regeln, und zwar getrennt für Regeln zur Ril 408.21-27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.

unter Nr. 2

zusätzliche Regeln für die Betriebsstellen, und zwar getrennt für Regeln zur Ril 408.21-27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.

Die Regeln sind Textstellen und Stichwörtern zugeordnet.

Es bedeutet Modul 408.2341 6 (1): Modul 408.2341 Abschnitt 6 Absatz 1.

2. Die Angaben gelten für beide Fahrrichtungen, wenn ihre Gültigkeit nicht durch einen Pfeil oder im Text nur auf eine Fahrrichtung beschränkt ist. Der Pfeil nach unten zeigt die Fahrrichtung an, die durch die Reihenfolge der Betriebsstellen gekennzeichnet wird. Der Pfeil nach oben zeigt die Gegenrichtung an.
3. Angaben, die für das Gegengleis gelten, sind in Winkel $< >$ gesetzt.
4. Bei Nebenbahnen ist hinter der Streckenbezeichnung der Zusatz „(Nebenbahn)“ angegeben.
5. Es bedeuten:
 - ▣ = Blinklicht- oder Lichtzeichenanlage, auch mit Halbschranken.
 - ET = Einschalttaste mit Schaltschlüssel (Schlüsselform DB 21) unmittelbar vor der Abfahrt bedienen; die Meldelampe muss blinken, bevor der Zug abfahren darf. Die Anlage wird zugewirkt ausgeschaltet.
 - AT = Ausschalttaste mit Schaltschlüssel (Schlüsselform DB 21) nach dem Anhalten bedienen.
 - RS = Rangierschalter unmittelbar vor Befahren des Bahnübergangs mit Schaltschlüssel (Schlüsselform DB 22) bedienen; die Meldelampe muss leuchten, bevor die Rangierfahrt fortgesetzt wird. Sofort nach Befahren des Bahnübergangs die Anlage ausschalten.
 - WT = Wirksamtaste vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel (Schlüsselform DB 24) bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet, ist der Einschaltkontakt wirksam geschaltet.

UT = Unwirksamtaste vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel (Schlüssel-form DB 24) bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet oder bei kurz aufeinander folgenden Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen erlischt, ist der Einschaltkontakt der Anlage für die Fahrt unwirksam geschaltet.

US = Unwirksamschalter vor dem Befahren des Einschaltpunktes mit Schaltschlüssel (Schlüssel-form DB 24) bedienen. Wenn die Meldelampe leuchtet, ist der Einschaltkontakt unwirksam geschaltet. Bei Anschlussstellen der freien Strecke wird ein Unwirksamschalter mit den Schlüssellochern „As“ und „Ws“ verwendet. Der Schlüssel für die Anschlussweiche wird durch das Unwirksamschalten frei und kann dem Schlüsselloch „Ws“ entnommen werden. Beim Verlassen der Anschlussstelle Bedienung in umgekehrter Reihenfolge.

Die Schlüssel der Tasten und Schalter für die Handschalteneinrichtungen sind nach dem Einführen nach rechts bis zum Anschlag umzudrehen und etwa eine Sekunde lang in dieser Stellung festzuhalten. Nach dem Loslassen federn die Schlüssel der Tasten zurück. Die Schlüssel der Schalter sind zum Ausschalten zurückzudrehen. Solange sich Halbschranken bewegen, darf weder geschaltet noch dürfen Ausschaltkontakte am Bahnübergang befahren werden.

6. Zeilen mit Textberichtigungen sind am Rand durch „*“ gekennzeichnet. Beim Wegfall von Text ist das Sternchen neben die letzte nicht geänderte Zeile gesetzt.
7. Hinweis zur Abgabe der Zugvorbereitungsmeldung:
Wenn im Folgenden unter der Bezugsstelle 408.2321 2 der Hinweis auf Modul 481.0205 Abschnitt 7 gegeben ist, bedeutet dies die elektronische Abgabe der Zugvorbereitungsmeldung durch Anruf der GSM-R-Rufnummer 999010004 von einem funktional registrierten (angemeldeten) GSM-R-Gerät.

1 Mannheim Hbf - Heidelberg Hbf - Bruchsal - Mühlacker - Stuttgart Hbf - Plochingen - Neu-Ulm - RB-Grenze (- Augsburg)

Der Streckenabschnitt Mannheim Hbf – Heidelberg Hbf ist in der La Mitte unter der Str.-Nr. 48 enthalten.

Zwischen Bietigheim-Bissingen und Stuttgart Hbf sowie Stuttgart Hbf und Plochingen verläuft parallel zu den Ferngleisen die 2-gleisige S-Bahn-Strecke. Die Angaben beziehen sich nachstehend auf beide Strecken. Im S-Bahn-Bereich Stuttgart sind die Haltetafeln (Sig Ne 5) mit Zusatzschildern für die S-Bahn-Züge (ET 420/423/430) ergänzt. Es bedeutet Kurzzug = 70 m, Vollzug = 140 m und Langzug = 210 m.

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Abzw Ubstadt-Weiher	Abzw Bruchsal Nord	↓ Vsig 37v145 ↓ Bksig 37145	48,475 49,189
Abzw Bruchsal Nord	Bruchsal	↓ Vsig 37vc ↓ Esig 37C	49,605 50,320
Abzw. Karlshöhe	Ludwigsburg (Ferngleis)	↑ < ESig A 269 / Vsig r ^I >	13,160
Kornwestheim Pbf	Ludwigsburg (S-Gleis)	↑ < Esig M 271 / Vsig r ^{II} >	13,160
Abzw Pragtunnel	S.-Zuffenhausen (Ferngleis)	↑ < WVr 122 >	5,600
Abzw Pragtunnel	S.-Zuffenhausen (Ferngleis)	↑ < Esig B 102 / Vsig r ^I >	4,907
Abzw Pragtunnel	S.-Zuffenhausen (S-Gleis)	↑ < Zsig R 130 / Vsig r ^{III} >	4,840
Stuttgart Hbf	Abzw. Pragtunnel (Ferngleis)	↑ < Bksig 203 / Vsig 106 ^I >	3,086
Neckarpark S-Gl.	Stg-Obertürkheim S-Gl.	S 100	6,580
		P 004	7,270
		Evsig 63Va	7,680
		Esig A 63A	8,655
Stg-Obertürkheim S-Gl.	Esslingen S-Gl.	63 051	10,820
		Vsigwdh 63 VW2d	11,350
		Vsigwdh 63 VW1d	11,600
		63 D	11,862
Esslingen S-Gl.	Plochingen S-Gl.	63 101	14,432
		63 103	15,624
		Vsigwdh 63 VW105	16,344
		63 105	16,598
		63 107	17,577
		Vsigwdh 63 VW109	18,147
		63 109	18,755
		64 VWa	19,748
		64 A	19,979
Plochingen Ferngl.	Esslingen Ferngl.	Vsigwdh 64 VW410	19,748

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Plochingen Ferngl.	Esslingen Ferngl.	64 410	19,490
		Vsigwdh 64 VW408	18,850
Plochingen Ferngl.	Esslingen Ferngl.	64 408	18,497
		Vsigwdh 64 VW406	17,740
		64 406	17,378
		64 404	16,370
		64 402	15,240
		63 J	14,265
Esslingen Ferngl.	Stg-Obertürkheim Ferngl.	Vsigwdh 63 VW350	11,680
		63 350	11,514
		Vsigwdh 63 VW2f	10,975
		Vsigwdh 63 VW1f	10,654
		63 F	10,375
Stg-Obertürkheim Ferngl.	Stg-Untertürkheim Ferngl.	Vsig 376	8,747
		376	7,743
Stg-Untertürkheim Ferngl.	Stg-Bad Cannstatt Ferngl.	374	6,733

Modul 408.2581 1

Maßnahmen bei Gefahr

Betriebliche Besonderheiten auf der Geislinger Steige

1. Nachschieben zwischen Geislingen West und Amstetten (Württ)

Nachgeschoben wird von Geislingen (Steige) bis Amstetten (Württ) und oder von Geislingen West bis Amstetten (Württ).

2. Maßnahmen beim Liegenbleiben von Zügen zwischen Geislingen (Steige) und Amstetten (Württ)

2.1 Anfahrversuche

Bleibt ein Zug, dessen Last die Anfahrrenzlast überschreitet, zwischen Geislingen (Steige) und Amstetten (Württ) liegen, darf er nicht mehr anfahren. Bei Zügen mit Schiebelok sind der betreffenden Anfahrrenzlast 620 t zuzurechnen. Der Triebfahrzeugführer hat den Fdl in Geislingen (Steige) unter möglichst genauer Angabe der Lage der Zugspitze und der Zuglänge sofort zu verständigen.

2.2 Zurücksetzen eines liegendebliebenen Zuges nach Geislingen (Steige)

Das Zurücksetzen darf nur als Sperrfahrt und nur mit einem Tfz auf der Talseite geschehen. Dieses ist mit dem Zug zu kuppeln und an die Druckluftbremse anzuschließen.

- 1) Hilfslok (talwärts) setzt an den liegendebliebenen Zug an und drückt auf.
- 2) Tf bremst Lok in „Vollbremsstellung“ und verschließt Führerbremsventil in Mittelstellung und überzeugt sich, dass Bremszylinderdruck vorhanden ist.
- 3) Tf sichert sein Tfz und kuppelt Triebfahrzeug mit Zug.
- 4) Tf begibt sich auf den talseitigen Führerstand und nimmt über Funk Verbindung mit dem Zug-Tf.
- 5) Der bergwärts stehende Tf verschließt sein Führerbremsventil.
- 6) Eine Durchgangsprüfung der HL ist durchzuführen.

*

3. **Ausfall der PZB-Fahrzeugeinrichtung zwischen Amstetten (Württ) und Geislingen (Steige):**
Bei Ausfall der PZB-Fahrzeugeinrichtung haben alle Züge der Fahrtrichtung Amstetten (Württ) - Geislingen (Steige) ohne Triebfahrzeugbegleiter im Bf Amstetten (Württ) anzuhalten.
Der Fdl Bf Amstetten (Württ) ordnet weitere Maßnahmen an.
Fällt die PZB-Fahrzeugeinrichtung nach Durchfahrt im Bf Amstetten (Württ) aus, darf der Zug bis in den Bf Geislingen (Steige) nur mit höchstens 40 km/h weiterfahren.
-

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

S-Bahn-Gleise zwischen Stuttgart Hbf und Plochingen:

Richtung: 1000 m von Stuttgart Hbf bis km 3,6 (Asig Stg-Bad Cannstatt Pbf)
 700 m von km 3,6 bis km 5,7 (Asig Bf Stuttgart Neckarpark)
 1000 m von km 5,7 bis Plochingen

Gegenrichtung: 1000 m von Plochingen bis km 6,9 (Bksig 374)
 700 m von km 6,9 bis km 3,3 (Asig Stg-Bad Cannstatt Pbf)
 1000 m von km 3,3 bis Stuttgart Hbf

An den S-Bahn-Gleisen zwischen Stuttgart Hauptbahnhof Verzweigung Wolframstraße (km 0,5) und Stg-Zuffenhausen sowie zwischen Stuttgart Hbf und Stg-Bad Cannstatt stehen die Signale beider Richtungen im halben Regelabstand. Am Hauptsignal erscheint Kennlicht (Modul 301.0002 Abschn. 2), wenn das nachfolgende Hauptsignal, das im halben Bremswegabstand steht, Hp 0 zeigt. Das Vorsignal am Kennlicht zeigenden Hauptsignal zeigt zu diesem Zeitpunkt Vr 0 mit Zusatzlicht (Modul 301.0002 Abschn. 1 Abs. 14) und entspricht einem Vorsignalwiederholer.

Modul 481.0205 2

Grundlagen für Verbindungen des Zugfunks im GSM-R-Netz, Erreichbarkeit der BZ

Auf der Strecke Plochingen – Stuttgart gilt für das Erreichen der BZ:

- S-Bahn-Gleise: Kurzwahlnummer 1201
- Ferngleise: Direktruf mit BZ-Taste

In allen anderen Bereichen erreicht der Tf den zuständigen Zugdisponenten der BZ mit der BZ-Direktwahltaete.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mannheim Hbf

 76030902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 41 zw. Prellbock u. Weiche 15	Gefälle 14,2	Ri Bahnsteig
Gl 41 zw. Weiche 15 u. Weiche 16	Gefälle 7,6	Ri Bahnsteig
Gl 45 zw. Weiche 8 u. Weiche 20	Gefälle 14,1	Ri Bahnsteig
Gl 56 zw. Weiche 64 u. Weiche 58	Gefälle 14,7	Ri Bahnsteig
Gl 69 zw. Prellbock u. Ls 69	Gefälle 8,9	Ri Bahnsteig
Gl 130 zw. Weiche 205 u. Ls 130I	Gefälle 2,7	Ri Mannh. Rbf
Gl 222 zw. Weiche 232 u. Höhe Ls 223	Gefälle 2,6	Ri Mannh. Rbf
Gl 225 zw. Weiche 235 u. Höhe Weiche 237	Gefälle 3,2	Ri Mannh. Rbf
Gl 226 zw. Weiche 240 u. Weiche 502	Gefälle 4,3	Ri Mannh. Rbf
Gl 228 zw. Weiche 237 u. Ls 228	Gefälle 2,6	Ri Mannh. Rbf
Gl 245 zw. Ls 245I u. Ls 245II	Gefälle 3,3	Ri Mannh. Rbf
Gl 298 zw. Weiche 285 u. Prellbock	Gefälle 4,1	Ri Mannh. Rbf

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7

Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt für den ersten Zug. Die Zugaufsicht/Tf darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die Regionalbahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Mannheim Hbf	Ma-Friedrichsfeld Süd	Str 211 - Mannheim Rbf - Str 226 (Durchfahr Gleis Gl 600, 100/500 oder 101/500)	Zs 2 „R“

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Der östliche Bereich der Gleise 211 bis 214 und 220 bis 228 ist Ortsstellbereich.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich "Mannheim Hbf Ost" ist Fdl Mannheim Ost 2.

Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim Fdl Mannheim Hbf.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich sind dem BözM

Fdl Mannheim Ost 2 zu melden. Erreichbarkeit Fdl Mannheim Hbf Ost 2: GSM-R 76031002 oder Ruf 015127402506.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich „Mannheim Hbf Ost“ umfasst die Gleise 211 bis 214, und 220 bis 228.

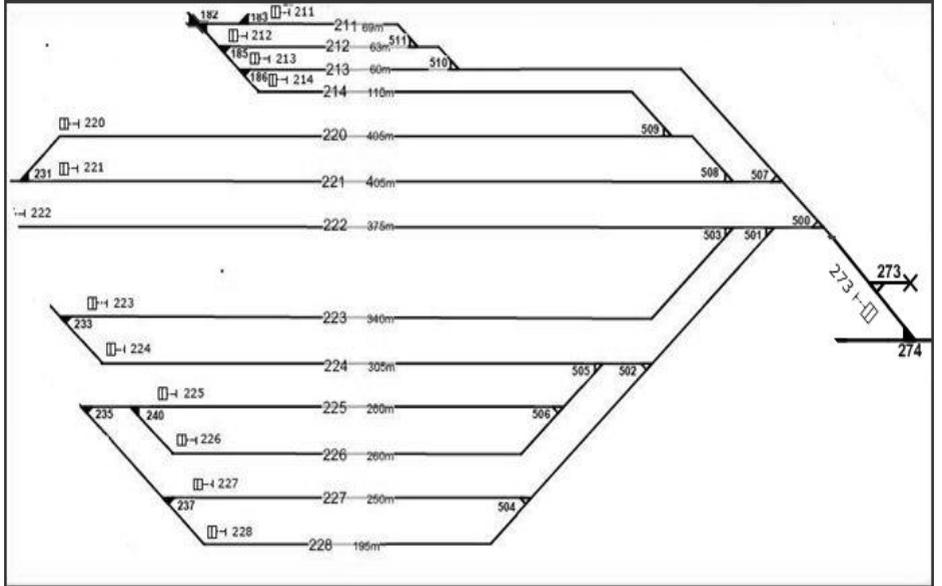
Innerhalb des Ortsstellbereich befinden sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 500 bis 511.

Die Grenzen des Ortsstellbereiches sind:

- das Signal Ls 273 für die Gl 211 bis 214, und 220 bis 228,
- die Signale Ls 211 bis Ls 214 für die Gl 211 bis 214, und
- die Signale Ls 220 bis Ls 228 für die Gl 220 bis 228

Bei Fahrt in den Ortsstellbereich ist der Beginn des Ortsstellbereichs nicht mit Orientierungszeichen „OB“ gem.

Ril 301.9001, Abschnitt 15 gekennzeichnet.

Lageplanskizze des OB "Mannheim Hbf Ost":**Modul 408.4814 7****Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren auf den Ein- und Ausfahrgleisen nach Ludwigshafen, sowie auf den Gleisen der WER auf der Westseite des Bahnhofs müssen alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sein. Das Abstellen oder Abkuppeln ist verboten. Rangierfahrten sind nur dann zugelassen, wenn Gleis 047 als Ausziehgleis nicht ausreicht. Dies gilt auch für die Ein- und Ausfahrgleise der Schnellfahrstrecke.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Mit Blinklicht-/Lichtzeichenanlage ist gesichert: BÜ 1,9 (Wp 1a).

Bei Rangierfahrten übernimmt das Rangierpersonal die Sicherung des BÜ.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Strecke 1: < ↑ rechts: Vg 363, WVg 363, G 363 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 1,300	F	Mhm-Friedrichsfeld
	H	Hockenheim (SFS)
	R	Mannheim Rbf
	S	Schwetzingen (Rheintalbahn)
	W	Mhm-Waldhof (östl. Riedbahn)
↑ Asig P	N	Ludwigshafen (Rh) Nordbrücke (Str. 46)
	S	Ludwigshafen (Rh) Südbrücke (Str. 211, 212, 214)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Betriebsüberwachung (BÜ)	1360	76033902	gesamte Disposition Bereich Mannheim
Fdl West 1	1361	76030702	West- und Bahnsteigbereich
Fdl West 2	1362	76030802	Dispo Rangierfahrten im West- und Bahnsteigbereich
Fdl Ost 1	1363	76030902	Ostbereich und SFS
Fdl Ost 2	1364	76031002	Dispo Rangierfahrten im Ostbereich

Entsorgungsanlage Mannheim Hbf, GI 213/214: GSM-R: 8201539

Modul 718.9005 Abs. 6 (Vorheizanlage)

Rangierer oder Wagenmeister.

Abzw Mannheim-Friedrichsfeld Süd (zust. Fdl: Mannheim-Friedrichsfeld)



76030502

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Ma-Friedrichsfeld Süd	Mannheim Hbf	Str 226 - Mannheim Rbf - Str 211 (Durchfahr Gleis GI 500/101)	fmdl

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Vsig 855 in Höhe km 9,952 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Bk 855 in Höhe km 10,918 nicht gültig. >

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ rechts: Vg 953 und Bk G 953 >

Abzw Heidelberg-Wieblingen

(zust.: Fdl Heidelberg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Heidelberg)



76001802

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Bksig 1286 und <1276>	M	Mannheim
	F	Frankfurt

Bf Heidelberg Hbf (zust.: Fdl Heidelberg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Heidelberg)  76001802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 9 zw. Spitze Weiche 252 und Spitze Weiche 415	Gefälle 2,6	Ri Bahnsteig
Gl zw. Weiche 274 und Weiche 252	Gefälle 2,6	Ri Bahnsteig
Gl zw. Weiche 214 und Weiche 274	Gefälle 2,6	Ri Bahnsteig
Gl zw. Weiche 213 und Weiche 214	Gefälle 2,6	Ri Bahnsteig
Gl zw. Spitze Weiche 13 und Weiche 213	Gefälle 2,6	Ri Bahnsteig
Gl 49 zw. Spitze Weiche 85 und Höhe OL-Mast 19-28	Gefälle 4,1	Ri Prellbock

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden soll, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt nur für den ersten Zug. Die Zugaufsicht darf den Abfahrauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die Regionalbahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Die Hemmschuhe sind auf den dafür vorgesehenen Hemmschuhsteinen neben dem Gleis 3 abzulegen.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „EOW Heidelberg“ ist der Fdl Heidelberg 2 in der BZ Karlsruhe. GSM-R-Rufnummer: 76001802, öffentl. Netz: (0721) 938-7889

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „EOW Heidelberg“ sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich umfasst die Gl 11 bis 18 in der EOW-Anlage.

Grenze des Ortsstellbereichs: Fahrtrichtung EOW→ESTW: Ls 30LW48X.

Fahrtrichtung ESTW→EOW: Fahrwegstelltafel

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Erreichbarkeit Mitarbeiter von DB Services an der Entsorgungsanlage (EOW): GSM-R 8201538.

Fahrten vom ESTW-Bereich in den EOW-Bereich:

Es muss immer eine Rangierverständigung mit dem Fdl/Ww durchgeführt werden.

Die Zustimmung des Fdl/Ww zur Fahrt gilt bis zur EOW-Grenze.

Rangieren innerhalb des EOW-Bereiches:

Der Tf erkündigt sich vor der ersten Rangierfahrt beim Fdl über Besonderheiten.

Eine Zustimmung des Fdl zur Fahrt ist nicht erforderlich.

Die Einstellung des Fahrweges erfolgt durch den Tf.

Fahrten vom EOW-Bereich in den ESTW-Bereich:

Es muss immer eine Rangierverständigung mit dem Fdl/Ww vom Startplatz aus durchgeführt werden.

Die Rangierfahrt vom Startplatz zur EOW-Grenze darf erst nach Absprache mit dem Fdl begonnen werden.

Die Zustimmung zur Fahrt ab EOW-Grenze erteilt der Fdl/Ww am Ls 30LW48X.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Gleise mit Gefälle siehe Anordnungen zu 408.0102 „Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)“.

Um das unbeabsichtigte Abrollen von Fahrzeugen zu verhindern, sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.
- Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben der Wagen von Hand ist nicht zugelassen.
- Vor Beginn jeder Bewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit der Lokomotive gekuppelt sind und die Handbremsen ordnungsgemäß wirken.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, nachdem vorher festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe erst entfernen und Handbremse erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Maßnahmen ist der Lrf/Tf/Rb.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Bei Ausfahrt ins Gegengleis nach Heidelberg-Kirchheim steht Vsig 30Vcc in km 20,153 links vom Gleis.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig 30P5	F	Frankfurt
	M	Mannheim
↓ Zsig 30ZR7, 30ZS1 - 30ZS10	B	Bruchsal
	N	Neckargemünd

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Heidelberg 1		76001802	ab Bahnsteigmitte in Ri HD-Wieblingen
Ww (Fdl) Heidelberg 2		76001702	ab Bahnsteigmitte in Ri HD-Kirchheim

Entsorgungsanlage EOW Heidelberg: 8201538

Bf Heidelberg-Kirchheim/Rohrbach

(zust.: Fdl Heidelberg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Heidelberg)

 76001702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 101 zw. Weiche 30W101 und Weiche 30W113	Gefälle 4,5	Ri Wiesloch-Walldorf

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Heidelberg 2		76001702	

Bf Wiesloch-Walldorf (zust.: Fdl Bruchsal 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76030302

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Bf Rot-Malsch (zust.: Fdl Bruchsal 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal) 76030302

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Bf Bad Schönborn Süd (zust.: Fdl Bruchsal 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal) 76030302

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Abzw Ubstadt-Weiher (zust.: Fdl Bruchsal 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal) 76030302

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Bksig 321/331	B	Bruchsal
	R	Rollenberg (SFS Ri Stuttgart)

Strecke Bruchsal Nord – Bruchsal (AVG-Gleis) siehe Strecke 1.1**Abzw Bruchsal Nord** (zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal) 76031902

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 143, Bksig 143 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Bksig 144	R	Rollenberg (SFS Ri Stuttgart)
	H	Heidelberg

Bf Bruchsal (zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)
 76031902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 60 zw. Spitze Weiche 153 und Prellbock	Gefälle 4,4	Ri Prellbock
Gl 61 zw. Spitze Weiche 152 du Anschluss I	Gefälle 21,6	Ri Anschluss
Gl 53 zw. Höhe Esig H und Prellbock	Gefälle 6,3	Ri Prellbock
Gl 52 zw. Spitze Weiche 315 und Spitze Weiche 317	Gefälle 6,7	Ri Prellbock
Gl 51 zw. Weiche 315 und Weiche 317	Gefälle 5,0	Ri Prellbock
Gl zw. Weiche 150 und Weiche 153	Gefälle 7,0	Ri Prellbock
Gl 12 zw. Spitze Weiche 131 und Spitze Weiche 130	Gefälle 3,9	Ri Karlsruhe
Gl 40 zw. Spitze Weiche 101 und Prellbock	Gefälle 3,1	Ri Prellbock
Gl 5 zw. Spitze Weiche 123 und Spitze Weiche 125	Gefälle 3,5	Ri Karlsruhe
Gl 5 zw. Asig P5 und Höhe OL-Mast 51-19a	Gefälle 3,5	Ri Karlsruhe
Gl zw. Spitze Weiche 45 und Spitze Weiche 41	Gefälle 4,8	Ri Bahnsteig
Gl 5 zw. Spitze Weiche 32 und Höhe OL-Mast 51-10a	Gefälle 3,5	Ri Bahnsteig
Gl 12 zw. Höhe OL-Mast 51-10a und Spitze Weiche 17	Gefälle 3,5	Ri Bruchsal Nord
Gl 14 zw. Höhe OL-Mast 51-10a und Spitze Weiche 18	Gefälle 3,3	Ri Bruchsal Nord
Gl 30 zw. Spitze Weiche 36 und Höhe OL-Mast 51-1	Gefälle 5,4	Ri Asig P30
Gl 31 zw. Spitze Weiche 35 und Prellbock	Gefälle 4,4	Ri Prellbock
Gl 5 zw. Spitze Weiche 6 und Spitze Weiche 32	Gefälle 3,5	Ri Bahnsteig
Gl 10 zw. Spitze Weiche 6 und Spitze Weiche 8	Gefälle 3,6	Ri Bahnsteig
Gl 18 zw. Spitze Weiche 18 und Prellbock	Gefälle 8,3	Ri Prellbock
Gl 33 zw. Prellbock und Weiche 7	Gefälle 6,3	Ri Bahnsteig
Gl 10 zw. Höhe Ls W5 und Weiche 6	Gefälle 3,6	Ri Bahnsteig

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen in den Gleisanlagen liegen bleiben.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Bf Bruchsal	Abzw Bruchsal Ost	Reisezuglinie	Zs 2 „P“
Bf Bruchsal	Abzw Bruchsal Ost	Güterzuglinie	Zs 2 „C“

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bahnhofsende in alle Richtungen. Fahrzeuge sofort gegen unbeabsichtigtes Ablaufen durch Handbremsen, Radvorleger oder Hemmschuhe sichern. An einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, wenn sie festgelegt sind.

Hemmschuhe erst entfernen und Handbremse lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig aa, Esig AA >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N	C	Güterzuglinie (Güterunnel)
	K	Karlsruhe
	P	Reisezuglinie (Personentunnel)
↑ Asig P	H	Heidelberg
	N	Graben-Neudorf
	U	Ubstadt Ort
	R	Rollenberg

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 2 Bruchsal		76031902	Bf Bruchsal

Abzw Bruchsal Ost (zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

76031902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Abzw Bruchsal Ost	Bf Bruchsal	Reisezuglinie	Zs 2 „P“
↑ Abzw Bruchsal Ost	Bf Bruchsal	Güterzuglinie	Zs 2 „C“

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsigw4 185, Vsigw3 185, Vsigw2 185, Vsig 185, Bksig 185 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Bksig 80, < Bksig 90 >	C	Güterzuglinie (Güterunnel)
	P	Reisezuglinie (Personentunnel)

Bf Bretten

76021202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 6 ab Asig N6 bis Spitze W111	Gefälle 5,0	Ri W111
Gl 7 ab Asig N7 bis Grz W137	Gefälle 3,1	Ri W137
Gl 3 ab Spitze W104 bis Grz W105	Gefälle 3,5	Ri W105
Gl 21 ab Grz W10 bis Höhe Asig P1	Gefälle 3,3	Ri Gleisabschluss
Gl 33 ab Spitze W101 bis Gleisabschluss	Gefälle 3,6	Ri Gleisabschluss
Weichenverbindung zw. Grz W107 und Grz W121	Gefälle 7,5	Ri W107
Weichenverbindung zw. Spitze W5 und Grz W11	Gefälle 9,4	Ri W11
Weichenverbindung zw. Spitze W6 und Grz W7	Gefälle 6,6	Ri W7

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug in Richtung Bruchsal bzw. Wössingen muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vorsichtig bewegen: Bahnhofsende in alle Richtungen. Tzf auf Talseite. Vor jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass die Fahrzeuge gekuppelt sind. Tzf erst abkuppeln, wenn Fahrzeuge festgelegt sind. Nur an festgelegte Fahrzeuge heranfahren.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 6.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Bretten		76021202	Bf Bretten

Produktionsdurchführung Karlsruhe ↑

Produktionsdurchführung Stuttgart ↓

Bf Maulbronn West

 76041102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. den Esig aus Richtung Mühlacker und den Asig	Gefälle 10,3 ‰ Ri Mühlacker
Zw. Asig / Höhe Asig P 601 / 603 und Bahnsteiganfang	Gefälle 8,4 ‰ Ri Mühlacker
Zw. den Esig aus Richtung Bretten und den Asig	Gefälle 11,4 ‰ Ri Bretten
Zw. Ls 641 und Sig Ne 2 (Strecke von/nach Maulbronn Stadt)	Gefälle 8,5 ‰ Ri Bretten

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Mühlacker jeweils Lok oder mit Tf besetzter Wagen auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wagen an die Druckluftbremse anschließen, das erste Fz auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76041102

Bf Mühlacker

 76040302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig aus Richtung Illingen und Asig / Höhe Asig P1 / 2	Gefälle 8,8 ‰ Ri Bretten
Zw. Asig / Höhe Asig P 1 / 2 und Zsig / Höhe Zsig R 1	Gefälle 3,6 ‰ Ri Bretten
Zw. Zsig / Höhe Zsig R 5 / 6 und Zsig / Höhe Zsig S 31	Gefälle 5,1 ‰ Ri Bretten
Zw. Esig G / GG und Asig / Höhe Asig N 70 / 71 / 80	Gefälle 4,8 ‰ Ri Pforzheim
Zw. Asig / Höhe Asig N 70 / 71 und Zsig / Höhe Zsig S 70	Gefälle 3,0 ‰ Ri Pforzheim

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Nicht benötigte Hemmschuhe der Farbe gelb mit blauem Zusatzanstrich im Handgriffbereich werden nach Gebrauch auf den Ablagesteinen aufbewahrt. 2 Hemmschuhe ohne Zusatzanstrich für UIC 60-Schienen werden im Geräteraum des Stellwerks Mf vorgehalten.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

In den unter Modul 408.0821 Abschn. 7 genannten Gefälleabschnitten beträgt die Höchstgeschwindigkeit 15 km/h.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Abschnitt zwischen Esig A/B (km 45,280) und Asig P1/2 (km 46,150) und in den Gleisen 70, 71 und 72 von Höhe Zsig S70 (km 38,360) bis Höhe Esig G (km 37,176) ist zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit darf höchstens 15 km/h betragen.
2. Alle Rangierfahrten in diesen Gleisen müssen luftgebremst gefahren werden, das erste Fahrzeug auf der Talseite (Ri Pforzheim bzw. Ri Vaihingen) muss eine wirksame Bremse haben.
3. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, wenn festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Radvorleger und Hemmschuhe dürfen erst entfernt, Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
4. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
5. Abgestellte Wagen sind durch Handbremse oder Radvorleger festzulegen.
Vorübergehend kann dies auch durch Hemmschuhe geschehen.

Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen
Übergang GI 21 durch Posten sichern.

Modul 408.4821 3 b)**Verwenden des Luftbremskopfes**

Der Luftbremskopf ist bei geschobenen Rangierfahrten zu verwenden, wenn:

- Wagen rangiert werden, die mit Reisenden besetzt sind
- an Wagen herangefahren wird, die mit Reisenden besetzt sind
- Wagen mit gefährlichen Gütern rangiert werden
- wenn die Sichtverhältnisse eingeschränkt sind (z. B. Nebel)

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Esig A, < ↑ Esig B >	P *)	Pforzheim
	H *)	Heidelberg
*) = im Vorsignalabstand Sig Zs 2v		

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76040302

Bf Illingen (Württ) (zust. Fdl: Vaihingen (Enz))
 76021102
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig A 411 / B 413 und km 41,5	Gefälle 10,0 ‰ Ri Bretten
Zw. Esig F 410 / G 412 und km 41,5	Gefälle 8,3 ‰ Ri Stuttgart
Zw. Spitze W 402 und Spitze W 3 (GI 403)	Gefälle 18,6 ‰ Ri Gleisanschluss

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereich: „Industriestammgleis“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Fdl HAS Vaihingen(Enz)

GSM-R: 76021102
bzw. 0151 2740 2855

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Fdl HAS Vaihingen(Enz) GSM-R: 76021102 bzw. 0151 2740 2855

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Umfang des Ortsstellbereichs: Gleise 11, 12 und 403

Grenze des Ortsstellbereichs zum Fdl-Bereich: Ls 403

Zum Industriestammgl.: Anschlussgrenze an der Spitze der Weiche 26

Besonderheiten: Örtliche Besonderheiten sind beim BözM zu erfragen

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Im Gleisbereich hinter den Ausfahrtsignalen N401 und N402 Richtung freie Strecke ist der Gleisabstand unter 4,50m.

Deshalb ist beim Rangieren im Bahnhofskopf Mühlacker der Aufenthalt zwischen beiden Gleisen untersagt. Werden

Fahrzeuge auf Rangiertritten begleitet, so ist der Tritt auf der gleisfreien Seite zu wählen.

Können diese Vorgaben im Ausnahmefall nicht erfüllt werden, lässt der Triebfahrzeugführer/Rangierleiter das Nachbargleis zuvor sperren.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Auf den Hauptgleisen und im Gleis 403 sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf

der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw.

Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt. Hg = 15 km/h.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Zur Sicherung der BÜ im Industriegebiet wird ein besonderer Posten (Rangierer) benötigt.

Modul 408.4821 3 b)**Verwenden des Luftbremskopfes**

Der Luftbremskopf ist bei geschobenen Rangierfahrten zu verwenden, wenn:

- Wagen rangiert werden, die mit Reisenden besetzt sind
- an Wagen herangefahren wird, die mit Reisenden besetzt sind
- Wagen mit gefährlichen Gütern rangiert werden
- wenn die Sichtverhältnisse eingeschränkt sind (z. B. Nebel)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76043102

Bf Vaihingen (Enz) 76021102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig A 591 / A 592 und Asig P 504 / P 505 / P 506 (SFS)	Gefälle 6 ‰ Ri Stuttgart
Zw. Asig / Höhe Asig N 504 / 505 und Esig F 595 / 596 (SFS)	Gefälle 12,5 ‰ Ri Stuttgart
Zw. Esig G 597 / 598 und Zsig R 501 / 502 / 507 / 508 (HAS)	Gefälle 11,1 ‰ Ri Bretten
Zw. Asig P 501 / 502 / 507 / 508 und Esig B 593 / 594 (HAS)	Gefälle 10,4 ‰ Ri Bretten
Zw. Ls 570 (OB-Bereich „Unterwerk“) und Z-Sig R507	Gefälle 26,2 ‰ Ri Bretten

SFS = Schnellfahrstrecke Mannheim – Stuttgart (Str. 310); HAS = Hauptabfahrstrecke (Str. 1)

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Ab Vaihingen (Enz) kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
Stg.-Zuffenhausen	HAS	SFS	310

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Vaihingen (Enz) über Zs 2 „Z“

Bei Umleitung über die SFS bis Stg.-Zuffenhausen sind Verkehrshalte in Sersheim, Sachsenheim, Ellental,

Bietigheim-Bissingen, Tamm, Asperg, Ludwigsburg und Kornwestheim Pbf nicht möglich.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereich: „Unterwerk“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Fdl HAS Vahingen(Enz)

GSM-R: 76021102

bzw. 0151 2740 2855

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Fdl HAS Vahingen(Enz)

GSM-R: 76021102 bzw. 0151 2740 2855

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Umfang des Ortsstellbereichs: Gleise 569 und 570

Grenze des Ortsstellbereichs Ls 570

Besonderheiten: Besondere betrieblichen Regelungen bei Verladearbeiten sind beim BözM zu erfragen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende u Str Ri Mühlacker jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Zsig S 568 links

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 139,676 nach Asig P 506, P 507	P *)	Pforzheim
	M *)	Mannheim (SFS)
↑ km 139,713 nach Asig P 502, P 503	P *)	Pforzheim
	M *)	Mannheim (SFS)
↓ km 138,586 nach Zsig R 502, R 503 ↓ km 138,548 nach Zsig R 506, R 507	B *)	Bietigheim-Bissingen
	Z *)	Stg.-Zuffenhausen (SFS)
	B *)	Bietigheim-Bissingen
	Z *)	Stg.-Zuffenhausen (SFS)

*) = im Vorsignalabstand Sig Zs 2v

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76043102

Abzw Aischbach (zust. Fdl: Vaihingen (Enz))

76021102

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 134,630 nach <Sbk 652>	A	Aischbach

Bf Sachsenheim (zust. Fdl: Bietigheim-Bissingen)
 766040802
Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BöZM) für den Ortsstellbereich "Sachsenheim" ist Fdl Nord Bietigheim-Bissingen (GSM-R 76040802).

Regelungen für das Bedienen sind beim Fdl Nord Bietigheim-Bissingen zu erfragen.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

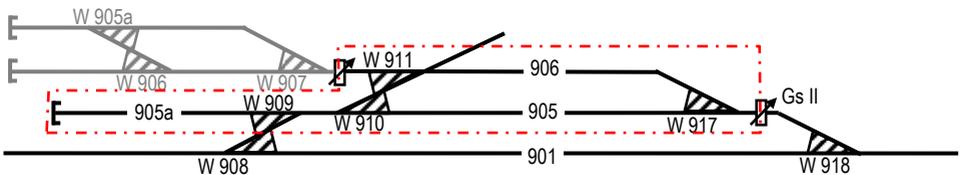
Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich sind dem BöZM

Fdl Nord Bietigheim-Bissingen zu melden. Erreichbarkeit Fdl Nord Bietigheim-Bissingen: GSM-R 76040802 oder Ruf 0151-27402693.

408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich umfasst die Gleise 905 und 906 einschl. aller nachfolgenden Gleisabschnitte. Die Grenze des Ortsstellbereiches bilden die Verbindung W 908/909 und die Gs II, der Ortsstellbereich wird hier abweichend nicht durch ein haltgebietendes Signal begrenzt. Der Bereich ab dem Grenzzeichen der Weiche 918 ist ein privater Gleisanschluss der Firma „Kienle und Spiess“. Bei Fahrt in den Ortsstellbereich ist der Beginn des Ortsstellbereiches nicht mit Orientierungszeichen „OB“ gem. Ril 301.9001 gekennzeichnet.

**Modul 481.0302 2 (5)**

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76040802

Bf Bietigheim-Bissingen
 südlicher Bereich 76040902, nördlicher Bereich 76040802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 001/151 und Gl 002 von Beginn Höhe Bstg. 1 bis Spitze Weiche 205	Gefälle 11,1 Ri Sachsenheim
Gl. 001/151, Gl 002 und Gl. 003 von Beginn Höhe Bstg. 1 bis Spitze Weiche 148	Gefälle 11,1 Ri Bstg
Gl 004 von Asig N004 bis Beginn Bstg 1	Gefälle 5,5 Ri Sachsenheim
Gl 011 Höhe Asig P009 bis Asig P121	Gefälle 11,3 Ri Bstg
Gl 012 Höhe Asig P009 bis Asig P122	Gefälle 11,3 Ri Bstg
Gl 66 von Grenzzeichen der Weiche 35 bis zum Prellbock	Gefälle 3,3 Ri Prellbock

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Bietigheim-Bissingen kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Tamm	Ferngleis	S-Gleis	1
↓ Ludwigsburg	S-Gleis	Ferngleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

↓ Bei Umleitung über Ferngleis bis Ludwigsburg sind Verkehrrhalte in Tamm und Asperg nicht möglich.

↑ Bei Umleitung über Ferngleis bis Bietigheim-Bissingen ist ein Verkehrrhalt in Asperg und Tamm nicht möglich.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich "Stellwerk" ist Fdl Nord Bietigheim-Bissingen (GSM-R 76040802). Regelungen für das Bedienen sind beim Fdl Nord Bietigheim-Bissingen zu erfragen.

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich "Weller" ist Fdl Süd Bietigheim-Bissingen (GSM-R 76040902). Regelungen für das Bedienen sind beim Fdl Süd Bietigheim-Bissingen zu erfragen.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

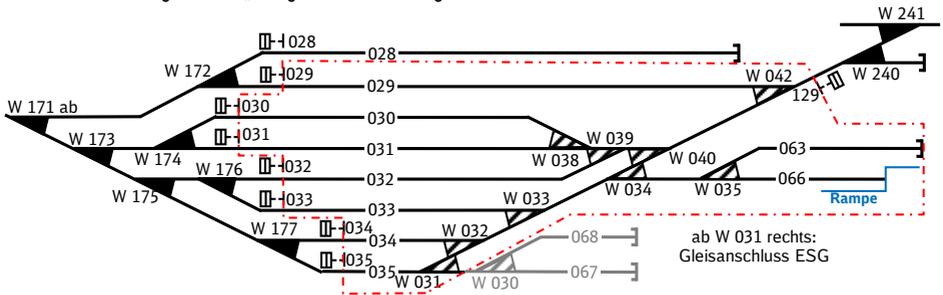
Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Stellwerk“ sind dem BözM Fdl Nord Bietigheim-Bissingen zu melden. Erreichbarkeit Fdl Nord Bietigheim-Bissingen: GSM-R 76040802 oder Ruf 0151-27402693.

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Weller“ sind dem BözM Fdl Süd Bietigheim-Bissingen zu melden. Erreichbarkeit Fdl Süd Bietigheim-Bissingen: GSM-R 76040902 oder Ruf 0151-27402695.

408.4811 4 (5)

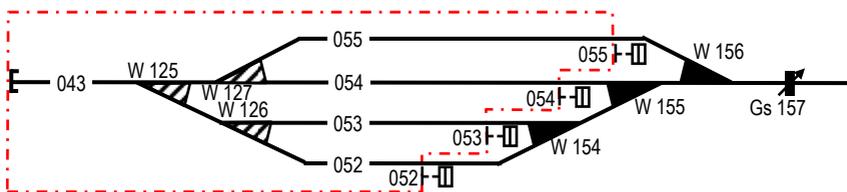
Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich „Stellwerk“ umfasst die Gleise 028-035, sowie die Gleise 063 und 066. Südlich wird der Ortsstellbereich durch die Ls 028 bis 035 begrenzt, nördlich durch das Ls 129 bzw. die jeweiligen Prellböcke. An der Weiche 30 rechts schließt der Gleisanschluss der ESG an. Bei Fahrt in den Ortsstellbereich ist der Beginn des Ortsstellbereichs nicht mit Orientierungszeichen „OB“ gem. Ril 301.9001 gekennzeichnet.



Der Ortsstellbereich „Weller“ umfasst die Gleise 052 bis 055.

Befinden sich in den Gleisen 52 – 55 zusätzlich noch abgestellte Triebfahrzeuge, Triebzüge oder andere Fahrzeuge mit Kraftantrieb so ist zusätzlich die Weiche 125 zur Fahrt nach rechts mit Handverschluss zu sichern. Der HV 73 ist ständig an der Weiche 125 angebracht. Die Sperrvorrichtung ist beim Fahrdienstleiter zu empfangen. Die Bedienung ist in einem eigens hierfür vorgehaltenem Fernsprechbuch nachzuweisen



Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Stadtbahnen, die aus Richtung Vaihingen (Enz) kommend nach Gl. 3 einfahren, dürfen nach dem Ausstieg der Reisenden ohne zusätzliche Zustimmung des FdI bis hinter das Ls 003 rangieren.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zs 2v am Asig N 477/479 Zs 2 am Esig A 273 und ↑ Esig B 273 (S-Bahn-Gleis) ↑ km 23,680 nach Asig ↑ km 23,650 nach Asig	M *)	Mühlacker
	W *)	Würzburg
	*) = im Vorsignalabstand Zs 2v	
	M	Mühlacker
↓ km 23,103 für Gl 001 - 003 ↓ km 23,156 für Gl 004, 005 ↓ km 23,082 Gl 006, 007 ↓ km 23,132 Gl 008, 009	W	Würzburg
	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis
	S	S-Bahn-Gleis
	S	S-Bahn-Gleis

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl FdI (in der Funktion Ww): südlicher Bereich 76040902, nördlicher Bereich 76040802

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen,

Einzelsprechverbindungen

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer ohne Funktionskennung
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Tamm (Württ) (zust. FdI: Bietigheim-Bissingen)

 76040902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise ab Höhe Esig B471/A473 bis Höhe Esig F474/G472	Gefälle 11,2 Ri Bietigheim

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Tamm kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Ludwigsburg	S-Gleis	Ferngleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

↓ Bei Umleitung über Ferngleis bis Ludwigsburg ist der Verkehrshalt in Asperg nicht möglich.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Esig G 472 (S-Bahn-Gleis)	F	Ferngleis (Ri Ludwigsburg)
↓ Asig P 402 (S-Bahn-Gleis)	S	S-Bahn-Gleis (Ri Ludwigsburg)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl FdI (in der Funktion Ww): 76040902

Bf Asperg (zust. Fdl: Ludwigsburg) 76040702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 301,322,303 zwischen den A-Sig und den begrenzenden Ls	Gefälle 10,0 Ri. Bietigheim
Übrige Gleise	Gefälle 11,5 Ri. Bietigheim
Zwischen Ls 363 und Prellbock Gleis 363	Gefälle 13,0 Ri. Bietigheim

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tzf gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76040702

Bf Ludwigsburg 76040702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen den Esig aus Kornwestheim Pbf/Rbf und den Asig P	Gefälle 13,5 Ri. Bietigheim
zwischen den Asig P und den Zsig R	Gefälle 2,5 Ri. Bietigheim
zwischen den Zsig R und den Esig aus Richtung Bietigheim/Marbach	Gefälle 22,2 Ri. Freiberg
zwischen den Esig aus Richtung Freiberg bzw. Asperg und den Asig	Gefälle 22,5 Ri. Freiberg

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Ludwigsburg kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Kornwestheim Pbf	Ferngleis	S-Gleis	1
	S-Gleis	Ferngleis	1
↓ S-Zuffenhausen	Fern-/S-Gleis	Kornwestheim Rbf	811
↑ Bietigheim-Bissingen	Ferngleis	S-Gleis	1
	S-Gleis	Ferngleis	1
↓ Bft Zazenhausen	Kornwestheim Pbf	Kornwestheim Rbf (Westgleis)	811/7
	Kornwestheim Rbf (Westgleis)	Kornwestheim Pbf (Fern-/S-Gleis)	1/7

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Ludwigsburg mittels Zs 2.

↓ Bei Umleitung über Kornwestheim Rbf oder Kornwestheim Pbf Ferngleis bis Zuffenhausen bzw Zazenhausen ist ein Verkehrshalt in Kornwestheim Pbf nicht möglich.

↓ Weitere Umleitmöglichkeit besteht ab Abzweig Karlshöhe Richtung Kornwestheim Rbf.

↑ Bei Umleitung über Ferngleis bis Bietigheim-Bissingen ist ein Verkehrshalt in Asperg und Tamm nicht möglich.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Nicht benötigte Hemmschuhe werden am Hemmschuhablagestein Gleis 188 aufbewahrt.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereich „Stellwerk“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Fdl Ludwigsburg Nord GSM-R:76040702 bzw.

0151 27402766

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Ortsstellbereich „Stellwerk“

Fdl Ludwigsburg Nord GSM-R:76040702 bzw. 0151 27402766

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Umfang des Ortsstellbereichs „Stellwerk“: Gleis 177

Grenze des Ortsstellbereichs „Stellwerk“ Ls 177 – Ls 180

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

im Gleis 177 Hg 5 km/h in Ri Ls 177

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren ab Bahnsteigende Richtung der Streckengleise v.u.n. Bietigheim-Bissingen und Marbach:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranzufahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tzf gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ F-Gleis: Esig M 271/Vsig r^{II} rechts vom Gleis >< ↑ S-Gleis: Esig O 273/Vsig r^{III} rechts vom Gleis >**Modul 301.0301 3 (4)**

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 14,402; nach Zsig R 002, R 007, R 061, R 072	B	Backnang
↑ km 14,588 nach Zsig R 063, R 093	B	Backnang
↑ Asig N 122 und N 123	F	Ferngleis (Ri Bietigheim)
	S	S-Bahn-Gleis (Ri Bietigheim)
↓ Asig P 002, P 003, P 004, P 005	F	Ferngleis (Ri Kornwesth Pbf)
	K	Kornwestheim Rbf
	S	S-Bahn-Gleis

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl Süd für Gleise 1-2 (in der Funktion Ww): 76040502

Langwahl Fdl Nord für Gleise 3-5 (in der Funktion Ww): 76040702

Abzw Karlshöhe (zust. Fdl: Ludwigsburg) 76040702**Modul 408.2431 2 (2)**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Abzw Karlshöhe kann umgeleitet werden:

bis	statt über	Über	Str.-Nr.
↓ S-Zuffenhausen	Ferngleis	Kornwestheim Rbf (östl. Durchfahrngleis)	811
	Kornwestheim Rbf	Ferngleis	1
↓ Bf Zazenhausen	Kornwestheim Pbf	Kornwestheim Rbf (östl. Durchfahrngleis und Südostgleis)	811 / 7
	Kornwestheim Rbf	Kornwestheim Pbf (Fernspleis)	1 / 7

Die Verständigung übe die Umleitung erfolgt in der Abzw. Karlshöhe mittels Zs. 2

↓ Bei Umleitung über Kornwestheim Rbf bis S-Zuffenhausen bzw. Zazenhausen ist ein Verkehrshalt in Kornwestheim Pbf nicht möglich.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Bksig 256	F U	Ferngleis (Ri Kornwestheim Pbf) Umfahrung Kornwestheim Rbf

Am Vsig 256 wird der Richtungsanzeiger mit Zs2v angekündigt.

Bf Kornwestheim Pbf (zust. Fdl: Sig-Zuffenhausen) 76042702**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen den Asig P und den Esig aus Richtung Stuttgart-Zuffenhausen	Gefälle 10,2 Ri. Stuttgart
zwischen den Asig P und Esig aus Richtung Zazenhausen einschl. Gleise 426 – 428, 438	Gefälle 4,4 Ri. Stuttgart
zwischen den Asig N und den Esig aus Richtung Ludwigsburg	Gefälle 6,0 Ri. Stuttgart

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Melden der Abfahrbereitschaft durch Zf über GSM-R an Fdl Zuffenhausen erforderlich:

- bei Zügen mit Personalwechsel

- bei Zügen mit Lokwechsel

Bei beginnenden Zügen benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Kornwestheim Pbf kann umgeleitet werden:

bis	statt über	Über	Streckennummer
↓ S.-Zuffenhausen	Ferngleis	S-Gleis	1
↓ Abzw. Pragtunnel	S-Gleis	Ferngleis	1
↑ Ludwigsburg	Ferngleis	S-Gleis	1
	S-Gleis	Ferngleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Kornwestheim Pbf mittels Zs 2.

↓ Bei Umleitung über Ferngleis bis Stuttgart Hbf ist ein Verkehrshalt in Stuttgart Nord nicht möglich.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Rangierfahrten von Gl 407 nach Gl 406 und umgekehrt über Gl 446/ W 451/452: Hg 10 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Stuttgart Hbf und Stg-Untertürkheim gilt:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ S-Gleis: Esig B 710/Vsig n^{Wk} rechts vom Gleis >

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig N 405, 406, 407	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis
↓ Asig P 406	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis
	U	Untertürkheim
↓ Asig P 403 und P 404	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl Nord (in der Funktion Ww): 76042702

Bft Stg-Zuffenhausen und Bft Feuerbach

 76042802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 170	15,9 beidseitig (Ablaufberg)
Gleis 002 ab Bahnsteigende Ri Stuttgart bis Ls 021	10,2 beidseitig (Senke)
Gleis 011 ab Ls 061 bis Ls 063	30,4 beidseitig (Hochbahnsteig)
Ab Asig T in Richtung Kornwestheim Rbf	Gefälle 13,2 Richtung Stuttgart
Ab Zsig T Richtung Kornwestheim Pbf	Gefälle 18,2 Richtung Stuttgart
Gleis 906 Richtung Korntal	Gefälle 10,2 Richtung Stuttgart
Gleis 565, 568 Richtung SFS bis ESig	Gefälle 18,5 Richtung Stuttgart
Übrige Gleise	Gefälle 6,9 Richtung Stuttgart

Bft Zazenhausen siehe Strecke 7

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Ab Stuttgart-Zuffenhausen kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Abzweig Pragtunnel	S-Gleis	Ferngleis	1
↑ Kornwestheim Pbf	Ferngleis	S-Gleis	1
↑ Ludwigsburg	Fern-/S-Gleis	Kornwestheim Rbf	811
	Kornwestheim Rbf	Fern-/S-Gleis	1
↑ Vaihingen/Enz	Bietigheim-Bissingen	SFS	310
	SFS	Bietigheim-Bissingen	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in S.-Zuffenhausen mittels Zs 2.

↓ Bei Umleitung über Ferngleis bis Stuttgart Hbf ist ein Verkehrshalt in Stuttgart Nord nicht möglich.

↑ Bei Umleitung über Kornwestheim Rbf bis Ludwigsburg ist ein Verkehrshalt in Kornwestheim Pbf nicht möglich.

↑ Bei Umleitung SFS bis Vaihingen/Enz ist ein Verkehrshalt an den Stationen von Kornwestheim Pbf bis Sersheim nicht möglich

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereiche:

1. „Stellwerk“: Gleise 31,30,43,44 von Ls 031 bis Ls 033II
2. „Gleis 41/42“: Gleise 41,42 ab Ls 41 bzw. Ls 42
3. „Gleis 50“: Gleise 50-55 ab Ls 50
4. „Gleis 60“: Gleise 60-65 ab Ls 060I
5. „Gleis 70“: Gleise 70-73 ab Ls 70

Zuständig: Fdl Süd S.-Zuffenhausen (GSM-R: 76042802)

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Fdl Süd S.-Zuffenhausen (GSM-R: 76042802)

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wagen an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Abstellverbot:

Gl.061-011-064

Gl.121-128 ab km 5,614 Ri Stuttgart Hbf

Gl. 005, 006 ab Sig P 5/P6 Ri Stuttgart Hbf

Gl. Ri Korntal ab km 0,3

Gl. Ri Kornwestheim und SFS ab Höhe Signale T (km 7,0)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ S-Gleis: Esig G 719/Vsig s 705 rechts vom Gleis. >

< ↑ F-Gleis: WV a 179, Esig A 179/Vsig t^{IV} rechts vom Gleis. >< ↑ S-Gleis: Esig B 151/Vsig r^{II} rechts vom Gleis. >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zsig T 2, T 3, T 4, T 16	K	Kornwestheim Rbf
	S	S-Bahn-Gleis
↑ Zsig T 6	F	Ferngleis (Ri Kornwestheim Pbf)
	M	Mannheim (Ri Schnellfahrstrecke)
↓ Asig P 003, P 004	F	Ferngleis

Bei Zsig T 6 wird der Richtungsanzeiger vorsignalisiert.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl Nord für Gleise 5,6 (in der Funktion Ww): 76042702

Langwahl Fdl Süd für alle anderen Gleise (in der Funktion Ww): 76042802

Hp Stg-Feuerbach (zust. Fdl: Stg-Zuffenhausen)

 76042802

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↓ Sig 141 (S-Gleis)

Abzw Pragtunnel (zust. Fdl: Stg-Zuffenhausen)

 F-Gleis 76042702, S-Gleis 76042802

↓ Abzw Pragtunnel / Bf Stuttgart Nord:

Signal H 105 (S-Gleis) ist

- Blocksignal der Abzw Pragtunnel (Weiterfahrt auf S-Bahngleis), Signalbild Hp 1
- Einfahrtsignal des Bf Stuttgart Nord (einschl. Gütergleis), Signalbild Hp 2

<Signal H 108 (S-Gleis) ist

- Blocksignal der Abzw Pragtunnel i.v.m. Zs 2 „S“ in km 3,573
- Einfahrtsignal des Bf Stuttgart Nord i.v.m. Zs 2 „B“ in km 3,573>

Bei Einfahrt nach Stuttgart Nord Gbf sind die Regelungen zur Strecke 811 zu beachten!

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Abzw. Pragtunnel kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Stuttgart Hbf	Ferngleis	S-Gleis	1
↑ S-Zuffenhausen	S-Gleis	Ferngleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt im Abzw Pragtunnel mittels Zs 2.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ < S-Gleis: WV204, Bksig 204/Vsig 106V

rechts vom Gleis >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zs 2 km 3,262 (am S-Bahn-Gleis nach Bksig 203)	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis
↓ km 3,573 (S-Bahn-Gegengleis nach H 108)	B	Böblingen (Strecke 34)
	S	Weiter S-Gleis
↓ km 3,356	S	Überleitung ins S-Gleis

Bf Stuttgart Nord Gbf (zust. Fdl: S-Zuffenhausen)  76042802

siehe Strecke 811

Hp Nordbahnhof (nur an den S-Bahn-Gleisen) (zust. Fdl: ↑ S.-Zuffenhausen
↓ Stuttgart Hbf West) 76042802, 76051202

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↓ Bksig 548 (S-Gleise)

Bf Stuttgart Hbf 76051602

Zugaufsicht wird von der örtlichen Aufsicht wahrgenommen

Bei allen Zügen des SPFV (Schienenpersonenfernverkehrs)

	Gleis 5*, 6*, 7-12 (A 2)	Gleis 13-16 (A 1)
W (Sa)	6.15-21.00 Uhr	6.00-21.00 Uhr
Sa	8.00-17.00 Uhr	8.00-17.00 Uhr
So/S	12.00-20.00 Uhr	12.00-20.00 Uhr

*) nur für in Stuttgart beginnende Fernverkehrszüge

Alle anderen Nutzer der Bahnsteiganlagen lassen die Zugaufsicht vom Zub wahrnehmen und regeln alle diesbezüglichen Maßnahmen intern.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

In den

- Bahnsteiggleisen 1-16,

- Gleisen der Abstellgruppen N, P/S/R,

(Ausnahme: s. Tabelle Abstellbahnhof)

- Gleisen der Gäubahnverbindung Bf Stuttgart Nord Gbf zwischen den jeweiligen Asig/Sperrsig

(Ausnahme: Höhe P 214 km 0,924 bis P 216 km 1,008 → 20 ‰)

bestehen ausschließlich Neigungsverhältnisse bis 2,5 ‰.

In allen übrigen Gleisen des Bahnhofs ist, ausser den in den anschließenden Tabellen genannten Neigungserhältnissen, eine maßgebende Neigung von 10 ‰ zugrunde gelegt.

Im Pbf neigen sich die Gleise Richtung Abstbf, im Abstbf in Richtung Rosensteinpark (Gleisabschlüsse).
Personenbahnhof:

äußerer Bahnhofsbereich ab/bis den Esig

Gleisangabe		Maßgebende Neigung in ‰		
		ab	Gefälle in Richtung	‰
Ein- und Ausfahr Gleise				
Ferngleise	TS - TSC	Weiche 292	Stg-Bad Cannstatt	10,2
	TSC - TS	Ls 136 II		11,8
	TS - Abzw TPT	Esig	Personenbahnhof	13,5
	Abzw TPT - TS			19,3
S-Bahn-Gleise	TS - TSC	Weiche 179	Stg-Bad Cannstatt	12,0
	TSC - TS	Weiche 118		15,7
	TS - Abzw TPT	Esig	Personenbahnhof	18,0
	Abzw TPT - TS			18,0
Gäubahn Gleise	TS - TSW	Esig	Personenbahnhof	19,3
	TSW - TS			16,2
Gleis 556		km 1,795	Weiche 298 bis km 2,060	20,0
		Weiche 298	Pbf bis km 2,060	21,2
Gleis 564		Weiche 139	Pbf bis km 1,1	21,5

Personenbahnhof:
Innerer Bahnhofsbereich

Gleisangabe	von / bis	Maßgebende Neigung in ‰	
		Gefälle in Richtung	‰
186	von Ls 186 I bis Ls 501 I	Abstbf	14,3 *
186 / 184	von Ls 186 I bis Zsig R 015 / R 025 (Neigungswechsel)	Pbf	15,0 *
Tunnelrampe Gleis 028	von W 079 bis Sig S 028	TST	37,0 *
Tunnelrampe Gleis 914	von W 078 bis Sig S 914	TST	37,0 *
Tunnelrampe Gleis 908	von W 188 bis Sig S 908	TST	37,7 *
325	von Ls 325 I bis Ls 325 II	Abstbf	6,5
344 / 345	von Ls 344 I / Ls 345 I bis Ls 503 I	Abstbf	7,1
353	von Ls 353 I bis Ls 353 II	Abstbf	6,3
501	von Ls 501 I bis Ls 501 II	Abstbf	15,7 *
502	von Ls 502 I bis Ls 502 II		14,6 *
503	von Ls 503 I bis Ls 503 II		11,2 *
504	von Ls 504 I bis Ls 504 II		8,2 *
505	von Ls 505 I bis Ls 505 II		8,0 *

In den mit „**“ gekennzeichneten Gleisen / Gleisabschnitten ist das Abkuppeln von Fahrzeugen vom Triebfahrzeug und das Abstellen von Fahrzeugen nicht zugelassen.

Abstellbahnhof:

Gleisangabe	von / bis	Maßgebende Neigung in ‰	
		Gefälle in Richtung	‰
Bereich „Flaschenhals“	von Ls 501 II – 505 II bis Ls 601 II – 773 II	Abstbf	11
665	von W 598 bis W 529	Abstbf	15 *
608	von W 536 bis W 561	Abstbf	4,8
890	vn W 669 bis W 673	W 673	5,5
768	von Ls 768 I bis W 656	W 656	5,5
Gleis W 9, W 9a	Von W 580 bis Wagenhalle	Werk Stadtpark	25 *
Gleis W 2, W 2a	Von W 584 bis Wagenhalle	Werk Stadtpark	12 *
Ehemaliger Posthof W 665 – W 837	von W 665 bis W 837	Posthof	5,5
W 852 – W 855	von W 852 bis W 855	Posthof	4,0
W 859	von W 859 bis Gleishalle	Postgleis 13	10,0 *

In den mit „**“ gekennzeichneten Gleisen / Gleisabschnitten ist das Abkuppeln von Fahrzeugen vom Triebfahrzeug und das Abstellen von Fahrzeugen nicht zugelassen.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Die Fertigmeldung erfolgt grundsätzlich über die stationären Fertigmeldeanlagen am Bahnsteig, wenn Tf = Zf auch fernmündlich über GSM-R zulässig.

Stehen zwei Züge am gleichen Bahnsteig zur Abfahrt bereit, erfolgt die Fertigmeldung des zuerst abfahrenden Zuges grundsätzlich über die stationäre Fertigmeldeanlage, die des anschließend abfahrenden Zuges fernmündlich über GSM-R.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Ab Stuttgart Hbf kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Stgt.-Bad Cannstatt	S-Gleis	Ferngleis	1
↓ Stgt.-Bad Cannstatt	Ferngleis	S-Gleis	1
↑ Stgt.-Zuffenhausen	S-Gleis	Ferngleis	1
↑ Stgt.-Zuffenhausen	Ferngleis	S-Gleis	1

In Stuttgart Hbf kann umgeleitet werden:

In Ri / von Ri	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Stgt.-Bad Cannstatt (GW Rosenstein)	Ferngleis	S-Gleis	1
↑ (GW Rosenstein) Stgt.-Bad Cannstatt	S-Gleis	Ferngleis	1
↓ Stgt. Hbf Woframstraße	S-Gleis (Tunnelstammstrecke)	Stuttgart Hbf oben	1
↑ Stgt. Hbf Woframstraße	S-Gleis (Tunnelstammstrecke)	Stuttgart Hbf oben	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

↑ Bei Umleitung über Ferngleis bis Zuffenhausen sind die Verkehrshalte in Stuttgart Nord und Feuerbach nicht möglich. Beim Umleiten unter erleichterten Bedingungen von ET 420, ET 423 und ET 430 vom S-Gleis auf F-Gleis, die mit Reisenden besetzt sind, müssen die Bahnsteighöhen in Bad Cannstatt, Untertürkheim, Obertürkheim (Fahrtrichtung Stuttgart) bzw. die fehlenden Bahnsteige beachtet werden.

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

< ↑ S-Gleis Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf:

Links neben dem Gegengleis stehendes Esig A 516/Vsig s 510, 515, 520 in Höhe km 2,114 nicht gültig. >

< ↓ S-Gleis bei Abzw Pragtunnel - Stuttgart Hbf:

Links neben dem Gegengleis stehendes Esig C 536/Vsig s 552, s 532 in Höhe km 2,703 nicht gültig. >

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Im Bahnhof Stuttgart Hbf sind folgende Ortsstellbereiche mit den zugehörigen Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeitern (BözM) eingerichtet:

Ortsstellbereich	BözM
„Wasserhaus“	Fahrtenleiter (GSM-R: 991631061; Tel.: 015127402816)
„Tankstelle / K 7“	Ww Stw 8 (GSM-R: 991631063; Tel.: 015127402808)
„R-Gruppe“	Ww „Sf“ (GSM-R: 991631060; Tel.: 015127402815)

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen bzw. Fahrzeugen an den jeweiligen BözM zu melden:

Ortsstellbereich	BözM
„Wasserhaus“	Fahrtenleiter (GSM-R: 991631061; Tel.: 015127402816)
„Tankstelle / K 7“	Ww Stw 8 (GSM-R: 991631063; Tel.: 015127402808)
„R-Gruppe“	Ww „Sf“ (GSM-R: 991631060; Tel.: 015127402815)

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereich „Wasserhaus“:

- Umfang des Ortsstellbereichs: - Gleise 662, 663 und 664,
einschl. der mech. ortsgestellten Weiche 518
- Grenzen des Ortsstellbereichs - Richtung Pbf: Ls 664
- Richtung Rosenstein-Park: Gleisende Gleis 662 / 663

Ortsstellbereich „Tankstelle / K7“:

- Umfang des Ortsstellbereichs: - Gleise K 6, K 7 und K 10,
einschl. der mech. ortsgestellten Weichen 17, 18 und 19
- Grenzen des Ortsstellbereichs: - Richtung Pbf Ls 629
- Richtung Rosenstein-Park jeweiliges Gleisende

Ortsstellbereich „R-Gruppe“:

- Umfang des Ortsstellbereichs: - Gleise 751, 752, 753, 754, 755, 756 und 757,
einschl. der mech. ortsgestellten Weichen 58, 59, 60, 61 und 62,
- Grenzen des Ortsstellbereichs: - Richtung Pbf Ls 751 / 753
- Richtung Rosenstein-Park jeweiliges Gleisende

Besonderheiten in allen Ortsstellbereichen:

- Orientierungszeichen „OB“ gem. Modul 301.9001 sind nicht aufgestellt.
- Weitere örtliche Besonderheiten sind beim BözM zu erfragen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Örtlicher Rangierbegleiter.

Verzicht auf Rangierbegleiter bei

- von der Spitze aus gesteuerten Triebzügen und Wendezügen sowie allein fahrenden Tfz
- In diesen Fällen übernimmt der Tf auch das ggf. erforderliche Entkuppeln.

Bei Rangierfahrten mit Rangierbegleiter sind dem Rangierbegleiter folgende Aufgaben übertragen:

- die Verständigung nach Modul 408.4813 1 (1)
- die Feststellung der Fahrbereitschaft nach Modul 408.4813 2 (1)
- die Fahrwegbeobachtung nach Modul 408.4814 4 (1)
- die Festlegung abgestellter Fahrzeuge nach Modul 408.4831 2

Rangierseite:

- allgemein: in Fahrtrichtung rechts
- bei Bereitstellungsfahrten vom Abstellbf zum Pbf: in Fahrtrichtung links

Wenn in den Verbindungsgleisen bei geschobenen Fahrten vom Pbf zum Abstellbf oder umgekehrt mit fehlender Sichtverbindung und Funkunterbrechung zu rechnen ist, hält der Tf am Kennlicht zeigenden Lichtsperrsignal an. Weiterfahrt auf Sh 1. „Halt“ und „Weiterfahrt“ jeweils ohne besonderen Auftrag des Rangierbegleiters.

Die Anwendung dieses Verfahrens hat der Rangierbegleiter dem Tf in jedem Einzelfall mitzuteilen.

Bei Überführung von Leerausrüstungen vom Abstbf zum Pbf ist die Fertigmeldung im Abstbf ausschließlich über GSM-R – Rangierfunk abzugeben.

Befinden sich zwischen der Spitze einer Rangierfahrt und dem in beabsichtigter Fahrtrichtung nächsten Lichtsperrsignal bzw. Hauptsperrsignal eine oder mehrere Weichen, ist trotz Sh 1-Stellung dieses Signals die Zustimmung des Fahrdienstleiters bzw. Weichenwärters zur Fahrt abzuwarten.

Im Abstellbahnhof sind Fahrzeuggruppen so abzustellen, dass ihr Anschluss an eine elektrische Zugvorheizanlage

ohne weiteres Rangieren möglich ist, d. h. nach einer Fahrt in den Abstbf

- mit dem Steuerwagen voraus ist der Halteplatz die Höhe der Energiesäule,
- mit dem Tfz voraus das Lichtsperrsignal am Ende des Abstellgleises (der erste Wagen steht dann in Höhe der Energiesäule).

Bei Lokübergang im Bereich des Pbf meldet sich der Tf beim zuständigen FdI, wenn

- außerplanmäßig kein direkter Lokübergang im Bereich des Pbf erfolgen soll
- außerplanmäßig im Bereich des Pbf verbleiben soll

Tfz eingefahrener Z dürfen nach dem Entkuppeln ohne besonderen Auftrag in Richtung Prellbock vorrücken.

Für das außerplanmäßige Kuppeln und Entkuppeln der Triebfahrzeuge im Bereich des Personenbahnhofes ist der jeweilige Tf zuständig.

Bei Fernverkehrszügen mit einer Verspätung von mehr als zehn Minuten werden Sie durch die VL über das außerplanmäßige Kuppeln informiert. Beim außerplanmäßigen Kuppeln und Entkuppeln durch den Triebfahrzeugführer ist das Sicherheitskonzept nach Ril 418.2118 anzuwenden.

Sind zwei Triebfahrzeuge (An-/Abkuppeln) beteiligt, ist das Arbeitsverfahren "Kuppeln von Tfz durch Tf" nach Modul 718.9005 Anhang 1 anzuwenden.

Gleis 774/773 wird zur Zugendprüfung mit Triebfahrzeug nach Werkstattaufenthalt und zur Störungsbehebung bei gebildeten Zügen und gekuppeltem Triebfahrzeug genutzt, Gleis 775/W 2 zur Außenreinigung und Entsorgung.

Gleis 773 ist nur 50 m mit Oberleitung (EI 6 in Höhe Spitze W 851), Gleis 775/W 2 nur 100 m mit Oberleitung überspannt (EI 6 in Höhe Spitze W 861).

Deshalb gelten für Ellok-bespannte Ausrüstungen folgende Regelungen:

1. Zugendprüfung in Gleis 773 nach Werkstattaufenthalt im Werk Stadtpark:

Die Wagen sind in Gleis 773 so abzustellen, dass das personenbahnhoftseitige Ende der Garnitur im überspannten Abschnitt ca. 10 m vor der Spitze der Weiche 851 steht.

2. Direkteinfahrten nach Gleis 774/773 zur Störungsbehebung oder nach Gleis 775/W 2:

Die Einfahrt nach Gleis 774/773 oder Gleis 775/W 2 ist nur mit in Richtung Hauptbahnhof gekuppeltem Tfz zulässig.

Die Leitstelle DB Regio informiert den Tf des Zuges über die Einfahrt nach Gleis 774/773 oder Gleis 775/W 2 und sorgt für die Stellung eines Rangierbegleiters.

Bei der Einfahrt eines geschobenen Wendezuges nach Gleis 774/773 oder Gleis 775/W 2 ist vor dem EI 6 anzuhalten. Die Weiterfahrt ist nur mit Rangierbegleiter zulässig, der die Fahrwegbeobachtung übernimmt.

Der Tf wechselt auf den Führerstand des Tfz. Bei der Weiterfahrt hält er mit dem Tfvor dem EI 6 an.

3. Entsorgungsfahrten von ICE-Triebzügen des Fernverkehrs nach Gleis 774/773 in Richtung W 7a analog der Tf-Weisung "Stuttgart Gleis 774/773/W 7a. Vorbeileiten am Signal EI 6"

Die Entsorgungsfahrten der ICE-Baureihen 401/403/406/411/415 in das teilüberspannte Gleis 774/773/W 7a erfolgen in Eigentraktion mit max. 15 km/h. Nach dem Halt vor dem Signal EI 6 muss der vordere Stromabnehmer gesenkt und gesperrt werden bzw. sein. Dieser Zustand ist augenscheinlich zu überprüfen.

Vor der Vorbeifahrt am Signal EI 6 darf nur der in Einfahrtrichtung hintere Stromabnehmer gehoben sein.

Die eigentliche Entsorgung - Taktung in Einfahrtrichtung (Ri Gleis W 7a/ Rosenstein) – beginnt nach vorheriger Absprache mit dem Entsorgungspersonal mit der Vorbeifahrt am Signal EI 6. Jede Taktung des Triebzuges muss mit dem Entsorgungspersonal abgestimmt werden.

Die ortsgestellten Weichen W 858 und W 47 sind dabei immer in Grundstellung zu befahren. Der Haltepunkt, der zwingend eingehalten werden muss, wird durch baureihenspezifische Orientierungszeichen angezeigt. Rangierfahrten in das Gleis 773 sind nur zulässig, wenn Triebzüge in ihrer Standardzusammensetzung (die Anzahl der Fahrzeuge betreffend) verkehren.

Nach erfolgtem Führerraum- bzw. Fahrtrichtungswechsel, der nur innerhalb des Fahrzeuges erfolgen darf, muss zwingend derselbe Stromabnehmer gehoben sein wie bei der Einfahrt in den nicht überspannten Bereich. Bei der Abfahrt ist das der in Fahrtrichtung vorderste Stromabnehmer. Nach Abschluss der Behandlung mittels Bestätigung durch das Entsorgungspersonals und Erfüllung aller Bedingungen, ist mit dem Weichenwärter die Rangierfahrt zum Abstellplatz abzustimmen.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Einschränkungen der Rangiergeschwindigkeit von 25 km/h:

- 15 km/h im Bereich der Tfz-Abstellanlage,
- 5 km/h in den Gleisen 646 und 647 (Innenreinigungsbühne),
auf der Schiebebühne und in den Lokschieppengleisen
im Gleis K 10
sowie im Bereich ehem. Posthof (Privatgleisanschlüsse UEF und SVG)

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren auf allen Ein- und Ausfahrgleisen, allen Tunnelrampengleisen, den Gleisen 501 und W 9/W 9a sind grundsätzlich alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

Triebfahrzeug auf der Talseite. Ist dies nicht möglich, muss bei nicht von der Spitze aus gesteuerten Fahrten das Fahrzeug an der Spitze eine wirkende Druckluftbremse haben.

Modul 408.4821 3 b)**Verwenden des Luftbremskopfes**

Der Luftbremskopf (Lbk) ist zu verwenden:

In den Bahnhofsbereichen Pbf und Abstbf grundsätzlich bei allen nicht von der Spitze aus gesteuerten Rangierfahrten mit Zug- oder Bereitstellungslok.

Der Lbk muss nicht angeschlossen werden,

- wenn der erste Reisezugwagen in Fahrtrichtung vorn ein Dienstabteil mit Notbremsahn hat,
- wenn der erste Reisezugwagen in Fahrtrichtung vorn mit einem besonderen Rangierbremsahn ausgerüstet ist,
- im Abstbf bei kurzen Umsetzbewegungen, die durch einen Tf einer stationären Rangierlok ausgeführt werden.

Der Lbk ist ferner anzuwenden, wenn eine Rangierfahrt mit einer stationären Rangierlok mit mehr als 2 nicht von der Spitze aus gesteuerten Wagen im Bereich des Pbf in die Bahnsteiggleise oder Gleis 170 fahren soll.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Alleinstehende Zs 2 Sig XV km 1,309	B	Böblingen
	S	S-Bahn-Gleis
Zsig S 515 (XXI), Alleinstehende Zs 2 Sig VIII (km 1,114) XI, XII (km 0,866) X (km 0,878) XXII (km 0,954)	S	S-Bahn-Tunnelbereich
	P	Personenbahnhof
	P	Personenbahnhof
Alleinstehende Zs 2 Sig XXV km 2,170 XXVII km 2,220	P	Personenbahnhof

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ S-Gleis Bad Cannstatt - Stuttgart Hbf: Esig B 529/Vsig s 515, 520 rechts vom Gleis. >

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 2 (in der Funktion Ww)	1350	76051602	Disposition
BU-Dispo (in der Funktion Ww)	1355	76051502	Disposition
Fdl S-Bahn (in der Funktion Ww)	1354	76051102	S-Bahntunnel Hbf (tief) - Schwabstraße
Fdl West (in der Funktion Ww)	1351	76051202	Gleise 1-7, 501, 502; Gbf
Fdl Mitte (in der Funktion Ww)	1352	76051302	Gleise 8-12, 503; Wartegruppe West
Fdl Ost (in der Funktion Ww)	1353	76051402	Gleise 12-16, 504, 505 Wartegrp Mitte, Ost
Fahrtenleiter	1356	76050421	Gesamter Abstellbahnhof
Ww Sf	1357	76050321	Abstellbahnhof N-Gruppe, P/S/R-Gruppe
Ww Stw 8	1358	76050621	Gleise Betriebshof Rosenstein

Bf Stg-Bad Cannstatt
 76051802
GSM-R Zugfunk

Fdl nicht über Direktruf Fahrdienstleiter zu erreichen, sondern über oben stehende GSM-R Rufnummer.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Stuttgart Hbf zwischen Signal A, AA, B bzw. Ne 1 in Höhe B und den Signal P1-P6, Ls7 und 8	Gefälle 10,2‰ in Richtung Stuttgart-Untertürkheim
Gleise 6 zwischen Signal P6 und km 3,3	Gefälle 9,6‰ in Richtung Stuttgart-Untertürkheim
Gleis 211 von Signal Ls 211 bis Anschlussgrenze	Gefälle 8,6‰ in Richtung Stuttgart Hbf
Ostkopf Richtung Stuttgart-Untertürkheim (Ferngleis) zwischen Signal N5-N6 und km 4,0	Gefälle 12,5‰ in Richtung Stuttgart-Untertürkheim
Ostkopf Richtung Stuttgart-Untertürkheim (Ferngleis) zwischen km 4,0 und Signal K	Gefälle 7,2‰ in Richtung Stuttgart Hbf
Ostkopf Richtung Stuttgart-Untertürkheim (Ferngleis) zwischen Signal N7-N8 und km 3,8	Gefälle 12,5‰ in Richtung Stuttgart Hbf
Ostkopf Richtung Stuttgart-Untertürkheim (Ferngleis) zwischen km 3,8 und Ne1 in Höhe Signal K	Gefälle 5,3‰ in Richtung Stuttgart Untertürkheim
Ostkopf Richtung Stuttgart-Untertürkheim (Gütergleis) zwischen Weiche 55 und Signal I	Gefälle 8,3‰ in Richtung Stuttgart Untertürkheim
Ostkopf Richtung Stuttgart Neckarpark und Stuttgart-Untertürkheim (Gütergleis) zwischen Signal H bzw Ne1 Höhe Signal H und N1-N6	Gefälle 5,5‰ in Richtung Stuttgart Untertürkheim
Ostkopf Richtung Stuttgart-Nürnberger Straße zwischen Signale N1-N4, N6, N7 und Signal F, G bzw. Ne1 Höhe F, G	Gefälle 18,7‰ in Richtung Stuttgart Hbf

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Ab Bad Cannstatt kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↑ Stuttgart Hbf	Ferngleis	S-Gleis	1
↑ Stuttgart Hbf	S-Gleis	Ferngleis	1
↓ Esslingen	Ferngleis	S-Gleis	1
↓ Obertürkheim	S-Gleis	Ferngleis	1
↓ Untertürkheim	Ferngleis	Gütergleis	1, 806

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

↓ Bei Umleitung über Ferngleis bis Obertürkheim sind die Verkehrshalte in Neckarpark und Obertürkheim nicht möglich. Beim Umleiten unter erleichterten Bedingungen von ET 420, ET 423 und ET 430 vom S-Gleis auf F-Gleis, die mit Reisenden besetzt sind, müssen die Bahnsteighöhen in Bad Cannstatt, Untertürkheim, Obertürkheim (Fahrtrichtung Stuttgart) bzw. die fehlenden Bahnsteige beachtet werden

Modul 408.2463 2**Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale**

< ↓ F-Gleis: Links neben dem Gegengleis stehendes Esig A/Vsig n¹ in Höhe km 2,277 nicht gültig. >

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Esig H (S-Gleis) steht links vom Gleis

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Esig B	E *)	Esslingen (Neckar)
*) = im Vorsignalabstand Zs 2v		
Alleinstehende Zs 2 Sig ↓ III, IV, V (km 3,656)	D	Gütergleis (über Bft Stg-Untertürkheim Gbf nach Stuttgart Neckarpark oder Stg-Untertürkheim Pbf)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76051802

Bf Stuttgart Neckarpark (nur S-Gleise) (zust. Fdl Stg-Untertürkheim) 76052002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Stuttgart-Bad Cannstatt zwischen Signal F801 bzw. Ne1 Höhe F801 und Signal N810 bzw. N820	Gefälle 11,7‰ in Richtung Stuttgart-Bad Cannstatt
Gleis 830 zwischen Signal Ls830 und km 5,6	Gefälle 39,8‰ in Richtung Stuttgart-Bad Cannstatt
Ostkopf Richtung Stuttgart-Obertürkheim zwischen Signal N810 bzw N820 bzw km 5,6 in Gleis 830 und Signal A802 bzw Ne1 Höhe A802	Gefälle 18,0‰ in Richtung Stuttgart-Bad Cannstatt

Bf Stg-Untertürkheim (nur F-Gleise) 76052002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Untertürkheim kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↑Bad Cannstatt	Ferngleis	Gütergleis	1, 806

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

übrige Angaben siehe Strecke 7

Hp Stuttgart-Untertürkheim (nur S-Gleis)

(zust.: Fdl Plochingen 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Plochingen)

 76015302

GSM-R Zugfunk

Fdl nicht über Direktruf Fahrdienstleiter zu erreichen, sondern über oben stehende GSM-R Rufnummer.

Bf Stuttgart-Obertürkheim

(zust.: Fdl Plochingen 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Plochingen)

 76015302

- * GSM-R Zugfunk
- * Fdl nicht über Direktruf Fahrdienstleiter zu erreichen, sondern über oben stehende GSM-R Rufnummer.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 63G1302, 63G1304, 63G1305 und 63G1306 zwischen Signal 63P2, 63P4-63P6 und Signal 63N2, 63N4-63N6	Gefälle 3,2‰ Ri. Untertürkheim
Ostkopf Richtung Esslingen zwische Signal 63N2, 63N4-63N6 und Signal 63F, 63FF, 63G bzw 63GG	Gefälle 5,9‰ Ri. Untertürkheim

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Das Umleiten unter erleichterten Bedingungen ist nach folgender Übersicht zugelassen:

Bahnhof Obertürkheim		
Von/nach	Nach/von	über
Untertürkheim Fernbahngleis	Obertürkheim	S-Bahngleis (ab Suttgart- Bad Canstatt)
Obertürkheim S-Bahngleis	Stg-Bad Cannstatt	Fernbahngleis *)
Obertürkheim	Esslingen Fernbahngleis	S-Bahngleis

*) Umleitung von S-Bahn-Zügen (ET 420/423):

Werden mit Reisenden besetzte ET 420/423-S-Bahn-Züge über die Ferngleise umgeleitet, wird auf folgende Verkehrshalte verzichtet:

Abschnitt	Entfallende Halte
Stuttgart - Plochingen	Stuttgart Neckarpark, Obertürkheim
Plochingen – Stuttgart	Stuttgart Neckarpark, Esslingen Esslingen-Mettingen

Die Unterrichtung des Triebfahrzeugführers erfolgt durch Richtungsanzeiger.

- * In Obertürkheim erfolgt die Verständigung an den Signalen 63N4 durch Signal Zs 3 mit der Kennziffer „4“, an allen anderen Signalen in Obertürkheim erfolgt die Verständigung mündlich.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Esslingen Fgl und Sgl sind alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ S-Gleis: Esig 63CC, ↑ F-Gleis: Esig 63GG >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig 63N2	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis

Bf Esslingen (Neckar)

(zust.: Fdl Plochingen 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Plochingen)

 76015302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 63G2302, 63G2403, 63G2304, 63G2105, 63G2106, 63G2507 und 63G2308 sowie der Ostkopf zwischen Km 13,200 und 13,500	Gefälle 3,1‰ Ri. Plochingen
Ostkopf von km 13,500 und Signal 63H, 63HH, 63J bzw 63JJ	Gefälle 6,2‰ Ri. Obertürkheim

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Von/nach	Nach/von	über
Esslingen S-Bahngleis	Plochingen	Fernbahngleis
Esslingen Fernbahngleis	Plochingen	S-Bahngleis
Esslingen S-Bahngleis	Obertürkheim	Fernbahngleis
Esslingen Fernbahngleis	Obertürkheim	S-Bahngleis

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangierfahrten zum Ab- bzw. Aufstellen mit ET 420 und ET 423 aus den Gleisen 7 und 8 nach den Gleisen 9 - 11 sowie in der Gegenrichtung, werden als regelmäßig wiederkehrende Rf ohne weitere Verständigung des Tf durchgeführt.

An- und Abkuppeln der Tfz durch Tf.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Für Rangierfahrten in den Gleisabschnitt 63G30 und anschließenden Handweichenbereich beträgt die Rangiergeschwindigkeit nur 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Plochingen Fgl und Sgl zwischen Esig 63H, 63HH, 63J, 63 JJ und Bahnsteigunterführung sind alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/ Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ S-Gleis: Esig 63EE, ↑ F-Gleis: Esig 63HH >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig 63Q2 – 63O8	F	Ferngleis
Vsig Vo2, Vo4, Vo7, Vo8	S	S-Gleis
↑ Asig 63Q2 – 63Q6, 63Q20	S	S-Gleis
Vsig Vq3, Vq4, Vq7	F	Ferngleis

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl Plochingen 1)		76015302	Bf Esslingen

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen:

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer ohne Funktionskennung
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Plochingen (zust.: Fdl Plochingen 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Plochingen)
 76672102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Esslingen zwischen Signal 64A, 64AA, 64B bzw 64BB und Signal 64P201, 64P202, 64P204, 64P205 und 64P216	Gefälle 5,7‰ Ri. Esslingen
Gleis 64G2216, 64G3216 und 64G4214 zwischen Signal 64P216 und Signal 64ZR216	Gefälle 6,2‰ Ri. Esslingen
Gleise 64G3201, 64G4202, 64G3204 und 64G5205 zwischen Signal 64P201, 64P202, 64P204, 64P205 und Signal 64ZR201, 64ZR202, 64ZR204, 64ZR205	Gefälle 3,0‰ Ri. Esslingen
Weichenbereich zwischen Signal 64ZR201, 64ZR202, 64ZR204, 64ZR205 und Signal 64ZU1 bis 64ZU10	Gefälle 4,3‰ Ri. Esslingen
Gleis 64G2001, 64G2002, 64G2003, 64G2004, 64G2005, 64G1006, 64G2007, 64G2008 zwischen Signal 64ZU1 bis 64ZU8 und bis 64N1, 64N3-64N8 bzw 64LW50X	Gefälle 4,6‰ Ri. Esslingen
Gleis 16 zwischen Signal 64LW36Y und Prellbock	Gefälle 3,1‰ Ri. Esslingen
Gleis 64G1307 von Signal 64L307Y bis Signal 64LW312X	Gefälle 6,3‰ Ri. Esslingen
Gleise 64G2307, 64G1308, 64G1309, 64G1310 und 64G1311 zwischen Signal 64ZU307/311 und Signal 64N30 bzw 64N308/311	Gefälle 3,1‰ Ri. Esslingen
Ostkopf Richtung Ebersbach/Wendlingen zwischen Signal 64N1, 64N3-64N10, 64N59, 64N301, 64N307, 64N308/311 bzw 64LW50Y und Signal 64F bzw 64FF sowie 64LW93Y, 64LW94Y, 64LW96Y (Richtung Wendlingen)	Gefälle 3,9‰ Ri. Esslingen
Ostkopf Richtung Wendlingen zwischen Signal 64LW93Y, 64LW94Y, 64LW96Y und Signal 64G bzw 64GG bzw Prellbock Gleis 392	Gefälle 7,3‰ Ri. Esslingen
Ortstellbereich „500er Gruppe“ ab dem Signal 64LW4X	Gefälle 6,5‰ Ri. Esslingen
Ortsstellbereich „700er-Gruppe“ ab dem Signal 64LW224X	Gefälle 8,2‰ Ri. Esslingen
Ortsstellbereich Gi351 (Zufahrt Anschlüsse) zwischen Weiche 334 und Weiche 803	Gefälle 11,8‰ Ri. Esslingen
Gleis 811 zwischen Signal 64LW811X und Anschlussgrenze	Gefälle 23,8‰ Ri. Esslingen
Bereich Pt	
Im Weichenbereich der Weichen 670-675	Gefälle 5,3‰ Ri. Esslingen
Übriger Bereich zwischen den Weichen 671 bzw 672 und der Werkzaugrenze des Betriebswerks	Gefälle 3,0‰ Ri. Esslingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Von/nach	Nach/von	über
Plochingen S-Bahngleis	Esslingen	Fernbahngleis
Plochingen Fernbahngleis	Esslingen	S-Bahngleis

Die Verständigung des Tf erfolgt durch Richtungsanzeiger (Zs 2).

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe sind auf den Ablagesteinen neben den Gleisen 305-311 ausgelegt.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „700er-Gruppe (Kraftwerk)“ und „Gl 351 (Zufahrt Anschlüsse)“ ist der Fdl Plochingen 2; GSM-R-Rufnr. 76672402, öffentl. Netz: (0721) 938-4248

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „500er-Gruppe“ ist der Fdl Plochingen 3; GSM-R-Rufnr. 76672102, öffentl. Netz: (0721) 938-4244

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich „700er-Gruppe (Kraftwerk)“ umfasst die Gleise 701-704 mit den Weichen 220-222, 701-704 und 710. Die Grenze für Fahrten in den Stellwerksbereich ist das Ls 64LW224X.

Der Ortsstellbereich „Gl 351 (Zufahrt Anschlüsse)“ umfasst die Gleise 322, 351, 801-804, 811 mit den Weichen 801-803, 334, 335, 811, 812. Die Grenzen für Fahrten in den Stellwerksbereich sind die Ls 64L351X und 64L322Y.

Der Ortsstellbereich „500er-Gruppe“ umfasst die Gleise 511, 512, 521, 522 und 541 mit den Weichen 501, 511, 512, 516 und 517. Die Grenze für Fahrten in den Stellwerksbereich ist das Ls 64LW4X.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

1. Örtlicher Rangierbegleiter nur zeitweise im Dienst. Örtliche Richtlinien für den S-Bahn-Betrieb - Bereich Stuttgart - beachten.
2. Bei ankommenden Zügen wird dem Tf für den örtlichen Bereich ein Rb (nur zeitweise im Dienst) gestellt; ausgenommen bei Triebwagenzügen und Wendezügen, die von der Spitze aus gesteuert werden, beim Abstellen/ Aufstellen nach/von den Abstellgleisen.
3. An- und Abkuppeln der Tfz durch Tf.
4. Rangierfahrten zwischen Betriebshof und Bf über die Weichen 671, 672, 673 und 675 in die Gleise 1009, 1010 und 681 sowie entsprechende Rangierfahrten der Gegenrichtung werden als regelmäßig wiederkehrende Rf ohne weitere Verständigung des Tf durchgeführt.
5. Lz und Lt aus Ri Esslingen können am Zsig 64ZS216 enden; sie fahren dann als Rf (ohne bes. Verständigung) auf Sig Sh 1 weiter. Zuglok werden direkt an den Zug (Gl 2307 - 1311), in den Betriebshof einrückende Tfz über Gleis 1009 oder 1010 geleitet.
Über das Gütergleis Ri Esslingen ausfahrende Lz und Lt (ausgenommen aus Gleis 2307 - 1311) werden am Zsig 64ZU307/311 auf Sig Sh 1 vorbeigeleitet. Sie beginnen erst im Gleis 2216 als Zugfahrt.
6. Offene Streckentrennung im Gleis Plochingen - Wendlingen und Wendlingen - Plochingen km 0,909 - 0,969. Tfz mit Stromabnehmer nicht anhalten, Hinweistafeln beachten.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

1. Hg 15 km/h für Zuglokomotiven, die direkt an den Zug geleitet werden (über GI 2307 - 1311).
2. Rangierfahrten im Bereich des Betriebshofs:
 - In den Gleisen 604 bis 609, 611 bis 617 und 656 beträgt die Höchstgeschwindigkeit 15 km/h.
 - Im Gleis 619 der Tankanlage beträgt die Höchstgeschwindigkeit 15 km/h.
 - im Gleis 726 beträgt die Höchstgeschwindigkeit 5 km/h
 - Innerhalb der Fahrzeughallen darf mit höchstens 5 km/h gefahren werden.
 - Auf allen Hubstraßen und im Gleis 634 muss mit der geringsten möglichen Geschwindigkeit gefahren werden, höchstens jedoch 3 km/h.
3. Für Rangierfahrten in den Gleisabschnitt 64G561 und anschl Handweichenbereich beträgt die Rangiergeschwindigkeit nur 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Zwischen den Einfahrsignalen aus Richtung Esslingen und km 22,0 gilt:

- das Tzf muss sich beim Rangieren auf der Talseite (*Westen Ri Stuttgart*) befinden; ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und das erste/letzte Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben
- auf den Gleisen dürfen Wagen nur abgestellt werden, wenn sie bereits beim Abkuppeln durch Anziehen von Handbremsen oder durch Radvorleger bzw. Hemmschuhe gegen Entlaufen gesichert sind
- vor Beginn jeder Rangierfahrt ist festzustellen, daß alle Wagen untereinander und mit dem Tzf gekuppelt sind
- vor dem Ankuppeln des Tzf ist festzustellen, dass diese Wagen festgelegt sind. Die Handbremsen dürfen erst gelöst werden oder die Radvorleger bzw. Hemmschuhe entfernt werden, wenn die abgestellten Wagen mit dem Tzf gekuppelt sind

Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen ist der Triebfahrzeugführer.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ S-Gleis: Esig 64BB >

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig 64P202 – 64P205, 64P216	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis
↓ Asig 64N3, 64N6 – 64N10, 64N59	E	Ebersbach
	W	Wendlingen

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 29: Im Bereich des Betriebshofs (Bereich Ww Pt)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl 2 S-Bahn)	1350	76015402	Bf Plochingen ab GI 7 (einschl.) bis GI 10 und Gbf
Ww (Fdl 3 F-Bahn)	1352	76672102	Bf Plochingen GI 1 - 6

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen,

Einzelprechverbindungen

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer ohne Funktionskennung
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Ebersbach (Fils) (zust.: Fdl Plochingen 3 i.d. BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Plochingen)  76672102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Plochingen zwischen Signal 67A b zw 67AA und den Signalen 67P1 bis 67P3, außer Gleisabschnitt 67G201	Gefälle 4,0‰ Ri. Plochingen
Gleisabschnitt 67G201 zwischen Weiche 67W1 und Signal 67P1	Gefälle 2,6‰ Ri. Göppingen
Gleise 67G301, 67G202 und 67G103 zwischen den Signalen 67P1 bis 67P3 und 67N1 bis 67N3	Gefälle 5,4‰ Ri. Plochingen
Ostkopf Richtung Uhingen zwischen Signal 67N1 bis 67 N3 und Signal 67Fbw bzw 67FF	Gefälle 3,5‰ Ri. Plochingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Stuttgart sowie Bfende Ri Ulm sind alle Wg an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl Plochingen 3)		76672102	gesamter Bahnhofsbereich

Bf Uhingen (zust.: Fdl Plochingen 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Plochingen)  76672102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Ebersbach zwischen Signal 68A bzw 68AA und Signal 68N1 und 68N2	Gefälle 4,5‰ Ri. Ebersbach
Ostkopf Richtung Göppingen zwischen Singal 68N1 bzw 68N2 und Signal 68F bzw 68FF	Gefälle 6,6‰ Ri. Ebersbach

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Stuttgart, Bfende Ri Ulm sind alle Wg an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl Plochingen 3)		76672102	gesamter Bahnhofsbereich

Bf Göppingen  76065402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Esig aus Richtung Uhingen und Spitze W 15	Gefälle 6,6 ‰ Ri Uhingen
Zwischen den Esig aus Richtung Eislingen (Fils) den Asig	Gefälle 8,5 ‰ Ri Uhingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren
An- und Abkuppeln der Tfz durch Tf.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Stuttgart, Bfnde Ri Ulm sind alle Wg an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind
< ↓ Esig B >

Bf Eislingen (Fils)
 76065502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Esig aus Richtung Göppingen und den Asig	Gefälle 9,8 ‰ Ri Göppingen
Zwischen den Esig aus Richtung Süßen und den Asig	Gefälle 8,5 ‰ Ri Göppingen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Stuttgart, Bfnde Ri Ulm sind alle Wg an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Süßen
 76065602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Esig aus Richtung Eislingen (Fils) und Spitze W 6	Gefälle 10,5 ‰ Ri Eislingen
Zwischen den Esig aus Richtung Gingen (Fils) und den Asig	Gefälle 11,5 ‰ Ri Eislingen
Gleis 1	Gefälle 10,2 ‰ Ri Eislingen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger
Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Abschnitten mit Gefälle darf mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet. Unbedingt notwendige Rangierbewegungen mit dem Triebfahrzeug auf der Bergseite, müssen dem Fdl mitgeteilt werden.

Alle Rangierbewegungen müssen luftgebremst durchgeführt werden, wobei alle brauchbaren Bremsen wirksam sein müssen und mindestens das erste und letzte Fahrzeug eine wirkende Bremse haben muss.

Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Die Verwendung von Hemmschuhen und Radvorlegern ist nur mit Vorwissen des Fdl gestattet; auf Streckengleisen ist dies verboten. Festlegemittel dürfen erst entfernt, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76065602

Produktionsdurchführung Stuttgart ↑

Produktionsdurchführung Ulm ↓

Bf Geislingen West (zust. Fdl: Geislingen/Steige)

 76065702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 13,0 Ri Süßen

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

Bei Reisezügen, die aus Richtung Geislingen vom Gegengleis im Bf Geislingen West über Gleis 102 ein- und ausfahren, die aber noch am Bahnsteig am Gleis 103 zum Ein- und Ausstieg von Reisenden halten müssen, gilt das Kennlicht am Signal P 103 als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Weiterfahrt.

Ebenso bei Reisezügen, die aus Richtung Geislingen vom Gegengleis im Bf Geislingen West über Gleis 102 ein- und ausfahren, aber noch am Bahnsteig am Gleis 101 zum Ein- und Ausstieg von Reisenden halten müssen, gilt das Kennlicht am Signal P101 als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Weiterfahrt.

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Da die Fahrtanzeiger am Gleis 101 (für die Ausfahrtsignale N101 und N102) nur bei Durchfahrten anzeigen, gilt für haltende Züge, die nur Einfahrt erhalten haben, folgendes:

Da im Bf Geislingen West am Bahnsteig am Gleis 101 kein funktionsfähiger Fahrtanzeiger für eine Fahrt über Gleis 102 vorhanden ist, muss der Fahrdienstleiter Geislingen (Steige) der Zugaufsicht mitteilen, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist.

An einer im Bf Geislingen West am Bahnsteig am Gleis 101 bereitgestellten Zuggarnitur zur Fahrt in Richtung Ulm kann von dessen Standort aus das Ausfahrtsignal N101 nicht eingesehen werden. Der Fahrdienstleiter Geislingen (Steige) muss deshalb der Zugaufsicht mitteilen, dass das Hauptsignal N101 auf Fahrt ist oder Signal Zs 1 bedient wurde.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Lok auf Talseite oder es müssen alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sein und das letzte Fahrzeug Richtung Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)

Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen

Die Tf verständigen sich im GSM-R-Netz mittels Konferenzschaltung.

Dies gilt auch, wenn bei einem ICE eine Schlepplok erforderlich ist.

1. Schub ab Geislingen West

1.1 Verfahren bei ordnungsgemäß arbeitendem Funk

- wenn Schub zu erwarten ist, Fdl Geislingen (Steige) über GSM-R kontaktieren
- die Tf verständigen sich mittels GSM-R-Konferenzschaltung und binden den Fdl Geislingen (Steige) in diese ein
- nach Fahrtstellung des Asig
 - bevorstehende Abfahrt dem Tf des Schluss-Tzf mitteilen
 - Abfahrtsbereitschaft bestätigen lassen
- Auftrag an Tf des Schluss-Tzf zum "Aufschalten"

1.2 Verfahren bei gestörtem oder fehlendem Funk

Bei gestörtem GSM-R-Funk erfolgt die Kommunikation über den vorhandenen analogen Rangierfunkkanal C22.

1.3 Während der Fahrt bis Amstetten (Württ) bleiben beide Tf in der Konferenzschaltung miteinander verbunden. Der Tf der Zuglok beendet die Konferenzschaltung am Asig des Bf Amstetten (Württ). Der Tf des Schub-Tzf bleibt unter der Zugnummer des nachgeschobenen Zuges und der Funktionskennzahl „03“ für den Fdl Amstetten (Württ) erreichbar. Bei der Rückfahrt ist der Tf des Schub-Tzf im GSM-R unter der aktuellen Zugnummer und Funktionskennzahl „01“ erreichbar.

1.4 Bei unvorhergesehenem Halten des Zuges im Bereich der Geislingen Steige verständigt der Tf der Zuglok sofort den Fdl Geislingen (Steige) oder Amstetten (Württ) über GSM-R (Einbinden in die Konferenzschaltung). Nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Weiterfahrt ist gem. Ziffer 1.1 c) und d) und Ziffer 1.3 zu verfahren.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76066202

Bf Geislingen (Steige)

 76065702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

GLEISANGABE	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 1-4, zwischen den Asig	Gefälle 3,5 Ri Geislingen West
Gl. 6	Gefälle 22,0 R Geislingen West
Gl. 31	Gefälle 12,0 R Geislingen West
Zwischen Esig A / B und Asig P1 - P6	Gefälle 22,0 R Geislingen West
Zwischen Esig F / G und Asig N1 – N6	Gefälle 22,0 R Geislingen West

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist die zulässige Druckkraft nicht begrenzt.
 Bei anderen Zügen gelten die in Modul 408.0442 Abschn. 1 Abs. 8 genannten Werte. Abweichend davon beträgt die zulässige Druckkraft ab Höhe Empfangsgebäude Bahnhof Geislingen (Steige) in Richtung Amstetten (Württ) 240 kN, ab km 61,800 darf sie zur Überwindung des Hangantriebs der Lok auf 280 kN erhöht werden.

Siehe auch unter „1. Regeln für die Strecke“.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

- * Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Gleis 7/8“ und
- * „Gleis 20/21/22/“ ist der Fdl Geislingen(Steige). Der Tf wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

- Gleis 7/8 Ls 71
- * - Gleis 20/21/22 Ls 20-24 und Ls 20

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Um das Ablaufen von Wagen Ri Geislingen West zu vermeiden, muss sich beim Rangieren mit einzelnen Wagen, Wagengruppen oder ganzen Zügen im nördlichen Bahnhofsteil das Tzf immer auf der Talseite, in Ri Geislingen West befinden. Wenn dies nicht möglich ist, muss das Rangieren im südlichen Bahnhofsteil vorgenommen werden.

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)

Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen

Die Tf verständigen sich im GSM-R-Netz mittels Konferenzschaltung.

Dies gilt auch, wenn bei einem ICE eine Schlepplok erforderlich ist.

1. Schub ab Geislingen (Steige)

1.1 Verfahren bei ordnungsgemäß arbeitendem Funk

- a) wenn Schub zu erwarten ist, Fdl Geislingen (Steige) über GSM-R kontaktieren
- b) die Tf verständigen sich mittels GSM-R Konferenzschaltung und binden den Fdl Geislingen (Steige) in diese ein
- c) nach Abfahrtauftrag durch den Zf gibt der Tf der Zuglok an den Tf des Schluss-Tzf den Auftrag „Aufschalten“

1.2 Verfahren bei gestörtem oder fehlendem Funk

Bei gestörtem GSM-R-Funk erfolgt die Kommunikation über den vorhandenen analogen Rangierfunkkanal C22.

- 1.3 Die Konferenzschaltung bleibt bis zum Absetzen des Schiebetrabfahrzeugs in Amstetten (Württ) bestehen. Der Tf des Schub-Tzf bleibt unter der Zugnummer des nachgeschobenen Zuges und der Funktionskennzahl „03“ für den Fdl Amstetten (Württ) erreichbar. Bei der Rückfahrt ist der Tf des Schub-Tzf im GSM-R unter der aktuellen Zugnummer und Funktionskennzahl „01“ erreichbar.

- 1.4 Bei unvorhergesehenem Halten des Zuges im Bereich der Geislinger Steige verständigt der Tf der Zuglok sofort den FdL Geislingen (Steige) oder Amstetten (Württ) über GSM-R (Einbinden in die Konferenzschaltung).
Nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Weiterfahrt ist gem. Ziffer 1.1 c) und d) und Ziffer 1.3 zu verfahren.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl FdL (in der Funktion Ww): 76065702

Bf Amstetten

 76065802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A/B und Asig P1-P3 von/nach Geislingen (Steige)	Gefälle 22,0 Ri Geislingen (Steige)
Gl. 1a, 1-3 (zwischen Asig und Esig)	Gefälle 7,5 Ri Westerstetten
Zwischen Asig N1-N3 und Esig F/G nach/von Westerstetten	Gefälle 3,0 Ri Westerstetten

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

Bei Reisezügen, die aus Richtung Ulm über Gleis 1a ein- und ausfahren, die aber noch am Bahnsteig 1 am Gleis 1 zum Ein- und Ausstieg von Reisenden halten müssen, gilt das Kennlicht am Signal P1 als Zustimmung des FdL zur Weiterfahrt.

Modul 408.2488 2 (3) Nr. 1

Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz
Zug 52680 bei Einfahrt nach Gl 3 zur Weiterfahrt als Rf zum Anschluss HDM.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen des starken Gefälles in Richtung Geislingen (Steige) und in Richtung Westerstetten ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Um das unbeabsichtigte Abrollen von Fahrzeugen zu verhüten, ist folgendes zu beachten:

- Bei Fahrten gegen die Streckengleise Ri Geislingen und Westerstetten muss sich das Tfz jeweils auf der Talseite befinden.
- Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fz festzulegen bzw. es dürfen die Festlegemittel erst entfernt/Handbremse(n) geöffnet werden, wenn das Tfz mit den Fz gekuppelt ist.
- Das Bewegen von Wagen oder Wagengruppen ohne Tfz ist auf den Hauptgleisen verboten.
- Beim Rangieren über die Ausfahrtsignale darf mit höchstens 10 km/h gefahren werden.
- Im Gleis 1a dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)

Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen

Das Schluss-Tfz hat den Zug am Esig zu verlassen, die Geschwindigkeit durch sofortige Bremsung auf höchstens 25 km/h herabzusetzen und vorsichtig bis zum EG nachzufahren.

Weitere Bestimmungen für den Schubbetrieb siehe bei Bf Geislingen (Steige).

Bf Westerstetten

 76065902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1-4 zwischen den Ausfahrtsignalen	Gefälle 7,5 Ri Beimerstetten
Gleise 1-4 zwischen den Ausfahrtsignalen u. Einfahrtsignalen F/G Ri Beimerstettent	Gefälle 10,0 Ri Beimerstetten

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

1. Wegen der Schlüssel zu den ortsbedienten Weichen Unterweisung durch den FdL.
2.  Der Ladegleisschalter für Gl 7 (Schalter 6) ist in Grundstellung ausgeschaltet.
Er ist auf Anordnung des FdL vom Zub für die Bedienung des Gleises ein- und auszuschalten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

- * Rangierbewegungen sind wegen des Gefälles vorsichtig auszuführen. Beim Rangieren im Bereich Bfende aus Ri Beimerstetten und Ri Amstetten jeweils Tzf auf Talseite.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Beim Befahren des Fußgängerüberwegs über Gl 7 in km 75,833 dürfen Rf nur mit 5 km/h durchgeführt werden. Vor dem Befahren ist Zp 1 zu geben.

Bf Beimerstetten
 76066002
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ ₀₀
* Zwischen Asig P1-P4 und Esig A/B	Gefälle 6,0 Ri Westerstetten

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

1. Wegen der Schlüssel zu den ortsbedienten Weichen Unterweisung durch den Fdl.
2.  Der Ladegleisschalter für Gl 5 (Schalter 16) ist in Grundstellung ausgeschaltet. Er ist auf Anordnung des Fdl für die Bedienung der Gleise ein- und auszuschalten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

- * Rangierbewegungen in Ri Westerstetten sind wegen des Gefälles vorsichtig auszuführen. Das Triebfahrzeug muss sich beim Rangieren auf der Talseite befinden.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Vsig g

↑ Esig G

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)**Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen**

Der Tf des Schluss-Tzf hat sich nach dem Abkuppeln seiner Lok sofort beim Fdl zu melden.

Weiterfahrt des Zuges nach Freigabe des Asig.

Weitere Bestimmungen für den Schubbetrieb siehe bei Ulm Hbf/Rbf.

Regelungen für Bahnhofsteil Ubf Ulm (Containerterminal)

Die Signalanlage ist in EOW-Technik (Elektrisch Ortsgestellte Weichen) der Firma Tiefenbach ausgeführt. Elektrisch ortsgestellte Weichen (EOW) sind Weichen, die durch den Tf oder Rb aus dem Gleisfeld heraus einzeln oder in Gruppen umgestellt werden. Im Bereich der EOW-Anlage dürfen nur besonders unterwiesene Tf/Rangierpersonale fahren.

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

- * Falls die Beförderungspapiere (einschließlich Bremszettel Seite 3) nicht durch Rb übergeben werden, holt der Tf diese im Bürocontainer DB Cargo (Kranbahn, Abstellspur) ab. Bürocontainer ggf. mit Steuerwagenschlüssel öffnen.
- Der Zf des Abgangszuges meldet dem Fdl Beimerstetten bereits im Umschlaggleis die Abfahrbereitschaft des Zuges. Bei Zügen, die im Bft Ubf Ulm als Rangierfahrt aus den Gleisen 101, 102, 103 oder 104 abfahren, holt der Zf vor Fahrtbeginn zusätzlich die Zustimmung des Disponenten der Leitstelle (Rufnummer extern 07348 607-130) zur Fahrt ein. Ist ein Rangierbegleiter anwesend, darf der Zf die Aufgabe an ihn übertragen. Der Rb übermittelt dem Zf die Zustimmung.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Festlegemittel werden in ausreichender Zahl an den Gleisen 107 und 108 und an den Gleisen 101 bis 104 vorgehalten.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Ubf Ulm(Containerterminal“ ist der Fdl Beimerstetten. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereich und seine Grenzen:

Die Schnittstelle zum Bf Beimerstetten bildet das Ls 110 im Gleis 110.

Mit der Fahrtstellung des Ls 110 wird der Auftrag zur Einfahrt in den Bf Beimerstetten vom Fdl erteilt.

Die Schnittstelle vom Bf Beimerstetten zum Ubf Ulm und zur EOW-Technik bilden das Ls 111/Ls 110 im Gleis 100.

Bei Kennlichtschaltung des Ls 110 darf bis zum Ls 100 rangiert werden.

Mit der Fahrtstellung des Ls 110 in km 83,332 wird der Auftrag zur Einfahrt in den Gleisabschnitt 100 des Bf Beimerstetten vom Fdl erteilt; das Ls 100 wird dabei nicht zwangsläufig mit auf Fahrt gestellt.

Die Schnittstelle vom Bf Beimerstetten zum Ubf Ulm und zur EOW-Technik bilden die Ls 111/Ls 110 in km 83,332 im Gleis 100.

Mit der Fahrtstellung / Kennlicht des Ls 111 wird der Auftrag zur Einfahrt in den EOW-Bereich des Ubf Ulm erteilt.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren****1.1 Ankommende Züge**

Ankommende Züge aus Richtung Norden und Süden fahren in die Gleise 3 bzw. 4 des Bf Beimerstetten ein. Die Zugfahrt endet in diesen Gleisen, weiter in den Ubf Ulm als Rangierfahrt mit Zuglok in das Abstellgleis 105 oder 106. Dort wird die Zuglok abgehängt und fährt über das Umfahrgleis 107 an die nördliche Seite des Wagenparks, oder zurück in den Bf Beimerstetten.

Für Rangierfahrten von Beimerstetten in den Ubf Ulm holt der Tf

- zuerst die Zustimmung des Fdl Beimerstetten für die Rangierfahrt in den Ubf ein
- Zustimmung kann erteilt werden wenn Gleis 105 oder 106 frei ist.
- Fdl stellt die Rangierfahrstraße nach Zielgleis 100 ein (nur möglich, wenn Gleis 100 frei und Ls 110 in Sh 0). Wenn Gleis 111 frei ist, kann Ls 111 auf Kennlicht geschaltet werden. Dazu meldet der Tf am Ls 111 dem Fdl Beimerstetten, dass sich im vorliegenden Abschnitt 111 keine Rangierfahrten befinden.
- Rangierfahrt fährt bis Fahrwegstelltafel und stellt dort Fahrweg nach Gleis 105 oder 106 ein.
- Der Rangierfunk C-Bereich, Kanal H12 ist im Ubf Ulm dauerhaft eingeschaltet zu lassen.
- Im Gleis 105 oder 106 wird das Tfz abgehängt und fährt über Gleis 109 und 107 zurück an die nördliche Seite des Wagenparks, oder zurück in den Bf Beimerstetten.
- Gleis 107 darf nur zum Umfahren belegt werden, längere Belegung nur mit Zustimmung des Fdl Beimerstetten
- Fdl Beimerstetten vermerkt, wenn Gleis 105 oder 106 belegt ist.

1.2 Rangieren im Ubf Ulm

Der gesamte Bereich des Terminals fungiert als freier Rangierbereich, der dem Fdl Beimerstetten zugeordnet ist. In der Regel wird die dezentrale Regelbedienung der EOW im Gleisfeld (Ortsbetrieb) durch die Rangierfahrt selbst gehandhabt. Die zentrale Bedienung am Bedienplatz durch den Fdl Beimerstetten (Fernbetrieb) erfolgt nur auf dessen Entscheidung (z.B. bei Bauarbeiten; Gleissperrungen usw.).

Besonderheiten:

- Der Rangierfunk C-Bereich, Kanal H12 ist dauerhaft eingeschaltet zu lassen.
- Zwischen der Weiche 101 und dem Bf Beimerstetten dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Abstellgleise 105 und 106 dienen der Einfahrt von Rangierfahrten aus Eingangszügen. Die Gleise sind schnellstmöglich wieder zu räumen. Die Räumung des Gleises 105 oder 106 ist dem Fdl zu melden.
- Im Ausziegleis 109 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Das Umfahrgleis 107 darf nur mit Zustimmung des Fdl Beimerstetten längere Zeit belegt werden.

- Während Containerumschlagarbeiten stattfinden, erteilt der Leitstellendisponent (DUSS) die Zustimmung an die Rangierfahrt zum Heranfahren an die in den Gleisen 101 - 104 stehenden Wagen, nachdem er sichergestellt hat, dass die Ladetätigkeit eingestellt ist. Er meldet sich bei Arbeitsende beim FdL Beimerstetten ab und teilt ihm die Einstellung der Ladetätigkeit in den Gleisen 101 - 104 mit. Bei Arbeitsbeginn meldet er sich beim FdL Beimerstetten wieder an und teilt ihm die Wiederaufnahme der Ladetätigkeiten mit.
- In allen Gleisen herrscht Abstoß- und Ablaufverbot.

1.3 Ausgehende Züge

Die Spitzen der Umschlaggleise 101 - 104 sind Richtung Norden mit Oberleitung überspannt, um direkt mit der Zuglok über den Bahnhof Beimerstetten in Richtung Norden auf die Strecke ausfahren zu können. Die Züge werden dabei in den Umschlaggleisen fertig gebildet, wagentechnisch untersucht, mit der Traktion bespannt, bremsstechnisch geprüft und ziehen dann als Rangierfahrt über das Rangierverbindungsgleis in den Bf Beimerstetten vor. Ablauf:

- Der Zf der abgehenden Zuglok meldet im Umschlaggleis seinen Zug mittels GSM-R an den FdL Beimerstetten abfahrbereit.
- FdL Beimerstetten gibt die mündliche Zustimmung mittels GSM-R zur Fahrt in den Bf Beimerstetten
- Wenn keine Hinderungsgründe für die Rangierfahrt bestehen, kann der Ausgangszug als Rangierfahrt bis Ls 110 vorfahren.
- FdL Beimerstetten stellt seinen Fahrweg ein und Ls 110 auf Kennlicht, wenn Gleis 100 frei ist. (Wenn Ls 110 Kennlicht zeigt, ist Ls N3 und Ls N4 gesperrt.) FdL Beimerstetten stellt Rangierstraße von Ls 100 nach Gleis 3 oder Gleis 4 Bf Beimerstetten ein.

Modul 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Beim Einfahren in die Gleise 101-104 gilt:

Vor den im Gleis stehenden Wagen halten. Beidrücken zum Kuppeln des Tzf erst, wenn der Disponent der Leitstelle Ulm Ubf (Rufnummer extern: 07348 607-130) seine Zustimmung dazu erteilt. Die Einholung der Zustimmung kann der Tf auf den Rb delegieren, sofern anwesend. Zustimmung nicht erforderlich, wenn Leitstellendisponent unbesetzt. Auskunft über Besetzungszeit erteilt FdL Beimerstetten. Ende der Rangierfahrt an Leitstellendisponenten melden (entfällt bei Rangierfahrten, die in Beimerstetten in Zugfahrt übergehen).

Wenn Wagenverbände in den Gleisen 101-104 mit einer Sh 2-Tafel gekennzeichnet sind, darf der Tf nicht auf Pufferberührung an die Wagen heranfahren.

Die Umschlaggleise 101-104 sind nur im nördlichen Bereich mit Oberleitung überspannt; für Fahrten mit E-Loks mit gehobenem Stromabnehmer gilt:

Abholen von Wagen

Tf fährt mit der Spitze des Tzf an Signal EI 6 heran, wobei immer der in Fahrtrichtung vordere Führerstand zu besetzen ist, und hält..

Tf prüft, dass die abzuholende Wagengruppe bündig oder nördlich der Farbmarkierung steht und ordnungsgemäß festgelegt ist. Diese Aufgabe kann einem Rangierbegleiter übertragen werden, wobei sich der Tf bestätigen lässt, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Tf stellt sicher, dass der in Fahrtrichtung vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten.

Triebfahrzeugführer fährt mit höchstens 5 km/h an den ersten nördlichen Wagen heran. Der Triebfahrzeugführer muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal EI 6 vorbeifährt. Hierfür orientiert sich der Zf ggf. am Signal EI 6 des Nachbargleises bzw. am Orientierungsschild.

Bereitstellung von Wagen

Der Tf stellt sicher, dass der in Fahrtrichtung vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten.

Tf fährt mit der Spitze des Tzf an Signal EI 6 heran und hält; dieser Halt ist unabhängig vom Ziel- und Kontrollsprechen des Rangierbegleiters durchzuführen. Nach diesem Halt fährt der Tf mit höchstens 5 km/h unter Beachtung des Ziel- und Kontrollsprechens des Rangierbegleiters weiter.

Der Tf muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal EI 6 vorbeifährt. Hierfür orientiert sich der Tf ggf. am Signal EI 6 des Nachbargleises bzw. am Orientierungsschild.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76066002

Bft Ulm Hbf

 76060202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ein-/Ausfahrabschn. Ulm-Örlingen bis Bahnsteiganfang	Gefälle 10,5 Ri Bahnsteig
Ein-/Ausfahrabschn. Neu-Ulm-Örlingen bis Bahnsteiganfang	Gefälle 11,5 Ri Neu-Ulm
Nebengleise	Gefälle 7,7 Ri Neu-Ulm

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ulm Hbf	Neu-Ulm	Regionalgleis	Zs 2 „R“
Ulm Hbf	Neu-Ulm	Ferngleis	Zs 2 „F“

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Auf der freien Strecke zwischen Ulm Hbf/Rbf und Beimerstetten ist das Nachschieben mit einer Druckkraft von 240 kN zugelassen. Siehe auch unter „1. Regeln für die Strecke“.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Schillerrampe“ ist der Fdl Ulm Hbf. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Der Betrieblich örtl. zust. Mitarbeiter (BözM) f. d. Ortsstellbereich „Werk am Wall“ ist der Abstelldisponent der RAB.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

Schillerrampe:	- Gleise 91-93	Ls 91-93
	- Gleise 76-90	Ls 76-90
	- Gleis 70	Ls 70
	- Gleis 74	Ls 74
Werk am Wall	- Gleise 14-20	Ls 14-20
	- Gleise 608-612	Ls 611X- Ls 612X (beide Fdl Ulm Rbf)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Im Bereich des Ortsstellbereichs „Werk am Wall“ (Rangierbezirk West) ist der Abstelldisponent RAB für das Rangieren verantwortlich. Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Bei allen Rangierbewegungen, die von außen über Gleis 20 in diesen Bereich hinein durchgeführt werden, ist die Zustimmung der Leitstelle RAB, Abstelldisponent, einzuholen.

Die Zustimmung zu Rangierbewegungen von Süden nach Norden über die Gleise 14 bis 19 erteilt der Fdl Süd Stw Uf. In diesen Gleisen muss immer mit abgestellten Fahrzeugen und Rangierfahrten gerechnet werden.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Ulm Hbf jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Esig A (nur bei Hp 2 + Zs 3 "6")	H	Hauptbahnhof
	R	Rangierbahnhof
↓ Sig XI in km 85,504	F	Ferngleis
↓ Sig XII a in km 94,429 ↓ Sig XIII in km 94,475	F	Ferngleis
	R	Regionalgleis
↓ Sig XIV in km 94,475	F	Ferngleis
	R	Regionalgleis
	S	Südbahn
↓ Sig XV in km 94,475	R	Regionalgleis
	S	Südbahn
↓ Sig XVI in km 94,448	S	Südbahn

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)

Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen

Die Tf verständigen sich im GSM-R-Netz mittels Konferenzschaltung.

Schub ab Ulm Hbf/Rbf

Verfahren bei ordnungsgemäß arbeitendem GSM-R Funk

- wenn Schub zu erwarten ist, Fdl Ulm Hbf über GSM-R kontaktieren
- die Tf verständigen sich mittels GSM-R Konferenzschaltung und binden den Fdl in diese ein
- nach Fahrtstellung des Asig
 - bevorstehende Abfahrt dem Tf des Schluss-Tfz mitteilen
 - Abfahrtsbereitschaft bestätigen lassen
- Auftrag an Tf des Schluss-Tfz zum Aufschalten

Während der Fahrt bis Beimerstetten bleiben beide Tf in der Konferenzschaltung miteinander verbunden. Der Tf der Zuglok beendet die Konferenzschaltung nach Halt im Bf Beimerstetten. Der Tf des Schub-Tfz bleibt unter der Zugnummer des nachgeschobenen Zuges und der Funktionskennzahl „03“ für den Fdl erreichbar. Bei der Rückfahrt ist der Tf des Schub-Tfz im GSM-R unter der aktuellen Zugnummer und Funktionskennzahl „01“ erreichbar.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Ulm Hbf Nord	1350	76008402	Ulm Hbf Nordkopf (Ri Stuttgart)
Fdl Ulm Hbf Disponent	1351	76060202	Ulm Hbf Disposition
Fdl Ulm Hbf Süd	1352	76060102	Ulm Hbf Südkopf (Ri Neu-Ulm)
Ww Ulm Hbf	1355	76001221	Ulm Hbf Besetzung bei Bedarf
TU Lst RAB		76003214	Leitstelle RAB Ulm
Fdl Ulm Rbf 1	1353	76001521	Hauptgleise, Ein-/Ausfahrgruppe
Fdl Ulm Rbf 2	1354	76001621	FIBA

Bft Ulm Rbf

 76009602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 551, Gl. 534	Gefälle 10,0 Ri Ulm Hbf
Gl. 906 bis Gl. 910	Gefälle 5,0 Ri Herrlingen
Gl. 539	Gefälle 10,0 Ri Herrlingen
Gl. 671, Gl. 672	Gefälle 8,0 Ri Herrlingen
Abstellgruppe 940, Gleise 940, 941, 942	Gefälle 10,0 Ri Herrlingen
Gl. 501 bis Gl. 512	Gefälle 10,0 Ri Ulm Hbf
Gl. 601 bis Gl. 604	Gefälle 15,0 Ri Ulm Hbf

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Auf der freien Strecke zwischen Ulm Hbf/Rbf und Beimerstetten darf mit 240 kN nachgeschoben werden.
Siehe auch unter „1. Regeln für die Strecke“.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter(BözM) für die Ortsstellbereiche Bahnhofsguppe 1 (551 – 554)“, „Bahnhofsguppe 2 (562 – 565)“ und „Abstellgruppe (940 – 950)“ ist der Fdl Ulm Rbf.
Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem jeweiligen BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

Bahnhofsguppe 1:	- Gleise 551-554	Ls 76 W544X
Bahnhofsguppe 2:	- Gleise 562-565	Ls 76 W542X
Abstellgruppe:	- Gleise 940-950	Ls 76 W 936Y

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Örtlicher Rangierbegleiter (zeitweise).

Beim Betriebshof Ulm - Teil Rbf - muss die Drehscheiben durch Tf bedient werden.

Beförderungspapiere ankommender Züge an örtlichen Mitarbeiter übergeben oder – falls dieser nicht anwesend – in weißen Frachtbriefkasten an der Außenseite(nordöstlich, Höhe Erdgeschoss) des Verwaltungsgebäudes Ulm Rbf einlegen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Ri Ulm Hbf und Ri Herrlingen jeweils Lok auf der Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen. Das erste Fz auf der Talseite muss eine wirksame Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;

Verzicht auf Festlegen

Das Festlegen nur nach der Talseite hin ist zugelassen

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

nur Str. 1: < ↓ t 404 und T 404 >

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)

Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen

siehe diesbezüglichen Eintrag bei Ulm Hbf

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Ulm Rbf 1	1353	76001521	Hauptgleise, Ein-/Ausfahrgruppe
Fdl Ulm Rbf 2	1354	76001621	FIBA
Fdl Ulm Hbf Nord	1350	76008402	Ulm Hbf Nordkopf (Ri Stuttgart)
Fdl Ulm Hbf Disponent	1351	76060202	Ulm Hbf Disposition
Fdl Ulm Hbf Süd	1352	76060102	Ulm Hbf Südkopf (Ri Neu-Ulm)
Ww Ulm Hbf	1355	76001221	Ulm Hbf Besetzung bei Bedarf
TU Lst RAB		76003214	Leitstelle RAB Ulm

Bf Neu-Ulm (zust.: Fdl Neu-Ulm 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Ulm)

 76002002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Regionalgleise: zw. Asig und Esig nach/von Ulm Hbf	Gefälle 12,4 Ri Ulm Hbf
Regionalgleise: von Spitze 80W642/80W643 bis km 98,3	Gefälle 12,5 Ri Nersingen
Regionalgleise: km 96,650 bis km 97,000	Gefälle 13,6 Ri Nersingen
Ferngleise: zw. Asig und Esig nach/von Nersingen	Gefälle 12,5 Ri Nersingen
Ferngleise: von km 82,9 bis km 83,3	Gefälle 12,5 Ri Nersingen
Ferngleise: von km 83,7 bis 84,2	Gefälle 12,5 Ri Ulm Hbf
Ri Gerlenhofen: von Ls 80LW601x bis km 84,0	Gefälle 13,6 Ri Gerlenhofen
von km 82,1 bis km 82,0	Gefälle 3,0 Ri Gerlenhofen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Neu-Ulm	Ulm Hbf	Regionalgleis	beginnende Z: fmdl durchfahrende Z: Zs 2 „R“
Neu-Ulm	Ulm Hbf	Ferngleis	beginnende Z: fmdl durchfahrende Z: Zs 2 „F“

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe und Radvorleger an den Gleisanlagen vorgehalten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Es besteht ein Gefälle vom Esig 80A / AA bis Asig 80P3 / P4 von bis zu 12,4‰,

aus Richtung Augsburg von Höhe der Weichen 80W640/643 bis Höhe Asig 80P3 / P4 mit bis zu 2,9‰

und von Höhe der Ls 80L403y / 80L504y bis Höhe der Zsig 80ZR3 / ZR4 von bis zu 13,6‰.

In den betroffenen Gleisabschnitten sind Rangierbewegungen besonders vorsichtig auszuführen und es sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- alle Fahrzeuge sind an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und das erste / letzte Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben
- auf den Gleisen dürfen Wagen nur abgestellt werden, wenn sie bereits beim Abkuppeln durch Anziehen von Handbremsen oder durch Radvorleger bzw. Hemmschuhe gegen Entlaufen gesichert sind
- vor Beginn jeder Rangierfahrt ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tzf gekuppelt sind
- vor dem Ankuppeln des Tzf ist festzustellen, dass diese Wagen festgelegt sind. Die Handbremsen dürfen erst gelöst werden oder die Radvorleger bzw. Hemmschuhe entfernt werden, wenn die abgestellten Wagen mit dem Tzf gekuppelt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Die Signale 80AA, 80Vw1aa und 80Vw2aa stehen rechts vom Gleis.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Zsig 80ZR3	A	Augsburg
	K	Kempton
↑ Esig 80F, < 80FF >	R	Regionalgleis
	F	Ferngleis

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76002002

Bf Nersingen
 76062802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 2 und 3	Gefälle 3,0 Ri Unterfahlheim

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Triebfahrzeug auf der Talseite; ist dies nicht möglich, sind alle Wagen wirksam an die Druckluftbremse des Triebfahrzeugs anzuschließen. Das erste und letzte Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Das Triebfahrzeug muss durch Schraubenkupplung mit der Fahrzeuggruppe verbunden sein. Das Abstoßen und Ablaufen von Wagen ist nicht zugelassen.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zur Sicherung von Reisenden

Rangierfahrten, die den höhengleichen Reisendenüberweg befahren, müssen vor dem Reisendenüberweg anhalten. Der höhengleiche Reisendenüberweg darf erst befahren werden, wenn dieser vom Rangierpersonal gesichert ist.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76062802

Bf Unterfahlheim (zust. Fdl: Nersingen)
 76062802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 101 bis 104	Gefälle 4,0 Ri Günzburg

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Triebfahrzeug auf der Talseite; ist dies nicht möglich, sind alle Wagen wirksam an die Druckluftbremse des Triebfahrzeugs anzuschließen. Das erste und letzte Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Das Triebfahrzeug muss durch Schraubenkupplung mit der Fahrzeuggruppe verbunden sein. Das Abstoßen und Ablaufen von Wagen ist nicht zugelassen.

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)**Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen**

Die Tf verständigen sich im GSM-R-Netz mittels Konferenzschaltung.

Schub ab Unterfahlheim

Verfahren bei ordnungsgemäß arbeitendem GSM-R Funk

- wenn Schub zu erwarten ist, Fdl Ulm Hbf über GSM-R kontaktieren
- die Tf verständigen sich mittels GSM-R Konferenzschaltung und binden den Fdl in diese ein
- nach Fahrtstellung des Asig
 - bevorstehende Abfahrt dem Tf des Schluss-Tfz mitteilen
 - Abfahrtsbereitschaft bestätigen lassen
- Auftrag an Tf des Schluss-Tfz zum Aufschalten

Während der Fahrt bis Beimerstetten bleiben beide Tf in der Konferenzschaltung miteinander verbunden. Der Tf der Zuglok beendet die Konferenzschaltung nach Halt im Bf Beimerstetten. Der Tf des Schub-Tfz bleibt unter der Zugnummer des nachgeschobenen Zuges und der Funktionskennzahl „03“ für den Fdl erreichbar. Bei der Rückfahrt ist der Tf des Schub-Tfz im GSM-R unter der aktuellen Zugnummer und Funktionskennzahl „01“ erreichbar.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76062802

Bf Günzburg
 76066102
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

	Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
*	Alle Gleise (ab km 61,2)	Gefälle 5,2 Ri Neuoffingen
*	Zwischen Esig G und Empfangsgebäude	Gefälle 4,5 Ri Neuoffingen

*** Modul 408.4811 4 (3)***** Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

* Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Bereich Schrott und Tank“ und „Bereich W21“ ist der Fdl Günzburg. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

*** Modul 408.4811 4 (4)***** Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

* Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

*** Modul 408.4811 4 (5)***** Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

* Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

* Tank und Schrott: - Weichen 7, W 8

* W 21: - Gleissperre Gs VI

*** Modul 408.4811 7***** Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

* Das Rangieren Ri Ichenhausen ist nur bis km 0,600 zugelassen.

*** Modul 408.4814 7***** Maßnahmen wegen Gefälle**

* Vorsichtig bewegen an den Bahnhofsenden in Richtung Neuoffingen und Ri Ichenhausen.

* Vor Beginn jeder Bewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind und die Handbremsen ordnungsgemäß wirken. An einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, nachdem vorher festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Radvorleger und Hemmschuhe erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

* In Ri Neuoffingen über W 1 bzw. W 2 und in Ri Ichenhausen über Günzbrücke hinaus:

Tfz möglichst auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anschließen - Wagen auf der Talseite muss wirkende Druckluftbremse haben.

Das Tfz muss mit der Fahrzeuggruppe gekuppelt sein. Das Abstoßen von Wagen ist nicht zugelassen.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Der Dienst-Überweg zwischen den Bahnsteigen A und B ist vorsichtig zu befahren. Personen sind ggf. durch Signal Zp1 zu warnen. Wenn Personen gefährdet werden können, ist anzuhalten.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76066102

Bf Neuoffingen

 76062902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Asig P1-P4 und Esig B	Gefälle 5,0 Ri Gundelfingen

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Soll über die Asig Ri Gundelfingen hinaus rangiert werden, so ist vorher die UT (km 96,221) zu bedienen.

5 Meter vor den Kontakten befinden sich die UT(UT2 /UT2N), die durch Bedienung mit Schlüssel „DB 24“ die Einschaltkontakte für 150 sec. unwirksam schalten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Fz sind untereinander und mit Tfz zu kuppeln.

Ri Gundelfingen vorsichtig rangieren.

Vorsichtig bewegen am Bahnhofsende und Strecke in Ri Gundelfingen jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/ Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Der höhengleiche Überweg in km 55,876 (Höhe Empfangsgebäude) ist durch Posten zu sichern.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig P 2, P 3, P 5, P 6	A	Augsburg
	D	Donauwörth

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76062902

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

* **1.1 Bruchsal (AVG-Gleis) – Bruchsal Nord Abzw. (– Ubstadt Ort)
(Nebenbahn; eingleisig)**

- * Betriebsführer: Bruchsal - Bruchsal Nord Abzw (einschl.) = DB Netz AG
* Bruchsal Nord Abzw (ausschl.) - Ubstadt Ort (-Odenheim) = AVG Karlsruhe
-

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2301 1 (2) a)

Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten

Fahrten Richtung Ubstadt Ort (– Odenheim) ohne Streckenkenntnis sind nicht zugelassen.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

- * 700 m Bruchsal - Bruchsal Nord Abzw (einschl.)
* 400 m Bruchsal Nord Abzw (ausschl.) - Ubstadt Ort (-Odenheim)
-

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Bruchsal

(zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76031902

siehe Strecke 1

Hp Bruchsal Schlossgarten (im Bf Bruchsal) *(zust.: Fdl: Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe)* 76031902

Modul 408.2331 3 (6)

Mehrere gewöhnliche Halteplätze zwischen zwei Hauptsignalen

↑ Für aus Richtung Ubstadt Ort kommende, am Hp haltende und anschließend in Richtung Bruchsal weiterfahrende Züge gilt: Die Weiterfahrt bis Zsig 37ZR für am Bahnsteig haltende Züge erfolgt bei Signal Sh 1 am Ls 37W9X ohne besondere Zustimmung des Fdl.

2 Mannheim Hbf - Schwetzingen - Karlsruhe Hbf - Durmersheim - Rastatt Süd (Rheintalbahn) - Offenburg - Basel Bad Bf (eingleisig Abzw Molzau - Graben-Neudorf)

1. Regeln für die Strecke

Tf von Zügen, die den Streckenabschnitt Offenburg - Basel befahren, teilen dem Streckendisponenten der BZ Karlsruhe

- zwischen Karlsruhe und Rastatt (Fahrtrichtung Nord – Süd)

- bzw. bei Abfahrt/Durchfahrt in Basel Bad Bf/Rbf (Fahrtrichtung Süd – Nord)

unaufgefordert mit, wenn das Triebfahrzeug/der Steuerwagen keine CIR-ELKE-Fahrzeugausrüstung besitzt, diese gestört oder aus anderen betrieblichen Gründen abgeschaltet ist.

Wenn in einem Güterzug Personen, die zur Begleitung des Transportgutes notwendig sind, befördert werden, und wenn durch diese Personen eine Notbremsung ausgelöst werden kann, die der Tf nicht überbrücken kann, so hat der Tf dem Streckendisponenten der BZ Karlsruhe dies vor der Abfahrt/bei Durchfahrt in Offenburg (Fahrtrichtung Nord – Süd) bzw. Basel Bad Bf/Rbf (Fahrtrichtung Süd – Nord) mitzuteilen.

Ausrüstung mit Euro/SIGNUM/EuroZUB

Der Streckenabschnitt Weil (Rhein) – Basel Bad Bf (und weiter Richtung Basel SBB PB/Basel SBB RB) ist neben der Ausrüstung mit ETCS Level 1 auch mit dem Schweizerischen Zugsicherungssystem Euro/SIGNUM/EuroZUB * ausgerüstet. In Weil (Rhein) sind dabei nicht alle Gleise vollausgerüstet, Details sind unter Regeln für Betriebsstellen ersichtlich.

Modul 408.2445 1 (1)

Verbot des Schiebens von Zügen

Stadtbahnwagen (LNT) dürfen nicht nachgeschoben werden.

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Mannheim Hbf	Abzw Mannheim-Neckarau	Bksig 2133	3,567
Abzw Windschläg	Bf Appenweiler	Vsig g 503	140,470
Abzw Windschläg	Bf Appenweiler	Esig G 503	139,338
Bf Appenweiler	Bf Achern	Vsig 846	136,317
Bf Appenweiler	Bf Achern	Sbk 846	135,065
Bf Appenweiler	Bf Achern	Vsig 844	133,531
Bf Appenweiler	Bf Achern	Sbk 844	132,070
Bf Appenweiler	Bf Achern	Vsig 842	130,040
Bf Appenweiler	Bf Achern	Sbk 842	128,970
Bf Appenweiler	Bf Achern	Vsig 840	128,077
Bf Appenweiler	Bf Achern	Wvsig 840	127,200
Bf Appenweiler	Bf Achern	Sbk 840	126,999
Bf Achern	Bf Ottersweiler	Asig P 504	123,734
Bf Achern	Bf Ottersweiler	Vsig 836	123,250
Bf Achern	Bf Ottersweiler	Sbk 836	122,064
Bf Achern	Bf Ottersweiler	Evsig h 404	121,390
Bf Achern	Bf Ottersweiler	Esig H 404	120,370
Bf Ottersweiler	Bf Baden-Baden	Vsig 832	118,052
Bf Ottersweiler	Bf Baden-Baden	Sbk 832	117,037
Bf Ottersweiler	Bf Baden-Baden	Vsig 830	114,369

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Bf Ottersweier	Bf Baden-Baden	Sbk 830	113,355
Bf Ottersweier	Bf Baden-Baden	Vsig 828	111,616
Bf Ottersweier	Bf Baden-Baden	Sbk 828	110,659
Bf Ottersweier	Bf Baden-Baden	Vsig g 505	108,566
Bf Ottersweier	Bf Baden-Baden	Esig G 505	107,264
Bf Baden-Baden	Abzw Rastatt Süd	Vsig 824	104,697
Bf Baden-Baden	Abzw Rastatt Süd	Sbk 824	103,740
Bf Baden-Baden	Abzw Rastatt Süd	Vsig 822	102,969
Bf Baden-Baden	Abzw Rastatt Süd	Bksig 822	101,969

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig 148 und Sbk 148 zwischen Appenweier und Achern >

< ↑ Vsig 134 und Sbk 134 zwischen Ottersweier und Baden-Baden >

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

Modul 302.5000 Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Gl. Basel Bad –Weil am Rhein: nur Tfz mit deutschen Stromabnehmer zugelassen

Gl. Weil am Rhein – Basel Bad: Tfz mit Schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450 mm) und deutscher Stromabnehmer zugelassen

Nutzungsbestimmungen für die Betriebsführung auf den Strecken Basel Bad Bf - Gellert – Basel SBB PB/RB sowie grenzbedingte Besonderheiten auf den angrenzenden Grenzbetriebsstrecken Basel Bad Bf- Weil am Rhein/Basel Bad Rbf siehe Modul 302.5004.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mannheim Hbf

 76030902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↓ Mannheim Hbf	Hockenheim	SFS (Str. 310)	Zs 2 „H“
↓ Mannheim Hbf	Schwetzingen	Mannheim Rbf	Zs 2 „R“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 1,256	S	Schwetzingen (Rheintalbahn)
	R	Mannheim Rbf

übrige Angaben siehe Strecke 1

Abzw Mannheim-Neckarau

(zust.: Fdl Ma-Rheinau in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Ma-Rheinau)

 76032602

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Sig 2123 in km 3,566 rechts vom Gleis. >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 4,348	R	Mannheim Rbf
	H	Mannheim Hbf

Bf Mannheim-Rheinau

(zust.: Fdl Ma-Rheinau in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Ma-Rheinau)

 76032602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 7 zw. Gleisabschluss und Spitze W22W41	Gefälle 3,8	Ri Schwetzingen
Gl 209 zw. W8 und DKW22W20	Gefälle 5,9	Ri Schwetzingen
Gl 1 und 2 zw. W22W03 und fr. Strecke bis Km 6,425	Gefälle 3,4	Ri Neckarau

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Die Hemmschuhe werden im Bahnhof auf den Hemmschuhsteinen, in den übrigen Verwendungsbezirken mangels besonderer Hemmschuhständer an den Sockeln der Lichtmasten aufbewahrt.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Um das unbeabsichtigte Abrollen von Fahrzeugen zu verhindern, sind grundsätzlich folgende Maßnahmen zu beachten:

- Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.
- Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben der Wagen von Hand ist nicht zugelassen.
- Vor Beginn jeder Bewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit der Lokomotive gekuppelt sind und die Handbremsen ordnungsgemäß wirken.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, nachdem vorher festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe erst entfernen und Handbremse erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Rangieren und Abstellen von Wagen in den durchgehenden Hauptgleisen ab Weiche 22W03 in Ri Mannheim-Neckarau wegen Gefälle verboten.

Lässt sich das Rangieren in Einzelfällen aus betrieblichen Gründen nicht vermeiden, sind die Fahrzeuge grundsätzlich an die Druckluftbremse anzuschließen. Falls sich das Triebfahrzeug bei diesen Rangierbewegungen nicht auf der Talseite (Richtung Mannheim-Neckarau) befindet, muss außerdem das erste Fahrzeug eine bediente Handbremse haben.

Reisezüge, die Wagen abstellen müssen, sind auf das Überholungsgleis 3/4 zu nehmen. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, müssen die auf den durchgehenden Hauptgleisen abgestellten Wagen sofort mit Handbremse festgelegt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Mannheim-Rheinau	1350	76001502	gesamter Bereich

Bf Schwetzingen

 76020202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 55 zw. Spitze W9 und W42	Gefälle 3,7	Ri Oftersheim
Gl 5 zw. W42 und Spitze W159	Gefälle 3,7	Ri Oftersheim
Gl 114 zw. Spitze W154 und Spitze W197	Gefälle 3,8	Ri Oftersheim
Gl 9 zw. Spitze W154 und Spitze W197	Gefälle 6,7	Ri Oftersheim
Gl 11 zw. Spitze W31 und Spitze W191	Gefälle 9,6	Ri Oftersheim
Gl 108 zw. Spitze W192 und Gleisabschluss	Gefälle 2,6	Ri Oftersheim

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Reisezüge mit Verkehrshalt in Oftersheim:

Bei unsichtigem Wetter teilt der FdL Schwetzingen der Zugaufsicht mit, dass das Asig N152/N153 auf Fahrt gestellt ist. Ist am Asig N152/N153 eine Vorbeifahrt auf Zs 1 erforderlich, informiert der FdL Schwetzingen die Zugaufsicht beim Halt am Bahnsteig in Oftersheim.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Von km 13,058 - 13,392 und von km 14,090 - 14,380 müssen alle Fahrzeuge gekuppelt sein.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In den Gleisen 1, 2, 55, 8/28, 10/30 von km 13,058 - 13,392; in den Gleisen 1, 2, 114 von km 14,250 - 14,340 und den Gleisen 8-12 von km 14,100 - 14,340 darf nur mit besonderer Vorsicht rangiert werden. Das Abstoßen und Abstellen von Wagen in diesen Abschnitten ist verboten.

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 408.2488 2 (3) Nr. 1

Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz

Zugfahrten, die gem. Fahrplan zum Anschluss Hockenheim-Talhaus verkehren, dürfen am Asig N152 in eine Rangierfahrt übergehen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P1

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig P55	M	Mannheim
P9 und P11	F	Mannheim-Friedrichsfeld

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Schwetzingen		76020202	Bf Schwetzingen

Hp Oftersheim (im Bf Schwetzingen)

☎ 76020202

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

↓ Reisezüge mit Verkehrshalt in Oftersheim: Bei unsichtigem Wetter teilt der Fdl Schwetzingen der Zugaufsicht mit, dass das Asig N 152 oder das Asig N 153 auf Fahrt gestellt ist. Ist am Asig N 152 oder Asig N 153 eine Vorbeifahrt auf Zs 1 erforderlich, informiert der Fdl Schwetzingen die Zugaufsicht beim Halt am Bahnsteig in Oftersheim.

Bf Hockenheim

☎ 76020402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 405 zw. Esig A492 und W402	Gefälle 12,4	Ri Bahnhof
Gl 406 zw. Esig A491 und W401	Gefälle 12,4	Ri Bahnhof

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Hockenheim	Graben-Neudorf	SFS/Fernbahn	Zs 2 „F“
↑ Hockenheim	Mannheim Hbf	SFS (Str. 310)	Zs 2 „F“

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

< ↑ Links neben dem Gegengleis stehendes Evsig f496 in Höhe km 24,745 nicht gültig. >

< ↑ Links neben dem Gegengleis stehendes Esig F496 in Höhe km 23,140 nicht gültig. >

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fz muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fz festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt ist.

Bahnhofsende Ri Neuulßheim ist vorsichtig zu rangieren.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Evsig g497 und Esig G497 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Esig B493 / 494 ↓ Asig N401 - 403	F	SFS/Fernbahn
	R	SFS/Fernbahn Rheintalbahn
↑ Asig P403 / 404	F	SFS/Fernbahn
	R	Rheintalbahn

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 1 Hockenheim		76020402	Bf Hockenheim, SFS bis RSAB, RtB
Fdl 2 Hockenheim		76020502	SFS RSAB-RKT

Bf Waghäusel

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 203 zw. W36W210 und W36W211	Gefälle 2,6	Ri Bahnsteig

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie hierfür das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe bzw. Radvorleger vorgehalten.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Graben-Neudorf 2		76017702	Bf Waghäusel

Abzw Molzau

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017602

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Art der Verständigung
von	bis	über	
Abzw. Molzau	Graben-Neudorf	Fernbahn	Bksig 37 323 Zs 2 „F“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 33,728	F	Fernbahn
	R	Rheintalbahn

Bf Graben-Neudorf

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 7 zw. W76 und W43	Gefälle 2,6	Ri Asig P6
Gl 7a zw. Gleisabschluss und Grz W76	Gefälle 2,6	Ri W76

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↓ Asig 38N1

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Von	Nach	Über	Art der Verständigung
Graben-Neudorf	Hockenheim	Fernbahn /SFS	Zs 2 „F“
	Abzw Molzau/ Hockenheim	Fernbahn /SFS	Zs 2 „F“

Bei Fahrten über Zugstraßen ohne Signal Zs 2 wird das Zugpersonal mündlich verständigt.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe bzw. Radvorleger vorgehalten.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig 38N2, 38N3, 38N4, 38N5, 38N6 Zsig 38ZR1, 38ZR9	K	Karlsruhe
	B	Bruchsal
Asig 38P4	R	Rheintalbahnhof
	F	Fernbahn
Asig 38P5, 38P6	H	Huttenheim
	F	Fernbahn
	R	Rheintalbahnhof

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Graben-Neudorf 1		76017602	Bf Graben-Neudorf

Bf Blankenloch

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017702

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Graben-Neudorf 2		76017702	Bf Blankenloch

Bf Karlsruhe-Hagsfeld

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Ausfahrgleis in Ri Karlsruhe Hbf zw. km 55,475 (Weiche 42W61) und km 56,084 freie Strecke	Gefälle 5,1	Ri Bahnhof
Einfahrgleis aus Ri Karlsruhe Hbf zw. km 55,450 (Weiche 42W60) und km 56,630 freie Strecke	Gefälle 5,1	Ri Bahnhof
Ausfahrgleis in Ri Karlsruhe Gbf zw. km 2,493 und km 2,922	Gefälle 4,4	Ri Karlsruhe Gbf
Einfahrgleis aus Ri Karlsruhe Gbf zw. km 1,597 und km 1,865	Gefälle 4,4	Ri Karlsruhe Gbf

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe-Hagsfeld	Abzw Dammerstock	Karlsruhe Gbf (Str. 252/254)	Karlsruhe-Hagsfeld: Hp 1 + Zs 3 (8) Karlsruhe Gbf: Zs 2 „D“
Karlsruhe-Hagsfeld	Rastatt	Karlsruhe Gbf Ettlingen West (Str. 252/255/244)	Karlsruhe-Hagsfeld: Hp 1 + Zs 3 (8) Karlsruhe Gbf: Zs 2 „E“

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Graben-Neudorf 2		76017702	Bf Ka-Hagsfeld

Bf Karlsruhe Hbf

 76032102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 60 zw. Weiche 003 und Weiche 48W290	Gefälle 16,8	Ri Weiche 48W290
Gl 143 zw. Weiche 656 und Weiche 1001	Gefälle 20,0‰	Ri Weiche 1001

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe befinden sich in den Abstellgruppen Ost und West auf besonderen Hemmschuhsteinen oder an den Sockeln der Licht- bzw. Oberleitungsmasten. Radvorleger sind keine vorhanden.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.00321

Besonderheiten beim Erteilen des Abfahrtrafes

Zur Vermeidung von Störungen:

Bevor der Abfahrtraf erteilt wird, ist die „Löschtaste“ und anschließend die Taste „Zp 9“ zu bedienen.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen für Stadtbahnzüge, die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren, siehe Strecke 9.

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe Hbf	Rastatt	Ettlingen West (Str. 244)	Zs 2 „E“

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

- < ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Esig B353 in Höhe km 59,581 nicht gültig. >
- < ↑ Links neben dem Gegengleis stehendes Esig F362 in Höhe km 62,043 nicht gültig. >

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Besondere Gefahrenstellen: Überfahrt am westl. Hallenende (über GI 1 - 14).

Ein- und Ausschalten der Vorheizanlage durch Rangierer und Wagenmeister.

Esig A352 gilt nicht für Rangierfahrten im Verbindungsgleis 60 zwischen Karlsruhe Gbf und Karlsruhe Hbf.

Betriebshof Karlsruhe Hbf, Werkzeugaum DB Regio AG:

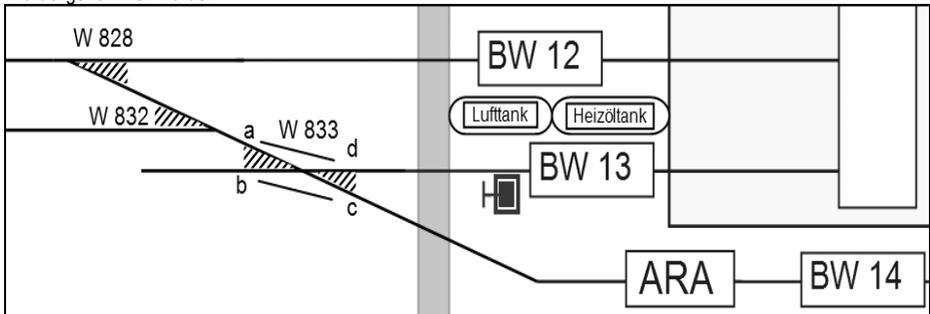
Bei geschobenen Rangierfahrten in den GI BW 1 bis BW14 ist die Spitze der Rangierfahrt zu besetzen.

Außenreinigungsanlage im Gleis BW 14:

Wird einer Fahrt zur Außenreinigung nach GI BW 14 zugestimmt, gilt die Zustimmung zur Fahrt nach GI BW 14 und zurück bis zum Grz der W 828. Während des Reinigungsvorgangs (Dauer ca. 25 Minuten) ist das GI BW 13 und der Gleisabschnitt zwischen Grz W 828 und Grz W 833c/d besetzt.

Eine Zustimmung zur Fahrt aus und nach GI BW 13 darf erst erfolgen:

- wenn der Gleisabschnitt vom Grz W 828 bis Grz W 833 c/d geräumt ist,
- die bereits erteilte Zustimmung für die Rückfahrt in Richtung Grz W 828 nach Absprachen mit dem Tf/Rb zurückgenommen wurde.

**Modul 408.4811 4 (3)**

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

- ° Zuständige Stelle für den Ortsstellbereich „Abstellgruppe Ost“ ist der Fdl Ost Karlsruhe Hbf; Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim Fdl Ost Karlsruhe Hbf.
- ° Zuständige Stelle für den Ortsstellbereich „Wagenhalle“ ist der Bediener Stw 6; Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim Bediener Stw 6 Karlsruhe Hbf.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

- ° Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Abstellgruppe Ost“ sind dem Fdl Ost Karlsruhe Hbf zu melden. Der Fdl Ost Karlsruhe Hbf ist über GSM-R Zugfunk erreichbar.
- ° Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Wagenhalle“ sind dem Bediener Stw 6 Karlsruhe Hbf zu melden. Der Bediener Stw 6 ist über GSM-R Zugfunk erreichbar.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

- ° „Abstellgruppe Ost“:
Der Ortsstellbereich umfasst die GI 468a, 468b, 468c, 465c, 465b und 465c.
Grenze des Ortsstellbereich ist Signal Ls 465 und Ls 468.
- ° „Wagenhalle“:
Der Ortsstellbereich umfasst die GI 143, 151 bis 157.
Grenze des Ortsstellbereich ist Signal Ra11 „143III“.

Modul 408.4814 3 (1) a)**Vor Gefahrstellen halten**

- BÜ im Verbindungsgleis 60 zwischen Karlsruhe Hbf und Gbf in km 0,180.
- Gleise BW 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 (Betriebshof Karlsruhe Hbf, Werkzaun DB Regio AG).

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

- Verbindungsgleis 143 (Gruppe West - Wagenwerkstatt Petergraben):
Im Bereich des Sozialgebäudes bei der Reinigungsanlage ist die Rangiergeschwindigkeit auf höchstens 10 km/h begrenzt. Der Bahnübergang „Petergraben“ darf mit höchstens 10 km/h befahren werden.
- Gleise 150 - 157 (Wagenwerkstatt Petergraben) und Wagenhalle in Karlsruhe Gbf:
Die Rangiergeschwindigkeit ist auf 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) begrenzt.
- Gleise BW 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 (Betriebshof Karlsruhe Hbf, Werkzaun DB Regio AG):
Die Rangiergeschwindigkeit ist auf 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) begrenzt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Das Verbindungsgleis 60 vom Bf Karlsruhe Hbf (Weiche 003) zum Bf Karlsruhe Gbf (Stw 2 RKR) liegt entlang des Streckengleises Karlsruhe Hbf - Karlsruhe Durlach südlich ab Höhe km 3,510 auf einer Länge von 378 m in einer Neigung von 1:60 (16,7 ‰).

Das Verbindungsgleis 143 der Gruppe West (Stw 6) zur Wagenwerkstatt Petergraben liegt entlang des Gütergleises Abzw Dammerstock - Karlsruhe Gbf ab Höhe km 3,015 auf einer Länge von 240 m in einer Neigung von 1:50 (20 ‰). In den Gleisen 60 und 143 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Beim Rangieren muss sich das Tzf talseitig befinden. Rangierfahrten sind möglichst druckluftgebremst durchzuführen. Alle Fahrzeuge müssen untereinander gekuppelt sein.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Alle Rangierfahrten müssen vor dem Bahnübergang in km 0,180 des Verbindungsgleises 60 zwischen Hbf und Gbf an der BÜ-Kennzeichentafel anhalten; Durchfahrten sind nicht zugelassen. Durch das Belegen davor liegender Kontaktschleifen, die mit Ra 13 - Isolierzeichen - gekennzeichnet sind, wird die Anlage eingeschaltet (Automatik ET). Danach blinkt das Überwachungssignal (ÜS) weiß und zeigt dem Lokführer, daß der Bahnübergang gesichert ist. Leuchtet das Überwachungssignal nicht auf, obwohl die Schranken geschlossen sind, gilt der BÜ als nicht gesichert. Jede Unregelmäßigkeit oder Störung ist unverzüglich den Fdl Kf Karlsruhe, Fdl Karlsruhe Gbf oder dem Stw 2 Karlsruhe Gbf zu melden.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Der Bahnübergang „Petergraben“ (Fuß- und Radweg) im Verbindungsgleis 143 (Gruppe West- Wagenwerkstatt Petergraben) ist gesichert durch

- Umlaufsperrn
- Übersicht auf Gleis 143 und
- Beschränkung der Rangiergeschwindigkeit auf höchstens 10 km/h.

Deshalb muss nur bei Unregelmäßigkeiten vor dem BÜ angehalten werden.

Modul 408.4821 3 b)**Verwenden des Luftbremskopfes**

Der Luftbremskopf ist anzuwenden:

a) bei Rangierfahrten,

- mit Wagen, die mit Reisenden besetzt sind,
- die an Wagen heranfahren, die mit Reisenden besetzt sind,
- in denen sich Wagen mit gefährlichen Gütern befinden,
- bei geschobenen Rangierfahrten über das Verbindungsgleis 60 zwischen Karlsruhe Hbf und Gbf,
- bei geschobenen Rangierfahrten mit mehr als 4 Wagen in Stumpfgleise.

b) grundsätzlich,

- bei unsichtigem Wetter,
- wenn durch besondere Verhältnisse die Gefahr besteht, dass die Sichtverbindung zum Tzf nicht nur kurzzeitig unterbrochen wird.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Esig C360; ↑ Esig G371 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	B e d e u t u n g	
	Buchstabe	für Richtung
Asig P2, P3, P5 - P8, P21, P24, P29 - P34	S	Schwetzingen
	H	Heidelberg
	P	Pforzheim
km 61,993 (hinter Esig G372) km 25,673 (hinter Esig F362)	S	Albtalbahnhof/Stadt
Asig N2, N3, N5-N8 Asig N121-N124 N129 - N134, N221-N222 N226	W	Wörth (Rh)
	D	Durmersheim
	E	Ettlingen West
	D	Durmersheim
	W	Wörth (Rh)

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

- AVG-Betriebsfunk Kanal 3: Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 0

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl West 2	1350	76032202	Westkopf
Fdl West	1351	76032002	
Fdl Ost	1352	76032102	Östliche Hälfte sowie Ostgruppe
Fdl Helfer		76032302	
Ww Stw 6	1355	76030321	Westgruppe; Gl 110-121, 125-129, 131-139, 143.
Ww Stw 9	1356	76030521	Westgruppe; Gl 131-132, 140-142, Gl 1-7 Ri Bh DB Regio.

Abzw Dammerstock (zust. Fdl: Karlsruhe Hbf)
 70000002
Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen für Stadtbahnzüge, die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren, siehe Strecke 9.

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Abzw Dammerstock	Karlsruhe-Hagsfeld	Karlsruhe Gbf (Str. 254/252)	Dammerstock: Hp 1 + Zs 3 (8), <Hp 2> Karlsruhe Gbf. fmdl

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Bksig 374 in Höhe km 62,993 nicht gültig. >

< ↑ Links neben dem Gegengl. stehendes Signal BÜ 2 in Höhe km 63,237 nur gültig für Fahrten in Ri. Karlsruhe Gbf.>

Bf Forchheim (bei Karlsruhe)

(zust.: Fdl Baden-Baden in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Rastatt)

 76014102
Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

* Modul 408.4811 7

* **Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

* Beim Rangieren in und aus Richtung Gleisanschluss „Heidelberger Sand und Kies“ sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/ Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

* Modul 481.0302 2 (5)

* **Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl (in der Funktion Ww)		76014102	Bf Forchheim

* **Bf Basheide** (zust.: Fdl Baden-Baden in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Rastatt)

 76014102

* Modul 408.2321 2

* **Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

* Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

* Modul 481.0302 2 (5)

* **Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl (in der Funktion Ww)		76014102	Bf Bashaide

Bf Durmersheim

 76070302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 9 zw. Grz W14 und Spitze W22	Gefälle 2,9 Ri W22

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Gleis 8 darf im Bereich des Siebwerkes nicht befahren werden. Keine Wagen abstellen zwischen Weiche 11 und 14.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

- Das Rangieren in das ungesicherte südliche Stumpfgleis 3 ist verboten.
- An Eisenbahnfahrzeugen, die südlich des BÜ RDRM III stehen, darf von Norden her erst herangefahren werden, nachdem vorher festgestellt ist, dass sie gegen Entlaufen festgelegt sind.
Radvorleger und Handbremsen dürfen erst gelöst werden, wenn das Tfz angekuppelt ist.
- Bevor geschobene Rangierfahrten in Richtung Stw 2 (Fdl) bewegt werden, ist festzustellen, dass die Eisenbahnfahrzeuge in Gleis 3 untereinander und mit der Tfz gekuppelt sind.
- Südlich BÜ RDRM III darf das Tfz in Gleis 3 erst abgekuppelt werden, wenn abgestellte Eisenbahnfahrzeuge gegen entlaufen gesichert sind.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Die Regeleinschaltung der BUSA für BÜ Durmersheim I-III erfolgt durch Fdl/Ww; die Ausschaltung der BUSA erfolgt fahrzeugbewirkt.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Rangierfahrten in den Gl 1 und 2 sind während des Aufenthalts von Reisezügen im Bf, wo Personen den höhengleichen Reisendenübergang benutzen, verboten.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Durmersheim	1300	76070302	südlicher Bereich und Strecke
Ww Durmersheim		76070321	nördlicher Bereich

Bf Ötigheim (zust. Fdl: Rastatt) 76070402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 101 zw. Weiche 101 und Weiche 115.	Gefälle 3,5
Gl 102 zw. Weiche 113 und Weiche 114	Gefälle 3,5
Gl 103 zw. Weiche 103 und Weiche 113	Gefälle 3,5

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen in Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/ Handbremsen erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Bf Rastatt 76070402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 33 zw. Höhe Ls W5 und Spitze Weiche 6	Gefälle 4,9	Ri Bahnsteig
Gl 14 zw. Spitze Weiche 102 und Höhe OL-Mast 95-27a	Gefälle 4,1	Ri Bahnsteig
Gl 47 zw. Weiche 122 und Prellbock	Gefälle 4,5	Ri Prellbock
Gl 49 zw. 124 und Spitze Weiche 70	Gefälle 5,7	Ri Alter Bahnhof
Gl zw. Weiche 40 und Spitze Weiche 43	Gefälle 4,1	Ri Baden-Baden
Gl 45 zw. Spitze Weiche 43 und Prellbock	Gefälle 3,7	Ri Prellbock
Gl 1 zw. Höhe Asig N2 und Spitze Weiche 54	Gefälle 3,0	Ri Baden-Baden
Gl 42 zw. Spitze Weiche 48 und Prellbock	Gefälle 3,5	Ri Prellbock
Gl 43 zw. Weiche 48 und Prellbock	Gefälle 2,8	Ri Prellbock
Gl 44 zw. Spitze Weiche 47 und Prellbock	Gefälle 3,4	Ri Prellbock

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Gilt für AVG-Stadtbahnen (Tf = Zf = Zugaufsicht) Ri Baden-Baden/Gaggenau:

Wenn im Gleis 5 oder 6 mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal (Asig N5 oder N6) zugelassen werden soll, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt nur für den ersten Zug. Der Fdl gibt die Zustimmung zur Abfahrt für einen zweiten und weiteren Zug außer durch Signal zusätzlich noch mündlich.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Rastatt	Karlsruhe Hbf	Ettlingen West (Str. 244)	Rastatt: Zs 2 „E“ am P4, P3, sonst fmdl Brunnenstück: Hp 1
↑ Rastatt	Karlsruhe-Hagsfeld	Ettlingen West Karlsruhe Gbf (Str. 244/255/252)	Rastatt: Zs 2 „E“ am Asig P4, P3, sonst fmdl Brunnenstück: Hp 1 + Zs 3 (8), <Hp 2> Karlsruhe Gbf: fmdl

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Unterweisung durch örtliches Personal

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Zuständige Stelle für den Ortsstellbereich „Abstellanlage Rastatt“ ist der Fdl Rastatt.

Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim zuständigen Fdl.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Abstellanlage Rastatt“ sind dem Fdl Rastatt zu melden. Der Fdl Rastatt ist über GSM-R Zugfunk oder Ruf 015127402551 erreichbar.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich umfasst die Gl 17 bis 32 und 54 bis 57. Grenze des Ortsstellbereich ist Signal Ls14-32.

Modul 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Bei Rangierfahrten im Gl 17 in Richtung des BÜ "Zufahrtsstraße zum Güterbahnhof", sowie in den Gl 1 - 6 in Richtung der höhengleichen, ungesicherten Übergänge ist die Fahrgeschwindigkeit so zu regeln, dass jederzeit davor angehalten werden kann.

Ebenso ist in den Gleisanschlüssen im Bereich der Hof- und Hallenanlagen die Geschwindigkeit so anzupassen, dass vor Gefahrstellen jederzeit angehalten werden kann.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

- Beim Rangieren auf Ein- und Ausfahrgleisen sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen.

- Das Triebfahrzeug sollte sich möglichst auf der Talseite befinden. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, muss das letzte Fahrzeug der Rangierabteilung eine wirksame Druckluftbremse haben.

- Sind Fahrzeuge im Gefälle abgestellt, ist besonders vorsichtig an diese heranzufahren. Der Rangierbegleiter hat sich zuvor zu überzeugen, dass diese Fahrzeuge untereinander gekuppelt und gesichert (festgelegt) sind. Radvorleger dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn das Triebfahrzeug und die Wagen miteinander gekuppelt sind.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Für Rangierfahrten in Richtung Kuppenheim, die über Signal Ra 10 in km 0,315 hinaus rangieren, muss der Tf in km 0,320 die UT für BÜ 1,267 bedienen.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P3, P4	D	Durmersheim
	E	Ettlingen West

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 1	1350	76070402	gesamter Bereich
Fdl 2	1351	76070502	gesamter Bereich

Abzw Rastatt Süd (zust.: Fdl Baden-Baden in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Rastatt) 76014102**Modul 408.2431 2 (2)****Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Rastatt Süd	Baden-Baden	Fernbahn	Hp 1

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig 47122, Wvsig 47122, Bksig 47122 >

Bf Baden-Baden (zust.: Fdl Baden-Baden in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Rastatt) 76014102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl zw. Spitze Weiche 507 und Weiche 510	Gefälle 2,6	Ri Bahnsteig
Gl 507 zw. Höhe OL-Mast N104-34 Höhe OL-Mast N105-2	Gefälle 4,3	Ri Bahnsteig
Gl zw. Weiche 523 und Höhe OL-Mast N105-36	Gefälle 4,3	Ri Sinzheim
Gl zw. Weiche 537 und Weiche 538	Gefälle 2,6	Ri Sinzheim

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Baden-Baden	Ottersweier	Fernbahn	Zs 2 „F“
↑ Baden-Baden	Rastatt Süd	Fernbahn	am Asig 47P4: Hp 1 + Zs 3 (10)

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen in den Gleisanlagen liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vorsichtig rangieren im nördlichen Bahnhofsteil. Alle Wagen sind an die Druckluftbremse anzuschließen.

Das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Tfz erst abkuppeln, wenn Fzg festgelegt sind bzw. Festlegemittel erst entfernen, wenn die Fzg mit dem Tfz gekuppelt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig 47Vff, Esig 47FF >

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig 47N4	F R	Fernbahn (Strecke 320) Rheintalbahn (Strecke 2)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Baden-Baden	1300	76014102	gesamter Bereich

Bf Ottersweier (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern) 76014802**Modul 408.4801 2 (2) a)**

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Im Bf Ottersweier dürfen keine Hemmschuhe aufbewahrt werden. Sie sind auf dem Tfz mitzuführen.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ottersweier	Appenweier	Fernbahn	Hp 1 + Zs 3 (10)
Ottersweier	Baden-Baden	Fernbahn	Hp 1 + Zs 3 (10)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig f 402 und Esig F 402 >

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76014802

Bf Achern (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern) 76014802**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 501/502/503 von Mitte EG bis Esig aus Ri Ottersweier	Gefälle 3,8 ‰ Ri Ottersweier
Gl 509/510/511 von Mitte EG bis Prellbock	Gefälle 3,8 ‰ Ri Ottersweier
Gleise 502 und 503 von Asig N 502/503 bis Esig aus Ri Appenweier	Gefälle 5,3 ‰ Ri Appenweier
Gleise 73, 74 und 75 von Ls 560Y bis km 125,6	Gefälle 3,7 ‰ Ri Appenweier
Gleis 511 von Ls 561 bis Ra 10 in Ri Ottenhöfen	Gefälle 9,5 ‰ Ri Ottenhöfen
von km 0,710 bis Grenzzeichen W 547	Gefälle 9,5 ‰ Ri Bahnsteig
Gleis 563: 20 m nach dem Grenzzeichen W 546 auf 100 m Länge	Gefälle 18,4 ‰ Ri Gleisabschluss

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe werden auf den Hemmschuhböcken gelagert.

Die beiden Hemmschuhe für die Schienenform UIC 60 lagern im Nebengebäude des EG Achern.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Gl 73-75 ist der Fdl Offenburg 3.

GSM-R-Rufnummer: 76014802, öffentl. Netz: (0721) 938-2865

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich umfasst die Gleise 73-75 mit den Weichen 71, 72 und 86. Die Grenze des Ortsstellbereichs für Fahrten in den Stellwerksbereich ist das Ls 49L560Y.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Die nicht technisch gesicherten Bahnübergänge zu den Lagerplätzen der Raiffeisen-Zentralgenossenschaft sowie der Übergang über das Ladegleis sind mit besonderer Vorsicht zu befahren. Sie sind mit einem Posten zu sichern.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig f 503 und Esig F 503 >

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76014802

Bf Appenweier (zust.: Fdl Appenweier 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)
 76009902
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1,2 von km 138,270 bis Esig 80F/FF (aus Ri Windschläg)	Gefälle 5,5 ‰ Ri Renchen
Gl 10 von Esig 80C (aus Ri Oberkirch) bis Weiche 80W221	Gefälle 7,4 ‰ Ri Offenburg
Gl 9 von Weiche 80W240 bis Esig 80H/HH (aus Ri Kork)	Gefälle 5,5 ‰ Ri Renchen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Appenweier Nord	Offenburg Süd	Fernbahn	Hp 2 + Zs 3 (5) oder fmdl
Appenweier-Muhrhaag	Ottersweier	Fernbahn	Hp 1 + Zs 3 (8)

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vor Beginn jeder Bewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit der Lokomotive gekuppelt sind und die Bremsen ordnungsgemäß wirken.

An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem vorher festgestellt wurde, dass diese festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe usw. erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Muss Richtung Kehl:

- über Ra 10 rangiert werden, ist durch den Tf / Rb das Schließen des BÜ km 1,9 zu veranlassen;

- über den Einschaltkontakt in km 2,091 rangiert werden, ist die UT mit Schlüssel DB 21 in km 2,081 zu bedienen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig 80VFF und Esig 80FF >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Esig 80F, < 80FF > ↓ Asig 80N5	K F R	Kehl Fernbahn Rheintalbahn

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76009902

Abzw Windschlag (zust.: Fdl Appenweier 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

76009902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Windschlag	Offenburg Pbf/Gbf	Str. 263	Hp 1 + Zs 3 (8) oder fmdl

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
< ↓ km 140,589 >	R	Offenburg Gbf

Bf Offenburg Gbf

76072002

siehe Strecke 263

Bf Offenburg (zust.: Fdl Offenburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Offenburg)

76015202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von Esig B 301/303 (F-Bahn aus Ri Appenweier) bis km 142,7	Gefälle 3,4 ‰ Ri Appenweier

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Offenburg Süd	Abzw Windschlag	Offenburg Gbf (Str. 263)	fmdl
Offenburg Süd	Appenweier Nord	Fernbahn	fmdl

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind an den Hemmschuhständern aufzubewahren.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

* Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Werkstätten Süd ist der Fdl Offenburg 1.

GSM-R-Rufnummer: 76015202, öffentl. Netz: (0721) 938-2867

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich Werksstätten Süd umfasst das EOW 3, sowie die Gleise 510 südl., 511, 513, 528-530, 585, 586 und 900-902.

Die südliche Grenze des Ortsstellbereichs (für Fahrten in den ESTW-Bereich) ist das Ls 102.-Nördlich grenzt der OB Werkstätten Süd hinter der Weiche 900, Höhe ehem. BW-Gebäude, an den OB Werkstätten Mitte. (Zuständig Fdl ROG)

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Beim Rangieren im Bereich zwischen der W 81 (ausschließlich) und der W 920 (einschließlich) max. 10 km/h.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Esig A 306 >

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Gleis 3 in km 143,880	F, R	Fernbahn, Rheintalbahn
↓ Gleise 1 und 3 in km 145,905	F, H	Freiburg, Hausach
↓ Gleise 4 und 5 in km 146,031	F, H	Freiburg, Hausach

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Offenburg 2 (Nord)	1355	76015102	Nordkopf (Ri Appenweier)
Fdl Offenburg 1 (Süd)	1356	76015202	Südkopf (Ri Freiburg/Gengenbach)

Bf Niederschopfheim (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Offenburg) 📞 76014802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1 und 2 von Ra 10 Ri Friesenheim bis km 153,6	Gefälle 2,6 ‰ Ri Offenburg

Bf Friesenheim (Baden) (zust.: Fdl Offenburg 3 i.d. BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Offenburg) 📞 76014802

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind auf die Rangierlok zu verbringen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76014802

Bf Lahr (Schwarzewald) (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Offenburg) 📞 76014802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. Esig und Asig von/nach Friesenheim	Gefälle 3,7 ‰ Ri Offenburg

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger
Hemmschuhe sind auf dem Hemmschuhständer aufzubewahren.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich
Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Gl 613-615 ist der Fdl Offenburg 3.
GSM-R-Rufnummer: 76014802, öffentl. Netz: (0721) 938-2865

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich
Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich
Der Ortsstellbereich umfasst die Gleise 613-615 mit den Weichen 682, 683, 686, 691, 692. Die Grenzen des Ortsstellbereichs für Fahrten in den ESTW-Bereich sind die Ls 611 und 613.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren
Im Gleis 6 darf eine Rangierfahrt nach Offenburg nicht ohne zu halten in eine Zugfahrt übergehen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle
Beim Rangieren über die Schutterbrücke sind alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz zu kuppeln und an die Druckluftleitung anzuschließen. Es dürfen keine Wagen abgestellt werden.
Fahrzeuge dürfen im Gl 2 Ri Friesenheim (Baden) zwischen km 163,250 und dem Esig A 658 (km 162,653) nicht abgestellt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76014802

Bf Orschweier (zust.: Fdl Freiburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)
 76082802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von Esig aus Ri Freiburg bis km 171,800 (Höhe Mitte Empfangsgebäude)	Gefälle 3,3 ‰ Ri Offenburg

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger
Hemmschuhe und Radvorleger sind unter Verschluss zu halten und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle
Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist sicherzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.
Abgestellte Wagen sind sofort durch Handbremse, Radvorleger oder Hemmschuhe zu sichern. Im Bereich zwischen Esig aus Ri Freiburg/Brsgr. und km 171,800 (Mitte Empfangsgebäude) dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76082802

Bf Herbolzheim (Breisgau)*(zust.: Fdl Freiburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)* 76082802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von Esig aus Ri Freiburg bis km 177,8 (Hektometertafel)	Gefälle 3,3 ‰ Ri Offenburg

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger sind unter Verschluss zu halten und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist sicherzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tzf gekuppelt sind.

Abgestellte Wagen sind sofort durch Handbremse, Radvorleger oder Hemmschuhe zu sichern. Im Bereich zwischen Esig aus Ri Freiburg/Brsg. und km 177,800 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76082802

Bf Kenzingen *(zust.: Fdl Freiburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)* 76082802

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger sind unter Verschluss zu halten und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Bei Einfahrt vom Gegengleis Zsig S 071 links vom Gleis.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76082802

Bf Riegel-Malterdingen 76081302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 zw. Esig aus Ri Köndringen und km 186,05	Steigung 3,2 ‰ Ri Köndringen
Gl 2 zw. Esig aus Ri Köndringen und km 186,85	Steigung 3,1 ‰ Ri Köndringen
Gl 4	Steigung 2,7 ‰ in Ri Köndringen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

↑ Bei Zügen, die nach Gleis 3 einfahren, ist eine Haltmeldung abzugeben.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76081302

Bf Emmendingen
 76081402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1, 2	Gefälle 5,6 ‰ Ri Riegel
Gl 3	Gefälle 4,7 ‰ Ri Riegel

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangierfahrten sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht zu bewegen; abgestellte Wagen sind sofort durch Handbremse, Radvorleger oder Hemmschuhe gegen Entlaufen in Richtung Riegel-Malterdingen zu sichern.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76081402

Bf Denzlingen (zust.: Fdl Denzlingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)
 76011302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von Esig aus Ri Offenburg bis km 199,545 (Weiche 6)	Gefälle 5,2 ‰ Ri Emmendingen
von Bstg-Ende Gl 2/3 Ri Freiburg (km 199,96) bis Asig Ri Freiburg	Gefälle 3,1 ‰ Ri Emmendingen
von km 0,286 (Weiche 7) bis km 0,623 (Hektometertafel 199,2/Ls 205X)	Gefälle 5,2 ‰ Ri Emmendingen
von km 0,623 (Hektometertafel 199,2/Ls 205X) bis Esig aus Ri Elzach	Gefälle 9,2 ‰ Ri Elzach

Modul 408.2341 3

Am gewöhnlichen Halteplatz halten

↑ Für Reisezüge, die am Zsig ZU1 Hp 2 erhalten, ist der Halteplatz am Bahnsteig im Gleis 5.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe oder Radvorleger sind unter Verschluss in dem auf Bahnsteig 5 vorhandenen Kasten aufzubewahren; hierfür ist der Rangierbegleiter verantwortlich.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des Gefälles ab km 200,1 in Richtung Emmendingen oder ab km 0,286 in Richtung Waldkirch ist beim Rangieren in Richtung Emmendingen oder Waldkirch jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P 2, P 3	O	Offenburg
	W	Waldkirch

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76011302

Abzw Gundelfingen (zust.: Fdl Denzlingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)

☎ 76011302

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Gundelfingen	Leutersberg	Freiburg Gbf (Str. 272)	fmdl

Bf Freiburg (Breisgau) Hbf

(zust.: Fdl Freiburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)

☎ 76081102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ ₀₀
von km 207,980 (75W306) bis km 207,700 (75W303)	Gefälle 4,0 ‰ Ri FR-Herdern
von km 207,700 (75W303) bis Esig aus Ri Offenburg	Gefälle 4,8 ‰ Ri FR-Herdern
von km 209,170 (Höhe Stw 5) bis Esig aus Ri Basel	Gefälle 4,8 ‰ Ri Basel
von km 0,524 (75W303) bis Esig aus Ri Breisach und Gleis 315	Gefälle 10,4 ‰ Ri Breisach
von Asig 75P307/308 bis km 208,260 (Grenzzeichen Weiche 75W320)	Gefälle 4,7 ‰ Ri FR-Herdern
Gleis 304 von km 208,495 (Asig 75N334) bis km 208,600 (Weiche 75W363)	Gefälle 11,7 ‰ Ri Basel
Gleis 344 von Grenzzeichen Weiche 75W342 bis km 208,620 (1. Oberleitungsmast hinter der Weiche 75W342 Ri Basel)	10,1

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Radvorleger, die zum Festlegen von Wagen nicht benötigt werden, sind im Radvorlegerständer zwischen Gleis 6 und 7 in Höhe der Stadtbahnbrücke aufzubewahren.

Hemmschuhe werden auf dem Betonsockel unter dem Wasserturm aufbewahrt.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Freiburg Hbf ist der Ww Stw 5, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 991631035

Telekom-Rufnummer: 0151-2740 2436

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 991631035

Telekom-Rufnummer: 0151-2740 2436

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Unterweisung durch örtliches Personal.

Im Bf Freiburg Hbf befindet sich im südlichen Teil der Gleise 580–590, 594, 595 und 619–630 eine EOW-Anlage.

In diesem Bereich dürfen nur besonders unterwiesene Triebfahrzeugführer fahren. Dies gilt auch für die Gl 500 u. 502.

Zum Abstellen der Tfz ist die Leitstelle über Zugfunk/Mobilfunk zu rufen.

Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten im Bereich des Streckentrenners im Gleisabschnitt 314 dürfen alle Rangierfahrten mit E-Lok gezogen bis zum Ra 10 vorziehen, alle geschobenen nur bis hinter das Wende-Ls 75L 314X fahren, um einen Halt der Rangierfahrt im Bereich der Streckentrennung (ca. km 0,55) zu vermeiden.

Rangierfahrten von und innerhalb der EOW-Anlage sind immer vom Tf beim Wärter von Stw 5 anzumelden. Dies gilt auch für Rangierfahrten, die den EOW-Bereich nicht verlassen.

Das Abstellen von Fahrzeugen in den Gleisen 580-590 im Bereich der EOW-Anlage ist dem Wärter Stw 5 zu melden.

In den Gleisen 620-622 sind während der Arbeitszeit der Wagenwerkstätte in ausreichendem Abstand vor den Hallentoren Hemmschuhe aufgelegt und dahinter Sh 2-Scheiben aufgestellt. Nur mit Zustimmung des Gruppenleiters (Wf) darf in diese Gleise rangiert werden, nachdem die Arbeiten in den Gleisen eingestellt, Hemmschuhe sowie Sh 2-Scheiben entfernt sind, und von ihm die optische und akustische Warnanlage eingeschaltet wurde.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende und auf den Strecken Richtung Offenburg und Basel vorsichtig zu bewegen.

Das Abstellen von Wagen ist in den genannten Gleisabschnitten verboten.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Die nachstehend aufgeführten Karrenüberwege und Übergänge sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Gegebenenfalls ist zur Warnung der Fahrzeuge oder Fußgänger ein Achtungssignal zu geben.

- Karrenüberweg am südlichen Ende der Bahnsteige der Gleise 2-8

- Übergang über das Postzufahrtsgleis als Zufahrt von der Freiaustraße zu den Gleisen 140-142 (Abstellgleise)

- Übergang über die Gleise 500-594 in Höhe des Wasserturmes als Zufahrt zum Wagenreinigergebäude und als Fortsetzung eine Überfahrt über die Gleise 590-592

Halt vor Überweg beim Reinigungsgebäude Freiburg Hbf – Abstellanlage:

Aufgrund fehlender Übersicht haben alle Rangierfahrten aus Gleis 592 Richtung Gleis 594/595 vor dem Überweg an der Weiche 546 anzuhalten. Befahren des Überweges mit Schrittgeschwindigkeit.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Signal Ra 11 am Gleis 503 vor Weiche 554 links vom Gleis aufgestellt (für Fahrten in Ri Bahnsteiggleise)

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 334 (Gl 4)	T	Titisee
	B	Basel
↑ Asig P 304 (Gl 4)	O	Offenburg
	B	Breisach
↑ Gl 5 (km 207,995)	O	Offenburg
	B	Breisach

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl (Ww) Freiburg 1	1351	76081102	Bahnhof (Südkopf)
Fdl (Ww) Freiburg 2	1352	76082802	Bahnhof (Nordkopf)
Ww Stw 5	1350	76670221	Abstellbereich, EOW-Anlage

Abzw Leutersberg (zust.: Fdl Denzlingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)
 76011302

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Leutersberg	Gundelfingen	Freiburg Gbf (Str. 272)	fmdl

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ 60 m hinter Bksig 24	P	Freiburg Hbf
< ↑ Bksig 124 >	R	Freiburg Gbf

Bf Bad Krozingen
 76081702

Modul 408.2101 2 (2) b)

Gewöhnlicher Halteplatz

↑ Soll ein Reisezug nach Halt am Bahnsteig zur Überholung nach Gleis 4 vorziehen, verständigt der Fdl den Tf rechtzeitig über ZF.

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Zügen aus Richtung Staufen ist jeweils eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Bei Zügen, die nach Gleis 3 oder 4 Richtung Freiburg einfahren, ist eine Haltmeldung abzugeben.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Asig N 1

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76081702

Bf Heitersheim
 76081802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1, 2 zw. km 228,9 und Esig aus Ri Buggingen	Gefälle 4,4 ‰ Ri Buggingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Gleis 1 ist wegen des Gefälles vom Asig N1 Richtung Müllheim bzw. im Gleis 2 vom Esig A bis zum Ls 2 besonders vorsichtig zu rangieren. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P 2

↓ Asig N 1

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76081802

Bf Müllheim (Baden)
 76081902
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1, 2 zw. km 235,79 und Esig aus Ri Heitersheim	Gefälle 2,6 ‰ Ri Heitersheim
Gl 5a: Ab km 0,7 in Richtung Neuenburg	Gefälle 3,0 ‰ Ri Neuenburg
Gl 13 zw. km 236,82 und W10 Gl 13 zw. km 236,82 und W13	Steigung 3,4 ‰ Ri Schliengen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Für Züge, die im Bf Müllheim nach Gl. 14 einfahren, ist nach Einfahrt vom Tf eine Haltmeldung an den Fdl abzugeben.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Gleis 20 sind alle Wagen mit eingeschalteter Druckluftbremse an die Hauptluftleitung anzuschließen; die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 5	B	Basel
	M	Mülhausen (Neuenburg)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76081902

Bf Schliengen / Bft Schliengen Nord Abzw*(zust.: Fdl Buggingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Buggingen)* 76004102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ _{oo}
Zw. Esig aus Ri Freiburg und Höhe Asig 81P1 (km 242,9)	Gefälle 5,6 ‰ Ri Basel
Zw. Esig aus Ri Basel und Höhe Asig 81N1 (km 244,3)	Gefälle 5,5 ‰ Ri Freiburg

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Schliengen Nord	Haltingen	Fernbahn (SFS/ Katzenberg-tunnel - Str. 320)	fmdl

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen in den Gleisanlagen liegenbleiben.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Gleis 1 ist im Bereich zwischen Asig 81N1 und Esig 81F bzw. Gleis 2 zwischen Asig 81N2 und Esig 81FF wegen des Gefälles besonders vorsichtig zu rangieren. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Auf den übrigen Gleisen dürfen Wagen nur abgestellt werden, wenn sie bereits beim Abkuppeln durch Anziehen von Handbremsen oder durch Radvorleger bzw. Hemmschuhe gegen Entlaufen gesichert sind.

Die Handbremsen dürfen erst gelöst werden oder die Radvorleger bzw. Hemmschuhe entfernt werden, wenn die abgestellten Wagen mit dem Tfz gekuppelt sind.

Das Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen!

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Esig 81A	S	Fernbahn (SFS/Katzenbergtunnel)
	R	Rheinweiler (Rheintalbahn)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76004102

Bf Rheinweiler *(zust.: Fdl Buggingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Buggingen)* 76004102**Modul 408.2321 2**

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↓ Asig 81N1

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76004102

Awanst Istein (zust.: Fdl Buggingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Buggingen)

 76004102

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Efringen-Kirchen (zust.: Fdl Buggingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Buggingen)

 76004102

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
 Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↑ Asig 84P3

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76004102

Bf Haltingen (zust. Fdl: Weil (Rhein))

 76082102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Asig in Richtung Süden bis Esig aus Richtung Weil am Rhein	Steigung 4,9 ‰ Ri Weil am Rhein

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Haltingen	Schliengen Nord	Fernbahn (SFS/Katzenbergtunnel – Str. 320)	fmdl
Haltingen	Basel Bad Bf	Basel Bad Rbf	fmdl

Außergewöhnliche Sendungen dürfen, soweit es nicht ausdrücklich in der Anordnung zugelassen ist, nicht umgeleitet werden.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen - kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bereich von Höhe der Weichen 734 und 735 bis Höhe Esig in Richtung Weil ist wegen des Gefälles mit besonderer Vorsicht zu rangieren. In diesem Abschnitt müssen alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse angeschlossen werden. Die Lok muss sich auf der Talseite befinden.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P 706	S	Fernbahn (SFS/Katzenbergtunnel)
	R	Rheinweiler (Rheintalbahn)

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 35

Bf Weil (Rhein)

 76082102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Esig aus Richtung Haltingen bis Höhe Weiche 5 / 6	Gefälle 5,2 ‰ Richtung Basel
Höhe W 5 / 6 bis Bahnsteiganfang (jeweils alle Gleise)	Gefälle 2,6 ‰ Richtung Basel

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2321 3

Manuelle ETCS-Levelwahl

Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen –kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Mit besonderer Vorsicht ist von Weiche 4 in Richtung Gleis T 14 wegen des Gefälles zu rangieren.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Sig N I	L	Lörrach
↑ Sig P I	F	Freiburg
	R	Basel Bad Rbf

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

Im Bahnhof Weil (Rhein) beginnt die Ausrüstung sowohl für ETCS Level 1 als auch für EuroSIGNUM/EuroZUB aus Richtung Norden bzw. endet in Richtung Norden. Ausgerüstet sind die Strecken Richtung Basel Bad Bf, Basel Bad Rbf Gr A (Schlaufe) und Basel Bad Rbf Gr A (Verbindung über Gleis 5204). Hier sind folgende Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem Schweizerischen Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet:

Gleise 1 bis 4 inkl. Durchfahrten zur Schlaufen

Gleise 5 und 9

Gleise 16, 7 und 8 nur für Einfahrten aus Richtung Basel Bad Bf - Ausfahrten Richtung Basel Bad Bf sind nicht möglich.

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Folgende Gleise sind für Fahrzeuge mit Schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450 mm) befahrbar:

Gleis 2 südlich Ls 2

Gleis 3 über eine Länge von ca. 40m nördlich des Signals N3

Gleis 4 über eine Länge von ca. 40m nördlich des Signals N4

Gleis 5 über eine Länge von ca. 40m nördlich des Signals N5

Gleis 9 südlich Ls 9

Gleis 25 über eine Länge von ca. 50m.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Weil am Rhein	1352	76082102	Gesamter Bahnhof
DB Schenker Rail, Bergmeister		76000216	

Staatsgrenze in km 268,8

Deutschland ↑

Schweiz ↓

Bf Basel Bad Bf 76081002

Modul 302.5000

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

für Tzf mit Schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450 mm) zugelassen:

Streckengleis Weil am Rhein-Basel Bad

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Esig aus Ri Weil am Rhein bis Asig in Ri Norden	Gefälle 8,6 ‰ Ri Bahnsteige
W 134 bis Esig aus Ri Grenzach	Steigung 6,8 ‰ Ri Grenzach
W 136 bis Höhe Esig aus Ri Grenzach	Steigung 6,4 ‰ Ri Grenzach
W 131 bis Esig aus Richtung Riehen	Steigung 6,6 ‰ Ri Riehen
Esig aus Ri Basel SBB PB bis Asig Ri Süden	Steigung 13,6 ‰ Ri Bahnsteige
Esig aus Ri Basel SBB RB bis Zsig S153 / 163	Steigung 11,8 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. W 329 und W 334	Steigung 3,3 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Bei beginnenden Zügen, Zügen mit Wagenaustausch und Zügen mit Aufenthalt mehr als 5 Minuten erfolgt die Meldung an den Fdl über die Zugfertigmeldetaste der Zp 9-Anlagen auf den Bstg 1-5 (Gleise 2-11) durch den Zugführer (Zugaufsicht). Bei Zügen, die nur mit dem Tf besetzt sind, kann für die Meldung an den Fdl auch das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7 genutzt werden.

* Modul 408.2321 3

* Manuelle ETCS-Levelwahl

* Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Basel Bad Bf	Haltingen	Basel Bad Rbf	fmdl

Die La auf der Umleitungsstrecke ist zu beachten. Überholungen regelt die BZ. Züge mit Schwerwagen oder mit LÜ-Sendungen dürfen, soweit es nicht ausdrücklich in der Anordnung zugelassen ist, nicht umgeleitet werden.

* Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Nach Beendigung des Rangierens sind die Hemmschuhe wieder auf die gelben Hemmschuhsteine zu legen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

In den Einfahrgleisabschnitten 130 und 179 aus Richtung Riehen fehlt die Rangierhalttafel (Ra 10).

Über die beiden Ls 130 II und 179 II hinaus darf deshalb nur mit schriftlicher Zustimmung des Fdl gem. Modul 408.4841 3 (4) rangiert werden.

An allen Gleisen Richtung Basel SBB PB/RB fehlen die Rangierhalttafeln (Signal Ra 10). Rangierfahrten über die Sperrsignale Ls 173 II, 174 II, 183 II und 184 II hinaus in Richtung Basel SBB PB/RB sind gemäss Weisung des Fdl Bf Basel Bad Bf auszuführen.

Bei Fahrten aus den Innenreinigungsgleisen 076 und 089 sowie aus Gleisabschnitt 088 über das Ls 90 Richtung Norden hat der Tf vor Abfahrt in o.g. Gleisen seine Fahrt beim Fdl anzumelden. Wenn die Rangierfahrt am Ls 90 angekommen ist, ist vor der Weiterfahrt durch den Tf erneut mit dem Fdl, der die Anmeldung entgegennahm, Kontakt aufzunehmen und von ihm die Zustimmung einzuholen, dass die Sh 1-Stellung am Ls 90 für die angemeldete Rangierfahrt gilt.

Das Ls 100 in Höhe der Weiche 923 gilt nur für Rangierfahrten in das Gleis 077. *

Bei Waschfahrten hat sich der Tf vor dem Befahren der Waschanlage bei der Rangieraufsicht unter Tel. 07621/5831-247 zu melden und die Bestätigung der Einschaltung der Waschanlage einzuholen.

Örtlich zuständige Bereitstellungsleitung DB Fernverkehr: BSL Basel Bad Bf, Tel. 07621 5831-247, intern 97131/247.

An den Gleisen 085 und 086 Nord und Süd (Ortsstellbereich Werk Basel) befinden sich auf Höhe der Streckentrenner EI 6 –Lichtsignale (bezeichnet als 085 Nord/Süd und 086 Nord/Süd), die in Abhängigkeit vom Schaltzustand der Oberleitung dieser Gleise im Werk Basel gesteuert werden. Sie zeigen bei eingeschalteter Oberleitung Kennlicht gem. Modul 301.0002 Abschn. 2 Abs. 2 bzw. Signal EI 6 bei ausgeschalteter Oberleitung. Ferner sind diese Signale mit weiss-rot-weissen Mastschildern gem. Modul 301.0002 Abschn. 8 Abs. 1a) ausgerüstet. Den Auftrag zur Vorbeifahrt am Halt zeigenden oder gestörten EI 6-Signal erteilt der B-Dispo der Bereitstellungsleitung DB Fernverkehr Basel.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Eilgut ist der Fdl Nord Basel Bad Bf, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar: GSM-R: 76082402

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche Werk/Innenreinigung und GI 133 /134 ist der Fdl Süd Basel Bad Bf, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar: GSM-R: 76081002

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4814 3 (1) a)**Vor Gefährstellen halten**

Entlang der nördlichen Verlängerung von Gleis 11 befindet sich ein Dienstweg mit Engstelle im Bereich des Brückengeländers Überführung Maulbeerstraße. Die Tf haben anzuhalten, wenn sich bei Annäherung Personen in diesem Bereich befinden. Vor dem technisch nicht gesicherten BÜ im Gleis 100 im Werksbereich ist anzuhalten, wenn Personen oder Fahrzeuge den BÜ benutzen. Die Hg für Schienenfahrzeuge in diesem Bereich ist auf 10 km/h begrenzt.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Im gesamten Handweichenbereich Werk Basel/Reinigungsanlage ist die Hg 10 km/h, innerhalb der Werkshalle 5 km/h.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In Richtung Basel Bad Rbf Stw 16 und in Richtung Basel SBB PB / RB ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Das Abkuppeln und Abstellen von Fahrzeugen ist in diesen Abschnitten nicht zugelassen.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Im Gleis 100 befindet sich ein Übergang, der ausschließlich dem Verkehr innerhalb des Bahnhofs dient.

Die Sicherung erfolgt durch die in diesem Bereich auf 10 km/h begrenzte Rangiergeschwindigkeit sowie die Übersicht auf die Bahnstrecke in Verbindung mit Andreaskreuzen, Haltelinie und einer verschlossenen Schranke. Dieser BÜ dient nur dem innerbetrieblichen Verkehr zum/vom Werk Basel und darf nur durch Berechtigte genutzt werden.

Modul 408.4821 3 b)

Verwenden des Luftbremskopfes

EVU DB Fernverkehr:

Der Luftbremskopf ist zu verwenden für Wagen oder Wagengruppen, die geschoben bewegt und die nicht von der Spitze aus gesteuert werden, wenn sie

- a) mit Reisenden besetzt sind, oder
- b) auf mit Reisenden besetzte Wagen rangiert werden.

Bei am Bahnsteig bereitstehenden Zügen/Zugteilen gelten diese als besetzt, wenn ihre Abfahrt bereits am Zugzielanzeiger angezeigt ist.

Luftbremsköpfe werden bei der BSL (Rangieraufsicht) aufbewahrt. Ein weiterer Luftbremskopf befindet sich im 1. Raum links des südl. Bahnsteiggebäudes auf Bstg II zw. Gleis 4 und 5.

Modul 408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;

Verzicht auf Festlegen

In den Gleisen 242-259 darf bei Fahrzeugen, die am Prellbock stehen, auf das Festlegen verzichtet werden.

Fahrzeuge, die nicht am Prellbock stehen, sind festzulegen.

*** Modul 408.4841 4 (2)***** Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahr Gleis**

* Beim Rangieren auf Gleis 014 in Richtung Weil am Rhein ist dem Fahrdienstleiter unaufgefordert die Rückkehr aller

* Fahrzeuge von der freien Strecke zu melden, wenn über den Standort des Einfahrsignals A 452 aus Richtung Weil am

* Rhein in km 269,553 hinaus rangiert wird. Dies gilt auch beim Rangieren mit ICE-Triebzügen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Esig A 452/Vsig n, r^{ll} >

↑ Esig L503/Vsig s^{ll}

Gleis 85 und 86 Werkzufahrt Süd : EL6 steht links vom Gleis

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N 12, N 141, N 103, N 104, N 160	M	Basel SBB RB (MuttENZ)
	P	Basel SBB PB
Asig N 105	M	Basel SBB RB (MuttENZ)
	P	Basel SBB PB
	R	Rheinfelden
Asig N 106, N 107, N 108	M	Basel SBB RB (MuttENZ)
	P	Basel SBB PB
	R	Rheinfelden
	L	Lörrach
Alleinstehendes Zs 2 N 109-N 112 in km 270,910	M	Basel SBB RB (MuttENZ)
	P	Basel SBB PB
	R	Rheinfelden
	L	Lörrach
Asig P 1, P 49 und P 50	W	Weil (Rhein)
	H	Basel Bad Rbf / Kleinhüningen Hafen

Modul 301.1101 3 (5)

Anwendung von Zeichen des Signals Zg 2, die nicht der Abbildung in Ril 301 entsprechen

Zwischen Basel Bad Bf und Basel SBB PB/RB sowie auf dem Streckenabschnitt Basel Bad Bf – Weil (Rhein) und Basel Bad Bf – Basel Bad Rbf dürfen die Züge Signalmittel nach den Vorschriften der DB oder der SBB führen.

Modul 302.5000**Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz**

Im Bahnhof Basel Bad Bf sind alle Hauptgleise sowie die Strecken nach Weil (Rhein), Basel Bad Rbf Gr L (Gleis 70), Basel SBB PB und Basel SBB RB sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem Schweizerischen Zugsicherungssystem * EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet:

Die Strecken nach Riehen und Grenzach sind nicht mit ETCS oder EuroSignum/EuroZUB ausgerüstet.

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

In Basel Bad Bf sind alle Bahnstreckengleise mit Ausnahme der Gleise 76, 89, 90/100 und 118 sowie 85/86 im Werk Basel für Fahrzeuge mit Schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450 mm) befahrbar.

Nur mit deutschem Stromabnehmer befahrbar ist das Streckengleis Basel Bad Bf – Weil (Rhein) sowie die Strecke nach Riehen.

Nutzungsbestimmungen für die Betriebsführung auf den Strecken Basel Bad Bf - Gellert – Basel SBB PB/RB siehe

Modul 302.5004

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Basel Bad Bf, Fdl Nord	1351	76082402	Nördlicher Bahnhofsbereich
Basel Bad Bf, Fdl Süd	1350	76081002	Südlicher Bahnhofsbereich

Leitstelle DB Fernverkehr: GSM-R-Langwahl 76003314

Modul 718.9005 9**Besondere Maßnahmen bei Kuppeln und Entkuppeln in Gleisbogen**

Das Kuppeln von ICE 3-Triebzügen untereinander sowie von ICE 3-Triebzügen mit einem anderen Fahrzeug unter Verwendung der Übergangskupplung sind im Bf Basel Bad Bf in Gleisbögen und Weichen im abzweigenden (gebogenen) Strang verboten.

-Seite bleibt frei-

7 Stg-Untertürkheim - Kornwestheim Rbf - Ludwigsburg Kornwestheim Pbf

Wenn im weiteren Verlauf vom „Bf Zazenhausen“ die Rede ist, handelt es sich um den Bahnhofsteil Zazenhausen des Bf Stg-Zuffenhausen.

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Bf Zazenhausen und Kornwestheim Pbf

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Stg-Untertürkheim bis km 13,9 (Kornwestheim Rbf)/Kornwestheim Pbf 1000 m

von km 13,9 (Kornwestheim Rbf) bis Ludwigsburg 700 m

von Ludwigsburg/Kornwestheim Pbf bis Stg-Untertürkheim 1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Stuttgart-Untertürkheim

 76052002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ostkopf Richtung Obertürkheim von Signal A351 bzw. Höhe Signal A351 bis km 6,800	Gefälle 5,2 ‰ Richtung Stuttgart-Obertürkheim
Westkopf Richtung Stuttgart Bad Cannstatt (Ferngleis) von Signal R003 bzw Ls 004 und Signal J381 bzw Ne1 Höhe J381	Gefälle 10,0 ‰ Richtung Stuttgart-Obertürkheim
Westkopf Richtung Stuttgart-Münster von Signal F361 bzw. G362 bis Signal N202, N203, N271, N274 und N278	Gefälle 11,2 ‰ Richtung Stuttgart-Obertürkheim
Westkopf Richtung Stuttgart-Nürnberger Straße von Signal H385 bis Weiche 289	Gefälle 16,0 ‰ Richtung Stuttgart-Obertürkheim
Gleis 090 von Signal C355 bis Signal Ls090	Gefälle 13,7 ‰ Richtung Stuttgart-Hafen
Gleis 103 von Signal R103 bis Weiche 056	Gefälle 8,4 ‰ Richtung Stuttgart-Münster
Gleis 136 von Weiche 107 bis km 0,420	Gefälle 14,4 ‰ Richtung Stuttgart-Münster
Gleisgruppe 528-536 von Signal F599 bis Weiche 518	Gefälle 2,8 ‰ Richtung Stuttgart-Bad Cannstatt

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Gleis 136 am Stellwerk Untertürkheim: beschränkter Bahnübergang zur ehemaligen Ladestraße Schranken in geschlossener Stellung verschlossen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ WV F 599 in Höhe km 0,638 Signalstandort abweichend links,

↓ Esig F 599 in Höhe km 0,805 Signalstandort abweichend links.

<↓ Esig AA352 in Höhe km 7,740 Signalstandort abweichend rechts über dem Gleis>

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Zsig R 117, R 136, R 166 Gl 201 km 1,350	K	Kornwestheim
	W	Waiblingen
	B	Bad Cannstatt
	K	Kornwestheim
↑ Asig P001, P002, P003, P116	H	Stuttgart Hafen
	P	Plochingen

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Fdl (in der Funktion Ww); Langwahl: 76052002

Bf Stuttgart-Münster (zust. Fdl: Stg-Untertürkheim) 76052002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Südkopf Richtung Stuttgart-Untertürkheim von Signal A451 bzw B452 und Signal P401 bis P403	Gefälle 9,9 ‰ Richtung Untertürkheim
Gleis 401-403 zwischen Signal P401-P403 und N401, Ls402 bzw N403	Gefälle 3,4 ‰ Richtung Untertürkheim
Nordkopf Richtung Stuttgart-Zuffenhausen von Signal N401, Ls402 bzw N403 und Signal F461 bzw G462	Gefälle 9,9 ‰ Richtung Untertürkheim

Bft und Hp Zazenhausen (zust. Fdl: Stg-Zuffenhausen) 76042902**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig von Münster und Zsig R 656/657	Gefälle 11,1 in Ri. S.-Untertürkheim
Zwischen Zsig R 565/657 und Esig von Kornwestheim bzw. Vaihingen/Enz	Gefälle 19,1 in Ri. S.-Untertürkheim

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Ab Bft Zazenhausen kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Streckennr.
↓ Ludwigsburg	Kornwestheim Pbf	Kornwestheim Rbf (Südost oder Südwestgleis)	7 / 811
	Kornwestheim Rbf (Südost oder Südwestgleis)	Kornwestheim Pbf (weiter Fern-/S-Gleis)	7 / 1
↓ Kornwestheim Rbf	Südost- oder Südwestgleis	Südwest- oder Südostgleis	7 / 811
↓ Vaihingen / Enz	SFS	Kornwestheim Rbf / Pbf – Bietigheim-Bissingen	7 / 1
	Bietigheim-Bissingen	SFS	310

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt im Bft Zazenhausen mittels Zs 2.

↓ Bei Umleitung über Kornwestheim Rbf bis Ludwigsburg ist ein Verkehrshalt in Kornwestheim Pbf nicht möglich.

↓ Bei Umleitung SFS bis Vaihingen/Enz ist ein Verkehrshalt an den Stationen von Kornwestheim Pbf bis Sersheim nicht möglich.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wagen an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.
Abstellverbot Gleise 672, 677 in Richtung SFS - außer Rtz nach besonderer Anweisung.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

- ↓ Vsig r656 links vom Gleis
- ↓ Richtungsvoranzeiger Zs2v km 7,892 nach r656 links vom Gleis
- ↓ Richtungsanzeiger Zs2 km 8,970 nach R 656 links vom Gleis

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 8,970 nach R 656	M	Mannheim (SFS)
↓ km 9,477 nach R 661/657	L	Ludwigsburg über Kornwestheim Pbf
	K	Kornwestheim Rbf

Beide Zs 2 werden mit Zs 2v in km 7,892 vorseignalisiert.

Aus technischen Gründen wird der Buchstabe „K“ sowohl bei der Fahrt Südostgleis als auch Südwestgleis nach Kornwestheim Rbf gezeigt.

Zur Orientierung sind jeweils rechts vom Gleis in Höhe km 9,825 Hinweisschilder „Südostgleis“ bzw. „Südwestgleis“ aufgestellt.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Ww Stuttgart-Zuffenhausen: Fdl West; Langwahl: 76042902

Bf Kornwestheim Pbf (zust. Fdl: Stg-Zuffenhausen)

 76042702

Modul 408.2331 2 (1) g)**Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt**

↑ Am P 406, wenn das Vorsignal am Mast dieses Signals Vr 2 zeigt (gilt nur für Ausfahrten Richtung Strecke 7)

übrige Angaben siehe Strecke 1

Bft Kornwestheim Rbf

nördlicher Bereich ☂ 76042002,

südlicher Bereich ☂ 76042102

Aus fahrplantechnischen Gründen werden die einzelnen Gruppen des Bf Kornwestheim Rbf unter folgenden Oberbegriffen zusammengefaßt:

Bft Kornwesth. Rbf Süd = Gruppe SW/Ubf Kornwestheim (Südwest od. **TK-S**), SM (Süd-Mitte od. **TK-M**) und SO (Südost od. **TK-O**) **Bft Kornwestheim Rbf Nord** = Gruppe NW (Nordwest od. **TK-W**) und NO (Nordost od. **TK-N**)

GSM-R Zugfunk

Fdl nicht über Direktruf Fahrdienstleiter zu erreichen, sondern über o. g. GSM-R Rufnummern

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe		Maßgebende Neigung in ‰	
	von / bis	Gefälle in Richtung	‰
Gleisgruppe Nordwest			
Nördlicher Ausfahrbereich	Von Asig N 35 / N 1 / N4 / N10 / Ls 2/ Ls3/ Ls 5II / Ls6II / Ls 7II / Ls 8II / Ls9II / Ls 11II bis Esig F	Norden	13,3
Gleise 1 - 11	Von Zsig S 1- S4 / Ls 5 / Ls 6I / Ls7I / Ls8I / Ls 9I / Ls10I / Ls 11I bis Asig N 1 / N4 / N 10 / Ls 2 / Ls3 / Ls 5II / Ls6II / Ls 7II / Ls 8II / Ls 9II / Ls 11II	Norden	4,0
Gleis 35	Von Zsig S 35 bis Asig N 35	Norden	10,1
Gleis 69	Von Ls 69 bis Ls W 364	Gleisgruppe NO	24,4
Gleise 1 – 11, 35	Von Zsig S 35 / S 1-S 4, Ls 5I / Ls 6I / Ls 7I – 11I bis W 267 / Kreuzung III / IV / W 400 / W 281	Norden	10,7
Gleise 71 – 73, 77 - 79	Von Pflugfelder Brücke bis Ls 71 / Ls 77I	Süden	12,7
Gleis 90	Von W 267 bis W 948	Süden	12,5
Gleisgruppe Nordost			
Gleis 82	Von Pflugfelder Brücke bis W 337	Norden	9,6
Richtungsgruppe			
Ablaufzone	Von W 400 bis jeweils erste Verteilerweiche nach der Talbremse	Süden	12,8

*

Richtungsgleise 691 – 693, 411 – 413, 414 – 417, 421 – 432, 441 – 448, 451 – 458 / Ausziehgleise 519 und 619	Von erster Verteilerweiche nach der Talbremse bis Ls am südlichen Ende des jeweiligen Gleises	Süden	5,0
Südlicher Ausfahrbereich	Von W 814 bis W 817	Süden	2,6
Südlicher Ausfahrbereich (Gleise 432 / 619)	Von W 812 / Ls 432Y bis W 804	Süden	5,5
Ablaufberg Z			
Gleis 600	Von W 804 / W 913 bis Gleisende	Norden	3,8
Gleis 500	Von W 913 bis W 144	Norden	6,2
	Von Gleisende bis W 144	Süden	9,9
	Von W 144 bis W 150	Norden	23,5
Gleise 901 - 912	Von W 150 bis W 980	Norden	3,3
Gleisgruppe Südost			
Gleis 305	Von W 138 bis Zsig R 305	Norden	4,3
Gleis 311	Von W 134 bis Zsig R 311	Norden	2,8
Gleise 304 - 311	Von Zsig R 304 – R 311 bis Asig P 304 / Ls 305 / Ls 306 / Ls 307 / Asig P 308 – P 311	Süden	2,9
Gleisanschluss EMN	Von W 128 bis Anschlussgrenze	Süden	16,5
Südlicher Ausfahrbereich	von Asig P 304 / Ls 305 / Ls 306 / Ls 307 / Asig P 308 – P 311 bis W 15 / W 17	Süden	14,1
	Von Esig B bis W 16	Süden	12,0
Gleis 320	Von Ls 320 I bis Ls 320 II	Süden	19,3
Gleisgruppe Südmitte			
Nördlicher Einfahrbereich (Gleise 201 / 202)	Von W 310 bis W 855	Süden	4,6
Gleise 204 - 216	Von Ls 204X – Ls 216X bis Ls 204 – Ls 206, Asig P 207-P 209, P 210 / Ls 211 – Ls 215	Süden	4,5

*

	Südlicher Ausfahrbereich	Von Ls 204 – Ls 206, Asig P 207-P 209, P 210 / Ls 211 – Ls 215 bis Esig C / W 15	Süden	13,0
	Gleisgruppe Südwest			
	Nördlicher Einfahrbereich	Von W 950 bis W 951	Süden	2,9
*	Gleise 101 - 113	Von Ls 101 / 102X / 104X / 105X / 106X / 108X / 109 X / 110 X / 112 X / 113 X / Zsig ZR 103 / ZR 107 / ZR 111 bis Ls 101 – 103 / 104I / Asig P 105 – P 113	Süden	7,7 (101), sonst: 3,0
*	Südlicher Ein- und Ausfahrbereich	von Ls 101 – 103 / 104I / Asig P 105 – P 113 bis W 504	Süden	9,8
*		Von Esig C bis W 504	Süden	12,5
*	Bahnhofsteil Salzweg			
	Ein- und Ausfahrbereich Richtung Korntal	Von Esig 3B bis W 10	Kornwestheim Rbf	6,8
	Ein- und Ausfahrbereich Richtung Stg.-Zuffenhausen (W 11 / 12, Gleise 346 / 347)	Von Esig 3A bis Esig A / W 504	Stg.-Zuffenhausen	12,4
		Von Esig A bis W 15	Stg.-Zuffenhausen	20,3
	Gleisvorfeld Tfz-Servicestelle			
	Gleis L 9	Von Halle bis W 72	Süden	2,6
	Gleis L 6	Von Halle bis W 61	Süden	2,6
		Von W 541 bis Ls 214 / Ls 215 / Hs 402	Süden	3,5
	Gleis Vb 4	Von W 75 bis W 103	Süden	2,7
	Gleis Vb 3	Von Gleisende bis W 77	Süden	2,7
	Gleis V I18	Von W 63 bis Drehscheibe	Süden	4,3
	Gleise Vb1, P5 – P 7	Von W 80 bis W 103 / W 113	Süden	3,5

Wst-Bereich			
	Von W 86 bis Höhe W 14	Norden	25
	Von Höhe W 14 bis jeweiliges Gleisende	Süden	4,8
Bereich Umschlagbahnhof			
Zuführung	Von W 669 / W 661 bis Ls 607 – Ls 609 / nördliches Ende der Kran- bahn in den Gleisen 611 – 614 und 621 – 624, Ls 640	Norden	11,7
Gleise 607 - 609	Von Ls 607 – Ls 609 bis jeweiliges Gleisende	Norden	3,0
Gleis 631 und 632	Von Gleisende bis Grenzzeichen W 641	Süden	2,6
Gleis 640	Von Grenzzeichen W 641 bis Ls 640	Norden	5,4

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe sind neben den Gleisen auf Ablagevorrichtungen ausgelegt. In der Gruppe TK-W befinden sich zusätzlich Hemmschuhe an den Signalstandorten der Gleise 1-11 auf den Ablagevorrichtungen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

1. Gleisgruppe Südwest: örtlicher Mitarbeiter als Rangierbegleiter (ausgenommen Rangierruhe)
2. Gleisgruppe Nordwest: bei allen enden Zügen von Norden Bekanntgabe der Trennstelle für mitgeführte Spitzengruppen durch den Zugabfertiger bei Übernahme der Beförderungspapiere (ausgenommen Rangierruhe).
3. Bei Aufnahmeschwierigkeiten in der Gleisgruppe Nordwest erfolgt die Hinterstellung endender Züge in den Gleisgruppen Südost, Südwest, Süd-Mitte oder Nordost.
4. Hs 401 (auf Höhe Mitte der Weiche 543) gilt auch für Fahrten von Gleis 222 in Richtung Stw 4.
5. Züge Ri Norden aus den Gleisen 102, 104 - 106 und 108 – 110, 112 und 113 der Gruppe Südwest und KLV-Züge aus den Umschlagbahnhof (Ubf)-Ladegleisen 611 - 614 und 621 - 624 verkehren jeweils in Richtung Ludwigsburg bis zum Zsig R 90 als Rangierfahrt (Zustimmung erteilt der Wärter West Stw Krw durch Sh 1 oder mündlich).
6. Im Nahbereich EOW Berg Z Rangieren nur durch örtlich eingewiesenes Personal zugelassen.
7. Bei Rangierfahrten von den Gleisen 12 grad, 12 krumm und 401 in die Triebfahrzeughalle vor den Hallentoren anhalten und Genehmigung des Fertigungsmeisters einholen (D 1-Netz: 07154-203-174 oder -351); Bedienen von Hallentoren und Schiebebühne durch Tf bei Einfahrt und Ausfahrt nicht zugelassen. Schiebebühne in der Triebfahrzeughalle nur befahren, wenn diese im Stillstand und zugehöriges Signal Sh 1 zeigt - ist Signal Sh 1 gestört, vor Beginn Fahrtbeginn vom Schiebebühnenbediener die ordnungsgemäße Arretierung bestätigen lassen.
8. Bei Rangierfahrten aus der Triebfahrzeughalle nach Gleisen 401, 12 grad, 12 krumm unmittelbar nach Passieren des Hallentores halten und Zustimmung Ww Stw 4 zur Weiterfahrt einholen.
9. Bei Rangierfahrten aus Gleisen L 7 Halle, 401 und 414 vor Fahrtbeginn Zustimmung Ww Stw 4 einholen

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereiche:

„Nahbereich EOW Berg Z“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Ww Krw West Kornwestheim Rbf GSM-R: 76040321
bzw. 0151 2740 2748

„West“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Ww Krw West Kornwestheim Rbf GSM-R: 76040321
bzw. 0151 2740 2748

„ehemaliger Berg U“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Ww Krw Ost Kornwestheim Rbf GSM-R: 76040221
bzw. 0151 2740 2751**Modul 408.4811 4 (4)****Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**Nahbereich EOW Berg Z Ww Krw West Kornwestheim Rbf GSM-R: 7604 0321
bzw. 0151 2740 2748West Ww Krw West Kornwestheim Rbf GSM-R: 7604 0321
bzw. 0151 2740 2748

„ehemaliger Berg U“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Ww Krw Ost Kornwestheim Rbf GSM-R: 76040221
bzw. 0151 2740 2751**Modul 408.4811 4 (5)****Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereich „Nahbereich EOW Berg Z“:

Umfang des Ortsstellbereichs: - Gleise 901 - 912

Grenze des Ortsstellbereichs - Richtung Süden: Ls W 144Y

- Richtung Norden: Ls W 969X/Ls W 980X/Ls W 979X

(Das Orientierungszeichen „OB“ gem. Modul 301.9001 ist nicht aufgestellt.)

Besonderheiten: - Rangieren nur durch besonders eingewiesenes Personal.
- Weiter örtliche Besonderheiten sind beim BözM zu erfragen.

Ortsstellbereich „West“:

Umfang des Ortsstellbereichs:

- Gleise V1 – V8

- Gleise 40 und 41 (Kopframpen)

- Gleise 46, 47 und 49 (Railport)

- Gleise 140 und 141 (Zuführung GWI)

Grenze des Ortsstellbereichs:

- zum Ww-Bereich Ls 37

- zum GWI-Bereich Haltetafel im Gl. 140 bzw.

Gleis 141 – DKW 761

- zur Aurelis-Infrastruktur Hallentore Gleise S3, S4, S7, W 765 (links)

(Das Orientierungszeichen „OB“ gem. Modul 301.9001 ist nicht aufgestellt.)

Besonderheiten: - Feuerwehrgen Gl. 40 dürfen nur mit Zustimmung des BözM bewegt
werden

- Weiche 90 ist zur Fahrt nach rechts verschlossen

(Schlüssel beim Dispo Railport)

- Weitere Besonderheiten sind beim BözM zu erfragen

Ortsstellbereich „ehemaliger Berg U“:

Umfang des Ortsstellbereichs:

- Stumpfgleise 232 und 233, W 817

Grenze des Ortsstellbereichs:

- zum Ww-Bereich: - Ls W 814X

(Das Orientierungszeichen „OB“ gem. Modul 301.9001 ist nicht aufgestellt.)

Besonderheiten:

- Örtliche Besonderheiten sind beim BözM zu erfragen.

Modul 408.4814 3 (1) a)**Vor Gefahrstellen halten**

Wenn Wagenverbände mit einer Sh 2-Tafel gekennzeichnet sind, darf der Tf nicht auf Pufferberührung an die Wagen heranfahren.

Halt für alle Tfz vor den Fahrzeugen in den Kran-Ladegleisen (Gleis 611-614 und 621-624) des Ubf Kornwestheim! Beidrücken zum Kuppeln des Tfz erst nach besonderem Auftrag des Rangierers. Für elektrische Tfz gilt zusätzlich: Die o.g. Gleise des Umschlagbahnhofs Kornwestheim sind nur im nördlichen Teil mit Oberleitung überspannt; Vorbeifahrt am EI 6 erst, wenn bei Tfz mit Stromabnehmern der beim Heranfahren an die Fahrzeuge vordere Bügel des Tfz abgesehen und der Wahlschalter Stromabnehmer nicht in Stellung „Automatik“ steht.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Im Gleis 325 Hg 10 km/h von Zs 3 bei Ls 320ⁱ bis Ls W 501.

Gleise 401, 12 grad, 12 krumm, 414, L 7 Halle, alle Gleise Tfz-Halle 5 km/h

Ubf Kornwestheim: Beim Vorbeifahren am Signal EI 6 durch elektrische Triebfahrzeuge mit gehobenem hinteren Stromabnehmer beträgt die Höchstgeschwindigkeit in den Gleisen 611-614 und 621-624 5 km/h.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vor dem Heranfahren an Fz

- in den Gleisgruppen Südwest, Süd-Mitte und Südost von Norden
- in den Nordwest und Nordost von Süden

ist festzustellen, dass diese festgelegt sind. Wird die Feststellung durch einen örtlichen Mitarbeiter getroffen, hat der Tf eine entsprechende Bestätigung einzuholen.

Beim Rangieren aus den Gleisgruppen Ri Bfende und Strecke

- Südwest, Südost, Süd-Mitte nach Ri Süden (Talseite)
- Nordost, Nordwest nach Ri Norden (Talseite) und

Gleis 350 nach Ri Norden (Talseite)

müssen alle Fz an die durchgehende Hauptluftleitung angeschlossen sein, falls sich das Tfz nicht auf der Talseite befindet - das talseitige Fz muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Beim Rangieren in den Gleisgruppen

- Südwest, Südost, Süd-Mitte
- Nordost, Nordwest und
- Ubf Kornwestheim Ri Norden (Talseite)

müssen alle Fz an die durchgehende Hauptluftleitung angeschlossen sein, falls sich das Tfz nicht auf der Talseite befindet - das talseitige Fz muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Grundsätzlich gilt

- Festlegung erst nach Ankuppeln aufheben
- Abkuppeln erst nach Festlegen
- Bei Rangierfahrten in den Gleisen 68, 69, 71, 73, 77, 78, 79, 82, 89, 90 immer alle Fz an die Hauptluftleitung anschließen
- Bei Rangierfahrten mit anderen Tfz als BR 29X und 36X - immer alle Fz an die Hauptluftleitung anschließen.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

≙ ET am BÜ km 10,922;

bei Fahrten aus Gleis 453 (Betriebshof) in die Gruppe Südwest und Süd Mitte über Gleis 320 und umgekehrt.

Modul 408.4831 2 (3)**Fahrzeuge abstellen und Festlegen**

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin

*
*
*

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig 3 G	S	Stuttgart
	K	Kornthal

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww Krw West	1350	991631020	Gleisgruppe SW(nördl), Ubf, Gl. 500, 519, 691-693, Gl. 901 – 912 (Berg Z) Ri.Gl. 411 – 425(südl)
Fdl Krf Süd	1351	991626754	Gleisgruppe SO Gleisgruppe SW(südl) Gleisgruppe SM(südl)
Fdl Krf Nord	1352	991626753	Gleisgruppen NW,NO
Ww Krw Ost	1353	991631021	Gleisgr. SM (nördl) Gleise 600, 619, Ri.Gl. 426 - 458
Ww Stw 4	1354	991631022	Gleisvorfeld Tfz-Servicestelle
Ww Nbpl	1355	991631023	Bereich Ww Krw Ost und West (bei Ausfall Stw Krw)
Teilnehmer	Unternehmen	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Rangiermeister Richtungsgleise	DB Cargo	991650020	Dispo Hemmschuhleger
Rangiermeister Südmitte	DB Cargo	991650021	Zugbildung
Dispo Komplex II Zba	DB Cargo	991650022	Überwachung Rangierbetrieb
Rangierbegleiter Süd	DB Cargo	991650023	Bildung/Behandlung/ Überwachung Ausgangszüge
Bergmeister Kra	DB Cargo	991650024	Zugzerlegung

Abzw Karlshöhe (zust. Fdl: Ludwigsburg)
 76040702

siehe Strecke 1

Bf Ludwigsburg
 76040702

siehe Strecke 1

8 Stuttgart Hbf tief - Schwabstraße (einschließlich Wendeanlage) - Stuttgart-Vaihingen - Flughafen - Filderstadt

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2456 / Modul 408.2561

Selbsttätige Anschaltung der Vorsichtsignale im S-Bahn-Tunnel (Zs 7), Zugfolge, permissives Fahren

Selbsttätige Anschaltung der Vorsichtsignale (Zs 7)

An den Signalen 923, 931, R 941, R 945, R 961, 942, 934 und R 924 wird im Regelbetrieb bei dichter Zugfolge das Vorsichtsignal selbsttätig angeschaltet (siehe auch zu RiI 301.0301 Abschnitt 8).

Zum Zeitpunkt des Aufleuchtens des Signals Zs 7 befindet sich der vorausfahrende Zug noch nicht vollständig unter Deckung des folgenden Signals (Bahnsteiggleis kann noch teilweise besetzt sein). Sobald zwischenzeitlich die Voraussetzung der vollständigen Deckung erfüllt ist, wechselt das betreffende Signal selbsttätig von Zs 7 auf Hp 1 bzw. Hp 2. Nach dem Wechsel auf Hp 1 / Hp 2 ist die fahrplanmäßige bzw. signalisierte Geschwindigkeit zugelassen.

Modul 408.2451

Ausnahmsweises Vereinigen von ET im Bft Wendeanlage

ET können im Ausnahmefall auf Anordnung der BZ im Bft Wendeanlage vereinigt werden. Der Fdl S-Bahn veranlasst dann das Einschalten der Beleuchtung der Wendeschleife. Der Tf des zu verstärkenden ET hat den Schluss seiner Ausrüstung durch das Aufstellen einer Sh 2-Scheibe zu sichern. Hierbei ist das Nachtzeichen (ggf. rot abblendbare Handleuchte) anzuwenden. Der Tf meldet den Vollzug an den Fdl S-Bahn.

Zu diesem Zweck wird im Bft Wendeanlage jeweils eine Sh 2-Scheibe in Höhe des Schlusses eines Kurzzuges bzw. eines Vollzuges an der Tunnelwand in Fahrtrichtung rechts bereitgehalten.

Modul 408.2463

Auf dem Gegengleis fahren im S-Bahn-Tunnel

Im S-Bahn-Tunnel sind keine Gegengleisanzeiger (Signal Zs 6) vorhanden. Züge, die außerplanmäßig auf dem Gegengleis fahren, werden mündlich verständigt.

Modul 408.2691

Spitzen- / Schlussignal nicht in Ordnung

Mit unvollständigem Spitzen- und/oder Schlussignal darf bis zum nächsten Wendebahnhof weitergefahren werden.

Ein unvollständiges Signal ist auf dem Wendebahnhof in Ordnung zu bringen.

Bei einem Zug mit unvollständigem Schlussignal für den nachfolgenden Zug das permissive Fahren im S-Bahn-Tunnel auszuschließen:

- der Tf meldet dem Fdl S-Bahn Stuttgart Hbf über ZF vor, dass der Zug ein unvollständiges Schlussignal besitzt,
- der Fdl S-Bahn Stuttgart Hbf nimmt die Selbststellbetriebe im S-Bahn-Tunnel zurück und bringt eine Hilfssperre an der Einschalttaste an.

Modul 408.2581

Verhalten bei Gefahr

Bei Fahrzeugbränden und/oder Betätigung der Notbremse ist im S-Bahn-Tunnel und im Flughafen-Tunnel möglichst bis zum nächsten Bahnsteig zu fahren.

Bei Fahrt auf das Tunnelende zu fahren Sie:

Ri Bad Cannstatt	Bis Signal R521
Ri S-Nord	Bis Signal A I
Ri S-Vaihingen	Bis Bahnsteig Hp Österfeld
Flughafentunnel	Bis Tunnelmund (Zug muss Tunnel vollständig verlassen haben)

Modul 408.2571

Melden eines längeren Aufenthalts, Unvorhergesehenes Halten und Liegenbleiben von ET

1. Sprechstellen**1.1 Signalfernsprecher**

Im Abschnitt Hauptbahnhof – Schwabstraße sind nur die Signale S 028, R 906 und R 911 an der Tunnelrampe Hauptbahnhof und an die Signale R 961, R965, R 969, R 973 und R 975 im Bft Wendeanlage mit Signalfernsprechern ausgestattet.

1.2 Notruffernsprecher zum zust. FdI

In den Stationen im S-Bahn-Tunnel und zwischen Schwabstraße und Universität sind am Anfang der Notausgänge Heschlacher Wand, Leonberger Straße und Magstadter Straße Notruffernsprecher installiert, die ggf. auch vom Zugpersonal bei Ausfall des ZF benutzt werden können.

Im Bereich des Flughafen-Tunnel sind zwischen der Station Flughafen und der Station Filderstadt folgende Notruffernsprecher vorhanden:

Nottreppenhaus Ost Flughafen (km 24,987), Notausstieg 1 (km 25,585), Notausstieg 2 (km 26,585), Notausstieg 3 (km 27,207), Hauptzugang Filderstadt (km 27,843) sowie auf dem Bahnsteig Filderstadt (östl. und westl.).

Modul 408.2301 1 (2) a)**Verbot, ohne Streckenkenntnis zu fahren**

Im Bereich zwischen Stuttgart Hbf (tief) bis Stuttgart-Vaihingen (S-Bahn-Tunnel) und Flughafen bis Filderstadt (Flughafen-Tunnel) sind Fahrten ohne streckenkundigen Tf nicht zugelassen. Steht ausnahmsweise kein streckenkundiger Tf zur Verfügung, muss ein streckenkundiger Mitarbeiter beigegeben werden.

Modul 408.2341 / Modul 408.2561**Zulässige Geschwindigkeiten****1. Zulässige Geschwindigkeiten im S-Bahn-Tunnel und Flughafen-Tunnel**

1.1 Züge, die aus ET gebildet sind:

Sperrfahrten	30 km/h
Bei Ausfall oder Abschaltung der PZB-Fahrzeugeinrichtung	30 km/h
Bei Durchfahrt im Bahnsteigbereich der Stationen	30 km/h

1.2 Züge, die nicht aus ET gebildet sind:

Züge mit mindestens 55 Bremsminderstufen in Bremsstellung. R/P	30 km/h
Züge für Arbeits-, Hilfs- und Prüfzwecke mit mindestens 55 Bremsminderstufen	nach besonderer Fplo, höchstens 30 km/h

2. Fahren auf Sicht

Für alle Zugfahrten gilt in den Bereichen S-Bahn-Tunnel und Flughafen-Tunnel	höchstens 30 km/h
--	-------------------

Modul 408.2463 2**Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale**

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Schwabstraße	Stg-Vaihingen	WV a292	14,414
Schwabstraße	Stg-Vaihingen	Esig A292 / Vsig rIV	14,717

Modul 301.0002 1e**Abweichende Signalbauformen**

Für Haupt- und Vorsignale sind in den Bereichen S-Bahn-Tunnel (ausgenommen auf der Tunnelrampe) und Flughafen-Tunnel auf der Schmalseite stehende rechteckige Signalschirme (Rastersignale) mit verkleinerten Signallichtern angebracht.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

siehe auch Regeln für Betriebsstellen

Zwischen		Signal (Bezeichnung)	in km ...	Standort
Zugmeldestelle und	Zugmeldestelle			
Schwabstraße	Stg-Vaihingen	↓ Vsig 155	3,480	Links
		↓ Lf 7 „9“	4,000	Links
		↓ Sbk 155	4,180	Links
		↓ VSig 157	4,730	Links
Schwabstraße	Stg-Vaihingen	↓ < Vsig 158 >	7,501	Rechts
		↓ < Sbk 158 >	7,581	Rechts
Stg-Vaihingen	Schwabstraße	↑ WV 162 ^{II}	7,501	Links
		↑ Vsig 156	7,501	Links
		↑ Sbk 156	7,361	Links
		↑ Sbk 152	4,180	Links
Bft Stg-Rohr	Flughafen	↓ Lf 7 „7“	19,781	links

Modul 301.0201 1**Vorsignalabstände, fehlende Vorsignale im S-Bahn-Tunnel**

Ohne Vorsignale sind die Signale (auch für Fahren auf dem Gegengleis) an den Bahnsteigenden der Stationen:

Hauptbahnhof (tief)	Zsig R 917/R 918, Asig P 919/P 920
Stadtmitte	Esig D 927/D 928 des Bf Stuttgart Hbf, Bksig 929/930
Feuersee	Bksig 935/936, Esig A 937/A 938 des Bf Schwabstrasse
Schwabstrasse	Asig P 943/P 944, Zsig R 945/R 946

Modul 301.0201 1 (6)**Bremsweg der Strecke**

Richtung:	von km -0,803 bis km -0,153	700 m
	von km -0,153 bis km 2,580	S-Bahn-Bremsweg (nur zugel. Fz)
	von km 2,580 bis km 7,300	700 m
	von km 7,300 bis km 7,582	S-Bahn-Bremsweg (nur zugel. Fz)
	von km 7,582 bis km 14,717	700 m
	von km 14,717 bis km 16,869	1000 m
	von km 16,869 bis km 28,060	700 m
Gegenrichtung:	von km 28,060 bis km 19,480	700 m
	von km 19,480 bis km 15,375	1000 m
	von km 15,375 bis km 8,050	700 m
	von km 8,050 bis km -0,021	S-Bahn-Bremsweg (nur zugel. Fz)
	von km -0,021 bis km -0,803	700 m

S-Bahn-Bremsweg (nur zugel. Fz) bedeutet, dass die Vorsignale im S-Bahn-Tunnel (Richtung: bis Sbk 165 in km 7,6 bzw. in der Gegenrichtung ab dem Sbk 162 in km 8,1) in einem Abstand zu den dazugehörigen Hauptsignalen stehen, der dem tatsächlichen Bremsweg der S-Bahn-Züge ET 420, ET 423 und ET 430 entspricht.

Modul 301.0301 7**Gegengleisanzeiger – Zs 6 –**

Gegengleisanzeiger (Zs 6) sind im S-Bahn-Tunnel nicht vorhanden.

Modul 301.1101 2**Modul 301.1101 3****Spitzen- und Schlussignale im Bft Wendeanlage**

Die im Bft Wendeanlage stehenden Züge haben das Nachtzeichen des Spitzen- und Schlussignals zu führen.

Modul 301.1401 3**Vorsignalbaken**

Im Bereich S-Bahn-Tunnel sind keine Vorsignalbaken vorhanden.

Modul 301.1401 4**Schachbretttafel**

Im Bereich S-Bahn-Tunnel und Flughafentunnel sind die Standorte links vom Gleis befindlicher Signale nicht durch Schachbretttafeln gekennzeichnet.

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Stg-Hauptbahnhof tief**
 76051102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	von km	bis km	maßgebende Neigung	
			Gefälle	Steigung
Tunnelrampe	- 0,590 (Zsig S 028/S 908/S 914)	- 0,103 (Spi / Höhe W 058)	32 ‰	
Bf S-Hbf (tief) Ri Stadtmitte	0,296 (Höhe R 924)	0,896 (Gleistor 1.1/1.2)		28 ‰

Im Bahnsteigbereich Bf Stg-Hauptbahnhof (tief) bestehen ausschließlich Neigungsverhältnisse bis 2,5 ‰.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Die Fertigmeldung an den Fdl erfolgt fernmündlich über GSM-R.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Stuttgart Hbf kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↑ Stuttgart Vaihingen	S-Gleis (Tunnelstammstrecke)	Gäubahn (Stuttgart-West)	8, 34

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

↑ Bei Umleitung über Gäubahn ist ein Verkehrshalt in Stuttgart Hbf tief, Stadtmitte, Feuersee, Schwabstraße, Universität und Osterfeld nicht möglich.

Modul 408.2651

Verzicht auf die Anwendung von 500 Hz und 1000 Hz-Gleismagneten an den Signalen S 907 und S 913

Vor den Nachrücksignalen S 907 und S 913 wird bei Regelgleiseinfahrten auf die Anordnung von 500 Hz- und 1000 Hz-Gleismagneten verzichtet.

Bei haltzeitigem Nachrücksignal wird die Einhaltung der Geschwindigkeit und der Bremskurve durch zusätzliche Geschwindigkeitsprüfabchnitte überwacht.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Asig P 919

↑ Esig D 928, Zsig R 918 mit Vsig r II; <Esig D 927>

Modul 301.0301 3 (4) Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zsig R 918 für Fahrten über Gleis 912	Z	Stg-Zuffenhausen (Abzw Pragtunnel)
<↑ Zsig R 917>	R	Stg-Bad Cannstatt (Rosenstein)
	Z	Stg-Zuffenhausen (Abzw Pragtunnel)
alleinstehende Zs 2 Sig XXXV km -0,570	R	Stg-Bad Cannstatt (Rosenstein)
	Z	Stg-Zuffenhausen (Abzw Pragtunnel)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76051102

Hp Stadtmitte (zust. Fdl: Stuttgart Hbf)
 76051102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	von km	bis km	maßgebende Neigung	
			Gefälle	Steigung
Hp Stadtmitte - Hp Feuersee	1,267 (Höhe Bksig 934)	1,612 (Bahnsteiganfang)		38 ‰

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Bksig 929; < Bksig 930 >

Hp Feuersee (zust. Fdl: Stuttgart Hbf)
 76051102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	von km	bis km	maßgebende Neigung	
			Gefälle	Steigung
Hp Feuersee	1,612	1,854 (Esig 937, 938 TSS)		20 ‰

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Vsig 931; Bksig 931;

↑ Bksig 936 mit Vsig 934; < Bksig 935 >

Bf Schwabstraße (zust. Fdl: Stuttgart Hbf)
 76051102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	von km	bis km	maßgebende Neigung	
			Gefälle	Steigung
Bf Schwabstraße	1,854 (Esig A 937, A 938)	2,286 (Zsig R 941)		38 ‰
Bf Schwabstraße in / aus Ri Wendeschleife	0,0 (Spi W 091)	0,1 (Höhe Zsig S 960)		26 ‰
	1,400 (aus Ri Wendeschleife)	1,500 (Spi W 095)	26 ‰	
Bf Schwabstraße Ri S-Vaihingen	2,667 (Spi W 091, W 095)	3,010 (Esig F 950, F 981)		38 ‰

Im Bahnsteigbereich Bf Schwabstraße bestehen ausschließlich Neigungsverhältnisse bis 2,5 ‰.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Die Fertigmeldung an den Fdl erfolgt fernmündlich über GSM-R.

Wird ein S-Bahnzug bereits in der Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Schwabstraße kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↑ Schwabstraße	Stuttgart-Vaihingen	Wendeanlage	8

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Esig A 937; ASig/Zsig R 945; Vsig r 961; Wv r 961; < Esig A 938 >

↑ Vsig f 950; Ankündigungssignal A VIII mit Vsig s 948; Esig F 950 mit Wv s 948; Zsig S 948; ASig P 944 mit Vsig 942 I;

↑ < Vsig f 981, Wv f 981 >

Bft Wendeanlage (zust. Fdl: Stuttgart Hbf)
 76051102
Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn ein aus mehreren Einheiten gebildeter S-Bahn-Zug im Gleis 973 oder 975 getrennt wird und daher mehrere S-Bahn-Züge zur Abfahrt bereit stehen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt mit Fahrtstellung des Hauptsignals oder durch Signal Zs 7 für den zweiten und jeden weiteren S-Bahn-Zug nur, wenn der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat.

Die mündliche Zustimmung darf über GSM-R oder Lautsprecher unter Angabe der Zugnummer und des Gleises gegeben werden mit folgendem Wortlaut: „Zug... Gleis... darf abfahren“.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

ZF-Nr. (Zugnummer) für längerfristig abgestellte ET 420/423:

im Bf Wendeanlage (Dispo-Einheit) = 1

Hp Universität (zust. Fdl: Stg-Vaihingen)
 76052202

- keine Besonderheiten -

**Bf Stg-Vaihingen
und Bf Rohr**
 Fdl Nord  76052202

 Fdl Süd  76052302
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen ESig von Stuttgart und ASig P	Gefälle 12,1 in Ri. Stuttgart
Zwischen Ende der Abstellanlage und Anfang Bahnsteig Bft Rohr	Gefälle 13,4 in Ri. Stuttgart
Gleis 245	33 beidseitig (Ablaufberg)
Zweichen ASig N und ESig von Böblingen/Flughafen	Gefälle 20,0 in Ri. Stuttgart

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage. Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Stuttgart-Vaihingen kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Str.-Nr.
↓ Stuttgart Hbf	S-Gleis (Tunnelstammstrecke)	Gäubahn (Stuttgart-West)	8, 34

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt mittels Zs2, mündlich oder fernmündlich.

↑ Bei Umleitung über Gäubahn ist ein Verkehrshalt in Osterfeld, Universität, Schwabstraße, Feuersee, Stadtmitte, Stuttgart Hbf tief nicht möglich.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Fahrten in die Abstellanlage (Gleise 281-286) erhöhte Vorsicht:

Reinigungspersonal in den Gleisen und in den abgestellten Fahrzeugen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Für alle Rangierfahrten außer Bedienungsfahrten für die Gleisanschlüsse der Firma Scharr aus/in Gleise 206-208: Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraffahrzeugen bewegt werden. Abstellen nur zulässig im Bereich Bahnsteig S.-Vaihingen bis Höhe Ende Abstellanlage und Bahnsteigbereich Rohr.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig c 276, Wv c 276 I, Wv c 276 II; Esig C 276/Vsig r III >

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Zsig R 201 mit Zs 2v in km 15,383	B	Böblingen
↓ Asig N 302, N 303 mit Zs 2v in km 16,147, 16,175 und R 253	L	Leinfelden/Flughafen
	B	Böblingen
↓ Zs 2 in km 16,050	B	Böblingen
↑ ASig P202, P203	F	Fernbahn (Stuttgart West)
mit Zs 2v km 16,520 und S303	S	S-Bahn

Modul 481.0302 2 (4)**Rufnummern der Weichenwärter**

Langwahl Fdl Nord für Bf Stg-Vaihingen (in der Funktion Ww): 76052202

Langwahl Fdl Süd für Bft Stg-Rohr (in der Funktion Ww): 76052302

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Verständigung im RoR-Verfahren

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen,

Einzelgesprächverbindungen

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Flughafen (zust. Fdl: Stg-Vaihingen)

 76052302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise im Bahnhof Flughafen außer Bahnsteigbereich	Gefälle 28,4 in Ri. Filderstadt

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Abstellen nur zulässig im Bahnsteigbereich; Neigung < 2,5 ‰.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P 702, ↓ Asig N 701

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76052302

Bf Filderstadt (zust. Fdl: Stg-Vaihingen)

 76052302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise von ESig A bis ASig P	Gefälle 35,0 in Ri. Stuttgart

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage. Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Fahrten in die Abstellanlage (Gleise 851, 852) erhöhte Vorsicht:

Reinigungspersonal in den Gleisen und in den abgestellten Fahrzeugen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Abstellverbot ab den Signalen P801 und P802 Richtung Flughafen.

Beim Rangieren ab Bahnsteigende Richtung Flughafen Neigung bis 30 ‰:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P 802

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76052302

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

9 Karlsruhe Hbf - Pforzheim Hbf - Mühlacker

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen und Streckenwechsel von Stadtbahnzügen (die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren) zwischen Karlsruhe Hbf und Grötzingen sind nach Zustimmung durch die BZ Karlsruhe sowie Anwendung des Ersatzfahrplanes ohne Übermittlung einer Fahrplanmitteilung zugelassen.

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Karlsruhe Hbf und Karlsruhe Durlach:

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Vsig v348 in Höhe km 3,581 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Sbk 348 in Höhe km 2,465 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Vsig 96vh in Höhe km 1,852 nicht gültig. >

Zwischen Grötzingen und Söllingen verläuft parallel zur DB-Strecke in Fahrtrichtung links das Stadtbahngleis der AVG.

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Signal Ne 2 in Höhe km 2,165 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Esig A10 in Höhe km 3,830 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Asig N11 in Höhe km 4,110 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Esig A20 in Höhe km 5,150 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Asig R21 in Höhe km 5,360 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Vsig 27 in Höhe km 6,195 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Bksig 27 in Höhe km 6,585 nicht gültig. >

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

IMU-Linienkennungen (Stadtbahn)

↑ Auf Stadtbahnzügen ist spätestens bei Verlassen der Betriebsstelle Wilferdingen-Singen die gültige Linienkennung einzustellen.

*
*
*
*

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Karlsruhe Hbf

 76032102

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen und Streckenwechsel von Stadtbahnzügen (die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren) zwischen Karlsruhe Hbf und Grötzingen sind nach Zustimmung durch die BZ Karlsruhe sowie Anwendung des Ersatzfahrplanes ohne Übermittlung einer Fahrplanmitteilung zugelassen.

Streckenwechsel zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe Hbf	Karlsruhe-Durlach	nördliches Gleis (Str. 244)	Zs 2 „H“

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Vsig 348 in Höhe km 3,581 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Bksig 348 in Höhe km 2,465 nicht gültig. >

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Karlsruhe-Durlach (zust.: Fdl Bruchsal 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal) 76034402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 9 zw. Spitze Weiche 9 und Spitze Weiche 10	Gefälle 8,6	Ri Bahnsteig
Gl 9 zw. Asig 96N9 und Spitze Weiche 50	Gefälle 8,6	Ri Karlsruhe Gbf

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Streckenwechsel zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Hbf	nördliches Gleis (Str. 244)	fmdl
↑ Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Gbf, weiter Richtung Rastatt (Str. 254 oder 255)	nördliches Gütergleis (Str. 257)	fmdl
↑ Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Gbf, weiter Richtung Rastatt (Str. 254 oder 255)	südliches Gütergleis (Str. 256)	am Asig 96N2: Ks 1 + Zs 3 (8)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76034402

Bf Grötzingen 76620102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 3 zw. km 1,420 (vor Esig B) und km 1,925 (vor Ls 4).	Gefälle 8,4
Gl 3 zw. km 2,075 (Weiche 8) und km 2,270 (Höhe Asig P4).	Gefälle 5,1
Gl 3: zw. km 2,610 (Asig N3) und km 2,923 (vor Vwsig Vp 3).	Gefälle 4,4
Gl 3 zw. km 3,158 und km 3,823 (hinter Esig F).	Gefälle 4,9
Gl 4 zw. km 1,419 (vor Esig A) und km 2,908 (Asig N4).	Gefälle 5,1
Gl 4 zw. km 3,045 und km 3,823 (hinter Esig G).	Gefälle 4,9

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig rangieren Strecke Richtung Karlsruhe-Durlach.

Beim Rangieren sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Va II/Vb >

↑ Asig P4/Evsig aa'

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N3	B	Bretten
	S	Stadtbahn (Söllingen)

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 03 und 06.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 1 Grötzingen		76620102	Bf Grötzingen, Strecke
Fdl 2 Grötzingen		76620202	Unterstützung Fdl 1

Abzw Söllingen (zust. Fdl: Fdl Grötzingen)

 76620102

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 143, Bksig 143 >

Modul 301.0301 3 (4)

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
< ↑ Bksig 144 >	S	Stadtbahnstrecke
	D	Karlsruhe-Durlach
↑ Bksig 44	Zs 3 (8)	Stadtbahnstrecke

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 03 und 06

Hp Kleinsteinbach *Produktionsdurchführung Karlsruhe* ↑

Produktionsdurchführung Stuttgart ↓

Bf Wilferdingen-Singen (zust. Fdl: Pforzheim Hbf)

 76042402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
alle Gleise	Gefälle 13,2 ‰ Ri Karlsruhe

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bf'ende und Strecke Richtung Karlsruhe und Pforzheim jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Abstellverbot außerhalb des Bereichs zwischen den Asig N und P.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl Pforzheim Hbf (in der Funktion Ww): 76040202

Langwahl Fdl Wilferdingen-Singen (in der Funktion Ww): 76042402

Bf Pforzheim Hbf 76040102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Esig aus Richtung Mühlacker und den Asig N	Gefälle 11,5 ‰ Ri Mühlacker
Gleise 1 bis 9 innerhalb der Ausfahrtsignale	Gefälle 4,7 ‰ Ri Mühlacker
Zwischen den Esig aus Richtung Wilferdingen und Asig P	Gefälle 10,6 ‰ Ri Mühlacker

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe der Bauart 49/54 werden an der Weiche 290 aufbewahrt.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereich „Güterbahnhof“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Fdl Pforzheim I GSM-R:76040102 bzw. 0151 27402794

Ortsstellbereich „Abstellgruppe Nord“

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM): Regelung nach Bedienungsanweisung für Gleisanschluss AVG

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Ortsstellbereich „Güterbahnhof“

Fdl Pforzheim I

GSM-R:76040102 bzw. 0151 27402794

Ortsstellbereich „Abstellgruppe Nord“

Regelung nach Bedienungsanweisung für Gleisanschluss AVG

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Umfang des Ortsstellbereichs „Güterbahnhof“: Gleise 66, 250-280

Grenze des Ortsstellbereichs „Güterbahnhof“: Ls 066

Umfang des Ortsstellbereichs „Abstellgruppe Nord“ (EIU = AVG): Gleise 151-159

Grenze des Ortsstellbereichs „Abstellgruppe Nord“ (EIU = AVG): Weiche 21

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind.

Modul 408.4821 3 b)

Verwenden des Luftbremskopfes

* Bei Durchführung geschobener Rangierfahrten mit Reisezugwagen ist ein Luftbremskopf zu verwenden.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P 1 - P 6	K	Karlsruhe
	B	Brötzingen

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76040102

Bf Mühlacker 76040302

siehe Strecke 1

9.1 Grötzingen W 13 - Söllingen AVG (Pfinztalbahn; eingleisige Nebenbahn)

Betriebsführer = AVG

1. Regeln für die Strecke

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2411 2

Schriftliche Befehle – Übermitteln

Übermittlung schriftlicher Befehle durch den FdI Grötzingen auch über AVG-Betriebsfunk. Vor der Übermittlung des Befehls hat sich der Tf mit Standort und Zugnummer sowie der Bestätigung, dass er angehalten hat, zu melden.

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2415 1 (2)

Fahrplanmitteilung 1 – Übermitteln

Modul 408.2431 1 (2)

Züge des Gelegenheitsverkehrs

Bei Sonderzügen, unvorhergesehenen Fahrten und Sperrfahrten, Ersatzzügen und dringlichen Hilfszügen der AVG wird mit Zustimmung der AVG-Zugüberwachung Ettlingen unter Anwendung des Ersatzfahrplanes auf die Erteilung der Fahrplanmitteilung Nr. 1 verzichtet.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen und Streckenwechsel über Strecke 9 zwischen Grötzingen und Abzw Söllingen nach Zustimmung durch die BZ Karlsruhe sowie Anwendung des Ersatzfahrplanes sind ohne Übermittlung einer Fahrplanmitteilung zugelassen.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Grötzingen bis Söllingen 400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Grötzingen-Krappmühlenweg (zust. FdI: Grötzingen)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
gesamter Bf	Gefälle 4,8 ‰ RI Grötzingen

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs sind die Reisenden durch Signal Zp 1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 6: Tf erreicht FdI durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 2.

Bf Berghausen (Baden) (zust. FdI: Grötzingen)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 24 (Stumpfgleis)	Gefälle 4,9 ‰ RI Grötzingen

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 6: Tf erreicht FdI durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 2.

Abzw Söllingen (zust. Fdl: Grötzingen)

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
↓ Bksig 27	Buchstabe P S	für Richtung Pforzheim Söllingen AVG

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 6: Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Rufaste mit der Bahnhofkennzahl 2.

Karlsruhe Hbf - Pforzheim Hbf - Mühlacker

siehe Strecke 9

Bf Söllingen AVG (zust. Fdl: Grötzingen)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Signal Ne 1 und Weiche 26	Gefälle 3,4 ‰ Ri Abzw Söllingen

Modul 408.2451

Stumpfgleise und Gleise mit verkürztem Einfahrweg)

Die Einfahrt eines Zuges auf teilweise besetztes Gleis ohne Zielsignal ist grundsätzlich durch Signal Zs 3 Kennziffer 2 zugelassen.

Am Ende des Einfahrwegs in teilweise besetzte Gleise wird auf die Aufstellung von Schutzsignalen verzichtet.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 6: Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Rufaste mit der Bahnhofkennzahl 2.

10 Aalen Hbf - Ulm Hbf/Rbf - Friedrichshafen Stadt/Hafen (eingleisig Aalen Hbf- Ulm)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Laupheim West und Bad Schussenried

zwischen Aulendorf und Mochenwangen

zwischen Niederbiegen und Friedrichshafen Stadt

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

Aalen Hbf – Ulm Hbf – km 196,8 1000 m

km 196,8 – Friedrichshafen Stadt 700 m

Friedrichshafen Stadt – km 196,5 700 m

km 196,5 – Ulm Hbf – Aalen 1000 m

*

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Aalen Hbf

 76650602

siehe Strecke 15.3

Bf Unterkochen (zust. Fdl: Aalen)

 76650602

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Gleis 4/5“ ist der Fdl Aalen. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

- Gleis 4/5 Gs W 815

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Rangierfahrten, die über die Rangierhaltetafel hinaus verkehren sollen und die Einschaltstrecke des BÜ km 5,698 befahren, ist vorher die Unwirksamkeitstaste am Einschaltkontakt in km 4,720 zu bedienen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren über die Weichen 801 Ri Aalen und 851 Ri Oberkochen muss sich das Tzf jeweils auf der Talseite (jeweils Ri Aalen) befinden oder es müssen alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sein. Das talseitig führende Fz muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

An stehende Fz erst nach Festlegung heranfahren, Festlegung beibehalten bis Tzf gekuppelt, Tzf erst nach Festlegung entkuppeln.

Das Abstellen - auch nur vorübergehend - von Fahrzeugen ist verboten:

Auf Gleis 1 und 2 ab km 3,773 in Richtung Aalen,

Auf Gleis 1 und 2 ab km 4,100 in Richtung Oberkochen

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Die Sicherung des BÜ in km 3,516 (Bf Unterkochen) obliegt dem Rb. Die BÜ-Sicherung ist jeweils vor Befahren mit dem Rangierschalter einzuschalten.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76650602

Bf Oberkochen (zust. Fdl: *ESTW Heidenheim*)
 76662602
Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vorsichtig bewegen wegen Gefälle Ri Unterkochen jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Beim Rangieren über Weiche 1:

Lok auf Talseite oder wenn alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sind und das letzte Fahrzeug Richtung Talseite eine wirkende Druckluftbremse hat.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Nach dem Rangieren über die Rangierhaltetafel (Signal Ra 10) in Richtung Königsbronn und über die Weiche 1 in Richtung Unterkochen hinaus muss der Tf bzw. Rb die Rückkehr aller Fahrzeuge unaufgefordert dem Fdl melden.

Bf Königsbronn (zust. Fdl: *ESTW Heidenheim*)
 76662602
Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vorsichtig bewegen wegen Gefälle am Bahnhofsende u Str Ri Aalen jeweils Lok auf Talseite oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

In Ri Oberkochen Rangieren nur bis km 13,250 zulässig.

Bf Heidenheim-Schnaitheim (zust. Fdl: *Heidenheim*)
 76664002
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1+2	Gefälle 4,0 Richtung Aalen
Gleis 4	Gefälle 4,0 Richtung Aalen

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

In allen Stumpfgleisen Hg 5 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vorsichtig bewegen wegen Gefälle am Bahnhofsende u Str aus Ri Aalen jeweils Lok auf Talseite oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Heidenheim 76664002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1-4 Höhe Stw - Richtung Aalen	Gefälle 3,6 Richtung Aalen
Gleise 1-4 AusfSig N - Richtung Ulm	Gefälle 3,6 Richtung Ulm

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

In allen Stumpfgleisen Hg 5 km/h

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen wegen Gefälle am Bahnhofsende u Str Ri Aalen jeweils Lok auf Talseite oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

In km 21,785 befindet sich auf den Gleisen 11 – 13 der Zugang zum Stellwerk

Hg beim Befahren der Gleise 11-13 ist 5 km/h.

Achten Sie beim Befahren des Übergangs in km 21,785 auf Personen und Fahrzeuge, die den Übergang benutzen und geben Sie ggf. Zp 1.

Modul 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis

Rangieren in Richtung Heidenheim-Schnaitheim über das Einfahrsignal A hinaus ist nicht erlaubt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
THD 1 (ESTW)		76662602	Oberkochen, Königsbronn, Herbrechtingen, Giengen
THD 2 (Dr)		76664002	Heidenheim-Schnaitheim – Heidenheim-Mergelstetten
THD 3 (ESTW)		76663902	Hermaringen - Thalfingen

Bf Heidenheim-Mergelstetten (zust. Fdl: Heidenheim) 76664002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1-4	Gefälle 3,7 Richtung Aalen

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

in allen Stumpfgleisen Hg 5 km/h

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen wegen Gefälle:

- am Bahnhofsende u Str Ri Aalen
- am Bahnhofsende u Str Ri Ulm beim Rangieren über W 415

jeweils Lok auf Talseite oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76664002

Bf Herbrechtingen (zust. Fdl: ESTW Heidenheim) 76662602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 671 - 673	Gefälle 3,3 Richtung Ulm

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in Stumpfgleisen beträgt 5 km/h.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Die Bahnhofsgleise fallen in Richtung Ulm mit 3,3 ‰.

In Richtung Ulm ist mit erhöhter Vorsicht zu rangieren. Alle Wagen müssen vor dem Beginn des Rangierens untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Triebfahrzeug erst abkuppeln, wenn Wagen festgelegt. Festlegung an den Wagen erst entfernen, wenn Triebfahrzeug angekuppelt. Alle Fahrzeuge sind an die wirkende Druckluftbremse anzuschließen.

Modul 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Das Rangieren über Ra 10 hinaus in Richtung Heidenheim ist nicht zulässig.

Bf Giengen (Brenz) (zust. Fdl: ESTW Heidenheim) 76662602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 681-688	Gefälle 4,2 Richtung Hermaringen
Gleise 6817 + 6827	Gefälle 4,2 Richtung Hermaringen

Modul 408.2445 2 (3)

Luftbremskopf bei geschobenen Zügen

Bei geschobenen Zugfahrten (Rangierbegleiter an der Spitze) ist der Luftbremskopf zu verwenden.

Der Luftbremskopf ist im Arbeitsraum des Lrf Giengen (Brenz) verwahrt.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche im Bf Giengen/Brenz ist der Fdl ESTW Heidenheim (Fdl 1).

GSM-R (CT9) 991 626776

GSM-R (CT7) 766 62602

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Fdl Heidenheim1: 07321-3427 31

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Im Bahnhof Giengen (Brenz) sind zwei Ortsstellbereiche eingerichtet.

Zugangswweichen zu den Ortsstellbereichen sind im Gleis 3: Weiche 9 und Weiche 31

In den Ortsstellbereichen stellt das Rangierpersonal selbstständig die benötigten Fahrwege ein.

Einfahrt in den / Ausfahrt aus den Ortsstellbereichen geschieht nur mit Zustimmung des Fdl.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Es ist ein Nahstellbereich eingerichtet. Zugangswweichen zum Nahstellbereich sind im Gleis 3 die Weichen 9 und 31.

Einfahrt in den / Ausfahrt aus dem Nahstellbereich geschieht nur mit Zustimmung des Fdl.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in Stumpfgleisen beträgt 5 km/h.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Die Bahnhofsgleise fallen in Richtung Ulm mit 3,44 %.

In Richtung Ulm ist mit erhöhter **Vorsicht** zu rangieren. Alle Wagen müssen vor dem Beginn des Rangierens untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sein. Tfz erst abkuppeln, wenn Wagen festgelegt. Festlegung an den Wagen erst entfernen, wenn Tfz angekuppelt. Alle Fahrzeuge sind an die **wirkende** Druckluftbremse anzuschließen.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Das Rangieren über Ra 10 hinaus in Richtung Heidenheim ist nicht zulässig.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76662602

Bf Hermaringen (zust. Fdl: *ESTW Heidenheim*)
 76663902
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 691	Gefälle 5,2 Richtung Ulm
Gleise 692-693	Gefälle 5,2 Richtung Ulm

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in Stumpfgleisen beträgt 5 km/h.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Die Bahnhofsgleise fallen in Richtung Ulm mit 3,75 %.

In Richtung Ulm ist mit erhöhter **Vorsicht** zu rangieren. Alle Wagen müssen vor dem Beginn des Rangierens untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sein. Tfz erst abkuppeln, wenn Wagen festgelegt. Festlegung an den Wagen erst entfernen, wenn Tfz angekuppelt. Alle Fahrzeuge sind an die **wirkende** Druckluftbremse anzuschließen.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Das Rangieren über Ra 10 hinaus in Richtung Heidenheim ist nicht zulässig.

Das Rangieren über Ra 10 in Richtung Sontheim ist nur bis km 38,000 zulässig.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76663902

Bf Sontheim-Brenz (zust. Fdl: *ESTW Heidenheim*)
 76663902
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 101 - 102	Gefälle 4,3 Richtung Hermaringen

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

In Ri Hermaringen Rangieren über Ra 10 hinaus nicht zulässig.

Bf Niederstotzingen (zust. Fdl: *ESTW Heidenheim*)
 76663902
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 111 - 112	Gefälle 4,3 Richtung Sontheim-Brenz

Bf Rammingen (zust. Fdl: ESTW Heidenheim) 76663902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 121 -122	Gefälle 4,6 Richtung Sontheim-Brenz

Bf Langenau (Württ) (zust. Fdl: ESTW Heidenheim) 76663902

- keine Besonderheiten -

Bf Unterelchingen (zust. Fdl: ESTW Heidenheim) 76663902

- keine Besonderheiten -

Hp Oberelchingen (zust. Fdl: ESTW Heidenheim) 76663902

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ ▣ Bei Halt am Bstg bleibt BÜ-Sicherung eingeschaltet

Hp Ulm Ost (zust. Fdl: Ulm Hbf) 76060202

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ ▣ BU km 70,353: Fertigmeldung bei haltenden Zügen durch Zf (mit FMT im Fernsprechkasten)

Bft Ulm Rbf

siehe Strecke 1

Bft Ulm Hbf 76060202

siehe Strecke 1

Awanst Ulm Donautal (zust. Fdl: Ulm Hbf) 76060202

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76060202

Bf Einsingen (zust. Fdl: Erbach) 76661402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 7,0 Ri Ulm

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Wenn im Gleis 801 Rangierarbeiten durchgeführt werden, dürfen sich zwischen den Zäunen und dem Gleis 801 keine Personen aufhalten. Bei der Fahrwegbeobachtung ist darauf besonders zu achten, und ggf. zu halten.

Bei der Durchführung von Rangierfahrten ist im Zuge der Fahrwegbeobachtung darauf zu achten, dass sich dem Gleis keine Straßenfahrzeuge in gefährdender Weise nähern.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im nördlichen Teil des Bf und Str Ri Ulm jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen: das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben.

Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt. Wegen des Gefälles im Ausfahrabschnitt Ri Ulm zwischen Asig P 803 und Esig 845 von mehr als 1:400 (2,5 ‰) ist dort mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Modul 481.0302 2 (5)
Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl: 76661402

Bf Erbach (Württ)

 76661402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ ₀₀
Gleis 1	Gefälle 6,5 Ri Einsingen
Gleis 2 und 3	Gefälle 3,8 Ri Einsingen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Höhe Asig N 852 bis Esig F 898 jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Das Abstellen von Fz in den GI 851 - 853 in Höhe Asig N 852 bis Esig F 898 ist verboten.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl: 76661402

Awanst Rißtissen (zust. Fdl: Biberach(RiB))

 76661202

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Rangierfahrt. Die aus der Zugfahrt übergehende Rangierfahrt darf vor der vollständigen Fahrt in die Anschlussstelle nicht verändert werden; Die Rangierfahrt muss bis zur vollständigen Ankunft in der Anschlussstelle ein Zeichen des Schlusssignals führen. Für die Räumung des Streckengleises darf die Feststellung, dass der Zug mindestens ein Zeichen des Schlusssignals hat bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl: 76661202

Bf Laupheim West (zust. Fdl: Biberach(RiB))

 76661202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ ₀₀
Gleise 201 bis 203	Gefälle 2,9 Ri Erbach
W 207 bis Gleis 206	Gefälle 2,6 Ri Erbach
Gleis 207	Gefälle 10,8 Ri Laupheim Stadt

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Strecke Ri Ulm jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt. Das Abstellen von Wagen in den Gleisen 201, 202, 206 und 207 ist verboten.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Esig A, Esig AA	F	Friedrichshafen
	S	Stadt (Laupheim Stadt)
↑ Esig F, Esig FF	U	Ulm
	S	Stadt (Laupheim Stadt)

Hp Schemmerberg (zust. Fdl: Biberach (RiB))

 76661202

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

- Bei Halt am Bahnsteig bleibt BÜ-Sicherung eingeschaltet.

Awanst Langenschemmern (zust. Fdl: Biberach (RiB))

 76661202

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Rangierfahrt. Die aus der Zugfahrt übergehende Rangierfahrt darf vor der vollständigen Fahrt in die Anschlussstelle nicht verändert werden; Die Rangierfahrt muss bis zur vollständigen Ankunft in der Anschlussstelle ein Zeichen des Schlusssignals führen. Für die Räumung des Streckengleises darf die Feststellung, dass der Zug mindestens ein Zeichen des Schlusssignals hat bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76661202

Bf Biberach (RiB)

 76661202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 5,0 Ri Laupheim West

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 7.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Wenn in Richtung Laupheim West auf dem Einfahr- oder Ausfahrgleis über km 130,210 hinaus rangiert werden muss, ist die UT in km 130,215 zu bedienen (Grund: BÜ Warthausen).

Nahbedienbezirk (Nb1) für die Gleise 103, 4, 5, 6, 7, 8, 15, 113:

Hierzu werden die Weichen 104 und 131 beide in Linkslage gestellt. Im Gleis 3 reicht der Nahstellbereich im südlichen Bahnhofskopf bis zum Asig 57N 103, kein Kennlicht, im nördlichen Bahnhofskopf wird am Asig 57P 103 Kennlicht gezeigt und erlaubt die Vorbeifahrt am Signal.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Strecke Ri Ulm jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)
Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl: 76661202

Bf Biberach (RiB) Süd (zust. Fdl: Biberach (RiB))

 76661202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 2,7 Ri Biberach(RiB)

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Abstellen von Fz in den durchgehenden Hauptgleisen ist verboten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P 231

↓ Asig N 232

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
Langwahl Fdl: 76661202

Bf Ummendorf (zust. Fdl: Biberach (RiB))

 76661202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 2,7 Ri Biberach Süd

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Abstellen von Fz in den durchgehenden Hauptgleisen ist verboten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P 331

↓ Asig N 332

Bf Bad Schussenried (zust. Fdl: Aulendorf)

 76661102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 7,1 Ri Aulendorf

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren auf den Hauptgleisen Ri Ulm von km 151,2 und Ri Friedrichshafen weiter als km 151,6, jeweils Lok auf Talseite kuppeln oder alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Vor Heranfahren an Fahrzeuge von Bergseite, prüfen, ob Fahrzeuge festgelegt sind.

Bf Aulendorf 76661002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
B 493 bis W32	Gefälle 7,6 Ri Bahnsteige
Sig G 498 bis W 120	Gefälle 16,3 Ri Bahnsteige
Gleis 172	Gefälle 5,0 Ri Bahnsteige

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter(BözM) für die Ortsstellbereiche „Bw“ und „Instandhaltung“ ist der FdI Aulendorf. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

BW	- Gleis 250-277	Ls 275
Instandhaltung	- Gleis 165-172	Ls 172

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Im Bereich des ehemaligen Bw darf von der Weiche 021 bis zu den Gleisen 255 - 259 nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren auf den Hauptgleisen Ri Kißlegg weiter als km 28,5, Ri Friedrichshafen weiter als km 157,1, Ri Herbertingen von km 27,3 (Weiche 109) jeweils Lok auf Talseite kuppeln oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt. Vor Heranfahren an Fz von Bergseite prüfen, ob Fz festgelegt sind.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 001-006, N 121	F	Friedrichshafen
	H	Herbertingen
↑ Asig P 002-006	U	Ulm
	K	Kißlegg

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

FdI (in der Funktion Ww): Kurzwahl: 1350; Langwahl: 76661002

Bf Mochenwangen (zust. FdI: Aulendorf) 76661002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 9,8 Ri Niederbiegen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Hauptgleise aus Richtung Aulendorf = 10,5 ‰ von Esig A 891 bis Weiche 804,
Hauptgleise in Richtung Niederbiegen = 7,8 ‰ von km 168,473 bis Esig F 896.

- Es ist besonders vorsichtig zu rangieren.
- Beim Rangieren muss sich die Lok auf der Talseite befinden oder es müssen alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sein.
- In Richtung des Gefälles darf an Wagen nur herangefahren werden, wenn der Tf vorher festgestellt hat, dass die Wagen festgelegt sind.
- Hemmschuhe dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn die Wagen mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Awanst Niederbiegen (zust. Fdl: Ravensburg)
 76660802
Modul 408.2488 2 (1)**Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Rangierfahrt. Die aus der Zugfahrt übergehende Rangierfahrt darf vor der vollständigen Fahrt in die Anschlussstelle nicht verändert werden; Die Rangierfahrt muss bis zur vollständigen Ankunft in der Anschlussstelle ein Zeichen des Schlusssignals führen. Für die Räumung des Streckengleises darf die Feststellung, dass der Zug mindestens ein Zeichen des Schlusssignals hat bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76660802

Bf Ravensburg
 76660802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise, Esig A/AA bis Bahnsteig	Gefälle 5,5 Ri Friedrichshafen

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Wegen des BÜ in km 180,417 ist beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Friedrichshafen die Unwirksamkeitstaste in km 178,972 zu bedienen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren auf den Hauptgleisen Ri Ulm von km 177,0 und Ri Friedrichshafen weiter als km 178,6, jeweils Lok auf Talseite kuppeln, oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln, das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Vor Heranfahren an Fahrzeuge von Bergseite prüfen, ob Fahrzeuge festgelegt sind.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76660802

Bft Friedrichshafen Gbf*(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Friedrichshafen)* 76664202**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 103 und 104	Gefälle 5,4 Ri Friedrichshafen Stadt
Weiche 105 bis Sign B102	Gefälle 15,3 Ri Eriskirch

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe werden an den Gleisen 157, 317 und 318 aufbewahrt.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Gbf“ ist der Fdl Neu-Ulm 2.

GSM-R-Rufnr. 76664202, öffentl. Netz: (0721) 938-4256

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich Gbf umfasst die Gleise 157, 301, 315, 317, 318 mit den Weichen 304, 305, 320. Die Grenzen des Ortsstellbereichs für Fahrten in den Stellwerksbereich sind die Ls 47L157X und 47L115X.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangieren mit besonderer Vorsicht. An Fahrzeuge erst heranfahren, wenn festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind.

Sicherungsmittel erst entfernen/lösen, wenn Tfz angekuppelt. Vor dem Abkuppeln des Tfz Fahrzeuge festlegen.

Wenn Tfz nicht auf der Talseite, muss das erste Fz auf der Talseite eine wirkende Druckluftbremse haben.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76664202

Bft Friedrichshafen Stadt*(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Friedrichshafen)* 76664202**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Sign F 290 bis Ls 251y	Gefälle 5,7 Ri Bahnsteig
Gleise 357 und 358	Gefälle 3,4 Ri Prellbock
Gleis 6	Gefälle 3,1 Ri BOB
Sign ZU 201 bis Gleis 211	Gefälle 3,7 Ri Prellbock

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen in den Gleisanlagen liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangieren mit besonderer Vorsicht. An Fahrzeuge erst heranfahren, wenn festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Sicherungsmittel erst entfernen/lösen, wenn Tfz angekuppelt. Vor dem Abkuppeln des Tfz Fahrzeuge festlegen. Wenn Tfz nicht auf der Talseite, muss das erste Fz auf der Talseite eine wirkende Druckluftbremse haben.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Rangierfahrten im Bahnsteigbereich u. über die höhengleichen Überwege sind mit besonderer Vorsicht durchzuführen.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zna/Znb km 196,368 am Gleis 104	U	Ulm
	L	Lindau

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76664202

Bft Friedrichshafen Hafen

(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Friedrichshafen)

 76664202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 6,5 Ri Prellbock

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76664202

12 Friedrichshafen Stadt - Kressbronn - RB-Grenze (- Lindau)

1. Regeln für die Strecke**Modul 408.2691 6 (1) a)**

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Kressbronn und Nonnenhorn

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bft Friedrichshafen Stadt***(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Friedrichshafen)* 76664202

siehe Strecke 10

Bft Friedrichshafen Gbf*(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Friedrichshafen)* 76664202

siehe Strecke 10

Bf Eriskirch *(zust. Fdl: Langenargen)* 76621102**Modul 408.4816 1 (1)****Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Der Tf hat jede beabsichtigte Rangierfahrt über die Bahnübergänge in km 5,430 und 6,085 beim Fdl Langenargen anzumelden.

Bf Langenargen 76621102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
alle Gleise	Gefälle 4,5 ‰ Eriskirch

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Am Bahnhofsende von km 9,545 - 9,180 in Richtung Eriskirch besteht ein Gefälle von 3,4 ‰.

Wegen diesem Gefälle ist am Bahnhofsende in Richtung Eriskirch mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Der Tf hat jede beabsichtigte Rangierfahrt über die Bahnübergänge in km 10,145 und 10,513 beim Fdl Langenargen anzumelden.

Die Bahnübergänge in km 10,145 und 10,513 im Bf Langenargen hat der Tf mit den an den BÜ angebrachten RS-Schaltern zu sichern.

Der Tf darf den BÜ erst befahren, wenn der Fdl Langenargen die Zustimmung zur Fahrt erteilt hat und der Tf festgestellt hat, dass der BÜ technisch gesichert ist.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Fdl (in der Funktion Ww): Langwahl: 76621102

Anst Marschall (zust. Fdl: Langenargen) 76621102**Modul 408.2488 2 (1)****Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Rangierfahrt. Die aus der Zugfahrt übergehende Rangierfahrt darf vor der vollständigen Fahrt in die Anschlussstelle nicht verändert werden; Die Rangierfahrt muss bis zur vollständigen Ankunft in der Anschlussstelle ein Zeichen des Schlusssignals führen. Für die Räumung des Streckengleises darf die Feststellung, dass der Zug mindestens ein Zeichen des Schlusssignals hat bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76621102

Bf Kressbronn (zust. Fdl: Langenargen) 76621102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
alle Gleise	Gefälle 3,4 ‰ Langenargen

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Der Tf hat jede beabsichtigte Rangierfahrt über die Bahnübergänge in km 13,534 und km 14,180 beim Fdl Langenargen anzumelden.

Grenze DB Netz

RB Südwest ↑

RB Süd ↓

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

15.1 (Lamperth. -) RB-Gr. - Ma-Waldhof - westliche Riedbahn - Mannheim Hbf

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mannheim-Waldhof

 76032402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 17 zw. W44 und W100	Gefälle 3,1	Ri Lampertheim
zw. Spitze W89 und Spitze W90	Gefälle 2,9	Ri Lampertheim
Gleisanschluss Spiegelfabrik und W4	Gefälle 4,9	Ri Lampertheim
Gl 3 zw. Höhe W2 und W23	Gefälle 3,5	Ri Lampertheim

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Die Hemmschuhe werden im Bahnhof auf den Hemmschuhsteinen, in den übrigen Verwendungsbezirken mangels besonderer Hemmschuhständer an den Sockeln der Lichtmasten aufbewahrt.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ma-Waldhof	Mannheim Hbf	östl. Riedbahn	Zs 2 „K“
Ma-Waldhof	Mannheim Rbf -Gr K-	östl. Riedbahn	Zs 2 „K“

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Streckengleis Ri Mannheim-Waldhof - Mannheim Hbf (WER) sowie Gleis 3 von km 6,186 bis 6,337 feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit Lok gekuppelt sind. Abstellen von Wagen verboten.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
km 10,090	M	Mannheim Hbf
	K	Mannheim-Käfertal

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl/Www	-----	76032402	gesamter Stellbereich

Bf Mannheim Hbf 76033902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Hbf	Ma-Waldhof	östl. Riedbahn	Zs 2 „K“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
km 0,210	W L	Mannheim-Waldhof Ludwigshafen (Rh)

übrige Angaben siehe Strecke 1

15.2 (Lamperth. -) RB-Gr. - Ma-Waldhof - östliche Riedbahn - Mannheim Hbf (eingleisig von Mannheim-Käfertal bis Mannheim Hbf Ost)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mannheim-Waldhof

 76032402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Mannheim-Waldhof	Mannheim Hbf	westl. Riedbahn	Zs 2 „M“
Mannheim-Waldhof	Mannheim Rbf -Gr K-		Zs 2 „M“

siehe Strecke 15.1

Bf Mannheim-Industrieafen (Sammelgruppe) (zust. Fdl: Mannheim-Käfertal)

 76032502

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beginnende Züge fahren von der Sammelgruppe als unbegleitete Rangierfahrt nach Mannheim-Käfertal und gehen ohne Halt in eine Zugfahrt über.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Zuständige Stelle für den Ortsstellbereich „Zugbildungsanlage“ ist Fdl Mannheim-Käfertal.

Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim zuständigen Fdl.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Zugbildungsanlage“ sind dem Fdl Mannheim-Käfertal zu melden. Fdl Mannheim-Käfertal ist über GSM-R Zugfunk oder Ruf 015127402517 erreichbar.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich „Zugbildungsanlage“ umfasst die Gleise 208 – 214.

Grenze des Ortsstellbereiches „Zugbildungsanlage“ ist das Ls 209-213 und Ls 210-214.

Bf Mannheim-Käfertal

 76032502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl zw. Spitze Weiche 64 und Spitze Weiche 66	Gefälle 7,0	Ri Gleisanschluss

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Die Hemmschuhe werden im Bahnhof auf den Hemmschuhsteinen, in den übrigen Verwendungsbezirken mangels besonderer Hemmschuhständer an den Sockeln der Lichtmasten aufbewahrt.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Zuständige Stelle für den Ortsstellbereich „Zugbildungsanlage“ (Sammelbahnhof) ist der Fdl Mannheim-Käfertal; Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim Fdl Mannheim-Käfertal.

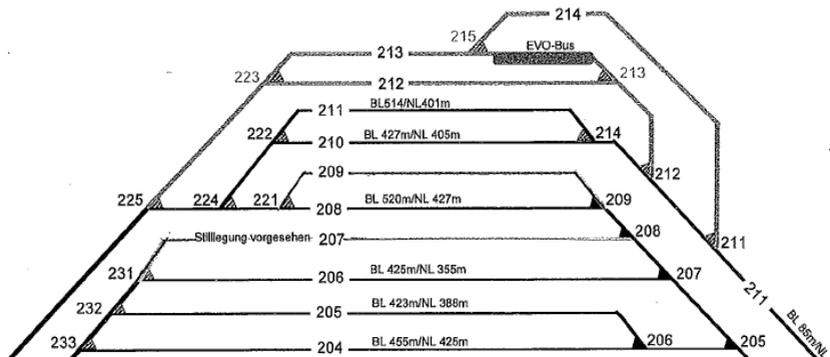
Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Zugbildungsanlage“ sind dem Fdl Mannheim-Käfertal zu melden. Fdl Mannheim-Käfertal ist über GSM-R Zufunk oder Ruf 015127402517 erreichbar.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich „Zugbildungsanlage“ (Sammelbahnhof) umfasst

- ° die Gleise 208, 209, 210, 211, 212, 213 und 214.
 - ° die mechanisch ortsgestellten Weichen 211, 212, 213, 214, 221, 222, 223, 224, 225, 231, 232 und 233.
- Die Grenzen des Ortsstellbereiches sind die Weichen 211 und 225.

**Modul 408.4814 7****Maßnahmen wegen Gefälle**

In den folgenden Gleisabschnitten vorsichtig rangieren; das Abstellen von Fahrzeugen ist dort verboten:

- Zufahrtsgleis Gleisanschluss Neckarlandkanal
- Verbindungsgleis von Ma- Industriehafen Sammelbahnhof nach Ma-Industriehafen von km 0,300 bis 0,060
- Gleis 224/227 von Mitte Diffenebrücke bis BÜ Diffenebrücke
- Gleis 224/227 von Mitte Diffenebrücke bis W 261
- Gleis 225 von W 251 bis Anschlussgrenze Fa. Hildebrand
- Gleis 226 von W 252 bis Anschlussgrenze Fa. Hildebrand

In der Sammelgruppe folgende zusätzliche Maßnahmen:

- Gleise 201-204: Vor Abstoßen oder Beidrücken Wagen durch zwei Hemmschuhe sichern.
- Bewegen von Fahrzeugen durch Muskelkraft verboten.
- Von W 236 bis BÜ 2a Wagen abstellen verboten.
- Bei Zugbildung bis zur Bremsprobe am Schluss eine Handbremse anziehen oder 2 Hemmschuhe auflegen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl	1350	76032502	gesamter Stellbereich

Abzw Rennplatz (zust. Fdl: Mannheim-Käfertal)

☎ 76032502

-keine Besonderheiten-

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Hbf	Mannheim-Waldhof	westl. Riedbahn	Zs 2 „W“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
km 1,300	W F R	Mannheim-Waldhof Mannheim-Friedrichsfeld Mannheim Rbf
km 0,210	W	Mannheim-Waldhof
km 69,930	L	Ludwigshafen (Rh)

übrige Angaben siehe Strecke 1

15.3 Stg-Untertürkheim Gbf - Aalen Hbf - Crailsheim - RB-Grenze (- Ansbach) Stg-Bad Cannstatt Pbf

Im S-Bahn-Bereich Stuttgart sind die Haltetafeln (Sig Ne 5) mit Zusatzschildern für die S-Bahn-Züge (ET 420/423) ergänzt. Es bedeutet **Kurzzug** = 70 m, **Vollzug** = 140 m und **Langzug** = 210 m.

Zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und Fellbach verläuft die Str. 15.3 viergleisig:

zwei Ferngleise (Fgl) in der Mitte und je ein S-Bahn-Gleis (Sgl) außen.

Ab Fellbach münden die beiden Fgl in die Remsgleise und die beiden Sgl in die Murrgleise (bis Waiblingen).

Zusätzlich zu den Rems- und Murrgleisen verläuft von Fellbach bis Waiblingen das Außengleis Rems (Kurzbezeichnung Außengleis) parallel, für das die Angaben der Str. 15.3 ebenfalls gelten.

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Schorndorf und Plüderhausen

zwischen Goldshöhe und Ellwangen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

Fern- und S-Bahngleise

↓ 1000 m

↑ 1000 m

700 m

bis km 1,3 (Esig F + G des Bf Stg-Bad Cannstatt)

ab km 1,3 (Esig F + G des Bf Stg-Bad Cannstatt)

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Stuttgart-Bad Cannstatt

 76051702

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von - bis	statt über	über	
Bad Cannstatt - Fellbach	S-Gleis	F-Gleis	mündlich/fernmündlich
	F-Gleis	S-Gleis	

Bei Umleitungen von S- auf Ferngleis zwischen Bad Cannstatt und Fellbach und Gegenrichtung werden die Halte Nürnberger Str. und Sommerain nicht angefahren.

Übrige Angaben siehe Strecke 1

Bft Stuttgart-Untertürkheim Gbf

 76052102

siehe Strecke 7

Abzw Nürnberger Straße (zust. Fdl: Waiblingen West)

 76050302

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
Von	Bis	über	
Stg-Nürnberger Str.	Fellbach	Fgl (statt Sgl)	A 383: Hp1 Zs 3 (8)

Bei Umleitungen von S- auf Ferngleis zwischen Bad Cannstatt und Fellbach und Gegenrichtung werden die Halte Nürnberger Str. und Sommerain nicht angefahren.

15.3

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	Für Richtung
↓ Bksig C 385	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis

Bf Fellbach (zust. Fdl: Waiblingen West)

 76050302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ostkopf Richtung Waiblingen von km 6,300 bis Signal N476, N481, Ls462, Weiche 451 und Weiche 452	Gefälle 3,3‰ Richtung Waiblingen
Ostkopf Richtung Waiblingen von Signal N476 bzw N481 und Signal H490 bzw I488	Gefälle 12,5‰ Richtung Waiblingen
Gleise 464 und 474 zwischen Ls 464 und Signal F494	Gefälle 7,9‰ Richtung Waiblingen
Gleis 463 zwischen Weiche 452 und Signal G492	Gefälle 12,4‰ Richtung Waiblingen
Gleis 462 zwischen Signal Ls 492 und Signal Ne 1 in Höhe G492	Gefälle 17,3‰ Richtung Stuttgart

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
Von	Bis	über	
Fellbach	Waiblingen Ri Schorndorf	Murrgleis	Zs 2
		Außengleis (statt Remsgleis)	R 401: Hp 1 + Zs 3 (8) R 402: Hp 2 + Zs 3 (6)
Fellbach	Waiblingen Ri Backnang	Murrgleis (statt Remsgleis)	Zs 2
Fellbach	Waiblingen Ri Schorndorf	Remsgleis	Zs 2
		Außengleis (statt Murrgleis)	R 401: Hp 1 + Zs 3 (8) R 402: Hp 2 + Zs 3 (6)
Fellbach	Waiblingen Ri Backnang	Remsgleis (statt Murrgleis)	Zs 2
Fellbach *)	Stg-Bad Cannstatt	Sgl (statt Fgl) bzw. über Fgl (statt Sgl)	Zs 2

*) ↑ Überleitung vom Sgl Fellbach - Cannstatt nach Stg-Untertürkheim ist nicht möglich

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

< ↑ Remsgleis: Links neben dem Gegengleis stehendes Esig I 488/Vsig sII in Höhe km 7,515 nicht gültig. >

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Remsgleis: Esig H 490 >

Modul 301.0301 3 (4) - Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	Für Richtung
Gegenrichtung km 5,845/ km 5,795	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis
km 6,338/ km 6,369	M	Murrgleis
	R	Remsgleis
km 7,351	M	Murrgleis
	R	Remsgleis

Modul 481.0302 2 (5) - Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76050302

Bf Waiblingen
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Fellbach Signal A293, B291, C295 bzw. Ne1 in Höhe A293 bzw B291 und Signal P001-P007	Gefälle 17,2‰ Richtung Endersbach
Ortsstellbereich Stellwerk (komplett) zwischen Weiche 023 und Prellböck3	Gefälle 10,7‰ Richtung Endersbach
Ostkopf Richtung Endersbach zwischen Signal N005, N006, N057 und Singal G288, GG286	Gefälle 6,5‰ Richtung Endersbach
Nordkopf Richtung Neustadt-Hohenacker zwischen Signal P001-003 und Signal F294 bzw. Ne1 in Höhe F294	Gefälle 5,0‰ Richtung Neustadt

Modul 408.2431 2 (2)
Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
Von	Bis	über	
Waiblingen aus Ri Backnang	Fellbach	Remsgleis (statt Murrgleis)	Zs 2
Waiblingen aus Ri Schorndorf	Fellbach	Remsgleis oder Außengleis (statt Murrgleis)	Zs 2
Waiblingen aus Ri Backnang	Fellbach	Murrgleis (statt Remsgleis)	fmdl
Waiblingen aus Ri Schorndorf	Fellbach	Murrgleis (statt Rems- od. Außengl)	fmdl
		Außengleis (statt Remsgleis)	Zs 2

Modul 408.4811 4 (3)
Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Stellwerk“ und „Kieswerk“ ist der FdI Waiblingen Ost. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)
Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

FdI Waiblingen Ost: Ct-7: 76050202

Modul 408.4811 4 (5)
Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

- „Stellwerk“ Weiche 023

- „Kieswerk“ Ls 254

Modul 301.0301 3 (4)
Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	Für Richtung
Richtung km 7,733/km 7,591	M R	Murrgleis Remsgleis
Gegenrichtung Spitze W 002	R	Remsgleis (nur bei Ausfahrten aus Gleis 001 - 003)
Spitze W 31	A	Außengleis Rems (nur bei Ausf aus Gleis 007)
km 8,075	R	Remsgleis

Modul 481.0302 2 (5)
Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl FdI: 76050202

Bf Endersbach (zust. Fdl: Waiblingen Rems) 76050102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Waiblingen zwischen Signal A712 bzw. AA713 und Signal P701, Ls702 und P703	Gefälle 9,0‰ Ri. Grunbach
Gleise 701-703 Von Signal P701, Ls 702, P703 bis Signal N701-N703	Gefälle 7,2‰ Richtung Grunbach
Ostkopf Richtung Schorndorf zwischen Singal N701-N703 und Signal F783 bzw. FF782	Gefälle 6,2‰ Ri. Grunbach

Bf Grunbach (zust. Fdl: Waiblingen Rems) 76050102

-keine Besonderheiten-

Bf Schorndorf (zust. Fdl: Waiblingen Rems) 76050102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Grunbach zwischen Signal A912 bzw. AA913 und Signal P941-P947	Gefälle 6,9‰ Ri. Grunbach
Ostkopf Richtung Plüderhausen zwischen Signal N901-N904 und Signal F992 bzw FF993	Gefälle 6,2‰ Ri. Grunbach

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Rangierfahrten zum Abstellen von S-Bahn Triebzügen gelten als regelmäßig wiederkehrende Rangierfahrten.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Güterbahnhof“ ist der Fdl Waiblingen Rems. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Fdl Waiblingen Rems: Ct-7: 76050102

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

- „Güterbahnhof“ Ls 958X

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76050102

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen:

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer ohne Funktionskennung
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Plüderhausen 76650102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Schorndorf zwischen Signal 1A bzw. Ls f2 [!] und Signal 1P1, 1P2 bzw Höhe 1P2	Gefälle 4,3‰ Ri. Schorndorf
Ostkopf Richtung Lorch zwischen Signal 1N1-1N3 und Signal 1F bzw Ls f3 [!]	Gefälle 6,6‰ Ri. Schorndorf

km 38,000

Produktionsdurchführung Stuttgart ↑

Produktionsdurchführung Ulm ↓

Bf Lorch (Württ) 76650202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 4,0 Ri Plüderhausen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Plüderhausen und Bfende Ri Schwäbisch Gmünd jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P1

↑ Lsf A

↑ Lsf F

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76650202

Bf Schwäbisch Gmünd 76650302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 1-4, zwischen Asig und Asig	Gefälle 4,0 Ri Lorch
Zwischen Esig A und Ra 10	Gefälle 10,0 Ri Böbingen
Zwischen Esig F und Höhe Asig N4	Gefälle 7,5 Ri Lorch

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Böbingen und Bfende Ri Lorch jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Lsf 1^{III}

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76650302

Bf Böbingen (Rems) 76650402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Höhe Esig 2P1 und Esig 2A	Gefälle 10,0 Ri Schwäbisch Gmünd
Zwischen Esig 2F und Höhe Esig 2N1	Gefälle 11,0 Ri Schwäbisch Gmünd

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Schwäb. Gmünd und Bfende Ri Essingen jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben.

Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Lsf 2f 2

↑ Lsf 2f 3

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76650402

Bf Essingen (b Aalen) 76650502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise zwischen Esig A und Höhe EG	Gefälle 7,5 Ri Böbingen
Alle Gleise zwischen Höhe EG und Esig F	Gefälle 7,5 Ri Aalen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Böbingen und Aalen jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Lsf A

↑ Lsf F

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76650502

Bf Aalen Hbf 76650602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 4,0 Ri Essingen/Unterkochen
Gl. 232 zwischen W 135 und W126, Ablaufberg	Gefälle 33,3 Ri Goldshöfe

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

An den Gleisen 11-17 sind im südlichen Bereich Hemmschuhe auf den Hemmschuhablegesteinen gelagert.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Gl. 242/243“ und „Gl. 201/ 204/ 205/ 210/ 211/212“ ist der Fdl Aalen. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

- Gl. 242/243 Ls 241
- Gl. 201/ 204/ 205/ 210/ 211/212 Ls W 76

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

- bei Fahrten auf dem Berggleis 15 km/h
- im Bereich des Betriebshofs ab Ls W 48 10 km/h
- auf Gleis 204 und 205 5 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Essingen und Unterkochen jeweils Tfz auf Talseite(Ri Aalen) oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fz auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An stehende Fz erst nach Festlegung heranfahren, Festlegung beibehalten bis Tfz gekuppelt, Tfz erst nach Festlegung entkuppeln.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Die Sicherung des BÜ km 0,872 obliegt dem Rb. Der BÜ ist jeweils vor Befahren mit dem Rangierschalter einzuschalten. Rangierschalter ist auch dann zu bedienen, wenn BÜ bereits geschlossen ist.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Übergang über Gleis 204 in Höhe Weiche 70 - Postsicherung durchführen

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76650602

Awanst Wasseralfingen (zust. Fdl: Aalen)
 76650602
Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76650602

Bf Goldshöhe
 76663702
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Lauchheim	Gefälle 6,7 Ri Aalen
Gleis 1J und Gleis 2J	Gefälle 4,9 Ri Aalen
Zwischen Asig und Esig nach/von Aalen	Gefälle 10,0 Ri Aalen
Zwischen Asig und Esig nach/von Ellwangen	Gefälle 6,1 Ri Ellwangen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde Ri Aalen und Ellwangen; über die Weichen im Stw-Bez 1, sowie über W 29 jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Hp Schrezheim (zust. Fdl: Ellwangen)

☎ 76650802

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

▫ Bei Halt am Bstg bleibt BÜ-Sicherung eingeschaltet.

Bf Ellwangen

☎ 76650802

- keine Besonderheiten -

Bf Jagstzell (zust. Fdl: Crailsheim, örtliche Besetzung möglich) ☎ 76650902, bei Ortsbetrieb 76651102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Jagstheim	Gefälle 3,1 Ri Jagstheim

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Bf Jagstzell ist vom Zentralstellwerk Crailsheim ferngesteuert. Züge verkehren im Bf Jagstzell grundsätzlich über Gleis 602. Bei nachstehenden Kreuzungen in Jagstzell wird die Reisendensicherung vom Zugpersonal des zuerst einfahrenden Zuges übernommen. Das Zugpersonal meldet dem Fdl über GSM-R, dass es die Reisendensicherung für den zweiten Zug übernimmt.

Bei Kreuzungen mit Sonderzügen beauftragt der Zentralfahrdienstleiter des Bf Crailsheim das Zugpersonal des auf dem Kreuzungs-Bf zuerst einfahrenden Zuges - möglichst schon auf einem Vorbahnhof - zur Übernahme der Reisendensicherung. Bei Überholungen ist entsprechend zu verfahren.

Der erste Zug fährt jeweils nach Gleis 602, der zweite nach Gleis 601 ein.

Bei planmäßigen Kreuzungen ab 09.12.2018

Kreuzungsbahnhof	Zug-Nr.	fährt als	Zug-Nr.	fährt als
		1. Zug nach Gleis 602		2. Zug nach Gleis 601
Reisendensicherung durch				
	Zugpersonal		bei Einfahrt	
Jagstzell	RE 26506	Mo-Fr	RE 26525	
	RE 26508	Sa+S		
	RE 26533		RE 26520	
	RE 26543		RE 26528	
	RE 26551		RE 26536	
	RE 26559		RE 26546	
	RE 26569		RE 26556	
	RE 26577		RE 26564	
	RE 26599		RE 26572	

Bei planmäßigen Kreuzungen ab 09.06.2019

Kreuzungsbahnhof	Zug-Nr.	fährt als	Zug-Nr.	fährt als
		1. Zug nach Gleis 602		2. Zug nach Gleis 601
Reisendensicherung durch				
	Zugpersonal		bei Einfahrt	
Jagstzell	DPN 19455		DPN 19462	
	DPN 19459		DPN 19466	
	DPN 19463		DPN 19470	
	DPN 19467		DPN 19474	
	DPN 19471		DPN 19478	
	DPN 19475		DPN 19482	
	DPN 19479		DPN 19486	
	DPN 19483		DPN 19490	

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Strecke Ri Crailsheim jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Bf Jagstheim (zust. Fdl: Crailsheim)

☎ 76650902

- keine Besonderheiten -

Bf Crailsheim

☎ 76650902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰/‰
Zwischen Asig und Asig	Gefälle 3,5 Ri Jagstheim /Sulzdorf
Zwischen Esig und Asig von/nach Schnelldorf	Gefälle 8,5 Ri Bahnhof
Zwischen Esig und Asig von/nach Satteldorf	Gefälle 8,5 Ri Bahnhof
Zwischen Esig und Asig von/nach Sulzdorf	Gefälle 10,0 Ri Bahnhof
Zwischen Esig und Asig von/nach Jagstheim	Gefälle 3,5 Ri Jagstheim

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Gleis 24“, „Gleis 40“, „Gleis 70“ und „Gleis 100“ ist der Fdl Crailsheim. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Die Grenzen zwischen Ortsstell- und Stellwerksbereich sind:

- Gleis 24 Ls 24
- Gleis 40 Ls 40^{II}
- Gleis 70 Ls 70^{II}
- Gleis 100 Ls 100^{II}

Im Bereich des Ortsstellbereich „Gleis 70“ Hg 10 km/h

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Örtlicher Rangierbegleiter: Verzicht auf Rangierbegleiter bei von der Spitze gesteuerten Triebwagen und Wendezügen.

Für jede der folgenden Rangierbewegungen ist die Zustimmung des Weichenwärters einzuholen:

- über die Weiche 300 (Abstellgruppe) in Richtung Bahnhof
- über die Grenzzeichen der Zugangsweichen der Gleise 41 - 46 in Richtung Norden.

Für das Rangieren im Bereich der Betriebshof-Einsatzstelle (Gleisabschnitt 70 - Gleise 71-79/171) triebfahrzeugführerbediente Weichensteuerungsanlage (EOW-Anlage) nach besonderer Bedienungsanweisung.

Beim Rangieren im nördlichen Bahnhofskopf (in Ri Satteldorf/Schnelldorf) gilt:

Muss ausnahmsweise auf dem Einfahrgleis aus Richtung Schnelldorf rangiert werden, ist auf Veranlassung durch den Tf vor dem Verlassen von Fahrzeugen das jeweils betroffene Nachbargleis wegen fehlendem Sicherheitsraum aus UVV-Gründen durch den Fdl sperren zu lassen.

Nach dem Entfall des Anlasses ist die Aufhebung der Sperrung unverzüglich durch den Tf zu veranlassen.

Für die Jagstbrücke gilt: Kein Sicherheitsraum: Betreten des Bereichs nur bei Gleissperrung.

15.3

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich der Bahnhofsenden Richtung Ansbach/Lauda von Jagstbrücke bis Einfahrtsignale bzw. Höhe Einfahrtsignal Richtung Schwäbisch Hall-Hessental von ASig 1P121 / 1P22 / 1P123 bis Einfahrtsignal bzw. Höhe Einfahrtsignal gelten folgende Sicherheitsmaßnahmen:

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren, alle Fahrzeuge müssen untereinander gekuppelt sein, auch nur vorübergehendes Abstellen von Fahrzeugen ist in diesen Abschnitten verboten.

Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Es sind vor dem Befahren durch Posten zu sichern:

- "Karrenüberfahrt Nord" über die Gleise 2 und 3 in km 0,137
 - "Einfahrt Süd" über die Gleise 27 und 28.
-

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Ra 10 Ri Aalen

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 0,254	A/L	Ansbach/Lauda
↓ km 0,269	A/L	Ansbach/Lauda
↑ km 30,053	A	Aalen
↑ km 30,058	S	Schwäb. Hall-Hessental

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76650902

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

16 Goldshöfe - RB-Grenze (- Nördlingen)**(eingleisig)****1. Regeln für die Strecke**

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist die zulässige Druckkraft nicht begrenzt.

Bei anderen Zügen gelten die in Modul 408.0442 Abschn. 1 Abs. 8 genannten Werte.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Goldshöfe** 76663702

siehe Strecke 15.3

Hp Westhausen (zust. Fdl: Goldshöfe) 76663702

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

☞ AT, ET am Bahnsteig, bedienen, wenn Wecker ertönt.

Bf Lauchheim 76052502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Goldshöfe	Gefälle 6,8 Ri Goldshöfe
Zwischen Asig und Asig	Gefälle 10,9 Ri Goldshöfe
Zwischen Asig und Esig nach/von Bopfingen	Gefälle 10,9 Ri Bahnhof

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

BÜ km 86,985

↑ Überwachungssignalwiederholer in km 87,680 gilt für durchfahrende und haltende Züge als Wiederholer; für die an den Asig beginnenden Züge als US im verkürzten Bremswegabstand.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

- Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Goldshöfe und Bopfingen

- Bei Rangieren über Weiche 1 jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Bopfingen 76052402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Lauchheim	Gefälle 13,4 Ri Nördlingen
Zwischen Esig und Asig	Gefälle 12,4 Ri Nördlingen
Zwischen Asig und Esig nach/von Nördlingen	Gefälle 12,4 Ri Nördlingen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Lauchheim und Nördlingen

Beim Rangieren über Weiche 10 jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Hp Trochtelfingen (b Bopfingen) (zust. Fdl: Bopfingen)
 76052402
Modul 408.2671 2 (3)**Bahnübergänge sichern**

☞ AT, ET am Bahnsteig, bedienen, wenn Wecker ertönt.

Hp Pflaumloch (zust. Fdl: Bopfingen)
 76052402
Modul 408.2671 2 (3)**Bahnübergänge sichern**

☞ AT, ET am Bahnsteig, bedienen, wenn Wecker ertönt.

Grenze DB Netz
RB Südwest ↑
RB Süd ↓

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

19 Crailsheim - RB-Grenze (- Lauda - Wertheim - Miltenberg) (eingleisige Nebenbahn)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Crailsheim und Blaufelden

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

Crailsheim – RB-Grenze – Bad Mergentheim: 700 m

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Zugfunk VZF 95 ist auf der Strecke

- 4953 (Crailsheim) – Bad Mergentheim Kanal H 27, Frequenz 457,850 MHz

in der Ausrüstungsstufe 2 installiert, wobei die Strecken durchgehend funkversorgt sind.

Er ist als durchgehendes Streckensystem auf Betriebsart C konzipiert. Die Angaben über den Ausleuchtungsgrad, die ZF-Kanalnummer und die ZF-Kanalumschaltpunkte sind in den Fahrplänen enthalten.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Crailsheim

 76650902

siehe Strecke 15.3

Bf Satteldorf

 Festnetz: 0151 – 274 014 09 *

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. Esig A und Asig P1/P2	-8,5

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe oder Radvorleger werden nicht vorgehalten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Über die Ra 10-Tafel in km 4,653 darf nur rangiert werden, wenn folgende Maßnahmen erfüllt sind:

- vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind
- die Fahrzeuge müssen an die Hauptluftleitung angeschlossen und alle brauchbaren Bremsen eingeschaltet sein
- Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen ist erst zugelassen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind
- Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist

Das Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.

Bf Rot am See

 Festnetz: 0151 – 274 014 06

* *(betrieblich durchgeschaltet, Angaben gelten nur bei örtlicher Besetzung)*

* Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. Esig A und Spitze Weiche 1 (km 14,115)	5,0

* Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe oder Radvorleger werden nicht vorgehalten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Es darf nur rangiert werden, wenn folgende Maßnahmen erfüllt sind:

- vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind
- die Fahrzeuge müssen an die Hauptluftleitung angeschlossen und alle brauchbaren Bremsen eingeschaltet sein
- Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen ist erst zugelassen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind.
- Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Das Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.

Bf Blaufelden

 Festnetz: 0151 – 624 656 12

* Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. Asig N 1/N 2 und Esig F nach Schrozberg	+4,2
zw. Esig A und Spitze Weiche 1 (km 21,800) nach Rot am See	+ 2,9

* Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Der Triebfahrzeugführer gibt eine Zugvollständigkeitsmeldung für den eigenen Zug ab

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe oder Radvorleger werden nicht vorgehalten.

Modul 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Beim Rangieren in Gleis 1 ist der höhengleiche Bahnsteigzugang in km 22,211 als Gefahrstelle anzusehen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bahnhof Blaufelden darf nur rangiert werden, wenn folgende Maßnahmen erfüllt sind:

- vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind
- die Fahrzeuge müssen an die Hauptluftleitung angeschlossen und alle brauchbaren Bremsen eingeschaltet sein
- Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen ist erst zugelassen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind.
- Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Das Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Rangierfahrten im Gleis 1 müssen vor dem Reisendenübergang in km 22,211 anhalten und Personen durch Signal Zp 1 warnen.

Bf Schrozberg

Festnetz: 0151 – 624 656 13 *

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe		Maßgebende Neigung in ‰
zw. Esig A und BU km 28,800	nach Niederstetten	-9
zw. Asig N 1/N 2 und Esig F	nach Niederstetten	-15

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Der Triebfahrzeugführer gibt eine Zugvollständigkeitsmeldung für den eigenen Zug ab.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe oder Radvorleger werden nicht vorgehalten.

Modul 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Beim Rangieren in Gleis 1 ist der höhengleiche Bahnsteigzugang in km 29,097 als Gefahrstelle anzusehen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Es darf nur rangiert werden, wenn folgende Maßnahmen erfüllt sind:

- vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind
- die Fahrzeuge müssen an die Hauptluftleitung angeschlossen und alle brauchbaren Bremsen eingeschaltet sein
- Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen ist erst zugelassen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind
- Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist

Das Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Rangierfahrten im Gleis 1 müssen vor dem Reisendenübergang in km 29,097 anhalten und Personen durch Signal Zp 1 warnen.

Grenze DB Netz

RB Südwest ↑

RB Süd ↓

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

20 Bietigheim-Bissingen - Osterburken - RB-Grenze (- Würzburg)

Streckenabzweigung Abzw Bad Friedrichshall-Kochendorf W 502 - Bf Audi Nord

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Lauffen (Neckar) und Heilbronn

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Bietigheim-Bissingen

 76040802

siehe Strecke 1

Bf Walheim (Württ) (zust. Fdl: Bietigheim-Bissingen)

 76040802

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Asig P 801 und N 802 stehen links vom Gleis.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76040802

Bf Lauffen (Neckar)

 76041902

- keine Besonderheiten -

Bft Heilbronn-Klingenberg

 76041802

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Bf Heilbronn Hbf:

Umleitung über:

1. **Richtung Bft Heilbronn-Klingenberg - Bft Heilbronn Gbf - Bft Heilbronn Pbf**
Von Esig A Heilbronn Hbf kann auch das Gleis der Gegenrichtung signalmäßig befahren werden. Ab Esig A Heilbronn Hbf gelten alle Gleise als Bahnhofsgleise. Umleitungen über Bft Heilbronn-Klingenberg und Bft Heilbronn Gbf sind Abweichungen vom Fahrplan für Zugmeldestellen und können ohne vorherige Unterrichtung des Zp durchgeführt werden.
2. **Gegenrichtung Bft Heilbronn Pbf - Bft Heilbronn Gbf - Bft Heilbronn-Klingenberg**
Von Zsig S 1 - S 9 kann bis zu den Asig P 240 - P 244 auch das Gleis der Gegenrichtung signalmäßig befahren werden. Bis zu den Asig Heilbronn Hbf gelten alle Gleise als Bahnhofsgleise. Umleitungen über Bft Heilbronn Gbf und Bft Heilbronn-Klingenberg sind Abweichungen vom Fahrplan für Zugmeldestellen und können ohne vorherige Unterweisung des Zp durchgeführt werden.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Für das Festlegen von Zügen/Zugteilen/Fahrzeugen dürfen keine Hemmschuhe und Radvorleger verwendet werden.

Tf meldet dem Stw Hf die Art der Sicherung.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76041802

Bft Heilbronn Gbf
 76041802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ablaufberg zw Zsig R90 / Ls 2011 bis Höhe Stw Hr	Gefälle 26,4 in Ri Pbf
Ablaufberg Höhe Stw Hr nach und in den Gleisen 42-66 bis Höhe km 51,500 (ehem. Po 2) sowie zw. Zsig R140/141 und R40/41 (durchgehendes Hauptgleis)	Gefälle 4,0 in Ri Pbf

Modul 408.2321 2
Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe werden entlang den Richtungsgleisen auf Ablagesteinen aufbewahrt

Modul 408.4811 4 (3)
Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter(BözM):

Gleise 400, 402, 404, 405, 410, 420, 450) Fdl Heilbronn Hbf West

Modul 408.4811 4 (4)
Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem o.g. BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)
Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Grenzen des Ortsstellbereichs:

Kleines Gleisdreieck Ls 402, 410 zum Stellwerksbereich Fdl West und durch das Signal Ra 11 zum Ww Heilbronn

Modul 408.4811 7
Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Rangierfahrten zwischen den Bft Gbf/Pbf und Pbf/Gbf sind alle Fz an die Hauptluftleitung anzuschließen.

Tf meldet dem Stw Hf die Art der Sicherung.

Die Fahrtstellung von Gruppen-Ls gilt ohne zusätzliche mündliche Anweisung des Fdl bzw. Ww nicht als Zustimmung zur Fahrt an den Tf. Der Fdl bzw. Ww stellt ein Gruppen-Ls erst auf Fahrt, wenn er dem entsprechenden Tf mitgeteilt hat, dass die Fahrtstellung für ihn gilt.

Gruppen-Ls: Ls 51 für die Gleise 51 – 55

Fahrten aus Ri Pbf in die Gleise 47 – 57 müssen spätestens am Grenzzeichen der ersten Weiche des betreffenden Gleises auf der Bergseite halten.

Modul 408.4814 7
Maßnahmen wegen Gefälle

Auf folgenden Bahnhofsgleisen muss mit besonderer Vorsicht rangiert werden:

- Ablaufberg zw. Zsig R90 / Ls 201' bis Höhe Stw Hr
- Ablaufberg Höhe Stw Hr nach und in den Gleisen 42-66 bis Höhe km 51,500 (ehem. Po 2)
- zw. Zsig R140/141 und R40/41 (durchgehendes Hauptgleis)

Tfz sind beim Rangieren auf der Talseite zu kuppeln - ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anzuschließen - das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse besitzen (Ausnahme: Ablauf- und Abstoßbetrieb). Vor Beginn der Rangierbewegungen feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind. Festlegung erst aufheben, wenn Tfz gekuppelt; Tfz erst abkuppeln, wenn Festlegung angebracht.

Das - auch nur vorübergehende - Abstellen von Fahrzeugen zwischen Zsig R140/141 und R40/41 ist verboten.

Modul 481.0302 2 (5)
Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl West)	1350	76041802	Talseite (ab den Sperrsignalen in Ri Pbf)
Ww Hr	1355	76041021	Bergseite (einschl. der Gleise bis zu den Sperrsignalen in Ri Pbf)

Bft Heilbronn Pbf
 Fdl West 76041802, Fdl Ost 76041702
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisansgabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ri Weinsberg: Ra 10 bis Bf-Ende	Gefälle 10,5 in Ri Pbf
Ri Eppingen: vom Ende des anschließenden Weichenbereichs bis Bf-Ende	Gefälle 10,0 in Ri Pbf
Gleis 500 und von W 673 bis W 781	Gefälle 10,0 in Ri Gleisanschluß

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Alle Stadtbahnen vom Bahnhofsvorplatz in Ri Leingarten melden dem Fdl, wenn der Zug zur Abfahrt bereit ist.

Modul 408.2431 2 (2) - Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen von Stadtbahnzügen über die DB-Strecke Heilbronn Hbf – Neckarsulm sind zugelassen.

Bf Heilbronn Hbf:

Umleitung über:**1. Richtung Bft Heilbronn-Klingenberg - Bft Heilbronn Gbf - Bft Heilbronn Pbf**

Von Esig A Heilbronn Hbf kann auch das Gleis der Gegenrichtung signalmäßig befahren werden. Ab Esig A Heilbronn Hbf gelten alle Gleise als Bahnhofsgleise. Umleitungen über Bft Heilbronn-Klingenberg und Bft Heilbronn Gbf sind Abweichungen vom Fahrplan für Zugmeldestellen und können ohne vorherige Unterrichtung des Zp durchgeführt werden.

2. Gegenrichtung Bft Heilbronn Pbf - Bft Heilbronn Gbf - Bft Heilbronn-Klingenberg

Von Zsig S 1 - S 9 kann bis zu den Asig P 240 - P 244 auch das Gleis der Gegenrichtung signalmäßig befahren werden. Bis zu den Asig Heilbronn Hbf gelten alle Gleise als Bahnhofsgleise. Umleitungen über Bft Heilbronn Gbf und Bft Heilbronn-Klingenberg sind Abweichungen vom Fahrplan für Zugmeldestellen und können ohne vorherige Unterweisung des Zp durchgeführt werden.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Bei Rangierfahrten zwischen den Bft Gbf/Pbf und Pbf/Gbf sind alle Fz an die Hauptluftleitung anzuschließen.

Die Fahrtstellung von Gruppen-Ls gilt ohne zusätzliche mündliche Anweisung des Fdl bzw. Ww nicht als Zustimmung zur Fahrt an den Tf. Der Fdl bzw. Ww stellt ein Gruppen-Ls erst auf Fahrt, wenn er dem entsprechenden Tf mitgeteilt hat, dass die Fahrtstellung für ihn gilt.

Gruppen-Ls: Ls 503-505 für die Gleise 503 – 505
 Ls 506-507 für die Gleise 506 - 507
 Ls 11-17 für die Gleise 12 - 16

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM):

Regionale Instandsetzung (Gleise 602, 603, 610, 613, 614)

Aussenreinigungsanlage – Werkzaun DB Regio (Gleise 512, 513)

Fdl Heilbronn West

BSL Stuttgart (intern 976-2365 –

öff. Netz 0711 2092-2365)

Innenreinigungsanlage mit Abstellgruppe Reisezugwagen (Gleise 12-16) Fdl Heilbronn Ost

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem o.g. BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Grenzen der Ortsstellbereiche:

Regionale Instandsetzung (Gleise 602, 603, 610, 613, 614)

Aussenreinigungsanlage – Werkzaun DB Regio (Gleise 512, 513)

Innenreinigungsanlage mit Abstellgruppe Reisezugwagen (Gleise 12-16) Westseite Ls 11 - 17

Ra 11 an der Weiche 511

Ls 512 und Ls 513

Ostseite Ls 12 bis Ls 16

Im Bereich der Innenreinigungsanlage (Weiche 801 und 802) und der Außenreinigungsanlage (Weiche 32)

Triebfahrzeugführer-bediente Weichensteuerungsanlage (EOW-Anlage) nach besonderer Bedienungsanweisung. Im

Bereich der EOW-Anlagen darf nur mit Hg 10 km/h gefahren werden.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Auf folgenden Bahnhofsgleisen muss mit besonderer Vorsicht rangiert werden:

- Ra 10 bis Bf-Ende Ri Weinsberg
- Weichenende Ausfahrweiche bis Bf-Ende Ri Leingarten
- Gleis 500 und von W 673 bis W 781

Tfz sind beim Rangieren auf der Talseite zu kuppeln - ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anzuschließen - das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse besitzen. Vor Beginn der Rangierbewegungen feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Festlegung erst aufheben, wenn Tfz gekuppelt; Tfz erst abkuppeln, wenn Festlegung angebracht.

Das - auch nur vorübergehende - Abstellen von Fahrzeugen in den genannten Gleisabschnitten ist verboten.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Über die technisch ungesicherten Überwege über die Gleise 613, 614 und 615 (ehem. Gleisbauhof), 810 und 811 (E/M-Technik) und 12 bis 16 im Bereich der Innenreinigungsanlage auf der Ost- und der Westseite darf nur mit Hg 5 km/h rangiert werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl West)	1350	76041802	Ab Bahnsteigunterführung in Ri Lauffen/Leingarten und Bf-Vorplatz
Ww (Fdl Ost)	1351	76041702	Ab Bahnsteigunterführung in Ri Neckarsulm / Weinsberg

Bf Neckarsulm
 76042302
Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Beginnende Stadtbahnzüge in Richtung Heilbronn Innenstadt (BOStrab) müssen die Zugvorbereitungsmeldung immer telefonisch an den Fdl abgeben.

Modul 408.2331 3 (1) b)**Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist**

Bei Ausfall des Fahrtanzeigers auf Bahnsteig 1 in Richtung Heilbronn teilt der Fahrdienstleiter der Zugaufsicht mit, wenn das Hauptsignal P1 auf Fahrt gestellt ist oder das Signal Zs 1 bedient wurde.

Modul 408.2431 2 (2) Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen von Stadtbahnzügen über die DB-Strecke Neckarsulm – Heilbronn Hbf sind zugelassen. Verständigung des Zugpersonals erfolgt fernmündlich durch den Fdl spätestens am Esig F bzw. FF.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Buchstabe	Bedeutung
F, FF *) ↑	F	Fernbahn (Fahrt über DB Strecke nach TH)
	S	Stadtbahn (Fahrt über Straßenbahnstrecke nach TH)

*) Mit Zs 2v an den Vorsignalen Vf, Vff

Modul 481.0205 2 (3)**GSM-R-Rufnummer des Fdl**

Der Fdl ist nicht über Kurzwahl erreichbar. Es ist immer die vollständige GSM-R Rufnr. 76042302 zu wählen

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Ww (Fdl)	-	76042302

Hst Abzw Bad Friedrichshall-Kochendorf (zust. Fdl: *Bad Friedrichshall Hbf*) 76034102**Modul 301.0301 3 (4)****Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Zs 2 nicht eingerichtet; dem Tf wird die Richtung durch unterschiedliche Signalstellung des Bksig 50 mitgeteilt:

Signalbild: Hp 1 = Fahrt nach Neckarsulm

Hp 2 = Fahrt nach Bf Audi Nord

Das Signal 50 Bksig/Esig ist Einfahrtsignal des Bf Audi Nord für Züge in den Werksbahnhof.

Bf Audi Nord (zust. Fdl: *Bad Friedrichshall Hbf*) 76034102**Modul 408.4814 7****Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bf Audi Nord dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Beim Rangieren sind alle Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung des Triebfahrzeuges anzuschließen.

Das erste und letzte Fahrzeug muss eine wirkende Bremse haben.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

Asig 55 steht links vom Gleis

Awanst Salzwirk (zust. Fdl: *Bad Friedrichshall Hbf*) 76034102**Modul 408.2488 2 (1)****Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Bad Friedrichshall Hbf 76034102**Modul 408.4801 2 (2) a)****Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe werden entlang Gleis 12 -14 auf Hemmschuhsteinen sowie unter der Seitenrampe der ehemaligen Güterabfertigung aufbewahrt.

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2445 2 (3)**Luftbremskopf bei geschobenen Zügen**

Bei geschobenen Zügen zu und von Awanst Kali-Chemie und SWS sowie Bf u Audi Nord ist der Luftbremskopf zu verwenden. Der Luftbremskopf wird im F-Kasten des Signals N 12 aufbewahrt.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Tf meldet dem Stw Jf die Art der Sicherung.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Vor den Überwegen zu den Stellwerken Jf und Jw ist zu halten, wenn Personen gefährdet werden können.

Vor der Weiterfahrt sind Personen ggf. durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl)	1300	76034102	Alle Hauptgleise bis zum Asig in Ri Neckarsulm, sowie Gleis 25
Ww	-	76030121	Alle Hauptgleise ab Asig in Ri Neckarsulm, sowie die Gleise 15, 16, 109, 113, 115-120

Hp Neudenau (zust. Fdl: Möckmühl)

☎ 76640302

- keine Besonderheiten -

Hp Siglingen (zust. Fdl: Möckmühl)

☎ 76640302

Modul 408.2671 2 (3)**Bahnübergänge sichern**

↑ Der BU km 78,806 hat mit der Reisendensicherungsanlage Hst Siglingen gemeinsame HET.

Bf Züttlingen (zust. Fdl: Möckmühl)

☎ 76640302

Modul 481.0302 2 (4)**Rufnummern der Weichenwärter**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Ww (Fdl)	1300	76640302

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Verständigung im RoR-Verfahren

Bf Möckmühl

☎ 76640302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 1 Ende Bstg. 1 – Grenzzeichen Weiche 82	Gefälle 8,1 in Ri Züttlingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

408.2331 3 (7)**Besondere Zustimmung bei höhengleichen Übergängen**

Bei beginnenden Zügen auf Gleis 1 in Richtung Osterburken muss der Fdl dem Tf Signal Zp 9 geben.

Hst Roigheim (zust. Fdl: Möckmühl)

☎ 76640302

- keine Besonderheiten -

Bf Osterburken

☎ 76630202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 5 – 7 von Spitze Weiche 11 – Grenzzeichen Weiche 61	Gefälle 4,3 in Ri Möckmühl
Gl. 5-7 von Grenzzeichen Weiche 56 – Spitze Weiche 61	Gefälle 9,1 in Ri Möckmühl

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Ww (Fdl)	1300	76630202

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Lsf B rechts vom Gleis >

Bf Eubigheim

 76063102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise ab Beginn Bstg. 2 bis Höhe Esig A	Gefälle 14,05 in Ri Osterburken
Alle Gleise ab dem Bü in km 93,176 bis Höhe Esig F	Gefälle 14,82 in Ri Osterburken

Modul 408.2321 2 Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

↓ Bei am Bahnsteig haltenden Reisezügen über 55 m Wagenzuglänge entfällt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Lsf A rechts vom Gleis >

< ↑ Lsf F rechts vom Gleis >

Grenze DB Netz

RB Südwest ↑

Bf Boxberg-Wölchingen

RB Süd ↓

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

20.1 Heilbronn Nord – Neckarsulm AVG (Nebenbahn)

Betriebsführer: AVG

1. Regeln für die Strecke

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2415 1 (2)

Fahrplanmitteilung 1 – Übermitteln

Modul 408.2431 1 (2)

Züge des Gelegenheitsverkehrs

Bei Sonderzügen, unvorhergesehenen Fahrten und Sperrfahrten, Ersatzzügen und dringlichen Hilfszügen der AVG wird mit Zustimmung der AVG-Zugüberwachung Ettlingen unter Anwendung des Ersatzfahrplanes auf die Erteilung der Fahrplanmitteilung Nr. 1 zwischen Heilbronn Nord und Neckarsulm AVG verzichtet.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen und Streckenwechsel über Strecke 20 zwischen Heilbronn Hbf und Neckarsulm nach Zustimmung durch die BZ Karlsruhe sowie Anwendung des Ersatzfahrplanes sind ohne Übermittlung einer Fahrplanmitteilung zugelassen.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Neckarsulm Süd (zust. Fdl: Neckarsulm)

 760423302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 40 Im Bereich der Weichen 12 – 13 – 14 – Zsig U 40 ----- Gleis 50 Im Bereich der Weichen 12 – 13 – Zsig U50	Gefälle 14,5 in beide Richtungen

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Reisendenübergang im Gleis 50 in km 4,781. Achten Sie beim Anfahren auf Personen und warnen Sie diese ggfs. durch Signal Zp 1.

Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Gezogene Rangierfahrten

Vor Befahren des Reisendenübergangs im Gleis 50 in km 4,781 sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Geschobene Rangierfahrten

Vor dem Reisendenübergang im Gleis 50 in km 4,781 ist anzuhalten. Vor Anfahrt Reisende durch Signal Zp 1 warnen.

Modul 481.0205 2 (3)

GSM-R-Rufnummer des Fdl

Der Fdl ist nicht über Kurzwahl erreichbar. Es ist immer die vollständige GSM-R-Rufnummer zu wählen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 760423302

Bft Neckarsulm AVG (zust. Fdl: Neckarsulm)

 760423302

-keine Besonderheiten-

21 (Heppenheim -) RB-Grenze – Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Heidelberg Hbf

Der Streckenabschnitt Mannheim-Friedrichsfeld – Heidelberg Hbf ist in der La Süd unter der Str.-Nr. 223 enthalten.

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Hp Laudenschbach (Bergstr) (zust. Fdl: özF Darmstadt-Eberstadt in der BZ Frankfurt)  75008802
- keine Besonderheiten -

Bf Hemsbach (zust. Fdl: ESTW Südliche Bergstraße in Weinheim)  76018602

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

* **Bf Weinheim (Bergstr) Hbf** (zust. Fdl: ESTW Südliche Bergstraße in Weinheim)  76018602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 zw. Weiche W22 bis Zsig R1.	Gefälle 7,9
Gl 1 zw. Weiche W22 bis Zsig R1.	Gefälle 7,9
Gl 1 zw. Zsig R1 und Weiche 61.	Gefälle 7,4
Gl 2 zw. Weiche 24 und Weiche 55a.	Gefälle 2,6
Gl 3 zw. Weiche 17 und Weiche 53.	Gefälle 2,5
Gl 5 zw. Weiche 25 und Weiche 14.	Gefälle 2,5
Gl 101 zw. Weiche 61 und Asig N101.	Gefälle 3,0
Gl 102 zw. Weiche 55 und Weiche 96.	Gefälle 4,6
Gl 103 zw. Weiche 54 und Weiche 97.	Gefälle 5,1
Gl 108 zw. Weiche W61 und Asig N108.	Gefälle 2,9

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Verbot der Zugbildung zwischen den Mittelweichen 63W22, 63W23 und 63W24 zum jeweiligen Asig/Zsig.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen / Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Vor Befahren der BÜ Weinheim I, II und III muss die jeweilige BÜ-Sicherungsanlage eingeschaltet sein. Die Ausschaltung der BÜ-Sicherungsanlage erfolgt fahrzeugsbewirkt durch Befahren der Fahrzeugsensoren FS3 und FS13.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zsig 63ZV1	F	Fürth (Odenwald)
	H	Hemsbach

Modul 437.0003 1 (1) a)**Andere Art der Übermittlung der Fahrerlaubnis für einen Zug außerhalb der Zugleitstrecke)**

Die Fahrtstellung der Asig 63P5, 63P6 oder Zsig 63ZV1, ersatzweise Sig Zs 1 oder Befehl Nr. 2 gelten als Fahrerlaubnis bis Birkenau, sofern nicht eine andere Fahrerlaubnis durch den Zugleiter erteilt wurde.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76018602

Bf Heddesheim/Hirschberg (zust. Fdl: *ESTW Südliche Bergstraße in Weinheim*)
 76018602
Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Bf Ladenburg (zust. Fdl: *Mannheim-Friedrichsfeld*)
 76030502
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 401 zw. Weiche 401 und Weiche 422.	Gefälle 3,3
Gl 401 zw. Weiche 401 und Höhe Esig A452.	Gefälle 2,8
Gl 402 zw. Weiche 421 und Höhe Esig F453.	Gefälle 4,0

Bf Neu-Edingen/Friedrichsfeld (zust. Fdl: *Mannheim-Friedrichsfeld*)
 76030502
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 24 zw. Gleisabschluss und Spitze W17	Gefälle 3,0	Ri Gleisabschluss
Gl 9 zw. Höhe OL-Mast 76-24 und Höhe OL-Mast 76-30c	Gefälle 2,6	Ri Mannheim
Gl 10 zw. Spitze W32 und Höhe OL-Mast 76-30c	Gefälle 3,3	Ri Mannheim
Gl 11 zw. Spitze W33 und Höhe OL-Mast 76-34	Gefälle 3,5	Ri Mannheim
Gl 12 zw. Spitze W34 und Gleisabschluss	Gefälle 3,4	Ri Gleisabschluss
Gl 9 zw. W147 und Spitze W175	Gefälle 4,7	Ri Mannheim

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**Regelung für Lokpersonalwechsel**Für die Fahrtrichtung Nord gilt:**

Der gewöhnliche Halteplatz für Güterzüge mit Lokführerwechsel in Gleis 1 bis 4 des Bahnhofes Mannheim-Friedrichsfeld liegt abweichend am Bahnsteigende. Nach dem Lokführerwechsel meldet sich der ablösende Tf zügig beim Fdl rangierbereit zu den Ausfahrtsignalen:

- Gleis 1 P41,
- Gleis 2 P2,
- Gleis 3: P3
- Gleis 4: P44
- Und Gleis 5: P25

und rangiert mit dessen Zustimmung vor bis an das Ausfahrtsignal.

Die **Bedingungen** für den Lokpersonalwechsel Gleis 1 bis 5 sind:

- Der Zug wurde in der Lokpersonalwechselliste bekannt gegeben oder der Lokpersonalwechsel wurde 15 Minuten vor Ankunft angemeldet.
- Der Tf hat sich bis spätestens 5 Minuten vor dem Lokpersonalwechsel gemeldet.
- Die Standzeit und Position des Zuges beeinträchtigt nicht die Betriebslage.
- Der Personalwechsel bis zur Rangierbereitschaft findet innerhalb von 10 Minuten statt.

Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so findet der Lokpersonalwechsel in den Gleisen 5 bis 9 statt.

In den Gleisen 6 bis 9 existiert ein Personenüberweg, der direkt zu dem Ablösepunkten in den Gleisen:

- Gleis 6: P6
- Gleis 7: P7
- Gleis 8: P8
- Gleis 9: P9

führt.

Für die Fahrtrichtung Süd gilt:

Der Gleiswechsel kann in den Gleisen 1-9 an den Ausfahrtsignalen N1 bis N9 stattfinden. Um an die Signale N2 bis N9 zu gelangen ist zunächst die Bahnsteigunterführung und dann ggf. der Dienstweg für Tf zu nutzen.

Die getroffene Regelung kann durch die DB Netz AG jederzeit kurzfristig zurückgezogen werden. Dies gilt zum einem für den Fall, dass die Abwicklung betriebliche Behinderungen hervorruft (z.B. sinkende Zuverlässigkeit bei der Anmeldung der Ablöser). Weiterhin kann ein Aussetzen der Regelung bei Bauarbeiten notwendig werden.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Ri Mannheim Hbf/Rbf (Südausfahrt) alle Wagen an die Hauptluftleitung anschließen oder Lok auf der Gefälleseite.

Südlich der Autobahnbrücke ist das Abstellen von Wagen verboten

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N1-6	H	Heidelberg
	S	Schwetzingen
	M	Mannheim
Asig N7-9	M	Mannheim
	S	Schwetzingen
Asig N281, N284, N287	M	Mannheim Hbf
	R	Mannheim Rbf

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 1	1300	76030502	gesamter Stellbereich
Fdl 2		76030602	Unterstützung Fdl 1

DGUV § 8 und Modul 408.0471

(Anordnungen zur Durchführung des Bahnbetriebes bei einer Gleissperrung)

Für die Zeit der Nutzung des Verkehrsweges zwischen Gl 5 und Gl 24 ist das Gl 5 wegen zu geringen Sicherheitsabstand durch den Fdl sperren zu lassen.

Abzw Heidelberg-Wieblingen*(zust.: Fdl Heidelberg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Heidelberg)* 76001802**Modul 301.0301 3 (4)****Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Bksig 1286 und <1276>	F	Frankfurt
	M	Mannheim

Bf Heidelberg Hbf *(zust.: Fdl Heidelberg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Heidelberg)* 76001802

siehe Strecke 1

28 Backnang - Ludwigsburg (eingleisig Backnang - Benningen (Neckar))

Im S-Bahn-Bereich Stuttgart sind die Haltetafeln (Sig Ne 5) mit Zusatzschildern für die S-Bahn-Züge (ET 420/423/430) ergänzt. Es bedeutet **Kurzzug** = 70 m, **Vollzug** = 140 m und **Langzug** = 210 m.

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Backnang

 76042502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Burgstall von Signal B bis km 0,400	Gefälle 10‰ Ri Burgstall
Westkopf Richtung Winnenden von Signal A bzw. Ne1 Höhe Signal A bis km 18,200	Gefälle 9,7‰ Ri Oppenweiler
Gleis 2 zwischen Signal P2 und Signal N2	Gefälle 6,1‰ Ri Winnenden
Gleis 5b zwischen Ls 48 ^{II} und Prellbock	Gefälle 2,6‰ Ri Winnenden
Gleis 20 zwischen Ls 20 und Prellbock	Gefälle 2,7‰ Ri Oppenweiler
Gleis 21 zwischen Ls 21 und Prellbock	Gefälle 2,6‰ Ri Oppenweiler
Ostkopf Richtung Oppenweiler von Signal N1-N5 bis Signal Ra 10 in km 19,283	Gefälle 3,3‰ Ri Winnenden
Ostkopf Richtung Oppenweiler von Signal Ra 10 in km 19,283 bis Signal F	Gefälle 9,1‰ Ri Oppenweiler

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangierfahrten zum Abstellen von S-Bahn Triebzügen gelten als regelmäßig wiederkehrende Rangierfahrten.

Zu reinigende Fahrzeuge in Abstellgleisen sind gegen Zusammenstöße mit anderen Rangierfahrten zu sichern. Dem Weichenwärter ist von dem dafür bestimmten Mitarbeiter der Reinigungsfirma der Beginn und das Ende der Reinigungstätigkeiten in den jeweiligen Gleisen besonders zu melden. Der Weichenwärter sperrt die Zugangsweichen in abwesen- der Stellung so lange, bis das Ende der Arbeiten gemeldet wurde. Muss in ein Gleis gefahren werden, in dem gearbeitet wird, ohne dass die Reinigungskraft verständigt wurde, ist dies dem Triebfahrzeugführer als Besonderheit mitzuteilen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76042502

Bf Burgstall (Murr) (zust. Fdl: Backnang,
bei Ortsbetrieb Fdl Burgstall)

 76042502

 76018802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ostkopf Richtung Backnang von Signal 1A bis Signal 1P1 bzw. 1P2	Gefälle 10,0‰ Ri Kirchberg
Gleis 1 und 2 von Signal 1P1 bzw. 1P2 und Signal 1N1 und 1N2	Gefälle 7,3‰ Ri. Kirchberg
Westkopf Richtung Kirchberg von Signal 1N1 bzw. 1N2 und Signal 1F	Gefälle 11,2‰ Ri Kirchberg

Bf Kirchberg (Murr) (zust. Fdl: Backnang,
bei Ortsbetrieb Fdl Kirchberg)

 76042502

 76018702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ostkopf Richtung Burgstall von Signal 2A bis km 8,400	Gefälle 6,3‰ Ri. Marbach
Westkopf Richtung Kirchberg von Signal 2N1 bzw 2N2 bis Signal 2F	Gefälle 8,4‰ Ri. Burgstall

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangieren über Ra 10 in Richtung Marbach ist aufgrund der dahinter beginnenden Einschaltstrecke des BÜ „Erdmannhausen“ nicht zugelassen

Hp Erdmannhausen-Rielingshausen (zust. Fdl: Ludwigsburg,
bei Ortsbetrieb Fdl Marbach)

 76040502

 76043202

Modul 408.2671 2 (3)
Bahnübergänge sichern

☒ BÜ km 10,978:

Bei Halt am Bstg bleibt BÜ-Sicherung eingeschaltet.

Bf Marbach (Neckar) (zust. Fdl: Ludwigsburg,
bei Ortsbetrieb Fdl Marbach)

 76040502

 76043202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen dem ESig aus Ri Backnang und den ASig P einschl. der Gleise 724 und 731	Gefälle 10,0‰ Ri. Benningen
Zwischen den ESig aus Richtung Ludwigsburg und den ASig N	Gefälle 10,0‰ Ri. Benningen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↓ Am Signal N 701 gilt das Kennlicht als Zustimmung zur Abfahrt.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangieren über Ra 10 in Richtung Kirchberg ist aufgrund der dahinter beginnenden Einschaltstrecke des BÜ „Erdmannhausen“ nicht zugelassen.

Bei Fahrten in die Abstellanlage (Gleise 705, 709, 710) erhöhte Vorsicht: Reinigungspersonal in den Gleisen und in den abgestellten Fahrzeugen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren ab Bahnsteigende Richtung Ludwigsburg:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl Süd Ludwigsburg (in der Funktion Ww): 76040502

Langwahl Fdl Marbach (in der Funktion Ww): 76043202

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer ohne Funktionskennung
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Benningen (Neckar) (zust. Fdl: Ludwigsburg,

bei Ortsbetrieb Fdl Marbach)

 76040502

 76043202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
alle Gleise im Bf Benningen	Gefälle 10,0‰ Ri. Marbach

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren ab Bahnsteigende Richtung Marbach:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl Süd Ludwigsburg (in der Funktion Ww): 76040502

Langwahl Fdl Marbach (in der Funktion Ww): 76043202

Bf Freiberg (Neckar) (zust. Fdl: Ludwigsburg)

 76040502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
alle Gleise im Bf Freiberg/N.	Gefälle 12,5‰ Ri. Benningen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren außerhalb des Bahnsteigebereiches:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Awanst Favoritepark (zust. FdL: Ludwigsburg) 76040502

Modul 408.2488 2 (1)**Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Ludwigsburg 76043202

siehe Strecke 1

32 Plochingen - Reutlingen Hbf - Tübingen Hbf - Horb (eingleisig Tübingen - Horb)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Streckenabschnitt Tübingen - Horb ist vom Stellwerk Rottenburg (Neckar) ferngesteuert. Bei Kreuzungen wird die Reisendensicherung auf den örtlich unbesetzten Bahnhöfen Bieringen (b Horb) und Eyach vom Zugpersonal des zuerst eingefahrenen Zuges übernommen. Das Zugpersonal meldet dem FdL über Fernsprecher, dass es die Reisendensicherung beim 2. Zug übernimmt.

Bei Kreuzungsverlegungen und bei Kreuzungen mit Sonderzügen beauftragt der Fahrdienstleiter des Bf Rottenburg (Neckar) das Zugpersonal des auf dem Kreuzungsbahnhof zuerst einfahrenden Zuges - möglichst schon auf einem Vorbahnhof - zur Übernahme der Reisendensicherung. Bei Überholungen ist entsprechend zu verfahren.

Modul 408.2691 6 (1) 1a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bf anhalten

zwischen Kilchberg und Rottenburg

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

Modul 301.0201 Abschn. 1 Abs. 4 (Bremsweg der Strecke)

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Plochingen (zust.: FdL Plochingen 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Plochingen)

 76015402

siehe Strecke 1

Bf Wendlingen (Neckar)

 76661502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen dem Esig aus Richtung Kirchheim (Teck) Ötlingen und Kilometer 0,0	Gefälle 7,7 ‰ Ri Wendlingen
Zwischen dem Esig aus Richtung Nürtingen und Kilometer 7,3	Gefälle 2,6 ‰ Ri Wendlingen

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Esig A	K	Kirchheim (Teck)
	T	Tübingen

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl FdL: 76661502

Bf Nürtingen

 76661602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Esig aus Richtung Wendlingen und den Asig	Gefälle 9,6 ‰ Ri Wendlingen
Gleis 1	Gefälle 4,7 ‰ Ri Wendlingen
Gleis 2	Gefälle 5,6 ‰ Ri Wendlingen
Gleis 33	Gefälle 5,0 ‰ Ri Wendlingen
Zwischen den Esig aus Richtung Metzingen (Württ)/Neuffen und den Asig	Gefälle 5,7 ‰ Ri Wendlingen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Ri Wendlingen jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt. Ab Spi W 14 in Ri Wendlingen sowie ab Höhe Asig N in Ri Metzingen keine Fahrzeuge abstellen.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 6	N	Neuffen
	T	Tübingen

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76661602

Bf Metzingen

 76661702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen dem Esig aus Richtung Reutlingen Hbf und den Asig	Gefälle 11,7 ‰ Ri Nürtingen
Zwischen dem Esig aus Richtung Nürtingen und den Asig	Gefälle 2,7 ‰ Ri Nürtingen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Strecke Ri Plochingen jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt. Ab Höhe Ra 10 in Ri Nürtingen sowie ab Asig N 601 in Ri Reutlingen keine Fz abstellen.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 603	U	Urach

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76661702

Bf Reutlingen Hbf (zust.: Fdl Plochingen 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Reutlingen)

 76015302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen dem Esig aus Richtung Metzingen (Württ) und den Asig	Gefälle 11,1 ‰ Ri Tübingen
Gleis 1 und 2	Gefälle 3,4 ‰ Ri Tübingen
Gleis 3	Gefälle 2,6 ‰ Ri Tübingen
Gleis 4,105,106	Gefälle 11,1 ‰ Ri Tübingen
Gleis 251	Gefälle 11,1 ‰ Ri Tübingen
Zwischen den Esig aus Richtung Tübingen Hbf und den Asig	Gefälle 12,5 ‰ Ri Tübingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Das Rangierpersonal bringt benötigte Hemmschuhe und Radvorleger mit und nimmt nicht mehr benötigte Hemmschuhe wieder mit zurück.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Plochingen und Ri Tübingen jeweils Lok auf Talseite. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/ Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Ab Höhe der Asig in Ri Streckengleis dürfen keine Fz abgestellt werden.

*** Modul 408.4816 2 (2)***** Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

* Die Überfahrt im Bahnhof Reutlingen über das Gleis 115 in km 34,250 ist nicht mit Andreaskreuzen versehen.

* Beim Befahren muss der Übergang nach Modul 408.4816, Abschnitt 1, Absatz (2) durch Posten gesichert werden, wobei

* am Tage stets die rot-weiße Signalfahne benutzt werden muss.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76015302

Bft Tübingen Gbf
 76062602
Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Zugvollständigkeitsmeldung bei endenden Zügen nach besonderem Auftrag des Fdl

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Verzicht auf Rangierbegleiter beim Abstellen /Aufstellen von Wendezügen nach/von den Abstellgleisen, die von der Spitze aus gesteuert werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 2 (Ww)	1351	76062702	OB Tübingen, ganzer Bahnhof
Fdl 1	1350	76062602	Fdl
Leitstelle RAB		76000614	

Bft Tübingen Hbf
 76062602
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Signal R203 und Zsig S	Gefälle 9,6 ‰ Ri Reutlingen
Ls 55 II bis Ls 66	Gefälle 4,1 ‰ Ri Tübingen
Zwischen dem Esig aus Richtung Tübingen-West und dem Ra 10	Gefälle 10,4 ‰ Ri Tübingen
Zwischen dem Esig aus Richtung Kilchberg und der Spitze W 86	Gefälle 3,3 ‰ Ri Tübingen
Zwischen dem Esig aus Richtung Dußlingen und Ls 56 II / Ls 65 II	Gefälle 4,3 ‰ Ri Tübingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschn.7

Modul 408.2331 3 (4) c)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereitstehen**

- * Wenn ein aus mehreren VT der BR 611/612 gebildeter IRE im Gleis 1-6 geflügelt wird und daher zwei Züge zur Abfahrt bereitstehen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt mit Fahrtstellung des Hauptsignals oder Kennlicht oder
- * durch Zs 1 für den zweiten Zug nur, wenn er Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Alle Fahrten im Bereich der EOW-Anlage sind durch den Tf beim Fdl anzumelden.

Verzicht auf Rangierbegleiter beim Abstellen/Aufstellen von Triebzügen und Wendezügen nach/von den Abstellgleisen, die von der Spitze aus gesteuert werden und nicht mit Reisenden besetzt sind.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Betriebswerk“, „Horber Gleise“ und „Güterbahnhof“ ist der Fdl Tübingen 2. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Fdl Tübingen 2: Ct-7: 76062602

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

- „Betriebswerk“ Ls 029 und Ls 075
- „Horber Gleise“ Ls 025 und Ls 028
- „Güterbahnhof“ Ls 175

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 2 (Ww)	1351	76062702	OB Tübingen, ganzer Bahnhof
Fdl 1	1350	76062602	Fdl

Bf Kilchberg (zust. Fdl: Rottenburg)
 76006702
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 und 2: Zw. km 53,4 und Esig 1A	Gefälle 4,6 ‰ Ri Tübingen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

- Triebfahrzeuge müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden oder es muss an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt werden. Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis abgekuppelte Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit der Schraubenkupplung mit den Wagen verbunden werden
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

↑ = RS für BÜ km 53,127 beim Schalthaus, Schlüssel mit Zahlenschloss gesichert am Schalthaus; Zahlenkombination beim Fdl Rottenburg erfragen.

Bf Rottenburg (Neckar) 76006702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. km 58,7 und Esig A	Gefälle 4,5 ‰ Ri Tübingen

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Bahnsteig am Gleis 2!

Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Horb beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp 1.

In zwingenden Ausnahmefällen (z. B. Abfahrt des Zuges am Gleis 2 nicht möglich) kann der FdL das Zugpersonal dieses Zuges mit der Reisendensicherung beauftragen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

- Triebfahrzeuge müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden oder es muss an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt werden. Triebfahrzeuge müssen solange halten bleiben, bis abgekuppelte Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit der Schraubenkupplung mit den Wagen verbunden werden
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl FdL (in der Funktion Ww): 76006702

Bf Biringen (b Horb) (zust. FdL: Rottenburg) 76006702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 und 2: Zw. Weiche 1 und Esig 4A	Gefälle 3,8 ‰ Ri Rottenburg

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Das Zugpersonal meldet dem FdL über Fernsprecher, dass es die Reisendensicherung beim 2. Zug übernimmt.

Die Sicherung ist solange vorzunehmen, bis der auf Gleis 1 einführende Zug den Reisendenzugang mit dem führenden Fahrzeug befahren hat.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

- Triebfahrzeuge müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden oder es muss an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt werden. Triebfahrzeuge müssen solange halten bleiben, bis abgekuppelte Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit der Schraubenkupplung mit den Wagen verbunden werden
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

↓ ▫ RS für BÜ km 66,505 beim Schalthaus, Schlüssel mit Zahlenschloss gesichert am Schalthaus; Zahlenkombination beim FdL Rottenburg erfragen.

Bf Eyach (zust. Fdl: Rottenburg) 76006702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1: Zw. Esig 5F und km 72,6	Gefälle 5,1 ‰ Ri Bieringen

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Das Zugpersonal meldet dem Fdl über Fernsprecher, dass es die Reisendensicherung beim 2. Zug übernimmt. Die Sicherung ist solange vorzunehmen, bis der auf Gleis 1 einfahrende Zug den Reisendenzugang mit dem führenden Fahrzeug befahren hat.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

- Triebfahrzeuge müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden oder es muss an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt werden. Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis abgekuppelte Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit der Schraubenkupplung mit den Wagen verbunden werden
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

↓ = RS für BU km 72,785 und 72,980 beim Schalthaus, Schlüssel mit Zahlenschloss gesichert am Schalthaus; Zahlenkombination beim Fdl Rottenburg erfragen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76006702

Bf Horb Pbf / Gbf

siehe Strecke 34

33 (Kempten (Allg) Hbf - Memmingen -) RB-Grenze - Neu-Ulm (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Senden und Gerlenhofen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Altenstadt (Iller)

Grenze DB Netz RB Süd ↑

RB Südwest ↓

Bf Illertissen

 76663602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis von/nach Memmingen zw. Esig und Asig	3,6 Gefälle in Ri Altenstadt (Iller)
Gleis 1 zw. Asig und Asig	3,3 Gefälle in Ri Altenstadt (Iller)
Gleis 2 zw. Asig und Asig	2,8 Gefälle in Ri Altenstadt (Iller)
Gleis 3 zw. Asig und Asig	2,8 Gefälle in Ri Altenstadt (Iller)

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Gleisen, die auch nur teilweise im Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) liegen oder an die sich ein solches Gefälle anschließt gelten folgende Regeln:

Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer besetzte Wagen beim Rangieren auf der Talseite.

Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.

Triebfahrzeuge mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden.

Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Es darf an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heran gefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76663602

Awanst Au (b Illertissen) (zust. Fdl: Vöhringen)

 76671302

Modul 408.2481 8 (2)

Bahnübergänge bei Sperrfahrten beim Bedienen von Anschlussstellen sichern

Sperrfahrt von Awanst Au nach Vöhringen: HET in km 65,196 bedienen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Trennen von Sperrfahrten oder das Abstellen von einzelnen Fahrzeugen auf der freien Strecke ist verboten.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76671302

Bf Vöhringen 76671302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis von/nach Illertissen zw. Esig und Asig	3,2 Gefälle in Ri Neu-Ulm
Gleis 1 zw. Asig und Asig	2,9 Gefälle in Ri Neu-Ulm
Gleis 2 zw. Asig und Asig	2,8 Gefälle in Ri Neu-Ulm
Gleis von/nach Senden zw. Asig und Esig	3,2 Gefälle in Ri Neu-Ulm

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Zügen aus Richtung Illertissen, die in Vöhringen nach Kreuzung weiterfahren, ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in den Stumpfgleisen beträgt 5 km/h.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Gleisen, die auch nur teilweise im Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) liegen oder an die sich ein solches Gefälle anschließt gelten folgende Regeln:

Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer besetzte Wagen beim Rangieren auf der Talseite.

Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.

Triebfahrzeuge mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden.

Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Es darf an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heran gefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76671302

Bf Senden 76663802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 zw. Asig und Asig	Gefälle 2,7 in Ri. Gerlenhofen
Gleis 3 zw. Asig und Asig	Gefälle 2,8 in Ri. Gerlenhofen
Gleis 5 zw. Asig und Asig	Gefälle 3,0 in Ri. Gerlenhofen

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei allen Zügen, die in Senden enden oder nach Kreuzung weiterfahren, ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Gleisen, die auch nur teilweise im Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) liegen oder an die sich ein solches Gefälle anschließt gelten folgende Regeln:

Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer besetzte Wagen beim Rangieren auf der Talseite.

Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.

Triebfahrzeuge mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden.

Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Es darf an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heran gefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76663802

Bf Gerlenhofen

 76611202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
 Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Senden	2,7 Gefälle in Ri Bahnsteig

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Gleisen, die auch nur teilweise im Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) liegen oder an die sich ein solches Gefälle anschließt gelten folgende Regeln:

Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer besetzte Wagen beim Rangieren auf der Talseite.

Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.

Triebfahrzeuge mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden.

Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Es darf an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heran gefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Bf Neu-Ulm (zust.: Fdl Neu-Ulm 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Ulm)

 76002002

siehe Strecke 1

34 Stuttgart Hbf - Böblingen - Horb - Tuttlingen - Hattingen (Baden) Stuttgart Nord Gbf (eingleisig Horb - Hattingen (Baden))

Im S-Bahn-Bereich Stuttgart sind die Haltetafeln (Sig Ne 5) mit Zusatzschildern für die S-Bahn-Züge (ET 420 und ET 423) ergänzt. Es bedeutet **Kurzzug** = 70 m, **Vollzug** = 140 m und **Langzug** = 210 m. S-Bahn-Betrieb zwischen Stg-Vaihingen und Herrenberg.

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Stuttgart Hbf

 76051602

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Wenn es die Betriebslage erfordert, können S-Bahn-Züge des Streckenabschnittes Stuttgart Hbf - Stuttgart-West - Stg-Vaihingen und Gegenrichtung über den S-Bahn-Tunnel umgeleitet werden.

Die hierzu notwendigen Angaben sind bereits in die Fahrpläne eingearbeitet. Die Verständigung erfolgt mündlich oder fernmündlich. Die Unterweisung entfällt, wenn die Umleitung durch „La“ bekanntgegeben wird.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ alleinstehende Zs 2 Sig XV km 1,309	B	Böblingen (Gäubahn)
	S	S-Bahn-Gleis (Abzw Pragtunnel)

übrige Angaben siehe Strecke 1

Bf Stuttgart Nord Gbf

Zuständiger Fdl für Ein- und Ausfahrten Richtung Stuttgart-West: Fdl Mitte Stuttgart Hbf.

 76051302

Zuständiger Fdl für Ein- und Ausfahrten Richtung Zuffenhausen: Fdl Süd S.-Zuffenhausen.

 76042802

↑ Bedeutung der Signale Z 286, <Z 277>

a) Einfahrsignal Stuttgart Hbf, Signalbild Hp 1 oder Hp 2

a) Einfahrsignal Stuttgart Nord Gbf (Gäubahnverbindungsgleise), Signalbild Hp 2

übrige Angaben siehe Strecke 811

Bf Stuttgart West (zust. Fdl: Stg-Vaihingen)

 76052202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Esig aus Ri. Stuttgart Hbf und den Asig P	Gefälle 20,0 in Ri. Stuttgart Hbf
Zwischen den Esig aus Ri Stuttgart-Vaihingen und den Asig N	Gefälle 12,8 in Ri. Stuttgart Hbf

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Abstellen nur zulässig im Bereich zwischen den Asig P501/502 bis N502

Üst Dachswald (zust. Fdl: Stg-Vaihingen)Fdl Nord  76052202

-keine Besonderheiten-

**Bf Stg-Vaihingen
und Bft Rohr**Fdl Nord  76052202Fdl Süd  76052302**Modul 408.2431 2 (2)****Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Wenn es die Betriebslage erfordert, können S-Bahn-Züge des Streckenabschnittes Stuttgart Hbf - Stuttgart-West - Stg-Vaihingen und Gegenrichtung über den S-Bahn-Tunnel umgeleitet werden.

Die hierzu notwendigen Angaben sind bereits in die Fahrpläne eingearbeitet. Die Verständigung erfolgt mündlich oder fernmündlich. Die Unterweisung entfällt, wenn die Umleitung durch „La“ bekanntgegeben wird.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

< ↓ Vsig a 292, Wv a 292, Esig A 292/Vsig r^{IV} rechts vom Gleis >

< ↑ Esig F 347/Vsig s^I rechts vom Gleis >

übrige Angaben siehe Strecke 8

Üst Beghau (zust. Fdl: Stg-Vaihingen)Fdl Nord  76052302

-keine Besonderheiten-

Bf Böblingen 76050402**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise Richtung Stuttgart ab Brücke Sindelfinger Str.	Gefälle 17,5 Ri. Böblingen
Gleise Ri. Sindelfingen	Gefälle 5,5 Ri. Sindelfingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RIL 481.0205 Abschnitt 7.

Ausgenommen sind Züge der WEG, die im Gleis 1 wenden.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage. Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Bei eingefahrenen Zügen aus Richtung Dettenhausen gibt der Zugführer eine Zugvollständigkeitsmeldung ab.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Industriegleis“ und „Abstellgruppe“ ist der Fdl Böblingen. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden. Fdl Böblingen: 76050402

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereiche und deren Grenzen:

- „Industriegleis“ Ls 254I und Ls 256I
- „Abstellgruppe“ Ls 290I

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren Richtung Sindelfingen über die Weiche 15:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind.

Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

In diesem Bereich dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P4, P5, P6 Zs 2 in km 25,843	R	Renningen
	V	Stuttgart-Vaihingen

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76050402

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen:

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Gärtringen (zust. Fdl: Herrenberg)
 76050602
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Böblinger Kopf ab Höhe Signale 1P1, 1P2	Gefälle 5,1 in Ri. Böblingen
Herrenberger Kopf ab Höhe Signale 1N1, 1N2	Gefälle 7,7 in Ri. Böblingen

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Fahrzeuge dürfen ausschließlich zwischen den Ausfahrtsignalen 1P1/1P2 und 1N1/1N2 abgestellt werden.

Beim Rangieren Richtung Böblingen über die Ausfahrtsignale hinaus:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Bf Herrenberg 76050602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Stuttgarter Kopf ab Höhe Signale P1-P3	Gefälle 13,6 in Ri. Horb
Horber Kopf ab Höhe Signal N11	Gefälle 9,0 in Ri. Horb

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage. Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab..

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Fahrten in die Abstellanlage (Gleise 31-33) erhöhte Vorsicht:

Reinigungspersonal in den Gleisen und in den abgestellten Fahrzeugen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren Richtung Bondorf:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muß eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind.

Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Fahrzeuge dürfen ausschließlich zwischen den Ausfahrtsignalen P1-P3 und N11, N22, N4 abgestellt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76050602

Einzelsprechverbindungen

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Bondorf (b Herrenberg) 76050702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig 2A/2B und Esig 2F	Gefälle 10,0 ‰ Ri Herrenberg

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen und wieder mitzunehmen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich den Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Herrenberg jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Eutingen im Gäu 76050802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
GI 501 / 502 ab Asig in Ri Horb	Gefälle 12,0 ‰ Ri Horb
GI 501 / 502 ab km 56,5 in Ri Bondorf	Gefälle 7,6 ‰ Ri Bondorf
GI 503 zw. km 0,2 und km 0,5	Gefälle 2,8 ‰ in Ri Hochdorf
GI 503 ab km 0,5 in Ri Hochdorf	Steigung 10,9 ‰ in Ri Hochdorf
GI 540 fällt in Richtung Horb	Gefälle 11,2 ‰ in Ri Horb

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn im Bf Eutingen im Gäu im Gleis 503 mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am Signal N 503 zugelassen werden soll, dürfen Sie als Zugaufsicht Abfahrtauftrag für einen zweiten und ggf. weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat.

Diese Regelung gilt nur für planmäßig verkehrende ET der BR 425 oder 426.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe o. Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen u. wieder mitzunehmen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Besonders vorsichtig rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Horb, Hochdorf und Bondorf.

Beim Rangieren über

Weiche 501, 502 Ri Bondorf

km 57,850 Ri Horb

km 0,500 Ri Hochdorf

jeweils Lok auf Talseite oder alle Wagen müssen an die Druckluftbremse angeschlossen sein.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Esig F 554	S	Stuttgart
	H	Hochdorf

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76050802

Bf Horb 76050902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
GI 1 ab Asig P1 in Ri Eutingen	Steigung 9,1 ‰ Ri Eutingen
GI 2 ab W5 in Ri Eutingen	Steigung 10,0 ‰ Ri Eutingen
GI 3 ab W7 in Ri Eutingen	Steigung 10,1 ‰ Ri Eutingen
GI 5 ab km 79,9 in Ri Rottenburg	Gefälle 2,9 ‰ Ri Rottenburg

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen und wieder mitzunehmen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Die Bedienung des Gleisanschlusses der SVG über die Schlüsselweichen 211/212 darf nur durch örtlich eingewiesenes Personal erfolgen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Eyach jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl (in der Funktion Ww)	-	76050902	Nördlicher Bahnhofsbereich (Ri Stuttgart)
Ww Stw 2	-	76000421	Südlicher Bahnhofsbereich (Ri Rottweil)

Bf Neckarhausen (b Horb) (zust. Fdl: Rottweil)
 76662002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 302 ab km 48,7 in Ri Horb	Gefälle 4,9 ‰ Ri Horb
Gl 302 ab Asig N302 in Ri Sulz	Steigung 3,7 ‰ Ri Sulz

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren über die Weiche 306 in Richtung Horb jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Sulz (Neckar) (zust. Fdl: Rottweil)
 76662002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A395 und Esig F398	Gefälle 8,9 ‰ Ri Neckarhausen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Neckarhausen jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Grünholz (zust. Fdl: Rottweil) 76662002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A445 und Esig F448	Gefälle 4,7 ‰ Ri Sulz

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Sulz jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Oberndorf (Neckar) (zust. Fdl: Rottweil) 76662002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A595 und Esig F598	Gefälle 5,6 ‰ Ri Grünholz

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Grünholz jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Epfendorf (zust. Fdl: Rottweil) 76662002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A645 und Esig F648	Gefälle 5,9 ‰ Ri Oberndorf

Modul 408.0821 Abschn. 7 (Maßnahmen wegen Gefälle)

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Oberndorf jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Talhausen (zust. Fdl: Rottweil) 76662002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A695 und Esig F698	Gefälle 13,4 ‰ Ri Epfendorf

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren über die Ausfahrtsignalwiederholer in Richtung Epfendorf jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Rottweil 76662102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Asig P001 – P008 und Esig A295	Steigung 9,8 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. Asig N001 – N008 und Esig G298 sowie Esig F299	Gefälle 10,1 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen und wieder mitzunehmen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen den Ein- und Ausfahrtsignalen aller Fahrtrichtungen ist jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Es ist verboten, in den Gleisabschnitten 213, 216, 223, 225, 235 und 281 Wagen abzustellen.

* Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Rangierfahrten auf Gleis 005, 006, 007, 008 und 39 über den Übergang (Höhe ehemaliges BW) dürfen nur mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden. Der Tf/Rb hat ggf. die Rangierfahrt anzuhalten und Personen zu warnen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76662102

Bf Neufra (b Rottweil) (zust. Fdl: Rottweil) 76662102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A795 und Esig F798	Gefälle 10,0 ‰ Ri Rottweil

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Rottweil jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Aldingen (b Spaichingen) (zust. Fdl: Rottweil) 76662102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A845 und Esig F848	Gefälle 13,2 ‰ Ri Neufra

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Neufra jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Spaichingen (zust. Fdl: Rottweil) 76662102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A895 und Esig F898	Gefälle 13,9 ‰ Ri Aldingen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Aldingen jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Rietheim (Württ) (zust. Fdl: Rottweil) 76662102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 901 / 902 ab Asig Ri Wurmlingen	Gefälle 5,4 ‰ Ri Wurmlingen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Wurmlingen Nord jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Wurmlingen Nord (zust. Fdl: Rottweil) 76662102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 951 / 952 ab Asig Ri Tuttlingen	Gefälle 10,0 ‰ Ri Tuttlingen

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Tuttlingen jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Bf Tuttlingen (zust.: Fdl Tuttlingen 1 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Singen/Htw.)
 76672002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 0,080 (W 4) bis Esig aus Ri Fridingen	Gefälle 4,5 ‰ Ri Bahnsteige
von Esig aus Ri Rottweil bis km 150,6 (Donaubrücke)	Gefälle 8,1 ‰ Ri Rottweil
ab Grenzzeichen W 26 bis Esig aus Ri Hattingen	Gefälle 7,9 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Die Einschaltkontakte für Bü in km 1,1/1,2 (Ri Fridingen) befinden sich in km 0,288 (100 m hinter Signal Ra 10). Muss in Ri Fridingen über Signal Ra 10 hinaus rangiert werden, ist die UT in km 0,267 zu bedienen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Folgende an die Bahnhofsgleise anschließenden Gleise liegen im Gefälle; auf ihnen dürfen Fahrzeuge nur mit besonderer Vorsicht bewegt werden:

Richtung	Bahnhofs- und anschließende Streckengleise	Verhältnis	Gefälle in ‰
Fridingen	0,080 bis km 0,375	1:221	-4,529‰*
	von km 0,375 bis km 1,174	1:183	5,468‰
Rottweil	von km 150,253 bis km 150,528	1:125	8,050‰
	von km 150,253 bis km 149,300	1:149	6,700‰
Hattingen	von km 0,884 bis km 1,065	1:250	4,000‰
	von km 1,065 bis km 2,172	1:127	7,846‰
Immendingen	ab km 152,240	1:250	4,000‰

* = negatives Gefälle entspricht einer Steigung in dieser Richtung

Alle Wagen sind durch die Schraubenkupplung zu verbinden. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Alle Fahrzeuge müssen an die Druckluftbremse angeschlossen und die Lok auf der Talseite sein, wenn in Richtung Fridingen oder Immendingen rangiert werden soll.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Zs 2v Zsig 29 ZR5, Esig 29B	I	Immendingen
↓ Zs 2 Asig 29 N3, 29 N4, 29 N5	H	Hattingen
↑ Zs 2v Esig 29G, 29 Vp 2	R	Rottweil (-Wurmlingen)
↑ Zs 2 Asig 29 P1, 29 P2, 29 P3, 29 P4	S	Sigmaringen (-Fridingen)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76672002

Bf Hattingen (Baden)*(zust.: Fdl Tuttlingen 1 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Singen/Htw.)* 76672002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 123,795 bis Esig 39F in km 124,096	Gefälle 16,7 Ri Engen
von km 122,782 bis Esig 39A in km 122,700	Gefälle 12,0 Ri Immendingen
von km 7,434 bis Esig 39B in km 7,100	Gefälle 6,7 Ri Tuttlingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

In Hattingen werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Folgende an die Bahnhofsgleise anschließenden Gleise liegen im Gefälle; auf ihnen dürfen Fahrzeuge nur mit besonderer Vorsicht bewegt werden:

Richtung	Bahnhofs- und anschließende Streckengleise	Verhältnis	Gefälle in ‰
Engen	von km 123,795 bis Esig 39F in km 124,096	1:60	16,7
Immendingen	von km 122,782 bis Esig 39A in km 122,700	1:84	12,0
Tuttlingen	von km 7,434 bis Esig 39B in km 7,100	1:150	6,7

Beim Rangieren hat sich das Tfz auf der Talseite zu befinden und alle Wagen müssen an die Druckluftbremse angeschlossen sein.

Das Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen ist erst zugelassen, wenn diese festgelegt wurden.

Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt wurde.

36 Pforzheim Hbf - Hochdorf (b Horb) - Eutingen im Gäu (Nagoldtalbahn; eingleisig Brötzingen Mitte - Eutingen im Gäu)

Von Pforzheim Hbf (ausschließlich) bis Brötzingen Mitte (einschließlich) Betriebsführer AVG

1. Regeln für die Strecke

EVU Albta-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2415 1 (2)

Fahrplanmitteilung 1 – Übermitteln

Modul 408.2431 1 (2)

Züge des Gelegenheitsverkehrs

Bei Sonderzügen, unvorhergesehenen Fahrten und Sperrfahrten, Ersatzzügen und dringlichen Hilfszügen der AVG wird mit Zustimmung der AVG-Zugüberwachung Ettlingen unter Anwendung des Ersatzfahrplanes auf die Erteilung der Fahrplanmitteilung Nr. 1 zwischen Pforzheim Hbf und Brötzingen Mitte verzichtet.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Unterreichenbach und Wildberg (Württ)

zwischen Nagold und Hochdorf (b Horb)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ US in km 47,8 für den BU km 46,8 Vollmaringerweg

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

Pforzheim – Eutingen (via Nordkurve) u. GRi. 700 m

Eutingen Em Nord – Eutingen Em Süd 1000 m

Eutingen Em Süd – Eutingen Em Nord 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Pforzheim Hbf

 76040102

Modul 301.0002 2 (3) Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ < VSig d394, WVD394, Esig D 394 rechts vom Gleis>

Modul 301.0301 3 (4) Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig P 1 – P 6	K	Karlsruhe
	B	Brötzingen

übrige Angaben siehe Strecke 9

Bf Brötzingen Mitte (zust. Fdl: Bad Wildbad in der ZeLeiKa, Notbed.platz in Brötzingen Mitte)

 76009402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig von/nach Pforzheim	Gefälle 11 ‰ Ri Straßenüberführung in km 2,6

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger sind auf dem Tfz mitzuführen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Ri Pforzheim jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Vor Befahren der höhengl. Bstg-Zugänge sind die Reisenden durch Signal Zp 1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

1	2	3
Standort	Bedeutung	
Asig 1N1, 1N2	Buchstabe C W	für Richtung Calw Bad Wildbad

Bf Pforzheim-Weißenstein (zust. Fdl: Freudenstadt Hbf)
 76017202
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Weiche 20W1 und Esig 20A	Gefälle 4,5 ‰ Ri Pforzheim-Brötzingen

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 2 in Richtung Pforzheim-Brötzingen beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf mit Signal Zp 1.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Bei Rangierbewegungen am Bahnhofsende Richtung Pforzheim-Brötzingen oder Unterreichenbach Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wagen an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Bf Unterreichenbach (zust. Fdl: Freudenstadt Hbf)
 76017202
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Weiche 21W1 und Esig 21A	Gefälle 5,6 ‰ Ri Pforzheim-Weißenstein
Zw. Esig 21F und km 12,4	Gefälle 2,6 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zwischen den Bahnsteigen. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Bad Liebenzell oder aus Gleis 2 in Richtung Pforzheim beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf mit Signal Zp 1.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Pforzheim jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Bf Bad Liebenzell (zust. Fdl: Freudenstadt Hbf) 76017202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig 22F und Asig 22P2	Gefälle 6,6 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende zwischen den Bahnsteigen. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Bad Teinach oder aus Gleis 2 in Richtung Unterreichenbach beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf mit Signal Zp 1.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Eutingen im Gäu jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Bf Bad Teinach/Neubulach (zust. Fdl: Freudenstadt Hbf) 76017202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig 23F und Weiche 23W2	Gefälle 7,3 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig:

Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Bad Liebenzell beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp 1.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Strecke Ri Eutingen im Gäu Lok auf Talseite oder wenn alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sind und das letzte Fahrzeug Richtung Talseite eine wirkende Druckluftbremse hat.

Bf Wildberg (Württ) (zust. Fdl: Freudenstadt Hbf) 76017202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. km 36,3 und Vsig 24VWa km 36,135	Gefälle 5,6 ‰ Ri Bad Teinach
Zw. Esig 24F und Bü km 37,145	Gefälle 7,4 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Str Ri Nagold und Pforzheim Lok auf Talseite oder wenn alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sind und das letzte Fahrzeug Richtung Talseite eine wirkende Druckluftbremse hat.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ im Tunnel: Sig 24Zf (alleinstehendes Lichtsignal Zs 3, welches ggf. die Kennziffer „6“ zeigt)

Bf Nagold (zust. FdI: Freudenstadt Hbf) 76017202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. km 45,0 und Esig 25A	Gefälle 7,1 ‰ Ri Wildberg
Zw. Esig 25F und Weiche 25W12	Gefälle 10,8 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig.

Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Wildberg beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp 1.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Hemmschuhe bzw. Radvorleger werden in der Rangierbude beim Röhrenwerk aufbewahrt.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle / Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Röhrenwerk“ Gleise 7 bis 14 ist der FdI 2 Freudenstadt Hbf. Der Triebfahrzeugführer wird fermündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden. .

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Die Grenze für den Ortsstellbereich „Röhrenwerk“ ist das Ls 25W5X .

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Str Ri Hochdorf und Wildberg Lok auf Talseite oder alle Wagen an die Druckluftbremse anschließen; das letzte Fahrzeug Richtung Talseite muss in diesem Fall eine wirkende Druckluftbremse haben. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen Weiche 25W12 und Signal Ra 10 Richtung Hochdorf ist verboten.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Bei Rangierbewegungen, die den höhengleichen Bahnsteigzugang Gleis 1 befahren, sind die betreffenden Übergänge zu beobachten und ggf. Personen durch Zuruf oder Achtungspfliff zu warnen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl FdI (in der Funktion Ww): 76017202, Kurzwahl: 1350

Bf Hochdorf (b Horb) (zust. FdI: Freudenstadt Hbf) 76001302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 und 2: Zw. Höhe Ls 26L201Y und Esig 26A	Gefälle 10,1 ‰ Ri Eutingen im Gäu
Gl 1 und 2: Zw. Esig 26F und Weiche 25W5	Gefälle 10,8 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp 1.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Folgende Gleisabschnitte nach oder von der freien Strecke weisen eine Neigung von mehr als 1:400 (2,5 ‰) auf:

In Richtung Nagold ab Esig 26B schließt sich ein Gefälle von 10,3 ‰ an.

In Richtung Freudenstadt ab Esig 26F schließt eine Steigung von 11,0 ‰ an.

In Richtung Eutingen im Gäu ab Esig 26A schließt sich ein Gefälle von 10,1 ‰ an.

Bei Rangierbewegungen am Bahnhofsende Richtung Eutingen, Nagold und Schopfloch ist besonders vorsichtig zu rangieren. Beim Umsetzen über die W 1, 5 oder 6 Tfz jeweils auf der Talseite oder alle Wagen an die Druckluftbremse.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zs 2v am Esig 26A ↑ Zs 2 am Asig 26N1 und 26N2	F P	Freudenstadt Pforzheim

Bf Eutingen im Gäu

siehe Strecke 34

38 Tübingen - Balingen (Württ) - Inzigkofen (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Hechingen und Bisingen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

700 m für NeiTech-Züge zw. Tübingen und Balingen (Württ)

1000 m für NeiTech-Züge zw. Balingen (Württ) und Sigmaringen

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Tübingen Hbf

 76062602

siehe Strecke 32

Hp Tübingen-Derendingen (zust. Fdl: Tübingen Hbf)

 76062602

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ \square AT, ET am EG. Bedienen, wenn Wecker ertönt.

Bf Dußlingen

 76062502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig F und km 8,3	Gefälle 10,7 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. Asig P1 /P2 und Esig A	Gefälle 10,1 ‰ Ri Tübingen

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Zugvollständigkeitsmeldung bei Kreuzungen

Modul 408.2445 1 (1) c)

Geschobene Züge bei besonderen Verhältnissen

Die Sperrfahrten zur Anst Steim dürfen geschoben werden.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit u. nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bahnhof Dußlingen ab km 8,488 in Richtung Mössingen schließt sich eine Steigung von bis zu 15,5 ‰ an, ab Höhe der ASig P1 und P2 in Richtung Tübingen schließt sich ein Gefälle von 11 ‰ an. Rangierbewegungen in diese Richtungen sind besonders vorsichtig auszuführen. Um ein Ablaufen von Wagen in Richtung Tübingen zu verhüten, gelten folgende Bestimmungen:

- Über die Weiche 2 darf in Richtung Streckengleis Richtung Tübingen und über die Weiche 10 darf in Richtung Streckengleis Richtung Mössingen mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet oder an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt wird. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden werden.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander u. mit dem Tzf gekuppelt sind.
- Ab Höhe der Ausfahrtsignale in Richtung freie Strecke dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76062502

Anst Steim (zust. Fdl: Dußlingen) 76062502**Modul 408.2488 2 (1)****Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Hp Nehren (zust. Fdl: Dußlingen) 76062502**Modul 408.2671 2 (3)****Bahnübergänge sichern**

↓ \square AT, ET am Betonpfosten vor dem EG. Bedienen, wenn Wecker ertönt.

Bf Mössingen 76062402**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig F und km 16,2	Gefälle 10,0 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. Weiche 1 und Esig A	Gefälle 9,1 ‰ Ri Dußlingen

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

↓ Zugvollständigkeitsmeldung bei Kreuzungen

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bahnhof Mössingen ab km 16,275 in Richtung Hechingen schließt sich eine Steigung von 10 ‰ an, ab Spitze Weiche 1 in Richtung Dußlingen schließt sich ein Gefälle von 9,1 ‰ an. Rangierbewegungen in diese Richtungen sind besonders vorsichtig auszuführen. Um ein Ablaufen von Wagen in Richtung Dußlingen zu verhüten, gelten folgende Bestimmungen:

- Über die Weiche 1 darf in Richtung Streckengleis Richtung Dußlingen und über die Weiche 9 darf in Richtung Streckengleis Richtung Hechingen mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet oder an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt wird. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden werden.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- Ab Höhe der Ausfahrtsignale in Richtung freie Strecke dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Hp Bad Sebastiansweiler-Belsen (zust. Fd: Mössingen) 76062402

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ ▢ AT, ET am Betonpfosten vor dem EG. Bedienen, wenn Wecker ertönt.

Bf Hechingen 76962302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig A 390 und Weiche 301	Gefälle 4,0 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. Esig F 395 und Weiche 360	Gefälle 10,3 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. Weiche 360 und Esig G386	Gefälle 17,5 ‰ Ri Gammerdingen

Modul 408.2445 1 (1) c)

Geschobene Züge bei besonderen Verhältnissen

Die Züge zu oder von der Awanst Zollern dürfen geschoben verkehren.

Modul 408.2445 2 (3)

Luftbremskopf bei geschobenen Zügen

Bei geschobenen Zügen von oder zur Awanst Zollern ist ein Luftbremskopf zu verwenden.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bahnhof Hechingen ab km 25,1 in Richtung Bisingen schließt sich eine Steigung von mehr als 10,3 ‰ an, ab Weiche 301 in Richtung Mössingen schließt sich eine Steigung von bis zu 5,0 ‰ an. Rangierbewegungen in diese Richtungen sind besonders vorsichtig auszuführen.

- Über die Weiche 353 darf in Richtung Streckengleis Richtung Bisingen und über die Weiche 301 darf in Richtung Streckengleis Richtung Mössingen mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet oder an der Spitze geschobener Rangierabteilung ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt wird. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind. Auf dem Verbindungsgleis zur HzL zwischen Weiche 360 und Weiche 411 (im Streckengleis der HzL) darf nicht rangiert werden.
- Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden werden.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- Ab Höhe der Ausfahrtsignale in Richtung freie Strecke dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, daß sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Beim Rangieren über die ASig N301 - N303 hinaus muss sich die Weiche 360 in Linkslage befinden.

Modul 408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

BÜ im Bereich W 31 und 32 im Grenzbereich zur HzL durch Posten sichern.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 302, N 303	L	Landesbahn (HzL)
	B	Bisingen
↓ Asig N 301	Hp 1	Bisingen
	Hp 2	Landesbahn (HzL)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76962302

Awanst Zollern (zust. Fdl: Bisingen) 76062202**Modul 408.2488 2 (1)****Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76062202

Bf Bisingen 76062202**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig 1A und Weiche 1	Gefälle 3,6 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. Asig 1N1 / 1N2 und Esig 1F	Gefälle 11,5 ‰ Ri Engstlatt

Modul 408.2445 1 (1) c)**Geschobene Züge bei besonderen Verhältnissen**

Die Züge zu oder von der Awanst Zollern dürfen geschoben verkehren.

Modul 408.2445 2 (3)**Luftbremskopf bei geschobenen Zügen**

Bei geschobenen Zügen von oder zur Awanst Zollern ist ein Luftbremskopf zu verwenden.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Folgende Gleisabschnitte nach oder von der freien Strecke weisen eine Neigung von mehr als 1 : 400 (2,5 ‰) auf:

In Richtung Hechingen ab km 33,7 Höhe Weiche¹ schließt sich eine Steigung von 3,6 ‰ und ab km 33,3 ein Gefälle von 8,8 ‰ an.

In Richtung Engstlatt ab den ASig 1N1 und 1N2 schließt sich ein Gefälle von bis zu 11,5 ‰ an.

Rangierbewegungen in diese Richtungen sind besonders vorsichtig auszuführen.

Um ein Ablaufen von Wagen zu verhüten, gelten folgende Bestimmungen:

Über die Weiche 1 und 20 darf in Richtung Streckengleis mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet oder an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein Wagen mit wirksamer Druckluftbremse ist. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind und an die Druckluftbremse angeschlossen sind. Ab Höhe der ASig 1N1 und 1N2 in Richtung Engstlatt dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Bf Engstlatt (zust. FdI: Balingen (Württ)) 76062102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig A200 und Asig P201/ P202	Gefälle 9,9 ‰ Ri Bahnsteig
Zw. km 38,9 und Esig F200	Gefälle 6,5 ‰ Ri Balingen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Folgende Gleisabschnitte nach oder von der freien Strecke weisen eine Neigung von mehr als 1 : 400 (2,5 ‰) auf: In Richtung Bisingen Steigung ab der Straßenunterführung in Richtung Balingen (Württ) ein Gefälle ab km 38,900 Rangierbewegungen in diese Richtungen sind besonders vorsichtig auszuführen. Um das unbeabsichtigte Ablaufen / Abrollen von Wagen wegen des anschließenden Gefälles zu verhindern, werden folgende Maßnahmen angeordnet:

- Über die Weiche 208 darf in Richtung Streckengleis mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Tfz auf der Talseite befindet oder an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt wird. Die Tfz müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden werden.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander u. mit dem Tfz gekuppelt sind.
- Ab Höhe der Ausfahrtsignale in Richtung freie Strecke dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Bf Balingen (Württ) 76062102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. km 41,3 Höhe Weiche 2 und Esig A	Gefälle 8,6 ‰ Ri Engstlatt
Zw. Esig F bzw. G und km 41,7 Höhe Fahrtanzeiger n1 – n4	Gefälle 12,2 ‰ Ri Engstlatt

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit u. nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefährstellen halten

Bei angeschlossenen Kesselwagen dürfen Fahrzeuge nur bis auf 5 m an diese heranfahren, um die Gefahr des Abreißens der Schläuche zu verhindern.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Folgende Gleisabschnitte nach oder von der freien Strecke weisen eine Neigung von mehr als 1 : 400 (2,5 ‰) auf: In Richtung Engstlatt ab km 41,3 in Höhe Weiche 2-schließt sich ein Gefälle von 8,6 ‰ an.

In Richtung Albstadt-Laufen und Schömberg(b. Rottweil) ab km 41,7 in Höhe der Fahrtanzeiger schließt sich eine Steigung von 12,2 ‰ an.

Rangierbewegungen in diese Richtungen sind besonders vorsichtig auszuführen. Um das unbeabsichtigte Ablaufen / Abrollen von Wagen wegen des anschließenden Gefälles zu verhindern, werden folgende Maßnahmen angeordnet:

- Über die Weiche 2 und 3 darf in Richtung Streckengleis mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet oder an der Spitze geschobener Rangierabteilungen ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt wird. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind.
- Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden werden.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander u. mit dem Tzf gekuppelt sind.
- Ab Höhe der Ausfahrtsignale in Richtung freie Strecke dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Bei längeren Zügen, die in Gleis 4 gebildet werden, darf in Richtung Schömborg (b. Rottweil) bis zum Ls W42 abgestellt werden, wenn alle Wagen untereinander gekuppelt sind.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Muss beim Rangieren über die Rangierhaltetafel bzw. Einfahrweiche hinaus in Richtung Albstadt-Laufen bzw. Schömborg (b. Rottweil) der BÜ in Balingen-Süd in km 42,708 / 1,035 befahren werden, so ist vor diesem BÜ anzuhalten. Der Triebfahrzeugführer/Rangierbegleiter hat die BÜ-Sicherung mit der Hilfseinschalttaste einzuschalten.

Modul 408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Für das Befahren von Übergängen in Gleisanschlüssen sind die in der jeweiligen Bedienungsanweisung gegebenen Bestimmungen zu beachten.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Der schienengleiche Reisendenübergang in den Gleisen 1 und 2 darf von Rangierfahrten nur mit besonderer Vorsicht befahren werden. Während des Aufenthalts von Reisezügen sind möglichst keine Rangierbewegungen durchzuführen, welche Reisende gefährden können. Für die Sicherung der Reisenden vor dem Befahren des Übergangs ist der FdI verantwortlich. Wenn der FdI dort nicht sichtbar die Reisendensicherung übernommen hat, hat die Rangierabteilung anzuhalten. Der Übergang darf dann, wenn der Triebfahrzeugführer/ Rangierbegleiter die Sicherung übernehmen kann mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Vor dem Bahnsteigzugang vorübergehend abgestellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen durch Handbremsen oder Hemmschuhe, bei längerer Abstellung durch Radvorleger, zu sichern.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Bü 0/1 in km 44,432 steht links vom Gleis

* **Modul 481.0302 2 (5)**

* **Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

* **Langwahl FdI (in der Funktion Ww): 76062102**

Hp Balingen Süd (zust. FdI: Balingen (Württ))

 76062102

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑  AT/ET bedienen, wenn Wecker ertönt.

Hst Awanst Frommern (zust. FdI: Balingen (Württ))

 76062102

Modul 408.2351 3

Trennen von Zügen oder Abstellen von Fahrzeugen auf freier Strecke

Zur Bedienung der Awanst Frommern dürfen kurzzeitig, im Bereich zwischen Schallhaus in km 46,340 und der Anschlussweiche 155, Fahrzeuge abgestellt werden.

Modul 408.2488 2 (1)**Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76062102

Bf Albstadt-Laufen
 76062002
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig 1F und km 50,1	Gefälle 22,0 ‰ Ri Balingen
Zw. Ra 10 km 49,4 und Esig 1A	Gefälle 17,1 ‰ Ri Balingen

Modul 408.2445 1 (1) c)**Geschobene Züge bei besonderen Verhältnissen**

Die Züge zu oder von den Awanst Gehm und Frommern dürfen geschoben verkehren.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bahnhof Albstadt-Laufen ab km 50,155 in Richtung Albstadt-Ebingen schließt sich eine Steigung von 22 ‰ an, in Richtung Balingen besteht im Streckengleis ein Gefälle von max. 17,3 ‰. Rangierbewegungen in diese Richtung sind besonders vorsichtig auszuführen. Um ein Ablaufen von Wagen in Richtung Balingen zu verhüten, gelten folgende Bestimmungen:

Beim Rangieren muss sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befinden oder es muss an der Spitze einer geschobenen Rangierabteilung ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt werden. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind. Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden sein. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Ab Höhe der Weiche 1 in Richtung Balingen und ab dem BÜ in km 50,161 in Richtung Albstadt-Ebingen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Hp Albstadt-Laufen Ort (zust. Fdl: Albstadt-Laufen)
 76062002
Modul 408.2671 2 (3)**Bahnübergänge sichern**

↑ ≙ AT, ET am Betonpfosten am Bahnsteigende. Bedienen, wenn Wecker ertönt.

Bf Albstadt-Ebingen West (zust. Fdl: Albstadt-Ebingen) 76061902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig A740 und Esig F745	Gefälle 8,0 ‰ Ri Albstadt-Ebingen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bahnhof Albstadt-Ebingen West ab dem ESig A 740 in Richtung Albstadt-Laufen schließt sich eine Gefälle von max. 24,1 ‰ an. In Richtung Albstadt-Ebingen besteht im Streckengleis ein Gefälle von 9,8 ‰. Rangierbewegungen in diese Richtungen sind besonders vorsichtig auszuführen. Um ein Ablaufen von Wagen in Richtung Albstadt-Laufen und Albstadt-Ebingen zu verhüten, gelten folgende Bestimmungen: Über die Weiche 740 bzw. 745 darf in Richtung Streckengleis mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet oder sich an der Spitze geschobener Rangierabteilung ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt wird. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind. Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden werden. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Ab Höhe der Weiche 740 bzw. 745 in Richtung freie Strecke dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Bf Albstadt-Ebingen 76061902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig A790 und km 59,0	Gefälle 11,1 ‰ Ri Albstadt-Ebingen
Zw. Ra 10 km 60,120 und Esig F795	Gefälle 8,0 ‰ Ri Storzingen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit u. nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bahnhof Albstadt-Ebingen ab Ra 10 in km 59,051 in Richtung Albstadt-Ebingen West schließt sich eine Steigung von mehr als 2,5 ‰ an. In Richtung Storzingen besteht im Streckengleis ein Gefälle von max. 9,2 ‰. Rangierbewegungen in diese Richtung sind besonders vorsichtig auszuführen. Um ein Ablaufen von Wagen in Richtung Storzingen zu verhüten, gelten folgende Bestimmungen: Über die Weiche 756 darf in Richtung Streckengleis mit Wagen nur rangiert werden, wenn sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befindet oder sich an der Spitze geschobener Rangierabteilung ein mit einem Rangierer besetzter Bremswagen mitgeführt wird. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis die abgekuppelten Wagen festgelegt sind. Triebfahrzeuge müssen mit den Wagen mit der Schraubenkupplung verbunden werden. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Ab Höhe der Weiche 756 in Richtung Storzingen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, bzw. Handbremsen gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76061902

Hp Straßberg-Winterlingen (zust. Fdl: Albstadt-Ebingen) 76061902

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

⚠ AT, ET am Betonpfosten vor dem EG. Bedienen, wenn Wecker ertönt.

Bf Storzigen 76061802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1-3, Spitze W 1- Ra 10 km 73,9 Gleis 4-6, Spitze W 11- Gla	Gefälle 8,0 ‰ Richtung Inzigkofen

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Zügen in beiden Richtungen ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Str Ri Tübingen und Inzigkofen ist besonders vorsichtig zu rangieren.

Beim Rangieren über W 1 und 10 Lok auf Talseite oder alle Wagen an die Druckluftbremse.

Das Abstellen von Wagen ist ab Höhe der Ausfahrtsignale in Ri freie Strecke untersagt.

Modul 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrngleis

Beim Rangieren über die Weiche 10 in Richtung Inzigkofen meldet der Tf dem Fdl die Rückkehr aller Fahrzeuge.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76061802

Abzw Inzigkofen (zust. Fdl: Sigmaringen) 76061602

siehe Strecke 39

39 Ulm Hbf/Rbf - Mengen - Tuttlingen - Immendingen (eingleisig ab Herrlingen)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Arnegg und Blaubeuren

zwischen Schelkingen und Allmendingen

zwischen Munderkingen und Herbertingen

zwischen Mengen und Hausen i. T.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Ulm Hbf bis km 2,5 700 m

von km 2,5 bis Inzigkofen 1000 m

von Inzigkofen bis Immendingen 700 m

von Immendingen bis Inzigkofen 700 m

von Inzigkofen bis km 4,1 1000 m

von km 4,1 bis Ulm Hbf 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Ulm Hbf

 76060202

siehe Strecke 1

Bft Ulm Rbf

siehe Strecke 1

Bf Herrlingen

 76060402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

	GLEISANGABE	Maßgebende Neigung in ‰
*	1	Gefälle 2,5 Richtung Ulm
*	2	Gefälle 2,5 Richtung Ulm

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Ulm jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Awanst Solvay-Werke (zust. Fdl: Herrlingen)

 76060402

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑  BÜ km 8,852

ET vor Abfahrauftrag in Richtung Herrlingen (bei Gsl).

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Str Ri Ulm jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Arnegg (zust. Fdl: Blaubeuren) 76060602, bei Ortsbetrieb 76060502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
1	Gefälle 5,0 Richtung Ulm
2	Gefälle 5,0 Richtung Ulm

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende aus Ri Sigmaringen jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Awanst Merkle (zust. Fdl: Blaubeuren) 76060602

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76060602

Bf Blaubeuren 76060602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 (Ra12 W2 bis Spitze W1)	Gefälle 4,3 Richtung Ulm
Gleis 1 (Ra12 W21 bis Spitze W21)	Gefälle 6,7 Richtung Ulm
Gleis 2 (Ra12 W21 bis Esig F)	Gefälle 6,9 Richtung Ulm
Gleis 2 (Ra12 W2 bis Ra10 km15,803)	Gefälle 4,3 Richtung Ulm

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende aus Ri Sigmaringen jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt. Zwischen den Weichen 17 bzw. 19 und dem Bahnhofsende Richtung Sigmaringen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Der höhengleiche Zugang zum Bahnsteig 2 darf nur mit 5 km/h befahren werden; wenn Reisende gefährdet werden können, ist anzuhalten; vor der Weiterfahrt müssen Reisende gewarnt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76060602

Bf Schelklingen 76060702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 501 km 23,067 bis ASig 5N1	Steigt 6,8 ‰ Ri Ehing
Gleis 502 km 23,067 bis ASig 5N2	Steigt 6,8 ‰ Ri Ehing
Gleis 503 km 23,095 bis ASig 5N3/4	Steigt 6,8 ‰ Ri Ehing
Gleis 504 km 23,095 bis ASig 5N3/4	Steigt 6,8 ‰ Ri Ehing

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in allen Anschlüssen und Stumpfgleisen beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

*
*
*
*

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Das Streckengleis in Richtung Blaubeuren liegt im Gefälle von mehr als 2,5‰; deshalb sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Das Verschieben von Wagen ab Höhe Empfangsgebäude in Richtung Blaubeuren wird in allen Gleisen nicht gestattet. Ab Höhe Empfangsgebäude bis zu den Ausfahrtsignalen 5 P in Richtung Blaubeuren sind geschobene Wagen mit besonderer Vorsicht zu bewegen.

Beim Rangieren über die Ausfahrtsignale 5 P hinaus in Richtung Blaubeuren muss sich das Tfz immer auf der Talseite befinden.

Ist dies nicht möglich, sind vor Beginn der Rangierbewegung alle auf der Talseite laufenden Wagen durch die Schraubkupplung zu verbinden und an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen.

Das Abkuppeln von Wagen darf erst erfolgen, wenn sie festgelegt sind.

Radvorleger und Hemmschuhe dürfen erst wieder entfernt werden, wenn die Wagen an die Rangierfahrt gekuppelt sind.

Das Streckengleis aus Richtung Allmendingen hat eine Neigung von mehr als 2,5‰; deshalb sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Ab Höhe Ausfahrtsignal 5 N 2 in Richtung Allmendingen darf das Abkuppeln von Wagen erst erfolgen, wenn sie festgelegt sind. Radvorleger und Hemmschuhe dürfen erst wieder entfernt werden, wenn die Wagen an die Rangierfahrt gekuppelt sind.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Solange sich Reisende auf den Bahnsteigen aufhalten, dürfen sich Rangierfahrten, welche die höhengleichen Bahnsteigzugänge zum Bahnsteig 2 befahren, nur mit 5 km/h nähern.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76060702

Bf Allmendingen
 76060802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1-3	Gefälle 6,8 Richtung Ehingen

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in allen Anschlüssen und Stumpfgleisen beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Modul 408.4814 3 (1) a)**Vor Gefahrstellen halten**

Rangierfahrten müssen vor den BÜ km 27,913 und km 28,485 anhalten, falls die Schranken nicht geschlossen sind.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Sigmaringen, Bfende aus Ri Ulm jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Beim Befahren der nicht technisch gesicherten BÜ Aschenbachweg (unmittelbar hinter Weiche 640) und dem Feldweg kurz vor Einfahrt in das Firmengelände (unmittelbar hinter Weiche P1) darf auf die Sicherung durch Posten verzichtet werden.

Die Sicherung der beiden BÜ ist bei geschobenen Rf in den Anschluß durch ausreichende Übersicht und Geschwindigkeitsermäßigung auf 20 km/h, bzw. bei gezogenen Rf vom Anschluß durch hörbare Signale (Achtungspfeif) und ebenfalls ermäßigte Rangiergeschwindigkeit auf 20 km/h gegeben.

Modul 481.0302 2 (5) - Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76060802

Bf Ehingen (Donau) 76060902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 3 von ESigA bis ASig P3	Gefälle 2,9 Richtung Rottenacker
Gleis 2 von ESig A bis ASig P2	Gefälle 2,6 Richtung Rottenacker

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit in allen Stumpfgleisen beträgt 5 km/h.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Sigmaringen jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76060902

Bf Rottenacker 76061002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1+2	Gefälle 3,4 Richtung Ehingen

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit in allen Stumpfgleisen beträgt 5 km/h.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Einfahrgleis aus Richtung Munderkingen hat von km 40,853 bis km 41,050 eine Neigung von 3,34 ‰. Auf dem Einfahrgleis aus Richtung Munderkingen dürfen von km 40,853 bis km 41,050 keine Wagen abgestellt werden. Vor Beginn jeder Rangierbewegung über die Weiche 15 hat der Triebfahrzeugführer festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76061002

Bf Munderkingen 76061102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1	Gefälle 3,2 Richtung Ehingen
Gleis 2	Gefälle 5,4 Richtung Ehingen

Bf Rechtenstein 76061202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 2	Gefälle 2,6 Richtung Munderkingen

Modul 408.4814 7 - Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Ulm jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Bf Riedlingen 76061302**Modul 408.4814 3 (1) b)****Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in allen Anschlüssen und Stumpfgleisen beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Bf Herbertingen 76061402**Modul 408.4811 7****Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Rangieren über Ra 10 in Richtung Bad Saulgau nicht gestattet.

Bei Rangieren über Ra 10 Ri Riedlingen UT in km 75,720 bedienen.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in Stumpfgleisen beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76061402, Kurzwahl Fdl: 1350

Bf Mengen 76061502**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 21-23	Gefälle 3,4 Richtung Bahnhofsmitte

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Stw 3 ist der Fdl Mengen, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 1351, Langwahl 76061502

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76061502

Rufnummer öff. Netz: 0151-11413819

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

In allen Stumpfgleisen Hg 5 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Am Ostende des Bahnhofs in Richtung Herbertingen sind geschobene Wagen auf den Gleisen 1 und 2 mit besonderer Vorsicht zu bewegen.

Beim Rangieren über die Weichen 9 und 23 hinaus in Richtung Herbertingen soll sich das Triebfahrzeug immer auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, sind vor Beginn der Rangierbewegung alle auf der Talseite laufenden Wagen durch die Schraubenkupplung zu verbinden und an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen.

Das Abkuppeln der Wagen darf erst erfolgen, wenn sie festgelegt sind.

Radvorleger und Hemmschuhe dürfen erst wieder entfernt werden, wenn die Wagen an die Rangierfahrt gekuppelt sind.

Ab Weiche 9 und Weiche 23 in Richtung Herbertingen dürfen keine Wagen abgestellt werden.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Solange sich Reisende auf Bahnsteig 2 aufhalten, dürfen sich Rangierfahrten, die den höhengleichen Bahnsteigzugang zu Bahnsteig 2 befahren, nur mit 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) nähern. Bei geschobenen Rangierfahrten warnt der an der Spitze befindliche Tf/Rangierbegleiter ggf. gefährdete Reisende.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Im Bereich des Stw 2 meldet der Tf dem Weichenwärter die Rückkehr aller Fahrzeuge, wenn über die Rangierhaltetafel hinaus rangiert wurde.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76061502, Kurzwahl Fdl 1351, Kurzwahl Stw 2: 1352

Bf Sigmaringen
 76061602
Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten in Stumpfgleisen beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Der schienengleiche Bahnsteigzugang in km 87,500 darf von Rangierfahrten nur mit besonderer Vorsicht befahren werden. Für die Sicherung ist der Tf / Rb verantwortlich.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Das Befahren der höhengleichen Zugänge zum Bahnsteig 2 durch Rangierfahrten ist mit besonderer Vorsicht durchzuführen.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig P 6	S H	Sigmaringendorf Hanfental

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76061602, Kurzwahl 1350

Abzw Inzigkofen (zust. Fdl: Sigmaringen)
 76061602
Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Bü 0/Bü 0W km 31,724 und 31,821 stehen links vom Gleis.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

1	2	3
Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Bksig C 1	S *) H *)	Storzigen Hausen i. Tal
	*) = im Vorsignalabstand Zs 2 v	

Bf Hausen im Tal
 76002402
Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Bei Zügen in beiden Richtungen ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Bf Fridingen (b Tuttlingen) 76002502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1+2, Asig P1 /P 2 bis Esig F	7,2 Richtung Tuttlingen

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Zügen in beiden Richtungen ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In Richtung Hausen i T befindet sich das anschließende Streckengleis im Gefälle bis zu 7,2 ‰.

Beim Rangieren sind deshalb folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

1. In Richtung Hausen i T ist im gesamten Bahnhofsbereich mit besonderer Vorsicht zu rangieren.
2. Beim Rangieren über die Ausfahrtsignale N1/N2 hinaus muss sich die Lok auf der Talseite befinden, oder es müssen alle bewegten Fahrzeuge an die Luftdruckbremse angeschlossen sein.
3. Vor jeder Rangierbewegung in Richtung Hausen i T ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tzf gekuppelt sind und die Handbremsen wirken. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Radvorleger oder Hemmschuhe sind erst zu entfernen und die Handbremse erst zu lösen, nachdem gekuppelt worden ist.
4. Abzustellende Wagen sind vor dem Abkuppeln festzulegen.

Modul 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrngleis

Bei Rangierfahrten in Richtung Tuttlingen und Hausen im Tal über die Ausfahrtsignale hinaus, meldet der Tf nach Beendigung der Rangierfahrt die Rückkehr aller Fahrzeuge dem Fdl.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76002502

Hp Mühlheim (b Tuttlingen) (zust. Fdl: Fridingen) 76002502

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

AT/ET bedienen, wenn Wecker ertönt.

Hp Stetten (Donau) (zust. Fdl: Fridingen) 76002502

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

AT/ET bedienen, wenn Wecker ertönt.

Hp Nendingen (zust. Fdl: Fridingen) 76002502

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

AT/ET bedienen, wenn Wecker ertönt.

Hp Tuttlingen-Zentrum 76672002

(zust.: Fdl Tuttlingen 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Singen/Htw.)

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

AT/ET bedienen, wenn Wecker ertönt.

Bf Tuttlingen (zust.: Fdl Tuttlingen 1 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Singen/Htw.) 76672002

siehe Strecke 34

Bf Immendingen (zust.: Fdl Tuttlingen 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Singen/Htw.) 76000702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
ab km 118,047	Gefälle 2,7‰ Ri Donaueschingen
ab km 119,682	Gefälle 12,1‰ Ri Hattingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Aufbewahrung auf den Hemmschuhständern im Gleisbereich der Gleise 5, 6 und 12

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig 38 N2	T	Tuttlingen
	H	Hattingen

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000702

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Wolfegg und Kißlegg

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Herbertingen

 76061402

siehe Strecke 39

Hp Herbertingen Ort *(zust. Fdl: Herbertingen)*

 76061402

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ \square AT, ET am Bahnsteig. Bedienen, wenn Wecker ertönt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76061402 Kurzwahl: 1350

Bf Bad Saulgau

 76016502

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

in allen Stumpfgleisen Hg 5 km/h

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich im Bf Bad Saulgau ist der Fdl Bad Saulgau.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Fdl Bad Saulgau: 07525 943183 GSM-R 76016502

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Im Bahnhof Bad Saulgau ist ein Ortsstellbereich eingerichtet.

Zugangswweichen zum Ortsstellbereich ist im Gleis 2: Weiche 2

Im Ortsstellbereich stellt das Rangierpersonal selbständig die benötigten Fahrwege ein.

Einfahrt in den / Ausfahrt aus dem Ortsstellbereich geschieht nur mit Zustimmung des Fdl durch LsW3.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Aulendorf jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt. Ab W 20 Ri Aulendorf dürfen keine Wagen abgestellt werden.

Bremsen bei Rangierfahrten:

bis 16 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 4 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76016502 Kurzwahl:1350

Bf Altshausen
 76013902
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1+2	Gefälle 8,0 Richtung Bad Saulgau

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren von km 19,9 Ri Kißlegg und von km 19,2 Ri Bad Saulgau jeweils Lok auf Talseite kuppeln oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt. Vor Heranfahren an Fz von Bergseite prüfen, ob Fz festgelegt sind.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Der höhengleiche Bahnsteigzugang von Bahnsteig 1 zu Bahnsteig 2 darf von Rangierfahrten nur mit besonderer Vorsicht befahren werden.

Bf Aulendorf
 76661002

siehe Strecke 10

Bf Bad Waldsee
 76013802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 W 2 bis Esig A	Gefälle 8,9 Ri Aulendorf
Gleis 2 Asig P2 bis 50 m nach Gs I	Gefälle 11,2 Ri Aulendorf

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

↓ Züge über Gl 1: unmittelbar nach dem Halt Zugvollständigkeitsmeldung abgeben

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren auf den Hauptgleisen von km 37,3 in Ri Aulendorf jeweils Lok auf Talseite kuppeln oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt. Grundsätzlich alle Wagen an die Druckluftbremse. Vor Heranfahren an Fz von Bergseite prüfen, ob Fz festgelegt sind.

Bf Roßberg
 76016902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis1	Gefälle 10,0 Ri Kißlegg
Gleis 2+3	Gefälle 8,8 Ri Kißlegg
Esig B bis Weiche 5	Gefälle 28,6 Ri Kißlegg
Gleis 4	Gefälle 8,8 Ri Kißlegg

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren von km 45,6 Ri Kißlegg, von km 45,2 Ri Bad Waldsee und von km 0,0 Ri Bad Wurzach jeweils Lok auf Talseite kuppeln oder alle Fz an die Druckluftbremse anschließen und kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Vor Heranfahren an Fahrzeuge von Bergseite prüfen, ob Fahrzeuge festgelegt sind.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76016902, Kurzwahl: 1350

Hp Alttann**Modul 408.2671 2 (3)****Bahnübergänge sichern**

↑  AT, ET am Bahnsteig bedienen, wenn Wecker ertönt.

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

41 Heidelberg Hbf - Eberbach – Mosbach-Neckarelz - Osterburken

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Heidelberg Hbf (zust.: Fdl Heidelberg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Heidelberg)  76001702

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Bei Einfahrt vom Gegengleis stehen das Zsig 30ZU3 und der zugehörige Vorsignalwiederholer 30VWzu3 abweichend links vom Gleis.

übrige Angaben siehe Strecke 1

Bf Heidelberg-Altstadt

(zust.: Fdl Heidelberg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Heidelberg)

 76001702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 201 zw. Asig 30P201 und Esig 30BB.	Gefälle 3,2
Gl 202 zw. Asig 30P202 und Esig 30B.	Gefälle 3,2

Bf Neckargemünd

 76033002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 zw. km 9,032 (Grz W 1) und km 9,312 (Höhe Ls 2 ^{II}).	Gefälle 6,0
Gl 1 zw. km 9,312 (Höhe Ls 2 ^{II}) und km 9,382 (Höhe W 5).	Gefälle 2,6
Gl 1 zw. km 0,200 und km 0,575 (Spitze W 18).	Gefälle 6,4
Gl 1 zw. km 0,575 (Spitze W 18) und km 0,955 (Esig F)	Gefälle 4,7
Gl 2 zw. km 8,762 (Esig A) und km 9,002 (Grz W 2).	Gefälle 4,9
Gl 2 zw. km 9,002 (Grz W 2) und km 9,152 (Höhe Asig P4-5).	Gefälle 3,7
Gl 2 zw. km 9,152 ((Höhe Asig P4-5). und km 9,222 (Ls 2 ^I).	Gefälle 7,0
Gl 2 zw. km 9,312 (Ls 2 ^{II}) und km 9,382 (Höhe W 5).	Gefälle 2,6
Gl 2 zw. km 0,200 und km 0,575 (Ls 2 ^{III}).	Gefälle 6,4
Gl 2 zw. km 0,575 (Ls 2 ^{III}) und km 0,955 (Esig FF)	Gefälle 4,7

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)

**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen
Abfahrt bereit stehen)**

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt für den ersten Zug. Die Zugaufsicht/Tf darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die Regionalbahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio. Mit dieser Regelung ist die Anweisung des Fdl an die Zugaufsicht/Tf vor der mündlichen Zustimmung gem.

408.2331 3 (4) b) nicht erforderlich.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Beim Rangieren auf dem Einfahrgleis aus Ri Eberbach liegt das Wende-Ls W18 unter der Streckentrennung zwischen Schaltgruppe 1 und der freien Strecke. Fahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer dürfen bei ausgeschalteter Strecke in diesem Bereich nicht rangieren.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen, das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen / Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Lsf A rechts vom Gleis >

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N4	M	Meckesheim
	E	Eberbach

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Neckargemünd	----	76033002	gesamter Zuständigkeitsbereich

Bf Hirschhorn (Neckar) (wenn unbesetzt zust. Fdl: Eberbach)  76032702, bei Ortsbetrieb 76032902

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Asig N102 links vom Gleis

Bf Eberbach

 76032702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 2 zw. Spitze Weiche 5 und Spitze Weiche 33	Gefälle 4,6	Ri Lindach
Gl 5 zw. Spitze Weiche 29 und Spitze Weiche 13	Gefälle 5,5	Ri Hanau

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vorsichtig bewegen in alle Richtungen.

Vor jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass die Fahrzeuge gekuppelt sind. Tfz erst abkuppeln, wenn Fahrzeuge festgelegt sind. Nur an festgelegte Fahrzeuge heranfahren.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Der höhengleiche Reisendenübergang (RÜ) in km 21,1 zwischen Gleis 3 und 4 darf befahren werden, wenn die elektrische Schliebeschranke geschlossen ist.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P4	K	Kailbach
	H	Heidelberg

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Eberbach	-----	76032702	gesamter Zuständigkeitsbereich

Produktionsdurchführung Karlsruhe ↑

Hp Lindach

Produktionsdurchführung Stuttgart ↓

Bf Zwingenberg (zust. Fdl Mosbach-Neckarelz,
bei Ortsbetrieb)

☎ 76033502

☎ 76034602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
gesamter Bf	Gefälle 2,7 in Ri Eberbach

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Abgekuppelte Fahrzeuge müssen festgelegt sein, bevor das Triebfahrzeug abgekuppelt werden darf. Festlegungen dürfen erst entfernt und Handbremsen erst geöffnet werden, wenn das Tzf mit dem Fahrzeug gekuppelt ist. Beim Rangieren müssen alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung angeschlossen werden.

Bf Mosbach-Neckarelz

☎ 76033502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen den Asig und den Esig	Gefälle 5,0 in Ri Eberbach

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bf Mosbach-Neckarelz (RNZ) jeweils Gefälle von 5 Promille aus Richtung Strecke Zwingenberg bis Höhe Ausfahrtsignale P und aus Richtung Strecke Neckarzimmern bis Höhe Ausfahrtsignale N.

Beim Rangieren in diesem Bereich muss sich das Tzf auf der Talseite befinden oder es müssen alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse angeschlossen sein und das talseitige Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Vor dem Abkuppeln Fahrzeuge festlegen; Festlegung erst nach Ankuppeln aufheben.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 1 ↓ Asig N 3 - N 6	H	Heilbronn
	O	Osterburken

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Ww (Fdl)	1300	76033502

Bf Mosbach (Baden) (zust. Fdl: Mosbach-Neckarelz) 76033502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
gesamter Bf	Gefälle 7,0 in Ri Neckarelz

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Ww (Fdl)	1300	76033502

Bf Seckach (zust. Fdl: Mosbach-Neckarelz) 76630102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
gesamter Bf mit Ausnahme des Bahnsteigbereichs	Gefälle 14,0 in Ri Osterburken

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Ww (Fdl)	1300	76033502

Bf Osterburken 76630202

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Lsf A rechts vom Gleis >

übrige Angaben siehe Strecke 20

42 Hochdorf (b. Horb) - Freudenstadt Hbf (Nebenbahn, eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Schopfloch und Freudenstadt Hbf

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ US in km 11,0 für den BÜ km 10,355 Heiligenfeld

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Hochdorf (zust Fdl : Freudenstadt Hbf)

 76001302

siehe Strecke 36

Awanst Heiligenfeld (zust Fdl : Freudenstadt Hbf)

 76001302

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76001302

Hp Bittelbronn (zust. Fdl: Freudenstadt Hbf)

 76001302

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

BÜ-Sicherung für BÜ 16,2 Ri Schopfloch – Hochdorf werden durch Befahren ausgeschaltet.

Bei längerem Halt am Bahnsteig (mehr als 2 Minuten) sind zuerst AT zu bedienen; Überwachungslampen erlöschen. Vor Weiterfahrt ET bedienen; wenn UI aufleuchtet, weiterfahren.

Bf Schopfloch (b Freudenstadt) (zust Fdl : Freudenstadt Hbf)

 76001302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig 27F und Asig 27N2	Gefälle 11,8 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Hochdorf(b Horb) beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf mit Signal Zp 1.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Folgende Gleisabschnitte nach oder von der freien Strecke weisen eine Neigung von mehr als 1 : 400 (2,5 ‰) auf:

In Richtung Hochdorf (b.Horb) ab Esig 27A schließt sich ein Gefälle von 10,6 ‰ an.

In Richtung Freudenstadt ab Esig 27F eine Steigung von 11,8‰ an.

Bei Rangierbewegungen am Bahnhofsende Richtung Hochdorf(b.Horb) oder Freudenstadt Hbf ist besonders vorsichtig zu rangieren. Beim Rangieren über die Einfahrweichen 1 oder 2 Lok auf Talseite oder alle Wagen an die Druckluftbremse.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76001302

Bf Freudenstadt Hbf
 76001302
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Weiche 28W2 und Esig 28A	Gefälle 13,9 ‰ Ri Schopfloch
Zw. Esig 28B und Weiche 28W1	Gefälle 4,8 ‰ Ri Bahnsteige

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) c)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen**

Der Fdl darf bei zwei Zügen im Gleis die Zustimmung zur Abfahrt des ersten Zuges durch Signal oder Befehl geben, ohne vorher die Zugaufsicht des zweiten Zuges zu verständigen, dass für den zweiten Zug die Zustimmung zur Abfahrt außer durch Signal oder Befehl zusätzlich noch mündlich gegeben wird. Der zweite Zug darf erst abfahren, wenn die Zustimmung vom Fdl außer durch Signal oder Befehl zusätzlich mündlich gegeben wurde.

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

In Gleis 1 und 2 einführende Züge halten vor den Fahrabschlußsignalen 28L101X bzw. 28L302X. PZB ständig wirksam.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Nicht benötigte Radvorleger oder Hemmschuhe sind an den dafür vorgesehenen Pfählen zu lagern.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle / Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Ortsstellbereich AVG-Abstellanlage (Gl 10, 11, 12):

Zuständige Stelle ist der Fdl Gernsbach: Erreichbarkeit: Tel. (0721) 938-6811 oder intern (Basa) 972-6811

Modul 408.4811 4 (4)**Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

an Fdl Gernsbach; Erreichbarkeit: Tel. (0721) 938-6811 oder intern (Basa) 972-6811

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Grenze für die Ausfahrt aus dem Ortsstellbereich AVG-Abstellanlage: Ls 28L9Y und Ls28L12Y

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

- Wenn Sie in die Halle Gleis 10 oder 11 einrücken wollen, stellen Sie zunächst sicher, dass die EOW 102 richtig steht (Taster für EOW an den Ls 28L101X bzw. 28L302X). Anschließend vereinbaren Sie die Rangierfahrt mit dem Fdl.
- Bei Bahnsteigwenden in Gl 3 ist für das Vorziehen als Rangierfahrt vom gewöhnlichen Halteplatz für aus Ri Alpirsbach ankommende Züge zum gewöhnlichen Halteplatz für Züge in Ri Alpirsbach (regelmäßig wiederkehrende Fahrten bzw. Fahrzeugbewegungen) keine Verständigung und Zustimmung des Fdl (in der Funktion Ww) erforderlich. Fahrgäste sind über die beabsichtigte Fahrzeugbewegung ggf. zu informieren.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Str Ri Schopfloch und Freudenstadt Stadt jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen: das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt. Das Abstellen von Wagen in Ri Schopfloch ist verboten.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Achten Sie nach Zustimmung des Fdl zur Fahrt in die oder von der Abstellanlage beim Befahren des Überwegs auf Reisende, die das Gleis überschreiten. Ein Rangierbegleiter muss sich ggf. an der Spitze aufhalten.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig 28P1-28P3	E	Eutingen im Gäu
	R	Rastatt

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76001302

44.1 Worms Hbf - RB-Grenze (- Biblis)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Worms Hbf

 76034702

siehe Strecke 46

Grenze DB Netz

Produktionsdurchführung Karlsruhe ↑

RB Mitte ↓

Bf Hofheim (Ried)

44.2 (Regensburg Hbf - Donauwörth -) RB-Grenze - Neuoffingen (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

*Grenze DB Netz**RB Süd* ↑*Produktionsdurchführung Ulm* ↓

Bf Neuoffingen 76062902

siehe Strecke 1

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Osthofen (zust. Fdl: Worms Hbf)

 76034802

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Worms	-----	76034802	gesamter Zuständigkeitsbereich

Bf Worms Hbf

 76034702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

	Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
*	Gl. 223 zwischen Spitze W3 und Spitze W203	Gefälle 3,0	Ri Bahnhof
*	Gl. 103 zwischen W4 und Spitze W6	Gefälle 4,3	Ri Bahnhof

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) c)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt für den ersten Zug. Die Zugaufsicht/Tf darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die Regionalbahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio. Mit dieser Regelung ist die Anweisung des Fdl an die Zugaufsicht/Tf vor der mündlichen Zustimmung gem. 408.2331 3 (4) b) nicht erforderlich.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Örtlicher Rb: bei Rangierarbeiten durch Zub Unterweisung durch Fdl.

Sicherheitshemmschuhe in den Gleisen 43-50 in Richtung Süden entfernt der Kuppler des Tfz: Bestätigung an Fdl 1

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N3, N5, N24	A	Alzey
	M	Mannheim
Asig P41 - P45	B	Biblis
	O	Osthofen

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Worms	-----	76034702	gesamter Zuständigkeitsbereich

Bf Bobenheim (zust. Fdl: Frankenthal Hbf) 76034202

- keine Besonderheiten -

Bf Frankenthal Hbf 76034202**Modul 408.2321 2****Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) c)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen**

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt für den ersten Zug. Die Zugaufsicht/TF darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die Regionalbahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio. Mit dieser Regelung ist die Anweisung des Fdl an die Zugaufsicht/TF vor der mündlichen Zustimmung gem. 408.0331 3 (4) b) nicht erforderlich.

Modul 408.2463 2**Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale**

< ↑ Links neben dem Gegengleis stehendes Esig G/Vsig s 11-13 in Höhe km 57,712 nicht gültig. >

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Gezogene Rf und Triebzüge sind als unbegleitete Rangierfahrten zugelassen.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

↓ N11 und ↑ S13/p

< ↑ Vsig h und Esig H/Vsig s 11-13 >

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Frankenthal	-----	76034202	gesamter Zuständigkeitsbereich

Bf Ludwigshafen-Oggersheim 76000502**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 5 zw. Spitze Weiche 17 und Spitze Weiche 16	Gefälle 3,3 Ri Ludwigshafen/Rhein Hbf

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ludwigshafen-Oggersheim	Abzw Rotes Kreuz	Regelzuggleis A (abgekürzt: A-Gl)	fmdl
		C-Gleis (abgekürzt: C-Gl)	fmdl
			Weiterfahrt nur im Ggl möglich!

Modul 408.2463 2**Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale**

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Vsig 953 in Höhe km 64,387 nicht gültig. >

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Bahnhofsende und Str. Ri Frankenthal und Ludwigshafen BASF

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Sbk14/Vsig 943 >

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Ludwigshafen-Oggersheim	-----	76000502	gesamter Zuständigkeitsbereich

Abzw Rotes Kreuz (zust. Fdl: Ludwigshafen (Rh) Hbf) 76001002**Modul 408.2431 2 (2)****Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Abzw Rotes Kreuz	Ludwigshafen-Oggersheim	C-Gleis (abgek: C-GI)	Durch Stellung des Signals 934: Hp 1 mit Zs 3 Kz 8 signalisiert die Fahrt über das C-Gleis

Modul 408.2463 2**Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale**

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Bksig 953/Vsig I in Höhe km 65,342 nicht gültig. >

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Bksig 943/Vsig I >

Bf Ludwigshafen (Rh) Hbf 76001002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 2 zw. Spitze Weiche 151 und Asig O2	Gefälle 3,1	Ri Bahnsteig
Gl 1 zw. Spitze Weiche 150 und Höhe Asig O11	Gefälle 3,4	Ri Bahnsteig
Gl zw. Spitze Weiche 142 und Spitze Weiche 143	Gefälle 14,5	Ri Oggersheim
Gl zw. Spitze Weiche 142 und Spitze Weiche 144	Gefälle 10,2	Ri Oggersheim
Gl 14 zw. Ls W 141 und Spitze Weiche 143	Gefälle 11,8	Ri Oggersheim
Gl 7 zw. Spitze Weiche 149 und Höhe Asig O11	Gefälle 16,8	Ri Bahnsteig
Gl 7 zw. Asig O7 und Spitze Weiche 149	Gefälle 16,3	Ri Oggersheim
Gl 5 zw. OL-Mast 105-5 und Spitze Weiche 139	Gefälle 3,7	Ri Mannheim
Gl 2 zw. OL-Mast 67-22 und Spitze Weiche 18	Gefälle 7,1	Ri Mannheim
Gl 1 zw. Vsig O11II und Spitze Weiche 13	Gefälle 6,8	Ri Mannheim
Gl zw. Spitze Weiche 16 und Weiche 4	Gefälle 11,7	Ri Mannheim
Gl zw. Spitze Weiche 6 und Spitze Weiche 3	Gefälle 6,9	Ri Mannheim
Gl zw. Spitze Weiche 11 und Spitze Weiche 10	Gefälle 4,6	Ri Mannheim
Gl zw. Weiche 231 und Weiche 232	Gefälle 4,3	Ri Zsig Y120
Gl 316zw. Spitze Weiche 418 und Spitze Weiche 471	Gefälle 6,3	Ri BASF
Gl 315 zw. Spitze Weiche 411 und Gleisabschluss	Gefälle 7,0	Ri Prellbock
Gl 314 zw. Spitze Weiche 422 und Gleisabschluss	Gefälle 3,2	Ri Prellbock
Gl 313 zw. Überführung und Gleisabschluss	Gefälle 6,8	Ri Prellbock
Gl 312 zw. Überführung und Gleisabschluss	Gefälle 6,1	Ri Prellbock

GI 311 zw. Überführung und Spitze Weiche 471	Gefälle 7,4	Ri BASF
GI 310 zw. Überführung und Gleisabschluss	Gefälle 3,9	Ri Prellbock
GI 309 zw. OL-Mast 0-53 und Gleisabschluss	Gefälle 10,4	Ri Prellbock
GI 301 zw. OL-Mast 0-56 und Gleisabschluss	Gefälle 4,7	Ri Prellbock
GI 302 zw. OL-Mast 0-56 und Gleisabschluss	Gefälle 6,9	Ri Prellbock
GI 304 zw. OL-Mast 0-57 und Gleisabschluss	Gefälle 4,8	Ri Prellbock
GI 305 zw. OL-Mast 0-56 und Gleisabschluss	Gefälle 7,4	Ri Prellbock
GI 306 zw. OL-Mast 0-56 und Gleisabschluss	Gefälle 3,6	Ri Prellbock
GI 307 zw. OL-Mast 0-58 und Gleisabschluss	Gefälle 4,5	Ri Prellbock
GI 308 zw. OL-Mast 0-58 und Gleisabschluss	Gefälle 6,3	Ri Prellbock
GI 304 zw. Spitze Weiche 404 und OL-Mast 0-53	Gefälle 3,0	Ri Prellbock
GI 305 zw. Weiche 403 und OL-Mast 0-52	Gefälle 7,4	Ri Prellbock
GI 306 zw. Spitze Weiche 402 und Höhe Zsig Z18	Gefälle 5,7	Ri Prellbock
GI 307 zw. Spitze Weiche 402 und Höhe Zsig Z18	Gefälle 5,8	Ri Prellbock
GI 308 zw. Spitze Weiche 415 und Höhe Zsig Z18	Gefälle 6,3	Ri Prellbock
GI 310 zw. OL-Mast 0-53 und Spitze Weiche 411	Gefälle 7,0	Ri Prellbock
GI 311 zw. OL-Mast 0-53 und Spitze Weiche 411	Gefälle 7,4	Ri BASF
GI 312 zw. OL-Mast 0-53 und Spitze Weiche 411	Gefälle 6,1	Ri Prellbock
GI zw. Weiche 398 und Weiche 411	Gefälle 5,9	Ri Prellbock
GI zw. Weiche 399 und Weiche 398	Gefälle 9,4	Ri Prellbock
GI 131 zw. Weiche 386 und Weiche 399	Gefälle 9,4	Ri Prellbock
GI 130 zw. Weiche 387 und Weiche 399	Gefälle 14,7	Ri Prellbock
GI 132 zw. Weiche 391 und Spitze Weiche 375	Gefälle 20,4	Ri Prellbock
GI zw. Weiche 386 und Weiche 385	Gefälle 14,5	Ri Prellbock
GI zw. Weiche 361 und Weiche 388	Gefälle 11,0	Ri Prellbock
GI 79 zw. Prellbock und Spitze Weiche 196	Gefälle 3,0	Ri Mannheim
GI zw. Weiche 177 und Weiche 193	Gefälle 4,8	Ri Mannheim
GI zw. Weiche 177 und Weiche 193	Gefälle 5,2	Ri Mannheim
GI 89 zw. Prellbock und Weiche 98	Gefälle 3,3	Ri Mannheim
GI zw. Weiche 98 und Weiche 171	Gefälle 5,4	Ri Gbf
GI zw. Weiche 171 und Weiche 174	Gefälle 5,4	Ri Gbf
GI zw. Weiche 174 und Weiche 182	Gefälle 5,4	Ri Gbf
GI 110 zw. Weiche 183 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 4,3	Ri Gbf
GI 111 zw. Weiche 183 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 4,7	Ri Gbf
GI 102 zw. Weiche 176 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 5,0	Ri Gbf
GI 103 zw. Weiche 177 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 3,8	Ri Gbf
GI 104 zw. Weiche 173 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 5,0	Ri Gbf
GI 105 zw. Weiche 172 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 5,5	Ri Gbf
GI 106 zw. Weiche 172 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 5,4	Ri Gbf
GI 107 zw. Weiche 174 und Höhe OL-Mast 103-29a	Gefälle 5,6	Ri Gbf

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) c)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des FdL zur Abfahrt für den ersten Zug. Die Zugaufsicht/Tf darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der FdL der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die RegionalBahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio. Mit dieser Regelung ist die Anweisung des FdL an die Zugaufsicht/Tf vor der mündlichen Zustimmung gem. 408.2331 3 (4) b) nicht erforderlich.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ludwigshafen (Rh) Hbf	Mannheim Hbf	Südbrücke (Str. 214)	Zs 2 „S“

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Innerhalb des Werkzauns der Werkstätte Ludwigshafen der DB Regio RheinNeckar ist die Rangiergeschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt. Die Werkzeugangrenze ist an den Ein- und Ausfahrten auf das Werksgelände durch Beschilderung angezeigt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz, abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen / Handremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Der Übergang über Gleis 240 (Zufahrt DB Regio AG) ist als Anrufschränkenanlage mit Vollschranken ausgerüstet. Die Bedienung erfolgt durch Fdl „Luf“. Das Signal Zg 1 ist in diesem Bereich als Nachtzeichen zu führen.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

- < ↓ EsigAA/Vsig q402>
- < ↓ Esig L/Vsig n, u, z >
- < ↑ Esig F141/Vsig o, u >
- < ↑ Lf 6 in km 66,7>

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 1	1350	76001002	gesamter Stellbereich
Fdl 2	1351	76000902	gesamter Stellbereich
Fdl 3	1352	76001102	Rangierfahrten
Wsb	1353	76000621	Rangierfahrten
Vw La	1354	76000121	Rangierfahrten

Überleitung (Ülp) Ludwigshafen Süd
 76001002
Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↓ Üst Ludwigshafen Süd	Mannheim Hbf	Südbrücke	Zs 2 „S“

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N	S	Mannheim Hbf Südbrücke
	N	Mannheim Hbf Nordbrücke

Bf Mannheim Hbf 76033902**Modul 408.2431 2 (2)****Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Hbf	Ludwigshafen (Rh) Hbf	Südbrücke (Str. 214)	Zs 2 „S“

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 0,201	W	Mannheim-Waldhof
↑ Asig P	N	Ludwigshafen (Rh) Nordbrücke (Str. 46, 211, 212)
	S	Ludwigshafen (Rh) Südbrücke (Str. 214)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Bei Ausfahrt ins Gegengleis Ri Ludwigshafen (Rh) steht Bksig 057/Vsig f abweichend links vom Gleis.

übrige Angaben siehe Strecke 1

47 Abzw Rennplatz - Mannheim Rbf (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mannheim Rbf

 s. Tabelle bei Modul 481.0302 2 (5)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 1 zw. Weiche 4 und Weiche 31	Gefälle 5,6	Ri Weiche 31
Gl 5 zw. Weiche 416 und Weiche 796	Gefälle 5,7	Ri Weiche 796
Gl 6 zw. Weiche 412 und Weiche 527	Gefälle 3,4	Ri Weiche 527
Gl 7 zw. Weiche 413 und Weiche 524	Gefälle 3,5	Ri Weiche 524
Gl 8 zw. Weiche 413 und Weiche 529	Gefälle 3,5	Ri Weiche 529
Gl 9 zw. Weiche 410 und Weiche 520	Gefälle 3,5	Ri Weiche 520
Gl 10 zw. Weiche 410 und Weiche 518	Gefälle 4,4	Ri Weiche 518
Gl 11 zw. Weiche 404 und Weiche 519	Gefälle 4,4	Ri Weiche 519
Gl 12 zw. Weiche 405 und Weiche 517	Gefälle 4,4	Ri Weiche 517
Gl 13 zw. Weiche 405 und Weiche 517	Gefälle 4,5	Ri Weiche 517
Gl 14 zw. Weiche 403 und Weiche 515	Gefälle 4,0	Ri Weiche 515
Gl 15 zw. Weiche 403 und Weiche 513	Gefälle 3,1	Ri Weiche 513
Gl 17 zw. Weiche 401 und Weiche 538	Gefälle 3,5	Ri Weiche 538
Gl 18 zw. Weiche 400 und Weiche 538	Gefälle 3,3	Ri Weiche 538
Gl 19 zw. Weiche 406 und Weiche 537	Gefälle 3,3	Ri Weiche 537
Gl 20 zw. Weiche 379 und Weiche 542	Gefälle 3,0	Ri Weiche 542
Gl 25 zw. Weiche 375 und Weiche 548	Gefälle 2,6	Ri Weiche 548
Gl 26 zw. Weiche 375 und Weiche 548	Gefälle 2,9	Ri Weiche 548
Gl 27 zw. Weiche 374 und Weiche 553	Gefälle 2,8	Ri Weiche 553
Gl 28 zw. Weiche 374 und Weiche 553	Gefälle 3,2	Ri Weiche 553
Gl 29 zw. Weiche 370 und Weiche 551	Gefälle 3,0	Ri Weiche 551
Gl 31 zw. Weiche 371 und Weiche 554	Gefälle 3,3	Ri Weiche 554
Gl 33 zw. Weiche 369 und Weiche 558	Gefälle 2,9	Ri Weiche 558
Gl 34 zw. Weiche 367 und Weiche 557	Gefälle 3,2	Ri Weiche 557
Gl 35 zw. Weiche 367 und Weiche 561	Gefälle 2,8	Ri Weiche 561
Gl 36 zw. Weiche 366 und Weiche 559	Gefälle 3,1	Ri Weiche 559
Gl 37 zw. Weiche 365 und Weiche 560	Gefälle 3,0	Ri Weiche 560
Gl 38 zw. Weiche 365 und Weiche 562	Gefälle 3,1	Ri Weiche 562
Gl 39 zw. Weiche 426 und Weiche 563	Gefälle 6,4	Ri Weiche 563
Gl 40 zw. Weiche 426 und Weiche 563	Gefälle 7,7	Ri Weiche 563
Gl 33 zw. Weiche 76 und Weiche 316	Gefälle 3,9	Ri Weiche 316
Gl 35 zw. Weiche 80 und Weiche 320	Gefälle 6,8	Ri Weiche 320
Gl 36 zw. Weiche 81 und Weiche 320	Gefälle 7,2	Ri Weiche 320
Gl 37 zw. Weiche 82 und Weiche 319	Gefälle 6,7	Ri Weiche 319
Gl 38 zw. Weiche 82 und Weiche 319	Gefälle 6,2	Ri Weiche 319
Gl 39 zw. Weiche 89 und Weiche 317	Gefälle 6,1	Ri Weiche 317
Gl 40 zw. Weiche 89 und Weiche 323	Gefälle 6,2	Ri Weiche 323

GI zw. Weiche 656 und Weiche 695	Gefälle 4,2	Ri Friedrichsfeld
GI zw. Weiche 529 und Weiche 796	Gefälle 3,5	Ri Friedrichsfeld
GI 43 zw. Weiche 684 und Weiche 788	Gefälle 2,9	Ri Friedrichsfeld
GI 44 zw. Weiche 301 und Weiche 324	Gefälle 5,9	Ri Weiche 324
GI 52 zw. Weiche 372 und Weiche 422	Gefälle 4,7	Ri Weiche 422
GI 70 zw. Ls 70 ^a und Weiche 423	Gefälle 20,0	Ri Gruppe M
GI 72 zw. Veterinärhalle und Weiche 13	Gefälle 3,2	Ri Friedrichsfeld
GI 72 zw. Weiche 683 und Weiche 908	Gefälle 2,6	Ri Friedrichsfeld
GI 82 zw. Weiche 796 und Prellbock	Gefälle 6,2	Ri Friedrichsfeld
GI 90 zw. Weiche 544 und Weiche 684	Gefälle 2,8	Ri Weiche 684
GI 93 zw. Weiche 827 und Weiche 926	Gefälle 37,7	Ri Friedrichsfeld
GI 96 zw. Ls W 581 ¹ und Signal W 96	Gefälle 11,6	Ri Friedrichsfeld
GI 113 zw. Weiche 113 und Prellbock	Gefälle 4,1	Ri Prellbock
GI 115 zw. Prellbock und Weiche 114	Gefälle 7,0	Ri Weiche 114
GI 200 zw. Weiche 149 und Weiche 167	Gefälle 30,3	Ri Weiche 167
GI 215 zw. Weiche 327 und Prellbock	Gefälle 6,1	Ri Prellbock
GI 302 zw. Weiche 302 und Weiche 324	Gefälle 12,9	Ri Weiche 324
GI 411 zw. Weiche 182 und Ls Weiche 475	Gefälle 11,1	Ri Weiche 475
GI 413 zw. Weiche 187 und Weiche 463	Gefälle 11,3	Ri Weiche 463
GI 415 zw. Weiche 182 und Weiche 464	Gefälle 10,9	Ri Weiche 464
GI 418 zw. Weiche 181 und Weiche 461	Gefälle 15,2	Ri Weiche 461
GI 421 zw. Weiche 181 und Weiche 451	Gefälle 12,5	Ri Weiche 451
GI 422 zw. Weiche 185 und Weiche 451	Gefälle 15,1	Ri Weiche 451
GI 423 zw. Weiche 185 und Weiche 452	Gefälle 13,5	Ri Weiche 452
GI 424 zw. Weiche 180 und Weiche 452	Gefälle 11,7	Ri Weiche 452
GI 425 zw. Weiche 180 und Weiche 454	Gefälle 10,4	Ri Weiche 454
GI 426 zw. Weiche 179 und Weiche 454	Gefälle 8,9	Ri Weiche 454
GI 427 zw. Weiche 179 und Weiche 455	Gefälle 11,2	Ri Weiche 455
GI 428 zw. Weiche 179 und Weiche 455	Gefälle 15,1	Ri Weiche 455
GI 431 zw. Weiche 169 und Weiche 472	Gefälle 13,9	Ri Weiche 472
GI 432 zw. Weiche 178 und Weiche 441	Gefälle 10,7	Ri Weiche 441
GI 433 zw. Weiche 173 und Weiche 443	Gefälle 12,6	Ri Weiche 443
GI 434 zw. Weiche 177 und Weiche 442	Gefälle 13,9	Ri Weiche 442
GI 435 zw. Weiche 169 und Weiche 444	Gefälle 13,2	Ri Weiche 444
GI 436 zw. Weiche 176 und Weiche 447	Gefälle 11,1	Ri Weiche 447
GI 437 zw. Weiche 174 und Weiche 446	Gefälle 12,1	Ri Weiche 446
GI 438 zw. Weiche 175 und Weiche 445	Gefälle 11,4	Ri Weiche 445
GI 461 zw. Ls Weiche 332 ^{II} und Weiche 474	Gefälle 11,8	Ri Weiche 474
GI 462 zw. Weiche 360 und Weiche 431	Gefälle 13,0	Ri Weiche 431
GI 463 zw. Weiche 350 und Weiche 433	Gefälle 11,9	Ri Weiche 433
GI 464 zw. Weiche 359 und Weiche 432	Gefälle 9,7	Ri Weiche 432
GI 465 zw. Weiche 349 und Weiche 437	Gefälle 12,2	Ri Weiche 437
GI 466 zw. Weiche 358 und Weiche 434	Gefälle 11,2	Ri Weiche 434
GI 467 zw. Weiche 351 und Weiche 436	Gefälle 14,5	Ri Weiche 436
GI 468 zw. Weiche 357 und Weiche 435	Gefälle 13,0	Ri Weiche 435
GI 471 zw. Weiche 339 und Weiche 473	Gefälle 13,0	Ri Weiche 473
GI 472 zw. Weiche 332 und Weiche 421	Gefälle 12,4	Ri Weiche 421
GI 473 zw. Weiche 348 und Weiche 423	Gefälle 14,1	Ri Weiche 423
GI 474 zw. Weiche 340 und Weiche 422	Gefälle 13,0	Ri Weiche 422
GI 475 zw. Weiche 347 und Weiche 427	Gefälle 13,2	Ri Weiche 427

GI 476 zw. Weiche 337 und Weiche 424	Gefälle 14,8	Ri Weiche 424
GI 477 zw. Weiche 346 und Weiche 426	Gefälle 12,1	Ri Weiche 426
GI 478 zw. Weiche 341 und Weiche 425	Gefälle 11,3	Ri Weiche 425
GI 481 zw. Weiche 334 und Weiche 471	Gefälle 13,4	Ri Weiche 471
GI 482 zw. Weiche 345 und Weiche 411	Gefälle 10,7	Ri Weiche 411
GI 483 zw. Weiche 338 und Weiche 413	Gefälle 21,2	Ri Weiche 413
GI 485 zw. Weiche 368 und Weiche 414	Gefälle 14,4	Ri Weiche 414
GI 487 zw. Weiche 366 und Weiche 412	Gefälle 12,7	Ri Weiche 412
GI 504 zw. Weiche 517 und Weiche 573	Gefälle 4,0	Ri Weiche 573
GI 506 zw. Weiche 504 und Weiche 583	Gefälle 17,1	Ri Weiche 583
GI 508 zw. Weiche 514 und Weiche 575	Gefälle 14,5	Ri Weiche 575
GI 510 zw. Weiche 513 und Weiche 566	Gefälle 14,4	Ri Weiche 566
GI 511 zw. Weiche 505 und Weiche 566	Gefälle 17,5	Ri Weiche 566
GI 512 zw. Weiche 509 und Weiche 564	Gefälle 14,8	Ri Weiche 564
GI 514 zw. Weiche 504 und Signal S514	Gefälle 11,0	Ri Hp SAP-Arena
GI 515 zw. Ls Weiche 504 und Weiche 505	Gefälle 15,9	Ri Hp SAP-Arena
GI 516 zw. Weiche 506 und Weiche 533	Gefälle 29,5	Ri ,Weiche 533
GI 520 zw. Weiche 564 und Weiche 584	Gefälle 13,7	Ri Friedrichsfeld
GI 521 zw. Weiche 521 und Weiche 562	Gefälle 3,4	Ri Friedrichsfeld
GI 521 zw. Höhe Ls 43 und Weiche 302	Gefälle 11,5	Ri Weiche 302
GI 530 zw. Weiche 579 und Prellbock	Gefälle 17,1	Ri Prellbock
GI 601 zw. Weiche 634 und Weiche 325	Gefälle 17,1	Ri Weiche 325
GI 607 zw. Weiche 641 und Weiche 332	Gefälle 15,5	Ri Weiche 332
GI 608 zw. Weiche 628 und Weiche 335	Gefälle 17,8	Ri Weiche 335
GI 609 zw. Weiche 640 und Weiche 335	Gefälle 19,0	Ri Weiche 335
GI 610 zw. Weiche 640 und Weiche 336	Gefälle 20,0	Ri Weiche 336
GI 611 zw. Weiche 637 und Weiche 336	Gefälle 20,0	Ri Weiche 336
GI 612 zw. Weiche 644 und Weiche 337	Gefälle 19,9	Ri Weiche 337
GI 613 zw. Weiche 639 und Weiche 337	Gefälle 20,2	Ri Weiche 337
GI 614 zw. Weiche 631 und Weiche 339	Gefälle 19,8	Ri Weiche 339
GI 615 zw. Weiche 643 und Weiche 339	Gefälle 13,9	Ri Weiche 339
I 616 zw. Weiche 653 und Weiche 350	Gefälle 3,4	Ri Weiche 350
GI 618 zw. Weiche 653 und Weiche 350	Gefälle 2,8	Ri Weiche 350
GI 629 zw. Prellbock und Ls 629	Gefälle 3,2	Ri Ls 629
GI 631 zw. Weiche 620 und Weiche 628	Gefälle 15,3	Ri Weiche 628
GI 633 zw. Ls 633 ^{II} und Signal P633	Gefälle 8,5	Ri Gruppe K
GI 634 zw. Höhe Weiche 28 und Ls 635 ^{III}	Gefälle 9,3	Ri Ls 635 ^{III}
GI 635 zw. Signal R635 und Ls 635 ^{III}	Gefälle 5,0	Ri Ls 635 ^{III}
GI 637 zw. Anschluss Dillinger Hütte und Gs 637	Gefälle 3,4	Ri Gs 637
GI 642 zw. Weiche 612 und Weiche 650	Gefälle 4,7	Ri Weiche 650
GI 642 zw. Weiche 650 und Weiche 651	Gefälle 4,7	Ri Weiche 651
GI 643 zw. Weiche 651 und Weiche 652	Gefälle 4,7	Ri Weiche 652
GI 647 zw. Weiche 661 und Kopframpe	Gefälle 3,7	Ri Kopframpe
GI 648 zw. Weiche 661 und Prellbock	Gefälle 5,5	Ri Prellbock
GI 649 zw. Weiche 614 und Weiche 661	Gefälle 6,9	Ri Weiche 661
GI 652 zw. Weiche 602 und Weiche 608	Gefälle 5,4	Ri Weiche 608
GI 653 zw. Weiche 603 und Weiche 608	Gefälle 4,5	Ri Weiche 608

Gl 1109 zw. Weiche 11 und Weiche 28	Gefälle 7,5	Ri Weiche 28
Gl 1113 zw. Weiche 116 und Weiche 35	Gefälle 9,0	Ri Weiche 35
Gl 1125 zw. Weiche 45 und Weiche 96	Gefälle 3,2	Ri Weiche 96
Gl 1143 zw. Weiche 99 und Ls 43	Gefälle 12,9	Ri Ls 43
Gl 1195 zw. Weiche 125 und Weiche 89	Gefälle 6,5	Ri Weiche 89
Gl 1196 zw. Weiche 123 und Weiche 302	Gefälle 11,5	Ri Weiche 302
Gl 1243 zw. Weiche 684 und Weiche 788	Gefälle 2,9	Ri Weiche 788
Gl 1272 zw. Weiche 683 und Weiche 908	Gefälle 2,6	Ri Weiche 908
Gl von RMF nach Gl 500 -521 zw. Ra 10 (km 7,028) und Höhe Autobahnbrücke (km 6,580)	Gefälle 7,6	Ri Hp SAP-Arena
Gl von RSZ nach Gl 500 -521 zw. Ra 10 (km 2,038) und Höhe Autobahnbrücke (km 6,580)	Gefälle 7,6	Ri Hp SAP-Arena
Gl von RMKL (östl. Riedb.) zw. Sig. C und Weiche 623	Gefälle 15,9	Ri Gruppe K
Gl nach RMKL (östl. Riedb.) zw. Höhe Feudenheimer Brücke (km0,800) und Höhe Sig. C (km 1,810)	Gefälle 5,9	Ri Ma-Käfertal
Anschluss Rhein-Westf. EI-Werke zw. Weiche 830 und Prellbock	Gefälle 4,5	Ri Prellbock
Gl 2 zw. Weiche 852 und Prellbock (Unterwerk)	Gefälle 5,2	Ri Prellbock
Gl zw. Weiche 646 und Weiche 303	Gefälle 7,5	Ri Weiche 303
Gl zw. Weiche 326 und Weiche 325	Gefälle 17,4	Ri Weiche 325

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Wird von der planmäßigen Gleisgruppe abgewichen, ist die Zugvorbereitungsmeldung fmdl an den Fdl zu geben.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Mannheim Rbf -Gr E-	Ma-Waldhof	westl. Riedbahn	fmdl

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

1. Wegstellen von Spitzengruppen ankommender Z von Gr K nach Gr P mit Zlok und örtl Rb
2. Bespannen der Züge
 - Zum Beifahren der Zlok an den Wagenzug Weisung des ö M. abwarten.
 - Kuppeln der Tfz durch Tf sowie Durchführung der vereinfachten Bremsprobe mit ö M.
3. Bei Weiterleitung nach Gruppe M Begleitpapiere am Berg E in Auffangnetze werfen.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Zuständige Stelle für den Ortsstellbereich „Gruppe H“ ist der Fdl Mannheim Rbf - M.

Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim zuständigen Fdl.

Zuständige Stelle für den Ortsstellbereich „BM Gruppe“ ist der Fdl Mannheim Rbf - K.

Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim zuständigen Fdl.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Gruppe H“ sind dem Fdl Mannheim Rbf - M zu melden. Der Fdl Mannheim Rbf - M ist über GSM-R Zugfunk oder Ruf 01512740252 erreichbar.

Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „BM Gruppe“ sind dem Fdl Mannheim Rbf - K zu melden. Der Fdl Mannheim Rbf - K ist über GSM-R Zugfunk oder Ruf 01512740252 erreichbar.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich „Gruppe H“ umfasst die Gleise 71 – 77 und 88 - 93, „BM Gruppe“ umfasst die Gleise 643, 644, 646 – 648. Grenze des Ortsstellbereiches „Gruppe H“ ist das Ls W561 und das Ra 11 „W93“, des Ortsstellbereiches „BM Gruppe“ ist das Ls 644-648.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Rangiergeschwindigkeit in der Tfz-Serviceestelle Mannheim:

- Gleise in / aus Richtung der Lokhalle, der Schiebebühnen Ost und West, sowie in den Lokabstellanlagen Gleis 32 bis 43 im Ost- und Westfeld, gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.
- Beim Befahren der Schiebebühne im Ost- und Westfeld Schrittgeschwindigkeit bis max. 3 km/h.
- In der Lokhalle gilt Schrittgeschwindigkeit.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In folgenden Gleisen im Cargo Bahnhof Mannheim Rbf ist besonders vorsichtig zu rangieren und die Geschwindigkeit zu ermäßigen:

Verbindungsgleis 514 (Lokabfahrt Nord)

von Weiche 504 bis Signal S514

Verbindungsgleis 515 (Lokabfahrt Nord)

von Weiche 504 im Gleis 514 bis Signal S515

Verbindungsgleis 96

von Ls Weiche 581 I bis Ausfahrtsignal W96

Verbindungsgleis 516 (Lokabfahrt Süd)

von Weiche 506 bis Weiche 533

Verbindungsgleis 70

von Höhe Weiche 328 bis Weiche 423

Rückengleis 3 und 4

von Höhe Ls608 - 615 bis Ls W423

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl G	1352	76033302	Gruppe G
Fdl K	1351	76033102	Gruppen K und N
Fdl E/S	1350	76033202	Gruppe E, Bw-Bezirk
Fdl M	1353	76033402	Gruppe M
Fdl D	1354	76033802	Gruppe D
Ww Stw Mro	1358	76031421	Ablaufberg E
Ww Stw 16	1355	76030621	Gruppe K zum Ablaufberg A
Ww Stw 17	1356	76030721	Ablaufberg A
Ww Stw 25	keine	76031321	Gruppe P
Ww Stw 30a	keine	76030821	Gruppe A Süd
Ww Stw 31	keine	76030921	Gruppe D West
Ww Stw 37	1357	76031021	Ausfahrt Gruppe D und Einfahrgruppe M

61 Waiblingen - Schwäbisch Hall-Hessental - Crailsheim (eingleisig Backnang - Schwäbisch Hall-Hessental)

Im S-Bahn-Bereich Stuttgart sind die Haltetafeln (Sig Ne 5) mit Zusatzschildern für die S-Bahn-Züge (ET 420/423/430) ergänzt. Es bedeutet **Kurzzug** = 70 m, **Vollzug** = 140 m und **Langzug** = 210 m.

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Gaildorf West und Schwäbisch Hall-Hessental

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Waiblingen

 76050202

siehe Strecke 15.3

Bf Neustadt-Hohenacker (zust. Fdl: Waiblingen Ost)

 76050202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Südkopf Richtung Waiblingen von Signal A593 bzw B591 bis km 4,110	Gefälle 10,1‰ Ri. Waiblingen
Nordkopf Richtung Winnenden von Signal N501 bzw. N502 bis Signal F594 bzw. Ne 1 Höhe F594	Gefälle 11,4‰ Ri. Waiblingen

Bf Winnenden (zust. Fdl: Waiblingen Ost,

 76050202

Bei Ortsbetrieb Fdl Winnenden)

 76051002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Südkopf Richtung Waiblingen von Signal A693 bzw. Ne 1 Höhe A693 bis Signal P601, Höhe P601 und P603	Gefälle 5,3‰ Ri. Backnang
Nordkopf Richtung Backnang von Signal P601, P602 und Höhe P602 bis Signal F694 bzw. Ne1 Höhe F694	Gefälle 6,5‰ Ri. Neustadt-Hohenacker
zwischen dem Esig aus Richtung Neustadt-Hohenacker und den Asig	7,0
zwischen dem Esig aus Richtung Backnang und den Asig	6,5

Bf Backnang

 76042502

siehe Strecke 28

Bf Oppenweiler (Württ) (zust. Fdl: Sulzbach (Murr)) 76000302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Südkopf Richtung Backnang von Signal A145 bis Signal Ra 10 in km 24,421	Gefälle 5,0‰ Richtung Backnang
Südkopf Richtung Backnang von km 24,400 bis km 24,700	Gefälle 9,5‰ Richtung Sulzbach
Nordkopf Richtung Sulzbach von km 25,800 bis Signal F148	Gefälle 3,4‰ Richtung Backnang

Bf Sulzbach (Murr) 76000302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Oppenweiler von Signal A245 bis Signal Ra 10 in km 27,928	Gefälle 4,0‰ Richtung Oppenweiler
Ostkopf Richtung Murrhardt von Signal N201-N203 bis Signal F248	Gefälle 4,0‰ Richtung Oppenweiler

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000302

Bf Murrhardt 76018402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Sulzbach von Signal A345 bis Weiche 306	Gefälle 4,0‰ Richtung Sulzbach
Westkopf Richtung Sulzbach von Weiche 306 bis Signal P301-P303	Gefälle 5,8‰ Richtung Fornsbach
Gleis 303 von Signal P303 bis Signal N303	Gefälle 2,6‰ Richtung Fornsbach
Ostkopf Richtung Fornsbach von Signal N301-N303 bis Signal F348	Gefälle 8,1‰ Richtung Sulzbach

Produktionsdurchführung Stuttgart ↑

Produktionsdurchführung Ulm ↓

Bf Fornsbach (zust. Fdl: Murrhardt) 76018402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Westkopf Richtung Murrhardt von Signal 33A bis Signal 33P1, 33P2	Gefälle 7,1‰ Richtung Murrhardt
Ostkopf Richtung Fichtenberg von Signal 33N1, 33N2 bis Signal 33F	Gefälle 9,2‰ Richtung Murrhardt

Bf Fichtenberg 76018302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Fornsbach	Gefälle 5,0 Ri Fornsbach
Zwischen Asig und Asig	Gefälle 5,1 Ri Fornsbach
Zwischen Asig und Esig nach/von Gaildorf West	Gefälle 5,5 Ri Bahnhof

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind beim Fdl aufzubewahren.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende aus Ri Fornsbach und Gaildorf West.

Beim Rangieren über die Weiche 1 und 3 Lok auf Talseite oder wenn alle Wagen an die Druckluftbremse angeschlossen sind und das letzte Fahrzeug Richtung Talseite eine wirkende Druckluftbremse hat.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76018302

Bf Gaildorf West

(zust. Fdl: Schwäb. Hall-Hessental, örtl. Besetzung möglich)

 76640402 bei Ortsbetrieb 76018502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Fichtenberg	Gefälle 9,2 Ri Bahnhof
Zwischen Asig und Asig	Gefälle 8,0 Ri Hessental
Zwischen Asig und Esig nach/von Hessental	Gefälle 8,2 Ri Hessental

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Die Hemmschuhe sind auf den gelben Hemmschuhsteinen abzulegen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Das Triebfahrzeug darf in allen Fällen erst abgekuppelt werden, nachdem die stehen bleibenden Wagen zum Stillstand gekommen und festgelegt sind.

Handbremsen dürfen erst gelöst werden oder Hemmschuhe erst entfernt werden, wenn anzusetzende Wagen mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. Vor Beginn der Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt und an die durchgehende Druckluftbremse angeschlossen sind.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Str Ri Hessental und Str Ri Untergröningen.

Beim Rangieren über die Weiche 531 und 533 jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Im Gleis 501 zwischen Weiche 532 und dem Gleisende Richtung Hessental ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

Zwischen den Ausfahrtsignalen N 501 - N 503 bzw. P 501 - P 503 und dem jeweiligen Bahnhofsende ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

Zwischen Höhe W 528 und Esig F 553 ist das Abstellen von Fahrzeugen auf Hauptgleisen verboten.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Die Bahnsteiggleise sind mit besonderer Vorsicht zu befahren, ggf. sind Reisende durch Zp 1 zu warnen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76018502

Awanst Wilhelmsglück (zust. Fdl: Schwäbisch Hall-Hessental)

 76640402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 und 5	Gefälle 10,4 Ri Gaildorf West

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Str Ri Backnang Bfende aus Ri Hessental jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Schwäbisch Hall-Hessental
 76640402
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Sulzdorf	Gefälle 10,9 Ri Bahnhof
Zwischen Esig und Asig von/nach Gaildorf West	Gefälle 10,3 Ri Gaildorf West
Zwischen Asig und Asig	Gefälle 10,0 Ri Schwäb. Hall / Gaildorf
Gleise 20 und 22	Gefälle 11,5 Ri Bahnhof
Zwischen und Asig und Esig nach/von Schwäbisch Hall	Gefälle 11,5 Ri Schwäb. Hall

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche „Gruppe 20“ ist der Fdl Hessental. Der Triebfahrzeugführer wird mündlich über Besonderheiten verständigt.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem BözM zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Die Grenze zum Ortsstellbereich „Gruppe 20“ ist das Ls 20.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Strecke Ri Schwäb. Hall, Bfende Ri Sulzdorf und Wilhelmglück, beim Rangieren über Weiche 260, 252 und 229 jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76640402

Bf Sulzdorf (zust. Fdl: Schwäb. Hall-Hessental, örtl. Besetzung möglich)
 76640402, bei Ortsbetrieb 76651202
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Crailsheim	Gefälle 10,4 Ri Crailsheim
Zwischen Asig und Asig	Gefälle 9,2 Ri Crailsheim
Zwischen Asig und Esig nach/von Hessental	Gefälle 6,6 Ri Crailsheim

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Crailsheim.

Beim Rangieren über Weiche 101 - 108 jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Awanst Flügelau (zust. Fdl: Crailsheim) 76650902

Modul 408.2488 2 (1)**Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Rangierfahrt. Die aus der Zugfahrt übergehende Rangierfahrt darf vor der vollständigen Fahrt in die Anschlussstelle nicht verändert werden; Die Rangierfahrt muss bis zur vollständigen Ankunft in der Anschlussstelle ein Zeichen des Schlusssignals führen. Für die Räumung des Streckengleises darf die Feststellung, dass der Zug mindestens ein Zeichen des Schlusssignals hat bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**Langwahl Fdl: 76650902

Bf Crailsheim 76650902

siehe Strecke 15.3

62 Schwäbisch Hall-Hessental - Heilbronn - Eppingen

Zwischen Heilbronn Hbf (ausschließlich) und Bf Eppingen (einschließlich) Betriebsführer = AVG

1. Regeln für die Strecke

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2411 2

Schriftliche Befehle – Übermitteln

- * Übermittlung schriftlicher Befehle durch den FdI Eppingen auch über AVG-Betriebsfunk. Vor der Übermittlung des Befehls hat sich der Tf mit Standort und Zugnummer sowie der Bestätigung, dass er angehalten hat, zu melden.

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2415 1 (2)

Fahrplanmitteilung 1 – Übermitteln

Modul 408.2431 1 (2)

Züge des Gelegenheitsverkehrs

Bei Sonderzügen, unvorhergesehenen Fahrten und Sperrfahrten, Ersatzzügen und dringlichen Hilfszügen der AVG wird mit Zustimmung der AVG-Zugüberwachung Karlsruhe unter Anwendung des Ersatzfahrplanes auf die Erteilung der Fahrplanmitteilung Nr. 1 zwischen Bf Heilbronn Pbf/Heilbronn Hbf Vorplatz und Eppingen verzichtet.

- * EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

- * IMU-Linienkennungen (Stadtbahn)

- * ↓ Auf Stadtbahnzügen ist spätestens bei Verlassen d. Betriebsstelle Weinsberg die gültige Linienkennung einzustellen.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen über Strecke 62 zwischen Abzw Pfühlpark und Bf Heilbronn Pbf zur Umgehung der Straßenbahnstrecke in Heilbronn im Benehmen mit der BZ Karlsruhe sowie Anwendung des Ersatzfahrplanes sind ohne Übermittlung einer Fahrplanmitteilung zugelassen. Die Verständigung über das Umleiten unter erleichterten Bedingungen erfolgt fmdl.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Schwäbisch Hall und Waldenburg

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Schwäbisch Hall-Hessental bis Esig Öhringen 1000 m

von Esig Öhringen Hbf bis Eppingen 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Schwäbisch Hall-Hessental

 76640402

siehe Strecke 61

Bf Schwäbisch Hall (zust. FdI: Schwäb. Hall-Hessental)

 76640402, bei Ortsbetrieb 76001202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig und Asig von/nach Hessental	Gefälle 10,3 Ri Schwäbisch Hall
Zwischen Asig und Asig	Gefälle 8,9 Ri Schwäbisch Hall-Hessental
Zwischen Esig und Asig von/nach Waldenburg	Gefälle 10,3 Ri Schwäbisch Hall

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

- keine Lichtsignale vorhanden

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren je im Bereich der Bfenden jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Produktionsdurchführung Ulm ↑

Produktionsdurchführung Stuttgart ↓

Bf Waldenburg 76640202

-keine Besonderheiten-

Bf Öhringen Hbf 76640102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 3 von Beginn Weiche 15 bis Grenzzeichen Weiche 2	Gefälle 10,48 in Ri Eschenau
Gl. 3 und 4 von Grenzzeichen Weiche 22 bis Grenzzeichen Weiche 25	Gefälle 3,66 in Ri Eschenau

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende über die Gleise 1 und 2 in km 91,892 zum Mittelbahnsteig Gleis 2/3.

Achten Sie als Triebfahrzeugführer vor dem Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf mit Signal Zp 1.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bft Cappel: Die Lichtmaste im Rangierweg zwischen den Gleisen 500 und 510 unterschreiten den Abstand von 2,20 m von der Gleismitte. Die Maste sind mit gelb-schwarzer Warnschraffur versehen. Der Aufenthalt zwischen bewegten Fahrzeugen und Lichtmaste ist untersagt. Es gilt ferner die Bedienungsanweisung für den Gleisanschluss „AVG-Abstellanlage Cappel [Gleise 500 + 519]“, abrufbar unter www.avg.info, zu beachten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Der Bf liegt in einer Senke. Deshalb muss im gesamten Bahnhofsbereich besonders vorsichtig rangiert werden. Es müssen alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung angeschlossen sein, wobei das erste Fahrzeug eine wirkende Druckluftbremse haben muss. Das Abstellen von Fahrzeugen ist ausschließlich im Bereich der Bahnsteige sowie im Gleis 4 zugelassen.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Beim Befahren des höhengleichen Zugangs über die Gleise 1 und 2 zum Bahnsteig (Gleis 2/3) im km 91,892 ist besonders vorsichtig zu rangieren; vor dem Befahren ist das Signal Zp 1 zu geben.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Ww (Fdl)	1300	76640102

Bf Eschenau (zust. Fd: Heilbronn) 76042602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
gesamter Bahnhof	Gefälle 9,3 in Ri Weinsberg

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren müssen alle Wagen an die Hauptluftleitung angeschlossen werden; das erste und das letzte Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Beim Abstellen von Fahrzeugen darf das Tfz erst abgekuppelt werden, wenn die abzustellenden Fahrzeuge festgelegt sind; die Festlegung abgestellter Fahrzeuge darf erst entfernt werden, wenn das Tfz angekuppelt ist.

Bf Weinsberg (zust. Fdl: Heilbronn) 76042602**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen BU km 111,059 und Esig aus Ri Eschenau sowie zwischen Asig Ri Heilbronn und Esig aus Ri Heilbronn	Gefälle 5,3 in Ri Heilbronn

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren müssen alle Wagen an die Hauptluftleitung angeschlossen werden; das erste und das letzte Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Beim Abstellen von Fahrzeugen darf das Tfz erst abgekuppelt werden, wenn die abzustellenden Fahrzeuge festgelegt sind; die Festlegung abgestellter Fahrzeuge darf erst entfernt werden, wenn das Tfz angekuppelt ist.

Abzw Pfühlpark (zust. Fdl: Heilbronn) 76042602**Modul 301.0301 3 (4)****Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Zs 2 nicht eingerichtet; dem Tf wird die Richtung durch unterschiedliche Signalstellung des Bksig 1621 mitgeteilt:

Fahrt nach Heilbronn Hbf

Signalbild Ks 1

Fahrt in Innenstadt

Signalbild Ks 2 mit Zs 3v "5" - Zs 3 "5" (alleinstehend) vor W 22

Bksig 1621 hat kein mit der Spitze nach unten weisendes gelbes Dreieck.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Mündliche Verständigung spätestens am Bksig 1621 bei Umleitungen von Stadtbahnzügen über die DB Strecke Abzw Pfühlpark – Bft Heilbronn Pbf. ↓

Bft Heilbronn Pbf 76041802**Modul 408.2321 2**

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Alle Stadtbahnen vom Bahnhofsvorplatz in Ri Leingarten melden dem Fdl, wenn der Zug zur Abfahrt bereit ist.

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Mündliche Verständigung spätestens am Esig B bei Umleitungen von Stadtbahnzügen über die DB Strecke Bft Heilbronn Pbf – Abzw Pfühlpark. ↑

übrige Angaben siehe Strecke 20

Bft Heilbronn Gbf 76041802

siehe Strecke 20

Hp Leingarten Ost (im Bf Leingarten)

(zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)

 76012102

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Bei beginnenden Zügen ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 124,390 nicht in Betrieb. Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 124,390 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Bf Leingarten (zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)

 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig	Gefälle 7,5 ‰ Ri Heilbronn

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Bei beginnenden Zügen im Gleis 1 ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 125,072 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 125,072 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Schwaigern(Württ) jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Rangierfahrten „Halt“ vor BÜ in km 124,652.

Weiterfahrt nach Sicherung des BÜ durch Ferneinschaltung durch den zust. Fdl.

Hp Leingarten Mitte (im Bf Leingarten)

(zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)

 76012102

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Bei beginnenden Zügen ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 125,7 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 125,7 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Bf Schwaigern (Württ)*(zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)* 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Zsig von/nach Leingarten	Gefälle 4,0 ‰ Ri Leingarten

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Eppingen und Str. Ri Leingarten jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ VZ 7r2 in Fahrtrichtung Eppingen im Gleis 2

Bf Stetten am Heuchelberg*(zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)* 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Esig	Gefälle 10,0 ‰ Ri Gemmingen und Schwaigern (Württ)

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Bei beginnenden Zügen im Gleis 1 ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 133,189 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 133,189 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Abstellen von Wagen - auch nur vorübergehend - verboten.

Bf Gemmingen*(zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)* 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Esig	Gefälle 7,0 ‰ Ri Eppingen

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 136,045 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Bf Eppingen 76012102(Notbedienplatz  76003202)

siehe Strecke 242

68 Worms Hbf - Monsheim - RB-Grenze (- Alzey - Bingen (Rhein) Stadt)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Worms Hbf
 76034702

 siehe Strecke 46

Bf Monsheim (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt MW.)

 76632802

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl ESTW RHW Nord		76632802	Bahnhof Grünstadt

Bf Eppelsheim (Rhh) (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt MW.)

 76632802

Modul 408.2101 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 1 zw. Spitze Weiche 1 und Grenzzeichen Weiche 1	Gefälle 7,0‰ Ri Alzey

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
 2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
 3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
 4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
 5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
 6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
 7. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
 8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
 9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.
-

RB Südwest ↑

RB Mitte ↓

Bf Alzey (zust. Fdl Alzey ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt MW.)

 76002202

siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Mitte

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Rottweil

 76662002

siehe Strecke 34

Awanst Knauf (zust.: Fdl Tuttlingen 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Villingen)

 76000702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 5,160 (W 230) bis km 2,196 (Evsig f 299)	Gefälle 6,8 Richtung Rottweil

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Deißlingen (zust.: Fdl Tuttlingen 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Villingen)

 76000702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 7,767 (Asig N 1) bis km 8,562 (Esig aus Ri Trossingen)	Gefälle 10,0 Richtung Trossingen
ab km 7,090 (Ri Rottweil)	Gefälle 6,8 Ri Rottweil

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Str Ri Rottweil und Villingen jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tzf mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000702

Bf Trossingen (zust.: Fdl Tuttlingen 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Villingen) 76000702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) –
 Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km11,499 (Zsig 32ZU12) bis km 10,858 (Esig aus Ri Rottweil)	Gefälle 8,1 Ri Deißlingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Str Ri Rottweil und Villingen jeweils Lok auf Talseite.
 Alle Wg sind an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst lösen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000702

Awanst Rammelswiesen (zust.: Fdl Tuttlingen 2 i.d. BZ Karlsruhe; Notbed.pl. in Villingen) 76000702

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Schwenningen (Neckar) (zust.: Fdl Tuttlingen 2 i.d. BZ Karlsruhe; Notbed.pl. in Villingen) 76000702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km17,448 (Weiche 1) bis km 17,167 (Esig aus Ri Trossingen)	Gefälle 10,4 Ri Trossingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren muss sich wegen des Gefälles das Tfz auf der Talseite befinden oder sämtliche Fahrzeuge müssen an der Druckluftbremse angeschlossen sein; das erste, auf der Talseite befindliche Fahrzeug muss eine Luftbremse haben.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000702

Bf Villingen (Schwarzw) 76673402

siehe Str. 264

73 Kornwestheim Rbf - Korntal - Renningen - Weil der Stadt Stg-Zuffenhausen Böblingen (Renningen - Weil der Stadt/Böblingen eingleisig)

Streckenabschnitt Renningen - Böblingen = Nebenbahn, wird jedoch signalmäßig wie eine Hauptbahn behandelt. Kilometrierung in umgekehrter Richtung steigend.

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2301 1 (2) b)

Auf Nebenbahnen höhere Geschwindigkeit zulassen

Die zulässige Geschwindigkeit für Fahrten ohne streckenkundigen Mitarbeiter ist auf der gesamten Strecke auf Streckengeschwindigkeit, jedoch höchstens 100 km/h heraufgesetzt.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Kornwestheim Rbf

 76042102

siehe Strecke 7

Bft Stg-Zuffenhausen

 76042802

siehe Strecke 1

Bf Korntal

 76041202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Asig und Esig in Richtung Stg-Zuffenhausen und Kornwestheim	Gefälle 8,5 in Ri. Stuttgart
Zwischen den Esig und Asig aus Richtung Ditzingen	Gefälle 3,0 in Ri. Stuttgart

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↓ An den Signalen S 1, S 2 und S 3 gilt das Kennlicht als Zustimmung zur Abfahrt.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Ri Stg-Zuffenhausen oder Kornwestheim Rbf über das Asig P 1 hinaus jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

* Modul 301.0301 3 (4)

* Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 3,896 ZSig S1	R	Renningen
↓ km 3,832 nach S3/S4	M	Münchingen (Übergang zur WEG)

* Alle Fahrstraßen auf Hp 1 bzw. Fahrwege über Gleis 2 führen Richtung Renningen.

Bf Ditzingen (zust. Fdl: Korntal) 76041202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Esig aus Richtung Leonberg und Asig N	Gefälle 10,2 in Ri. Stuttgart

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende aus Ri Leonberg jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Leonberg 76041302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen den Asig und Esig in Richtung Ditzingen	Gefälle 11,7 in Ri. Stuttgart
Gleise 61, 62, 63 zwischen Asig und Zsig/ Höhe Zsig R61	Gefälle 8,8 in Ri. Stuttgart
Zwischen den Esig und Asig aus Richtung Renningen	Gefälle 10,9 in Ri. Stuttgart

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↓ An den Signalen S 2 und S 3 gilt das Kennlicht als Zustimmung zur Abfahrt.

↑ Am Signal P 1 gilt das Kennlicht als Zustimmung zur Abfahrt.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Außerplanmäßiges Umsetzen von S-Bahn-Zügen

Richtung Renningen:

Beim Umsetzen von Voll- und Langzügen über die Gleise 61, 62 und 63 sind beide Endführerstände zu besetzen.

Kurzzüge können mit Führerstandswechsel umgestellt werden.

Richtung Ditzingen:

Es sind grundsätzlich beide Endführerstände zu besetzen.

Beim Rangieren mit S-Bahn-Triebzügen in der Abstellanlage erhöhte Vorsicht:

Reinigungspersonal in den Gleisen und in den abgestellten S-Bahn-Triebzügen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Ditzingen, Bfende aus Ri Renningen jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76041302

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen:

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer ohne Funktionskennung
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Renningen 76041402**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen dem ESig aus Ri Stuttgart und den ASig P	Gefälle 8,8 in Ri. Stuttgart
Zwischen den ESig aus Richtung Weil der Stadt und den ASig N	Gefälle 3,9 in Ri. Weil der Stadt
Zwischen den ESig aus Richtung Sindelfingen und den ASig N	Gefälle 10,1 in Ri. Böblingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7. Bei Zugteilung in Renningen ist diese Meldung für beide Zugteile abzugeben.

Modul 408.2331 3 (4) c)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen**

Regelung gilt für alle Züge der S-Bahn Stuttgart in Richtung Sindelfingen / Weil der Stadt:

Wenn in Renningen nach Zugteilung zwei oder mehr Züge zur Abfahrt bereitstehen, gilt die Zustimmung des Fahrdienstleiters nur für den ersten Teil des eingefahrenen Zuges. Die Zugaufsicht darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat.

Diese Regelung gilt auch dann, wenn der erste Teil des eingefahrenen Zuges als Rangierfahrt nach Gleis 40 abgestellt wird.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tzf gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 52, N 53	B	Böblingen
	W	Weil der Stadt

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Fdl (in der Funktion Ww): Kurzwahl = 1350; Langwahl = 76041402

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen:

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Bf Weil der Stadt (zust. Fdl: Renningen)
 76041402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen dem ESig aus Ri Stuttgart und km 25,447	Gefälle 6,9 in Ri. Renningen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage. Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Bei Fahrten in die Abstellanlage (Gleise 107, 108, 141, 133) erhöhte Vorsicht:

Reinigungspersonal in den Gleisen und in den abgestellten Fahrzeugen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren Richtung Renningen:

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Fdl (in der Funktion Ww): Kurzwahl = 1300; Langwahl = 76041402

Modul 481.0302 2 (5)**Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen:**

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

73 Streckenverzweigung Renningen - Böblingen (Nebenbahn; ein-/zweigleisig)

Hp Renningen Süd, Hp Magstadt, Hp Maichingen Nord

 76002702

(zust. Fdl: Renningen ESTW)

-keine Besonderheiten-

Üst Maichingen (zust. Fdl: Renningen ESTW)

 76002702

-keine Besonderheiten-

Hp Maichingen (zust. Fdl: Renningen ESTW)

 76002702

-keine Besonderheiten-

Bf Sindelfingen (zust. Fdl: Renningen ESTW)

 76002702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. Richtung Böblingen ab Signale P5, P6 Ls 11Y	Gefälle 7,8 in Ri. Renningen
Gl. Richtung Renningen ab Höhe Signale N1 bis N7	Gefälle 17,7 in Ri. Böblingen
Übrige Gleise	Gefälle 2,7 in Ri. Böblingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RiL 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Ortsstellbereiche:

Gleis 7/8 von Signal 15N7 bzw. Ls 15L8X

Zuständig Fdl Renningen Estw (GSM-R: 76002702)

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Fdl Renningen Estw (GSM-R: 76002702)

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Gefälle > 2,5 ‰:

Ab Höhe Signalen P 5, P 6 und Ls 11 Y Richtung Böblingen

Ab Höhe Signalen N 1- N 7 (außer Gleise 61 und 62) Richtung Renningen

In diesen Bereichen besteht Abstellverbot und beim Rangieren muss sich das Tzf auf der Talseite befinden.

Ist dies nicht möglich, alle Fz an die durchgehende Hauptluftleitung anschließen; das erste Fz auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Festlegung erst nach Ankuppeln aufheben. Abkuppeln erst nach Festlegen. Fz nicht von Hand oder mit Kfz bewegen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Fdl (in der Funktion Ww): Kurzwahl = 1350; Langwahl = 76002702

Bf Böblingen

 76050402

siehe Strecke 34

137 Seckach - RB-Grenze (- Miltenberg) (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Seckach und Amorbach

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke

von Seckach bis Miltenberg 400 m

Modul 481.0201 6 (5)
Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Zugfunk VZF 95 ist auf der Strecke

- Seckach – Walldürn
 - o Kanal H 29, Betriebsart C, Frequenz 457,900 MHz
 - o von km 0,0 bis Sig. Ne 1 km 18,600
- Miltenberg – Walldürn
 - o Kanal H 27, Betriebsart C, Frequenz 457,850 MHz
 - o von Sig. Ne 1 km 18,600 bis 37,257

in der Ausrüstungsstufe 2 installiert, wobei die Strecken durchgehend funkversorgt sind.

Die Angaben über den Ausleuchtungsgrad, die ZF-Kanalnummer und die ZF-Kanalumschaltunkte sind in den Fahrplänen enthalten.

SbV (Sammlung betrieblicher Vorschriften) – Madonnenlandbahn

Die Strecke Seckach – Miltenberg ist eine bundeseigene eingleisige Nebenbahn, die nach den Regeln der „Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen“ (FV-NE) betrieben wird. Für die Strecke gelten die Bestimmungen der SbV (Sammlung betrieblicher Vorschriften) Madonnenlandbahn für den Zugleitbetrieb.

Alle Angaben für das Streckenbuch, Regeln für die Strecke und für Betriebsstellen, sind der SbV zu entnehmen.

Sie ist in den Schienennetznutzungsbedingungen (SNB) der Westfrankenbahn hinterlegt.

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Seckach (zust. FdI: Mosbach-Neckarelz, örtliche Besetzung möglich)

 76630102

Modul 408.2341 6 (1)
Meldungen des Triebfahrzeugführers

Die Triebfahrzeugführer der Züge aus Ri Bödighheim geben bei Ankunft in Seckach eine Zugvollständigkeitsmeldung an den ZL Walldürn ab. Bei Ortsbetrieb wird hierauf verzichtet.

FV-NE § 10 (4)
Meldungen nach dem Zugleitverfahren

In den Bahnhöfen Seckach wird für alle beginnenden Züge die Fertigmeldung mit dem Wortlaut:

„Zug (Nummer) in (Betriebsstelle) Gleis (Nummer) ist abfahrbereit.“ vorgeschrieben.

FV-NE § 10 (8)
Meldungen über die Zugleitstrecke hinaus

Im Bahnhof Seckach wird die Zustimmung zur Abfahrt in der Regel über Hauptsignal erteilt.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrt bis in die nächste Zuglaufstelle hinein erteilt der Zugleiter

FV-NE § 17 (6)**Zustimmung zur Abfahrt, Fahrerlaubnis**

Im Bahnhof Seckach gilt die Fahrtstellung der Hauptsignale als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt.

Die Fahrerlaubnis wird durch den Zugleiter Walldürn erteilt.

Eine Abfahrt ohne Fahrerlaubnis ist nicht zulässig.

Darf der Zug nur bis zur Trapeztafel des Bahnhofs Bödigeim fahren, ist vor Zulassung der Fahrt ein schriftlicher Befehl erforderlich, außer im Fahrplan dieses Zuges ist der Halt an der Trapeztafel vorgeschrieben.

übrige Angaben siehe Strecke 41

Hp Walldürn-Rippberg

Grenze DB Netz

RB Südwest ↑

Hp Schneeberg

RB Mitte ↓

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Mitte

141 Steinsfurt - Eppingen (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Steinsfurt und Eppingen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m von Steinsfurt bis km 10,081

700 m von km 10,081 bis Eppingen, Bf Stebbach

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Steinsfurt

(zust.: Fdl Meckesheim 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)

 76003002

siehe Strecke 239

Produktionsdurchführung Stuttgart ↑

AVG ↓

Bf Eppingen (AVG)

 76012102

(Notbedienplatz  76003202)

siehe Strecke 242

158 Rastatt - Baiersbronn - Freudenstadt Hbf (Nebenbahn; eingleisig)

Betriebsführer = AVG von Rastatt (ausschließlich) bis Freudenstadt Hbf (ausschließlich)

1. Regeln für die Strecke

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2411 2

Schriftliche Befehle – Übermitteln

Übermittlung schriftlicher Befehle durch den FdI Gernsbach auch über AVG-Betriebsfunk Kanal 8 (wirksam ab km 0,5 Höhe Esig H, Bf Rastatt). Vor der Übermittlung des Befehls hat sich der Tf mit Standort und Zugnummer sowie der Bestätigung, dass er angehalten hat, zu melden.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Weisenbach und Baiersbronn

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Rastatt bis Freudenstadt Stadt	700 m
von Freudenstadt Stadt bis Freudenstadt Hbf	400 m
von Freudenstadt Hbf bis Freudenstadt Stadt	400 m
von Freudenstadt Stadt bis Rastatt	700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Rastatt

 76070402

siehe Strecke 2

Hp Kuppenheim (im Bf Bischweier)

Modul 408.0331 3(4)

Fahrzeug an der Spitze steht über das Signal hinaus

↑ Gleis 1: Steht das Fahrzeug an der Spitze eines beginnenden Zuges am Bahnsteigende über das Asig 1P1 hinaus, müssen Sie die Stellung des Hauptsignals selbstständig durch Hinsehen feststellen.

Bf Bischweier (zust. FdI: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen den Asig	Gefälle 3,8 ‰ Ri Rastatt

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Sicherung der Resi in km 6,020 durch Auto-HET.

Beim Rangieren im Bereich der zwischen den Gleisen stehenden Signale darf sich kein Mitarbeiter auf erhöhten Standorten der Rangiereinheit befinden.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In Richtung Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt und Freudenstadt in allen Gleisen:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tf gekuppelt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Zsig 1R2 Gleis 2

↓ Zsig 1T2 Gleis 2

Hp Bad Rotenfels Bf (im Bf Bischweier)

Modul 408.0331 3(4)

Fahrzeug an der Spitze steht über das Signal hinaus

↑ Gleis 1: Steht das Fahrzeug an der Spitze eines beginnenden Zuges am Bahnsteigende über das Zsig 1S1 hinaus, müssen Sie die Stellung des Hauptsignals selbstständig durch Hinsehen feststellen.

↓ Gleis 2: Steht das Fahrzeug an der Spitze eines beginnenden Zuges am Bahnsteigende über das Asig 1N2 hinaus, müssen Sie die Stellung des Hauptsignals selbstständig durch Hinsehen feststellen.

Bf Gaggenau (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Bischweier	Gefälle 4,0 ‰ Ri Bischweier
Zw. Asig und Esig von/nach Hörden	Gefälle 6,0 ‰ Ri Bischweier

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In Richtung Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt und Freudenstadt in allen Gleisen:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

Bf Hörden (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Asig und Esig nach/von Gernsbach	Gefälle 4,6 ‰ Ri Gaggenau

Modul 408.2331 3 (6)

Mehrere gewöhnliche Halteplätze zwischen zwei Hauptsignalen

Für Reisezüge mit Verkehrshalt im Bf Hörden Hp, jedoch ohne Verkehrshalt im Bf Hörden Bf gilt:

↑ Reisezüge mit Verkehrshalt im Bf Hörden Hp, jedoch ohne Verkehrshalt im Bf Hörden Bf, dürfen ohne besondere Zustimmung des zust. Fdl ab Bf Hörden Hp bis zum Asig P21 (Gleis 21) bzw. Asig P22 (Gleis 22) vorziehen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In Richtung Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt und Freudenstadt in allen Gleisen:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Evsig, Esig A20

↑ Avsigwdh

Bf Gernsbach (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Hörden	Gefälle 5,0 ‰ Ri Hörden
Zw. Asig und Esig nach/von Hilpertsau	Gefälle 11,7 ‰ Ri Hörden

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In Richtung Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt und Freudenstadt:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Evsig

Bf Hilpertsau (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Gernsbach	Gefälle 13,8 ‰ Ri Gernsbach
Zw. Asig und Esig	Gefälle 3,3 ‰ Ri Gernsbach
Zw. Esig und Esig von/nach Weisenbach	Gefälle 9,8 ‰ Ri Gernsbach

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In Richtung Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt und Freudenstadt:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Esig F40

Awanst 9 Kappa Badenkarton**Modul 408.4814 7****Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Anschluß und Strecke Richtung Rastatt:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

Bremsen bei Rangierfahrten:

bis 12 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 4 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

Bf Weisenbach (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Hilpertsau	Gefälle 19,9 ‰ Ri Hilpertsau
Zw. Asig und Esig nach/von Langenbrand	Gefälle 18,3 ‰ Ri Hilpertsau

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt:

Fahrzeuge sofort gegen unbeabsichtigtes Ablaufen durch Handbremsen, Radvorleger oder Hemmschuhe sichern.

An einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, wenn sie festgelegt sind.

Radvorleger und Hemmschuhe erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vorsichtig bewegen: Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt

Bf Langenbrand (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Weisenbach	Gefälle 19,0 ‰ Ri Weisenbach
Zw. Asig und Esig nach/von Forbach (Schwarzw)	Gefälle 25,1 ‰ Ri Weisenbach

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Sig. Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Fahrzeuge sofort gegen unbeabsichtigtes Ablaufen durch Handbremsen, Radvorleger oder Hemmschuhe sichern.

An einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, wenn sie festgelegt sind.

Radvorleger und Hemmschuhe erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen: Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Evsig

↑ Esig 6F

Bf Forbach (Schwarzwald) (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Langenbrand	Gefälle 21,3 ‰ Ri Langenbrand
Zw. Asig und Esig nach/von Raumünzach	Gefälle 17,3 ‰ Ri Langenbrand

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Fahrzeuge sofort gegen unbeabsichtigtes Ablaufen durch Handbremsen, Radvorleger oder Hemmschuhe sichern.

An einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, wenn sie festgelegt sind.

Radvorleger und Hemmschuhe erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Beim Rangieren in den Gleisen 4, 5, 5a und 6 mit Regelfahrzeugen ist das eingeschränkte Lichtraumprofil zu beachten.

In die Abstellhalle dürfen Tfz der BR 218 nur rangieren, wenn die Oberleitung ausgeschaltet und bahngeerdet ist.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig 7P1

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

(Bedeutung der Kennziffern 2 und 3 am Zs 3 -Geschwindigkeitsanzeiger)

Nur gültig bei Zügen aus Stadtbahnfahrzeugen (BR 450):

Bei Anzeige Zs 3 Kennziffer 2 erfolgt die Einfahrt in besetztes Gleis ohne zusätzliches Deckungssignal

Bf Raumünzach (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Forbach (Schwarzw)	Gefälle 18,7 ‰ Ri Forbach
Zw. Asig und Esig nach/von Schönmünzach	Gefälle 19,8 ‰ Ri Forbach

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In Richtung Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt und Freudenstadt:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Evsigwdh

↓ Esig 8A

Bf Schönmünzach (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Raumünzach	Gefälle 4,0 ‰ Ri Raumünzach
Zw. Asig und Esig nach/von Heselbach	Gefälle 12,2 ‰ Ri Raumünzach

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen: Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt und Richtung Freudenstadt

Bf Heselbach (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeiKa, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Schönmünzach	Gefälle 6,2 ‰ Ri Schönmünzach
Zw. Asig und Asig	Gefälle 6,2 ‰ Ri Schönmünzach
Zw. Asig und Esig nach/von Baiersbronn	Gefälle 6,5 ‰ Ri Schönmünzach

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Alle Rangierbewegungen sind mit besonderer Vorsicht auszuführen. Beim Rangieren muss sich das Tfz auf der Talseite befinden. Abstellen von Wagen - auch nur vorübergehend - verboten.

Bremsen bei Rangierfahrten:

Bis 16 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 4 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

Bf Baiersbronn (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeika, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Heselbach	Gefälle 20,0 ‰ Ri Heselbach
Zw. Asig und Esig nach/von Freudenstadt Stadt	Gefälle 25,5 ‰ Ri Heselbach

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Alle Rangierbewegungen sind mit besonderer Vorsicht auszuführen. Beim Rangieren muss sich das Tzf auf der Talseite befinden. Nördlich des Ra 10 (km 49,370) und südlich der Weiche 1114 dürfen keine Wagen abgestellt werden.

Bf Freudenstadt Stadt (zust. Fdl: Gernsbach in der ZeLeika, Notbedienplatz in Gernsbach)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig und Asig von/nach Baiersbronn	Richtung 21,5 ‰ Ri Baiersbronn
Zw. Asig und Esig nach/von Freudenstadt Hbf	Richtung 50,0 ‰ Ri Freudenstadt Hbf

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp 1 oder Läutezeichen zu warnen. Beim Rangieren im Gleis 3 mit Regelfahrzeugen ist das eingeschränkte Lichtraumprofil zu beachten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bfende und Str Ri Freudenstadt Hbf und Baiersbronn ist besonders vorsichtig zu rangieren.

Muss über die Einfahrweichen hinaus rangiert werden, so muss sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befinden.

Bf Freudenstadt Hbf 76001302

siehe Strecke 42

160 Appenweier - Bad Griesbach (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2487 1
Stichstreckenblock; Regeln auf Strecken anwenden

Die Regeln des Moduls 408.0487 (Stichstreckenblock) dürfen auf folgenden Strecken angewendet werden:
VzG-Strecke 4262, Oppenau bis Bad Griesbach

Modul 408.2487 2 (1)
Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen

Die Anordnung des Verfahrens der Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke ist zugelassen.

Sollte die letzte Zugfahrt vor der unterbrochenen Arbeitszeit in die Stichstrecke fahren und während der unterbrochenen Arbeitszeit auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke verbleiben, so darf das Verfahren zur Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke nur bei Halt des Zuges auf der angrenzenden Betriebsstelle angeordnet werden.

Modul 408.2487 2 (4)
Stichstreckenblock; Fernsprechbuch mitführen, aufbewahren

Der Triebfahrzeugführer hat ein Fernsprechbuch gemäß 408.2487V01 bei sich zu führen.

Modul 408.2691 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Modul 408.2691 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Appenweier und Bad Griesbach

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Signal Bü 2 km 13,4 (zwischen Hp Lautenbach und Hp Hubacker) links vom Gleis (zugehöriges ÜS rechts vom Gleis)

↓ Bü 0/1 (BÜ Oppenau I) in km 16,6 links vom Gleis

↑ Signal Bü 2 km 16,8 (zw. Bf Oppenau und Hp Ramsbach Birkhof) links vom Gleis (zugehöriges ÜS rechts vom Gleis)

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke

 400 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Appenweier *(zust.: Fdl Appenweier 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)*
 **76009902**

 siehe Strecke 2

Hp Zusenhofen
 **76010202**
Modul 408.2671 2 (3)
Bahnübergänge sichern

□ BÜ km 3,6 und 3,9 (BÜ mit Blinklichtanlagen) verfügen über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstellerzeit bedient werden müssen: Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungslampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

Bf Oberkirch 76010202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 7,995 (Esig 10 A) bis km 8,532 (BU)	7,8 Richtung Oppenau
von km 8,870 (BU) bis km 9,420 (Esig 10 F)	10,0 Richtung Oppenau

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Auf den Hemmschuhsteinen zwischen Gleis 2 und 3

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rf am Bahnhofsende und auf der Strecke in Richtung Appenweiher und aus Richtung Oppenau sind besonders vorsichtig zu bewegen.

Anschluss „Koehler Kraftwerk“

Rf im Anschluß und auf der Strecke Richtung Oberkirch sind besonders vorsichtig zu bewegen

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Vor dem Befahren der BU in km 8,5 und km 8,8 wird die technische Sicherung durch den Fdl eingeschaltet.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Der höhengleiche Zugang zu den Bahnsteigen darf nur mit Zustimmung des Fdl und bei geschlossener Schiebelatte befahren werden.

Hp Köhlersiedlung 76010202

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ BU km 9,7 (BU mit Blinklichtanlage) verfügt über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstellerzeit bedient werden muss: Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungs Lampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

Hp Lautenbach 76010202

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

Folgende BU mit Blinklichtanlagen verfügen über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstellerzeit bedient werden müssen:

↑ BU km 11,7, ↓ BU km 12,0

Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungs Lampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

Hp Hubacker 76010202

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↓ BU km 13,9 (BU mit Blinklichtanlage) verfügt über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstellerzeit bedient werden muss: Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungs Lampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

Hp Ramsbach-Höfle 76010202

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ BU km 15,2 (BU mit Blinklichtanlage) verfügt über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstellerzeit bedient werden muss: Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungs Lampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

Hp Ramsbach Birkhof 76010202**Modul 408.2671 2 (3)****Bahnübergänge sichern**

↓ BÜ km 16,2 (BÜ mit Blinklichtanlage) verfügt über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstellerzeit bedient werden muss: Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungslampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

Bf Oppenau (zust. Fdl: ESTW Oberkirch) 76010202**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 17,540 (Esig 11 A) bis km 18,068 (BÜ)	10,0 Richtung Bad Giesbach
von km 18,453 (BÜ) bis km 19,000 (Esig 11 F)	25,2 Ri Bad Griesbach

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Das Tfz soll sich möglichst auf der Talseite befinden, sonst darf an Wagen erst herangefahren werden, wenn diese festgelegt sind. Radvorleger oder Hemmschuhe erst entfernen bzw. Handbremsen erst lösen, wenn mit dem Tfz gekuppelt ist. Alle Wagen sind möglichst an die Hauptluftleitung anzuschließen.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Vor dem Befahren der BÜ in km 18,0, 18,4 und 18,9 wird die technische Sicherung durch den Fdl eingeschaltet.

Hp Bad Peterstal 76010202**Modul 408.2671 2 (3)****Bahnübergänge sichern**

↑ BÜ km 25,6 (BÜ mit Blinklichtanlage) verfügt über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstellerzeit bedient werden muss: Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungslampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

161 Günzburg - RB-Grenze (- Mindelheim) (eingl. Nebenbahn mit Zugleitbetrieb)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 400 m

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Auf den Betriebsstellen innerhalb der Zugleitstrecke wird als Ortskanal der Kanal C 24 verwendet.

Dieser wird als VZF 95 auch als Streckenfunk benutzt.

Die gesamte Zugleitstrecke Günzburg - Mindelheim ist mit VZF 95 Ausbaustufe 2 erreichbar.

Umschaltpunkt ist der gewöhnliche Halteplatz an den Bahnsteigen in Günzburg bzw. Mindelheim.

Es sind keine Streckenfernsprecher und an den Einfahrsignalen G (Günzburg) und B (Mindelheim) keine Signalfernsprecher vorhanden.

Fernsprechbücher für den Signalisierten Zugleitbetrieb befinden sich in den Trageblechen.

Probegespräche:

Jeder Tf hat vor einer Abfahrt in die Zugleitstrecke hinein über das ZF-Fahrzeuggerät mit dem Zugleiter Mindelheim ein Probegespräch durchzuführen. Dies erfolgt durch das Einholen der Fe über VZF 95.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Günzburg

 76066102

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 24 für freie Strecke, Kanal 34 für Bahnhofsbereich.

übrige Angaben siehe Strecke 1

Grenze DB Netz

Produktionsdurchführung Ulm ↑

RB Süd ↓

Bf Wasserburg (Günz)

siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Süd

165 Hausach - Schiltach - Alpirsbach - Freudenstadt Hbf (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

 Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
 zwischen Hausach und Alpirsbach

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ ÜS in km 9,5 für den BÜ km 8,8 Halbmeil III

↓ ÜS in km 10,3 für den BÜ km 9,6 Halbmeil V

↓ ÜS in km 11,0 für den BÜ km 10,6 Lehengericht

↑ ÜS in km 47,0 für den BÜ km 47,6 Röttenbach

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Hausach
 76673002

siehe Strecke 264

Hp Halbmeil (zust. Fdl Freudenstadt Hbf)

 76001302

Modul 408.2671 2 (3)
Bahnübergänge sichern

Folgender BÜ mit Blinklichtanlage verfügt über Wecker mit AT/ET am Bahnsteig, die nach Überschreiten der Grundstelerzeit bedient werden müssen:

↓ BÜ Halbmeil V km 9,6

Wenn Wecker vor Abfahrt am Bahnsteig ertönt zuerst AT bedienen; anschließend wenn Überwachungslampe (ÜL) erlischt ET bedienen; wenn ÜL aufleuchtet ÜSW beachten; weiterfahren.

Modul 408.4816 1 (1)
Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

☞ Am BÜ Halbmeil IV ist ein RS vorhanden.

Bf Schiltach (zust. Fdl Freudenstadt Hbf)

 76001302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. km 13,7 und Esig 32F	Gefälle 8,8 ‰ Ri Hausach
Zw. Esig 32A und Asig 32P1 /P2	Gefälle 10,5 ‰ Ri Hausch

Modul 408.2491
Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Alpirsbach beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf mit Signal Zp 1.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Bei Rangierbewegungen im Bereich Bahnhofsende und auf der Strecke Richtung Hausach sowie am Bahnhofsende und auf der Strecke aus Richtung Alpirsbach jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Alpirsbach (zust. FdI Freudenstadt Hbf)
 76001302
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Esig 31A und Weiche 31W1	Gefälle 16,3 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. Weiche 31W2 und Esig 31F	Gefälle 12,2 ‰ Ri Schiltach

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende von Bahnsteig 1 nach Bahnsteig 2. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf mit Signal Zp 1.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit und nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Beim Rangieren über Weiche 32W1 ist BÜ 45,8 Alpirsbach III mit der DET zu sichern.

Bf Freudenstadt Hbf
 76001302

siehe Strecke 42

171 Denzlingen - Elzach (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2487 1

Stichstreckenblock; Regeln auf Strecken anwenden

Die Regeln des Moduls 408.0487 (Stichstreckenblock) dürfen auf folgenden Strecken angewendet werden:
VzG-Strecke 4311, Waldkirch bis Elzach

Modul 408.2487 2 (1)

Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen

Die Anordnung des Verfahrens der Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke ist zugelassen.

Sollte die letzte Zugfahrt vor der unterbrochenen Arbeitszeit in die Stichstrecke fahren und während der unterbrochenen Arbeitszeit auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke verbleiben, so darf das Verfahren zur Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke nur bei Halt des Zuges auf der angrenzenden Betriebsstelle angeordnet werden.

Modul 408.2487 2 (4)

Stichstreckenblock; Fernsprechbuch mitführen, aufbewahren

Der Triebfahrzeugführer hat ein Fernsprechbuch gemäß 408.2487V01 bei sich zu führen.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Denzlingen und Waldkirch

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Denzlingen bis Waldkirch	400 m
von Waldkirch bis Elzach	700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Denzlingen *(zust: Fdl Denzlingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg/Brsg.)*

 76011302

siehe Strecke 2

Bf Waldkirch

 76011902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung
von km 6,646 (Esig A) bis km 6,985 (BÜ)	9,8 ‰ Ri Elzach
vom km 7,340 (Asig N 2) bis km 7,800 (Esig F)	10,63 ‰ Ri Elzach

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Nach Anhalten eines Zuges im Bahnhof Waldkirch gibt das Zugpersonal eine Zugvollständigkeitsmeldung ab. Diese Regelung gilt für Züge, die wegen Kreuzung oder Überholung halten oder enden.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe werden beim Fdl aufbewahrt

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des in Richtung Denzlingen anschließenden Gefälles sind bei allen Rangierfahrten in diese Richtung die Fahrzeuge mit besonderer Vorsicht zu bewegen.

- a) Die übliche Rangiergeschwindigkeit ist herabzusetzen. Das Bewegen der Wagen ohne Rangierlok ist verboten, ebenso das Bewegen von Fahrzeugen mit dem Kfz.
- b) An Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, wenn festgestellt ist, dass diese festgelegt sind. Radvorleger oder Hemmschuhe dürfen erst entfernt, Handbremsen erst gelöst werden, wenn die Wagen oder Wagengruppen an ein Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- c) Für längere Zeit müssen Wagengruppen oder einzelne Wagen mit Radvorleger festgelegt sein, falls keine Handbremse vorhanden ist, bzw. die vorhandenen Handbremsen nicht ausreichen.
- d) Muss beim Rangieren über die Weiche 1 hinaus rangiert werden, so muss sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befinden und die Wagen müssen an die durchgehende Druckluftbremse angeschlossen sein.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Das Befahren des schienengleichen Übergangs im Gleis 1 und 2 ist nur mit Zustimmung des FdI erlaubt. Rangierfahrten sind besonders vorsichtig auszuführen. Der Rangierbegleiter prüft, ob der Zugang gesichert ist; ggf. hat er die Rangierfahrt anzuhalten und Personen zu warnen.

175 Freiburg (Breisgau) Hbf - Breisach (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Freiburg-Neue Messe/Universität und Breisach

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Freiburg (Breisgau) Hbf (zust.: Fdl Freiburg 2 i.d. BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Freiburg)  76082802

siehe Strecke 2

Bf Freiburg Neue Messe/Universität

(zust.: Fdl Freiburg 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Freiburg)

 76082802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Im gesamten Bahnhof	15,0 ‰ Gefälle Ri Gottenheim

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2445 1 (1) c)

Geschobene Züge bei besonderen Verhältnissen

Die zwischen Freiburg (BrsG) Hbf und Gbf verkehrenden Zugfahrten fahren auf der Strecke Freiburg Gbf bis Freiburg-Neue Messe/Universität (Gleis 901) stets geschoben.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger sind unter Verschluss zu halten und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76082802

Awanst Hugstetten Hst (zust.: Fdl Freiburg 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Freiburg)  76082802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

größte Neigung gesamte Awanst 10,9 ‰ Gefälle Ri Gottenheim

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Gottenheim 76010002**Modul 481.0205 7****Abgabe der Zugvorbereitungsmeldung**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Bei allen Zügen aus Richtung Breisach/Bötzingen, die zur Kreuzung oder Überholung halten, und bei allen Zügen aus Richtung Freiburg Hbf gibt der Zf eine Zugvollständigkeitsmeldung an den Fahrdienstleiter ab.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe werden beim Fdl aufbewahrt.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

RS vorhanden an Bü in km 11,373 (Doppelanlage) und km 12,080, Schlüssel für RS beim Fdl.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Rangierfahrten dürfen den schienengleichen Übergang am Bahnsteigende Richtung Breisach nur befahren, wenn die Abschränkung zwischen den Gleisen 1 und 2 geschlossen ist.

Bf Breisach 76011102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 22,520 bis Streckenende	3,5

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Bei Zügen aus Richtung Freiburg und Endingen ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe werden beim Fdl aufbewahrt.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Der schienengleiche Überweg zwischen Bahnsteig A und Bahnsteig B und zwischen Bahnsteig B und Ausgang Süd sowie die Weiche 25 dürfen mit höchstens 5 km/h befahren werden.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Beim Rangieren im Ausziehgleis und im Streckengleis über den BU hinaus, ist vor dem Befahren des BU die Anlage mittels Rangierschalter (RS) einzuschalten.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Vor dem höhengleichen Zugang am westlichen Bahnsteigende müssen Rangierfahrten anhalten, wenn Reisende gefährdet werden können. Die Sicherung des Zugangs obliegt dem Tf oder Rb.

176 Titisee - Seebrugg (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2301 1 (2) a)
Verbot, ohne Streckenkenntnis zu fahren

Die Strecke Titisee - Seebrugg wird im Funkleitbetrieb befahren. Tf müssen streckenkundig und besonders unterwiesen sein. Ist dies nicht der Fall, muss ein streckenkundiger Mitarbeiter beigegeben werden.

Es ist die „Betriebs- und Bedienungsanweisung für den Funkleitbetrieb auf der Strecke Titisee - Seebrugg“ zu beachten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Überwachungssignal ÜS 1 (BÜ km 17,2) in km 16,721 links vom Gleis

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Titisee

siehe Strecke 274

Bf Feldberg-Bärenthal (zust. Fdl: Zugleiter Titisee)

Modul 408.2491
Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Bahnsteig am Gleis 1!

Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 2 in Richtung Titisee beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp 1.

In zwingenden Ausnahmefällen (z. B. Abfahrt des Zuges am Gleis 2 nicht möglich) kann der Fdl das Zugpersonal dieses Zuges mit der Reisendensicherung beauftragen.

Modul 408.4811 7
Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Wenn Zugführerschlüssel in Titisee ausgehändigt wurde, Ankunft mit folgendem Zusatz melden:
"Zugführerschlüssel in Verwahrung."

Modul 408.4816 2 (1)
Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Die schienengleichen Bahnsteigzugänge sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Bf Aha (zuständiger Fdl: Zugleiter Titisee)

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 13,600 (Bahnsteigende Ri Seebrugg) bis Dsig 4	Gefälle 10,0 Richtung Seebrugg
von km 13,200 (Bahnsteigende Ri Titisee) bis Dsig 3	Gefälle 20,0 Richtung Titisee

Modul 408.2491
Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Bahnsteig am Gleis 4!

Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 3 in Richtung Seebrugg sowie aus Gleis 4 in Richtung Feldberg-Bärenthal beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp 1.

In zwingenden Ausnahmefällen (z. B. Abfahrt des Zuges am Gleis 3 oder 4 nicht möglich) kann der Fdl das Zugpersonal dieses Zuges mit der Reisendensicherung beauftragen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Wenn Zugführerschlüssel in Titisee ausgehändigt wurde, Ankunft mit folgendem Zusatz melden:
"Zugführerschlüssel in Verwahrung."

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Die schienengleichen Bahnsteigzugänge sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Bf Seebrugg *(zuständiger Fd: Zugleiter Titisee)*

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Wenn Zugführerschlüssel in Titisee ausgehändigt wurde, Ankunft mit folgendem Zusatz melden:
"Zugführerschlüssel in Verwahrung."

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

Modul 437.0001 1 (3)

Betriebsführung SZB und Bauform der Signalanlagen

Der Nebenbahnabschnitt Stahringen - Stockach wird als SZB-Strecke geführt.

Bauform: Standard Electric Lorenz mit durchgehender Gleisfreimeldung durch Achszähler.

Modul 437.0001 3 (4) linke Spalte

Ausrüstung des Zuges

Infrarotsender, SZB-Befehlsvordrucke.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Stahringen (zust. Fd: Radolfzell)



76680802

siehe Strecke 292

Bf Stockach (zust. Zugleiter: Radolfzell)

- keine Besonderheiten -

200 Monsheim - Freinsheim - Neustadt (Weinstr) Hbf (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
von Mußbach bis Neustadt (Weinstr)

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Monsheim (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)

 76632802

siehe Strecke 68

Bf Grünstadt (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)

 76632802

Modul 408.4811 4 (3)
Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortstellbereich

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortstellbereich Bf Grünstadt ist der Fdl ESTW RHW, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortstellbereich.

Der BözM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar: GSMR-R: 76632802

Telekom-Rufnummer: 0151-2740 2356

Modul 408.4811 4 (4)
Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)
Zusätzliche Regeln für den Ortstellbereich

Der Ortstellbereich im Bf Grünstadt umfasst die Gleise 4, 5 und 6. Innerhalb des Ortstellbereiches befinden sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 12 und 8.

Die Grenze des Ortstellbereiches ist das Sperrsignal 4X und 4Y.

Sobald der Fdl ESTW RHW den Nahstellbereich aktiviert, erhält das Sperrsignal 13X und 4Y Kennlicht.

Die Grenze des Ortstellbereiches ist in diesem Fall das Signal 13X und 4X und umfasst die Gleise 4,5,6 und 13 sowie die mechanisch ortsgestellten Weichen 3, 8 und 12.

Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4814 3 (1) b)
Niedrigere Geschwindigkeit

Gleis 23 (ehem. Strecke Ri Neuoffstein):

Wegen der Bahnübergänge ohne technische Sicherung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur 20 km/h.

Modul 408.4816 1 (3)
Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Gleis 23 Neuoffstein BU in km 5,735:

Gezogen kann auf Sicherung durch Posten verzichtet werden, geschoben ist durch Posten (Zugpersonal) zu sichern; Höchstgeschwindigkeit in beiden Fällen 15 km/h.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig N 1 links vom Gleis, ohne Ne 4 (Schachbretttafel)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl ESTW RHW Nord	1300	76632802	Bahnhof Grünstadt

Bf Freinsheim (zust. Fdl Süd ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt MW.)

☎ 76632902

Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
303 von Spitze Weiche 10 bis Asig N3	Gefälle 3,3‰ Ri Bad Dürkheim

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe bzw. Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mit zuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig N 4 links vom Gleis, ohne Ne 4 (Schachbretttafel)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl ESTW RHW Süd	1300	76632902	Bahnhof Freinsheim

Bf Bad Dürkheim (zust. Fdl Süd ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt MW.)

☎ 76632902

Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl. 103 zw. Grenzzeichen Weiche 2 bis Spitze Weiche 1	Gefälle 10,5‰ Ri Freinsheim

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe bzw. Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mit zuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BöZM) für den Ortstellbereich Bf Bad Dürkheim ist der Fdl ESTW RHW. Er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortstellbereich.

Der BöZM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar

GSMR-R: 76632802

Telekom-Rufnummer: 0151-27402355

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortstellbereich**

Der Ortstellbereich im Bf Bad Dürkheim umfasst die Gleise 102, 103, 104 (2, 3 und 4) Richtung Prellbock.

Innerhalb des Ortstellbereiches befindet sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 9 und 11.

Die Grenze des Ortstellbereiches ist das Sperrsignal 63 2 X und 63 3X, diese erhalten das Kennlicht, nachdem der Fdl den Nahstellbereich aktiviert hat. Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Rangierfahrten aus den Gleisen 102-104(2-4) Richtung Prellbock sowie Gegenrichtung über den höhengleichen Übergang dürfen mit höchstens 5 km/h durchgeführt werden. Der Tf hat den Bereich des höhengleichen Übergangs ständig zu beobachten; Personen, die sich dem Übergang nähern, sind durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl ESTW RHW Süd	1300	76632902	Bahnhof Bad Dürkheim

Bf Deidesheim (zust. Fdl Süd ESTW Rheinessen-Weinstraße in Neustadt/W.)
 76632902
Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 102 von Spitze Weiche 1 bis Bahnübergang km 6,320	Gefälle 7,3‰ Ri Bad Dürkheim

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Bf Mußbach (zust. Fdl Süd ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt/W.) 76632902**Modul 408.2101 2 (2) a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 61 A (km 1,364) bis km 1,630	Gefälle 9,7 ‰ in Ri Neustadt
Von Esig 61 F (km 2,505) bis km 2,080	Gefälle 10,8 ‰ in Ri Deidesheim

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist:

1. Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen, Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer besetzte Wagen sind beim Rangieren auf der Talseite zu führen. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
5. Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
6. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
7. Weichen in abweisende Stellung legen und Gleissperren auflegen.
8. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Bf Neustadt (Weinstr) Hbf

(zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76015702

siehe Strecke 212

202 Grünstadt - Ramsen - Eiswoog (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2487 1

Regeln auf Strecken anwenden

Auf der Strecke Grünstadt-Ramsen-Eiswoog sind die Regeln des Moduls Zugfahrten auf Strecken mit Stichstreckenblock durchführen, anzuwenden.

Modul 408.2487 2 (1)

Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen

Auf der Strecke Grünstadt-Ramsen-Eiswoog darf das Verfahren der Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke angewendet werden.

Modul 408.2487 2 (4)

Fernsprechbuch mitführen oder aufbewahren

Auf der Strecke Grünstadt-Ramsen-Eiswoog ist das Fernsprechbuch gemäß Modul 408.2487V01 mitzuführen und durch den Tf aufzubewahren.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Grünstadt und Eiswoog

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Grünstadt (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)

 76632802

siehe Strecke 200

Hp Mertesheim

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ Nach Halt am Bstg Weiterfahrt, wenn ÜS-Wdh 2 Signal Bü 1 zeigt (20 sec Einschaltverzögerung).

Bf Eisenberg (Pf) (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)

 76632802

-keine Besonderheiten-

Hp Ramsen (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)

 76632802

Modul 408.0492 Abschn. 1 (2)

Melden von Verspätungen von weniger als 10 Minuten

Die Tf der Züge in Ramsen müssen eine Verspätung der Rückfahrt ab 2 Minuten Verspätung an den Fdl melden.

Hp Eiswoog (zust. Fdl Nord ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)

 76632802

Modul 408.0492 Abschn. 1 (2)

Melden von Verspätungen von weniger als 10 Minuten

Die Tf der Züge in Eiswoog müssen eine Verspätung der Rückfahrt ab 2 Minuten Verspätung an den Fdl melden.

205 Frankenthal - Freinsheim (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Frankenthal Hbf**
 76034202

siehe Strecke 46

Bf Weisenheim (Sand) *(zust. Fdl Süd ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)*
 76632902

Modul 408.2101 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
202 von Spitze Weiche 1 bis Asig P2	Gefälle 3,8‰ RI Frankenthal

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
 2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
 3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
 4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
 5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
 6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
 7. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
 8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
 9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.
-

Bf Freinsheim *(zust. Fdl Süd ESTW Rheinhessen-Weinstraße in Neustadt /W.)*
 76632902

siehe Strecke 200

206 Ludwigshafen-Oggersheim - Abzw Rotes Kreuz (C-Gleis) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Ludwigshafen-Oggersheim
 76000502

 siehe Strecke 46

Abzw Rotes Kreuz (zust. Fdl: Ludwigshafen (Rh) Hbf)

 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Abzw Rotes Kreuz	Ludwigshafen- Oggersheim	Regelzuggleis B (abgek: B-GI)	Durch Stellung des Signals 934: Hp 1 ohne Zs 3 Kz 8 signalisiert die Fahrt auf dem Regelzuggleis B

Übrige Angaben siehe Strecke 46

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Ludwigshafen (Rh) Hbf

 76001002

siehe Strecke 46

208 Überleitungspunkt Nord - Ludwigshafen (Rh) Gbf (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Ludwigshafen (Rh) Gbf (Bft von Ludwigshafen (Rh) Hbf)

 76001002

siehe Strecke 211 unter Ludwigshafen (Rh) Hbf

209 Ludwigshafen-Oggersheim - BASF Gbf (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Lu-Oggersheim und BASF Gbf

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Ludwigshafen-Oggersheim

 76000502

siehe Strecke 46

Bf Ludwigshafen (Rhein) BASF

- Betriebsführer ist Firma BASF

Sonstige Besonderheiten

Zugpersonal, das mit Zügen das Werksgelände der BASF befährt, verläßt in der Regel das Gelände auch wieder mit diesen Zügen. Auf die Ausfertigung von Ausweisen wird verzichtet. In Ausnahmefällen - insbesondere bei Zügen des KLV - können andere Regelungen zugelassen sein, die dann schriftlich mit den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbart werden. Das Zugpersonal darf sich nur in der Nähe der Ein- und Ausfahrgeise und der dortigen Diensträume der DB bzw. BASF aufhalten. **Auf dem Werksgelände der BASF besteht grundsätzlich Rauchverbot, auch auf Triebfahrzeugen und in den Wagen der Reisezüge.**

Unregelmäßigkeiten sind dem Fdl BASF (LBf) über Werkstelefon 56300 bzw. Telekom 0621/60-56300, gegebenenfalls auch dem BASF Werkschutz vor Ort, zu melden.

BASF Gbf (Bft von Ludwigshafen (Rhein) BASF)

- Betriebsführer ist Firma BASF

BASF Gbf besteht aus der A-Gruppe und der Z-Gruppe (Gleise Z 8 bis Z 16).

Fahrten zwischen den Bahnhofsteilen werden als Rangierfahrten durchgeführt.

Rangiergeschwindigkeit zwischen BASF Gbf und BASF Pbf = 25 km/h.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Überführen von Reisezug-Leerparks von BASF Gbf nach BASF Pbf Nord übernimmt das Zugbegleitpersonal die Aufgaben des Rangierbegleiters vom Triebfahrzeugführer.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 15, angeschlossen: Fdl BASF und Wagenmeister

Bei Weiterfahrt nach BASF Pbf Nord ist auf Kanal 17 (Hinweisschild zwischen BU 6 und BU 5 beachten) umzuschalten.

BASF Ubf (Bft von Ludwigshafen (Rhein) BASF)

- BASF Ubf = Z-Gruppe (Gleise Z 1 bis Z7). Betriebsführer ist Firma BASF.

Modul 408.2341A01 4 (5) f)

Bügel ab; ständige Schwungfahrstelle

Bei Signal Zs 2 am Zwischensignal R - Richtungszeiger mit Kennbuchstabe „T“ - erfolgt Schwungeinfahrt in die Gleise Z 1 bis Z 7. Signale EI 3 in BASF km 13,8 und EI 4 in BASF km 13,6 beachten.
Vorbeifahrt mit gesenktem Stromabnehmer am Signal EI 6 in BASF km 13,450.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Das Umsetzen der Zuglok eingefahrener Containerzüge unter die Fahrleitung erfolgt durch örtliche Rangierlok.

Modul 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Achtung Triebfahrzeugführer!

Beim Bespannen eines Ausgangszuges - Halt vor den Fahrzeugen in den Kran-Ladegleisen Z 1 bis Z 7!
Die o.g. Gleise des Umschlagbahnhofes BASF sind nur im westlichen Teil mit Fahrleitungen überspannt.
Beidrücken zum Kuppeln des Tfz erst, wenn

1. am ersten Fahrzeug keine Sh 2-Scheibe im Zughaken hängt und die Puffer des ersten Wagens zum Ankuppeln im Bereich der roten Bodenmarkierung stehen
2. bei Tfz mit Stromabnehmer der beim Heranfahren an die Fahrzeuge vordere Bügel des Tfz abgesenkt ist und der Wahlschalter Stromabnehmer in Stellung „Automatik aus“ steht
3. der Fdl BASF (LBf) den Auftrag zum Vorbeileiten der Spitze des Tfz am Signal EI 6 erteilt hat.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig rangieren Bahnhofsende Ri Lu-Oggersheim.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Zsig P7 steht links vom Gleis

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Richtung BASF Zwischensignal R	T	BASF Ubf („Containerterminal“)

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 15, angeschlossen: Fdl BASF und Wagenmeister

210 Ludwigshafen (Rh) Hbf - BASF Pbf (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Ludwigshafen Hbf und BASF Bstg Süd

Zugfunk GSM-R zwischen km -0,5 und km 2,3 verfügbar.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Ludwigshafen (Rh) Hbf

 76001002

siehe Strecke 46

Bf Ludwigshafen (Rhein) BASF

- Betriebsführer ist Firma BASF
-

Sonstige Besonderheiten

Innerhalb der BASF ist bei jeder Vorsignaltafel ein ständig wirksamer 1000 Hz-Magnet vorhanden.

Zugpersonal, das mit Zügen das Werksgelände der BASF befährt, verläßt in der Regel das Gelände auch wieder mit diesen Zügen. Auf die Ausfertigung von Ausweisen wird verzichtet. In Ausnahmefällen - insbesondere bei Zügen des KLV - können andere Regelungen zugelassen sein, die dann schriftlich mit den betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbart werden. Das Zugbegleitpersonal darf sich nur in der Nähe der Ein- und Ausfahrgleise und der dortigen Diensträume aufhalten. **Auf dem Werksgelände der BASF besteht grundsätzlich Rauchverbot, auch auf Triebfahrzeugen und in den Wagen der Reisezüge.**

Unregelmäßigkeiten sind dem Fdl BASF (LBf) über Werkstelefon 56300 bzw. Telekom 0621/60-56300, gegebenenfalls auch dem BASF Werkschutz vor Ort, zu melden.

BASF Pbf Süd (Bft von Ludwigshafen (Rhein) BASF)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Umsetzen des Triebfahrzeugs zum Lokwechsel als Rangierfahrt übernimmt das Zugbegleitpersonal (Zugführer) die Aufgaben eines Rangierbegleiters.

Beim Umsetzen des Triebfahrzeugs (Lokwechsel) Schild „Halt für wendende Lok“ beachten.

Beim Umsetzen eines Triebwagens in das andere Gleis Schild "Halt für wendende Triebwagen" beachten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

nicht unmittelbar rechts: ↑ C ↓ U 902

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 17, angeschlossen: Fdl BASF

BASF Pbf Mitte (Bft von Ludwigshafen (Rhein) BASF)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

nicht unmittelbar rechts: ↓ T 801

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 17, angeschlossen: Fdl BASF

BASF Pbf Nord (Bft von Ludwigshafen (Rhein) BASF)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Überführen von Reisezug-Leerparks zwischen BASF Pbf Nord und BASF Gbf sowie beim Umsetzen des Tfz zum Lokwechsel als Rangierfahrt übernimmt das Zugbegleitpersonal (Zugführer) die Aufgaben eines Rangierbegleiters.

Beim Umsetzen des Tfz (Lokwechsel) Schild „Halt für wendende Lok“ beachten.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Rangiergeschwindigkeit zwischen BASF Pbf und BASF Gbf = 25 km/h

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

nicht unmittelbar rechts: ↓ N ↑ R 701

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 17, angeschlossen: Fdl BASF

Bei Weiterfahrt von BASF Pbf Nord nach Gbf ist auf Kanal 15 (Hinweisschild zwischen BÜ 6 und BÜ 5 beachten) umzuschalten.

211 Ludwigshafen-Mundenheim - Ludwigshafen (Rh) Gbf - Mannheim Rbf (eingleisige Nebenbahn Ludwigshafen (Rh) Gbf - Überleitung Süd)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Ludwigshafen-Mundenheim bis Mannheim Hbf 1000 m

von Mannheim Hbf bis Mannheim Rbf 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Ludwigshafen-Mundenheim (Bft von Ludwigshafen (Rh) Hbf)

 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↓ Ludwigshafen-Mundenheim	Überleitung (Ülp) Ludwigshafen Süd	Fernbahn	fmdl
		S-Bahn Gleis	fmdl

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bfende Ri Ludwigshafen Hbf

Bf Ludwigshafen (Rh) Gbf (Bft von Ludwigshafen (Rh) Hbf)

 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ludwigshafen (Rh) Hbf	Mannheim Hbf	Südbrücke (Str. 214)	Zs 2 „S“

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Örtlicher Rb; Abkuppeln der Tfz durch Tf.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Im Bereich des Gbf in der Ein- und Ausfahrgruppe Hg 15 km/h.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Vsig n17/o18	M	Mannheim
	F	Frankenthal

Überleitung (Ülp) Ludwigshafen Süd

 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Überleitung Ludwigshafen Süd	Ludwigshafen-Mundenheim	Fernbahn	fmdl
		S-Bahn Gleis	fmdl

Bf Mannheim Hbf 76033902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Hbf	Ludwigshafen (Rh) Hbf	Südbrücke (Str. 214)	Zs 2 „F“
Mannheim Hbf	Mannheim Rbf (weiter nach Ma-Friedrichsfeld Süd)	Reisezuglinie (Str. 1)	Zs 2 „F“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 1,300	W	Mannheim-Waldhof (OER)
	F	Mannheim-Friedrichsfeld
	R	Mannheim Rbf
	H	Hockenheim (SFS)
	S	Schwetzingen
↓ km 1,256	R	Mannheim Rbf
	S	Schwetzingen
↑ Asig P	N	Ludwigshafen (Rh) Nordbrücke (Str. 46, 211, 212)
	S	Ludwigshafen (Rh) Südbrücke (Str. 214)
↑ km 0,201	W	Mannheim-Waldhof (WER)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Bei Ausfahrt ins Gegengleis Ri Ludwigshafen (Rh) steht Sig 057 abweichend links vom Gleis.

übrige Angaben siehe Strecke 1

Bf Mannheim Rbf

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Rbf (von Ma-Friedrichsfeld Süd kommend)	Mannheim Hbf	Reisezuglinie (Str. 1)	fmdl
Mannheim Rbf -Gr E-	Ma-Waldhof	westl. Riedbahn	fmdl

Übrige Angaben siehe Strecke 47

212 Saarbrücken - Homburg (S) - Kaiserslautern - Neustadt (Weinstr) – Ludwigshafen (Rh) Hbf - Überleitung (Ülp) Süd (- Mannheim Hbf) (eingleisig: Abzw Limburgerhof - Ludwigshafen (Rh) Hbf)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung)	in Höhe km ... ist nicht gültig
Abzw Limburgerhof	Abzw Böhl-Iggelheim	Bksig 588	98,207
Abzw Limburgerhof	Abzw Böhl-Iggelheim	Bksig 586/Evsig f	97,068

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Saarbrücken Hbf

(zust.: Fdl Saarbrücken 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76013002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Außerhalb der Bahnsteiggleise und Abstellanlagen	15,0
Gleis 6 ab Sägelinie auf dem Bahnsteig	7,5

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

EVU DB Regio: DB Regio bewahrt Hemmschuhe im Container auf Entsorgungsbahnsteig Gleis 17/19 auf.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich EOW-Anlage ist der Fdl Saarbrücken Hbf 2 (Ost). GSM-R Rufnummer: 76013002; öffentl. Netz: (0721) 938-4301

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich EOW-Anlage umfasst die Gleise 21, 22, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 105, 106 und 111 mit den Weichen EOW 86, 87, 88, 89, 95, 100, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 112, 121, 122, 124, 201 und 227. Die Grenzen des Ortsstellbereichs für Fahrten in den Stellwerksbereich sind die Ls 2027-29X, Ls 2030-34X und Ls 2038Y.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Die Rangierbezirke Bft Saarbrücken Hbf, Saarbrücken Hgbf (Srg) und Saarbrücken Rbf (Srf) grenzen ohne freie Strecke unmittelbar aneinander.

Rangierfahrten von/nach dem Rangierbezirk EOW-Bereich Saarbrücken Hbf müssen Sie mit der Leitstelle DB Regio abstimmen. Abzustellende Fz in diesem Bereich sind der Leitstelle grenzzeichenfrei zu melden.

Befahren Sie als Tf Gleis 1008 mit Lokomotivzügen und Triebwagen/Tfz in Mehrfachtraktion nur dann, wenn dabei die Zuglänge von 160m nicht überschritten wird. Gleiches gilt für lokbespannte Rangierabteilungen, bei denen zum Fahrtrichtungswechsel der Randweg benutzt werden muss. Führen Sie an Gleis 1008 keine V- und A-Dienste durch.

Müssen Sie während Ihrer Dienstausbübung einen Zug längere Zeit rangieren, teilen Sie dies dem Weichenwärter mit.

In Gleis 22 befindet sich eine Tankanlage. Haben Sie Fahrzeuge zu betanken, melden Sie dies bei der örtlichen Leitstelle DB Regio an.

Bei Arbeiten im Gleisbereich zwischen den Gleisen 107 und 320 ist wegen zu geringem Gleisabstand das Gleis 320 zu sperren. Die Sperrung ist beim Fdl Saarbrücken Rbf zu beantragen.

Rangieren im Rangierbezirk der Abstellanlage „EOW-Anlage Saarbrücken Hbf“

Rangierstraßen im Rangierbezirk der EOW-Anlage Saarbrücken Hbf werden durch Bedienen ortsgestellter elektrisch angetriebener Weichen durch Mitarbeiter von DB Regio Südwest oder anderer EVU gebildet.

Besonderheiten/Meldewege:

Die Feststellung von Mängeln oder von Gefahren meldet der betroffene Tf an den Fdl Saarbrücken Hbf Ost.

Erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z.B. Abgeben von Notsignalen, Schutz gefährdeter Rangierbewegungen u.a.) werden durch den Tf, weitere im Auftrag des Fdl durch den Tf, soweit es diesem möglich ist, ausgeführt (z.B. Abriegeln von unbefahrten Stellen durch Wärterhaltscheiben).

Betriebliche Maßnahmen wie z.B. die Einschränkung von Geschwindigkeiten, Sperren/Abriegeln von Gleisen u.a.

werden vom Fdl Saarbrücken Hbf Ost unverzüglich fernmündlich und im Nachgang schriftlich an die Leitstelle-Regio Saarbrücken Hbf, Ruf intern 956-3365, öff. Netz 0681 308-3365 bekannt gegeben.

EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben. Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage. Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben. In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den Fdl Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

- Im Betriebshof Ost = Hg 10 km/h;
- In/aus Richtung Lokhalle = Hg 5 km/h
- Außenreinigungsgleis (Gl 111) ab W 201 – W 227 = Hg 5 km/h
- Ab Eingang überdachte Abstellanlage Gl 92 bis 95 (in der Halle) = Hg 5 km/h
- Tankgleis/-anlage Gl 2022 = Hg 15 km/h
- In der Abstellanlage „EOW-Anlage Saarbrücken Hbf“ = Hg 15 km/h
- Abstellanlage Kleestück Gl 2041 bis 206464 = Hg 15 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren in Ri der Bft Saardamm und Burbach müssen alle Fahrzeuge luftgebremst sein oder das Triebfahrzeug muss sich auf der Talseite (Ri Bft Saardamm/Burbach) befinden.

Zusatz für Bahnsteiggleis 6: Sie dürfen maximal 4 Reisezugwagen abstellen; diese sind durch Anziehen der Handbremse im 1. Wagen Ri Osten zu sichern. Der Beginn der Gefällstrecke ist durch eine Sägelinie auf dem Bstg gekennzeichnet.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standorte	Buchstabe	für Richtung
Esig 20 I und 20 H	S	Saarbrücken Stadtbahn

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Saarbrücken 2 (Ost)	1352	76012002	Ostkopf (Ri St Ingbert/Dudweiler)
Ww (Fdl) Saarbrücken 1 (West)	1353	76013902	Westkopf (Ri Sbr-Burbach/Saardamm)
Leitstelle DB Regio		901 956 2570	

Bf St. Ingbert (zust.: Fdl Homburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)
 76012802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 102 und 103	Gefälle 2,6 Ri Saarbrücken
Gleis 114	Gefälle 5,4 Ri Saarbrücken
Gleisabschnitt zwischen Sig N 104 und Ende Gl 164	Gefälle 11,6 Ri Saarbrücken

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe u. Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils zwischen EVU und EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss).

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 103 und 104 ist nur zulässig, wenn Gleis 103 gesperrt ist.

Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter.

Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren Richtung Rohrbach (auch in Gleis 164) muss sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befinden.

Das Triebfahrzeug muss solange halten bleiben, bis abgekuppelte Wagen festgelegt sind.

Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Wagen an die Hauptluftleitung anschließen. Das Abstellen von Fz ist verboten.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

↓ Lf 7 mit Kennziffer 12 in km 13,2 bei der Ausfahrt ins Gegengleis links vom Gleis

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012802

Bf Rohrbach (zust.: Fdl Homburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)
 76012802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gesamter Bahnhofsbereich außer Gleis 304	Gefälle 9,9 Ri Homburg bzw Würzbach

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren muss sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befinden. Das Tfz muss solange halten bleiben, bis abgekuppelte Wagen festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Wagen an die Hauptluftleitung anschließen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ EI 6 an der W 333 bei Fahrt nach Gl 304 links vom Gleis

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N 301, N 303	H	Homburg (Saar)
	Z	Zweibrücken

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012802

Bf Homburg (Saar) Hbf

(*zust.: Fdl Homburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken*)

 76012802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 5034	Gefälle 7,0 Ri Hauptstuhl (Gleisende)
Gleis 5048	Gefälle 2,8 Ri Hauptstuhl
Gleis 5049	Gefälle 3,2 Ri Hauptstuhl
Gleis 35, 36 (R1-Bezirk)	Gefälle 3,8 Ri Hauptstuhl
Gleis 51	Gefälle 5,1 Ri Saarbrücken/Neunkirchen
Gleis 5066	Gefälle 4,7 Ri Saarbrücken/Neunkirchen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „R1“ ist der Fdl Homburg 1 (West).

GSM-R-Rufnummer: 76012802, öffentl. Netz: (0721) 938-4358

Der BözM verständigt den Tf mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „R1“ an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich „R1“ umfasst die Gleise 33-40, 43, 5050, 51, 16, 18, 19 mit den ortsgestellten Weichen 610-615, 620-622, 569, 640, 642.

Die Grenzen des Ortsstellbereichs für Fahrten in den Stellwerksbereich sind die Ls 5066, 5067, 5051.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Beginn einer Rangierfahrt aus dem Rangierbezirk „Gleisbauhof“ (Gl 5063) in Richtung Bahnhof hat das Rangierpersonal die Zustimmung des FdI/Ww einzuholen (zur Vermeidung gegenläufiger Fahrten in Kurvenlage). Bei Ankunft an der Übergabestelle Ls 5063 fordert der Tf beim FdI/Ww die Zustimmung zur Fahrt in den Bahnhof an.

EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben. In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den FdI Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Richtung Limbach ab Höhe km 29,905 müssen sich die Tzf auf der Talseite (streckenseitig) befinden. Die Triebfahrzeuge müssen solange halten bleiben, bis Sie abgekuppelte Fahrzeuge festgelegt haben.

In den Gleisen 5103 (Städtischer Industrieanschluss West), 5034 ab Weiche 599, in der Verlängerung von Gleis 5048 in Ri Bruchmühlbach ab Weiche 589 und Ri Limbach ab km 29,905 dürfen Sie keine Fahrzeuge abstellen.

* **Modul 408.4831 2 (3)**

* **Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;**

* **Verzicht auf Festlegen**

- * In den Gleisen 33 bis 39 und 16 bis 19 des Bf Homburg genügt das Festlegen von Fahrzeugen nur zur Talseite hin. In diesen Gleisen erfolgt das Festlegen abgestellter Fahrzeuge ausschließlich mittels Hemmschuhen. Abgestellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen in Richtung Hauptstuhl festzulegen. Beginnen Sie mit der Festlegung am ersten Fahrzeug aus Festlegerichtung auf der Festlegeseite.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ bei Ausfahrt ins Gegengleis: EI-Signale km 9,1 und km 9,3 abweichend links

↑ bei Einfahrt vom Gegengleis: EI-Signale km 9,3 und km 9,1 abweichend links

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig	S	Saarbrücken
	N	Neunkirchen

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012802

Bf Hauptstuhl (zust.: Fdl Homburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken) 76012702**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 603 von Grenze Gleisanschluß bis Zs 603	Gefälle 20,9 Ri Landstuhl

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012702

Bf Landstuhl (zust.: Fdl Homburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Einsiedlerhof) 76012702**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Höhe Asig P 3 Richtung Hauptstuhl	Gefälle 5,0 Ri Hauptstuhl
Höhe Asig P 3 Richtung Ramstein	Gefälle 11,9 Ri Ramstein

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangieren Richtung Ramstein: Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fz an die Hauptluftleitung anschließen.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P2, P3	H	Homburg
	K	Kusel

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012702

Bf Kindsbach (zust.: Fdl Homburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Einsiedlerhof) 76012702**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1 und 2 bis km 31,9	Gefälle 2,9 Ri Landstuhl
Gleise 1 und 2 ab km 31,9	Gefälle 3,0 Ri Kaiserslautern
Gleis 3	Gefälle 2,9 Ri Kaiserslautern

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012702

Bf Einsiedlerhof

(zust.: Fdl Homburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Einsiedlerhof)

 76012702**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
In der gesamten Einfahrgruppe:	Gefälle 3,6 Ri Landstuhl
Gleise 1 R bis 12 R	Gefälle 3,6 Ri Kaiserslautern
Gleise 13R bis 25 R	Gefälle 4,7 Ri Kaiserslautern (Gleisabschluss)
Gleis 46 R	Gefälle 4,6 Ri Kaiserslautern
Gleise 9 R bis 12 R ab Höhe Gleisabschluss der Gleise 18 R bis 21 R bis Weiche 283	Gefälle 13,9 Ri Landstuhl
Verbindung Weiche 354 – Weiche 430	Gefälle 3,4 Ri Landstuhl
Verbindung Weiche 283 – Weiche 430	Gefälle 3,9 Ri Kaiserslautern
Gleise 1 A und 2 A	Gefälle 2,6 Ri Kaiserslautern
Gleis 18 L	Gefälle 3,6 Ri Kaiserslautern

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Die Hemmschuhe lagern Sie nach Gebrauch auf den mit gelbem Farbanstrich gekennzeichneten Hemmschuhablagesteinen. Verantwortlich für Einsatz und Verwahrung ist das Rangierpersonal bzw. der Tf.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich im Bf Einsiedlerhof ist der Fdl Homburg 2. GSM-R-Rufnummer: 76012702, öffentl. Netz: (0721) 938-4334

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich im Bf Einsiedlerhof umfasst die Gleise der ehemaligen Richtungs- und Ausfahrgruppe bis zur Eigentumsgränze Richtung Bahntechnik Kaiserslautern (ehem. Aw) sowie die Gleise 9E-12E und die Gleisverbindung zwischen EOW 71 und EOW 41 mit den elektrisch ortsgestellten Weichen 7, 9, 12, 40, 41, 43, 51, 52, 54, 57, 59, 62, 64, 102, 101, 116, 122, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139 und 142 sowie den ortsgestellten Weichen 103, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 263, 265, 266, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 430, 438, 511 und 523. Die Grenzen des EOW-Bereichs Einsiedlerhof sind:

bei Einfahrt in den EOW-Bereich	bei Ausfahrt aus dem EOW-Bereich
Zsig 14ZS3	Ls 14L3X
Ls 14L4X	Ls 14L4Y
Ls 14L5X	Ls 14L5Y
Ls 14L6X	Ls 14L6Y
Ls 14L7X	Ls 14L7Y
Ls 14L8X	Ls 14L8Y
Gs 14W8	Ls 14LW6Y

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

- Im Bereich der EOW-Anlage dürfen nur besonders unterwiesene Triebfahrzeugführer fahren. In den nachfolgend genannten Fällen müssen Sie sich als Tf während der Besetzungszeiten des Rangierbegleiters Berg mit diesem über die vorgesehene Fahrt abstimmen (**Langwahl: 76000222**), ehe die Rangiervereinbarung mit dem Fdl getroffen werden darf:
 - Fahrten aus Richtung Kaiserslautern über Gleis 203 in die Einfahrgruppe (Gleise 14G204 und 14G105 bis 14G108 und 9 E bis 12 E)
 - Fahrten aus der Einfahrgruppe über Gleis 203 in Richtung Kaiserslautern
 - Fahrten innerhalb des EOW-Bereiches
- Erst danach darf die Rangiervereinbarung mit dem Fdl und anschließend die Bedienung der Stelltafel erfolgen.
- Wegen zu geringem Gleisabstand dürfen sich zwischen Gleis 14G17 und dem durchgehenden Hauptgleis der Strecke Saarbrücken - Kaiserslautern keine Personen aufhalten.
- Die Tf vereinbaren die Fahrt zum/vom Abstellplatz für Elloks mit dem Rangierbegleiter Berg. Das Regelabstellgleis ist Gleis 14G105.

Einfahrgruppe:**Einfahrten aus Richtung Kaiserslautern:**

- Bei Fahrten über Gleis 203 endet die Zugfahrt am Standort des Signals 14ZS3. Weiterfahrt als Rangierfahrt.
- Bei Fahrten aus Gleis 203 nach den Gleisen 14G204 und 14G105 bis 14G108 sind Ziel, Zweck und Besonderheiten zwischen Fdl Homburg 2 und dem Tf abzustimmen. Die Einstellung des Fahrwegs erfolgt durch den Tf an Fahrwegstelltafel FT 3, die Bedienung des entspr. Ls 14L4Y bis 14L8Y erfolgt durch den Fdl Homburg 2.
- Ist der Rangierbegleiter Berg (Arcor 958-2133) nicht besetzt, ist für die in dieser Zeit vorgesehenen Eingangszüge die Gleisbelegung für die Gleise 14G204 und 14G105 bis 14G108 vorab zwischen ihm und Fdl Homburg 2 abzustimmen.

Ausfahrten in Richtung Kaiserslautern:

- Fahrten aus den Gleisen 14G204, 14G105 bis 14G108 und 9E bis 12E über Gleis 203 sind Rangierfahrten. Sie gehen am Standort des Signals 14N3 in Zugfahrten über.
- Bei Fahrten aus den Gleisen 14G204, 14G105 bis 14G108 über Gleis 203 sind Ziel, Zweck und Besonderheiten zwischen Fdl Homburg 2 und dem jeweiligen Tf abzustimmen **bevor** der Tf die Bedientafel betätigt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gefälleabschnitten des Ablaufberges dürfen Sie keine Fahrzeuge abstellen.

In den Gleisen 9 R bis 12 R ist das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich ab Höhe des Prellbocks in Gleis 18 (Standort der roten Hemmschuhsteine) in Richtung Kaiserslautern bis zur Weiche 283 verboten.

Modul 408.4831 2 (3)

**Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;
Verzicht auf Festlegen**

* **Einfahrgruppe Gleise 14G204, 14G105 bis 108 und 9E bis 12E**

- * • In den Gleisen 14G204, 14G105 bis 108 und 9E bis 12E ist das Festlegen nur zur Talseite hin zugelassen (Gefälle in Richtung Landstuhl).
- * • Zusatz EVU DB Cargo: Sie müssen Fahrzeuge so abstellen, dass nach dem Abkuppeln des Tzf das erste und das letzte Fahrzeug jeweils mindestens 20 m vom Grenzzeichen der Einmündungsweiche entfernt ist.
- * • Verwenden Sie zum Festlegen abzustellender Fahrzeuge/Züge grundsätzlich Hemmschuhe. Beginnen sie mit der Festlegung immer an der ersten Achse bzw. am ersten Drehgestell des ersten Fahrzeugs der Festlegerichtung auf der Festlegeseite. Legen sie Hemmschuhe immer so auf, dass die Spitze der Hemmschuhe in Richtung Ablaufberg zeigt.

* **Richtungsgruppe Gleise 1R bis 26R**

- * • In den Gleisen 1R bis 26R ist das Festlegen nur zur Talseite hin zugelassen (Gefälle in Richtung Kaiserslautern)
- * • Zusatz EVU DB Cargo: Verwenden sie zum Festlegen abgestellter Fahrzeuge ausschließlich Hemmschuhe. Beginnen Sie mit der Festlegung immer an der ersten Achse/Drehgestell am ersten Fahrzeug der Festlegerichtung auf der Festlegeseite. Legen sie Hemmschuhe immer so auf, dass die Spitze der Hemmschuhe in Richtung Ablaufberg zeigt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012702

Langwahl Rangierbegleiter Berg (Abstimmung Tf und

Rangierbegleiter Berg zur Disposition der Fahrten im EOW-Bereich): 76000222

Bf Kaiserslautern Hbf

 76010102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 68	Gefälle 6,3 Ri Einsiedlerhof
Gleis 75	Gefälle 2,6 Ri Einsiedlerhof
Gleise 74, 76, 111, 112, 113	Gefälle 4,0 Ri Einsiedlerhof
Gleis 180 von W 152 bis Gleisende	Gefälle 5,4 Ri Hochspeyer

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Kaiserslautern Hbf	Enkenbach	Eselsfürth (Str. 542)	Zs 2 „K“
Kaiserslautern Hbf	Enkenbach	Hochspeyer	Zs 2 „H“

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

EVU DB Regio: Radvorleger werden bei der Leitstelle im Kellerabgang aufbewahrt.

Hemmschuhe dürfen nicht verwendet werden.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche Werkstatt 1, Werkstatt 2, Abstellbereich West und Abstellbereich Ost ist der Fdl Kaiserslautern Hbf 2, Rufnummer 0151 27402623, GSM-R 76014702.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5) - Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich Werkstatt 1 umfasst die Gleise 236, 237 und 241 mit den Weichen 228 und 229. Die Grenzen des Ortsstellbereichs sind Ls 236 und Sig P 237.

Der Ortsstellbereich Werkstatt 2 umfasst die Gleise 38, 234 und 235 mit den Weichen 56 und 59.

Die Grenze des Ortsstellbereichs ist Ls 235.

Der Ortsstellbereich Abstellanlage West umfasst die Gleise 73, 74, 75, 76, 111, 112 und 113 mit den Weichen 14, 15, 16, 65, 66, 67, und 71. Die Grenzen des Ortsstellbereichs sind Ls 62 und Ls 72.

Der Ortsstellbereich Abstellanlage Ost umfasst die Gleise 180 und 181 mit der Weiche 152. Die Grenzen des Ortsstellbereichs sind Ls 180 und Ls 181.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren****EVU DB Regio:**

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!" - Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben. In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren.

Sollte dies zu Schwierigkeiten führen ist über den Fdl Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Wenn Sie als Tf Fahrzeuge abstellen, müssen Sie sich beim Schichtleiter DB Regio (Langwahl 8202306) melden.

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 181 und 182 ist nur erlaubt, wenn eines der beiden Gleise gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

im Bereich des Betriebsshofs Hg 5 km/h

in den Gleisen 234, 235, 236, 237, 238 und 241 Hg 5 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Das Gleis nach Eselsfürth (Gleis 170) hat östlich des Grenzzeichens der Weiche 139 bis Höhe Weiche 154 ein Gefälle von 1:329 und ein anschließendes Gefälle von 1:285 auf die freie Strecke. In diesem Bereich Ri Eselsfürth (GI 170) ab W 139 müssen alle Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung angeschlossen sein und eine wirkende Druckluftbremse haben. Östlich der W 134 dürfen Sie im Gleis Ri Enkenbach keine Fz abstellen.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ 500 m hinter Zsig R 41, R 42, R 45, 100 m hinter den Asig N	H	Hochspeyer
	K	Bad Kreuznach
↑ 800 m hinter Zsig S 101-S 104, 400 m hinter den Asig P	S	Saarbrücken
	L	Lauterecken
	P	Pirmasens

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76014702

Langwahl Schichtleiter DB Regio: 8202306

Bf Hochspeyer

(zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76015602**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 40	Gefälle 13,2 Ri Weidenthal
Übriger Bahnhofsbereich	Gefälle 8,9 Ri Weidenthal

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle von bis zu 10 ‰ im gesamten Bahnhofsbereich sind alle Wagen mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Alle Fahrzeuge müssen an die Druckluftbremse angeschlossen sein. Beim Rangieren an den Bahnhofsenden muss die Lok stets an der Talseite sein. Abzusetzende Wagen dürfen erst abgekuppelt werden, wenn sie festgelegt sind. An einzelnen Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe usw. sind erst dann zu entfernen und Handbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
An den Hauptsignalen	E	Enkenbach
bzw 77 m	L	Ludwigshafen (Rh)
hinter dem Esig F	K	Kaiserslautern

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76015602

Produktionsdurchführung Saarbrücken ↑

Produktionsdurchführung Karlsruhe ↓

Bf Weidenthal (zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 2 i.d. BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.) 76015602**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 133 zw. Spitze Weiche 101 und Spitze Weiche 111	Gefälle 7,5 Ri Neustadt/W

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Im Bahnhofsbereich werden keine Sicherungsmittel vorgehalten. Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw. der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle Ri Neustadt/Wstr. im gesamten Bahnhofsbereich alle Wagen mit besonderer Vorsicht rangieren. Alle Fahrzeuge müssen an die Druckluftbremse angeschlossen sein. Beim Rangieren an den Bahnhofsenden muss die Lok stets an der Talseite sein. Abzusetzende Wagen dürfen erst abgekuppelt werden, wenn sie festgelegt sind. An einzelnen Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe usw. sind erst dann zu entfernen und Handbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;

Verzicht auf Festlegen

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur auf der Talseite (Ri Neustadt/Wstr) erforderlich.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76015602

Awanst Glatz 2 (zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 2 i.d. BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)  76015602**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
In allen Anschlussgleisen:	Gefälle 15,0 Ri Gleisanschluss

Modul 408.2488 2 (1)**Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Höchstgeschwindigkeit auf allen Gleisen 10 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle Ri Neustadt/Wstr. im Bereich der Anschlussstelle alle Wagen mit besonderer Vorsicht rangieren. Alle Fahrzeuge müssen an die Druckluftbremse angeschlossen sein. Abzusetzende Wagen dürfen erst abgekuppelt werden, wenn sie festgelegt sind.

Bf Lambrecht (Pfalz) (zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 2 i.d. BZ Karlsruhe, Notbed.pl. in Neustadt/Wstr.)  76015602**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 701 zw. Höhe OL-Mast 70-18 und Spitze Weich 724	Gefälle 2,9 Ri Neustadt/W
Gl 701 zw. Spitze Weiche 703 und Höhe OL-Mast 70-12	Gefälle 3,5 Ri Neustadt/W

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Im Bahnhofsbereich werden keine Sicherungsmittel vorgehalten. Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw. der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Die maßgebende Neigung des Bahnhofs beträgt aus Richtung Kaiserslautern in Richtung Neustadt(Wstr.) 1:143 (7 ‰). Die Neigung Ri Bft Frankeneck beträgt 1:83 (12‰).

Beim Rangieren in Richtung Neustadt(Wstr.) und Frankeneck muss sich die Lokomotive auf der Talseite befinden oder alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse angeschlossen sein. Vor Beginn jeder Rangierbewegung in den Gefällestrrecken bzw. vor Einfahrt von Rangierabteilungen in diese Abschnitte muß sich der Triebfahrzeugführer/Rangierbegleiter überzeugen, daß alle Wagen untereinander sowie mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind und alle Bremsen ordnungsgemäß wirken. Abzusetzende Wagen dürfen erst abgekuppelt werden, wenn sie festgelegt sind. An einzelnen Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem vorher festgestellt wurde, daß sie festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe usw. sind erst dann zu entfernen und Handbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4831 2 (3)**Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen**

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur auf der Talseite (Ri Neustadt/Wstr) erforderlich.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

↓ bei der Einfahrt vom Gegengleis: Ausfahrvorsignal 7Vn1-n3 links vom Gleis

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76015602

Bf Neustadt (Weinstr) Hbf

(zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76015702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 211 zw. Gleisabschluss und Spitze W210	Gefälle 4,5	Ri Böbig
Gl 207 zw. Gleisabschluss und Spitze W221	Gefälle 5,6	Ri Böbig
Gl 226 zw. Gleisabschluss und Spitze W281	Gefälle 7,5	Ri Böbig
Gl 52 zw. W24 und Gleisabschluss	Gefälle 6,1	Ri Landau
Gl 51 zw. W25 und Gleisabschluss	Gefälle 6,6	Ri Landau
Gl 50 zw. Gleisabschluss und W24	Gefälle 10,1	Ri Landau
Gl 49 zw. W21 und Gleisabschluss	Gefälle 9,6	Ri Landau
Gl 48 zw. W26 und Gleisabschluss	Gefälle 8,9	Ri Landau
Gl 286 zw. W283 und Gleisabschluss	Gefälle 3,9	Ri Landau
Gl 283 zw. Spitze W284 und Spitze W41	Gefälle 16,3	Ri Landau
Gl 282 zw. Spitze W281 und Spitze W41	Gefälle 12,6	Ri Landau
Gl 281 zw. W281 und Spitze W330	Gefälle 11,6	Ri Landau
Gl 95 zw. W39 und Gleisanschluss	Gefälle 12,8	Ri Gla
Gl 96 zw. W39 und Spitze W269	Gefälle 4,4	Ri Böbig
Gl 264 zw. W269 und Gleisabschluss	Gefälle 4,4	Ri Böbig
Gl 48 zw. W26 und Gleisabschluss	Gefälle 8,9	Ri Böbig
Gl 86 zw. Gleisabschluss und W32	Gefälle 3,1	Ri Böbig
Gl 85 zw. Gleisabschluss und Spitze W32	Gefälle 3,9	Ri Böbig
Gl 84 zw. Gleisabschluss und Spitze W33	Gefälle 3,0	Ri Böbig
Gl 79 zw. Gleisabschluss und Spitze W36	Gefälle 3,9	Ri Böbig
Gl 78 zw. W31 und Spitze W330	Gefälle 8,7	Ri Böbig
Gl 77 zw. Gleisabschluss und W37	Gefälle 8,9	Ri Böbig
Gl 254 zw. W236/246 und W267	Gefälle 9,5	Ri Böbig
Gl 255 zw. W248 und W268	Gefälle 5,9	Ri Böbig
Gl 256 zw. W249 und W267	Gefälle 6,0	Ri Böbig
Gl zw. W267 und Spitze W266	Gefälle 5,5	Ri Böbig

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen**

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des FdI zur Abfahrt nur für den ersten Zug. Die Zugaufsicht darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der FdI der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die RegionalBahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

In der Rangieranlage sind die Hemmschuhe nach Gebrauch jeweils wieder auf den Hemmschuhsteinen zwischen den Ordnungsgleisen abzulegen. In den übrigen Gleisanlagen des Bahnhofs dürfen keine unbenutzten Hemmschuhe herumliegen. Sie sind nach Gebrauch einzusammeln und gesondert aufzubewahren.

Hemmschuhe zum Auswechseln (Ersatzvorrat) sind unter Verschluss beim Rangiergebäude Ost aufzubewahren.

Die Radvorleger sind in den Aufenthaltsräumen der Rangierer (Rangieranlage) und sonst nur an geeigneten Plätzen der hauptsächlichen Bedarfsstellen aufzubewahren.

Verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der Hemmschuhe und Radvorleger sind die jeweiligen Rangierbegleiter.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Gbf (im Bft Böbig) ist der FdI Neustadt/Wstr. 1. GSM-R-Rufnummer: 76015702, öffentl Netz: (0721) 938-4308

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich Gbf umfasst die Gleise 77-79, 83-86, 92, 95 und 96 mit den ortsgestellten Weichen 31-40.

Die Grenze des Ortsstellbereichs zum Stellwerksbereich ist das Ls 265X.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Rangierfahrten in Ri Mußbach über die Weichen 260 bzw. 270 hinaus sind nicht erlaubt. Grund: Einschaltung des BÜ in km 0,738 möglich. Muss im Notfall ausnahmsweise hier doch rangiert werden, so ist der Einschaltkontakt mit der UT unwirksam zu schalten. Das Rangieren über BÜ in km 0,361 hinaus ist verboten.

Der Dienstüberweg im Weichenbereich der Gleise 47-52 ist von abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

In Gleis 47 (Ladestraße) dürfen Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen kurzzeitig abgestellt werden.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

im Anschluss SULO Hg 5 km/h

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Abstellen von Fahrzeugen auf den nachfolgend genannten Gleisen und Gleisabschnitten ist verboten. Das Abstoßen von Wagen ist untersagt, desgleichen das Verschieben von Hand oder mit Straßenfahrzeugen. Alle Rangierfahrten sind mit besonderer Vorsicht auszuführen.

- ◆ Anschluss SULO Zuführungsgleise 100/101
- ◆ Gleise 201 - 203 Höhe Gleisende Gl. 206 Ri Haßloch bis km 78,2
- ◆ Gleise 201 - 205 Höhe Gleisende Gl. 206 Ri Edenkoben bis Esig 2H
- ◆ Gleise 202 - 203 von Esig 2A/2AA bis Weiche 207/208

Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt und an die Druckluftbremse angeschlossen sind und die Bremsen ordnungsgemäß wirken. Bei Rangierfahrten Richtung Haßloch muss sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befinden.

Vorübergehend abgesetzte Wagen dürfen erst abgekuppelt werden, wenn sie festgelegt sind. An einzelnen Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, nachdem vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe usw. sind erst dann zu entfernen und Handbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Bei der Bedienung des Gleisanschlusses „SULO“ im Gl 100 ist der BÜ über die Schlachthofstraße von einem Rangierer örtlich zu sichern.

Modul 408.4821 3 b)

Verwenden des Luftbremskopfes

Beim Rangieren mit besetzten Reisezugwagen ist stets ein Luftbremskopf zu verwenden.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
km 77,563 für Sig 2R1, 2R2, 2R7	K	(Landau -) Karlsruhe
km 77,550 für Sig 2R3		
Signale 2R4, 2R5		
km 78,933 für Sig 2N3, 2N4, 2N5, 2N6	D	Deidesheim (- Bad Dürkheim)
	L	Ludwigshafen (Rhein)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76015702

Modul 718.9005 6

Vorheizanlage

Bedienung durch örtliches Personal nach besonderem Dienstplan

Bf Haßloch (Pfalz)

(zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76043302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 331, 332 und 333	Gefälle 2,6

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Im Bahnhofsbereich werden keine Sicherungsmittel vorgehalten. Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw. der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Vor Beginn jeder Rangierbewegung muss sich der Triebfahrzeugführer davon überzeugen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76043302

Abzw Böhl-Iggelheim

(zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76043302

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen von bis über			Verständigung
Abzw Böhl-Iggelheim	Lu-Mundenheim	Schifferstadt und S-Bahn-Gleise	Zs 2 "S" in Abzw Böhl-Iggelheim

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 90,615	L	Limburgerhof
	S	Schifferstadt

Abzw Limburgerhof

(zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76043302

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen von bis über			Verständigung
Abzw Limburgerhof	Lu-Mundenheim	S-Bahn Gleise (Str. 214)	Ks 1 mit Zs 3 „10“
Abzw Limburgerhof	Lu-Mundenheim	F-Gleis	Ks 1

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 100,070	N	Neustadt/W.
	S	S-Bahn (Schifferstadt, Strecke

Bf Ludwigshafen-Rheingönheim (Bft von Ludwigshafen (Rh) Hbf)

 76001002

Modul 408.2488 2 (3) Nr. 1**Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz**

Zugfahrten, die gem. Fahrplan zum Anschluss Vögele verkehren, dürfen am Asig P401 ohne Halt in eine Rangierfahrt übergehen.

Bf Ludwigshafen-Mundenheim (Bft von Ludwigshafen (Rh) Hbf) 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↓ Lu-Mundenheim	Überleitung Ludwigshafen Süd	S-Bahn Gleis Ludwigshafen Gbf	fmdl fmdl
↑ Lu-Mundenheim	Abzw Limburgerhof	S-Bahn Gleise und Ggl	Zs 2 „S“
↑ Lu-Mundenheim	Abzw Böhl-Iggelheim	Schifferstadt	Zs 2 „S“

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Zur Vermeidung einer rückwärtigen BÜSA-Einschaltung am BÜ 147b (BÜ Keßlerweg) dürfen Rangierfahrten der Relation Ludwigshafen-Mundenheim zum Gla Kaiserwörthhafen nur mit höchstens 390 Meter Gesamtlänge durchgeführt werden.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 103,622	F	Fernbahn
	S	S-Bahn

übrige Angaben siehe Strecke 211

Bf Ludwigshafen (Rh) Hbf 76001002

siehe Strecke 46

Überleitung (Ülp) Ludwigshafen Süd 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Überleitung Ludwigshafen Süd	Lu-Mundenheim	S-Bahn Gleis Ludwigshafen Gbf	fmdl fmdl

Bf Mannheim Hbf 76033902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Hbf	Ludwigshafen (Rh) Hbf	Südbrücke (Str. 214)	Zs 2 „S“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑	S	Südbrücke

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Bei Ausfahrt ins Gegengleis Ri Ludwigshafen (Rh) steht Sig 057 abweichend links vom Gleis.

übrige Angaben siehe Strecke 1

213 Schifferstadt - Germersheim - Wörth (Rh) - Bundesgrenze (- Lauterbourg) (Wörth (Rh) - Lauterbourg eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Bellheim und Lauterbourg

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Bü 0/1 (Bü 100/101) in km 58,347 links vom Gleis

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Schifferstadt bis Germersheim

1000 m

ab Germersheim

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Schifferstadt

 76014202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 2 zw. W3 und W11	Gefälle 6,0	Ri Ludwigshafen
Gl 3 zw. W4 und W5	Gefälle 4,9	Ri Ludwigshafen
Gl 4 zw. W4 und W23	Gefälle 3,9	Ri Ludwigshafen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt für den ersten Zug. Die Zugaufsicht/Tf darf den Abfahrtauftrag für einen zweiten und weiteren Zug erst erteilen, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat. Dies betrifft die S-Bahnen des Verkehrsunternehmens RheinNeckar sowie die RegionalBahnen (RB) und RegionalExpress-Züge (RE) von DB Regio.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

↓ ≠ Bü 3-Signal bei Asig P gilt nur in Ri Speyer

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

links: ↓ P1, ↑ Zugdeckungssignale 2.2X und 2.3X

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Schifferstadt	-----	76014202	gesamter Zuständigkeitsbereich

Awanst Schifferstadt Süd (zust. Fdl: Schifferstadt) 76014202**Modul 408.4816 1 (3)****Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Die BÜ dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit und nach Sicherung durch das Rangierpersonal befahren werden.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Alle Fz sind an die Hauptluftleitung anzuschließen.

Bf Speyer Hbf 76620502**Modul 408.2101 2 (2) a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
4 von Grenzzeichen Weiche 38 bis Grenzzeichen Weiche 33 in km 9,4	Gefälle 3,1‰ Ri Gernersheim
5 von Grenzzeichen Weiche 37 bis Grenzzeichen Weiche 33 in km 9,4	Gefälle 2,7 ‰Ri Gernersheim
6 von Grenzzeichen Weiche 37 bis Spitze Weiche 27	Gefälle 2,9 ‰Ri Gernersheim
8 von Grenzzeichen Weiche 26 bis Grenzzeichen Weiche 25	Gefälle 2,9‰ Ri Gernersheim
2 von Spitze Weiche 9 bis Asig P2	Gefälle 2,6‰ Ri Gernersheim
30A von Höhe Spitze Weiche 5 bis Ls W7	Gefälle 8,6‰ Ri Gernersheim
30A von Gleisende Prellbock bis Höhe Spitze Weiche 5 in km 8,45	Gefälle 3,3‰ Ri Gernersheim

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortstellbereich Bf Speyer ist der Fdl Speyer. Er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortstellbereich.

Der BözM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar: GSM-R: 76620502
Telekom-Rufnummer: 0151 2740 2566**Modul 408.4811 4 (4)****Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortstellbereich**

Der Ortstellbereich im Bf Speyer umfasst die Gleise 6, 7, 8, 9 und 9a. Innerhalb des Ortstellbereiches befinden sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 13, 14, 23, 24, 25, 26, und 27.

Die Grenze des Ortstellbereiches sind das Sperrsignal 6 und das Sperrsignal LS III W 12.

Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4814 3 (1) b**Niedrigere Geschwindigkeit**

Auf der gesamten Hafenbahn beträgt wegen der Bahnübergänge ohne technische Sicherung die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur 20 km/h.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Speyer	1300	76620502	Bf Speyer mit Hafengleis bis km 3,862

Bf Gernersheim
 76610702
Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Strecke Ri Landau von Esig P bis Spitze Weiche 72	Gefälle 4,6‰ Ri Wörth
9b von Esig P bis Spitze Weiche 70	Gefälle 4,2‰ Ri Wörth
Verbindung Weichen 73-72 von Spitze Weiche 73 bis Spitze Weiche 72	Gefälle 4,5‰ Ri Wörth
5 von Spitze Weiche 72 bis km 21,85 Höhe Weiche 49	Gefälle 4,2‰ Ri Wörth
6 von Spitze Weiche 70 bis Hs 6n	Gefälle 3,8‰ Ri Wörth
8 von Spitze Weiche 70 bis km 21,85 Höhe Weiche 49	Gefälle 3,4‰ Ri Wörth
9 von Spitze Weiche 70 bis km 21,85 Höhe Weiche 49	Gefälle 3,6‰ Ri Wörth
10 von Spitze Weiche 70 bis km 21,85 Höhe Weiche 49	Gefälle 2,7‰ Ri Wörth
6 Spitze Weiche 9 bis GS I	Gefälle 9,7‰ Ri Wörth
5 Asig G bis Grenzzeichen Weiche 8	Gefälle 8,3‰ Ri Wörth
21 Hafengleis von Spitze Weiche 3 bis Anschlussgrenze	Gefälle 15‰ Ri Hafen

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BöZM) für den Ortstellbereich Bf Gernersheim ist der Fdl Gernersheim. Er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortstellbereich.

Der BöZM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSMR-R: 76610702

Telekom-Rufnummer: 0151-2740 2455

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BöZM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortstellbereich**

Der Ortstellbereich im Bf Gernersheim umfasst die Gleise 13 und 15. Innerhalb des Ortstellbereiches befindet sich die mechanisch ortsgestellte Weiche 38.

Die Grenze des Ortstellbereiches ist die GS IV.

Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten**

Die Gleissperren sind nicht isoliert und vom Fdl schlecht einzusehen. Bei der Durchführung von Rangierfahrten, muss der Tf/Rb dem Fdl unaufgefordert melden, wenn er hinter der jeweiligen Gleissperre steht.

Bei der Durchführung von Rangierfahrten in das Industriestammgleis, muss der Tf/Rb dem Fdl unaufgefordert melden, wenn er vollständig hinter der Gleissperre Gs II angekommen ist.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 301.0301 3 (4)**Signal Zs 2 - Richtungsanzeiger**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig G (Gleis 5)	W	Wörth
	P	Philippsburg

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Germersheim	1300	76610702	Südlicher Bahnhofsteil Ri Wörth / Philippsburg
Ww Germersheim-Nord	1351	76610121	Nördlicher Bahnhofsteil Ri Speyer

Bf Wörth (Rhein)
 76621002

siehe Strecke 247

Awanst Hagenbach (zust. Fdl: Wörth (Rhein)) 76083002**Modul 408.2481 8 (2)****Bahnübergänge bei Sperrfahrten sichern**

- ↓ ☐ UT für BÜ 1298, 1300 und 1301 in km 50,804.
- ↑ Bei Bedienungsfahrten vom Gla Willersinn (RHGB I). Halt in km 52,500, km 52,100 und km 51,800. Einschalten der Blinklichtanlagen für BÜ 1301, 1300 und 1298 durch Rb.
- ☐ UT für BÜ 1305 und 1306 in km 53,089
- ↓ Bei Bedienungsfahrten zum Gla Stammgleis (RHGB II) Halt in km 52,987. Bedienen UT für BÜ 1305 und 1306 durch Rb. Einschalten des BÜ 1305 (Stammgleis) mit HET, Ausschalten automatisch.
- ↑ ☐ UT für BÜ 1301, 1300 und 1298 in km 53,452
- ↑ Bei Bedienungsfahrten zum Gla Stammgleis (RHGB II) zum Gla Willersinn (RHGB I). Halt in km 53,452. Bedienen UT für BÜ 1301, 1300 und 1298 durch Rb.
- ☐ BÜ 1305 (km 54,182) und 1306 (km 54,276) ohne HET, bei Aushändigung eines Befehl Nr. 8 bis unmittelbar an BÜ heranfahren. Schließen der Schranken abwarten
- ↓ Bei Bedienungsfahrten zum Gla Kübler Halt in km 57,765 vor BÜ 1314. Bedienen UT-Schalter für BÜ 1318 und 1319 durch Rb.
- ↑ Bei Bedienungsfahrten vom Gla Kübler Halt in km 57,900 Einschalten der Blinklichtanlagen für BÜ 1314 und 1312 durch Rb.
- ☐ UT für BÜ 1311, 1312, 1314 und 1316 in km 55,786
- ☐ UT für BÜ 1318 und 1319 in km 57,765

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww Hagenbach (Fdl Wörth)		76083002	Gesamter Bereich

DB Netz Regionalnetz Pfalz ↑

Bundesgrenze SNCF ↓

Bf Lauterbourg (SNCF) 76012602

Es gelten die besonderen Betriebsvorschriften der SNCF.

214 Abzw Böhl-Iggelheim - Schifferstadt - Ludwigshafen (Rh) Hbf - Mannheim Hbf

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Bf Schifferstadt	Abzw Limburgerhof	5V57	96,568
Bf Schifferstadt	Abzw Limburgerhof	557	97,584
Bf Schifferstadt	Abzw Limburgerhof	559	98,605
Hp Ludwigshafen Mitte	Bf Mannheim Hbf	Esig A141/Vsig r, l	106,70
Bf Mannheim Hbf	Hp Ludwigshafen Mitte	057	107,01

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Abzw Böhl-Iggelheim

(zust.: FdL Neustadt/Wstr. 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76043302

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Abzw Böhl-Iggelheim	Abzw Limburgerhof	Fernbahn	Zs 2 „L“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 90,615	L	Limburgerhof/Ludwigshafen
	S	S-Bahn Gleis

Bf Schifferstadt

 76014202

siehe Strecke 213

Abzw Limburgerhof

(zust.: FdL Neustadt/Wstr. 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76043302

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Abzw Limburgerhof	Abzw Böhl-Iggelheim	Fernbahn	Zs 2 „N“

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 5V93 in km 97,607 und Bksig 593 in km 98,605 rechts vom Gleis>

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 100,070	N	Neustadt

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bf Ludwigshafen-Rheingönheim (Bft von Ludwigshafen (Rh) Hbf)

 76001002

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Esig AA in km 100,471 rechts vom Gleis>

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bf Ludwigshafen-Mundenheim (Bft von Ludwigshafen (Rh) Hbf)

 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Lu-Mundenheim	Abzw Böhl-Iggelheim	Fernbahn	Zs 2 „F“
↓ Lu-Mundenheim	Überleitung (Ülp) Ludwigshafen Süd	Fernbahn	fmdl
		Ludwigshafen Gbf	fmdl

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ km 100,070	F	Fernbahn

siehe Strecke 211

Bf Ludwigshafen (Rh) Hbf

 76001002

siehe Strecke 46

Überleitung (Ülp) Ludwigshafen Süd

 76001002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↓ Überleitung Ludwigshafen Süd	Mannheim Hbf	Nordbrücke	Zs 2 „N“
↑ Überleitung Ludwigshafen Süd	Lu-Mundenheim	Fernbahn	fmdl
		Ludwigshafen Gbf	fmdl

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓	N	Nordbrücke
	S	Südbrücke

Bf Mannheim Hbf

 76033902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Hbf	Ludwigshafen (Rh) Hbf	Nordbrücke (Str. 46, 211, 212)	Zs 2 „N“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑	N	Nordbrücke

Übrige Angaben siehe Strecke 46

219 Mannheim Hgbf - Mannheim Hbf (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Mannheim Hgbf und Mannheim Hbf

Modul 301.0201 Abschn. 1 Abs. 6 (Bremsweg der Strecke)

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mannheim Hgbf

 76003302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl zw. Asig P3 und Weiche 305	Gefälle 9,7	Ri Prellbock
Gl zw. Weiche 305 und Spitze Weiche 306	Gefälle 2,6	Ri Prellbock
Gl zw. Spitze Weiche 10 und Weiche 51	Gefälle 5,5	Ri Gleis 9
Gl 2 zw. Weiche 155 und Weiche 159	Gefälle 3,6	Ri Prellbock
Gl zw. Weiche 144 und Gleisanschluss	Gefälle 3,5	Ri Gleisanschluss

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408. 2331 3

Besonderheiten; Melden, dass der Zug abfahrbereit ist

Die Abfahrbereitschaft der Züge wird vom Wärter Mgm durch Rückfrage beim Tf festgestellt und an den Fdl gemeldet, bei Ausfahrten aus Rhein- und Fruchtbahnhof wird der Mitarbeiter vom Fdl bestimmt (Tf, Rangierbegleiter).

Modul 408.2331 3 (2) a)

Zustimmen des Fahrdienstleiters bei Gruppensignalen

Bei Ausfahrt aus dem „Oberen Sand“ (Gl 9, 10 und 11) auf Asig P3 wird die Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt mündlich durch den Wärter Mgm übermittelt

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe, die nicht zum Aufhalten oder zur Sicherung von Wagen bzw. zum Abdecken von Bahnübergängen benötigt werden, sind auf die Hemmschuhsteine zu legen.

Modul 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Der Schwenkbereich aller Kräne im Hafengebiet bildet eine Gefahrstelle, die einen Halt erfordert.

Die Rangierfahrt darf erst am Kran vorbeifahren, wenn dieser seine Arbeit eingestellt hat.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Geschwindigkeitsbeschränkungen beim Rangieren durch örtliche Betriebsverhältnisse, bedingt durch die Hafenanlagen:

Rangiergeschwindigkeit von max. 15 km/h

➤ auf allen Gleisen

Rangiergeschwindigkeit von max. 5 km/h

➤ beim Befahren von Bahnübergängen, die vom Rangierpersonal zu sichern sind

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Für die Gleisabschnitte

- Streckengleis von und nach Mannheim Hbf von km 0,770 bis 0,890
- Verbindungsgleis von und nach dem Fruchtbahnhof von km 0,325 bis 0,445
- Gleis von der W 251 bis Asig P2
- Gleise im Bahnhofsteil Unterer Sand zwischen BÜ 11 und der Neckarmündung

gelten folgende Bestimmungen:

Es besteht grundsätzlich Abstoßverbot in diese Gleise und in den Gleisabschnitten.

Die Rangierlok muss so lange mit der Rangierfahrt verbunden bleiben, bis die abzukuppelnden Wagen zum Stillstand gekommen und festgelegt sind. Bevor eine Rangierfahrt an in diesen Gleisabschnitten abgestellte Wagen heranfährt, hat sich der Tf oder Rangierbegleiter zu vergewissern, dass die Wagen ausreichend gegen Abrollen gesichert sind. Er darf Hemmschuhe erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn die Rangierlok an Fahrzeuge gekuppelt ist.

Die Wärter haben, soweit einsehbar, die Rangierbewegungen zu beobachten, um etwa ablaufende Wagen mit Hemmschuhen anhalten zu können.

Bei feuchtem Wetter und Rutschgefahr sind bei Rangierfahrt von über 100 t Gesamtgewicht mindestens ein beladener oder zwei leere Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

BÜ 11 in km 3,990 wird mit Rangierschalter ein- und ausgeschaltet.

Modul 408.4831 2 (3)**Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;****Verzicht auf Festlegen**

Das Festlegen von Fahrzeugen durch Hemmschuhe für längere Zeit ist zugelassen, wenn keine Handbremsen vorhanden sind oder das Kuppeln mit gebremsten Wagen nicht möglich ist.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww Stw Mühlau		76000721	gesamter Bereich
Fdl Stw Rheinlust		76003302	

DGUV Vorschrift 72 § 4 und 5

Einschränkung (Engstelle) durch Bremsprobegerät (Bpg)

Gleis	Art und Ort	Gefährdung
Gleis 41/42 Gleis 43/44	Einschränkung (Engstelle) Bremsprobegerät (Bpg)	Beim Bedienen des Bpg bzw. Betreten der Engstelle besteht Gefährdung durch bewegte Fz

Betreteten der Engstelle und die Bedienung des Bpg, (z. B. zum Ablesen des Manometers bei der Dichtheitsprüfung oder zum Bedienen des Schnelldruckreglers beim PDR1) ist nur zulässig, wenn sich kein Fahrzeug in Bewegung befindet. Ist dies nicht gewährleistet, darf mit der Arbeit erst begonnen werden, nachdem die Gleise gesperrt sind.

Bf Mannheim Hbf
 76033902

siehe Strecke 1

220 Mannheim Rbf - Mannheim-Neckarau (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Mannheim Rbf** siehe Strecke 47

siehe Strecke 47

Abzw Mannheim-Neckarau*(zust.: Fdl Ma-Rheinau in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Ma-Rheinau)* 76001502

siehe Strecke 2

221 Mannheim Rbf - Abzw Ziehbrunnen (eingleisig RMR Gr. E - RMR Gr. M)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Mannheim Rbf** siehe Strecke 47

siehe Strecke 47

Awanst Unterwerk (zust. Fdl: Mannheim Rbf Gruppe D) 76033802

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Abzw Ziehbrunnen (zust. Fdl: Schwetzingen) 76020202

224 Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Abzw Ziehbrunnen - Schwetzingen

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Neu-Edingen/Friedrichsfeld (zust. FdI: Mannheim-Friedrichsfeld)

 76030502

siehe Strecke 21

Abzw Ziehbrunnen (zust. FdI: Schwetzingen)

 76020202

-keine Besonderheiten-

Bf Schwetzingen

 76020202

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Sbk 252 und Vsig 252 >

übrige Angaben siehe Strecke 2

225 Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Mannheim Hbf

Die Strecke ist in der La Mitte unter der Str.-Nr. 49 enthalten.

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Neu-Edingen/Friedrichsfeld (zust. Fdl: Mannheim-Friedrichsfeld)

 76030502

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ma-Friedrichsfeld Süd	Mannheim Hbf	Str 226 - Mannheim Rbf - Str 211 (Durchfahr Gleis GI 500/101)	ZF

übrige Angaben siehe Strecke 21

Bf Mannheim Hbf

 76033902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Mannheim Hbf	Ma-Friedrichsfeld Süd	Str 211 - Mannheim Rbf - Str 226 (Durchfahr Gleis GI 600)	ZF

übrige Angaben siehe Strecke 1

226 Neu-Edingen/Friedrichsfeld - Mannheim Rbf (eingleisig Neu-Edingen/ Friedrichsfeld – Ma.-Friedr.-Südeinf./-ausfahrt)

Die Strecke ist in der La Mitte unter der Str.-Nr. 50 enthalten.

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Neu-Edingen/Friedrichsfeld (zust. Fdl: Mannheim-Friedrichsfeld)

 76030502

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Streckenwechsel zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ma-Friedrichsfeld Süd	Mannheim Rbf (weiter nach Mannheim Hbf)	Reisezuglinie (Str. 1)	fmdl

übrige Angaben siehe Strecke 21

Bf Mannheim Rbf

 siehe Strecke 47

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Streckenwechsel zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑Mannheim Rbf (von Hbf kommend)	Ma-Friedrichsfeld Süd	Reisezuglinie (Str. 1)	Zs 2 „F“

übrige Angaben siehe Strecke 47

233 Mosbach-Neckarelz - Bad Friedrichshall Hbf

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Mosbach-Neckarelz**
 76033502

siehe Strecke 41

Bf Neckarzimmern *(zust. Fdl: Gundelsheim)*
 76032802

Modul 408.4814 7
Maßnahmen wegen Gefälle
Alle Wagen luftgebremst

Bf Gundelsheim (Neckar)
 76032802

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Bei Ausfall des Fahrtanzeigers auf Bahnsteig 2 in Richtung Bad Friedrichshall-Jagstfeld teilt der Fahrdienstleiter der Zugaufsicht mit, wenn das Hauptsignal N2 auf Fahrt gestellt ist oder das Signal Zs 7 bedient wurde.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle
Alle Wagen luftgebremst

Modul 481.0205 2 (3)

GSM-R-Rufnummer des Fdl

Der funktechnisch zuständige Fdl zw. Bad Friedrichshall Hbf und Gundelsheim ist Bad Friedrichshall.
Der Fdl Gundelsheim kann mit der oben stehenden GSM-R-Rufnr. direkt gerufen werden (statt über die Taste „Fdl“).

Bf Bad Friedrichshall Hbf
 76034102

siehe Strecke 20

239 Neckargemünd - Steinsfurt - Bad Friedrichshall Hbf (eingleisig: Meckesheim - Bad Friedrichshall Hbf)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Neckargemünd

 76033002

siehe Strecke 41

Bf Meckesheim (zust.: Fdl Meckesheim 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)

 76003002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 2 zw. Esig 84AA und Weiche 84W1.	Gefälle 3,9 Ri Bahnsteig
Gl 2 zw. km 0,520 (BU) und km 0,700 (Esig 84F).	Gefälle 4,0 Ri Strecke
Gl 3 zw. Esig 84A und Weiche 84W2.	Gefälle 4,8 Ri Bahnsteig
Gl 1 zw. Weiche 84W33 und Esig 84G	Gefälle 3,9 Ri Strecke
Gl 2 zw. Weiche 84W32 und Esig 84F	Gefälle 5,0 Ri Strecke

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) c)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Der Fdl darf bei zwei Zügen im Gleis die Zustimmung zur Abfahrt des ersten Zuges durch Signal oder Befehl geben, ohne vorher die Zugaufsicht des zweiten Zuges zu verständigen, dass für den zweiten Zug die Zustimmung zur Abfahrt außer durch Signal oder Befehl zusätzlich noch mündlich gegeben wird. Der zweite Zug darf erst abfahren, wenn die Zustimmung vom Fdl außer durch Signal oder Befehl zusätzlich mündlich gegeben wurde.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe u. Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden u. dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Einschaltkontakt für BU km 17,658 im Ausfahrgleis Ri Neckargemünd darf nicht befahren werden.

In km 19,100 Hinweistafel aufgestellt. Beim Rangieren über die W 1 beträgt die Gleislänge ca. 80 m.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung Neckargemünd und Hoffenheim muss sich das Tfz auf der Talseite Richtung Neckargemünd bzw. Hoffenheim befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Esig 84A, Asig 84N3	A	Aglasterhausen
	H	Hoffenheim

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76003002

Hp Zuzenhausen (zust.: Fdl Meckesheim 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)  76003002**Modul 408.2671 2 (5) a)****Bahnübergänge mit Ausfahrsschrankenöffnungsschalter**

Bü in km 3,056

Bf Hoffenheim (zust.: Fdl Meckesheim 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)  76003002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 1 zw. Spitze Weiche 1 und Höhe OL-Mast 5-20	Gefälle 4,5	Ri Sinsheim
Gl 1 zw. Höhe OL-Mast 6-19 und Spitze Weiche 2	Gefälle 3,7	Ri Sinsheim

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung Meckesheim und Sinsheim muss sich das Tfz auf der Talseite Richtung Meckesheim bzw. Sinsheim befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

↓ Gleis 2: Lf 7 in km 6,100

Bf Sinsheim (Elsenz) Hbf

(zust.: Fdl Meckesheim 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)

 76003002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 4 zw. Spitze Weiche 1 und Höhe OL-Mast 9-13	Gefälle 3,8	Ri Steinsfurt

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen**

Der Fdl darf bei zwei Zügen im Gleis die Zustimmung zur Abfahrt des ersten Teils des eingefahrenen Zuges durch Signal geben, ohne vorher den Zf des zweiten Zuges zu verständigen, dass für den zweiten Teil des ausgefahrenen Zuges die Zustimmung zur Abfahrt außer durch Signal zusätzlich noch mündlich gegeben wird.

Der zweite Teil des eingefahrenen Zuges darf erst abfahren, wenn die Zustimmung vom Fdl außer durch Signal zusätzlich mündlich gegeben wurde.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung Hoffenheim und Steinsfurt muss sich das Tfz auf der Talseite Richtung Hoffenheim bzw. Steinsfurt befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76003002

Bft Sinsheim Museum/Arena Hp (im Bf Steinsfurt)

(*zust.: Fdl Meckesheim 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim*)

 76003102

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Bf Steinsfurt (*zust.: Fdl Meckesheim 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim*)

 76003102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 3 zw. Spitze Weiche 2 und Höhe OL-Mast 12-26	Gefälle 13,4 Ri Prellbock

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen**

Der Fdl darf bei zwei Zügen im Gleis die Zustimmung zur Abfahrt des ersten Teils des eingefahrenen Zuges durch Signal geben, ohne vorher den Zugführer des zweiten Teils des eingefahrenen Zuges zu verständigen, dass für den zweiten Teil des eingefahrenen Zuges die Zustimmung zur Abfahrt außer durch Signal zusätzlich noch mündlich gegeben wird.

Der zweite Teil des eingefahrenen Zuges darf erst abfahren, wenn die Zustimmung vom Fdl außer durch Signal zusätzlich mündlich gegeben wurde.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung Sinsheim und Grombach muss sich das Tfz auf der Talseite Richtung Sinsheim bzw. Grombach befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig 87N2	E	Eppingen
	R	Rappenu

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76003102

Produktionsdurchführung Karlsruhe ↑

Produktionsdurchführung Stuttgart ↓

Bf Grombach (zust.: Fdl Meckesheim 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim) 76003102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. Esig und Asig aus/in Ri Steinsfurt	Gefälle 13,5 Ri Steinsfurt
zw. Asig und Esig nach/von Bad Rappenu	Gefälle 12,7 Ri Bahnsteig

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung Steinsfurt und Bad Rappenu muss sich das Tfz auf der Talseite Richtung Steinsfurt bzw. Bad Rappenu befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Gleis 2: Lf 7 (Kz 12) in km 19,868

Bf Bad Rappenu (zust.: Fdl Meckesheim 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim) 76003102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. Esig aus Ri Grombach und Weiche 89W1	Gefälle 5,3 Ri Bahnsteige

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung Grombach und Bad Wimpfen muss sich das Tfz auf der Talseite Richtung Grombach bzw. Bad Wimpfen befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Bf Bad Wimpfen (zust.: Fdl Meckesheim 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)  76003102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. Esig und Asig aus/in Ri Bad Rappenau	Gefälle 14,1 Ri Bad Friedr.hall Hbf
zw. Asig und Esig in/aus Ri Bad Friedrichshall Hbf	Gefälle 10,8 Ri Bad Friedr.hall Hbf

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung Streckengleis nach Bad Rappenau und Bad Friedrichshall Hbf muss sich das Tfz auf der Talseite befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Bf Bad Friedrichshall Hbf 76034102

408.0481 1 (3)

Sperrfahrten im Bereich von Abzweigstellen oder beim Bedienen von Anschlussstellen

Der Fdl händigt dem Tf die Schlüssel für Awanst und Blockwerk aus. Die Ausfahrt erfolgt auf Signal Zs 1.

- Die Bedienungsfahrt wird eingeschlossen

Das Einschließen ist nur zulässig, wenn die signaltechnischen Einrichtungen der Awanst ordnungsgemäß arbeiten und die Fernsprechverbindung zwischen der Awanst und dem Fdl Bad Friedrichshall Hbf nicht gestört ist.

Der Tf meldet dem Fdl die Ankunft der Sperrfahrt mit allen Fahrzeugen in der Awanst.

Durch Blocken des Anschlussperrfeldes im Schallthaus bei der Awanst wird die Blockstrecke wieder freigegeben.

Die Zustimmung des Fdl zur Rückfahrt aus der Awanst erfolgt durch die Schlüsselfreigabe.

- Die Bedienungsfahrt wird nicht eingeschlossen

Die Zustimmung des Fdl zur Rückfahrt aus der Awanst erfolgt durch mündliche Zustimmung.

Die Einfahrt in Bad Friedrichshall Hbf erfolgt auf Hauptsignal. Sofort nach Beendigung der Sperrfahrt gibt der Tf die Schlüssel für Awanst und Blockwerk an den Fdl zurück.

Der Tf meldet dem Fdl die Ankunft der Sperrfahrt mit allen Fahrzeugen.

übergabe Angaben siehe Strecke 20

240 Meckesheim –Waibstadt – Aglasterhausen (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2487 1

Regeln auf Strecken anwenden

Auf der Strecke Waibstadt - Aglasterhausen sind die Regeln des Moduls „Zugfahrten auf Strecken mit Stichstreckenblock durchführen“, anzuwenden.

Modul 408.2487 2 (1)

Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen

Auf der Strecke Waibstadt - Aglasterhausen darf das Verfahren der Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke angewendet werden.

Modul 408.2487 2 (4)

Fernsprechbuch mitführen oder aufbewahren

Auf der Strecke Waibstadt - Aglasterhausen ist das Fernsprechbuch gemäß Modul 408.2487V01 mitzuführen und durch den Tf aufzubewahren.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

Zwischen Meckesheim und Waibstadt

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Meckesheim (zust.: Fdl Meckesheim 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)



76003002

siehe Strecke 239

Bf Waibstadt (zust.: Fdl Meckesheim 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)



76003002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 2 zw. Höhe OL-Mast 30-4 und Spitze Weiche 2	Gefälle 8,1	Ri Helmstadt

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) c)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Der Fdl darf bei zwei Zügen im Gleis die Zustimmung zur Abfahrt des ersten Teils des eingefahrenen Zuges durch Signal geben, ohne vorher den Zf des zweiten Zuges zu verständigen, dass für den zweiten Teil des ausgefahrenen Zuges die Zustimmung zur Abfahrt außer durch Signal zusätzlich noch mündlich gegeben wird.

Der zweite Teil des eingefahrenen Zuges darf erst abfahren, wenn die Zustimmung vom Fdl außer durch Signal zusätzlich mündlich gegeben wurde.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen im Gleisbereich liegen bleiben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Es ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Abstoßen, Ablaufen oder Verschieben von Fahrzeugen ist verboten. Tfz muss sich auf der Talseite befinden und solange halten, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Bei Rangierfahrten in Richtung meckesheim und Aglasterhausen muss sich das Tfz auf der Talseite Richtung Meckesheim bzw. Aglasterhausen befinden. Das Abstellen von Fahrzeugen in diesem Bereich ist verboten.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76003002

Hp Aglasterhausen

(zust.: Fdl Meckesheim 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Meckesheim)

 76003002

242 Grötzingen - Bretten - Eppingen Betriebsführer = AVG (eingleisig: Grötzingen - Jöhlingen, Wössingen - Eppingen)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen für Stadtbahnzüge, die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren, siehe Strecke 9.

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2411 2

Schriftliche Befehle – Übermitteln

Übermittlung schriftlicher Befehle durch die Fdl Grötzingen, Bretten und Eppingen auch über AVG-Betriebsfunk.

Vor der Übermittlung des Befehls hat sich der Tf mit Standort und Zugnummer sowie der Bestätigung, dass er angehalten hat, zu melden.

EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2415 1 (2)

Fahrplanmitteilung 1 – Übermitteln

Modul 408.2431 1 (2)

Züge des Gelegenheitsverkehrs

Bei Sonderzügen, unvorhergesehenen Fahrten und Sperrfahrten, Ersatzzügen und dringlichen Hilfszügen der AVG wird mit Zustimmung der AVG-Zugüberwachung unter Anwendung des Ersatzfahrplanes auf die Erteilung der Fahrplanmitteilung Nr. 1 verzichtet.

* EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

* IMU-Linienkennungen (Stadtbahn)

* ↑ Auf Stadtbahnzügen ist spätestens bei Verlassen der Betriebsstelle Bretten die gültige Linienkennung einzustellen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Vsig v22 in km 19,9 im Gleis Bretten - Gölshausen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Grötzingen

 76620102

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen: Bahnhofsende und Richtung Karlsruhe-Durlach

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 3:

↓ Fernmündliche Anmeldung aller Züge aus dem VBK-Netz bis einschließlich Stadtbahnhaltestelle Hubstraße.

Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 2.

AVG-Betriebsfunk Kanal 6:

↓↑ Gültig innerhalb der Stadtbahnhaltestelle Grötzingen Bahnhof und in Richtung Strecke 242.

Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 2.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N2, N3	B	Bretten
	S	Stadtbahn (Söllingen)
↑ Esig H, I, Zsig S2	S	Stadtbahn
	D	Karlsruhe-Durlach

Bf Jöhlingen (zust. Fdl: Grötzingen)

Modul 408.2331 2 (1) g)

Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt

↑ Am Asig P101 gilt das Kennlicht als Zustimmung zur Abfahrt.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Die Sicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 7,3 erfolgt durch AUTO-HET Bedienung.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Die Sicherung des BÜ in km 6,6 erfolgt durch AUTO-HET Bedienung.

Bf Wössingen (zust. Fdl: Grötzingen)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Tf/Rb bedient Weiche 202, Bedienungsanweisung im F-Kasten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen: Bahnhofsende und Strecke Richtung Jöhlingen

Bremsen bei Rangierfahrten:

bis 14 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 4 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

Anziehende Feststellbremsen:

je angefangene 400 t oder je angefangene 20 Achsen 1 Hand- oder Feststellbremse anziehen

Bf Bretten 76021202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 6 ab Asig N6 bis Spitze W111	Gefälle 5,0	Ri W111
Gl 7 ab Asig N7 bis Grz W137	Gefälle 3,1	Ri W137
Gl 3 ab Spitze W104 bis Grz W105	Gefälle 3,5	Ri W105
Gl 21 ab Grz W10 bis Höhe Asig P1	Gefälle 3,3	Ri Gleisabschluss
Gl 33 ab Spitze W101 bis Gleisabschluss	Gefälle 3,6	Ri Gleisabschluss
Weichenverbindung zw. Grz W107 und Grz W121	Gefälle 7,5	Ri W107
Weichenverbindung zw. Spitze W5 und Grz W11	Gefälle 9,4	Ri W11
Weichenverbindung zw. Spitze W6 und Grz W7	Gefälle 6,6	Ri W7

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bahnhofsende in alle Richtungen.

Tfz auf Talseite. Vor jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass Fahrzeuge gekuppelt sind.

Tfz erst abkuppeln, wenn Fz festgelegt sind. Nur an festgelegte Fahrzeuge heranfahren.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Nur gültig bei Zügen, die aus Stadtbahnfahrzeugen (BR 450) gebildet sind:

↑ Bei Anzeige Zs 3 Kennziffer 2 erfolgt die Einfahrt in besetztes Gleis ohne zusätzliches Deckungssignal.

Modul 481.0201 6 (5)**Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O**

AVG-Betriebsfunk Kanal 6:

Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 4.

Übrige Angaben siehe Strecke 1

Bf Gölshausen (zust. Fdl: Bretten)**Modul 408.4814 7****Maßnahmen wegen Gefälle**

Vorsichtig bewegen: Bahnhofsende und Strecke Richtung Bretten.

Alle Wagen an die Hauptflutleitung anschließen.

Hp Gölshausen Bf (im Bf Gölshausen) (zust. Fdl: Bretten)**Modul 408.2331 3 (6)**

Mehrere gewöhnliche Halteplätze zwischen zwei Hauptsignalen

Für Reisezüge mit Verkehrshalt am Hp Gölshausen Bf, jedoch ohne Verkehrshalt am Hp Gölshausen-Industrie gilt:

↓ Reisezüge mit Verkehrshalt am Hp Gölshausen Bf, jedoch ohne Verkehrshalt am Hp Gölshausen-Industrie, dürfen ohne besondere Zustimmung des zust. Fdl ab Hp Gölshausen Bf abfahren.

Für beginnende Züge in Fahrtrichtung Bauerbach gilt:

Gleis 201: ↓ Beginnende Züge dürfen auf mündliche Zustimmung des Fdl abfahren.

Gleis 202: ↓ Signal Sh 1 am Ls 202^{II} gilt als Zustimmung des Fdl zur Fahrt bis Asig N202.

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

↓ Bei endenden Zügen ist Haltmeldung an den Fdl erforderlich.

Hp Gölshausen-Industrie (im Bf Gölshausen) (zust. Fdl: Bretten)**Modul 408. 2331 3**

Besonderheiten: Melden, dass der Zug abfahrbereit ist

↑ In Fahrtrichtung Bretten beginnende Züge melden die Abfahrbereitschaft unaufgefordert dem Fdl.

Bf Bauerbach (zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeika der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)
 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig von/nach Gölshausen	Gefälle 7,5 Ri Bauerbach
zwischen Esig und Asig von/nach Flehingen	Gefälle 12,6 Ri Flehingen

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Bei beginnenden Zügen ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 25,055 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 25,055 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Bf Flehingen (zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen) 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig von/nach Bauerbach	Gefälle 7,5 Ri Flehingen

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Bei beginnenden Zügen ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 28,6 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 28,6 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Zub (Rb) bedient Weichen 4, 5, 9 und Gs II, Bedienungsanweisung im F-Kasten.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

RS für BÜ in km 28,9 am Betonschalthaus. Bedienung nach Vereinbarung mit zust. Fdl.

Bf Zaisenhausen (zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen) 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig von/nach Flehingen	Gefälle 11 Ri Flehingen

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Bei beginnenden Zügen ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 32,0 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 32,0 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Bf Sulzfeld (Baden) (zust. Fdl: Eppingen in der ZeLeiKa der AVG, Notbedienplatz in Eppingen) 76012102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig von/nach Zaisenhausen	Gefälle 11,0 Ri Zaisenhausen
zwischen Esig und Asig von/nach Eppingen	Gefälle 14,5 Ri Sulzfeld (Bd)

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Bei beginnenden Zügen ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 34,8 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren ist die technische Reisendensicherung des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 34,8 nicht in Betrieb. Vor Befahren des Überweges sind die Reisenden durch Signal Zp 1 zu warnen.

Zub (Rb) bedient Weichen 102, 105, 106 und Gs 111, Bedienungsanweisung im F-Kasten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen.

- Bfende u. Str Ri Zaisenhausen

- Umstellen von Wagen aus Zügen Ri Zaisenhausen über W 1 nur, wenn sich Lok auf Talseite befindet!

Bf Eppingen (AVG) 76012102*(zust. FdI: Eppingen in der ZeLeika der AVG, Notbedienplatz in Eppingen)***(Notbedienplatz  76003202)****Modul 408.2491****Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Die Gleise 14-16 in der Triebfahrzeughalle sowie der Bereich der ortsgestellten Weichen 31 und 32 vor den Hallentoren dürfen mit höchstens 5 km/h befahren werden.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs sind die Reisenden durch Signal Zp1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 481.0201 6 (5)**Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O**

AVG-Betriebsfunk Kanal 7:

Tf erreicht FdI durch direktes Ansprechen ohne Betätigung der Ruftaste.

244 Bruchsal - Karlsruhe Hbf - Ettlingen West - Rastatt

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Hbf	Vsig v341 Sbk 341	69,213 70,225

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Bruchsal (zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76031902

siehe Strecke 1

Bf Weingarten (Baden)

(zust.: Fdl Bruchsal 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76034402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 zw. km 59,899 (Esig 38AA) bis km 61,990 (Höhe Esig 38F).	Gefälle 3,0
Gl 2 zw. km 59,899 (Esig 38A) bis km 61,990 (Höhe Esig 38FF).	Gefälle 3,0
Gl 3 zw. Weiche 38W3 bis Weiche 38W11.	Gefälle 3,0

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen in allen Bahnhofsgleisen in Richtung Karlsruhe-Durlach

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76034402

Bf Karlsruhe-Durlach

(zust.: Fdl Bruchsal 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76034402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen für Stadtbahnzüge, die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren, siehe Strecke 9.

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Hbf	südliches Gleis (Str. 9)	fmdl
Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Gbf	nördliches Gütergleis (Str. 253)	fmdl
Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Gbf	südliches Gütergleis (Str. 253)	am Asig 96N2: Ks 1 + Zs 3 (8)

übrige Angaben siehe Strecke 9

Bf Karlsruhe Hbf 76032002**Modul 408.2431 2 (2)****Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleitungen für Stadtbahnzüge, die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren, siehe Strecke 9.

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe Gbf	Rastatt	Ettlingen West (Str. 255)	Zs 2 „E“
Karlsruhe Gbf	Rastatt	Durmersheim (Str 254)	Zs 2 „D“
Karlsruhe Hbf	Rastatt	Durmersheim	Zs 2 „D“
↑ Karlsruhe Hbf	Karlsruhe-Durlach	südliches Gleis (Str. 9)	Zs 2 „P“

Modul 408.2463 2**Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale**

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Evsig a351 in Höhe km 70,730 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Esig A351 in Höhe km 71,820 nicht gültig. >

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

< ↓ Evsig b354, Esig B354 >

übrige Angaben siehe Strecke 2

Abzw Brunnenstück (zust. Fdl. Karlsruhe Hbf) 76032002**Modul 408.2431 2 (2)****Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Abzw Brunnenstück	Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Gbf, weiter über Str. 256/257 Ri. Karlsruhe-Durlach	Hp 1 + Zs 3 „8“, < Hp 2 >

Modul 408.2463 2**Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale**

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Bksig 384 in Höhe km 75,850 nicht gültig. >

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

< ↓ Vsig 382, Bksig 382 >

Bf Ettlingen West

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017402**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Weiche 28	Gefälle 3,5	Ri Anschluss
Gl 11 zw. Spitze Weiche 19 und Höhe OL-Mast 0-8	Gefälle 9,1	Ri Ettlingen Stadt

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Zugvollständigkeitsmeldung nach Ankunft aus Ettlingen Stadt an den Fdl abgeben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In Richtung Bahnhofsende und Strecke Richtung Rastatt: Vor jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76017402

Bf Muggensturm *(zust. Fdl: Rastatt, örtliche Besetzung möglich)*

 76071702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
 Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 203 zw. Spitze W212 und Spitze W213	Gefälle 2,9	Ri W213
Gl 206 ab Grz W213 bis Gleisabschluss	Gefälle 2,9	Ri Gleisabschluss
Gla Hartmann ab Spitze W212	Gefälle 7,2	Ri Gla

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bedienungsanweisung beachten.

In den Gleisen 201, 202, 203 und 204 darf nur mit Zustimmung des Fdl Rastatt rangiert werden.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/ Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Bf Rastatt

 76070402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen für Stadtbahnzüge, die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren, siehe Strecke 9.

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Rastatt	Karlsruhe Hbf	Durmertsheim	Zs 2 „D“ am P4, P3, sonst fmdl
↑ Rastatt	Karlsruhe-Durlach	Durmertsheim Karlsruhe Gbf	Rastatt: Zs 2 „D“ am P4, P3, sonst fmdl Dammerstock: Hp 1 + Zs 3 „8“, < Hp 2 >
↑ Rastatt	Karlsruhe-Durlach	Durmertsheim- Karlsruhe Hbf	Rastatt: Zs 2 „D“ am P4, P3, sonst fmdl Dammerstock: Hp 1

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Bei Einfahrt vom Gegengleis steht Lf in km 95,528 links vom Gleis.

übrige Angaben siehe Strecke 2

245 Rohrbach - Zweibrücken Hbf - Pirmasens Nord - Landau - Germersheim - Graben-Neudorf - Bruchsal (Landau (Pf) Hbf - Germersheim stillgelegt; eingleisig: Rohrbach - Landau, Germersheim - Graben-Neudorf)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Würzbach und Thaleischweiler-Fröschen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Rohrbach (zust.: Fdl Homburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012802

siehe Strecke 212

Bf Würzbach (zust.: Fdl Homburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012802

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Im Bahnhofsbereich werden keine Sicherungsmittel vorgehalten. Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw. der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel.

Bf Zweibrücken Hbf (zust. Fdl: ESTW Südpfalz in der regionalen Bedienstzentrale Neustadt/W.)

 76002602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 87 A (km 95,610) bis km 95,850	Gefälle 8,2 ‰ in Ri Dellfeld

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangieren in Richtung Dellfeld: Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite (d. h. Ri. Dellfeld). Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anzuschließen.

*

Bf Dellfeld (zust. Fdl: ESTW Südpfalz in der regionalen Bedienstzentrale Neustadt/W.)

 76002602

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig 86N2 am Gleis 2 steht links vom Gleis

408.4811 7

Örtliche Besonderheiten

Beim Rangieren im Bf Dellfeld in Richtung Zweibrücken muss der Rangierleiter die UT in km 85,154 für den BU 520 in km 85,809 bedienen.

Bf Pirmasens Nord (zust. Fdl: ESTW Südpfalz in der regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)  76002602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 85 A (km 71,390) bis km 72,0	Gefälle 4,5 ‰ in Ri Münchweiler
Von Esig ± 85 G (km 28,380) bis km 28,534	Gefälle 2,9 ‰ in Ri Pirmasens Nord
Von Esig 85 B (km 0,900) bis km 0,572	Gefälle 25,1 ‰ in Ri Pirmasens Nord
Von Weiche 85W7 bis km 0,438	Gefälle 5,8 ‰ in Ri Pirmasens Nord

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Pirmasens Nord gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen in den folgenden Abschnitten ist verboten:
 - zwischen den Esig 85A bzw. Esig 85B und Höhe Standort Esig 85P3
 - zwischen Weiche 50 und Esig 85G

Bf Münchweiler (Rodalb) (zust. Fdl: ESTW Südpfalz i.d. regionalen Bedienzentr. Neustadt/W.)  76002602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 84 A (km 61,930) bis km 62,260 Von km 62,260 bis km 62,567	Gefälle 8,1 ‰ in Ri Hinterweidenthal Gefälle 3,1 ‰ in Ri Pirmasens Nord
Von Esig 84 F (km 63,340) bis km 62,932 Von km 62,932 bis km 62,873	Gefälle 3,1 ‰ in Ri Pirmasens Nord Gefälle 3,0 ‰ in Ri Hinterweidenthal

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Münchweiler (Rodalb) gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Hp Hinterweidenthal (zust. Fdl: ESTW Südpfalz i.d. regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)  76002602

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

↑ Züge aus Wilgartswiesen geben eine Zugvollständigkeitsmeldung an den Fdl ab.

Bf Hinterweidenthal Ost (zust. Fdl: ESTW Südpfalz i.d. regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)  76002602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 83 F (km 56,800) bis km 56,372	Gefälle 3,4 ‰ in Ri Hinterweidenthal Ost

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

↑ Züge aus Bundenthal-Rumbach geben eine Zugvollständigkeitsmeldung an den Fdl ab.

↑ Züge aus Wilgartswiesen in Richtung Bundenthal-Rumbach geben eine Zugvollständigkeitsmeldung an den Fdl ab.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Hinterweidenthal gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Bf Wilgartswiesen 76016602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig A bis km 47,130	Gefälle 8,5 ‰ in Ri Annweiler
Von Esig F bis km 47,452	Gefälle 10,1 ‰ in Ri Bahnsteig

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Zugvollständigkeitsmeldung bei Kreuzung und Überholung

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vor jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass Fahrzeuge gekuppelt sind. Lok erst abkuppeln, wenn Fz festgelegt sind. Nur an festgelegte Fz heranfahren. In Gleis 1 und 2 von Höhe Weiche 1 in Ri Annweiler und von Höhe EG in Ri Hinterweidenthal jeweils bis Bahnhofsende – außer Zügen keine Fahrzeuge abstellen, - Lok auf Talseite

Modul 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahr Gleis

Der Triebfahrze Der Triebfahrzeugführer meldet dem Fdl, nach dem Rangieren auf dem Ein oder Ausfahr Gleis, unaufgefordert die Rückkehr aller Fahrzeuge.

Bf Annweiler am Trifels 76016802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig A bis Asig B	Gefälle 5,3 ‰ in Ri Godramstein
Von W 7 bis Asig C	Gefälle 5,3 ‰ in Ri Godramstein
Von W 7 bis Asig D	Gefälle 5,3 ‰ in Ri Godramsstein
Von Esig J bis W 33	Gefälle 5,3 ‰ in Ri Godramstein

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

↓ Zugvollständigkeitsmeldung bei Kreuzung durch den Tf über Zugfunk aus Richtung Wilgartswiesen

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

↑ Bei der Abfahrt am Gl 1 in Ri Wilgartswiesen hat der Tf zu beobachten, ob Reisende den höhengleichen Übergang überqueren. Erforderlichenfalls sind diese durch Signal Zp 1 zu warnen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Nur an festgelegte Fz heranfahren. Vor jeder Rangierbewegung feststellen, dass Fz gekuppelt sind. Lok erst abkuppeln wenn Fz festgelegt. In den Gl 1 bis 3 von Höhe Stw Af in Ri Godramstein außer Zügen keine Fahrzeuge abstellen. Alle Fahrzeuge müssen an die wirkende Druckluftbremse angeschlossen sein.

Bf Godramstein (zust. Fdl in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)
 76001402
Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
201 von Spitze Weiche 1 bis Bahnübergang in km 30,2	Gefälle 4,6‰ Ri Annweiler
201 von km 30,5 bis Spitze Weiche 2	Gefälle 4,2‰ Ri Annweiler

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Landau beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp1.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Bf Landau (Pf) Hbf (zust. Fdl in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)
 76001402

siehe Strecke 247

Anst Industriestammgleis der Stadt Landau

(zust. Fdl in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)

 76001402
Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
200 von Spitze Weiche 408 bis Spitze Weiche 11	Gefälle 2,8‰ Ri Winden

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Bf Landau ist der Fdl ESTW Landau, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der BözM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar: GSMR-R: 76001402
Telekom-Rufnummer: 0151-2740 2357

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortstellbereich**

Der Ortstellbereich im Bf Landau umfasst die Gleise 100, 101, 102 und 104. Innerhalb des Ortstellbereiches befinden sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 11, 408, 407, 405 und 401.

Die Grenze des Ortstellbereiches ist das Sperrsignal 100X.

Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten**

Abstellen von Wagen verboten:

Auf dem Streckengleis sowie im Anschluss zwischen Anschlussweiche und km 0,157 (hinter BÜ 2) und zwischen km 1,00 und km 1,170 (Grenzzeichen Weiche 7a)

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

BÜ 1 in km 0,081, im Anschluss, sichern

Modul 481.0302 2 (5)**Auszug aus Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Fdl (in der Funktion Ww): Langwahl 76001402, Kurzwahl 1300

Streckenabschnitt Landau - GERMERSHEIM ist stillgelegt**Bf GERMERSHEIM**
 76610702

siehe Strecke 213

Bf Philippsburg (Baden)
 76021902
Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
5 von Grenzzeichen Weiche 4 bis Höhe Rampe km 18,25	Gefälle 6,2‰ RI GERMERSHEIM

Modul 408.4814 3 (2)**Befahren von Gleisbögen**

Bei der Bedienung des Kernkraftwerks Philippsburg (Baden) dürfen beim Befahren von Gleisbögen mit einem Radius von kleiner als 100 m die Regelkupplungen der Fz nicht verwendet werden. Die Fz müssen durch Kuppelstangen verbunden werden, die mindestens 1,40 m lang sind und beim Schieben der Fz nicht aus den Zughaken herausspringen können.

Die Gleisbögen dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 481.0302 2 (5)**Auszug aus Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Philippsburg	1300	76021902	Bahnhof Philippsburg

Bf Graben-Neudorf

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017602

siehe Strecke 2

Awanst Landesfeuerwehrschule

(zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76031902

Modul 408.2488 2 (1)**Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Bruchsal *(zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)*

 76031902

siehe Strecke 1

247 Neustadt (Weinstr) Hbf - Landau (Pf) Hbf - Winden (Pf) - Wörth (Rh) - Karlsruhe Rheinbrücke/Raffinerien - Karlsruhe Hbf (eingleisig: Winden - Wörth)

1. Regeln für die Strecke

- * EVU Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):
- * IMU-Linienkennungen (Stadtbahn)
- * ↓ Auf Stadtbahnzügen ist spätestens bei Verlassen d. Betriebsstelle Wörth (Rh) die gültige Linienkennung einzustellen.

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Neustadt (Wstr) Hbf

(zust.: Fdl Neustadt/Wstr. 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76015702

siehe Strecke 212

↑ Bf Edenkoben (zust. Fdl: Landau in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)

 76001402

-keine Besonderheiten-

Bf Landau (Pf) Hbf (zust. Fdl: Landau in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)

 76001402

Modul 408.2101 2 (2) a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
200 von Spitze Weiche 408 bis Spitze Weiche 11	Gefälle 2,8‰ Ri Winden

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortstellbereich Bf Landau ist der Fdl ESTW Landau, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortstellbereich.

Der BözM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76001402

Mobil: 0151-2740 2357

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortstellbereich

Der Ortstellbereich im Bf Landau umfasst die Gleise 100, 101, 102 und 104. Innerhalb des Ortstellbereiches befinden sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 11, 408, 407, 405 und 401.

Die Grenze des Ortstellbereiches ist das Sperrsignal 100X.

Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Ls 201Y links vom Gleis

↑ Ls 402X links vom Gleis

↓ Ls 403Y links vom Gleis

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Landau	1300	76001402	gesamter Bahnhof

Bf Winden (Pfalz)
 76620902
Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
2 von Grenzzeichen Weiche 30 bis Spitze Weiche 30	Gefälle 3,2‰ Ri Kandel
2 von Spitze Weiche 13 bis Grenzzeichen Weiche 16	Gefälle 3,4‰ Ri Kandel

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Bei Ausfahrt aus Gleis 3 in Richtung Kandel muss der Fahrdienstleiter Winden den Triebfahrzeugführer darüber verständigen, dass das Ausfahrtsignal auf Fahrt steht.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht oder Lichtzeichenanlage**

Beim Rangieren über die Rangierhalttafel hinaus in Richtung Kandel sind die örtlichen Zusätze für den BÜ in km 1,149 zu beachten.

Beim Rangieren über die Einfahrweiche hinaus in Richtung Bad Bergzabern sind die örtlichen Zusätze für den BÜ in km 1,320 zu beachten (Bedienung der UT in km 0,795 mit Schlüssel DB 24, wenn der BÜ nicht befahren wird).

Wenn auf der Strecke zwischen Bad Bergzabern und Winden Zugfahrten stattfinden, ist das Rangieren über die Weiche 1 hinaus verboten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig N1 links vom Gleis

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Winden	1300	76620902	von Bahnsteig in Ri Kandel/Wissembourg
Ww Winden	1350	76620321	von Ende Bahnsteig in Ri Landau/Bergzabern

Bf Kandel
 76620802
Modul 408.2101 2 (2) a)**Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
1 von Grenzzeichen Weiche 10 bis Spitze Weiche 10	Gefälle 6,3‰ Ri Wörth
1 von Spitze Weiche 1 bis Asig B	Gefälle 9,6‰ Ri Wörth

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Bf Wörth (Rhein)
 76621002
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Stw Wo bis Weiche 63	Gefälle 10,8 in Ri Hafen
Einfahrabschnitt Esig A bis km 13,0	Gefälle 5,1 in Ri Wörth
Einfahrabschnitt Esig F/G bis km 13,8	Gefälle 7,2 in Ri Wörth
Einfahrabschnitt Esig E bis km 50,6	Gefälle 4,1 in Ri Lauterbourg
Einfahrabschnitt Esig B bis km 49,2	Gefälle 11,3 in Ri Wörth

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortstellbereich Bf Wörth(Rhein) ist der FdI Wörth. Er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortstellbereich.

Der BözM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar: GSMR-R: 76621002

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortstellbereich im Bf Wörth(Rhein) umfasst die Gleise 12, 13, 15, 16, 16a, 25, 26 und 28. Innerhalb des Ortstellbereiches befinden sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 37, 82, 83, 84, 85, 86, 25, 27, 28, 34,.

Die Grenze des Ortstellbereiches aus Richtung Ost (Weichenwärterstellwerk) ist das Grenzzeichen der Weiche 81 für die Gleise 16, 16a und 28 und jeweils die Gleismitte in Höhe Ostende der Bahnsteigüberdachung in km 49,900 für die Gleise 12, 13, 15; aus Richtung West (Fahrdienstleiterstellwerk) das Grenzzeichen der Weiche 21.

Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In Richtung Industriestammgleis:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 3: Tf erreicht FdI durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 5.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 2		76083002	West-Kopf Ri Germersheim / Kandel
Ww		76620221	Ost-Kopf Ri Karlsruhe West / Lauterbourg

Die Grenze des Rangierbezirks befindet sich in km 49,050, in Höhe der Fahrwegprüftafel.

Bf Karlsruhe-Rheinbrücke (zust. FdI: Karlsruhe West)
 76671102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 16 zw. Höhe Asig P11 und Weiche Kreuzung I	Gefälle 2,9	Ri Kr I
Gl 16 ab Kr I Ri Gla Stora Enso	Gefälle 2,9	Ri Gla
Gl 17 im Industriestammgleis ab Spitze W35 bis Asig P17	Gefälle 8,5	Ri MiRO I und II
Stadtbahngleis in Ri Rheinbergstraße ab Spitze W38	Gefälle 14,0	Ri Rheinbergstraße
Stadtbahngleis aus Ri Rheinbergstraße bis Spitze W37	Gefälle 39,8	Ri Rheinbergstraße

Modul 408.2301 1 (2) a)

Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten

Fahrten zu den AgI MiRO I, MiRO II und Stora Enso ohne Streckenkenntnis sind nicht zugelassen.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen von Stadtbahnzügen (die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren) zwischen Karlsruhe-Rheinbrücke und Karlsruhe Hbf sind nach Zustimmung durch die BZ Karlsruhe sowie Anwendung des Ersatzfahrplanes ohne Übermittlung einer Fahrplanmitteilung zugelassen.

Modul 408.2441 2

Züge fahren; Nachschieben

Nachschieben von Zügen bei Ausfahrt MiRO I und MiRO II

Die Schiebelok wird nicht mit dem Zug gekuppelt. Die Höchstgeschwindigkeit für nachgeschobene Züge beträgt 30 km/h. Das nachschiebende Tzf stellt am Signal Ts 1 das Nachschieben ein und kehrt zurück bis Zsig P17. Die Weiterfahrt erfolgt auf Signal Sh 1.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Betriebsführung bei der AVG – ab W 34 in Richtung MiRO I und MiRO II sowie Stora Enso

Einfahrt MiRO I: Halt für alle Züge und Rangierfahrten vor Ls 1^l. Haltmeldung an Fdl abgeben. Weiterfahrt nach fernmündlicher Zustimmung des Ww (Fdl) als Rangierfahrt bis zum Signal Ra 11. Dort Kontaktaufnahme mit MiRO-Personal oder EVU-Wagenmeister und deren Weisung befolgen.

Ausfahrt MiRO I: Nach Zustimmung des Ww (Fdl) als Rangierfahrt mit höchstens 5 km/h bis Zsig R1.

Einfahrt MiRO II: Halt für alle Züge und Rangierfahrten vor Signal Ne 5. Dort Kontaktaufnahme mit EVU-Wagenmeister und dessen Weisung befolgen. Nach Erhalt der Torfreigabe Meldung an Ww (Fdl) und nach dessen fernmündlicher Zustimmung Weiterfahrt als Rangierfahrt ab Ls 8^l mit höchstens 10 km/h.

Ausfahrt MiRO II: Nach Zustimmung des Ww (Fdl) als Rangierfahrt bis Zsig R8.

Einfahrt Stora Enso: Halt vor Ls W35. Haltmeldung an Fdl abgeben. Weiterfahrt als Rangierfahrt nach Zustimmung durch Signal Sh 1. Der BÜ in km 0,4 „Maxau am Rhein“ schaltet zugbewirkt ein.

Ausfahrt Stora Enso: Nach fernmündlicher Zustimmung des Ww (Fdl) muss der BÜ in km 0,4 „Maxau am Rhein“ mit Schlüssel DB 21 an der HET eingeschaltet werden. Das Aufleuchten des Anzeigeelementes an der HET zeigt das Wirken der technischen Bü-Sicherung an. Übergang der Rangierfahrt ab Asig N16 ohne Halt in Zugfahrt.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Esig B10 rechts vom Gleis >

Modul 301.0301 5 (5)

Bedeutung der Kennziffern 2 und 3 am Zs 3 ; Geschwindigkeitsanzeiger

Bei Anzeige Zs 3 Kennziffer 2 am Zsig P17 erfolgt Fahrt nach MiRO I.

Bei Anzeige Zs 3 Kennziffer 3 am Zsig P17 erfolgt Fahrt nach MiRO II.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 42 | Achtung! Fdl wird nur durch Betätigen der Ruftaste 1 erreicht.

Bf Karlsruhe-Knielingen (zust. Fdl: Karlsruhe West) 76671102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Das Streckengleis in Richtung Eggenstein hat bis zur Überführung Rheinstraße eine Neigung von 1:400; daran schließt sich eine Neigung von 1:200 an.	Gefälle 2,5	Ri Eggenstein

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 42

AVG Betriebsfunk Kanal 3: Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 4

Bf Karlsruhe West 76671102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 114 zw. Spitze W108 und Gleisabschluss	Gefälle 7,4	Ri W108
Gl 117 zw. Grz W119 und Gleisabschluss	Gefälle 8,7	Ri Gleisabschluss
Gl 130 zw. Spitze W174 und Gleisabschluss	Gefälle 6,7	Ri Gleisabschluss
Weichenverbindung zw. Grz W174 und Spitze W175	Gefälle 9,7	Ri W175

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangieren im Einfahweg Ri Karlsruhe-Hafen über die Weichen 103, 105 - 108 nur gestattet, wenn sich die Lok auf der Talseite (Ri Kar-Hafen) befindet.

Unterweisung durch örtliches Personal.

Im Bfende Ri Karlsruhe Hafen und Dammerstock-Gl:

Vor Beginn jeder Rangierbewegung feststellen, dass alle Wagen untereinander und mit dem Tzf gekuppelt sind.

EVU SBB Cargo Deutschland GmbH:

Abgestellte Züge, Wagengruppen und einzelne Wagen (auch kurzfristig abgestellt) auf den Gleisen der SBB-CD sind grundsätzlich mit Handbremse zu sichern. Steht keine wirksame Handbremse zur Verfügung, sind Radvorleger zu verwenden.

Andere EVU, die Züge an SBB-CD übergeben, übermitteln die Wagenliste vorab per Fax oder Email; außerdem schriftlich am Zug.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
200 m hinter Asig P105 (unter Vogesenbrücke)	H	Karlsruhe-Hafen

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG Betriebsfunk Kanal 3: Tf erreicht Fdl durch Betätigung der Ruftaste mit der Bahnhofskennzahl 4.

Bf Karlsruhe Hbf 76032002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleitungen von Stadtbahnzügen (die planmäßig über Karlsruhe-Innenstadt verkehren) zwischen Karlsruhe-Rheinbrücke und Karlsruhe Hbf sind nach Zustimmung durch die BZ Karlsruhe sowie Anwendung des Ersatzfahrplanes ohne Übermittlung einer Fahrplanmitteilung zugelassen.

übrige Angaben siehe Strecke 2

248 Winden (Pf) - Bundesgrenze (- Wissembourg) (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Winden (Pf) und Wissembourg

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Bü 0/1 (Bü 100/101) in km 38,036 steht links vom Gleis.

↓ Bü 0/1 (Bü 100/101) in km 38,768 steht links vom Gleis.

↓ Bü 0/1 (Bü 100/101) in km 39,123 steht links vom Gleis.

↓ Bü 0/1 (Bü 100/101) in km 40,452 steht links vom Gleis.

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke

Winden (Pf) – Bundesgrenze (km 44,618) 700 m

Bundesgrenze (km 44,618) – Wissembourg 400 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Winden (Pf)
 76620902

siehe Strecke 247

DB Netz Regionalnetz Pfalz ↑
Bundesgrenze SNCF ↓
Bf Wissembourg (SNCF)
 76016402

Es gelten die besonderen Betriebsvorschriften der SNCF.

249 Winden (Pf) - Bad Bergzabern (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2487 1

Regeln auf Strecken anwenden

Auf der Strecke Winden-Bad Bergzabern sind die Regeln des Moduls Zugfahrten auf Strecken mit Stichstreckenblock durchzuführen, anzuwenden.

Modul 408.2487 2 (1)

Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen

Auf der Strecke Winden-Bad Bergzabern darf das Verfahren der Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke angewendet werden.

Modul 408.2487 2 (4)

Fernsprechbuch mitführen oder aufbewahren

Auf der Strecke Winden-Bad Bergzabern ist das Fernsprechbuch gemäß Modul 408.2487V01 mitzuführen und durch den Tf aufzubewahren.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Winden (Pf) und Bad Bergzabern

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Winden (Pfalz)

 76620902

siehe Strecke 247

Bf Bad Bergzabern (zust. Fdl Winden (Pfalz))

 76620902

Modul 408.2487 2 (1)

Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen

Bei Mehrzugbetrieb ist für **alle** Züge für die Abfahrt in Bad Bergzabern eine besondere Zustimmung des örtlich zuständigen Fdl erforderlich. Mehrzugbetrieb wird durch den Fdl Winden mündlich bekanntgegeben.

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

Bei Ausfahrt aus Gleis 2 BÜ in km 9,336 sichern (fahrzeugbewirkte Naheinschaltung).

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Beim Rangieren in Gleis 1 Ri Winden UT Höhe Signal Bü 2 für BÜ in km 9,336 bedienen (Schlüsselform DB 24); wenn die Meldelampe leuchtet, ist der Einschaltkontakt unwirksam.

251 Karlsruhe Gbf - Karlsruhe West - Karlsruhe Hafen (eingleisig)

Betriebsführer Karlsruhe West (a) – Karlsruhe Hafen = KVVH GmbH Geschäftsbereich Rheinhäfen

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

Zwischen Karlsruhe Gbf und Karlsruhe West

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Karlsruhe Gbf

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gleis 518 zw. Weiche 239 und Weiche 822	Gefälle 2,6	Ri Weiche 822
Gleis 519 zw. Weiche 239 und Weiche 822	Gefälle 2,6	Ri Weiche 822
Gleis 520 zw. Weiche 238 und Weiche 820	Gefälle 3,1	Ri Weiche 820
Gleis 622 zw. Weiche 236 und Prellbock	Gefälle 2,6	Ri. Prellbock
Gleis 623 zw. Weiche 235 und Prellbock	Gefälle 2,7	Ri. Prellbock
Gleis 625 zw. Weiche 248 und Prellbock	Gefälle 2,6	Ri. Prellbock
Gleis 626 zw. Weiche 251 und Prellbock	Gefälle 2,6	Ri. Prellbock
Gleis 627 zw. Weiche 251 und Prellbock	Gefälle 2,7	Ri. Prellbock
Gleis 633 zw. Weiche 258 und Prellbock	Gefälle 2,6	Ri. Prellbock
Gleis 637 zw. Weiche 263 und Prellbock	Gefälle 2,6	Ri. Prellbock

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger werden örtliche nicht aufbewahrt. Die EVU verwenden selbst mitgebrachte Radvorleger und veranlassen, dass diese nach gebrauch aus dem Gleisbereich entfernt werden.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Lokabstellung Karlsruhe Gbf“ ist der Fdl Karlsruhe Gbf 1. GSM-R Rufnummer: 76017502, öffentl. Netz: (0721) 938-7916.

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich „Werksbahnhof Karlsruhe Gbf“ ist der Ww Stw 2 Karlsruhe Gbf. GSM-R Rufnummer: 76020421 oder Mobil: 015127402486.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

° Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Lokabstellung Karlsruhe Gbf“ sind dem Fdl Karlsruhe Gbf 1 zu melden. Erreichbarkeit über GSM-R oder öffentl. Netz (0721) 938-7916.

° Festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen im Ortsstellbereich „Werksbahnhof Karlsruhe Gbf“ sind dem Ww Stw 2 Karlsruhe Gbf zu melden.

Erreichbarkeit über GSM-R Zugfunk oder Mobil: 015127402486.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

° „Lokabstellung Karlsruhe Gbf“:

Der Ortsstellbereich umfasst die GI 801, 802, 803 und 804.

Grenze des Ortsstellbereichs sind die Ls 41LW816X1 und 41LW802X.

Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim Fdl Karlsruhe Gbf 1.

° „Werksbahnhof Karlsruhe Gbf“:

Der Ortsstellbereich umfasst die GI 5 bis 25.

Grenze des Ortsstellbereichs ist Gs I zu Weiche 2.

Regelungen siehe Unterlage „Örtliche Zusätze zur Modulgruppe Ril 482...“ beim Ww Stw 2 Karlsruhe Gbf.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Unterweisung durch örtliches Personal.

Esig A352 gilt nicht für Rangierfahrten im Verbindungsgleis 60 zwischen Karlsruhe Gbf und Karlsruhe Hbf.

Besonderheiten beim Rangieren im Werksbahnhof Karlsruhe Gbf (ehem. Gleisbauhof):

- Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen.

- Das Spitzensignal Zg 1 ist grundsätzlich zu führen.

- Die Rangiergeschwindigkeit beträgt höchstens 20km/h, die BÜ dürfen mit höchstens 5 km/h befahren werden.

- Das Abstoßen von Fahrzeugen ist verboten.

- Vor dem Befahren von Bahnübergängen sind die Wegebenutzer durch hörbare Signale(Zp 1) zu warnen.

- Für jede angefangene 600 t oder für je angefangene 30 Achsen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen.

Die Hand- oder Feststellbremse darf durch einen Radvorleger oder Hemmschuh ersetzt werden.

Das Auflegen hat aus beiden Richtungen zu erfolgen.

- Das Abstellen von Fahrzeugen auf BÜ ist verboten.

In den Gleisen D12 und D14 sind Fahrzeuge (außer Loks) immer beginnend vom östlichen Gleisende abzustellen.

Gleis D14 darf nur bis 50m vor Handweiche 412 belegt werden, damit aus den Lok-Abstellgleisen 103 bis 105 ausgerückt werden kann. Zum Sichern sind die Handbremsen beginnend vom östlichen Gleisende anzuziehen. Werden zu

einem späteren Zeitpunkt weitere Fahrzeuge im Gleis abgestellt, so sind diese anzukuppeln. Erhöht sich die Zahl anzu-

ziehender Handbremsen, so sind diese wiederum an der östlichen Seite anzuziehen.

EVU SBB Cargo Deutschland:

-Abgestellte Züge, Wagengruppen und einzelne Wagen (auch kurzfristig abgestellt) auf den Gleisen der SBB-CD sind grundsätzlich mit Handbremse zu sichern. Steht keine wirksame Handbremse zur Verfügung, sind Radvorleger zu nehmen.

-In den Stumpfgleisen 212, 214, 642 und 643 sind immer die Handbremsen zur Prellbockseite hin anzuziehen

-Andere EVU, die Züge an SBB-CD übergeben, übermitteln die Wagenliste vorab per Fax oder Email; außerdem u-schriftlich am Zug

Modul 408.4814 3 (1) a)**Vor Gefahrstellen halten**

BÜ im Verbindungsgleis 60 zwischen Karlsruhe Gbf und Karlsruhe Hbf in km 0,180.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Alle Rangierfahrten **müssen** vor dem Bahnübergang in km 0,180 des Verbindungsgleises 60 zwischen Hbf und Gbf an der BÜ-Kennzeichentafel anhalten; Durchfahrten sind nicht zugelassen.

Durch das Belegen davor liegender Kontaktschleifen, die mit Ra 13 - Isolierzeichen - gekennzeichnet sind, wird die Anlage eingeschaltet (Automatik ET). Danach blinkt das Überwachungssignal (ÜS) weiß und zeigt dem Lokführer, dass der Bahnübergang **gesichert** ist. Leuchtet das ÜS nicht auf, obwohl die Schranken geschlossen sind, gilt der BÜ als **nicht** gesichert. Jede Unregelmäßigkeit oder Störung ist unverzüglich den Fdl Karlsruhe Hbf, Fdl Karlsruhe Gbf oder dem Stw 2 Karlsruhe Gbf zu melden.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Signal Ra 10 steht bei Weiche 914 rechts am Gleis Abzw Dammerstock - Karlsruhe Gbf.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig 41N406, 41N407, 41N491, 41N492, 41N4933	W	Karlsruhe West

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Karlsruhe Gbf 1	1353	76017502	Südlicher Bereich
Fdl Karlsruhe Gbf 2	1354	76017402	Nördlicher Bereich
Ww Stw 2 Karlsruhe Gbf	1357	76020421	Umschlagbahnhof

Bf Karlsruhe West
 76671102

siehe Strecke 247

Bf Karlsruhe Hafen (Betriebsführer = KVVH GmbH Geschäftsbereich Rheinhäfen)**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig A und Signal Hs 1 von/nach Karlsruhe West	Gefälle 10‰ Ri Signal Hs 1
Gleis 1 von Weiche 14 bis Weiche 15	Gefälle 8‰ Ri Weiche 15
Gleis 38c	Gefälle 19‰ von W 137 Ri W 136

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Bei Einfahrt in die südlichen Gleise 8 – 58 muss der Tf nach Ankunft und Halt im Zielgleis eine Zugvollständigkeitsmeldung an den Fdl abgeben.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Unterweisung durch örtliches Personal. Für einfahrende Züge endet die Zugfahrt am Signal Hs 1.

Ausfahrende Züge gelten bis zu den Asig N bzw. S als Rangierfahrten und gehen ohne Halt in Zugfahrten über.

Modul 481.0201 6 (5)**Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O**

Kanal 17: Tf erreicht Fdl durch Betätigen des Hardkey „Fdl“.

Tf erreicht Disponent/Hafenmeister der KVVH GB Rheinhäfen durch Betätigen des Softkey „2“ (Ruf) und anschließende Betätigung der Zifferntaste 1 (Ruf 1).

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

	Signal	Gleis	Lage in km
↑	Asig S	südlich	1,786
↑	Hs s	südlich	1,786

Anst E-Werk

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Anschlussweiche 101a und Weiche 1c	Gefälle 19,2‰ Ri Anschluss
Gleis 1 zwischen Weiche 1c und 1d	Gefälle 7‰ Ri Gleisende
Gleis 2 zwischen Weiche 1c und Weiche 1e	Gefälle 7‰ Ri Gleisende
Gleis 3 (Maschinenhausgleis), gebogenes Gleis	Gefälle 11,8‰ Ri Gleisende

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Abstellen von Wagen auf dem Streckengleis verboten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Hg im Anschluss 10 km/h. Abstoßen von Wagen im Anschluss verboten.

252 Karlsruhe Gbf - Karlsruhe Hagsfeld

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Karlsruhe Gbf**

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017402

siehe Strecke 251

Bf Karlsruhe-Hagsfeld

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017702

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe-Hagsfeld	Karlsruhe Hbf, weiter Str. 2 oder 244 (Richtung Rastatt)	-	Hp 1

übrige Angaben siehe Strecke 2

254 Karlsruhe Gbf - Abzw Dammerstock

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Karlsruhe Gbf und Abzw Dammerstock

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Karlsruhe Gbf

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017502

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe Gbf	Rastatt	Ettlingen West (Str. 255)	Zs 2 „E“

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Ra10 in km 2,555 rechts vom Gleis >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig 41N406, Asig 41N407, Asig 41N491, Asig 41N492, Asig 41N493	D	Durmersheim

übrige Angaben siehe Strecke 251

Awanst Unterwerk

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
im gesamten Anschluss	8,0

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Hg im Anschluss 5 km/h, Aufbewahren der Radvorleger bei Weiche 11

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Karlsruhe Gbf 1	1353	76017502	Südlicher Bereich

Abzw Dammerstock (zust. Fdl: Karlsruhe Hbf) 76032002**Modul 408.2431 2 (2)****Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Rastatt	Karlsruhe Gbf und ggf. weiter bis Karlsruhe- Hagsfeld (Str. 252)	Ettlingen West (Str. 244)	Rastatt: Zs 2 „E“ am Asig P4, P3, sonst fmdl Brunnenstück: Hp 1 + Zs 3 (8), < Hp 2 > Karlsruhe Gbf: Ks 1 oder 2 am Asig 41P306/307

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 374 und Bksig 374 >

255 Karlsruhe Gbf - Abzw Brunnenstück

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Karlsruhe Gbf

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017502

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Karlsruhe Gbf	Rastatt	Durmersheim (Str. 254)	Zs 2 „D“

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig 41N406, 41N4933	E	Ettlingen West

übrige Angaben siehe Strecke 251

Abzw Brunnenstück (zust. Fdl: Karlsruhe Hbf)

 76032002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Rastatt	Karlsruhe Gbf und ggf. weiter bis Karlsruhe-Hagsfeld (Str. 252)	Durmersheim	Rastatt: Zs 2 „D“ am P4, P3, sonst fmdl Dammerstock: Hp 1 + Zs 3 (8), < Hp 2 >

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 384 und Bksig 384 >

256 Karlsruhe Gbf - Karlsruhe-Durlach südlich (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Karlsruhe Gbf**

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

von	bis	über	Verständigung
Karlsruhe Gbf	Karlsruhe-Durlach	nördliches Gütergleis (Str. 257)	Asig 41P306: Zs 3 (4)
			Asig 41P307: Zs 3 (5)

übrige Angaben siehe Strecke 251

Bf Karlsruhe-Durlach *(zust.: Fdl Bruchsal 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)*

 76034402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

von	bis	über	Verständigung
↑ Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Gbf, weiter Str. 254 oder 255 (Richtung Rastatt)	nördliches Gütergleis (Str. 257)	fmdl

übrige Angaben siehe Strecke 9

257 Karlsruhe Gbf - Karlsruhe-Durlach nördlich (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

↓ von Karlsruhe Gbf bis km 2,0 700 m

↓ von km 2,0 bis Karlsruhe-Durlach 1000 m

↑ von Karlsruhe-Durlach bis Karlsruhe Gbf 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Karlsruhe Gbf

(zust.: Fdl Karlsruhe Gbf 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

von	bis	über	Verständigung
Karlsruhe Gbf	Karlsruhe-Durlach	südliches Gütergleis (Str. 256)	Asig 41P306: Zs 3 (6)

übrige Angaben siehe Strecke 251

Bf Karlsruhe-Durlach (zust.: Fdl Bruchsal 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76034402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

von	bis	über	Verständigung
↑ Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe Gbf weiter Str. 254 oder 255 (Richtung Rastatt)	südliches Gütergleis (Str. 256)	am Asig 96N2: Zs 3 (8)

übrige Angaben siehe Strecke 9

261 Appenweier - Kehl Grenze (- Strasbourg-Ville)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Bft Appenweier-Muhrhaag bis Appenweier-Kurve
von Appenweier bis Kehl

700 m

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Appenweier (zust.: Fdl Appenweier 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 7600902

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig 80N9	F	Fernbahn
	R	Rheintalbahn

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Kork (zust. Fdl: Appenweier 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 7600902

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind bei den Bedienungsfahrten mitzuführen und nach Gebrauch wieder mitzunehmen.

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76009002

Bf Kehl (zust.: Fdl Appenweier 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 7600902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von Mitte Rheinbrücke bis Höhe Asig 51N101/104	Gefälle 7,0 Ri. Strasbourg
zwischen Asig 51N101/104 und Zsig 51ZV101/104	Gefälle 3,5 Ri Kork
zwischen Zsig 51ZV101/105 und Zsig 51ZR101/104	Gefälle 4,0 Ri Kork
von Höhe Zsig 51ZR 101/104 bis Asig 51P101/104	Gefälle 2,8 Ri Strasbourg
von Asig 51P101/104 bis Esig aus Ri Kork	Gefälle 10,0 Ri Kork
Gleise 28 bis 38 von Weiche 234 bis Höhe Stelltafel	Gefälle 10,0 Ri Strasbourg
von Weiche 234 (EOW-Bereich) bis zur Hafenstraße (BU 21a)	Gefälle 9,3 Ri Hafen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind auf den gelb gestrichenen Hemmschuhsteinen abzulegen.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich EOW/Hafen (DB-Gleise) ist der Fdl Appenweier 2. GSM-R-Rufnummer: 7609002, öffentl. Netz: (0721) 938-4265

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich EOW/Hafen (DB-Gleise) umfasst die Gleise 28-38, 60-67, 72, 73 mit den Weichen EOW 80-93, 220-234 und den Handweichen 62-70. Die Grenzen des Ortsstellbereichs für Fahrten in den Stellwerksbereich sind die Ls 51W80Y, 51W161Y, 51W434Y.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren****EVU DB Schenker Rail:**

Für Rangierfahrten aus Richtung Kehl Hafen (EOW-Bereich) in den Bereich der Kleinablaufanlage (Gleise 28 bis 43) bzw. bei Fahrten in Richtung Hafen gilt folgendes:

Bevor eine Rangierfahrt aus Richtung Kehl Hafen in die Gleise 28 bis 43 durchgeführt wird, hat sich der Tf/Rb der Rangierfahrt aus Richtung Kehl Hafen mit dem Tf/Rb im Bereich der Kleinablaufanlage über die Durchführung der Rangierfahrt zu verständigen. Hierbei ist das zu befahrende Gleis festzulegen. Für Fahrten in den Hafen ist ebenfalls eine Verständigung zwischen den Rangierfahrten erforderlich.

Andere EVU:

Für Rangierfahrten aus Richtung Kehl Hafen in den Bereich der Kleinablaufanlage (Gleise 28 bis 43) bzw. bei Fahrten in Richtung Kehl Hafen / EOW / Handweichenbereich gilt folgendes:

- grundsätzlich verkehren diese Rangierfahrten nach Gleis 124; bevor die Fahrwegtafel vor der Weiche 234 bedient wird, ist der Fdl zu verständigen.
- sollte eine Fahrt nach Gleis 124 nicht möglich sein, muss sich der Tf mit DB Schenker Rail über die Durchführung der Rangierfahrt und Gleisnutzung verständigen;
- erst nach Zustimmung durch DB Schenker Rail darf eine Rangierfahrt in den Bereich der Gleise 28 bis 43 stattfinden.
- die Verständigung ist auch erforderlich, bevor aus Gleisen der Hafenverwaltung (Bezirk I und II) bzw. der Badischen Stahlwerke (BSW) in die DB Netz-Infrastruktur rangiert wird.

Für Rangierfahrten im Hafengebiet:

Rangierfahrten der hafeneigenen Kleinlok werden bei Bedarf im Hafenbezirk II auf den Gleisen 201 - 206, 211 und 216 - 218 einschließlich Überführungsfahrten zwischen diesen Gleisgruppen (Hafenumschlag I und II) sowie vom Hafenbezirk II in den Hafenbezirk I zu ansässigen Firmen durchgeführt.

Der Kleinlokbediener der Hafenverwaltung verständigt vor der Durchführung der Rangierfahrt auf DB Netz-Infrastruktur andere Tf / Rangierbegleiter über den Rangierfunk GSM-R.

Die Rangierlok der BSW rangiert zeitweise im Hafenbezirk III auf den DB Netz-Infrastruktur Gleisen 307 - 313.

Tf/ Rangierbegleiter der DB Schenker Rail und externer Eisenbahnverkehrsunternehmer melden Rangierfahrten in den Bezirk III / aus dem Bezirk III beim Tf der BSW über den Rangierfunk GSM-R an und ab. Die Verständigung im Bereich der Infrastruktur Kehl und Hafen erfolgt im analogen Funk Kanal 34.

An dem ehemaligen Einschaltpfosten für Wp 31 ist eine reflektierende Tafel mit der Aufschrift „Halt für DB Rabt beim Wiegen“ angebracht. Auf eine ständige grenzzeichenfreie und gesicherte Abstellung der Wagen/Wagengruppen ist zu achten.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Im Verbindungsgleis 101 zum Hafen: Hg 15 km/h

Im Gleis 43 im Bereich des BÜ 12,8: Schrittgeschwindigkeit

Von Weiche 234 zu den Gleisen 28-33 bis Höhe jeweilige Fahrwegtafel: Hg 10 km/h

In den Gl. 72 und 73: Hg 10 km/h

Im Privatgleisanschluss Badische Stahlwerke: Hg 15 km/h

Im Hafenbezirk III in den Gl. 312, 313 A wegen zahlreicher Grundstücksein-/ausfahrten: Hg 15 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren in den Gleisen

- 1 bis 4 zwischen Rheinbrücke und den jeweiligen Asig N
- 1 bis 5 von den jeweiligen Zsig ZV bis Höhe Zsig ZR 101/104
- 1 und 4 zwischen Asig P 101/104 und den Weichen 101/102
- 11 und 21 bis 24 zwischen Rheinbrücke und den jeweiligen Asig N
- Weichenverbindung 234 bis 220 und
- 101 zwischen Weiche 234 und Hafestraße

ist jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln.

Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Das Abstellen von Fahrzeugen in den o. g. Gleisen und Gleisabschnitten ist verboten.

Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist.

An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Vor Beginn jedes Rangiervorganges ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fahrzeuge von Hand oder mit Kraffahrzeugen bewegt werden.

Modul 408.4816 1 (1)**Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen**

Folgende BÜ dürfen von einer Rangierfahrt erst befahren werden, wenn die Lichtzeichenanlagen eingeschaltet und wirksam sind:

Richtung Bahnhof – Hafen**BÜ 21 Hafestraße:**

Einschaltung der LZH-Anlage durch den Tf / Rangierbegleiter an der Einschalttaste (ET), die vor dem BÜ an jedem Gleis aufgestellt sind. Nach dem Einschalten und Sichern des BÜ (Halbschranken geschlossen) leuchtet an der Einschalttaste die Überwachungslampe auf; der BÜ kann befahren werden. Ausschalten durch Befahren von Induktionsschleifen.

BÜ 21 a und 21 b Hafenzufahrt und Zufahrt Heppner

Einschaltung durch die Rangierfahrt über Schienenkontakt, und zwar richtungsgesteuert über die Weiche 201, d.h. bei Fahrt in den Hafenbezirk I (Gleis 101) wird nur die LZH- Anlage 21 a eingeschaltet, bei Fahrt in die Hafenbezirke II und III (Gleis 206) werden beide Anlagen eingeschaltet BÜ 21 a und 21 b. Der Einschaltkontakt wird durch die Zieltastenbedienung an der Fahrwegtafel wirksam geschaltet. Die Einschaltung wird durch Überwachungssignal - Signal BÜ 1 - angezeigt. Ausschaltung erfolgt durch Befahren Induktionsschleifen.

Richtung Hafen – Bahnhof:**Bü 21 a und 21 b Hafenzufahrt und Zufahrt Heppner**

Einschalten durch den Tf / Rangierbegleiter unmittelbar mittels Zieltastenbedienung an der Fahrwegtafel. Die Einschaltung wird durch Überwachungssignal – Signal BÜ 1 - angezeigt. Ausschalten erfolgt grundsätzlich durch Befahren von Induktionsschleifen.

BÜ 31 Hafen Oststraße:

Das Ein- und Ausschalten erfolgt mit Belegung der Induktionsschleife bzw. durch den Tf / Rangierbegleiter an der ET bzw. AT, die sich jeweils vor bzw. nach dem BÜ befinden. Nach dem Einschalten der LZH- Anlage und Aufleuchten der Überwachungslampe an der ET darf der BÜ befahren werden.

Ausfall der Anlagen:

Sind einzelne LZH- Anlagen gestört, so ist der betreffende BÜ nach 408.4816 1 (2) zu sichern.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl Appenweier 2)	1350	76009002	Bf Kehl

263 (Appenweiler -) Abzw Windschlag - Offenburg Gbf - Offenburg

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Abzw Windschlag (zust.: Fdl Appenweiler 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)  76009902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Windschlag	Offenburg Pbf	Rheintalbahn	Hp 1 oder fmdl

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig 40V714 und Bk 40714 >

Bf Offenburg Gbf

(zust.: Fdl ROG vor Ort, während Rangierruhe Fdl RBZS ROG in der BZ Karlsruhe)

 76072102 *

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 604 (Weiche 674 bis Ls604Y)	Ri Süden Gefälle 4,6 ‰ *
Gleis 605 (Weiche 657 bis Ls606Y)	Ri Süden Gefälle 5,9 ‰ *
Gleis 606	Ri Süden Gefälle 4,1 ‰ *
Gleis 607 (Weiche 669 bis Ls607Y)	Ri Süden Gefälle 3,4 ‰ *
Gleis 608	Ri Süden Anstieg 6,0 ‰ *
Gleis 609	Ri Süden Gefälle 3,2 ‰ *
Gleis 610	Ri Süden Gefälle 3,6 ‰ *
Gleis 611 (Weiche 668 bis 61ZV611)	Ri Süden Gefälle 5,6 ‰ *
Gleis 612 (Weiche 663 bis 61ZV612)	Ri Süden Gefälle 4,1 ‰ *
Gleis 613 (Weiche 666 bis 61ZV613)	Ri Süden Gefälle 4,8 ‰ *
Weichenverbindung Weichen 663-666	Ri Süden Gefälle 19,8 ‰ *
Gleis 620	Ri Süden Anstieg 18,12 ‰ *
Gleis 620 (Vzt620 bis Weiche 661)	Ri Süden Gefälle 5,3 ‰ *
Weichenverbindung Weichen 627-641	Ri Süden Anstieg 12,1 ‰ *
Gleis 300 (Tunnelgleis zum Ofg)	Ri Süden Gefälle 14,9 ‰ *
	Dann Anstieg 14,8 ‰ *
Gleis 201	Ri Süden Anstieg 7,61 ‰ *

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7. *

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind auf den gelb markierten Hemmschuhständern aufzubewahren

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

- * Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) für den jeweiligen Ortsstellbereich ist aus nachfolgender Tabelle
- * ersichtlich. Er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Ortsstellbereich	Zugehörige Gleise/Bereiche	BözM
Werkstätten Süd	EOW 3 Gl.510 südl., 511, 513, 528-530, 585, 586, 900-902	Fdl Offenburg 1 GSM-R: 76015202 Tel.: (0721) 938-2867
Werkstätten Mitte	Gl. 500-509, 510 nördl., 540-542, 550-560	Fdl ROG GSM-R: 76072102 Tel.: 0781 81-3204
Richtungsgruppe	EOW 1 EOW 2	Fdl ROG GSM-R: 76072102 Tel.: 0781 81-3204
Ortsstellbereich Nord	Gl. 208-210	Fdl ROG GSM-R: 76072102 Tel.: 0781 81-3204
Ortsgüterbahnhof	Gl. 46, 62, 65, 67, 75, 76	Fdl ROG GSM-R: 76072102 Tel.: 0781 81-3204

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den zuständigen betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

- * Bei Fahrten aus den Gleisen 500,501,510,511,513,522 bis 530 in Richtung Offenburg Pbf ist die Zustimmung des Fahrdienstleiters Offenburg 1 erforderlich
 - * Rangieren nur durch örtlich eingewiesenes Personal, besondere Bedienungsanweisung sind zu beachten.
 - * Im Ortsstellbereich Werkstätten Süd findet die Verständigung in der allgemeinen Gruppe 500 statt.
- Vor jeder Fahrten im Ortsstellbereich Richtungsgruppe (einschl. EOW 1 und EOW 2) sind beim BözM Besonderheiten zu erfragen. Für Fahrten zur Auflösung oder Bildung eines Zuges ist dies nur für die jeweils 1. Fahrt erforderlich. Der BözM teilt –sofern bekannt - mit, ob bereits andere Rangierfahrten in den Gleisen 316-323 oder über Gleis 621/91 stattfinden.
Im Gleis 220 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Beim Rangieren im Bereich zwischen der W 81 Bf RO (ausschließlich) und der W 920 (einschließlich) max. 10 km/h.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

- * In den Gleisen 92 und 300 dürfen keine Wagen abgestellt werden.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P 267	F	Fernbahn
	R	Rheintalbahn

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Wärter	Kurzwahl	Langwahl
ROG (FdI)	1350	76072102

*

Bf Offenburg (zust.: FdI Offenburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Offenburg)



76015202

siehe Strecke 2

264 Offenburg Gbf/Offenburg - Singen (Htw)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Bei der Anfahrt in Hausach sind im durchgehenden Gleis max. 200 kN, im Weichenbereich max. 150 kN zugelassen. Zwischen Singen(Htw) und Immendingen darf mit 380 kN nachgeschoben werden. Abweichend davon ist die zulässige Druckkraft bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, nicht begrenzt.

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Immendingen	Abzw Hattingen	Vsigwdh 39VWn3	123,410
Immendingen	Abzw Hattingen	Asig 39N3	123,580

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Hornberg und St Georgen (Schwarzw)

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

Zusatz 481.0205Z02 7 (3)

Besonderheiten beim Nachschieben von Zügen

Die Tf verständigen sich im GSM-R-Netz mittels Konferenzschaltung.

Dies gilt auch, wenn bei einem ICE eine Schlepplok erforderlich ist.

1.1 Verfahren bei ordnungsgemäß arbeitendem Funk

- a) wenn Schub zu erwarten ist, Fdl Hausach über GSM-R kontaktieren
 - b) die Tf verständigen sich mittels GSM-R-Konferenzschaltung und binden den Fdl Hausach in diese ein
 - c) nach Fahrtstellung des Asig
 - bevorstehende Abfahrt dem Tf des Schluss-Tfz mitteilen
 - Abfahrtsbereitschaft bestätigen lassen
 - d) Auftrag an Tf des Schluss-Tfz zum "Aufschalten"
- 1.2 Während der Fahrt bis St Georgen (Schwarzw) bleiben beide Tf in der Konferenzschaltung miteinander verbunden. Der Tf der Zuglok beendet die Konferenzschaltung am Asig des Bf St Georgen (Schwarzw). Der Tf des Schub-Tfz bleibt unter der Zugnummer des nachgeschobenen Zuges und der Funktionskennzahl „03“ für die Fdl Hausach bis St Georgen (Schwarzw) erreichbar. Bei der Rückfahrt ist der Tf des Schub-Tfz im GSM-R unter der aktuellen Zugnummer und Funktionskennzahl „01“ erreichbar.
 - 1.3 Bei unvorhergesehenem Halten des Zuges im Abschnitt zwischen Hausach und St Georgen (Schwarzw) verständigt der Tf der Zuglok sofort den zuständigen Fdl (Hausach, Hornberg, Triberg oder St Georgen (Schwarzw)) über GSM-R (Einbinden in die Konferenzschaltung).
Nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Weiterfahrt ist gem. Ziffer 1.1 c) und d) und Ziffer 1.2 zu verfahren.
 - 1.4 **Störungen**
Kommt zwischen Zuglok und Schiebe-Tfz keine Sprechverbindung zustande, ist im Vorspannbetrieb zu fahren.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Offenburg Gbf

 76072102

siehe Strecke 263

Bf Offenburg (zust.: Fdl Offenburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Offenburg)

 76015202

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Bei Einfahrt vom Gegengleis: Vsig S 105, Zsig S 105 links vom Gleis

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Gengenbach

 76672902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 9,500 (RÜ) bis km 10,099 (Esig F)	Gefälle 5,4 Richtung Biberach
von Gleis 811 bis Anschlussgrenze Hukla	Gefälle 26,0 Richtung Hukla

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Zügen mit Betriebshalt, Wagenaustausch oder die im Bahnhof enden ist eine Haltmeldung abzugeben.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Aufbewahrung im ehemaligen Gepäckraum beim Fdl.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rf am Bahnhofsende aus Richtung Hausach sind vorsichtig zu bewegen.

Gleise 812+813: ohne Luftbremse ist bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h eine Anhängelast von 130 t statthaft; höhere Anhängelasten erfordern je überschreitenden Wagen den Anschluss an die Hauptluftleitung;

Gleise 814+815: Es darf in diese Gleise nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Alle Fahrzeuge sind an die Druckluftbremse anzuschließen.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Der Übergang zwischen Gleis 801 und 802 darf nur mit Zustimmung des Fahrdienstleiters und bei geschlossener Schiebelatte befahren werden.

Bf Biberach (Baden)

 76672402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 17,928 (Asig N 2) bis km 18,750 (Esig F/FF)	Gefälle 5,2 Richtung Haslach
von km 17,538 (ASig P 31) bis km 17,130 (Ra 10)	Gefälle 3,0 Richtung Gengenbach

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden soll, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt nur für den ersten Zug. Der Triebfahrzeugführer des zweiten oder weiteren Zuges darf erst abfahren, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat.

Dies betrifft die regelmäßig verkehrenden VT der OSB/SWEG.

Bei der Flügelung der OSB/SWEG-Züge sind die betrieblichen Regelungen des Betriebskonzepts DB Netz-SWEG zu beachten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Um das unbeabsichtigte Abrollen von Fahrzeugen zu verhüten, ist

1. vor Beginn jeder Bewegung festzustellen, daß alle Wagen untereinander und mit der Lokomotive gekuppelt sind und die Handbremsen ordnungsgemäß wirken,
2. an einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranzufahren, nachdem vorher fest-gestellt wurde, daß sie festgelegt sind. Radvorleger, Hemmschuhe usw. sind erst zu entfernen und Handbremsen zu lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Der Übergang zwischen Gleis 1 und 2 darf nur mit Zustimmung des Fahrdienstleiters bei geschlossener Schiebeschranke befahren werden.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N 2	Hp 1	Hausach
	Hp 2	Zell am Harmersbach

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76672402

Awanst Steinach (Baden) Hst *(zuständiger Fdl: Hausach)*

 76673502

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bedienung der Awanst:

Bei Tfz mit Stromabnehmer Schlüssel für Handschalter vom Fdl Biberach oder Hausach mitnehmen.

Für die Bedienung der Awanst gilt die besondere betriebliche Ano beim Fdl Biberach/Hausach. Bedienungsanweisung (Kurzfassung) befindet sich im F-Kasten. Die Wagen sind an die Druckluftbremse anzuschließen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Kurzwahl Fdl: 1350; Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76673002

Bf Haslach *(zust. Fdl: Hausach, bei Bedarf örtlich besetzt)*

 76673002, bei Ortsbetrieb 76673502

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Kurzwahl Fdl: 1350; Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76673002

Bf Hausach 76673002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 33,357 (Höhe Zsig R 3) bis km 34,251 (Esig F/H)	Gefälle 21,0 Richtung Hornberg
von km 0,742 (Ra 10) bis km 1,042 (Esig G)	Gefälle 10,1 Richtung Schiltach

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Gleise 13-17 ist der Fdl Hausach, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 1350

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76673002

Rufnummer öff. Netz: 015127402463

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen; das Abstellen von Wagen ab Höhe Asig P 2 / P 3 in Ri Haslach sowie ab Höhe Wilhelm-Zangen-Brücke in Ri Hornberg bzw. Schiltach ist verboten.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Die schienengleichen Übergänge dürfen nur bei geschlossener Schiebelatte von Schienenfahrzeugen befahren werden.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N 1, N 2 Zsig R 3	D S	Donaueschingen Schiltach

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Kurzwahl Fdl: 1350; Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 7667300

Bf Hornberg (Schwarz) 76673102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 41,810 (Esig A/B) bis km 42,256 (Asig P 101-103)	Gefälle 21,5 Richtung Hausach
von km 42,804 (Asig N103 1) bis km 43,390 (Esig F/G)	Gefälle 20,3 Richtung Triberg

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Im ehemaligen Gepäckraum

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Vorsichtig rangieren über Gleise 1 und 2 wegen schienengleichem Bahnsteigzugang.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Alle Wagen untereinander und mit der Lokomotive kuppeln; Handbremsen und Druckluftbremsen müssen ordnungsgemäß wirken.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Der schienengleiche Bahnsteigzugang darf nur bei geschlossener Schiebeschranke befahren werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Kurzwahl Fdl: 1350, Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76673102

Bf Triberg
 76673302
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 54,980 (Esig A/AA) bis km 55,673 (Asig P 3)	Gefälle 17,4 Richtung Hornberg
von km 56,305 (Asig N1) bis km 56,996 (Esig F/FF)	Gefälle 17,3 Richtung St.Georgen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Im ehemaligen Gepäckraum

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Wagen sind vor dem Abkuppeln gegen Abrollen in die Gefällstrecke zu sichern. Tzf sind grundsätzlich mit den Wagen zu kuppeln. An Wagen/Wagengruppen darf in Richtung Gefällstrecke nur herangefahren werden, wenn sie festgelegt sind. Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Rangierfahrten im Bereich des schienengleichen Übergangs (zwischen EG und Asig N) sind mit besonderer Vorsicht durchzuführen.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

↓ Im Bereich der Üst Schloßberg, Niederwasser und Seelenwald stehen beim Überleiten aus dem Gegengleis die Ls
 ↑ vor den Weichen jeweils rechts vom Gleis.

Bf St Georgen (Schwarzw)
 76673202
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 70,579 (Esig A/AA) bis km 71,183 (Asig P 303)	Gefälle 11,8 Richtung Villingen
von km 71,710 (Ende Bahnsteig 2) bis km 72,315 (Esig F)	Gefälle 12,2 Richtung Villingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Im ehemaligen Gepäckraum

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierbewegungen sind auf allen Gleisen mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Wagen sind vor dem Abkuppeln gegen Abrollen in die Gefällstrecke zu sichern. Tfz sind grundsätzlich mit den Wagen zu kuppeln. An Wagen/Wagengruppen darf in Richtung Gefällstrecke nur herangefahren werden, wenn sie festgelegt sind. Handbremsen und Radvorleger erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Bf Villingen (Schwarzw)
 76673402
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 86,273 (Stw 2) bis km 86,740 (Esig F)	Gefälle 13,0 Richtung Donaueschingen
von km 26,020 (Esig G) bis km 26,336 (Höhe Stw 2)	Gefälle 12,0 Richtung Schwenningen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) c)**Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen**

Bei HzL-Zügen auf Gleis 3, die nacheinander in Richtung RDO und RSCV ausfahren sollen, ist zu beachten: Der zweite Zug darf erst abfahren, nachdem der Fdl der Abfahrt zusätzlich mündlich zugestimmt hat.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

An den Hemmschuhständern im Gleisfeld

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Gleis 18: Für Rangierfahrten in Richtung der anderen Bahnhofsgleise ist das rechts neben dem Gleis 18 stehende Lsf F nicht gültig.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche Gl. 60-62 und Tank- und Abstellanlage ist der Fdl Villingen, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76673402

Rufnummer öff. Netz: 0151-27402579

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76673402

Rufnummer öff. Netz: 0151-27402579

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Auf der Ladestraßenzufahrt über Gleis 14 (Containergleis) dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Die Karrenüberfahrt zu den Bahnsteigen ist von Rangierfahrten besonders vorsichtig zu befahren.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Bf Villingen Fdl	1350	76673402	Gesamter Bahnhof
Stw 1	1351	76000221	Bereich Stw 1
Stw 2	1352	76000321	Bereich Stw 2

Hp Brigachtal-Klengen (zust. Fdl: *Donaueschingen*) 76672802

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ Nach Halt am Bahnsteig (Regelfahrt) ist keine HET-Bedienung erforderlich.

Bf Donaueschingen 76672802

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Auf den Hemmschuständern im Gleisfeld.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bereich Spitze Weiche 1 bis Höhe Esig A und Spitze W 53 bis Esig G ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 3, N 4	F	Freiburg
	S	Singen

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76672802

Abzw Hintschingen(zust.: Fdl *Tuttlingen 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Singen/Htw.*) 76000702

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
< ↑ Zs 2 Bksig 38 106 >	D	Donaueschingen
< ↑ Zs 2v Vsig 38V106 >	Z	Zollhaus-Blumberg

Bf Immendingen (zust.: Fdl *Tuttlingen 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Singen/Htw.*) 76000702

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Bei Einfahrt vom Gegengleis: Lf 7 Kz 11 in km 118,5 links vom Gleis

übrige Angaben siehe Strecke 39

Abzw Hattingen (Baden) (zust.: Fdl *Tuttlingen 1 i.d. BZ Karlsr.; Notbed.pl. in Singen/Htw.*) 76672002

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Signale 39Vaa und 39AA >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zs 2 Sig 39 F, < 39 FF >	I	Immendingen
↑ Zs 2v Vsig 39Vf, < 39Vff >	T	Tuttlingen

Bf Engen 76670902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1-4 ab km 134,4 Ri Hattingen	Steigung 16,9 ‰ Ri Hattingen
Gl 2-3 ab km 135,1 Ri Singen	Gefälle 10,6 ‰ Ri Singen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2581 1

Maßnahmen bei Gefahr

Wegen des Gefälles ab km 135,1 in Richtung Welschingen-Neuhausen ist beim Rangieren auf den Hauptgleisen in Richtung Welschingen-Neuhausen jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist.

Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hauptgleisen ist ab den Asig N 1, N 3, N 4 und Ls 2 I Richtung Welschingen-Neuhausen verboten.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Rangierfahrten auf Gleis 1 und 2 über den schienengleichen Übergang zwischen den Bahnsteigen dürfen nur bei geschlossener Absperrinrichtung und nur mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden. Der Tf/Rb achtet darauf, dass die Absperrinrichtung geschlossen ist, ggf. hat er die Rangierfahrt anzuhalten und Personen zu warnen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76670902

Bf Welschingen-Neuhausen (zust. Fdl: Engen) 76670902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 42	Gefälle 17,1 ‰ Ri Singen
Gl 43	Gefälle 17,5 ‰ Ri Singen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen des Gefälles ab km 137,5 in Richtung Singen (Htw) ist beim Rangieren auf den Hauptgleisen in Richtung Singen (Htw) jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hauptgleisen ist verboten.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76670902

Bf Singen (Htw)
 76680702

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ein- und Ausfahrgeleise Ri Gottmadingen Esig B bis W7	Steigung 6,7 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 1 ab W1 Ri Welschingen –Neuhausen	Gefälle 2,7 ‰ Ri Bahnsteige
Esig F bis W80	Steigung 5,6 ‰ Ri Radolfzell
Ausfahrgeleise Ri Radolfzell ab W73	Steigung 5,6 ‰ Ri Radolfzell
Gl 24	Gefälle 4,7 ‰ Ri Gleisabschluß

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Nicht benötigte Hemmschuhe sind nach Gebrauch auf die Hemmschuhständer zu legen. Auf Bahnsteigen oder an Stellen, wo die Hemmschuhe Unbefugten leicht zugänglich sind, dürfen sie nicht gelagert werden.

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

* **Modul 408.2321 3*** **Manuelle ETCS-Levelwahl**

* Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche Ortsgüterbahnhof Singen ist der Ww Stw So, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76004302

Rufnummer öff. Netz: 07731 887423

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76004302, Rufnummer öff. Netz: 07731 887423

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

EOW-Bereich Ortsgüterbahnhof Singen; dieser umfasst die Weichen 230 bis 301.

Rangieren nur durch örtlich eingewiesenes Personal, besondere Bedienungsanweisung beachten.

Bei Fahrten aus den Gleisen 54, 55, 58 sowie 33, 34, 41-43 und 15-17 ist die Zustimmung des WW Stw So erforderlich.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Innerhalb des Bf ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww Sf	1351	76004202	Westlicher Bahnhofsbereich
Ww So	1350	76004302	Östlicher Bahnhofsbereich

Modul 302.5000**Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz**

* Im Bahnhof Singen(Htw) beginnt die Ausrüstung sowohl für ETCS Level 1 als auch für EuroSIGNUM/EuroZUB in Richtung Schaffhausen bzw. endet aus Richtung Schaffhausen.

* In Singen(Htw) sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet.

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Im Bahnhof Singen(Htw) sind alle Bahnhofsgleise für Fahrzeuge mit schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450mm) befahrbar.

272 Abzw Gundelfingen - Freiburg (BrsG) Gbf - Abzw Leutersberg

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Abzw Gundelfingen (zust.: Fdl Denzlingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)  76011302

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Gundelfingen	Leutersberg	Freiburg Hbf	fmdl

Bf Freiburg (Breisgau) Gbf

 76671902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 5 ab km 4,45 in Richtung Freiburg Neue Messe	Steigung 9,5 ‰ Ri Freiburg-Neue Messe
Gleis 13a ab km 3,47	Gefälle 3,9 ‰ Ri Gleisabschluß
Industriegleis von Höhe Esig A bis Weiche 7	Gefälle 17,2 ‰ Ri Gundelfingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2445 1 (1) c)

Geschobene Züge bei besonderen Verhältnissen

Zugfahrten zwischen Freiburg Hbf und Freiburg Gbf verkehren von Freiburg Gbf nach Freiburg Neue Messe/Universität stets geschoben. Die geschobenen Züge sind an der Spitze mit einem Mitarbeiter zu besetzen. Bei geschobenen Fahrten zwischen Freiburg Neue Messe/Universität und Freiburg Gbf (talwärts) ist ein Luftbremskopf zu verwenden.

Wer die Regelzüge begleitet reglt der Rangierplan, bei Sonderzügen der Rangierbegleiter.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Die Hemmschuhe sind auf den gelb gestrichenen Hemmschuhsteinen aufzubewahren.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Verbindungs- und Übergabegleis zum städt. Industriegebiet Nord darf wegen des Gefälles in der Süd-Nord-Richtung nur von vollständig luftgebremsten Rf befahren werden; dabei muss sich das Tfz auf der Talseite befinden.

In der Nord-Süd-Richtung ist das Anschließen aller Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse nur erforderlich, wenn die Rf gezogen wird.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Freiburg Güterbahnhof Gleis 7/8 Süd ist der Fdl Stw Frf, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76671902

Rufnummer öff. Netz: 0761 212-3328

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:

GSM-R: 76671902

Rufnummer öff. Netz: 0761 212-3328

* **Modul 408.4811 7 Örtliche Besonderheiten**

- * Bei allen Rf, bei denen sich der Tf nicht auf dem Fz an der Spitze befindet oder das Tfz nicht
- * steuert, ist ein Luftbremskopf zu verwenden. Die Ausrüstung und Aufbewahrung regeln die EVU
- * in eigener Verantwortung.
- * Ist die Verwendung des Luftbremskopfs nicht möglich, z.B. wegen der besonderen Bauart der
- * eingesetzten Fz, oder steht ein solcher ausnahmsweise nicht zur Verfügung, z.B. wegen unvorhergesehenen
- * kurzfristigen Rangierens, ist das Zielsprechen während dem gesamten Verlauf
- * der Rf durchzuführen, d.h. die Funkverbindung ist durch ständiges Sprechen des Rb aufrecht
- * zu erhalten. Wenn das Zielsprechen unterbrochen wird oder die Durchsagen unverständlich
- * werden, hat der Tf sofort anzuhalten.

* **Modul 481.0201 6 (5) Analoge Ortskanäle**

* C19 für örtlich rangierende Tfz

Modul 481.0205. 2 (3) Rufnummer des Fahrdienstleiter

Erreichbarkeit Fdl Freiburg Gbf über Kurzwahl 1301 – oder o. g. Rufnummer.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

* Für Tfz ankommender und abfahrender Züge

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl (Ww) Freiburg Gbf	1354	76671902	Bahnhof (Südkopf)
Ww Stw Frn	1355	76670321	Bahnhof (Nordkopf)

Bf Freiburg Süd (zust.: Fdl Denzlingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)

 76011302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 7,235 (Esig 76A) bis km 7,800	Gefälle 3,4 Ri Leutersberg

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.

Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fz untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.

An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Abzw Leutersberg (zust.: Fdl Denzlingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Freiburg)

 76011302

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	Bis	über	
Leutersberg	Gundelfingen	Freiburg Hbf	fmdl

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ 60 m hinter Bksig 24	P	Freiburg Hbf
< ↑ Bksig 124 >	R	Freiburg Gbf

Übrige Angaben siehe Strecke 2

273 Freiburg (Brsg) Gbf - Freiburg-Neue Messe/Universität (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Freiburg (Breisgau) Gbf** 76671902

siehe Strecke 272

Bf Freiburg-Neue Messe/Universität*(zust.: Fdl Freiburg 2 in der BZ Karlsruhe; Notbedienplatz in Freiburg)* 76082802

siehe Strecke 175

274 Freiburg (BrsG) Hbf - Donaueschingen (eingleisig ab Freiburg-Wiehre)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

* zwischen Neustadt (Schw) und Löffingen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Freiburg Hbf bis km 18,4 (Hirschsprung)	700 m
von km 18,4 (Hirschsprung) bis km 25,7 (Hinterzarten)	Bremstafel Steilstrecke (Ril 465.0001 Anh. 3)
von km 25,7 (Hinterzarten) bis Donaueschingen	700 m
von Donaueschingen bis km 25,3 (Hinterzarten)	700 m
von km 25,3 (Hinterzarten) bis km 18,2 (Hirschsprung)	Bremstafel Steilstrecke (Ril 465.0001 Anh. 3)
von km 18,2 (Hirschsprung) bis Freiburg Hbf	700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Freiburg (Breisgau) Hbf (zust.: Fdl Freiburg 1 i.d. BZ Karlsruhe, Notbedienpl. in Freiburg)  76081102

siehe Strecke 2

* **Bf Freiburg-Wiehre** (zust. Fdl: Freiburg-Wiehre)

 76009502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 1,9 (Esig 20A) bis km 2,5 (Asig 20P1)	Gefälle 5,0 Richtung Freiburg (BrsG) Hbf
von km 3,1 bis km 3,4 (Esig 20F)	Gefälle 16,7 Richtung Kirchzarten

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

* Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen Gefälle sind Rangierfahrten am Bahnhofsende und auf der Strecke Richtung Freiburg Hbf vorsichtig zu bewegen. Die Lok muss sich immer auf der Talseite (Richtung Freiburg Hbf) befinden.

* **Bf Freiburg-Littenweiler** (zust. Fdl: Freiburg-Wiehre)

 76009502

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

* Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen Gefälle sind Rangierfahrten am Bahnhofsende und auf der Strecke Richtung Freiburg Hbf vorsichtig zu bewegen. Die Lok muss sich immer auf der Talseite (Richtung Freiburg Hbf) befinden.

Modul 408.2671 2 (3)**Bahnübergänge sichern**

↓ Hält ein Zug am Bahnsteig in der Einschaltstrecke des BÜ Kappelertal 1 (km 6,8), bleibt die BÜ-Sicherung solange eingeschaltet, bis der Zug den BÜ freigefahren hat.

Bf Kirchzarten (zust. Fdl: Freiburg-Wiehre) 76009502 ***Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 10,4 (Esig 22A) bis km 10,9 (Asig 22P1)	Gefälle 19,6 Richtung Freiburg-Wiehre
von km 11,0 (Asig 22N1, 22N2) bis km 11,8 (Esig 22F)	Gefälle 25,0 Richtung Himmelreich

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende Richtung Donaueschingen und auf der Strecke Richtung Freiburg vorsichtig zu bewegen. Die Lok muss sich immer auf der Talseite befinden. Das Abstellen von Wagen auf Gleis 1 ist nur kurzfristig zugelassen.

Bf Himmelreich (zust. Fdl: Freiburg-Wiehre) 76009502 ***Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 13,2 (Esig 23A) bis km 14,6 (Esig 23F)	Gefälle 25,0 Richtung Kirchzarten

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende Richtung Donaueschingen und auf der Strecke Richtung Freiburg vorsichtig zu bewegen. Das Abstellen von Wagen oder Wagengruppen auf Gleis 201 ist verboten.

Bf Hirschsprung (zust. Fdl: Freiburg-Wiehre) 76009502 ***Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 17,6 (Esig 24A) bis km 18,2 (Asig 24P1)	Gefälle 25,0 Richtung Himmelreich
von km 18,4 (Überführung) bis km 18,9 (Esig 24F)	Gefälle 55,0 Richtung Hinterzarten

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

- * Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende Richtung Donaueschingen und auf der Strecke Richtung Freiburg vorsichtig zu bewegen. Bei Rangierfahrten in Ri Himmelreich muss sich das Tfz stets auf der Talseite befinden; Wagen dürfen vorübergehend nur auf Gleis 301 abgestellt werden.

Bf Hinterzarten (zust. Fdl: Titisee)
 76008802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

	Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
*	von Esig 25A bis Spitze 25W1	Gefälle 33,0 Richtung Hirschsprung
*	von km 25,753 (BU Hiz I) bis Esig 26F	Gefälle 17,0 Richtung Titisee

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

- * Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende Richtung Donaueschingen und Freiburg sowie auf der Strecke Richtung Freiburg vorsichtig und luftgebremst durchzuführen. Die Rangiergeschwindigkeit ist auf 15 km/h herabzusetzen. Alle Wagen müssen untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sein; die Rangierlok muss sich stets auf der Talseite befinden.
- *

Bf Titisee
 76008802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

	Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
*	von Esig 26A bis Asig 26P1/ 26P2	Gefälle 16,0 Richtung Hinterzarten
*	von Höhe 26W7 bis Esig 26G	Gefälle 16,0 Richtung Seebregg

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Bei Bedarf Zugführerschlüssel für Dreiseisenbahn beim Zugleiter (= Fdl Titisee) in Empfang nehmen und bei Rückkehr wieder abgeben.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende und auf den Strecken Richtung Donaueschingen, Seebregg und Freiburg vorsichtig zu bewegen. Bei Rf gegen das Bahnhofsende in Ri Neustadt muss sich das Tfz stets auf der Talseite befinden. Hemmschuhe dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 481.0302 5 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

- * Kurzwahl: 1350 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76008802
- *

Bf Neustadt (Schwarz) (zust. Fdl: Titisee) 76008802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von Esig 27A bis Höhe Asig 27P3	Gefälle 17,0 Richtung Titisee
von Spitze 27W 206 bis Esig 27F	Gefälle 5,0 Richtung Löffingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe vorgehalten.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende und auf der Strecke Richtung Donaueschingen sowie am Bahnhofsende Richtung Freiburg vorsichtig zu bewegen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Kurzwahl: 1350 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76008802

Bf Löffingen**Bf Döggingen****Bf Hüfingen (zust. Fdl: Donaueschingen)** 76672802

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76672802

Bf Donaueschingen 76672802

siehe Strecke 264

-Seite bleibt frei-

278 Müllheim (Baden) - Neuenburg (Baden) (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Müllheim (Baden)
 76081902

siehe Strecke 2

Bf Neuenburg (Baden)
 76003502

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe werden auf den Hemmschuhböcken aufbewahrt.

408.4811 7 örtliche Besonderheiten

Aufgrund der Ausstattung der Ls50L701X und Ls50L701Y mit 2000 Hz-Magneten, dürfen Rangierfahrten nur mit wirksamer Fahrzeug-PZB durchgeführt werden.——

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen Gefälle sind Rf am Bahnhofsende Richtung Grenze vorsichtig zu bewegen. Beim Rangieren über die Bahnhofs-grenze in Rl Bantzenheim muss sich das Tfz auf der Talseite (=westlich) befinden. Alle Wagen müssen untereinander und mit dem Tfz verbunden sein.

Bei Fahrten in den Gleisanschluss der Stadt Neuenburg ist wegen des Gefälles die Geschwindigkeit auf 10 km/h zu reduzieren.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 760036502

279 Haltingen - Basel Bad Rbf (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Haltingen (zust. FdL: Weil (Rhein))

 76082102

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Haltingen	Basel Bad Bf	Weil am Rhein	fmdl

übrige Angaben siehe Strecke 2

* **Bf Basel Bad Rbf**

 76010602

* siehe Strecke 284

281 Weil (Rhein) - Lörrach Hbf (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m von Weil am Rhein bis Lörrach-Stetten

700 m von Lörrach-Stetten bis Weil am Rhein

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Weil (Rhein)

 76082102

siehe Strecke 2

Bf Lörrach Hbf

 76680902

siehe Strecke 282

282 Basel Bad Bf - Zell (Wiesental) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2487 1

Stichstreckenblock; Regeln auf Strecken anwenden

Die Regeln des Moduls 408.0487 (Stichstreckenblock) dürfen auf folgenden Strecken angewendet werden:
VzG-Strecke 4400, Schopfheim bis Zell (im Wiesental)

Modul 408.2487 2 (1)

Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen

Die Anordnung des Verfahrens der Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke ist zugelassen.

Sollte die letzte Zugfahrt vor der unterbrochenen Arbeitszeit in die Stichstrecke fahren und während der unterbrochenen Arbeitszeit auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke verbleiben, so darf das Verfahren zur Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke nur bei Halt des Zuges auf der angrenzenden Betriebsstelle angeordnet werden.

Modul 408.2487 2 (4)

Stichstreckenblock; Fernsprechbuch mitführen, aufbewahren

Der Triebfahrzeugführer hat ein Fernsprechbuch gemäß 408.2487V01 bei sich zu führen.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Riehen und Zell (Wiesental)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Signal Bü 2 - Rautentafel - in km 24,7 links vom Gleis

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Basel Bad Bf

 76081002

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N 110 und N 111	L	Lörrach Hbf
	R	Rheinfelden

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Riehen (zust. Fd: Basel Bad Bf)

 76081002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 ab Asig P801 Ri Basel Bad Bf	Gefälle 8,4 ‰ Ri Basel Bad Bf
Gl 1 ab km 3,38 Ri Lörrach	Steigung 6,4 ‰ Ri Lörrach

Staatsgrenze in km 4,3

Schweiz ↑
Deutschland ↓

Bf Lörrach Hbf 76680902**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 6,400 bis km 5,100	6,5
von km 7,700 bis Esig 20F	7,0

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe werden auf den Hemmschuhböcken aufbewahrt.

Im Container am Gleis 12 werden 3 Radvorleger aufbewahrt.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Wenn neben der Rangierlok mit der Zuglok des ARZ (Autoreisezug) rangiert wird, erfolgt die Kennzeichnung und Verständigung für die planmäßige Rangierlok als „Rangierlok 1“ und für den ARZ als „Autozuglok“.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bereich des Bahnhofsendes und der Strecke Richtung Riehen ist wegen des Gefälles mit besonderer Vorsicht und mit höchstens 15 km/h zu rangieren. Beim Rangieren über den Brechpunkt hinaus muss das Tzf immer auf der dem Bf abgewandten Seite sein. Das Abstellen von einzelnen Wagen in den Gefällstrecken Richtung Lörrach-Stetten ist nicht zugelassen.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Der Übergang zur Autoverladerampe über Gleis 12 ist zur Bahnsteigseite mit einer Absperrkette gesichert.

Muss über den Übergang rangiert werden, so ist der Übergang gemäß 408.0671 Abschnitt 2 Absatz 7 zu sichern.

Für die Sicherung ist der Rangierbegleiter verantwortlich. Bei Anwesenheit der ARZ-Aufsicht kann der Rangierbegleiter die Sicherung des Überganges diesem übertragen.

Zu Be- und Entladezeiten von ARZ darf der Übergang nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

Für die Sicherung der Übergänge in Gleisanschlüssen sind die Anordnungen in den jeweiligen

Bedienungsanweisungen zu beachten.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76680902

Bf Steinen (zust. Fdl: ESTW Lörrach) 76680902**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 13,748 bis Esig 21A	8,4
von km 13,748 bis Esig 21F	7,2

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bereich des Bahnhofsendes und der anschließenden Strecke Richtung Lörrach ist wegen des Gefälles mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Bf Schopfheim (zust. Fd: ESTW Lörrach) 76680902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
von km 19,535 bis Esig 21B	10,5
von km 20,060 bis Esig 21G	9,6

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für die Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bereich des Bahnhofsendes und der anschließenden Strecke Richtung Steinen ist wegen des Gefälles mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Hp Zell (Wiesental) (zust. Fd: ESTW Lörrach) 76680902

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↑ Bei Rückfahrt die Lo-Anlage des BÜ Zell IV in km 26,8 durch Tf einschalten. Einschaltung bis zu einer Zuglänge von 80m an der Einschalttaste in Bahnsteigmitte, bei längeren Zügen durch Einschalttaste am Bahnsteigende. Es ist nach Möglichkeit passend zu halten.

283 Basel Bad Bf - Singen (Htw) - Konstanz (eingleisig: Waldshut - Erzingen (Baden), Konstanz-Petershausen - Konstanz)

1. Regeln für die Strecke

Die Strecke Basel Bad Bf – Konstanz verläuft von km 270,7 (Lage Betriebsstelle Basel Bad Bf, Streckenbeginn Str. 283) bis km 273,2 (zwischen Basel Bad Bf und Grenzach) und von km 345,8 (Erzingen (Baden)) bis km 374,8 (zwischen Thayngen und Bietingen) auf Schweizer Hoheitsgebiet.

Für den Betrieb auf dem Abschnitt Erzingen (Baden) - Schaffhausen - Gottmadingen gilt für die Durchführung von Zug- und Rangierfahrten das für die DB Netz AG gültige Regelwerk.

Für den Bf Schaffhausen (ab Esig A 301 / A 401 in km 363,660 bis Esig P 302 / P 402 in km 367,522) gelten zusätzlich die im Abschnitt "Regeln für Betriebsstellen" genannten besonderen Bestimmungen. Der Tf benötigt für das Befahren des Bf Schaffhausen den Zusatz "Schaffhausen" im Beiblatt des Eisenbahnfahrzeug-Führerscheins.

Der Bf Schaffhausen ist mit Einfahrvorsignalen nach den Schweizerischen Fahrdienstvorschriften (FDV) ausgestattet. Diese stehen im Bremswegabstand der Strecke vor den Einfahrsignalen.

Die Einfahrvorsignale sind mit einer Vorsignaltafel gekennzeichnet.

Die Vorsignalisierung zum Esig A 301 erfolgt am Zbk 2309. Zusätzlich ist ein Vorsignalwiederholer in km 363,099 aufgestellt.

Vorübergehende Langsamfahrstellen, sind ausnahmslos nach FDV zu signalisieren, wenn mindestens eines der Lf-Signale im Bereich des Gemeinschaftsbahnhofs aufgestellt werden muss.

Die Streckenabschnitte Erzingen (Baden) – Schaffhausen – Singen (Htw) sowie Konstanz – Kreuzlingen und Konstanz – Kreuzlingen Hafen sind sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet und für Fahrzeuge mit schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450mm) befahrbar. *

Modul 408.2301 1 (2) a)

Verbot, ohne Streckenkenntnis zu fahren

zwischen Schaffhausen und Thayngen

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Radolfzell und Konstanz-Petershausen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Basel Bad Bf bis Neunkirch	1000 m
von Neunkirch bis Schaffhausen	700 m
von Schaffhausen bis Konstanz-Petershausen	1000 m
von Konstanz-Petershausen bis Konstanz	700 m

Modul 301.1101 3 (8)

Züge führen nur eine Tafel oder ein Licht des Signals Zg 2

Triebfahrzeuge der SBB zwischen Schaffhausen und Singen (Htw)

Modul 302.5000

Grenzüberschreitende Bahnstrecken zur Schweiz

Vereinbarung über die Betriebsführung zwischen Kreuzlingen/ Kreuzlingen Hafen und Konstanz – siehe Modul 302.5001. *

Zusatzvereinbarung über die Betriebsführung auf der DB-Strecke Beringen Bad Bf – Schaffhausen – Thayngen – siehe Modul 302.5002. *

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Basel Bad Bf

 76081002

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asig N 110 und N 111	L	Lörrach
	R	Rheinfelden

übrige Angaben siehe Strecke 2

Staatsgrenze in km 273,2

 Schweiz ↑
 Deutschland ↓

Bf Grenzach (zust. Fdl: Waldshut 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut)

 76000202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. km 274,8 und km 276,6	Gefälle 5,1 ‰ Ri Basel

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

4 Hemmschuhe werden im ehemaligen Gepäckraum aufbewahrt.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Richtung Grenzacher Horn besonders vorsichtig rangieren; alle Fahrzeuge müssen untereinander gekuppelt sein.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Der BÜ an der Emil-Barell-Straße zum Gleisanschluss Hoffmann-La Roche ist mit einer Blinklichtanlage mit Überwachungssignal ausgerüstet. Die Einschaltung der Blinklichtanlage ist Sache des Anschließers. Der BÜ darf erst befahren werden, wenn das Überwachungssignal blinkt.

Bei der Bedienung des Gleisanschlusses Ciba-Geigy muss die Köchlin-Straße überquert werden.

Der BÜ ist durch eine Blinklichtanlage gesichert, die vom Tf/Rb mittels Schlüssel bedient wird.

Der BÜ darf erst befahren werden, wenn das Überwachungssignal leuchtet.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000202

Bf Rheinfelden (Baden)

(zust. Fdl: Waldshut 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut)

 76000202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. km 283,9 und km 287,7	Gefälle 6,3 ‰ Ri Herten

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Die Hemmschuhe sind auf den Hemmschuhböcken abzulegen.

Mehrstücke an Hemmschuhen befinden sich in der ehemaligen Güterhalle.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Gütergleise ist der Fdl Waldshut 2.

GSM-R-Rufnummer: 76000202, öffentl. Netz: (0721) 938-4394

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich Gütergleise umfasst die Gleise 6, 7, 8, 8a mit den Weichen 7-10, 10a, 14, 16, 18a.

Die Grenzen des Ortsstellbereichs für Fahrten in den Stellwerksbereich sind die Ls 93Y6 und 93X6.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Bei der Bedienung der Gleisanschlüsse Degussa, Kraftwerk u. Alu-Hütte Werk III ist besonders vorsichtig zu rangieren.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Bei Bedienung des Gleisanschlusses Fa. Alu-Hütte Werk III muss der innerbetriebliche Zufahrtsweg über die Gleise gesichert werden (siehe Bedienungsanweisung).

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000202

Bf Murg (Baden) Gbf (zust. Fdl: Waldshut 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut)  76000202**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. km 308,2 und km 310,1	Gefälle 6,8 ‰ Ri Murg Pbf

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bereich des Bahnhofsendes und der anschließenden Strecke Richtung Albrück oder Rheinfeldern ist wegen des Gefälles mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Beim Rangieren müssen alle Fzg untereinander gekuppelt sein.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig P1 links vom Gleis

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000202

Bf Albrück (zust. Fdl: Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut)  76000102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. km 317,1 und km 318,9	Gefälle 5,8 ‰ Ri Dogern
Gleisanschluss Rheinkraftwerk	Gefälle 35,7 ‰ Ri Anschluss

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

4 Radvorleger und 1 Hemmschuh in der Garage östlich des Empfangsgebäudes.

Modul 408.4814 3 (1) a)**Vor Gefahrstellen halten**

Das Tfz oder Rangierfahrten der Papierfabrik Albbruck haben vor der Einfahrt in den Bf vor den Weichen 5 und 6 anzuhalten; die Ein- oder Weiterfahrt ist mit dem Fdl über Rangierfunk zu vereinbaren.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Beim Rangieren mehrerer Rf beträgt die Geschwindigkeit 10 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bereich des Bahnhofsendes und der anschließenden Strecke Richtung Waldshut oder Laufenburg Ost ist wegen des Gefälles mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Modul 408.4816 2 (2)**Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen**

Beim Befahren der Gleise 10 und 11 über den Wegübergang zur Lagerhalle Papierfabrik ist dieser durch den Rangierbegleiter mittels Signalfahne bzw. rot abblendbarer Handleuchte zu sichern.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000102

Awanst Dogern Hst (zust. Fdl: Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut) 76000102**Modul 408.2351 3****Trennen von Zügen oder Abstellen von Fahrzeugen auf freier Strecke**

Trennen von Zügen und vorübergehendes Abstellen von Wagen ist im Streckengleis verboten.

Bf Waldshut (zust. Fdl: Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut) 76000102**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. km 324,8 und km 326,6	Gefälle/ Steigung 15,4 ‰ Ri Grenze

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe sind auf den Hemmschuhböcken abzulegen.

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bereich des Bahnhofsendes und der anschließenden Strecke Richtung Dogern ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000102

Haltestelle Waldshut SBB

(zust. Fdl: Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut)

 76000102

siehe Strecke 290

Bf Lauchringen (zust. Fdl: Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut) 76000102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. km 334,2 und km 336,1	Gefälle 6,9 ‰ Ri Lauchringen West

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangierfahrten dürfen wegen Gefälle in Ri Tiengen über km 334,941 und in Ri Erzingen über km 335,380 nur hinausgefahren werden, wenn sich das Tfz talseitig befindet.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000102

Bf Erzingen (Baden) (zust. Fdl: Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut) 76000102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zw. km 344,5 und km 346,3	Gefälle 5,9 ‰ Ri Grießen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2321 3

Manuelle ETCS-Levelwahl

Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangierbewegungen in Ri Lauchringen dürfen über die Höhe des Stw Ew nur geschoben durchgeführt werden, wenn alle Wagen an die durchgehende Druckluftbremse angeschlossen sind.

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

Im Bahnhof Erzingen (Baden) beginnt die Ausrüstung sowohl für ETCS Level 1 als auch für EuroSIGNUM/EuroZUB in Richtung Schaffhausen bzw. endet aus Richtung Schaffhausen.

In Erzingen (Baden) sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet.

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Im Bahnhof Erzingen (Baden) sind alle Bahnhofsgleise für Fahrzeuge mit schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450mm) befahrbar.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000102

*Staatsgrenze in km 345,8*Deutschland ↑
Schweiz ↓**Bf Wilchingen-Hallau** 76680102Unterschreitung minimaler erforderlicher Gleisabstand

Der Aufenthalt zwischen den Gleisen im Bahnhof, auf der Strecke zwischen Erzingen und Wilchingen-Hallau sowie auf der Strecke zwischen Wilchingen-Hallau und Neunkirch ist wegen ungenügenden Gleisabständen ausschliesslich nur mit der entsprechenden Sperrung bzw Sicherung der betroffenen Gleise erlaubt. Im Gleisbereich ist keine optische Kennzeichnung vorhanden.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
ab km 348,591 in Richtung Erzingen	Gefälle 6,2 ‰ Ri Erzingen
ab km 348,971 in Richtung Neunkirch	Gefälle 6,3 ‰ Ri Erzingen
Gl 3 zw. W202 und W201	Gefälle 7,1 ‰ Ri Erzingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

* **Modul 408.2321 3*** **Manuelle ETCS-Levelwahl**

* Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des Gefälles ab km 348,5 in Richtung Erzingen ist beim Rangieren auf den Hauptgleisen in Richtung Erzingen jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**

↓ Asig N1 links vom Gleis

Modul 302.5000**Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz**

* In Wilchingen-Hallau sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76680102

Bf Neunkirch
 76680202
Unterschreitung minimaler erforderlicher Gleisabstand

Der Aufenthalt zwischen den Hauptgleisen im Bahnhof, auf der Strecke zwischen Wilchingen-Hallau und Neunkirch sowie auf der Strecke zwischen Neunkirch und Beringen Bad Bf ist wegen ungenügenden Gleisabständen ausschliesslich nur mit der entsprechenden Sperrung bzw Sicherung der betroffenen Gleise erlaubt. Im Gleisbereich ist keine optische Kennzeichnung vorhanden.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1, 2 ab km 351,185 Ri Wilchingen-Hallau	Gefälle 6,3 ‰ Ri Wilchingen-Hallau
Gl 1,2 ab km 352,070 Ri Beringen	Gefälle 2,9 ‰ Ri Wilchingen-Hallau
Gl 3 zw. W304 und W303	Steigung 6,5 ‰ Ri Wilchingen-Hallau
Gl 4	Gefälle 3,0 ‰ Ri Gleisabschluß

* **Modul 408.2321 3*** **Manuelle ETCS-Levelwahl**

* Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen; kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des Gefälles ab km 351,1 in Richtung Wilchingen-Hallau ist beim Rangieren auf den Hauptgleisen in Richtung Wilchingen-Hallau jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln: das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Asig N1 links vom Gleis

Modul 302.5000**Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz**

In Neunkirch sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem Euro-SIGNALUM/EuroZUB ausgerüstet. *

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76680202

Bf Beringen Bad Bf (zust. Fdl: *Thayngen im ESTW-Z Thayngen*)
 76680502
Unterschreitung minimaler erforderlicher Gleisabstand

Der Aufenthalt zwischen den Hauptgleisen im Bahnhof, auf der Strecke zwischen Neunkirch und Beringen Bad Bf, sowie auf der Strecke zwischen Beringen Bad Bf und Schaffhausen ist wegen ungenügenden Gleisabständen ausschliesslich nur mit der entsprechenden Sperrung bzw Sicherung der betroffenen Gleise erlaubt. Im Gleisbereich ist keine optische Kennzeichnung vorhanden.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 5,7 ‰ Richtung Neunkirch

Modul 408.2321 3**Manuelle ETCS-Levelwahl**

Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt. *

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort. *

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des Gefälles ab km 357,4 in Richtung Neunkirch ist beim Rangieren auf den Hauptgleisen in Richtung Neunkirch jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hauptgleisen ist ab Höhe Asig P 1 Richtung Neunkirch verboten.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Asig N 1 links vom Gleis

↑ Asig P 2 links vom Gleis

Modul 302.5000**Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz**

In Beringen Bad Bf sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem Euro-SIGNALUM/EuroZUB ausgerüstet. *

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76009502

Bf Schaffhausen PB 76680402**Der Bf Schaffhausen ist Gemeinschaftsbahnhof der SBB und DB. Es gelten folgende Besonderheiten:**

Der Bf Schaffhausen (einschließlich der Einfahrvorsignale, siehe unter „Regeln für die Strecke“) ist mit Signalen nach den Schweizerischen Fahrdienstvorschriften (FDV) ausgerüstet. (Signalsystem L)

Vorübergehende Langsamfahrstellen, auch solche, die im Bf Schaffhausen lediglich beginnen oder enden, werden ebenfalls nach FDV signalisiert.

Züge, die von und nach den angrenzenden Strecken der DB AG verkehren, werden ab bzw. bis zum gewöhnlichen Halteplatz nach dem Regelwerk der DB AG durchgeführt.

Die Vorbeifahrt an Halt zeigenden oder gestörten Hauptsignalen erfolgt durch Hilfssignal (Signal 807) gemäß FDV. Ebenso erfolgt die Einfahrt von Zügen in besetzte Gleisabschnitte mit Besetztsignal (Signal 553) nach FDV.

Unterschreitung minimaler erforderlicher Gleisabstand

Der Aufenthalt zwischen den Gleisen A5 und A6 im Bahnhof, sowie auf der Strecke zwischen Beringen Bad Bf und Schaffhausen ist wegen ungenügenden Gleisabständen ausschliesslich nur mit der entsprechenden Sperrung bzw Sicherung der betroffenen Gleise erlaubt. Im Gleisbereich ist keine optische Kennzeichnung vorhanden.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
GI DB11, DB12	Steigung 7,7 ‰ Ri Thayngen
GI DB21 in Höhe L1	Steigung 3,7 ‰ Ri Thayngen
GI DB31, DB32 steigt in Richtung Thayngen	Steigung 6,1 ‰ Ri Thayngen
GI A4, A5	Gefälle 6,3 ‰ Ri Thayngen

Modul 408.2101 2 (2) b)**Gewöhnlicher Halteplatz**

Alle Züge	Gleis R 1	Bei Halt zeigendem Ausfahrtsignal K und N: Halt vor Zwergsignal 137C und 175A
	Gleis R 2	Bei Halt zeigendem Ausfahrtsignal K und N: Halt vor Zwergsignal 137D und 176A
	Gleis R 3	Bei Halt zeigendem Ausfahrtsignal K und N: Halt vor Zwergsignal 136C und 178A
	Gleis R 4	Bei Halt zeigendem Ausfahrtsignal K und N: Halt vor Zwergsignal 136D und 179A
	Gleis R 5	Bei Halt zeigendem Ausfahrtsignal K und N: Halt vor Zwergsignal 134C und 180A
	Gleis R 6	Bei Halt zeigendem Ausfahrtsignal K und N: Halt vor Zwergsignal 134D und 181B
	Gleis R 7	Bei Halt zeigendem Ausfahrtsignal K und N: Halt vor Zwergsignal 133C und 181A

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

↑ Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RIL 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Rangierfahrten im Bf Schaffhausen werden nach FDV durchgeführt.

Modul 301.0002 2 (3)**Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind**Alle Signale innerhalb des Bahnhofs stehen gemäß FDV links vom Gleis.

Nachfolgend aufgeführte von den FDV abweichende Signalstandorte sind zu beachten:

↓ Sig N1, das Vorsignal dazu sowie das Sig N3 und das Vsig D befinden sich rechts vom Gleis.

↑ Sig L1 und L2, die Vorsignale dazu sowie die Vorsignale F und G stehen rechts vom Gleis.

Modul 481.0205 2 (3)**Rufnummer des Fdl**

Beim Passieren des Esig aus Richtung Beringen und Thayngen ist auf GSM-R CH umzuschalten.

Beim Passieren des Asig in Richtung Beringen und Thayngen ist auf GSM-R D umzuschalten.

Ausnahme: Wendende Züge Beringen – Schaffhausen – Beringen ohne vorangehende oder anschließende Rangierfahrten nutzen durchgehend GSM-R D.

Für sämtliche Rangierfahrten innerhalb des Bahnhofs Schaffhausen gilt GSM-R CH als Kommunikationsmittel.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76680402

Bf Thayngen

 76680502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
 Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 in Höhe W3	Gefälle 4,0 ‰ Ri Schaffhausen
Gl 1, 2 in Höhe Ra 10	Gefälle 10,6 ‰ Ri Schaffhausen
Gl 1, 2 zw. km 373,8 und Esig aus Ri Gottmadingen	Steigung 6,4 ‰ Ri Schaffhausen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist
 Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2321 3

Manuelle ETCS-Levelwahl

Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.
 Bei Bedarf sind diese mitzuführen – kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangierbewegungen sind mit besonderer Vorsicht durchzuführen:

- in Richtung Schaffhausen wegen des anschließenden Gefälles (1,165 ‰) ab km 372,140
- in Richtung Gottmadingen wegen des anschließenden Gefälles (1,170 ‰) ab km 373,863

Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Tzf gekuppelt sind.
 Das Abstellen von Fahrzeugen in den genannten Abschnitten ist verboten.

Modul 301.0002 Abschn. 2 Abs. 3 (Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind)

↓ Asig 10N1 sich links vom Gleis.

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

In Thayngen sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem Euro-SIGNALM/EuroZUB ausgerüstet.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76680502

Staatsgrenze in km 374,8

*Schweiz ↑
 Deutschland ↓*

Bf Gottmadingen

 76680602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
 Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
westlicher Bahnhofsteil ab km 377,885 in Richtung Thayngen	Gefälle 6,1 ‰ Ri Singen (Htw)
östlicher Bahnhofsteil ab km 378,689 in Richtung Singen	Gefälle 8,5 ‰ Ri Thayngen

Modul 408.2321 3

Manuelle ETCS-Levelwahl

Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen; kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig. Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fz untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind. An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt werden und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Asig N 2 links vom Gleis

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

* In Gottmadingen sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76680602

Bf Singen (Htw)

 76680702

siehe Strecke 264

Bf Radolfzell

 76680802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ein- und Ausfahrgleis Ri Stahringen zw. km 0,8 und km 0,96	Gefälle 2,9 ‰ Ri Stahringen
Ein- und Ausfahrgleis Ri Stahringen zw. km 0,96 und Esig	Steigung 6,5 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 4 Höhe W83	Steigung 2,7 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 5w km 392,99 bis km 392,9	Gefälle 3,0 ‰ Ri Singen
Gl 5w ab Asig P5 bis 392,99	Steigung 4,2 ‰ Ri Singen
Gl 5w in Höhe W73	Steigung 5,2 ‰ Ri Konstanz
Gl 5w ab W82 bis km 394,68	Gefälle 2,7 ‰ Ri Konstanz
Weichenverbindung zw. W83 und W82	Steigung 2,7 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 6w ab Asig N6 bis km 394,53	Steigung 6,0 ‰ Ri Konstanz
Gl 6w ab km 394,53	Gefälle 2,7 ‰ Ri Konstanz
Ein- Ausfahrgleis Ri Singen zw. W4 und W3	Steigung 4,6 ‰ Ri Singen
Gl 12	Steigung 5,4 ‰ Ri Gleis 23
Gl 23	Steigung 5,4 ‰ Ri Gleisabschluß

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen, kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Singen, Stahringen und Konstanz-Petershausen) gelten folgende Einschränkungen:

Beim Rangieren im Bereich der Ein- und Ausfahrtsignale aller Fahrtrichtungen (nicht Zwischensignale) ist jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
Asiq N 1 - N 6	K	Konstanz
Stahringen km 7,638	U	Überlingen
	S	Stockach
	U	Überlingen

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76680802

Bf Konstanz-Petershausen (zust. Fdl: Konstanz) 76035002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ein- und Ausfahr Gleis ab Asiq P101 Ri Radolfzell	Steigung 4,0 ‰ Ri Radolfzell
Gleis 101 ab km 412,7 bis W131	Gefälle 5,7 ‰ Ri Konstanz
Gleis 101 ab W131 Ri Konstanz	Steigung 10,1 ‰ Ri Konstanz

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten. Bei Bedarf sind diese mitzuführen; kein Verbleib vor Ort.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen des Gefälles ab km 412,1 in Richtung Radolfzell und ab Weiche 131 in Richtung Konstanz ist beim Rangieren auf den Hauptgleisen in Richtung Radolfzell oder in Richtung Konstanz jeweils das Tzf auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tzf sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tzf mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hauptgleisen ist ab Höhe Asiq P 101 Richtung Radolfzell oder ab Asiq N 101/102 Richtung Konstanz verboten.

Bf Konstanz 76035002**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
ab Esig A bis BÜ Inselhotel	Gefälle 10,6 ‰ Ri Bahnsteige
ab BÜ Inselhotel bis W1	Gefälle 6,7 ‰ Ri Bahnsteige
Gl Ri Konstanz-Petershausen Esig A bis W1	Gefälle 10,6 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 2, 3, 6 ab Asiq bis W3 Ri Konstanz-Petersh.	Gefälle 3,1 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 4, 5 ab W7 Ri Konstanz-Petersh.	Gefälle 3,1 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 5 Höhe Asiq N6 bis W38	Steigung 2,6 ‰ Ri Hafen
Gl 6 ab Asiq N6 Ri Kreuzlingen-Hafen	Steigung 10,7 ‰ Ri Hafen
Zw. W28 bis W35	Gefälle 5,2 ‰ Ri Bahnsteige
Zw. W29 bis W31	Steigung 4,2 ‰ Ri Kreuzlingen
Ab W31 bis Ls 50	Steigung 5,6 ‰ Ri Hafen
ab W25 bis Höhe Ls 23	Steigung 2,7 ‰ Ri Kreuzlingen
ab Höhe Ls 23 bis BÜ Schweiz I	Steigung 6,4 ‰ Ri Kreuzlingen
ab BÜ Schweiz I bis BÜ Schweiz II	Steigung 7,2 ‰ Ri Kreuzlingen
ab BÜ Schweiz II bis Esig F	Steigung 12,1 ‰ Ri Kreuzlingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

↑ Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach RII 481.0205 Abschnitt 7.

- * **Modul 408.2321 3**
- * **Manuelle ETCS-Levelwahl**
- * Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind in den dafür vorgesehenen Hemmschuhhaltern aufzubewahren.

- * **Modul 408.4811 7**

* **Rangieren; örtliche Besonderheiten**

- * Beim Rangieren im Gleis 600 Konstanz – Kreuzlingen Hafen gelten folgende Regeln:
- * Rangierfahrten mit DB-Triebfahrzeugführern, welche über keine SBB-Ausbildung verfügen, dürfen gem. DB-Regelwerk
- * auch über das SBB-Einfahrsignal E600 des Bahnhof Kreuzlingen Hafen hinaus bis zur Rangierhalttafel (Signal Ra10) in
- * SBB-km 100,446 rangieren.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen des Gefälles ab Weiche 1 in Richtung Konstanz-Petershausen und ab Weiche 25 in Richtung Kreuzlingen Bf, Kreuzlingen-Hafen ist beim Rangieren auf den Hauptgleisen in Richtung Konstanz-Petershausen oder in Richtung Kreuzlingen Bf oder Kreuzlingen Hafen jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Rangierfahrten auf Gleis 1b und 2b über den höhengleichen Bahnsteigzugang in km 414,430 dürfen nur bei geschlossener Absperreinrichtung und nur mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden. Der Tf/Rb achtet darauf, dass die Absperreinrichtung geschlossen ist; ggf. hat er die Rangierfahrt anzuhalten und Personen zu warnen.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N 3, N 4, N 5 Spitze W 24	K	Kreuzlingen
	H	Kreuzlingen Hafen

- * **Modul 301.1101 3 (5)**
- * **Anwendung von Zeichen des Zg 2, die nicht den Abbildungen in der Ril 301 entsprechen**
- * Die Züge zwischen Konstanz und Kreuzlingen bzw. Kreuzlingen Hafen (beide Fahrtrichtungen) führen Zugschlussignale
- * gemäß schweizer Regelwerk.

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

- * Im Bahnhof Konstanz beginnt die Ausrüstung sowohl für ETCS Level 1 als auch für EuroSIGNUM/EuroZUB in Richtung Kreuzlingen/Kreuzlingen Hafen bzw endet aus Richtung Kreuzlingen/Kreuzlingen Hafen.
- * In Konstanz sind alle Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet.

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Im Bahnhof Konstanz sind alle Bahnhofsgleise für Fahrzeuge mit schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450mm) befahrbar.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76035002

284 (Kleinhüningen Hafen -) Basel Bad Rbf - Basel Bad Bf (- Basel SBB PB/RB) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

Modul 301.1101 3 (5)

Anwendung von Zeichen des Signals Zg 2, die nicht der Abbildung in Ril 301 entsprechen

Zwischen Basel Bad Bf/Basel SBB PB/RB und Basel Bad Rbf/Basel-Kleinhüningen Hafen dürfen die Züge Signalmittel nach den Vorschriften der DB oder der SBB führen.

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

Die Streckenabschnitte Basel-Kleinhüningen Hafen – Basel Bad Rbf Gr L (Stw. 16) – Basel Bad Bf – Basel SBB RB sowie Basel Bad Bf – Basel SBB PB sind sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem Schweizerischen Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet. *

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Die Streckengleise Basel-Kleinhüningen Hafen – Basel Bad Rbf Gr L (Stw. 16) – Basel Bad Bf sowie jeweils beide Streckengleise Basel Bad Bf – Basel SBB RB und Basel Bad Bf – Basel SBB PB sind für Fahrzeuge mit Schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450 mm) befahrbar.

Modul 302.5000

Nutzungsbestimmungen für die Betriebsführung auf der Strecke Basel Bad Rbf – Basel-Kleinhüningen Hafen siehe Modul 302.5005.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Basel Bad Rbf

 76010602 *

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1: 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis zw Ls W110X und Anschluss Rheinhafen	Gefälle 14,3‰ Ri Rheinhafen
Gleis 103 zw W58 und Gleisabschluss	Anstieg 2,7‰ Ri Basel
Gleis 108 zw W64 und Gleisabschluss	Gefälle 2,6‰ Ri Basel
Gleis 112 zw W80 und Gleisabschluss	Gefälle 2,6‰ Ri Basel
Gleis 114 zw W70 und Gleisabschluss	Gefälle 3,8‰ Ri Basel
Gleis 53 zw Asig P053 und Zsig ZR053	Gefälle 2,9‰ Ri Basel
Gleis 201 zw Asig P201 und Zsig ZR201	Gefälle 2,9‰ Ri Basel
Gleis 208 zw Asig P208 und Zsig ZR208	Gefälle 3,7‰ Ri Basel
Gleis 210 zw Ls 1210Y und Ls 1210X	Gefälle 2,6‰ Ri Basel
Gleis 211 zw Ls 1211Y und Ls 1211X	Gefälle 3,2‰ Ri Basel
Gleis 212 zw Ls 1212Y und Ls 1212X	Gefälle 2,7‰ Ri Basel
Gleis 213 zw Ls 1213Y und Ls 1213X	Gefälle 2,9‰ Ri Basel
Gleis 321 zw Ls 1321Y und W247	Gefälle 14,4‰ Ri Basel
Gleis 322 zw Ls 1322Y und W247	Gefälle 35,8‰ Ri Basel
Gleis 323 zw Ls 1323Y und W262	Gefälle 47,2‰ Ri Basel
Gleis 324 und EOW-Bereich zw Ls 1324Y und Höhe Gz W270	Gefälle 5,7‰ Ri Basel
Gleis 302 zw Ls 302Y und Gleisabschluss	Gefälle 3,9‰ Ri Basel
Gleis 304 zw Ls 304Y und Gleisabschluss	Gefälle 3,8‰ Ri Basel
Gleis 305 zw Ls 305Y und Gleisabschluss	Gefälle 3,8‰ Ri Basel
Gleis 306 zw Zsig ZU306 und Asig N306	Gefälle 3,9‰ Ri Basel
Gleis 307 zw Zsig ZU307 und Asig N307	Gefälle 3,9‰ Ri Basel

*	Gleis 308 zw Ls 308Y und Gleisabschluss	Gefälle 4,6‰ Ri Basel
*	Gleis 309 zw Ls 309Y und Gleisabschluss	Gefälle 4,2‰ Ri Basel
	Gleis 310 zw Ls 1310Y und Ls 1310X	Gefälle 5,8‰ Ri Basel
	Gleis 311 zw Ls 1311Y und Ls 1311X	Gefälle 4,4‰ Ri Basel
*	Gleis 312 zw Ls 1312Y und Ls 1312X	Gefälle 3,1‰ Ri Basel
*	Gleis 313 zw Ls 1313Y und Ls1313X	Gefälle 3,5‰ Ri Basel

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

- * Der Tf gibt diese Meldung unter Nutzung des Verfahrens nach Ril 481.0205 Abschnitt 7 ab.

Modul 408.2321 3

Manuelle ETCS-Levelwahl

- * Die Auswahl ETCS Level 1 ist nur für Güterzüge zugelassen, sofern die La die Auswahl von ETCS nicht untersagt.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Basel Bad Rbf	Basel Bad Bf	Weil am Rhein	fmdl

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

- * Hemmschuhe und Radvorleger werden in einem Container auf der Freifläche des Ubf am nördlichen Ende der Ladestraße aufbewahrt. Nicht benötigte Hemmschuhe sind auf den Hemmschuhböcken aufzubewahren.

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

- * Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für
- * - den EOW/OB Bw
- * - den EOW/OB Ubf
- * - Ortsstellbereich Palmrain
- * ist der FdL 1 (Nord) Basel Bad Rbf. Er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich. Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:
- * GSM-R: Kurzwahl 1356, Langwahl 76010602
- * Öffentliches Netz: +41 61 6901 406 oder +49 7621 5831 406.
- * Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Lagerbahnhof ist der FdL Stw 16, er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.
- * Der betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar:
- * GSM-R: Kurzwahl 1359, Langwahl 76082602

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln im Ortstellbereich

- * EOW Bw:
- * Umfasst die Gleise 100-119. Im Gleis 100 wird der Hilfszug abgestellt.
- * Als Abgrenzung für die Einfahrt gelten die Orientierungszeichen:
- * - Gleis 215: Höhe Ls 96L1215X
- * - Gleis 216: Zwischen Gz Weiche 96W98 und Ls 96L1216X
- * - Gleis W98C: Höhe Ls 96LW98X
- * Der EOW-Bereich geht in Höhe der Weiche 60 (Bereich Bw), sowie vor der Weiche 80 (Bereich Tankstelle) in den Ortsstellbereich Bw über.
- * Die Übergabepunkte zwischen Ortstellbereich und dem Bahnhof für Fahrzeuge aus den EOW-Zuführungsgleisen sind das Ls 96L1215X, Ls 96L1216X und Ls 96LW98X.
- * EOW Ubf:
- * Umfasst die Gleise 314-320.
- * Alle Gleise des EOW-Bereichs befinden sich im Umschlagbahnhof.
- * Die Kräne 1 und 3 überspannen die Gleise 314/315 und 317–320. Der Kran 2 überspannt die Gleise 315 und 317–320.

Abgrenzung A-Gruppe/Ortstellbereich:

Einfahrten in EOW: Orientierungszeichen „OB“ in Höhe Ls 96L1324Y

Ausfahrten aus EOW: Ls 96L1324Y

Abgrenzung C-Gruppe/Ortstellbereich:

Einfahrten in EOW: Orientierungszeichen „OB“ zwischen Weiche 351 und Ls 96L1315X für Gleis 315 und zwischen Weiche 352 und Ls 96L1314X für Gleis 314.

Ausfahrten aus EOW: GI 314 Lichtsperrsignal 96L1314X

GI 315 Lichtsperrsignal 96L1315X

Palmrain:

Einfahrten in OB: Grenze ist auf Höhe Lichtsperrsignal 96LW110X

Ausfahrten aus OB: Als Grenze gilt das Lichtsperrsignal 96LW110X

Der OB Palmrain endet an der Infrastrukturgrenze zum Anschluss Rheinhafen (km 0,650 Strecke 4423)

Modul 408.4811 7Örtliche Besonderheiten beim RangierenDurchführung der Rangierfahrten zwischen Gruppe A C und Gleis 70

Der Übergang in eine Zugfahrt erfolgt am Ausfahrtsignalsignal Z im Gleis L 70 (Bezirk Stellwerk 16). Alle südlich der Gruppe A C verkehrenden Rangierfahrten, die am Signal Z in eine Zugfahrt übergehen, müssen aufgrund von Zugbeeinflussungsanlagen am Sperrsignal Hs 1 bereits bei Abfahrt in der Gruppe A bzw. Gruppe C die für die anschließende Zugfahrt notwendige Zugsicherungsfahrzeugeinrichtung (PZB90, ETCSL1s oder EuroSignumEuro ZUB) aktiviert haben.

Rangierfahrten über das Signal Ra 10 hinaus in Richtung Basel-Kleinhüningen Hafen:

Für Rangierfahrten über das Signal Ra 10 in DB-km 2,892 hinaus sowie Rangierbewegungen auf die Strecke dürfen die Regeln der Ril 408 nicht angewendet werden; es gilt das Schweizer Regelwerk. Der FdL Basel Bad Rbf Gr L, Stw 16, erteilt die erforderlichen Aufträge und Weisungen. Für diese Fahrten können sowohl Triebfahrzeuge mit gehobenen Stromabnehmer mit Schleifstückbreiten von 1'950 mm (Regelbauform DB) als auch solche mit Schleifstückbreiten von 1'450 mm (Regelbauform SBB) eingesetzt werden.

EOW Bw

Im Bereich der EOW-Anlage Bw dürfen nur besonders unterwiesene Triebfahrzeugführer fahren.

EVU interne Verständigung innerhalb des EOW Ubf über GSM-R RIR Kanal 504

Fahrten von Gruppe- A Basel Rbf in den EOW-Bereich Bw:

Es muss immer einer Rangierverständigung mit dem FdL 1 (Nord) durchgeführt werden.

Die Zustimmung des FdL/Ww zur Fahrt gilt bis zur EOW-Grenze (Fahrwegstelltafel).

Rangieren innerhalb des EOW-Bereiches

Der Tf erkundigt sich vor der ersten Rangierfahrt beim FdL 1 (Nord) über Besonderheiten. Eine Zustimmung zur Fahrt ist nicht erforderlich. Die Einstellung des Fahrweges erfolgt durch den Tf.

Fahrten vom EOW Bereich Bw zur Gruppe A Basel Rbf:

Es muss immer einer Rangierverständigung mit dem FdL 1 (Nord) vom Startplatz aus durchgeführt werden.

Die Rangierfahrt vom Startplatz zur OB-Grenze darf erst nach Absprache mit dem FdL begonnen werden.

EOW Umschlagbahnhof (Ubf)

Im Bereich der EOW-Anlage Ubf dürfen nur besonders unterwiesene Triebfahrzeugführer fahren.

Rangieren im Umschlagbahnhof (DUSS)Ladetätigkeiten:

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig. Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladereinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

Durchführung:

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen 317-320 rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Flächendisponenten ein. Der Flächendisponent darf die Genehmigung erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt, das Lichtprofil frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Flächendisponenten; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Die Umschlaggleise 317-320 sind nur im nördlichen Bereich mit Oberleitung (deutscher Bauform) überspannt. Für Fahrten mit gehobenem Stromabnehmer gilt:

Bespannung von fertiggebildeten Zügen:

Tf fährt mit der Spitze des Tzf an Signal El 6 heran und hält.

- * Tf prüft, dass die abzuholende Wagengruppe bündig oder nördlich der Farbmarkierung steht und ordnungsgemäß nach den Bestimmungen Modul 408.4831 gesichert ist. Diese Aufgabe kann an einen Rangierbegleiter übertragen werden, wobei sich der Tf bestätigen lässt, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Tf stellt sicher, dass der in Fahrtrichtung vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdrat anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten. Der Tf fährt mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers an den ersten nördlichen Wagen heran. Es ist so rechtzeitig anzuhalten, dass das Tzf mit dem gehobenen Stromabnehmer nicht am El 6 vorbei fährt.

Bereitstellung von Wagen:

Der Tf stellt sicher, dass der in Fahrtrichtung vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdrat anliegt, ggf. ist die Funktion „automatische Bügelwahl“ inaktiv zu schalten.

Der Tf fährt mit der Spitze des Tzf an das Signal El 6 heran und hält. Dieser Halt ist unabhängig vom Ziel- und Kontrollsprechen des Rangierbegleiters durchzuführen. Nach diesem Halt fährt der Tf mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers sowie des Ziel- und Kontrollsprechens des Rangierbegleiters weiter. Es ist so rechtzeitig anzuhalten, dass das Tzf mit dem gehobenen Stromabnehmer nicht am El 6 vorbei fährt.

Fahrten von Gruppe- A Basel Rbf in den EOW-Bereich Ubf:

- * Es muss immer eine Rangierverständigung mit dem BözM Fdl 1 (Nord) durchgeführt werden. Die Zustimmung des Fdl/Ww zur Fahrt gilt bis zur EOW-Grenze (Fahrwegstafel).
- Rangieren innerhalb des EOW-Bereiches über Weichen des EOW
- * Der Tf erkundigt sich vor der ersten Rangierfahrt beim Fdl 1 (Nord) über Besonderheiten. Eine Zustimmung zur Fahrt ist nicht erforderlich. Die Einstellung des Fahrweges erfolgt durch den Tf.
- Fahrten vom EOW Bereich Ubf zur Gruppe A Basel Rbf:
- * Der Tf erkundigt sich vor der ersten Rangierfahrt beim Fdl 1 (Nord) über Besonderheiten. Eine Zustimmung zur Fahrt ist nicht erforderlich. Die Einstellung des Fahrweges erfolgt durch den Tf.
- Fahrten von/nach EOW Bereich Ubf zur Gruppe C Basel Rbf:
- * Es muss immer einer Rangierverständigung mit dem BözM Fdl 1 (Nord) vom Startplatz aus durchgeführt werden. Die Rangierfahrt vom Startplatz zur OB-Grenze darf erst nach Absprache mit dem Fdl 1 begonnen werden.
- * OB Palmrain:
- * Im Bereich des OB Palmrain dürfen nur besonders unterwiesene Triebfahrzeugführer fahren.
- * Fahrten von/nach OB Palmrain zur Gruppe A Basel Rbf:
- * Es muss immer einer Rangierverständigung mit dem BözM Fdl 1 (Nord) vom Startplatz aus durchgeführt werden. Die Rangierfahrt vom Startplatz zur OB-Grenze darf erst nach Absprache mit dem Fdl 1 begonnen werden.

* **Modul 408.4814 3 (1) a)**

Vor Gefahrstellen halten

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Auf der gemeinsamen Verkehrsfläche Schiene/Straße in den Gleisen 5, 6, 8, 9, 15 und 16 im Ortsstellbereich Lagerbahnhof Hg 5 km/h. In den Gleisen 314 – 320 (EOW Umschlagbahnhof) beträgt die Geschwindigkeit 15 km/h.

Im EOW Bw beträgt die Geschwindigkeit 20 km/h.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

- * In den Gleisen Gruppe A - Rheinhafen Weil (OB Palmrain ist besonders vorsichtig zu rangieren. Darüber hinaus sind alle Wagen bei eingeschalteter Druckluftbremse an die Hauptluftleitung anzuschließen. Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist im gesamten Bahnhof nicht zugelassen.
- * In allen weiteren Gefälleabschnitten ist vorsichtig zu rangieren.
- * In den Rangiergleisen der Gefälleabschnitte der Gruppe B und C befinden sich auf beiden Schienen in gleicher Höhe im Abstand von 80m vor dem Grenzzeichen der Endweichen Abschlusshemmschuhe. Zusätzlich werden in den Gleisen
- * 310, 311 und 315 Doppelhemmschuhe, die mit einer festen Stange verbunden sind, verwendet.

Modul 408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Die gemeinsamen Verkehrsflächen Schiene/Strasse im Ortsstellbereich Lagerbahnhof in den Gleisen 5, 6, 8, 9, 15 und 16 sind beim Befahren durch Rb zu sichern. Insbesondere ist auf weitere Verkehrsteilnehmer zu achten.

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

Im Bahnhofsteil Basel Bad Rbf, Gruppe A, beginnt die Ausrüstung sowohl für ETCS Level 1 als auch für Euro-SIGNUM/EuroZUB aus Richtung Norden bzw. endet in Richtung Norden. Ausgerüstet sind ferner die Strecken Richtung Weil (Rhein) (Schlaufe) und Weil (Verbindung über Gleis 10). In Basel Bad Rbf sind folgende Hauptgleise sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem Schweizerischen Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet:

In der Gruppe A die Gleise 53, 201 bis 209 und sowie in der Gruppe L, das Gleis 70 und die Verbindung Gruppe A über Gleis 306/307 in Richtung Gl. L70.

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Folgende Gleise sind für Fahrzeuge mit Schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450 mm) befahrbar:

Gleise 53, 201-206 jeweils am Südende zur Bespannung von Zügen

Gleis 321 (Bergumfahrung), Gleis 322 und weiter Gleise 306 und 307, L70 als Verbindung zwischen A-Gruppe und Gleis L70 der Strecke Basel-Kleinhüningen Hafen – Basel Bad Bf.

Verbindungsgleis 5204 nach Weil am Rhein.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Zsig ZR053, ZR201-204	F	Gruppe F
	L	Gruppe L bzw. Stw 16
	W	Weil am Rhein
↑ Asig P204-206, Zp1, Zp2	H	Haltingen
	W	Weil am Rhein

Modul 301.1101 3 (5)

Anwendung von Zeichen des Signals Zg 2, die nicht der Abbildung in RI 301 entsprechen

Zwischen Basel-Kleinhüningen Hafen und Basel SBB PB/RB dürfen die Züge Zugschlussignale gemäß deutschem oder schweizer Regelwerk führen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
ESTW Basel Bad Rbf, Fdl 1 (Nord)	1356	76010602	Gruppe A, Gruppe B, Gruppe C Nord, EOW Bw, EOW Ubf, OB Palmrain
ESTW Basel Bad Rbf, Fdl 2 (Süd)	1357	76017902	Gruppe C Süd
Basel Bad Rbf, Stw 16	1359	76082602	Lagerbahnhof, Verbindungsgleis Kleinhüningen – Basel Bad Bf
DB Schenker Rail, Bergmeister		76000216	

Bf Basel Bad Bf
 76081002
Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Basel Bad Bf	Basel Bad Rbf	Weil am Rhein	fmdl
Basel Bad Bf	Haltingen	Weil am Rhein	fmdl

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Esig J701/Vsig s^{IV}

übrige Angaben siehe Strecke 2

285 Weil (Rhein) - Basel Bad Rbf Gruppe A (nördl. Schlaufengleis; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

Modul 302.5000**Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz**

- * Der Streckenabschnitt Weil (Rhein) – Basel Bad Rbf Gr A (nördliches Schlaufengleis) ist sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet.

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Das Streckengleis Weil (Rhein) – Basel Bad Rbf Gr A (nördliches Schlaufengleis) ist nur für Fahrzeuge mit deutschem Stromabnehmer befahrbar.

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Weil (Rhein)**

siehe Strecke 2

Bf Basel Bad Rbf

siehe Strecke 284

288 Basel Bad Rbf Gruppe A - Weil (Rhein) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 700 m

Modul 302.5000

Besonderheiten Zugsicherung Deutschland/Schweiz

Die Verbindung Basel Bad Rbf Gr A – Weil (Rhein) – über Gleis 5204 - ist sowohl mit ETCS Level 1 als auch mit dem schweizer Zugsicherungssystem EuroSIGNUM/EuroZUB ausgerüstet. *

Besonderheiten Oberleitung Deutschland/Schweiz

Das Streckengleis Basel Bad Rbf Gr A – Weil (Rhein) – über Gleis 5204 - ist nur für Fahrzeuge mit schweizer Stromabnehmer (Schleifstückbreite 1450mm) befahrbar. *

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Basel Bad Rbf

 76010602 *

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Basel Bad Rbf	Basel Bad Bf	Gleis L 70	fmdl
Basel Bad Bf	Basel Bad Rbf	Gleis L 70	fmdl

übrige Angaben siehe Strecke 284

Bf Weil (Rhein)

 76082102

siehe Strecke 2

290 Waldshut - Bundesgrenze (- Koblenz (SBB)) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Waldshut (zust.: Fdl Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut)

 76000102

siehe Strecke 283

Haltestelle Waldshut SBB

(zust.: Fdl Waldshut 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Waldshut)

 76000102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
bis km 1,0	Gefälle 16,0 Ri Rheinbrücke/Koblenz

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Bereich des Haltepunktendes und der anschließenden Strecke Richtung Koblenz ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren. Je angefangene 8 Achsen bzw. 160 t eine Feststellbremse anziehen. Bremsen bei Rangierfahrten: bis 14 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 6 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76000102

Bf Koblenz (SBB)

Es gelten die Anordnungen der SBB.

292 Radolfzell - Friedrichshafen Stadt (eingleisig: Stahringen - Friedrichshafen)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Ludwigshafen (Bodensee) und Überlingen Therme

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke

von Radolfzell bis Ludwigshafen (Bodensee)	1000 m
von Ludwigshafen (Bodensee) bis Überlingen Therme	700 m
von Überlingen Therme bis Markdorf (Baden)	1000 m
von Markdorf (Baden) bis Friedrichshafen Stadt	700 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Radolfzell
 76680802

siehe Strecke 283

Bf Stahringen (zust. Fd: Radolfzell)
 76680802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1, 2 ab W105 Ri Stockach	Gefälle 7,0 ‰ Ri Stockach
Gl 1, 2 ab W105 Ri Ludwigshafen	Gefälle 9,9 ‰ Ri Ludwigshafen
Gl 1, 2 ab km 7,0 Ri Radolfzell	Gefälle 10,6 ‰ Ri Radolfzell

Bf Ludwigshafen (Bodensee)
 76660102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 ab km 8,3 Ri Stahringen	Steigung 2,6 ‰ Ri Stahringen
Gl 1 ab Asig D Ri Überlingen-Therme	Steigung 5,6 ‰ Ri Überlingen-Therme
Gl 2 Höhe W1	Gefälle 4,5 ‰ Ri Bahnsteige
Gl 2 ab Höhe Asig D bis W11	Steigung 6,3 ‰ Ri Überlingen-Therme

Modul 408.2491
Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Sichern der Reisenden am höhengleichen Bahnsteigzugang durch Zub im Einzelauftrag des Fd.

Modul 408.4814 7
Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren in Richtung Stahringen oder Überlingen-Therme ist jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fahrzeuge festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Modul 408.4816 2 (1)
Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Rangierfahrten über den Reisendenübergang zwischen den Bahnsteigen dürfen nur bei geschlossener Absperrrichtung und nur mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden. Der Tf/Rb achtet darauf, dass die Absperrrichtung geschlossen ist, ggf. hat er die Rangierfahrt anzuhalten und Personen zu warnen.

Bf Überlingen Therme 76660202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gl 1 zw. km 17,6 und Esig H	Steigung 4,4 ‰ Ri Uhldingen-Mühlhofen
Zw. W17 und W18	Steigung 4,8 ‰ Ri Uhldingen-Mühlhofen
Gl 3 km 17,4 bis Asig D	Gefälle 4,0 ‰ Ri Ludwigshafen

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Sichern der Reisenden am höhengleichen Bahnsteigzugang durch Zub im Einzelauftrag des Fdl.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich von Weiche 18 Richtung Uhldingen-Mühlhofen ist das Tfz auf der Talseite zu kuppeln (Richtung Überlingen Therme). Ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben.

Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen Weiche 18 und Esig H ist verboten.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Rangierfahrten auf Gleis 1 und 2 über den schienengleichen Übergang zwischen den Bahnsteigen dürfen nur bei geschlossener Absperrereinrichtung und nur mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden. Der Tf/Rb achtet darauf, dass die Absperrereinrichtung geschlossen ist, ggf. hat er die Rangierfahrt anzuhalten und Personen zu warnen.

Bf Uhldingen-Mühlhofen 76660302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig A und Esig F	Gefälle 3,9 ‰ Ri Überlingen

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Zügen aus Richtung Überlingen ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Sichern der Reisenden am höhengleichen Bahnsteigzugang durch Zub im Einzelauftrag des Fdl.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen des Gefälles ab km 26,2 in Richtung Überlingen Therme ist beim Rangieren in Richtung Überlingen Therme jeweils das Tfz auf der Talseite zu kuppeln. Ist dies nicht möglich, sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Modul 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Rangierfahrten über den Reisendenübergang zwischen den Bahnsteigen dürfen nur bei geschlossener Absperrereinrichtung und nur mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden. Der Tf/Rb achtet darauf, dass die Absperrereinrichtung geschlossen ist, ggf. hat er die Rangierfahrt anzuhalten und Personen zu warnen.

Bf Salem 76660402

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Güterzügen in Richtung Markdorf ist eine Grenzzeichenfreimeldung abzugeben.

Bei Zügen in Richtung Uhldingen-Mühlhofen ist eine Zugvollständigkeitsmeldung abzugeben.

Bf Markdorf (Baden) 76660502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 4,8 Ri Manzell

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Das Zub sichert die Reisenden nach Einzelauftrag durch den Fdl.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Ab Weiche 15 Richtung Friedrichshafen ist wegen des Gefälles mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

Awanst Friedrichshafen-Fischbach*(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz. in Friedrichshafen)* 76664202

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Manzell *(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Friedrichshafen)* 76664202

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger müssen unter Verschluss gehalten werden und dürfen nicht offen in den Gleisanlagen liegen bleiben.

Bft Friedrichshafen Stadt *(zust.: Fdl Neu-Ulm 2 i.d. BZ Karlsruhe, Notbedienpl. in Friedr. hafen)*  76664202

siehe Strecke 10

310 Mannheim Hbf - Stuttgart Hbf (Schnellfahrstrecke) Stg-Zuffenhausen Bft Zazenhausen

1. Regeln für die Strecke

Einschränkungen

Beim Umleiten unter erleichterten Bedingungen von ET 420 und ET 423, die mit Reisenden besetzt sind, müssen die Bahnsteighöhen bzw. die fehlenden Bahnsteige beachtet werden.

Umleitungsfahrpläne

In den Buchfahrplänen/GeH der Regelstrecken sind Einschübe oder Hinweise enthalten.

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Abzw Pragtunnel	S.-Zuffenhausen (Ferngleis)	↑ < WVr 122 >	5,600
Abzw Pragtunnel	S.-Zuffenhausen (Ferngleis)	↑ < ESig B 102 / Vsig r1 >	4,864
Stuttgart Hbf	Abzw. Pragtunnel (Ferngleis)	↑ < BkSig 203 / Vsig 106l >	3,086

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mannheim Hbf

 76030902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen über			Verständigung
von	bis	über	
Mannheim Hbf	Hockenheim	Schwetzingen (Rheintalbahn)	Zs 2 „S“

Modul 408.2431 1 (5)

Rettungszüge; Einsatzauftrag an Tf erteilen

Fahrplan-Mitteilung für Rettungszug wird Rtz-Tf per Fax vom Fdl erteilt.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ km 1,450	H	Hockenheim (SFS)
	F	Mannheim-Friedrichsfeld
	R	Mannheim Rbf
	W	Mannheim-Waldhof

übrige Angaben siehe Strecke 1

Üst Pfingstberg (zust. Fdl. Mannheim Hbf)

 76030902

Üst Brühler Weg (zust. Fdl: Hockenheim)

 76020402

Bf Hockenheim

 76020402

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↓ Hockenheim	Abzw. Molzau	Waghäusel (Rheintalbahn)	Zs 2 „R“
↑ Hockenheim	Mannheim Hbf	Schwetzingen – MA-Rheinau (Rheintalbahn)	Zs 2 „R“ in Hockenheim, Zs 2 „M“ in Schwetzingen

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Vsig 517 in Höhe km 22,725 nicht gültig. >

< ↓ Links neben dem Gegengleis stehendes Bksig 517 in Höhe km 23,742 nicht gültig. >

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bfende RI Neulufßheim

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Bksig 321 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig N403	F	SFS/Fernbahn
	R	Rheintalbahn
↑ Esig F495 / 496	R	Rheintalbahn

übrige Angaben siehe Strecke 2

Üst Oberhausen (zust. Fdl: Hockenheim)

 76020402

Abzw Saalbach (zust. Fdl: Hockenheim)

 76020402

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Bksig	F	SFS
	R	Fernbahn (Graben-Neudorf)

Üst Lußhardt (zust. Fdl: Hockenheim)

 76020502

Üst Forst (zust. Fdl: Hockenheim)

 76020502

Abzw Rollenberg (zust. Fdl: Hockenheim) 76020502

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Bksig 40	M	Mannheim
	B	Bruchsal
	U	Ubstadt-Weiher

Üst Eisenhut (zust. Fdl: Hockenheim) 76020502**Bf Kraichtal** (zust. Fdl: Hockenheim) 76020502

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Alle Wagen sind an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin; Verzicht auf Festlegen

Im Nahstellbereich dürfen Hemmschuhe zum Festlegen verwendet werden.

Produktionsdurchführung Karlsruhe ↑

Produktionsdurchführung Stuttgart ↓

Üst Freudenstein (zust. Fdl: Vaihingen/Enz) 76021002**Üst Mettertal** (zust. Fdl: Vaihingen/Enz) 76021002**Bf Vaihingen (Enz)** 76021002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Vaihingen (Enz) kann umgeleitet werden:

bis	statt über	Über	Str.-Nr.
↓ Stg.-Zuffenhausen	SFS	Bietigheim-Bissingen	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Vaihingen (Enz) über Zs 2 „B“

übrige Angaben siehe Strecke 1

Üst Glems (zust. Fdl: Vaihingen/Enz) 76021002**Üst Langes Feld** (zust. Fdl: Stg-Zuffenhausen) 76042802

Bft Stuttgart-Zuffenhausen und Bft Stuttgart-Feuerbach 76042802

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

bis	statt über	Über	Str.-Nr.
↑ Vaihingen (Enz)	SFS	Bietigheim-Bissingen (Ferngleis)	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Stuttgart-Zuffenhausen mittels Zs 2 „F“.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Asig N 677

links vom Gleis

↑ < F-Gleis: Wva 179, Esig A 179/Vsig tIV >

rechts vom Gleis

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zsig T 6	F	Ferngleis (Ri Kornwestheim Pbf)
	M	Mannheim (Ri Schnellfahrstrecke)
↓ km 97,802 nach D 563 mit Zs 2v in km 96,874 ↓ < D 593 mit Zs 2v in km 96,312 >	U	Untertürkheim
	Z	Zuffenhausen

übrige Angaben siehe Strecke 1

Abzw Pragtunnel (zust. Fdl: Stg-Zuffenhausen) 76042702

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

bis	statt über	Über	Streckennummer
↓ Stuttgart Hbf	Ferngleis	S-Gleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Abzw Pragtunnel mittels Zs 2.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Zs 2 km 3,262 (am S-Bahn-Gleis nach Bksig 203)	F	Ferngleis
	S	S-Bahn-Gleis
↓ km 3,356	S	Überleitung ins S-Gleis

Bf Stuttgart Hbf 76051602

siehe Strecke 1

311 Abzw Saalbach - Abzw Molzau - Graben-Neudorf

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Abzw Molzau	Bf Graben-Neudorf	Bksig 393/ Vsig 37225, 37325	34,759
Abzw Molzau	Bf Graben-Neudorf	Sbk 37325	35,880
Abzw Molzau	Bf Graben-Neudorf	Evsig 38c	36,846
Abzw Molzau	Bf Graben-Neudorf	Esig 38C	37,912

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Abzw Saalbach (zust. Fdl: Hockenheim)

 76020402

siehe Strecke 310

Abzw Molzau

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017602

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Molzau	Hockenheim	Rheintalbahn	Hp 1 + Zs 3 „10“
Molzau	Graben-Neudorf	Rheintalbahn	Zs 2 „R“

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vbk 124, Bksig 124/Vbk 294, Vbk 330, Bksig 330 >

< ↓ Vbk 223, VsigWdh 223, Bksig 223 >

Bf Graben-Neudorf

(zust.: Fdl Graben-Neudorf 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Karlsruhe Gbf)

 76017602

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
↑ Graben-Neudorf	Hockenheim	Rheintalbahn	Zs 2 „R“

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ VSbk 37225, Sbk 37225, Evsig 38aa, Esig 38AA >

übrige Angaben siehe Strecke 2

312 Abzw Ubstadt-Weiher - Abzw Rollenberg

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Abzw Ubstadt-Weiher

(zust.: Fd/ Bruchsal 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76030302

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Vsig 362, Bksig 362 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Bksig 321/331	B	Bruchsal
	R	Rollenberg

Abzw Rollenberg *(zust. Fd: Hockenheim)*

 76020402

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 341, Bksig 341 >

313 Abzw Bruchsal-Nord - Abzw Rollenberg

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Abzw Bruchsal Nord

(zust.: Fdl Bruchsal 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Bruchsal)

 76030302

siehe Strecke 1

Abzw Rollenberg *(zust. Fdl: Hockenheim)*

 76020402

siehe Strecke 310

320 Abzw Rastatt Süd - Appenweier, Bft Muhrhaag - Offenburg (Fernbahn) Abzw Schliengen Nord – Haltingen (Fernbahn)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Abzw Rastatt Süd	Üst Sandweier	Vsig 4725	101,82
Abzw Rastatt Süd	Üst Sandweier	Sbk 4725	102,768
Üst Sandweier	Bf Baden-Baden	Evsig 47Vb	103,220
Üst Sandweier	Bf Baden-Baden	Esig 47B/Avsig 47Vn3	104,264
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Vsig 47V31	106,642
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Sbk 4831	107,595
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Vsig 4833	108,221
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Sbk 4833	109,253
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Vsig 4835	111,079
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Sbk 4835	112,079
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Vsig 4837	114,355
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Sbk 4837	115,499
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Vsig a 402	117,000
Bf Baden-Baden	Bf Ottersweier	Esig A 402/n 402,n 403	117,980
Bf Ottersweier	Bf Achern	Vsig 43	121,040
Bf Ottersweier	Bf Achern	Sbk 43	122,045
Bf Achern	Üst Önsbach	WVn 503	125,085
Bf Achern	Üst Önsbach	Asig N 503	125,335
Bf Achern	Üst Önsbach	Vsig 47	125,970
Bf Achern	Üst Önsbach	Sbk 47	126,977
Üst Önsbach	Bf Appenweier	Vsig 49	128,770
Üst Önsbach	Bf Appenweier	Sbk 49	129,800
Üst Önsbach	Bf Appenweier	Vsig 51	130,970
Üst Önsbach	Bf Appenweier	Sbk 51	131,970
Üst Önsbach	Bf Appenweier	Vsig a 502	134,876
Üst Önsbach	Bf Appenweier	Esig A 502/Vsig r 2	135,938
Bf Appenweier	Bf Offenburg	Vsig 701	139,272
Bf Appenweier	Bf Offenburg	Sbk 701	140,303
Bf Appenweier	Bf Offenburg	Vsig c. 307	140,882
Bf Appenweier	Bf Offenburg	Esig C. 307	141,637

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 48929, Sbk 48929, Vsig 48933 und Sbk 48933 zwischen Baden-Baden und Ottersweier >

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Abzw Rastatt Süd

(zust.: Fdl Baden-Baden in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Rastatt)

 76014102

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Rastatt Süd	Baden-Baden	Rheintalbahn	Hp 1 + Zs 3 (10)

übrige Angaben siehe Strecke 2

Üst Sandweier (zust.: Fdl Baden-Baden in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Rastatt)

 76014102

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 47925, Bksig 47925/Vsig 47Vaa >

Bf Baden-Baden (zust.: Fdl Baden-Baden in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Rastatt)

 76014102

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Baden-Baden	Ottersweier	Rheintalbahn	Zs 2 „R“
↑ Baden-Baden	Rastatt Süd	Rheintalbahn	Hp 1 + Zs 3 (8)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Esig 47AA/Vsig Vn5 >

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Bühl (Baden) (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 76014802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ ₀₀
Gleis 306: von Höhe Weiche 333 bis zum südlichen Gleisabschluss	Gefälle 3,9 ‰ Ri Gleisabschluss
Gleise 305, 307: von km 116,441 (Höhe Ls 345Y) bis Grenzzeichen W 303	Gefälle 4,9 ‰ Ri Baden-Baden

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind auf die Rangierlok zu verbringen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Ausfahrten aus Gleis 306/308 für E-Lok "Bügel an" in km 117,700.

Modul 408.4816 1 (3)

Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

Die nicht technisch gesicherten Bahnübergänge am Industriestammgleis mit den Hofzufahrten und im Gleisanschluss der F.F.A. sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vor jeder Rangierbewegungen ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander und der Lok gekuppelt sind und die Handbremsen ordnungsgemäß wirken.

Modul 481.0302 2 (5)
 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis
 Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76014802

Bf Ottersweier (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 76014802

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Ottersweier	Appenweier	Rheintalbahn	Hp 1 + Zs 3 (8)
Ottersweier	Baden-Baden	Rheintalbahn	Hp 1 + Zs 3 (8)

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig b 404 und Esig B 404 >

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Achern (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 76014802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
GI 504, 505 und 506: von Esig aus Ri Appenweier bis Asig in Ri Bühl	Gefälle 3,8 ‰ Ri Bühl

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe sind auf die Rangierlok zu verbringen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig b 504 und Esig B 504 >

übrige Angaben siehe Strecke 2

Üst Önsbach (zust.: Fdl Offenburg 3 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 76014802

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig 943 und Bksig 943 >

Bf Appenweier (zust.: Fdl Appenweier 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Achern)

 76009902

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Vsig b 503 und Esig B 503 >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Esig G 503	K	Kehl

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Offenburg (zust.: Fdl Offenburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Offenburg) 76015202

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Zsig R 223 >

übrige Angaben siehe Strecke 2

Abschnitt Offenburg – Schliengen geplant/im Bau; weiter siehe Str. 2 (Rheintalbahn)**Bft Schliengen Nord Abzw**

(zust.: Fdl Buggingen in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Buggingen)

 76004102

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Schliengen Nord	Haltingen	Rheintalbahn (Str. 2)	fmdl

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Bksig 81 932 und Bkvsig 81V932 >

übrige Angaben siehe Strecke 2

Bf Haltingen (zust. Fdl: Weil (Rhein)) 76082102

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Haltingen	Schliengen Nord	Rheintalbahn (Str. 2)	fmdl

übrige Angaben siehe Strecke 2

350 • Karlsruhe-Knielingen - Linkenheim-Friedrichstraße (Nebenbahn) • Leopoldshafen - Agl Forschungszentrum (Nebenbahn)

Betriebsführer: AVG

1. Regeln für die Strecke

Von km 55,0 bis km 56,8 (Esig B Neureut) Nebenbahnbetrieb nach FV-NE.

Von km 56,8 / km 8,2 (Esig B Neureut) bis Linkenheim-Friedrichstraße / KIT Campus Nord Zugleitbetrieb nach FV-NE.

Die Bedienung der Awanst Westtor, Awanst WAK und Awanst HDW erfolgt ab Leopoldshafen als Sperrfahrt gemäß FV-NE § 27.

Die Bestimmungen in den „Sammlung betrieblicher Verfügungen für die Albtal- und Hardtbahn (SbV)“ der AVG einschl. Teil 4 „Bahnhofsbücher und besondere Einrichtungen der Strecken“ sind zu beachten.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m zwischen Karlsruhe-Knielingen und Neureut (ausschließlich)

200 m zwischen Neureut und Linkenheim-Friedrichstraße und zwischen Leopoldshafen und KIT Campus Nord.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Karlsruhe-Knielingen (*zust. Fdl: Karlsruhe West*)

siehe Strecke 247

Agf Bundeswehr ZMPH 2 (*ferngestellt vom Zlr Ettlingen Stadt (ZeLeiKa), Notbedienplatz im Bf Neureut*)

FV-NE § 51 Abs. 13 (örtliche Besonderheiten)

Nach Befahren des Anschlusses - Strecke freimelden - Nach Beendigung der Anschlussbedienung Fahrt bei AVG-Zugleiter über Funk anmelden. BÜ L 605 mit ET einschalten und mit AT ausschalten.

Bf Neureut (*ferngestellt vom Zlr Ettlingen Stadt (ZeLeiKa), Notbedienplatz im Bf Neureut*)

FV-NE § 45 Abs. 5 (nicht technisch gesicherte Bahnsteigzugänge)

An den nicht technisch gesicherten Bahnsteigzugängen gilt Fahren auf Sicht.

Bf Eggenstein (*ferngestellt vom Zlr Ettlingen Stadt (ZeLeiKa), Notbedienplatz im Bf Neureut*)

FV-NE § 45 Abs. 5 (Fahren auf Sicht)

An den nicht technisch gesicherten Bahnsteigzugängen gilt Fahren auf Sicht

FV-NE § 51 Abs. 13 (örtliche Besonderheiten)

Fahrt nach Eggenstein Bahnhof (Nebengleise 3 und 4) muss vorher angemeldet werden. Mit AVG-Dienstschlüssel Kasten der elektrischen Außenschlüsselsperre in Höhe Weiche 1 aufschließen. AVG-Zugleiter erteilt Schlüsselfreigabe W 1 und W 2. Bedienungsschlüssel für Weichen werden freigegeben. Weiche 1 in Linkslage umstellen. Danach Weiterfahrt auf Gleis 2 nach Anordnung des Zugleiters bis Weiche 2, Weiche 1 nach Freifahren in Grundstellung bringen, Weiche 2 aufschließen und nach Befahren sofort in Grundstellung bringen. Nach Beendigung des Rangierens alle Weichen verschließen und Weichenschlüssel wieder in die elektrische Außenschlüsselsperre einführen. Kasten der elektrischen Außenschlüsselsperre mit AVG-Dienstschlüssel verschließen.

FV-NE § 57 Abs. 1 (Bremsen bei Rangierfahrten mit Triebfahrzeugen)

bis 28 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 24 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

FV-NE § 58 Abs. 64 (Anziehende Hand- oder Feststellbremsen beim Festlegen von Fahrzeugen)

je angefangene 600 t oder je angefangene 30 Achsen 1 Hand- oder Feststellbremse anziehen

Bf Leopoldshafen *(ferngestellt vom Zlr Ettlingen Stadt (ZeLeiKa), Notbedienplatz im Bf Neureut)*

FV-NE § 45 Abs. 5 (Fahren auf Sicht)

An den nicht technisch gesicherten Bahnsteigzugängen gilt Fahren auf Sicht.

FV-NE § 57 Abs. 1 (Bremsen bei Rangierfahrten mit Triebfahrzeugen)

bis 28 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 24 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

FV-NE § 58 Abs. 64 (Anziehende Hand- oder Feststellbremsen beim Festlegen von Fahrzeugen)

je angefangene 600 t oder je angefangene 30 Achsen 1 Hand- oder Feststellbremse anziehen

Agl KIT Campus Nord

FV-NE § 45 Abs. 5 (Fahren auf Sicht)

An den nicht technisch gesicherten Bahnsteigzugängen gilt Fahren auf Sicht.

FV-NE § 57 Abs. 1 (Bremsen bei Rangierfahrten mit Triebfahrzeugen)

bis 8 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 24 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

FV-NE § 58 Abs. 64 (Anziehende Hand- oder Feststellbremsen beim Festlegen von Fahrzeugen)

je angefangene 100 t oder je angefangene 4 Achsen 1 Hand- oder Feststellbremse anziehen

Bf Linkenheim-Friedrichstraße *(ferngestellt vom Zlr Ettlingen Stadt (ZeLeiKa), Notbedienplatz im Bf Neureut)*

FV-NE § 45 Abs. 5 (Fahren auf Sicht)

An den nicht technisch gesicherten Bahnsteigzugängen gilt Fahren auf Sicht.

FV-NE § 57 Abs. 1 (Bremsen bei Rangierfahrten mit Triebfahrzeugen)

bis 8 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 24 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

FV-NE § 58 Abs. 64 (Anziehende Hand- oder Feststellbremsen beim Festlegen von Fahrzeugen)

je angefangene 100 t oder je angefangene 4 Achsen 1 Hand- oder Feststellbremse anziehen

357 Rastatt – Anschlussgrenze W 320 – Anschluss Daimler / Awanst Wintersdorf (Nebenbahn, eingleisig)

Der Gleisabschnitt zwischen dem Bf Rastatt und km 86,640 (W 320) sowie bis Ne 1 (km 2,206) bzw. ab Esig K (km 2,151) vor Anschluss Daimler ist Hauptgleis des Bf Rastatt.

Die Awanst Wintersdorf beginnt betrieblich bei der Anschlussweiche 320 in km 86,640 und ist an die AVG verpachtet.

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

Modul 481.0201 6 (5)
Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O
Kanal C 22.
GSM-R nutzbar zwischen Rastatt und km 86,6 (Anschlussweiche 320).

2. Regeln für Betriebsstellen

Anschlussweiche 320 / Awanst Wintersdorf (zust. Fdl: Rastatt)

 76070402

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bedienfahrten zur Awanst Wintersdorf sind bei der AVG rechtzeitig anzumelden.

Die Bedienfahrten verkehren zwischen Rastatt und der Anschlussweiche 320 als Sperrfahrt und innerhalb der Awanst als Rangierfahrt.

Die „Betriebsanweisung für die Bedienung der Awanst Wintersdorf“, herausgegeben von der AVG Bahnverwaltung Ettlingen, ist unbedingt zu beachten. Alle Bedingungen können im Internet unter www.avg.info abgerufen werden.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

↓ ⚡ UT für BÜ in km 86,597 u. BÜ in km 0,100 in km 83,675

↑ ⚡ BÜ in km 86,597 - Einschaltung des BÜ durch Auto-HET

Industriestammgleis der Stadtwerke Rastatt / Anschluss Daimler
(abzw. in km 86,640 - Sp. W 320, Kilometrierung beginnt bei 0,0 km)

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

Bedienung Anschluss Daimler

Bedienungsfahrten verkehren bis Ne 1 (km 2,206) bzw. ab Esig K (km 2,151) als Zugfahrt.

↓ ⚡ BÜ in km 2,258 - ET

↑ ⚡ BÜ in km 2,258 - ET

501 Saarbrücken Hbf - Türkismühle - Bad Kreuznach - RB-Grenze (- Bingen)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Saarbrücken Hbf	Dudweiler	Vsig f	137,744
Saarbrücken Hbf	Dudweiler	Esig F	137,045

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Saarbrücken Hbf

(zust.: Fdl Saarbrücken 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76013002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Saarbrücken Hbf	Dudweiler	Saarbrücken Rbf (Str. 523/524)	fmdl
Saarbrücken Hbf	Dudweiler	Sbr Hgbf (Gl 209), Sbr Rbf Nord	fmdl

Die La auf der Umleitungsstrecke ist zu beachten.

Übrige Angaben siehe Strecke 212

Bf Saarbrücken Rbf

 76000802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Bereich zwischen den Asig bzw. Ls der Gleise 115 bis 126	Auf anzuziehende Hand- oder Feststellbremsen wird verzichtet wegen Wannprofil
Gl 111/211	Gefälle 18,3 Ri Saarbrücken Hbf
Alle anderen Gleise im Bezirk Nord (mit Ausnahme der Gleise 127 – 130)	Gefälle 10,5 Ri Saarbrücken Hbf
Gl 209	Gefälle 9,2 Ri Saarbrücken Hbf
Bezirk Mitte alle Gleise zwischen Höhe ehem. Ablauf- berg und Einmündung Richtungsgleise	Gefälle 16,1 Ri Saarbrücken Hbf
Alle im Bezirk Ost/West	Gefälle 6,0 Ri Saarbrücken Hbf
Gl. 320/820	Gefälle 10,1 Ri Burbach/Saardamm
Gl 279 von Sbr Rbf Mitte bis 300 m vor W 251 300 m vor W 251 bis zur W 251 ab W 251	Gefälle 8,1 Ri Burbach/Saardamm Gefälle 10,4 Ri Sbr Rbf Mitte Gefälle 9,1 Ri Burbach/Saardamm
Gl 356	Gefälle 13,2 Ri Malstatt

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205, Abschnitt 7.

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Bei Einfahrten von Saarbrücken Hbf nach Gleis 2040/209 meldet der Tf das Halten des Zuges dem Fdl Saarbr.Rbf.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Vorübergehend nicht benötigte Hemmschuhe lagern Sie auf den durch gelben Farbanstrich gekennzeichneten Hemmschuhablagesteinen, sofern keine vorhanden sind, auf den Schwellenköpfen. Doppelseitig wirkende Radvorleger werden zusätzlich neben den Gleisen 127 bis 130 vorgehalten.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich Saarbrücken-Malstatt ist der Fdl Saarbr. Rbf.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich Saarbrücken-Malstatt umfasst die Gleise 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 des Bft Saarbrücken-Malstatt mit den Weichen 8, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 2438, 39, 40, 41 und 42. Die Grenze des Ortsstellbereichs ist das Signal Ra 11 in Richtung Saarbrücken Rbf.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Die Rangierbezirke Bft Saarbrücken Hbf und Saarbrücken Rbf (Srf) grenzen ohne freie Strecke unmittelbar aneinander. Der Fdl beauftragt den Tf eines aus Richtung Ost/West einfahrenden Zuges über Zugfunk sofort anzuhalten, nachdem der Zug vollständig in das Gleis eingefahren ist.

Durch Fahrtstellung des letzten Ls vor dem Ausfahrgeleis des beginnenden Zuges ist die Zustimmung zum Beifahren an den Wagenpark gegeben. Die Zugbildungsarbeiten sind somit beendet.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Außenbereich Betriebshof (ausgenommen Handweichenbereich)	Hg 10 km/h
Handweichenbereich Betriebshof	Hg 5 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisen 221, 226 und 229 ist das Abstellen von unbesetzten Lokomotiven verboten.

Modul 408.4821 3 b)**Verwenden des Luftbremskopfes**

Verwenden Sie den Luftbremskopf (Lbk) bei Rangierfahrten bei denen sich der Tf nicht auf dem Fahrzeug an der Spitze der Rangierfahrt befindet oder das Tfz nicht steuert:

- wenn im Rangierfunkbereich der geschobenen Abteilung funktote Zonen vorhanden sind,
- beim Abholen/Zuführen des Kombiwerks,
- beim Umsetzen von Zügen im Bezirk SSRN,
- Rangierfahrten nach Saarbrücken Hgfb einschließlich Anschluss Puhl (ehemals DUSS)
- Aussetzen von Schadwagen mit der Zuglok im Bezirk O/W.

Je ein Luftbremskopf wird bei der Rangiergruppe Mitte und beim Rangiermeister Ost/West vorgehalten.

Der Tf ist verantwortlich, dass der Luftbremskopf nach jedem Gebrauch an die entsprechende Stelle zurückgebracht wird.

Modul 408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;

Verzicht auf Festlegen

- * In den Gleisen 240 bis 247 und 250 bis 277 (Richtungsgleise) genügt das Festlegen der Fahrzeuge mit Hemmschuhen
 - * nur nach der Talseite (Richtung Saarbrücken Hbf) hin.
- In den Gleisen 115 bis 126 wird auf das Festlegen von Fahrzeugen verzichtet (Wannenprofil).

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl 1 Saarbrücken Rbf	1350	76000802	Gesamter Bahnhofsbereich
Fdl 2 Saarbrücken Rbf		76000602	Unterstützung Fdl 1 und Bereich Betriebshof
Ww Saarbrücken Rbf		76001921	

Bf Dudweiler (zuständiger Fdl: *Streckenfdl Neunkirchen*)
 76014502
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gesamter Bahnhofsbereich	Gefälle 15,0 Ri Saarbrücken

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Dudweiler	Saarbrücken Hbf	Saarbrücken Rbf (Str. 524/523)	fmdl
Dudweiler	Saarbrücken Hbf	Sbr Rbf Nord, Sbr Hgbf (Gl 209)	fmdl

Die La auf der Umleitungsstrecke ist zu beachten. Umleitungen regelt die BZ. Züge mit Schwerwagen oder mit Lü-Sendungen dürfen, soweit es in der Anordnung nicht ausdrücklich zu gelassen ist, nicht umgeleitet werden.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlen-schloss)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 2 und 3 ist nur erlaubt, wenn Gleis 2 gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen.

- * **Modul 408.4831 2 (3)**
- * **Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;**
- * **Verzicht auf Festlegen**
- * In allen Gleisen des Bf Dudweiler genügt das Festlegen von Fahrzeugen nur zur Talseite hin. Abgestellte Fahrzeuge sind
- * gegen Entlaufen in Richtung Saarbrücken festzulegen. Beginnen Sie mit der Festlegung am ersten Fahrzeug aus
- * Festlegerichtung auf der Festlegeseite.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76013102

Bf Sulzbach (Saar) (zuständiger Fdl: Streckenfdl Neunkirchen) 76014502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 3 bis 5 zwischen Höhe Ls 3 II Ri Dudweiler und Ende Bahnsteigüberdachung Ri Friedrichsthal	vor km 133,15: Gefälle 3,1 Ri Friedrichsthal hinter km 133,15: Gefälle 3,1 Ri Dudweiler
Gleis 6	Gefälle 3,6 Ri Friedrichsthal
Gleis 8	Gefälle 3,1 Ri Friedrichsthal
Gleis 30	Gefälle 17,9 Ri Dudweiler
Gleis 31	Gefälle 9,9 Ri Dudweiler

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich im Bf Sulzbach ist der Fdl Neunkirchen Strecke.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich im Bf Sulzbach umfasst die Gleise 6 und 8 mit der Weiche 10. Die Grenze des Ortsstellbereichs ist das Ls 6-15.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 2 und 3 ist nur erlaubt, wenn Gleis 2 gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Der Ein-/Ausschalter für die Gleisfeldbeleuchtung befindet sich an dem Stützpfeiler der Bahnsteigüberdachung, Geländer an der Rückseite des Aufgangs Richtung Saarbrücken, linke Seite, in einem gelben Kasten, der mit Vierkant-Schlüssel zu öffnen ist. Die Bedienung erfolgt durch Drucktaste. Nach Beendigung der Arbeiten Beleuchtung ausschalten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptpufferleitung anschließen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76013502

Bf Friedrichsthal (Saar) (zuständiger Fdl: Streckenfdl Neunkirchen) 76014502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gesamter Bahnhofsbereich	Gefälle 11,9 Ri Sulzbach

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Der Mitarbeiter, der Sicherungsmittel an Zügen, Zugteilen bzw. einzelnen Fahrzeugen entfernt, ist dafür verantwortlich, dass alle entfernten Hemmschuhe und Radvorleger angekettet an dem vgl. Mast aufbewahrt werden und das Schloss verschlossen ist.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Tfz oder mit Tf besetzte Wg auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fz festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fz an die Hauptluftleitung anschließen.

*** Modul 408.4831 2 (3)***** Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;***** Verzicht auf Festlegen**

* In allen Gleisen des Bf Friedrichsthal (Saar) genügt das Festlegen von Fahrzeugen nur zur Talseite hin. Abgestellte

* Fahrzeuge sind gegen Entlaufen in Richtung Sulzbach festzulegen. Beginnen Sie mit der Festlegung am ersten Fahr-

* zeug aus Festlegerichtung auf der Festlegeseite

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76013502

Bf Landsweiler-Reden (zuständiger Fdl: Streckenfdl Neunkirchen)
 76014502
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 3, 4, 5 und 6 zwischen den begrenzenden ASig	Gefälle 10,6 Ri Neunkirchen
Gl. 30 und 31 zw. begrenzender Weiche und Prellbock	Gefälle 10,6 Ri Neunkirchen
Übriger Bahnhofsbereich	Gefälle 11,0 Ri Neunkirchen

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 2 und 3, 3 und 4, 4 und 5, 5 und 6 ist nur erlaubt, wenn das entsprechende Nachbargleis gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen.

*** Modul 408.4831 2 (3)***** Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;***** Verzicht auf Festlegen**

* In den Gleisen des 3 bis 6 des Bf Landsweiler Reden genügt das Festlegen von Fahrzeugen nur zur Talseite hin. Abge-

* stellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen in Richtung Neunkirchen festzulegen. Beginnen Sie mit der Festlegung am

* ersten Fahrzeug aus Festlegerichtung auf der Festlegeseite

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76013502

Neunkirchen/S Hbf 76014302**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1 bis 10 und 25 bis 27 zwischen den begrenzenden Signalen	4,0
Gleis 110	9,6
Gleis 140	10,9
Gleis 143	9,8
Gleis 109	Siehe Bedienungsanweisung Gleisanschluss

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205, Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den Fdl Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

In Gleis 22 Hg 20 km/h.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren auf den Streckengleisen von und nach Landsweiler-Reden und Otweiler sowie im Gleis 109 müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen und alle wirkenden Bremsen einschalten.

Das erste und letzte Fz muss eine wirkende Bremse haben.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis**

Das Rangieren auf dem Einfahrgleis aus Ri Wemmetsweiler und Bexbach ist nicht erlaubt.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76014302

Bf Ottweiler (zuständiger Fdl: St. Wendel) 76013402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Einfahrbereich von der Ostertalbahn bis Weiche 4	Gefälle 13,0 Ri Ottweiler
Gleise Ri St. Wendel km 114,1 bis 114,4	Gefälle 4,4 Ri St. Wendel
Übriger Bahnhofsbereich	Gefälle 3,0 Ri Neunkirchen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren Ri Schwarzerden muss sich das Tfz auf der Talseite (bahnhofsseitig) befinden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76013302

Bf St. Wendel 76013402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 7 und 8	Gefälle 6,6 Ri Ottweiler
Gleis 23	Gefälle 4,5 Ri Türkismühle
Gleis 48 und 49	Gefälle 9,7 Ri Ottweiler

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Bedienung des Gleisanschlusses Systeminstandsetzungswerk sind weitere Rangierfahrten nach Gleis 54 nur bis zum Grenzzeichen der Weiche 98 zugelassen.

EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind Sie aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu

begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den FdL Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangieren auf den Streckengleisen in Richtung Ottweiler: Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl FdL (in der Funktion Ww): 76013402

Bf Türkismühle

 76013602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 bis 5 zwischen Höhe Asig P5 und Höhe Asig N3	Gefälle 3,5 Ri Neubrücke
Gleis 10	Gefälle 4,6 Ri St. Wendel
Übriger Bahnhofsbereich	Gefälle 11,7 Ri Neubrücke

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2481 8 (2)

Bahnübergänge bei Sperrfahrten sichern

BÜ Walhausen, km 94,560: Sperrfahrten, die zwischen dem Einschaltpunkt und dem Bahnübergang halten oder beginnen, haben den BÜ zu sichern.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 3 und 4 sind nur zulässig, wenn Gleis 3 gesperrt ist.

Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den FdL unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den FdL Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangieren Richtung Neubrücke über Höhe Spitze Weiche 2 und Richtung St. Wendel über Höhe Asig N 3: Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76013602

Bf Neubrücke (Nahe)
 75210102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 von Asig N 1 bis Esig F	Gefälle 4,0‰ Ri Türkismühle
Gleis 2 von Esig F bis Asig N 2	Gefälle 5,0‰ Ri Türkismühle
Gleis 1 von Ls III bis Esig A	Gefälle 5,0 ‰ Ri Heimbach

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bad Kreuznach) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle in Richtung Bad Kreuznach vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist zwischen Höhe Asig P 2 und Höhe Esig A verboten.

Bf Heimbach (Nahe)
 75019502

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 32 von Ls 32IV bis Esig F	Gefälle 8,0‰ Ri Neubrücke
Gleis 33 von Spitze W 23 bis Asig N 33	Gefälle 12,0‰ Ri Neubrücke
Gleis 33 von Asig N 33 bis Esig Y	Gefälle 8,0‰ Ri Neubrücke
Gleis 34 von Spitze W 24 bis Asig N 34	Gefälle 12,0‰ Ri Neubrücke
Gleis 35 von Prellbock bis Ls 35II	Gefälle 7,0‰ Ri Neubrücke

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

- * Hemmschuhe/Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender
- * Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Wegen zu geringem Gleisabstand ist der Aufenthalt von Personen zwischen den beiden durchgehenden Hauptgleisen in Richtung Kronweiler und in Richtung Neubrücke nur zulässig, wenn das Nachbargleis gesperrt ist.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bad Kreuznach) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle in Richtung Bad Kreuznach vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen in den Gleisabschnitten zwischen den Ausfahr- und Einfahrsignalen aller Fahrtrichtungen ist nicht gestattet.
- Das Festlegen mit Hemmschuhen, auch ersatzweise, ist verboten.

Bf Kronweiler (zust. Fdl: Heimbach (Nahe))**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 von Ls I bis Esig S22	Gefälle 7,0‰ Ri Heimbach
Gleis 2 von Esig A bis Esig S 21	Gefälle 8,0‰ Ri Heimbach

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bad Kreuznach) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle in Richtung Bad Kreuznach vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen in den Gleisabschnitten zwischen den Ausfahr- und Einfahrsignalen aller Fahrtrichtungen ist nicht gestattet.
- Das Festlegen mit Hemmschuhen, auch ersatzweise, ist verboten.

Bf Idar-Oberstein
 75019602
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 von Asig N 1 bis Lsf Y	Gefälle 9,0‰ Ri Kronweiler
Gleis 1 von Esig A bis Ls 1 I	Gefälle 9,0 ‰ Ri Kronweiler
Gleis 2 von Ls 2 III bis Esig F	Gefälle 10,0 ‰ Ri Kronweiler
Gleis 2 von Esig X bis Ls 2 I	Gefälle 9,0‰ Ri Kronweiler

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlicher zuständiger Mitarbeiter (BöZM) für den Ortstellbereich Bf Idar-Oberstein ist der Fdl Idar-Oberstein; er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortstellbereich.

Der BöZM ist über folgende Kommunikationsmittel erreichbar: GSM-R: 75019602
Telekom-Rufnummer: 06781 1090

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BöZM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortstellbereich im Bf Idar-Oberstein umfasst die Gleise 4 und 5. Innerhalb des Ortstellbereiches befindet sich die mechanisch ortsgestellte Weiche 11. Die Grenze des Ortstellbereiches ist das Sperrsignal 4-12.

Das Orientierungszeichen „OB“ ist nicht aufgestellt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bad Kreuznach) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fz untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle in Richtung Bad Kreuznach vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen in den Gleisabschnitten zwischen den Ausfahr- und Einfahrsignalen aller Fahrtrichtungen ist nicht gestattet.
- Das Festlegen mit Hemmschuhen, auch ersatzweise, ist verboten.

Modul 481.0302 2 (5) Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Fdl (in der Funktion Ww): Langwahl 75019602, Kurzwahl 1300

Bf Fischbach-Weierbach
 75019402
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 von Esig F bis Esig X	Gefälle 8,0‰ Ri Idar-Oberstein
Gleis 2 von Lsf F bis Esig A	Gefälle 8,0‰ Ri Idar-Oberstein
Gleis 3 von Spitze W 25 bis Asig P 3	Gefälle 6,0‰ Ri Idar-Oberstein

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bad Kreuznach) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle in Richtung Bad Kreuznach vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen in den Gleisabschnitten zwischen den Ausfahr- und Einfahrsignalen aller Fahrtrichtungen ist nicht gestattet.
- Das Festlegen mit Hemmschuhen, auch ersatzweise, ist verboten.

Bf Kirm 75019702**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 von Esig Y bis Ls 1 III	Gefälle 5,0‰ Ri Fischbach-Weierbach
Gleis 1 von Esig A bis Asig N 1	Gefälle 5,0‰ Ri Fischbach-Weierbach
Gleis 2 von Esig F bis Ls 2 III	Gefälle 7,0‰ Ri Fischbach-Weierbach
Gleis 2 von Esig X bis Asig N 2	Gefälle 5,0‰ Ri Fischbach-Weierbach
Gleis 4 von Asig P 4 bis Spitze Weiche 10	Gefälle 3,0‰ Ri Fischbach-Weierbach
Gleis 5 von Asig P 5 bis Spitze Weiche 10	Gefälle 3,0 ‰ Ri Fischbach-Weierbach
Gleis 12 von Ls 12 I bis Prellbock	Gefälle 9,0 ‰ Ri Fischbach-Weierbach

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.2331 2 (1) g)**Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt**

An den Signalen S2, S3 und P 2 gilt das Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bad Kreuznach) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle in Richtung Bad Kreuznach vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist in folgenden Bereichen verboten:
 - zwischen Asig P2/P4/P5/P6 und dem Esig A/X
 - zwischen Asig N1/N2/N3/N4/N5 und dem Esig F/Y
 - zwischen Ls 1^I und dem Esig A
 - zwischen Ra 10 und dem Esig F.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Beim Rangieren auf dem Ein- und Ausfahrgeleis hat nach Aufforderung des Fahrdienstleiters der Triebfahrzeugführer eine Vollständigkeitsmeldung abzugeben.

Bf Bad Sobernheim 75210202**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 31 von Esig R 20 bis Höhe Asig S 32	Gefälle 5,0 ‰ Ri Kirm
Gleis 32 von Esig X bis Asig S 32	Gefälle 5,0‰ Ri Kirm

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe bzw. Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bad Kreuznach) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle in Richtung Bad Kreuznach vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist in folgenden Bereichen verboten:
 - zwischen Asig N31/N33 und dem Esig F/Y
 - zwischen Asig S32/S33 und dem Esig R20/X21
 - zwischen Ls 31^{II} und dem Esig R20/X21
 - zwischen Ls 32^{II} und dem Esig Y.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Beim Rangieren auf dem Ein- und Ausfahrgeleis hat nach Aufforderung des Fahrdienstleiters der Triebfahrzeugführer eine Vollständigkeitsmeldung abzugeben.

Bf Staudernheim (zust. Fd: Bad Sobernheim)**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 von Esig X bis Ls 2 I	Gefälle 5,0 ‰ Ri Bad Sobernheim
Gleis 2 von Esig b bis Spitze Weiche 5	Gefälle 5,0 ‰ Ri Bad Sobernheim
Gleis 3 Asig P 3 bis Spitze Weiche 16	Gefälle 3,0 ‰ Ri Bad Sobernheim

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe bzw. Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- Wegen Gefälle vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist in folgenden Bereichen verboten:
 - zwischen Asig P1/P2/P3 und dem Esig B/X
 - zwischen Asig R2/R3 und dem Esig S21/Y20
 - zwischen Ls 1^{II} und dem Esig S21.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Beim Rangieren auf dem Ein- und Ausfahrgeleis hat nach Aufforderung des Fahrdienstleiters der Triebfahrzeugführer eine Vollständigkeitsmeldung abzugeben.

Bf Bad Münster am Stein 75019302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis aus Richtung Bad Kreuznach von Esig A bis Spitze Weiche 10	Gefälle 8,0‰ Ri Bad Münster am Stein
Gleis nach Bad Kreuznach von Esig X bis Ls 3 I	Gefälle 8,0‰ Ri Bad Münster am Stein
Gleis von Richtung Alsenz von Esig B bis Ls 20	Gefälle 7,0 ‰ Ri Bad Münster am Stein
Gleis in Richtung Alsenz von Ls 30 bis Esig X	Gefälle 7,0‰ Ri Bad Münster am Stein

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe bzw. Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Ri. Bad Kreuznach u. Alsenz) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- In Richtung Bad Kreuznach und Alsenz vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fz ist in folgenden Bereichen verboten:
 - zwischen der Nahebrücke und Höhe Esig A sowie
 - zwischen Höhe Ls 30^{II} und Höhe Esig B.

Modul 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Beim Rangieren auf dem Ein- und Ausfahrgleis hat nach Aufforderung des Fdl der Tf eine Vollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	Für Richtung
Zsig R 3	S	Staudernheim

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Bad Münster am Stein	1300	75019302	Bahnhof Bad Münster am Stein

Bf Bad Kreuznach 75019202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 13 von Esig A bis Höhe Asig P 13	Gefälle 4,0 ‰ Ri Bad Kreuznach
Gleis 15 von Asig P 15 bis Höhe Esig A	Gefälle 4,0‰ Ri Bad Kreuznach
Gleis 23 von Spitze Weiche 43 bis Prellbock	Gefälle 7,0‰ Ri Bad Münster am Stein
Gleis 51 von Zsig R 51 bis Zsig S 1	Gefälle 4,0 ‰ Ri Bad Kreuznach
Gleis 52 von Zsig S 2 bis Asig P 52	Gefälle 4,0‰ Ri Bad Kreuznach
Gleis in Richtung Bad Münster am Stein von Asig N 1 bis Esig Y	Gefälle 7,0 ‰ Ri Bad Münster am Stein
Gleis von Richtung Bad Münster am Stein von Esig F bis Spitze Weiche 33	Gefälle 7,0 ‰ Ri Bad Münster am Stein

Modul 408.2331 2 (1) g)**Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt**

An den Signalen N1, R1, R13 und S 3 gilt das Kennlicht als Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Gleis 10: Hg = 10 km/h

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (in Richtung Bingen (Rh) Hbf und Gensingen-Horrweiler) gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
- An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
- In Richtung Bingen (Rh) Hbf und Gensingen-Horrweiler vorsichtig bewegen.
- Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
- Das Abstellen von Fz ist verboten:
 - zwischen der Fußgängerüberführung „Löwensteg“ und Höhe Esig F (Ri Bad Münster am Stein),
 - zwischen Asig und Esig (alle Fahrrichtungen) und
 - zwischen den Zsig R 51/R 53 und dem BU 14.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis**

Beim Rangieren auf dem Ein- und Ausfahrgleis hat nach Aufforderung des Fdl der Tf eine Vollständigkeitsmeldung abzugeben.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Bad Kreuznach	1300	75019202	Bahnhof Bad Kreuznach

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Mitte

502 Saarbrücken Hbf - Wemmetsweiler - Neunkirchen Hbf

(eingleisig Bft Saarbrücken Hbf - Bft Schleifmühle, Wemmetsweiler - Wemmetsweiler Rathaus)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bft Saarbrücken Hbf***(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)* 76012902

siehe Strecke 212

Bft Schleifmühle*(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)* 76012902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gesamter Bahnhofsbereich	7,5

Modul 408.4802 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Saarbrücken 1 (West)	1353	76012902	Bft Schleifmühle

Bft Merchweiler *(zust. Fdl: Wemmetsweiler)* 76005802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gesamter Bahnhofsbereich	Gefälle 13,3 Ri Wemmetsweiler

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Haltmeldung bei endenden Zügen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr v. abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss).

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtig bewegen wegen Gefälle: Bfenden u Str Ri Wemmetsweiler und Saarbrücken. Tfz stets auf der Talseite.

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Buchstabe	für Richtung
↓ km 17,430	N	Neunkirchen
	L	Lebach

Modul 481.0202 7 (1)

Betriebsart C - Einsatz beim Nachschieben -
Kanal 28 (zugleich Ortskanal Göttelborn).

Bf Wemmetsweiler
 76005802
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ ₀₀
Gleis 5 zwischen Sig S 5 und Ls 5	Gefälle 8,6 Ri Neunkirchen
Gleis 6 zwischen Sig S 6 und Ls 6	Gefälle 7,2 Ri Neunkirchen
Gleisabschnitt W 61 bis W 70 („Wemmetsweiler Kurve“)	Gefälle 36,0 Ri Illingen
Übriger Bahnhofsbereich außerhalb des Bereichs zwischen den begrenzenden Signalen der Gleise Gleise 2, 3 und 4	Gefälle 20,0 Ri Neunkirchen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205, Abschnitt 7.

Modul 408.2341 6 (1)**Meldungen des Triebfahrzeugführers**

Aus Göttelborn ankommende Züge geben eine Zugvollständigkeitsmeldung ab und bestätigen, dass im Bf Göttelborn und im Anschluss Kraftwerk Weiher keine Triebfahrzeuge zurückgelassen wurden

Modul 408.2445 1 (1) c)**Geschobene Züge bei besonderen Verhältnissen**

Werden Züge von Wemmetsweiler Ri Saarbrücken mit einem Schiebetriebfahrzeug, das nicht mit dem Zug gekuppelt ist, nachgeschoben, erhält das Schiebetriebfahrzeug den mündlichen Auftrag über Gleis 20 oder 30 bis km 16,9 nachzuschieben. Rückfahrt zur Betriebsstelle Wemmetsweiler erfolgt als Rangierfahrt auf Signal Sh 1.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren Ri Illingen ab Weiche 18 und Richtung Saarbrücken ab Höhe Asig S 5, S 6: Tzf oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tzf müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76005802

Neunkirchen/S. Hbf
 76014302

siehe Strecke 501

503 Saarbrücken Hbf - Merzig - Saarhölzbach - RB-Grenze (- Trier)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Bous	Völklingen	Asig P 700	13,493
Dillingen	Saarlouis	Bksig 14	25,560

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Saarlouis und Dillingen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Saarbrücken Hbf

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 212

Bft Burbach (zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 533	Gefälle 4,1 Ri Saarbrücken
Übriger Bahnhofsbereich	Gefälle 2,9 Ri Saarbrücken

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren Ri Bft Saarbrücken Hbf / Bft Saardamm muss sich das Tzf auf der Talseite (Ri Bft Saarbrücken Hbf / Bft Saardamm) befinden oder alle Fahrzeuge müssen luftgebremst sein. Das Tzf muss solange halten bleiben, bis abgekuppelte Wagen festgelegt sind.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Saarbrücken 1 (West)	1353	76012902	Bft Sbr-Burbach

* **Bf Luisenthal** (zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)  76012902

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 2 und 3 ist nur zulässig, wenn das Nachbargleis gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76012902

*

Bf Völklingen

 76010802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 3 ab Höhe Ra 10 in km 69,900 bis zur Brücke über die Saar	Gefälle 13,1 Ri Brücke
Gleis 9, letzte 50 m vor Ls 9 ^l	Gefälle 4,1 Ri Bous
Gleise 7, 11, 14, 39	Gefälle 2,8 Ri Bous
Gleis 48	Gefälle 5,5 Ri Bous
Gleis 105	Gefälle 10 Ri Bous

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Aus Ri Bous endende Züge melden das Halten des Zuges über GSM-R.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Vorübergehend nicht benötigte Hemmschuhe lagern Sie auf den durch gelben Farbanstrich gekennzeichneten Hemmschuhablagesteinen, wo diese nicht vorhanden sind auf den Schwellenköpfen. Verantwortlich für Einsatz und Verwahrung ist das Rangierpersonal, bzw. der Tf.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 3 und 4 ist nur zulässig, wenn Gleis 3 gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Zwischen der Weiche 64 und dem Hinweisschild an der Außenmauer des Stellwerks dürfen keine Wagen abgestellt werden.

* **Modul 408.4831 2 (3)**

* **Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;**

* **Verzicht auf Festlegen**

* In den Gleisen 5 bis 26 des Bf Völklingen genügt das Festlegen von Fahrzeugen nur zur Talseite hin. In diesen Gleisen erfolgt das Festlegen abgestellter Fahrzeuge ausschließlich mittels Hemmschuhen. Abgestellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen in Richtung Bous festzulegen. Beginnen Sie mit der Festlegung am ersten Fahrzeug aus Festlegerichtung auf der Festlegeselle.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76010802

Abzw Völklingen Walzwerke 76010902

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↑ Bksig Y4 in km 13,505 >

Awanst Völklingen Walzwerk (zuständiger Fdl: Bf Völklingen) Werksanschl. 76010902

siehe Strecke 507

Bf Bous (zuständiger Fdl: Streckenfdl Völklingen) 76010902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 50	Gefälle 4,7 Ri Völklingen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich im Bf Bous ist der Fdl Völklingen Strecke.

Modul 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich im Bf Bous umfasst die Gleise 9, 30 und 50 mit den Weichen 69 und 77. Die Grenze des Ortsstellbereichs ist das Ls 30.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Neben der Tür zum Stw befindet sich für jeden Bahnhofskopf eine Einschalttaste für die Gleisfeldbeleuchtung. Die Bedienung erfolgt mit Vierkant-Schlüssel. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Beleuchtung auszuschalten.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76011502

Bf Ens Dorf (zuständiger Fdl: Streckenfdl Völklingen) 76010902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 13	Gefälle 2,9 Ri Saarlouis

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils zw. EVU und EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss).

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 10 und 2, 2 und 3 sowie 2 und 3a ist nur zulässig, wenn das entsprechende Nachbargleis gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den FdI unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl FdI (in der Funktion Ww): 76011602

Bf Saarlouis
 76011002
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 4,0 Ri Ensdorf

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205, Abschnitt 7.

Modul 408.2441 1 (7)**Druckkräfte beim Nachschieben**

Von Saarlouis bis Anschluss Dillingen Hochofen/Rogesa bzw. Anschluss Zentralkokerei beträgt die zulässige Druckkraft beim Nachschieben 240 kN (24 t). Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist keine Beschränkung der Druckkraft erforderlich.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 15/1, 3/2, 4/3 und 5/4 ist nur zulässig, wenn das entsprechende Nachbargleis gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den FdI unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

im Gleis 7 Hg 5 km/h

* **Modul 408.4831 2 (3)*** **Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;*** **Verzicht auf Festlegen**

* In allen Gleisen des Bf Saarlouis genügt das Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur zur Talseite hin. Abge-

* stellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen in Richtung Ensdorf festzulegen. Beginnen Sie mit der Festlegung am ersten

* Fahrzeug aus Festlegerichtung auf der Festlegeseite

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl FdI (in der Funktion Ww): 76011002

Abzw Dillingen Süd
 76012402
Modul 408.2441 1 (7)**Druckkräfte beim Nachschieben**

Von Saarlouis bis Anschluss Dillingen Hochofen/Rogesa bzw. Anschluss Zentralkokerei beträgt die zulässige Druckkraft beim Nachschieben 240 kN (24 t). Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist keine Beschränkung der Druckkraft erforderlich.

Bf Dillingen

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰ ₀₀
Gleis 30	Gefälle 4,0 Ri Merzig
Aus Ri Hemmersdorf bis Weiche 95	Gefälle 9,1 Ri Saarlouis
Gleis 21	Gefälle 3,9 Ri Merzig
Gleis 22	Gefälle 2,9 Ri Merzig
Aus Ri Primweiler bis Ls 3 III	Gefälle 3,2 Ri Dillingen

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205, Abschnitt 7.

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Von Dillingen bis Anschluss Dillingen Hochofen/Rogesa bzw. Anschluss Zentralkokerei beträgt die zulässige Druckkraft beim Nachschieben 240 kN (24 t). Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist keine Beschränkung der Druckkraft erforderlich.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Vorübergehend nicht benötigte Hemmschuhe lagern Sie auf den durch gelben Farbanstrich gekennzeichneten Hemmschuhablagesteinen, wo diese nicht vorhanden sind auf den Schwellenköpfen. Verantwortlich für Einsatz und Verwahrung ist das Rangierpersonal, bzw. der Tf.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Das Esig C (Esig am Gegengleis aus Ri Saarlouis) gilt nicht für Rangierfahrten in Gleis 30 (Hafengleis).

Der Aufenthalt von Personen (insbesondere beim Auf- und Absteigen von Tfz) zwischen den Gleisen 30/32 und Gleis 5 und zwischen Gleis 60 und Gleis 5 ist nur zulässig, wenn Gleis 5 gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter. Benachrichtigen Sie den FdI unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

Der Bereich neben Gleis 22 zwischen der Weiche 34 und Gs II in Richtung Trier links dürfen Sie nicht als Rangierweg benutzen.

EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben. Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage. Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den FdI Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In GI 30 und in den Gefälleabschnitten des Ablaufbergs dürfen Sie keine Fahrzeuge abstellen.

Bei Rangierarbeiten in Gleis 30 soll sich das Triebfahrzeug auf der dem Hafen zugewandten Seite befinden.

Ist dies nicht möglich, muss sich der Tf vor der Fahrt nach Gleis 30 davon überzeugen, dass alle Wagen untereinander gekuppelt sind und das Tfz mit Schraubenkupplung mit dem ersten Wagen verbunden ist.

Richtung Hafengleis

Der Bahnhofskopf Richtung Saarlouis/Hafengleis (bis Anschlussgrenze) liegt zwischen km 26,6 und km 26,1 in einem Gefälle von 1:333.

Bedienungsfahrt Hafen: Sie müssen alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anschließen und alle wirkenden Bremsen einschalten. Das erste Fahrzeug muss eine wirkende Bremse haben.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl Dillingen	1350	76012402	Bf Dillingen

Bf Merzig

☎ 76012202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1 bis 7 und 65 zwischen den begrenzenden Signalen	Gefälle 4,0 Ri Mettlach
Gleis 8	Gefälle 4,4 Ri Mettlach (Prellbock)
Gleis 30a	Gefälle 13,8 Ri Mettlach (Prellbock)
übriger Bahnhofsbereich	Gefälle 5,0 Ri Mettlach

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 4 (3)**Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich**

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für die Ortsstellbereiche Merzig und Merzig Ost ist der Fdl Merzig.

Modul 408.4811 4 (4)**Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich**

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Modul 408.4811 4 (5)**Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich**

Der Ortsstellbereich Merzig umfasst die Gleise 8 und 30a mit der Weiche 22. Die Grenze des Ortsstellbereichs Merzig ist das Ls 8-30.

Der Ortsstellbereich Merzig Ost umfasst die Gleise 66 und 68 mit den Weichen 301 und 306. Die Grenze des Ortsstellbereichs Merzig Ost ist das Ls 66.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

- * Der Rangierbezirk Merzig Ost darf nur von DB Cargo und MECL befahren werden. Andere Nutzer nur nach besonderer Einweisung. Für Bedienungsfahrten und evtl. Museumsbetrieb der MECL auf dem anschließenden Streckengleis der Gemeinde Losheim gelten besondere Vereinbarungen.

Im Rangierbezirk Merzig Ost darf sich stets nur eine Rangierfahrt aufhalten. Das Rangierpersonal meldet die Rückkehr der Rangierfahrt von Merzig Ost mit allen Fahrzeugen an den Fdl.

In Gleis 57 ist die Länge des Rangierweges auf 170 m begrenzt.

Das Gleis 30 a kann vom Prellbock bis zum Grenzzeichen der Weiche 22 für Verladearbeiten genutzt werden.

Der Aufenthalt von Personen zwischen den Gleisen 1 und 65 ist nur zulässig, wenn Gleis 1 gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter.

- * Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.
- * Der Aufenthalt / das Arbeiten von Personen zwischen den Gleisen 4 und 5, 5 und 6 bzw. 6 und 7 ist nur zulässig, wenn das entsprechende Nachbargleis gesperrt ist. Die Sperrung beantragen Sie beim zuständigen Fahrdienstleiter.
- * Benachrichtigen Sie den Fdl unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten, damit die Sperrung aufgehoben werden kann.

EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren.

Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den FdL Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 3 (1) b)**Niedrigere Geschwindigkeit**

Im Rangierbezirk Merzig Ost ist die Rangiergeschwindigkeit im Bereich des BÜ in km 0,821 auf 10 km/h beschränkt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren in Gleis 57 muss sich das Tzf auf der Talseite befinden.

In Gleis 57 dürfen keine Wagen abgestellt werden.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Im Rangierbezirk Merzig Ost sind folgende BÜ, die technisch nicht gesichert sind, vom Rangierpersonal durch Posten zu sichern: km 0,175, km 1,000, km 1,153, km 1,352 und km 1,735.

Modul 408.4831 2 (3)

Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;

Verzicht auf Festlegen

In allen Gleisen des des Bf Merzig Saar genügt das Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur zur Talseite hin.

Abgestellte Fahrzeuge sind gegen Entlaufen in Richtung Mettlach festzulegen. Beginnen Sie mit der Festlegung am ersten Fahrzeug aus Festlegerichtung auf der Festlegeseite

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl FdL (in der Funktion Ww): 76012202

Bft Besseringen (zuständiger FdL: Mettlach)
 76011202
Modul 408.2581 1**Maßnahmen bei Gefahr**

Im Mettlacher Tunnel sind Fernsprecher im Abstand von 400 m im Regelgleis Mettlach - Besseringen aufgestellt.

Bft Mettlach
 76011202
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 11 und 12 zwischen Sig R5 bzw Sig R6 und Höhe EG	3,5 Ri Saarhölzbach

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2581 1**Maßnahmen bei Gefahr**

Im Mettlacher Tunnel sind Fernsprecher im Abstand von 400 m im Regelgleis Mettlach - Besseringen aufgestellt.

Bf Saarhölzbach (zuständiger Fdl: Mettlach)
 76011202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 32 von Sig N 32 Sig N 36	Gefälle 3,3 Ri Serrig
Gleis 32 von Höhe Sig N 32 bis Höhe Sig N 36	Gefälle 3,4 Ri Serrig

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren.

Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den Fdl Hilfe bei der Bundespolizei anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Awanst Taben (zuständiger Fdl: Mettlach)

siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Mitte

504 Saarbrücken Hbf - Fürstenhausen - Hostenbach

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bft Saarbrücken Hbf

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Sig 20VWn3 und Asig 20N3 links vom Gleis

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bft Saardamm

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 531

Bf Fürstenhausen

 76611102

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 7	Gefälle 4,5 Ri Saardamm
Übriger Bahnhofsbereich außerhalb des Bereichs zwischen den begrenzenden Signalen der Gleise Gleise 1, 5 und 6	Gefälle 10,4 Ri Saardamm

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205, Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlen-schloss)

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl: 76611102

Abschnitt Fürstenhausen - Hostenbach verpachtet.

505 Saarbrücken Hbf - Bundesgrenze (- Forbach)

1. Regeln für die Strecke
Grenzbetriebsstrecke DB/SNCF (Auszug aus der Vereinbarung DB/SNCF)

Auf der Strecke Forbach - Saarbrücken Hbf sind folgende Fernsprech- und Funkverbindungen eingerichtet: Zugfunk GSM-R der DB und SNCF; Umschaltpunkt Frankreich – Deutschland in km 4,8, Deutschland – Frankreich in km 51,3. Alarmfersprecher der SNCF in km 47,450, 48,380, 49,030, 49,830, 50,690, 51,360 und Fde-Verbindung der DB in km 51,363. Signalfersprecher Poste 3 Forbach zu den Signalen C 50,2, C 50,0 und C 302.

Die Strecke Forbach - Saarbrücken Hbf ist mit einer elektrischen Oberleitung ausgerüstet. Die Systeme der DB (15 kV, 16,7 Hz) und SNCF (25 kV, 50 Hz) werden an einer Trennstelle von km 5,338 bis km 5,354 getrennt. Die Trennstelle ist mit Fahrleitungssignalen der DB gekennzeichnet.

Besetzen der Züge mit Zugpersonal:

Güterzüge und Leerreisezüge: Triebfahrzeugführer allein bei Ausrüstung des Triebfahrzeuges mit Funk und PZB der DB bzw. „vacma“ der SNCF oder Triebfahrzeugführer und Triebfahrzeugbegleiter.

Reisezüge (lokbespannt): Triebfahrzeugführer und mindestens ein Zugbegleiter oder Triebfahrzeugführer und Triebfahrzeugbegleiter. Reisezüge (Triebzüge/Triebwagen): Triebfahrzeugführer allein.

Aufgaben des Zugpersonals:

Auf dem französischen Teil der Strecke Forbach - Bft Saardamm: Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Zugführers. Ein Zugbegleiter der DB führt die schriftlichen Unterlagen für den Zug und handelt bei Unregelmäßigkeiten nach den Weisungen des Triebfahrzeugführers.

Auf dem deutschen Teil der Strecke: Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Zugführers, wenn kein Zugführer der DB den Zug begleitet.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bft Saarbrücken Hbf

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Sig 20VWn3 und Asig 20N3 links vom Gleis

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bft Saardamm

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 531

nachrichtlich Bf Forbach (SNCF) -Angaben nur DB-Personale betreffend-

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal C 12: Verbindung zum Ww (Poste 2), Tfz mit SNCF-Funk dürfen nur auf Weisung des Ww Kanal C 12 einstellen

506 Saarbrücken Hbf - Hanweiler-Bad Rilchingen (- Sarreguemines) (eingleisig Saarbrücken Hbf - Brebach u. Preussische Brücke - Hanweiler Grenze)

1. Regeln für die Strecke

Grenzbetriebsstrecke DB/SNCF (Auszug aus der Vereinbarung DB/SNCF)

Abfahrt der Züge in Sarreguemines:

Die Züge erhalten einen Abfahrauftrag durch die örtliche Aufsicht. Ausnahme: Für Triebwagen der Saarbahn gilt die Fahrtstellung des Signals C 28 als Zustimmung des FdI zur Abfahrt.

Zwischen Sarreguemines und Hanweiler sind folgende Telekommunikationsverbindungen eingerichtet:

Zugfunk GSM-R der DB bis zum Bf Sarreguemines einschließlich.

Signalfernsprecher Signal C 7 Sarreguemines zum Fahrdienstleiter Sarreguemines.

Die BÜ 1 und BÜ 2 sind zum Fahrdienstleiter Sarreguemines geschaltet.

Die Strecke Hanweiler - Sarreguemines ist mit einer elektrischen Oberleitung ausgerüstet, einschließlich Gleis A und Gleis 2 des Bahnhofs Sarreguemines. In der Oberleitung ist im Bereich der DB bis zur Streckentrennung in km 16,762 und im Bereich der SNCF eine Wechselspannung 15.000 Volt, 16,7 Hz. Im Bereich des Bf Sarreguemines sind EI-Signale der DB aufgestellt.

Die Signale C 7 und C 28 des Bf Sarreguemines sind mit dem PZB-System der DB ausgerüstet.

Der planmäßige Halteplatz für die Fahrzeuge der Saarbahn ist mit einer Haltafel am Bahnsteig gekennzeichnet.

Besetzen der Züge mit Zugpersonal:

Güterzüge und Leerreisezüge: Triebfahrzeugführer allein bei Ausrüstung des Triebfahrzeuges mit Funk und PZB der DB, bzw. „vacma“ der SNCF oder Triebfahrzeugführer und Triebfahrzeugbegleiter.

Reisezüge (lokbespannt): Triebfahrzeugführer und mindestens ein Zugbegleiter oder Triebfahrzeugführer und Triebfahrzeugbegleiter

Saarbahn/Triebzüge/Triebwagen: Tf allein.

Aufgaben des Zugpersonals:

Auf dem französischen Teil der Strecke: Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Zugführers. Ein Zugbegleiter der DB führt die schriftlichen Unterlagen für den Zug und handelt bei Unregelmäßigkeiten nach den Weisungen des Triebfahrzeugführers.

Auf dem deutschen Teil der Strecke: Der Triebfahrzeugführer übernimmt die Aufgaben des Zugführers, wenn kein Zugführer der DB den Zug begleitet.

Es gelten besondere zweisprachige Vordrucke für die Fahrplanmitteilung und den Befehl der DB.

Modul 408.2301 1 (2) a)

Verbot, ohne Streckenkenntnis zu fahren

In Ri Sarreguemines ist das Fahren ohne streckenkundigen Mitarbeiter nicht erlaubt.

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Bei Störungen im innerstädtischen Netz der Saarbahn ist ein Streckenwechsel der Züge der Saarbahn von/nach Saarbrücken Hbf (Gleis 6) zugelassen.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

*

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Saarbrücken Hbf

(zust.: Fdl Saarbrücken 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76013002

siehe Strecke 212

Bf Brebach

 76610202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1 – 3 zwischen den begrenzenden Signalen	Gefälle 7,5 Ri Kleinblittersdorf
Gleise ab Höhe P1/P2 Ri Stadtnetz Saarbahn	Gefälle 15,0 Ri Stadtnetz Saarbahn
übriger Bahnhofsbereich	Gefälle 9,6 Ri Kleinblittersdorf

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangieren Richtung Saarbrücken Hbf über Höhe Asig P 2: Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptluftleitung anzuschließen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76610202

Bf Kleinblittersdorf

 76610502

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Bf Auersmacher

 76610102

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

im Gleisanschluss Saarstahl Hg 15 km/h, unter der Verladeanlage Schrittgeschwindigkeit

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76610102

Bf Hanweiler-Bad Rilchingen 76610402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 ab Höhe Prellbock in Gleis 2 bis Esig F	Gefälle 7,2 Ri Auersmacher

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Rangierfahrten in Richtung Streckengleis Sarreguemines sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Fdl Sarreguemines zulässig.

nachrichtlich Bf Saarguemines (SNCF) 76018102 *

Fdl Sarreguemines ist unter o.a. Nummer im deutschen GSM-R Netz erreichbar

*

*

507 Abzw Walzwerk W 763 - W 761 (Bous) G-Bahn (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke (keine)

(Abzw von Str. 503 zum werkseigenen Bf Walzwerk)

(zuständiger Fdl für Abzw Walzwerk - Str. 503 ist der Fdl Völklingen)

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Völklingen-Walzwerk (Werksbahnhof)

 76011502

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Lz zwischen Walzwerk und Bous dürfen als Rangierfahrt durchgeführt werden.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76011502

516 Bft Merchweiler - Göttelborn G-Bahn

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2301 1 (2) a)

Verbot, ohne Streckenkenntnis zu fahren

Von Bft Merchweiler bis Göttelborn ist bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, keine Beschränkung der Druckkraft erforderlich.

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Von Bft Merchweiler bis Göttelborn ist bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, keine Beschränkung der Druckkraft erforderlich.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

von Bft Merchweiler bis Göttelborn

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

Modul 481.0202 7 (1)

Betriebsart C - Einsatz beim Nachschieben -

Beim Nachschieben ist Kanal 28 zu verwenden.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Merchweiler (zust. Fdl: Wemmetsweiler)

 76005802

siehe Strecke 502

Bf Göttelborn (zust. Fdl: Wemmetsweiler)

 76005802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 18	Gefälle 20,0 ‰ Merchweiler

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Übermitteln Sie die Fertigmeldung an den Fahrdienstleiter Wemmetsweiler über Tel. 0151 2740 2673.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

im gesamten Bahnhofsbereich und Kraftwerk Hg 10 km/h

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Rangieren in Richtung Merchweiler: Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. Ist dies nicht möglich, müssen Sie alle Fahrzeuge an die Hauptflulleitung anschließen.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76005802

517 Wemmetsweiler - Lebach (eingleisig Wemmetsweiler - Einmündung Wemmetsweiler Kurve, Illingen - Lebach)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Wemmetsweiler

 76005802

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↑ Vsig r40 - km 1,888, Vsigg WVr40 - km 1,403, Zsig R40 - km 1,220

↓ Vsig p50 - km 1,888, Vsigg WVp50 - km 2,421, Asig P50 - km 2,594

übrige Angaben siehe Strecke 502

Bft Gennweiler Hp (zust. Fdl: Wemmetsweiler)

 76005802

Modul 408.2331 3 (6)

Mehrere gewöhnliche Halteplätze zwischen zwei Hauptsignalen

↑ Weiterfahrt für am Bahnsteig haltende Züge ohne besondere Zustimmung des Fdl zur Abfahrt.

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

Für Züge nach Lebach: Haltmeldung bei haltenden Zügen.

Bft Illingen Hp (zust. Fdl: Wemmetsweiler)

 76005802

-keine Besonderheiten-

Bf Eppelborn (zust. Fdl: Wemmetsweiler)

 76005802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
außerhalb des Bereichs zwischen den begrenzenden Signalen der Gleise 2 und 3	Gefälle 5,9 ‰ Lebach

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

- * Für die Bedienung des Gleisanschlusses der Firma Amprion gelten die Bestimmungen der Beförderungsanordnung.

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

- * im Gleisanschluss der Firma Amprion Schrittgeschwindigkeit

Bf Lebach mit Hp Lebach-Jabach (zust. FdI: Wemmetsweiler)
 76005802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
ab km 18,4 bis Gleisabschluß Lebach-Jabach	Gefälle 8,9 RI Gleisabschluss Lebach-Jabach

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Wird ein Zug der Stadtbahn Saar bereits in der Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung abweichend bereits in der Abstellanlage.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim RangierenDoppeln von Zügen im Hp Lebach-Jabach:

Sollern Reisezüge DB-Regio im Hp Lebach-Jabach gedoppelt werden müssen, fährt die zuerst nach Lebach-Jabach gefahrene Einheit bis ca. 10m hinter das Bahnsteigende des Hp und meldet dort das Halten. Die zweite Einheit wird als Rangierfahrt durchgeführt und erhält mündlichen Hinweis auf die Besonderheit.

EVU DB Regio:Endende Züge in Lebach-Jabach:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die nicht an einem öffentlich zugänglichen Bahnsteig erfolgen und die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind diese aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den Fahrdienstleiter Hilfe bei der Bundespolizei (BPOL) anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Gleisabschnitt zwischen Ls 211 X (Gleis 1) und dem Prellbock in km 19,000 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standorte	Buchstabe	für Richtung
Asig 51P3	E	Eppelborn
	L	Landsweiler

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl FdI (in der Funktion Ww): 76005802

1. Regeln für die Strecke

Grenzbetriebsstrecke DB/SNCF (Auszug aus der Vereinbarung DB/SNCF)

Zwischen Hemmersdorf und Bouzonville sind folgende Telekommunikationsverbindungen eingerichtet:
 Zugfunk GSM-R der DB auf dem Streckenabschnitt der DB. Signalfersprecher vom Einfahrsignal C 12 Bouzonville zum Fdl Bouzonville. Fernsprechverbindung vom BÜ 3 zum Fdl Bouzonville, der BÜ liegt zwischen der Bundesgrenze und Bouzonville in km 6,967.

Besetzen der Züge mit Zugpersonal:

Züge sind mit einem Triebfahrzeugführer besetzt und müssen mit Zugfunk der DB Netz und PZB 90 ausgerüstet sein. Es gelten besondere zweisprachige Vordrucke für die Fahrplanmitteilung und den Befehl der DB.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

Modul 481.0202 7 (1)

Betriebsart C - Einsatz beim Nachschieben -

Kanal 37

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Dillingen

 76012402

siehe Strecke 503

Bf Hemmersdorf

 76610302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gesamter Bf (einschließlich Bft Niedaltdorf)	Gefälle 4,6 Ri Dillingen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangierfahrten nur luftgebremst, alle Wagen an Hauptluftleitung anschließen.

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Der Fdl meldet den Zf von haltenden Reisezügen, wenn das Asig auf Fahrt steht.

Bft Niedaltdorf Hp (zuständiger Fdl: Hemmersdorf)

 76610302

Modul 408.2331 3 (1) b)

Mitteilung des Fahrdienstleiters, dass das Hauptsignal auf Fahrt gestellt ist

Der Fdl meldet den Zf von beginnenden Reisezügen, wenn das Zsig auf Fahrt steht.

521 Saarbrücken Rbf - Saarbrücken Hbf W 603 (Bft Burbach) - Bft Saardamm (- Fürstenhausen/Forbach) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

(Güterzugumfahrgleis)

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Saarbrücken Rbf Mitte bis km 1,4	700 m
von km 1,4 bis Bft Saardamm	1000 m
von Bft Saardamm bis Saarbrücken Hbf W 603	1000 m
von Saarbrücken Hbf W 603 bis Saarbrücken Rbf Mitte	700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Saarbrücken Rbf

 76000802

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Saarbrücken Rbf	Bft Burbach	Saarbrücken Hbf, GI 319	fmdl
Saarbrücken Rbf	Bft Saardamm	Saarbrücken Hbf, GI 319	fmdl

Außergewöhnliche Sendungen dürfen, soweit es in der Anordnung nicht ausdrücklich zu gelassen ist, nicht umgeleitet werden.

übrige Angaben siehe Strecke 501

Bft Saardamm

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 531

weiter Ri Bft Burbach auf Str 503 oder in Ri Fürstenhausen (504)/Forbach (505)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Saarbrücken Hbf

(zust.: FdL Saarbrücken 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76013002

siehe Strecke 212

Bf Saarbrücken Rbf

 76000802

siehe Strecke 501

523 Bft Saarbrücken Hbf - Saarbrücken Rbf (Gl 319 - 278)**(eingleisig)****1. Regeln für die Strecke**

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 400 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bft Saarbrücken Hbf**

(zust.: Fdl Saarbrücken 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76013002

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Saarbrücken Hbf	Dudweiler	Hp Jägersfreude (statt 523/524)	fmdl
Dudweiler	Saarbrücken Hbf	Sbr Hgbf (Gl 209), Sbr Rbf Nord	fmdl

Außergewöhnliche Sendungen dürfen, soweit es in der Anordnung nicht ausdrücklich zu gelassen ist, nicht umgeleitet werden.

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bf Saarbrücken Rbf
 76000802

siehe Strecke 501

524 Saarbrücken Rbf - Dudweiler (Gütergleis; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Saarbrücken Rbf**
 76000802

siehe Strecke 501

Bf Dudweiler *(zust. Fdl: Streckenfdl Neunkirchen)*
 76014502

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Dudweiler	Saarbrücken Hbf	Hp Jägersfreude (statt 524/523)	fmdl

Außergewöhnliche Sendungen dürfen, soweit es in der Anordnung nicht ausdrücklich zu gelassen ist, nicht umgeleitet werden.

übrige Angaben siehe Strecke 501

525 Saarbrücken Rbf - Saarbrücken Hbf (Ostkopf) (Gl 316/Gl 238) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Saarbrücken Hbf**

(zust.: Fdl Saarbrücken 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76013002

siehe Strecke 212

Bf Saarbrücken Rbf

 76000802

siehe Strecke 501

weiter auf Str. 212 (Ri Homburg) oder 506 (Ri Brebach)

526 (Bft Burbach -) Saarbrücken Hbf W 600 - Saarbrücken Rbf (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 400 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bft Saarbrücken Hbf**

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

Modul 408.2431 2 (2)**Umleiten unter erleichterten Bedingungen**

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Bft Burbach	Saarbrücken Rbf	Saarbrücken Hbf, Gl 319	fmdl

Außergewöhnliche Sendungen dürfen, soweit es in der Anordnung nicht ausdrücklich zu gelassen ist, nicht umgeleitet werden.

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bf Saarbrücken Rbf

 76000802

siehe Strecke 501

527 (Fürstenhausen/Forbach -) Bft Saardamm - Saarbrücken Rbf (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 400 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bft Saardamm

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Bft Saardamm	Saarbrücken Rbf	Saarbrücken Hbf, GI 319	fmdl

Außergewöhnliche Sendungen dürfen, soweit es in der Anordnung nicht ausdrücklich zu gelassen ist, nicht umgeleitet werden.

übrige Angaben siehe Strecke 531

Bf Saarbrücken Rbf

 76000802

siehe Strecke 501

530 Bft Burbach - Bft Schleifmühle (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Burbach

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 503

Bft Schleifmühle

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 502

531 (Fürstenhausen/Forbach -) Bft Saardamm (W 611) - Stadtbahn (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Die Strecke ab Bft Saardamm (W 611, km 1,700) in Ri Stadt, bzw. bis W 611 aus Ri Stadt, darf nur von Fahrzeugen der Stadtbahn Saar befahren werden. Hiervon ausgenommen sind Fahrten mit nicht elektrisch betriebenen Fahrzeugen zur Instandhaltung oder Hilfeleistung als Sperrfahrt aus Richtung Bft Saardamm bis zur Höhe des Esig 20 K in km 1,280.

Die Systemtrennstelle der Oberleitung (15 kV/750V) ist in km 1,440 bis km 1,350.

Die Höhe des Esig 20 K in km 1,280 ist die Grenze des Betriebsführungsbereichs der DB.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Saardamm

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76013002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gesamter Bahnhofsbereich	15,0

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standorte	Buchstabe	für Richtung
Esig 20 I und 20 H	S	Saarbrücken Stadtbahn

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Saarbrücken 1 (West)	1353	76012902	Bft Saardamm

533 Bft Saardamm - Bft Burbach (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Bft Saardamm und Bft Burbach

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bft Saardamm**

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 531

Bft Burbach

(zust.: Fdl Saarbrücken 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012902

siehe Strecke 503

537 Neunkirchen (S) Hbf - Homburg (S) Hbf

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Neunkirchen (S) Hbf
 76014302

siehe Strecke 501

Bf Bexbach *(zuständiger Fdl ist im Regelfall Neunkirchen Nof)*
 76014402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Richtung Neunkirchen ab Ls 1/ Höhe Ls 1	Gefälle 3,3 Ri Neunkirchen

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger vom Eisenbahnverkehrsunternehmen in Eigenverantwortung mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel. Die Vorhaltung von Sicherungsmitteln vor Ort ist jeweils vom EVU mit dem EIU intern zu regeln (z.B. Aufbewahrung an einem Mast gesichert durch Kette mit Zahlenschloss)

Modul 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis

Das Rangieren auf dem Einfahrgeleis aus Ri Homburg (S) Hbf und Neunkirchen (S) Hbf ist nicht erlaubt.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76013702

Bf Homburg (Saar) Hbf

(zust.: Fdl Homburg 1 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Saarbrücken)

 76012802

siehe Strecke 212

542 Kaiserslautern Hbf – Eselsfürth – Enkenbach (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Kaiserslautern Hbf

 76010102

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Kaiserslautern Hbf	Enkenbach	Hochspeyer (Str. 212/543)	Zs 2 „H“

übrige Angaben siehe Strecke 212

Awanst Fabrikhof

- keine Besonderheiten -

Awanst Eselsfürth

Modul 408.2481 2 (3)

Sperrfahrten im Bereich von Abzweigstellen oder beim Bedienen von Anschlussstellen

Die Awanst darf nur mit Sperrfahrten bedient werden. Die Sperrfahrten beginnen und enden nur in Kaiserslautern Hbf oder in der Awanst Eselsfürth. Die Weiterfahrt zum benachbarten Bf Enkenbach wird nicht zugelassen.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Sicherungsmittel vorgehalten. Sollen Fahrzeuge abgestellt werden, sind Hemmschuhe und Radvorleger mitzuführen. Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Tf bzw. der Rb verantwortlich für das Einsammeln und die Mitnahme der verwendeten Sicherungsmittel.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen.

Bf Enkenbach

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Ausfahrgleis in Ri Hochspeyer von km 4,559 (Esig A) bis km 5,577	Gefälle 10,1 ‰ in Ri Enkenbach
Ausfahrgleis in Ri Kaiserslautern von km 12,247 (Esig B) bis km 5,577	Gefälle 9,2 ‰ in Ri Enkenbach
Ausfahrgleis in Ri Langmeil von km 6,020 bis km 6,872 (Lsf Y)	Gefälle 9,8 ‰ in Ri Langmeil
Einfahrgleis aus Ri Langmeil von km 6,020 bis km 6,872 (Esig F)	Gefälle 9,8 ‰ in Ri Langmeil

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			Verständigung
von	bis	über	
Enkenbach Gleis 22	Kaiserslautern Hbf	Hochspeyer (Str. 543/212)	Zs 2 „H“
Enkenbach Gleis 22	Kaiserslautern Hbf	Eselsfürth	Zs 2 „K“
Enkenbach Gleis 23	Kaiserslautern Hbf	Hochspeyer (Str. 543/212)	Hp 1
Enkenbach Gleis 23	Kaiserslautern Hbf	Eselsfürth	Hp 2

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Für den gesamten Bahnhof Enkenbach gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Sicherung durch Fdl

Modul 301.0301 3 (4)**Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2**

Standort	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P 22, P 23	H	Hochspeyer
	K	Kaiserslautern

543 Hochspeyer - Enkenbach - Bad Kreuznach - RB-Grenze (- Gau Algesheim) (eingleisig Hochspeyer - Enkenbach)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Hochspeyer

(zust.: FdI Neustadt/Wstr. 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76015602

siehe Strecke 212

Bf Enkenbach

siehe Strecke 542

Bf Langmeil

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 2/3 von km 12,430 bis km 13,700	Gefälle 5,1 ‰ in Ri Winnweiler
Gleis 2/3 von km 14,885 bis km 14,140	Gefälle 3,0 ‰ in Ri Winnweiler
Ausfahrgleis in Ri Monsheim von km 0,950 bis km 0,293	Gefälle 10,1 ‰ in Ri Langtmeil

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Langmeil gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

BÜ 2132: Muss in Richtung Winnweiler mit einer Rangierfahrt über den BÜ 2132 hinaus rangiert werden, schaltet sich die Blinklichtanlage nicht ein. Die Rf hat deshalb an der Tafel "Rangierfahrten Halt - Blinklichtanlage einschalten" anzuhalten und die Anlage mit dem Rangierschalter einzuschalten. Der Rangierschalter ist gleisbezogen und befindet sich am Gleis Langmeil - Winnweiler.

Der Rangierauftrag zur Weiterfahrt darf erst gegeben werden, wenn die Meldelampe im Rangierschalter leuchtet und die Halbschranken geschlossen sind. Sofort nachdem der BÜ geräumt ist, ist die Anlage auszuschalten; das Erlöschen der Meldelampe ist zu beobachten.

Der Schlüssel (RS) zum Rangierschalter wird beim FdI Langmeil aufbewahrt.

BÜ 2120: Handlungen wie bei BÜ 2132, wobei jedoch hier zwei Rangierschalter vorhanden sind:

RS a für das Gleis Enkenbach - Langmeil und RS b für das Gleis Langmeil - Enkenbach.

Es darf grundsätzlich nur an dem Gleis geschlüsselt werden, auf dem auch rangiert wird, ansonsten schaltet die Anlage nicht ein. Zur besseren Unterscheidung haben beide RS-Schlüssel eine unterschiedliche Form.

Die beiden Schlüssel werden ebenfalls beim FdI aufbewahrt.

Bf Winnweiler

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 / 2 von km 15,515 bis km 16,160	Gefälle 3,9 ‰ in Ri Rockenhausen
Gleis 1 / 2 von km 16,618 bis km 17,367	Gefälle 5,0 ‰ in Ri Rockenhausen

Modul 408.4816 1 (1)

Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen

Muss in Richtung Langmeil über den BÜ 2134 rangiert werden, so ist vor dem BÜ anzuhalten und die Anlage mit der Hilfseinschalttaste einzuschalten. Die Ausschaltung der Anlage erfolgt durch das Befahren des Ausschaltkontaktes mit der letzten Achse. Beim Zurücksetzen in den Bahnhof ist wieder die Hilfseinschalttaste (HET) zu bedienen. Die Anlage schaltet nach dem Befahren des Ausschaltkontaktes mit der letzten Achse wieder aus.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Winnweiler gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Bf Rockenhausen

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1 / 2 / 3 von km 24,872 bis km 25,825	Gefälle 6,7 ‰ in Ri Alsenz
Gleise 1 / 2 / 3 von km 26,425 bis km 26,061	Gefälle 7,0 ‰ in Ri Alsenz

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

im Stw

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Rockenhausen gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Bf Alsenz

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1 von Esig F bis Asig P 1	Gefälle 9,0‰ Ri Bad Münster am Stein
Gleis 2 von Asig N 2 bis Höhe Esig F	Gefälle 8,0‰ Ri Bad Münster am Stein
Gleis 3 von Spitze Weiche 18 bis Asig P 3	Gefälle 6,0‰ Ri Bad Münster am Stein

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Radvorleger sind auf der Rangierlokomotive mitzuführen, soweit sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen einem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ gelten die folgenden Einschränkungen:

- Das Abstoßen, Ablaufen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
 - Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
 - An Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn gekuppelt ist.
 - Wegen Gefälle vorsichtig bewegen.
 - Alle Fahrzeuge sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse anzuschließen.
 - Das Abstellen von Fahrzeugen ist zwischen BU 2195 (km 38,728) und Esig F verboten.
 - Das Festlegen mit Hemmschuhen, auch ersatzweise, ist verboten.
-

Bf Bad Münster am Stein

siehe Str. 501

Bf Bad Kreuznach

siehe Str. 501

weiter siehe „Angaben für das Streckenbuch“ RB Mitte

544 (Neustadt -) Hochspeyer (Verbindungsgl. 40) (- Enkenbach) (eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Hochspeyer**

(zust.: FdL Neustadt/Wstr. 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Neustadt/Wstr.)

 76015602

siehe Strecke 212

602 Kaiserslautern Hbf - Pirmasens Hbf (Nebenbahn, eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Kaiserslautern Hbf und Schopp

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Kaiserslautern Hbf

 76010102

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ 800 m hinter Zsig S 101 - S 104, 400 m hinter Asig P 39 - 45 und am Asig P 58, P 105, P 237	P	Pirmasens

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bf Schopp

 76017802

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig A bis km 12,670	Gefälle 10,1 ‰ in Ri Schopp
Von Esig H bis km 13,738	Gefälle 10,7 ‰ in Ri Schopp

Modul 408.2341 6 (1)

Meldungen des Triebfahrzeugführers

↑ Grenzzzeichenfreimeldung und Zugvollständigkeitsmeldung bei Kreuzung und Überholung auf Anforderung des Fdl

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Schopp gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Bf Waldfischbach (zust. Fdl: ESTW Südpfalz in der regionalen Bedienstzentrale Neustadt/W.)  76002602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 91 A bis km 22,999	Gefälle 3,2 ‰ in Ri Schopp
Von Esig 91 F bis km 24,217	Gefälle 10,8 ‰ in Ri Pirmasens Nord
Von km 24,217 bis km 23,920	Gefälle 13,7 ‰ in Ri Schopp

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Waldfischbach gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Bf Pirmasens Nord (zust. Fdl: ESTW Südpfalz in der regionalen Bedienstzentrale Neustadt/W.)  76002602

Modul 408.2481 4

Sperrfahrten auf freier Strecke trennen, Fahrzeuge abstellen

Sperrfahrten im Gleis Pirmasens Nord - Pirmasens Hbf dürfen nicht getrennt oder abgestellt werden.

übrige Angaben siehe Strecke 245

Bft Pirmasens Hbf (zust. Fdl: ESTW Südpfalz in der regionalen Bedienstzentrale Neustadt/W.)  76002602

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 95 A (km 6,100) bis km 6,391	Gefälle 26,6 ‰ in Ri Pirmasens Nord

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.2331 3 (4) d)

Zusätzliche Regeln für den Fall, dass in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen

Wenn in einem Gleis mehrere Züge zur Abfahrt bereit stehen, die am selben Signal zugelassen werden sollen, gilt die Zustimmung des Fdl zur Abfahrt für den ersten Zug.

Modul 408.2481 4

Sperrfahrten auf freier Strecke trennen, Fahrzeuge abstellen

Sperrfahrten im Gleis Pirmasens Nord - Pirmasens Hbf dürfen nicht getrennt oder abgestellt werden.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage.

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstmöglichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem Fdl zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den Fdl Hilfe bei der Bundespolizei (BPOL) anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bereich des Streckengleises und zwischen Esig 95A und den jeweiligen Asig 95P1 – 95P3:

1. Es ist besonders vorsichtig zu rangieren.
 2. Tfz oder mit Tf besetzte Wagen auf Talseite. Die Tfz müssen solange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
 3. Alle Wagen müssen mit dem Tfz gekuppelt und an die Druckluftbremse angeschlossen sein. Es ist festzustellen, dass die Bremsen ordnungsgemäß wirken.
 4. Im Gefälleabschnitt zwischen Esig 95A und den jeweiligen Asig 95P1 – 95P3 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
 5. Bremsproben durch den Tf allein sind nur bei VT-Einheiten zugelassen.
 6. An Wagen darf erst herangefahren werden, wenn festgestellt ist, dass sie festgelegt sind.
 7. Die Festlegemittel dürfen erst entfernt werden, wenn das Tfz gekuppelt ist.
-

605 Landstuhl - Glan-Münchweiler - Altenglan - Kusel (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke
Modul 408.2301 1 (2) a)
Verbot, ohne Streckenkenntnis zu fahren

Auf der SZB-Strecke dürfen Triebfahrzeugführer ohne Streckenkunde und ohne örtliche Prüfungsbescheinigung der DB Netz AG nicht fahren.

Modul 408.2691 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Landstuhl und Kusel

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke

400m

Modul 437.0001 1 (3)
Betriebsführung SZB und Bauform der Signalanlagen

Die SZB-Strecke Landstuhl (ausschließlich) - Kusel ist mit einem Stellwerk der Bauform Sig L 90 ausgerüstet und wird vom Zugleiter Altenglan über ein Fernwirkssystem bedient.

Der Bf Ramstein ist mit 2 Rückfallweichen ohne Weichensignale ausgestattet; beide sind in der Grundstellung in Rechtslage und werden in dieser Stellung signaltechnisch überwacht. Wird in einem SZB-Befehl unter anderem im Abschnitt d) Nr. 2 das Prüfen einer Rückfallweiche angeordnet und wird hierbei festgestellt, dass keine ordnungsgemäße Endlage vorliegt, besteht für den Tf keine Möglichkeit Grundstellung herzustellen. Eine Weiterfahrt ist nur nach einer entsprechenden Sicherungsmaßnahme durch eine Fachkraft LST möglich.

Ist im Störfall eine Sicherung mit HV 73 erforderlich, erhält der Zug im SZB-Befehl unter Abschnitt „f“ die zusätzliche Weisung, den HV 73 nach Befahren in die Grundstellung zu bringen, die Sperrvorrichtung (Schloß HV 73) mit Schlüssel DB 21 zu verschließen und den Zugleiter Altenglan zu unterrichten.

Die elektrisch gestellten Weichen in den Hauptgleisen der Bahnhöfe Ramstein, Glan-Münchweiler, Altenglan und Kusel haben fest installierte HV 73.

Die Weichen und Gleissperren der Ausweichanschlussstellen werden ortsgestellt und sind über Schlüsselsperren, die vom Zugleiter freigegeben werden, von den Blockeinrichtungen abhängig, d.h. die SSP wird durch Kommandoeingabe des Zugleiters freigegeben.

Alle Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen der Bahnübergänge (ausgen. BÜ 2008) sind mit Hilfseinschalttasten (HET, Schlüssel DB 21) oder automatischen Hilfseinschalttasten (Autom. HET) ausgerüstet. Außerdem sind BÜ, über die rangiert wird, mit Rangierschlüsselschalter (RS) ausgerüstet.

Vor dem Befahren der Awanst Rammelsbach ist die „UT“ in km 1,134 für den dahinter liegenden BÜ 2078 zu bedienen. Beim vorgeschriebenen Halt von Zügen aus Ri Kusel im Hp Rammelsbach ist vor Abfahrt die technische Sicherung des BÜ 2076 mit Infrarotgerät oder Schlüssel DB 21 einzuschalten.

An den Ausfahrtsignalen und am Esig 4A Ramstein sind Signalanforderungstasten angebracht, die vom Tf bedient werden dürfen, wenn das Signal nicht durch Fernwirkkommando in Fahrtstellung gebracht werden kann und die Bedienung vom Zugleiter Altenglan angeordnet wurde.

Modul 437.0003 1 (1) a)
Andere Art der Übermittlung der Fahrerlaubnis für einen Bahnhof außerhalb der Zugleitstrecke

In Landstuhl gilt die Zustimmung des Fdl zur Fahrt in Ri SZB-Strecke als Fahrerlaubnis bis zum Bf Ramstein.

Modul 437.0003 1 (6), rechte Spalte
Abgabe einer Haltmeldung auf der angegebenen Betriebsstelle

Bf Ramstein, Bf Glan-Münchweiler, Bf Altenglan, Bf Kusel

Die Meldung ist immer auf der Betriebsstelle abzugeben, bis zu der die Fahrerlaubnis des Zugleiters Altenglan gilt.

Modul 437.0003 1 (8)
Kennzeichnung der Zugschlussstelle für die Einfahrt

Auf der SZB-Strecke ist keine besondere örtliche Kennzeichnung vorhanden. Die Vollständigkeitsmeldung darf erst abgegeben werden, wenn der Zug mit Zugschlussignal am Asig oder Höhe Asig des Nachbargleises vorbeigefahren ist.

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Landstuhl (zust.: Fdl Homburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Einsiedlerhof)

 76012702

siehe Strecke 212

Awanst Westrich (zust.: Fdl Homburg 2 in der BZ Karlsruhe, Notbedienplatz in Einsiedlerhof)

 76012702

Modul 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 408.2671 2 (3)

Bahnübergänge sichern

↓ Bedienungsfahrten zur Awanst müssen UT für BÜ 2,780 in km 2,070 bedienen.

Bf Ramstein (zust. Fdl: Zl Altenglan)

 76018002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 4 A (km 4,158) bis km 4,340	Gefälle 7,9 ‰ in Ri Kusel

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Für den gesamten Bahnhof Ramstein gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahen an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Bf Glan-Münchweiler (zust. Fdl: Zl Altenglan)

 76018002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 1 A (km 13,063) bis km 13,287	Gefälle 5,9 ‰ in Ri Kusel
Von Esig 1 F(km 22,125) bis km 21,799	Gefälle 3,4 ‰ in Ri Landstuhl

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Für den gesamten Bahnhof Glan Münchweiler gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Bf Altenglan
 76018002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 2 A (km 30,995) bis km 31,150	Gefälle 3,3 ‰ in Ri Kusel
Von Esig 2 F (km 0,390) bis km 0,187	Gefälle 12,3 ‰ in Ri Landstuhl
Gleis 4 und 5 zwischen den Asig	Gefälle 6,3 ‰ in Ri Landstuhl

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Für den gesamten Bahnhof Altenglan gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.

Awanst Steinbruch-Rammelsbach (zust. Fdl: ZI Altenglan)
 76018002
Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Der Schlüssel für die Weiche 30 der Awanst Rammelsbach befindet sich in der Ssp IV und für die W 32 in der Ssp V. bis 14 Achsen ohne wirkende Wagenbremse, je weitere 4 angefangene Wagenachsen 1 wirkende Wagenbremse

Bf Kusel (zust. Fdl: ZI Altenglan)
 76018002

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Von Esig 3 A (km 3,858) bis km 4,012	Gefälle 4,1 ‰ in Ri Landstuhl
Von km 4,313 bis km 4,519	Gefälle 2,5 ‰ in Ri Landstuhl

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**EVU DB Regio:

Bei endenden Zügen ist bei Abstellungen, die länger als 15 Minuten dauern, mit einem Durchgang durch den Zug sicherzustellen, dass alle Reisenden den Zug am Bahnsteig verlassen haben.

Erfolgt der Durchgang durch den Zug nicht am Bahnsteig, sind eventuell im Zug verbliebene Reisende vor der Rangierfahrt in die Abstellanlage mit folgender Durchsage aufzufordern, den Zug zu verlassen:

"Dieser Zug endet hier. Reisende bitte alle aussteigen!"

Wiederholen Sie die Ansage!

Nehmen Sie anschließend die Freigabe der Türen zurück.

Melden sich anschließend noch Reisende, die im Zug verblieben sind, sind sie aufzufordern, im Zug zu verbleiben.

In der Abstellanlage sind die Reisenden aus dem Gefahrenbereich zum nächstmöglichen Verkehrsraum zu begleiten bzw. nach Verständigung mit dem FdI zurück zum Bahnsteig zu fahren. Sollte dies zu Schwierigkeiten führen, ist über den FdI Hilfe bei der Bundespolizei (BPOL) anzufordern. Bei Kurzwenden sind Reisende aufzufordern, im Zug zu verbleiben, bis der Zug wieder an den Bahnsteig zurückgefahren ist.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Für den gesamten Bahnhof Kusel gilt folgendes:

1. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung zu verbinden.
 2. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
 3. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind
 4. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
 5. Das Abstellen von Fahrzeugen zwischen den Einfahr- und Ausfahrtsignalen ist nicht zulässig.
-

607 Kaiserslautern - Lauterecken-Grumbach (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Lampertsmühle-Otterbach und Lauterecken-Grumbach

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Kaiserslautern Hbf

 76010102

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Buchstabe	für Richtung
800 m hinter Zsig S 101 - S 104, 400 m hinter Asig P 39 - 45 und am Asig P 58, P 105, P 237	L	Lampertsmühle- Otterbach

übrige Angaben siehe Strecke 212

Bf Lampertsmühle-Otterbach

 76009802

(zust. FdI: ESTW Lautertal in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Lauterecken-Grumbach beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp1.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
FdI ESTW Lautertal	1300	76009802	gesamter Bahnhof

Bf Olsbrücken (zust. FdI: ESTW Lautertal in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)

 76009802

Modul 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Kaiserslautern beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp1.

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
FdI ESTW Lautertal	1300	76009802	gesamter Bahnhof

Bf Wolfstein (zust. Fdl: ESTW Lautertal in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.) 76009802**Modul 408.2101 2 (2) a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
202 von Spitze Weiche 1 bis km 24,3	Gefälle 3,4‰ Ri Lauterecken-Grumbach

Modul 408.2491**Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Höhengleicher Übergang für Reisende zum Mittelbahnsteig. Achten Sie als Triebfahrzeugführer bei der Abfahrt Ihres Zuges aus Gleis 1 in Richtung Lauterecken-Grumbach beim Befahren des Übergangs besonders auf Personen, die das Gleis überschreiten und warnen Sie diese ggf. mit Signal Zp1.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

In den Gleisabschnitten nach Modul 408.2101 2 (2) a) ist folgendes zu beachten:

1. Die Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen lassen und Verschieben von Fahrzeugen ist nicht zugelassen.
2. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind.
3. Triebfahrzeuge sind mit Fahrzeugen durch Schraubkupplung zu verbinden.
4. Vor Beginn des Rangierens ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Treibfahrzeug gekuppelt sind.
5. Ausnahmen vom Entkupplungsverbot während der Fahrt sind nicht zugelassen.
6. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
7. Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen darf erst erfolgen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.
8. Weichen sind in abweisende Stellung zu legen und Gleissperren aufzulegen.
9. Vor dem Rangieren zwei Hemmschuhe zum Schutz der freien Strecke auflegen.

Modul 408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgeleis**

Wegen des Einschaltkontaktes für BU in km 23,512 (2559) ist es verboten, in Ri Olsbrücken über die Weiche 1 hinaus zu rangieren.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl ESTW Lautertal	1300	76009802	gesamter Bahnhof

Bf Lauterecken-Grumbach

(zust. Fdl: ESTW Lautertal in der Regionalen Bedienzentrale Neustadt/W.)

 76009802**Modul 481.0302 2 (5)****Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl ESTW Lautertal	1300	76009802	gesamter Bahnhof

621 Dillingen/Abzw Dill. Süd - Abzw Dill. Ost - Abzw Ford - Limbach (eingleisig) (mit Angaben für Rogesa, Fordwerke, ZKS, Röderberg, RWE)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Von Saarlouis bzw. Dillingen bis Anschluss Dillingen Hochofen/Rogesa bzw. Anschluss Zentralkokerei beträgt die zulässige Druckkraft beim Nachschieben 240 kN (24 t). Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist keine Beschränkung der Druckkraft erforderlich.

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

Dillingen (S)/Dillingen Süd - Abzw Ford 700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Dillingen (S)

 76012402

siehe Strecke 503

Anschluss Hochofen mit Rogesa

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangierdienst mit werkseigenem Personal. Kuppeln und Entkuppeln des Tfz durch Tf.

Beim Zurücksetzen von Tfz nach GlA 1 - A 3 nur bis hinter das 1. Lstl der Gegenrichtung fahren

Modul 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

im Anschluss Hg 15 km/h

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal C 25: allg. Rangierfunk , Kanal C 43: Bremsprobe und Weichenwärter Hütte

Anschluss Zentralkokerei (ZKS)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangierdienst mit werkseigenem Personal. Kuppeln und Entkuppeln des Tfz durch Tf.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal C 25: allg. Rangierfunk, Kanal C 43: Bremsprobe und Weichenwärter Hütte

Anschluss Fordwerke

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Die Einfahrzugstrassen enden an den H-Tafeln der Gleise 1 bis 6. Die anschließenden Handweichen sind mit Weichensignalen und Spitzenverschluss ausgerüstet. Der Tf muss ortskundig sein, oder unter Anleitung eines ortskundigen Rangierbegleiters rangieren. Ist dies nicht möglich, muss sich der Tf vom Fdl Ford einweisen lassen. Dabei ist besonders auf die EI-Signale und das den Rangierweg abschließende Schild „Halt für DB-Lok“ hinzuweisen.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

Kanal 13 Verständigung Fdl/Tf, Kanal 18 Bremsprobe,

Kanal 30 für geschobene Rangierfahrten, wenn die Fahrwegbeobachtung einem Rangierbegleiter übertragen ist.

Bf Dillingen-Röderberg

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Am Rangiergebäude des Bf Dillingen (S) ist in der Schlüsselsperre Gs XX der Rangierschlüssel in Grundstellung durch den Fdl Dillingen (S) blockelektrisch verschlossen. Nach Freigabe befindet sich der Schlüssel beim Zugführer/Rangierpersonal. Mit dem Rangierschlüssel können Sie die Mehrfachschlüsselsperre XX für die Weiche 230 und 231, sowie für die Gs XXI im Gleis ZK 1 und das doppelte Riegelhandschloss der Weiche 253 im Anschluss SHG Röderberg aufschließen. Den Rangierschlüssel können Sie aus der Mehrfachschlüsselsperre XX oder dem doppeltem Riegelhandschloss der Weiche 253 entnehmen, wenn diese Einrichtungen in Grundstellung sind. Beim Befahren der Weiche 224 wird eine Wiederholungssperre ausgelöst, die die Fahrtstellung des Esig 17 nach Dillingen (S) Röderberg verhindert, bis der Rangierschlüssel wieder in der Schlüsselsperre Gs XX zurückgegeben, blockelektrisch verschlossen und wieder freigegeben ist. Rangierfahrten nur luftgebremst, alle Wagen an Hauptluftleitung anschließen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Ablaufen und Abstoßen von Wagen ist verboten. Im Gleis 201 (zwischen der Weiche 224 und km 0,432 - hinter dem BÜ - dürfen keine Wagen abgestellt werden. Alle Wagen sind an die Hauptluftleitung anzuschließen. Das Tfz muss sich immer auf der Talseite in Richtung Dillingen (S) befinden, ausgenommen bei der Bedienung SHG.

Modul 481.0201 6 (5)**Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O**

Kanal 11

Ab km 3,850 verpachtet

624 Türkismühle - Wolfersweiler (Nebenbahn, eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
zwischen Türkismühle und Wolfersweiler

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Türkismühle

siehe Strecke 501

Abschnitt Wolfersweiler – Freisen stillgelegt

649 (Langenlonsheim -) RB-Grenze - Stromberg (Nebenbahn; eingleisig)

Zugleitbetrieb Ril 436

1. Regeln für die Strecke**Modul 408.2301 1 (2) a)****Verbot, ohne Streckenkenntnis zu fahren**

Auf der Strecke Langenlonsheim – Stromberg ist das Fahren ohne einen streckenkundigen Mitarbeiter untersagt.

Modul 408.2691 6 (1) a)**Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten****Modul 408.2691 6 (2) a)****Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten**

zwischen Langenlonsheim und Stromberg

Modul 301.0201 1 (6)**Bremsweg der Strecke**

400 m

Modul 436.0001 1 (2)**Strecken mit Zugleitbetrieb**

von Langenlonsheim bis Stromberg

Modul 436.0002 1 (3) a)**Zuglaufmeldungen - Abweichungen**

Die Zuglaufmeldungen sind über Mobilfunk (Handy) zu geben.

Die Mobilfunknummer des Zuges ist vor der Abfahrt dem FdL Langenlonsheim bekannt zu geben.

Modul 436.0002 2 (2) b)**Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis**

Die Fahrerlaubnis des Zugleiters an den Triebfahrzeugführer wird im Bf Langenlonsheim durch die Fahrtstellung des Ausfahrtsignals übermittelt.

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Langenlonsheim**

siehe Angaben für das Streckenbuch RB Mitte

Bf Stromberg (zust. FdL: Langenlonsheim)**Modul 408.4801 2 (2) a)****Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Zur Verhinderung von Missbrauch sind nach Beendigung des Rangierens Hemmschuhe und Radvorleger vom Tf einzusammeln, sofern sie nicht zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge aufgelegt sein müssen.

Hemmschuhe/Radvorleger sind im Stellwerk „Lnf“ aufzubewahren oder auf der Rangierlok mitzuführen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Der Bahnhof ist z. Zt. örtlich nicht besetzt.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Bahnhof Stromberg besteht teilweise ein maßgebendes Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1: 400).

Beim Rangieren auf den Hauptgleisen sind Schutzmaßnahmen zu treffen, für die der Triebfahrzeugführer oder Rangierbegleiter verantwortlich ist:

- Es darf nur mit besonderer Vorsicht rangiert werden.
- Alle Fahrzeuge der Rangierfahrt sind nach Möglichkeit an die Druckluftbremse der Rangierlok anzuschließen.
- Vor Beginn jeder Rangierbewegung ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit der Rangierlok gekuppelt sind.
- Das Abstellen von Fahrzeugen im Gefälleabschnitt von Signal Ne 1 in km 15,680 (Trapeztafel aus Richtung Simmern) bis Höhe Weichenspitze 8 ist nicht gestattet.
- Beim Rangieren über die H-Tafel in km 14,880 hinaus in Richtung Langenlonsheim muss sich das Triebfahrzeug auf der Talseite befinden.
- Müssen während des Rangierens in den Gleisen 1 und 2 Wagen vorübergehend abgestellt werden, so sind sie durch Anziehen einer Handbremse oder durch Auflegen eines Hemmschuhs in Richtung Langenlonsheim zu sichern.
- An diese Wagen darf erst wieder herangefahren werden, wenn festgestellt ist, dass sie ordnungsgemäß festgelegt sind. Handbremsen dürfen erst gelöst und Hemmschuhe entfernt werden, wenn gekuppelt ist.

Der Bahnhof liegt teilweise in einem maßgebenden Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400).

Deshalb sind möglichst alle Fahrzeuge der Rangierfahrt an die Druckluftbremse der Lok anzuschließen.

Zulässige Zahl ungebremster Achsen = 8 Achsen.

Für je weitere 2 Achsen ist eine weitere wirkende Wagenbremse (Druckluft- oder Handbremse) erforderlich.

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Stg-Bad Cannstatt Pbf

siehe Strecke 15.3

Bft Stg-Untertürkheim Gbf GI 536 - 528

Siehe Strecke 7

811 Ludwigsburg (- Karlshöhe) - Kornwestheim Rbf - Stg-Zuffenhausen (Gütergleis) und Stuttgart Nord Gbf - Stuttgart Hbf (Gütergleis)

1. Regeln für die Strecke

Modul 408.2441 1 (7)

Druckkräfte beim Nachschieben

Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist die zulässige Druckkraft nicht begrenzt.

Bei anderen Zügen gelten die in Modul 408.0442 Abschn. 1 Abs. 8 genannten Werte.

Modul 408.2463 2

Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Links neben dem Gegengleis stehendes Signal (Bezeichnung) in Höhe km ... ist nicht gültig	
Kornwestheim Rbf	S-Zuffenhausen	Zsig S 708/Vsig p, u'	7,685

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

1000 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Ludwigsburg

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Ludwigsburg kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Streckennr.
↓ Kornwestheim Rbf	Westgleis	Abzw. Karlshöhe	1 / 811
	Abzw. Karlshöhe	Westgleis	811
↓ S.-Zuffenhausen	Kornwestheim Rbf	Fern-/S-Gleis	1
↓ Kornwestheim Pbf	Ferngleis	S-Gleis	1
	S-Gleis	Ferngleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Ludwigsburg mittels Zs 2.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig P 002, P003, P 004, P 005	F	Ferngleis (Ri Kornwestheim Pbf)
	K	Kornwestheim Rbf
	S	S-Bahn-Gleis

übrige Angaben siehe Strecke 1

Abzw Karlshöhe (zust. Fdl: Ludwigsburg)

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Abzw. Karlshöhe kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Streckennr.
↓ S.-Zuffenhausen	Kornwestheim Rbf	Ferngleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Abzw. Karlshöhe mittels Zs 2.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Bksig 256	F	Ferngleis (Ri Kornwestheim Pbf)
	U	Umfahrtweg Kornwestheim Rbf

Am Vsig 256 wird der Richtungsanzeiger mit Zs 2v angekündigt.

Bft Kornwestheim Rbf

siehe Strecke 7

Bf Stuttgart-Zuffenhausen und Bft Stuttgart-Feuerbach

Modul 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

Ab Stuttgart-Zuffenhausen kann umgeleitet werden:

bis	statt über	über	Streckennr.
↑ Ludwigsbrüg	Kornwestheim Rbf	Fern-/S-Gleis	1

Die Verständigung über die Umleitung erfolgt in Stuttgart-Zuffenhausen mittels Zs 2.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ < S-Gleis: Esig G 719/Vsig s 705 rechts vom Gleis >

↑ < S-Gleis: Esig B 151/Vsig r^{ll} rechts vom Gleis >

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	Für Richtung
↑ Zsig T 2, T 3, T 4, T 16	K	Kornwestheim Rbf
	S	S-Bahn-Gleis
↓ Asig P 003, P 004	F	Ferngleis

Bei Zsig T 6 wird der Richtungsanzeiger mit Zs 2v vorsignalisiert.

übrige Angaben siehe Strecke 1

Bf Stuttgart Nord Gbf

Zuständiger Fdl für Ein- und Ausfahrten Richtung Stuttgart-West: Fdl Mitte Stuttgart Hbf ☎ 76051302

Zuständiger Fdl für Ein- und Ausfahrten Richtung Zuffenhausen: Fdl Süd Stg-Zuffenhausen ☎ 76042802

↓ Abzw Pragtunnel / Bf Stuttgart Nord:

Signal H 105 (S-Gleis) ist

a) Blocksignal der Abzw Pragtunnel (Weiterfahrt auf S-Bahngleis), Signalbild Hp1

b) Einfahrtsignal des Bf Stuttgart Nord (einschl. Gütergleis), Signalbild Hp2

<Signal H 108 (S-Gleis) ist

a) Blocksignal der Abzw Pragtunnel i.v.m. Zs 2 „S“ in km 3,573

b) Einfahrtsignal des Bf Stuttgart Nord i.v.m. Zs 2 „B“ oder „P“ in km 3,573

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen Esig von S.-Zuffenhausen und Asig N	Gefälle 7,4 nach Süden
Zwischen Esig von S.-West und Asig P	Gefälle 19,6 nach Norden
Gleise 214-216	Gefälle 2,6 nach Norden

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Lokomotiven müssen sich beim Rangieren auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. An einzelne Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst heranfahren, nachdem festgestellt worden ist, dass alle Wagen untereinander gekuppelt und festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen bzw. Handbremse erst lösen, wenn die Fz mit dem Tfz gekuppelt sind. Es dürfen keine Fz von Hand oder mit Kraftfahrzeugen bewegt werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl
Fdl Süd Stg.-Zuffenhausen	--	76042802
Fdl West Stuttgart Hbf	--	76051202
Fdl Mitte Stuttgart Hbf	--	76051302

Bf Stuttgart Hbf

siehe Strecke 1

813 Stg-Untertürkheim Pbf - Stuttgart Hafen (Hafenbahn; eingleisige Nebenbahn)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bft Stuttgart-Untertürkheim Pbf

 76052002

Siehe Strecke 7

Bf Stuttgart Hafen

 76664102

GSM-R Zugfunk

Fdl nicht über Direktruf Fahrdienstleiter zu erreichen, sondern über oben stehende GSM-R Rufnummer.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Einfahrgleis aus Richtung Untertürkheim von Signal A800 bis Signal Ra 10	Gefälle 25,0‰ Ri. Stuttgart-Untertürkheim
Einfahrgleis aus Richtung Untertürkheim von Signal Ra 10 bis Weiche 802	Gefälle 9,5‰ Ri. Stuttgart-Untertürkheim
Einfahrgleis aus Richtung Stuttgart Ost von Signal C800 bis Weiche 801	Gefälle 4,1‰ Ri. EOW-Bereich
Bahnkopf von Signal P801, P802 bis Ls 803' bis Ls809'	Gefälle 6,3‰ Ri. Stuttgart-Untertürkheim
Gleis 821 von Weiche 824 bis Anschlussgrenze	Gefälle 15,0‰ Ri. EOW-Bereich
Gleis 822 von Weiche 825 bis Anschlussgrenze	Gefälle 10,0‰ Ri. Stuttgart-Untertürkheim
Gleis 823 von Weiche 821 bis Anschlussgrenze	Gefälle 20,0‰ Ri. EOW-Bereich

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe werden auf den gelb gestrichenen Ablagesteinen bzw. an den Hemmschuhständern aufbewahrt.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Rangierfahrten vom EOW-Bereich nach Gleis 821-823 müssen sich beim Fahrdienstleiter anmelden, bevor sie den Fahrweg an den EOW-Schaltern einstellen.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Asig P 801	O	Stuttgart Ost
	S	Stuttgart-Untertürkheim

Modul 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Fdl (in der Funktion Ww): Kurzwahl = 1352, Langwahl = 76684102

836 Brötzingen Mitte - Bad Wildbad (Enztalbahn; eingleisig)

Betriebsführer: AVG

1. Regeln für die Strecke

EVU Albatal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2411 2

Schriftliche Befehle – Übermitteln

Übermittlung schriftlicher Befehle durch den FdI Bad Wildbad auch über AVG-Betriebsfunk. Vor der Übermittlung des Befehls hat sich der Tf mit Standort und Zugnummer sowie der Bestätigung, dass er angehalten hat, zu melden.

EVU Albatal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG):

Modul 408.2415 1 (2)

Fahrplanmitteilung 1 – Übermitteln

Modul 408.2431 1 (2)

Züge des Gelegenheitsverkehrs

Bei Sonderzügen, unvorhergesehenen Fahrten und Sperrfahrten, Ersatzzügen und dringlichen Hilfszügen der AVG wird mit Zustimmung der AVG-Zugüberwachung unter Anwendung des Ersatzfahrplanes auf die Erteilung der Fahrplanmitteilung Nr. 1 verzichtet.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Brötzingen Mitte und Bad Wildbad

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Brötzingen Mitte (zust. FdI: Bad Wildbad in der ZeLeiKa, Notbed.platz in Brötzingen Mitte)  76009402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig von/nach Pforzheim	Gefälle 11,0 ‰ Ri Straßenüberführung in km 2,6

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger sind auf dem Tfz mitzuführen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Ri Pforzheim jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp 1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↓ Asig 1N1, 1N2	C	Calw
	W	Bad Wildbad

Bf Neuenbürg (Württ)*(zust. Fdl: Bad Wildbad in der ZeLeiKa, Notbed.platz in Brötzingen Mitte)* 76009402**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Esig und Asig von/nach Brötzingen Mitte	Gefälle 10,0 ‰ Ri Brötzingen Mitte

Modul 408.0331 1**Zustimmung des Fdl zur Abfahrt**

Für die Weiterfahrt der am Bahnsteigende des Gleises 1 über das Asig 42N1 hinausstehenden haltenden Züge ist die fernmündliche Zustimmung des Fdl zur Abfahrt bzw. fernmündliche Übermittlung der Stellung des Hauptsignals notwendig.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende u Str Ri Pforzheim jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp 1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 481.0201 6 (5)**Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O**

AVG-Betriebsfunk Kanal 11:

Tf erreicht Fdl durch direktes Ansprechen ohne Betätigung der Ruftaste „Bahnhofskenzahl“.

Bf Calmbach *(zust. Fdl: Bad Wildbad in der ZeLeiKa, Notbed.platz in Brötzingen Mitte)* 76009402**Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleise 1 und 2	Gefälle 2,6 ‰ Ri Bad Wildbad
zwischen Esig und Asig von/nach Bad Wildbad	Gefälle 13,7 ‰ Ri Calmbach

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe und Radvorleger sind auf dem Tfz mitzuführen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende u Str Ri Pforzheim sowie Str Ri Bad Wildbad jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Zwischen Weiche 43W02 und Esig 43F dürfen wegen Neigung von bis zu 11,7 ‰ keine Wagen -auch nicht vorübergehend- ohne gekuppeltes Tfz abgestellt werden.

Modul 408.4816 2 (1)**Maßnahmen zum Sichern von Reisenden**

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp 1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 481.0201 6 (5)**Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O**

AVG-Betriebsfunk Kanal 11:

Tf erreicht Fdl durch direktes Ansprechen ohne Betätigung der Ruftaste „Bahnhofskenzahl“.

Hp Calmbach Süd (im Bf Calmbach)

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Vor Befahren des höhengleichen Bahnsteigzugangs in km 17,3 ist die Feineinschaltung der technischen Reisendensicherungsanlage durch den Fdl anzufordern.

Bf Bad Wildbad (zust. Fdl: Bad Wildbad in der ZeLeika, Notbed.platz in Brötzingen Mitte)

 76009402

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
zwischen Ra 10 und Esig von/nach Calmbach	Gefälle 12,2 ‰ Ri Calmbach

Modul 408.2451

Einfahrt in teilweise besetzte Gleise ohne Halt zeigendes Zielsignal

Bei Anzeige Zs 3 Kennziffer 2 am Esig erfolgt die Einfahrt in besetztes Gleis ohne Halt zeigendes Zielsignal.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich Bfende u. Str Ri Pforzheim; beim Rangieren über Weiche 401 jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

Modul 408.4816 2 (1)

Maßnahmen zum Sichern von Reisenden

Vor Befahren der höhengleichen Bahnsteigzugänge sind die Reisenden durch Signal Zp 1 oder Läutezeichen zu warnen.

Modul 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

↓ Asig in Fahrtrichtung Kurpark (BOStrab) am Gleis 1.

Modul 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

AVG-Betriebsfunk Kanal 11:

Tf erreicht Fdl durch direktes Ansprechen ohne Betätigung der Ruftaste „Bahnhofskenzahl“.

851 Maulbronn West - Maulbronn (Nebenbahn; eingleisig)Betriebsführer: AVG

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Maulbronn West****Besonderheiten im Bf Maulbronn West**

In Maulbronn West ist zur Einfahrt ab dem Signal Ne 1 die Zustimmung des Fdl einzuholen, sofern nicht bereits hierüber bei der fernmündlichen Zustimmung der Fahrt ab Maulbronn eine Regelung diesbezüglich eingeholt wurde.

Modul 408.4816 1 (3)**Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Der BÜ in km 0,011 ist gesichert durch

- die Übersicht
 - Beschränkung der Rangiergeschwindigkeit auf höchstens 10 km/h
- Es muss nur bei Unregelmäßigkeiten vor dem BÜ angehalten werden.
-

übrige Angaben siehe Strecke 1

Bf Maulbronn (zust. Fdl: Maulbronn West)**Modul 408.4811 7****Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Die „Betriebsanweisung für die eingleisige Nebenbahn Maulbronn West - Maulbronn und Bf u Maulbronn“, herausgegeben von der AVG Bahnverwaltung Ettlingen, ist unbedingt zu beachten. Sie kann beim zust. Fdl eingesehen werden.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Maulbronn West jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rf alle Wg an die Druckluftbremse anschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt.

857 Laupheim West - Laupheim Stadt (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
 Bremsweg der Strecke
 400 m

2. Regeln für Betriebsstellen
Bf Laupheim West (zust. Fdl: Biberach (Riß))

 76661202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Standort	Bedeutung	
	Buchstabe	für Richtung
↑ Esig G	F U	Friedrichshafen Ulm

übrige Angaben siehe Strecke 10

Bf Laupheim Stadt (zust. Fdl: Biberach (Riß))

 76661202

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Alle Gleise	Gefälle 7,5 Rl Prellbock

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

872 Wendlingen (N) - Kirchheim (Teck) - Oberlenningen (Nebenbahn; eingleisig)

Die Außenbeleuchtungen werden bei allen Bf und Hp durch selbsttätige Anlagen (Schaltuhren) ein- und ausgeschaltet.

1. Regeln für die Strecke**Modul 408.2301 1 (2) a)**

Fahren ohne streckenkundigen Mitarbeiter untersagen

Zwischen Kirchheim/Teck und Oberlenningen ist das Fahren ohne streckenkundigen Mitarbeiter verboten.

Modul 408.2691 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Modul 408.2691 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

zwischen Kirchheim/Teck und Oberlenningen

Modul 301.0201 1 (6)

Bremsweg der Strecke

von Wendlingen (Neckar)

bis km 6,4 (Kirchheim (Teck))

700 m

von km 6,4 (Kirchheim (Teck))

bis Oberlenningen

400 m

Modul 436.0001 1 (2)

Strecken mit Zugleitbetrieb

von Kirchheim (Teck) bis Oberlenningen

Modul 436.0001 2 (3)

Andere Betriebsstellen zu Zuglaufstellen erklären

von Kirchheim (Teck) bis Oberlenningen: Dettingen, Owen, Unterlenningen

Modul 436.0001 2 (4)

Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsahrdienstleiter

von Kirchheim (Teck) bis Oberlenningen nur Bf Kirchheim (Teck)

Modul 436.0001 3 (2)

Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs

Für die über GSM-R Zugfunk abgegebenen Zuglaufmeldungen auf den Zuglaufmeldestellen Dettingen (Teck), Owen (Teck), Unterlenningen und Oberlenningen wird auf das Eintragen in den dort aufliegenden Fernsprechbüchern verzichtet; diese Gespräche werden auf Sprachspeicher aufgezeichnet. Ausnahmsweise über andere Kommunikationswege gegebene Zuglaufmeldungen sind im Fernsprechbuch für den ZLB nachzuweisen.

Modul 436.0002 1 (3) a)

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

In Oberlenningen, Dettingen (Teck), Owen (Teck), Unterlenningen und Kirchheim (Teck) dürfen Zuglaufmeldungen über Zugfunk gegeben werden.

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Wendlingen (Neckar)**

 76661502

siehe Strecke 32

Bf Kirchheim (Teck)-Ötlingen (zust. Fdl: Kirchheim (Teck))

 76008302

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zwischen dem Esig aus Richtung Wendlingen und Spitze W 102	Gefälle 10 ‰ Ri Wendlingen
Gleis 101 und 102	Gefälle 6,6 ‰ Ri Wendlingen
Zwischen dem Esig aus Richtung Kirchheim (Teck) und den Asig	Gefälle 17,5 ‰ Ri Wendlingen

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe/Radvorleger werden nicht vorgehalten und sind von der Einsatzstelle mitzubringen/dorthin zurück zu bringen.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende Ri Wendlingen und Kirchheim sind alle Wg an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt. Abstellen von Fz verboten ab Höhe Asig P 101 und P 102 in Ri Wendlingen und der Asig N 101 und N 102 in Ri Kirchheim.

Bf Kirchheim (Teck)
 76008302
Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Gleis 1, Gleis 11, Gleis 2, Gleis 3	Gefälle 13,8 ‰ Ri Wendlingen
Gleis 21	Gefälle 14,3 ‰ Ri Wendlingen
Zwischen dem Esig aus Richtung Oberlenningen und den Asig	Gefälle 14,3 ‰ Ri Wendlingen

Modul 408.2321 2**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Wird ein S-Bahnzug in einer Abstellanlage vollständig gebildet, erfolgt die Zugvorbereitungsmeldung bereits in der Abstellanlage.

Wenn vor der Zugfahrt ein Fahrtrichtungswechsel notwendig ist, geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung erst nach dem Führerraumwechsel ab.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Hemmschuhe/Radvorleger werden nicht vorgehalten und sind von der Einsatzstelle mitzubringen/dorthin zurück zu bringen.

Modul 408.4811 7**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Die Abstellanlage S-Bahn (Gleise 4, 5 und 6) ist mit einer Toranlage (Lage zwischen Weiche 4 und Weiche 7) gesichert; Bedienung der Toranlage siehe besondere Bedienungsanweisung. Bei Rangierfahrten der S-Bahneinheiten von und nach der Abstellanlage (Gleis 4-6) ist eine Mitfahrt außen am Fahrzeug verboten.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfende und Str Ri Kirchheim (Teck)-Ötlingen und Bfende Ri Oberlenningen sind alle Wg an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fz festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fz gekuppelt. Abstellen von Fz verboten zwischen Ra10 in km 5,760 und dem Asig P3.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl (in der Funktion Ww): 76008302

Grundlagen für Verbindungen des GSM-R-Rangierfunks bei S-Bahnen, Einzelsprechverbindungen

Für die Verständigung im RoR-Verfahren gilt:

- Rangierfahrten in die Abstellanlage erfolgen mit der ankommenden Zugnummer ohne Funktionskennung
- Rangierfahrten aus der Abstellanlage erfolgen
 - Bei Bereitstellung eines kompletten Zuges mit der abgehenden Zugnummer
 - Bei Zustellung zu bereits im Bahnhof befindlichen Zugteilen mit der abgehenden Zugnummer und der Funktionskennung 04 zulaufendes Fahrzeug

Anst Bosch (zust. Fdl (Zugleiter): Kirchheim (Teck)) 76008302**Modul 408.2488 2 (1)****Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt**

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlussignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlussignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen.

Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Ww Kf, Kurzwahl 1300, Langwahl 76008302

Hp Dettingen (Teck) (zust. Fdl (Zugleiter): Kirchheim (Teck)) 76008302**Modul 408.2481 8 (2)****Bahnübergänge bei Sperrfahrten beim Bedienen von Anschlussstellen sichern**

Sperrfahrten zum Anschluss Bosch aus Richtung Kirchheim (Teck) haben vor dem Einschaltkontakt bei km 8,407 anzuhalten und die Anlage unwirksam zu schalten.

Bei Weiterfahrt nach Bedienung des Anschlusses in Richtung Dettingen (Teck) ist vor dem BÜ anzuhalten und mit der HET die Anlage einzuschalten - siehe Bedienungsanweisung -.

Modul 436.0002 1 (3) a)**Zuglaufmeldungen über Funk**

Zuglaufmeldungen dürfen über Zugfunk gegeben werden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76008302

Hp Owen (Teck) (zust. Fdl (Zugleiter): Kirchheim (Teck)) 76008302**Modul 408.2671 2 (3)****Bahnübergänge sichern**

Die Anlage ist für Fahrten von Oberlenningen nach Kirchheim (Teck) an dem Hp Owen (Teck) mit einer Haltepunkt-schaltung ausgerüstet.

↑ \Rightarrow Der BÜ in km 12,614 ist mit einer Haltepunktschaltung ausgerüstet. Verzögert sich die Abfahrt eines Zuges ertönt ein Wecker. In diesem Fall hat der Zf die Anlage mit der AT auszuschalten. Vor der Weiterfahrt ist die BÜ-Sicherung mit der ET wieder einzuschalten. Abfahrtauftrag erst erteilen, wenn Wirksamkeitstaste (WT) aufleuchtet. Bei Zugfahrten ohne besonderen Zf (Tf = Zf) muss der Tf während des Haltens das Führerstandsfenster öffnen, um die akustische Wahrnehmung zu gewährleisten.

↓ \Rightarrow Der BÜ im km 13,562 ist mit einer Haltepunktschaltung ausgerüstet. Verzögert sich die Abfahrt eines Zuges ertönt ein Wecker. In diesem Fall hat der Zf die Anlage mit der AT auszuschalten. Vor der Weiterfahrt ist die BÜ-Sicherung mit der ET wieder einzuschalten. Abfahrtauftrag erst erteilen, wenn das Überwachungssignal US 1 und USW 1 das Sig BÜ 1 zeigen. Bei Zugfahrten ohne besonderen Zf (Tf = Zf) muss der Tf während des Haltens das Führerstandsfenster öffnen, um die akustische Wahrnehmung zu gewährleisten.

↑ \Rightarrow BÜ Beurener Straße immer freifahren.

Modul 436.0002 1 (3) a)**Zuglaufmeldungen über Funk**

Zuglaufmeldungen dürfen über Zugfunk gegeben werden.

Hp Brucken (zust. Fdl (Zugleiter): Kirchheim (Teck)) 76008302**Modul 408.2491****Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

Bei Halt auf dem Bahnübergang Reisendensicherung durchführen (Bahnsteigkante durch BÜ unterbrochen)

Modul 408.2671 2 (3)**Bahnübergänge sichern**

↓ ⚠ Der BÜ in km 15,039 ist mit einer Haltepunktschaltung ausgerüstet. Verzögert sich die Abfahrt eines Zuges ertönt ein Wecker. In diesem Fall hat der Zf die Anlage mit der AT auszuschalten. Vor der Weiterfahrt ist die BÜ-Sicherung mit der ET wieder einzuschalten. Abfahrtauftrag erst erteilen, wenn ÜSW1/I Signal BÜ 1 zeigt. Bei Zugfahrten ohne besonderen Zf (Tf = Zf) muss der Tf während des Haltens das Führerstandsfenster öffnen, um die akustische Wahrnehmung zu gewährleisten.

Hp Unterlenningen (zust. Fdl (Zugleiter): Kirchheim (Teck)) 76008302**Modul 408.2491****Höhengleiche Übergänge durch Zugpersonal sichern**

↓ ⚠ Der BÜ in km 16,000 ist mit einer Haltepunktschaltung ausgerüstet. Verzögert sich die Abfahrt eines Zuges ertönt ein Wecker. In diesem Fall hat der Zf die Anlage mit der AT auszuschalten. Vor der Weiterfahrt ist die BÜ-Sicherung mit der ET wieder einzuschalten. Abfahrtauftrag erst erteilen, wenn ÜSW 1 Signal BÜ 1 zeigt. Bei Zugfahrten ohne besonderen Zf (Tf = Zf) muss der Tf während des Haltens das Führerstandsfenster öffnen, um die akustische Wahrnehmung zu gewährleisten.

Modul 436.0002 1 (3) a)**Zuglaufmeldungen über Funk**

Zuglaufmeldungen dürfen über Zugfunk gegeben werden.

Bf Oberlenningen (zust. Fdl (Zugleiter): Kirchheim (Teck)) 76008302

Die Weichen und Gleissperren müssen für Ein- und Ausfahrten wie folgt verschlossen sein:

Gleis 1: W 3, 4, 5 und 7 in Rechtsstellung

Gleis 2: W 3, 4 und 7 in Rechtsstellung, W 5 in Linksstellung, die Gleissperre im Gleis 3 muss aufgelegt sein.

Bei Einfahrten muss das Einfahrgleis bis zum Gleisabschluss am Gleis 1 frei sein.

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)**Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰
Zw. Ra 10 km 17,171 und Ne 1 km 17,070	Gefälle 20,0 ‰ Ri Unterlenningen

Modul 408.2441 1 (7)**Druckkräfte beim Nachschieben**

Die zulässige Druckkraft beträgt ab km 16,080 bis Streckenende (km 17,360) 380 kN bei Fahrt nach Gl. 1.

Bei Zügen, die ausschließlich aus Drehgestellwagen gebildet sind, ist die zulässige Druckkraft nicht begrenzt.

Modul 408.2671 2 (3)**Bahnübergänge sichern**

Für Fahrten von Oberlenningen nach Kirchheim ist am EG Oberlenningen die WT (Wirksamkeitstaste) für die Anlage 16,6 und die ET (Einschalttaste) für die Anlagen 16,4, 16,3 und 16,2 zu bedienen. Die WT und ET sind unmittelbar vor Abfahrt zu bedienen.

Modul 408.4801 2 (2) a)**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Das Rangierpersonal bringt Hemmschuhe von der Einsatzstelle mit u. nimmt nicht mehr benötigte nach dorthin zurück.

Modul 408.4811 5**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Den Triebfahrzeugführern der Firma Scheufelen ist gestattet, mit ihrem firmeneigenen Triebfahrzeug nach Gleis 3 zum Abstellen und Abholen von Wagen zu fahren. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn sich ein Zugführer mit dem Schlüsselkasten in Oberlenningen befindet. Der Zf darf dieses Rangieren nur gestatten, wenn er beim Zugleiter die Genehmigung hierfür eingeholt hat; der Zugführer hat die Durchführung der Fahrt zu überwachen. Der Tf der Fa. Scheufelen meldet das Ende der Rangierarbeiten an den überwachenden Zf. Der Schlüssel für die Gs im Gleis 3 wird bei Linkslage der Weiche 7 freigegeben.

Beim Rangieren ist der BÜ in km 17,498 (am südlichen Ende d. Bahnsteigs) zu sichern, wenn er befahren werden soll.

Modul 408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich Bfnde und Str Ri Unterlenningen sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz abgestellte Fahrzeuge festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt. Abstellen von Fahrzeugen verboten ab Höhe Ra 10 in Ri Dettingen (Teck).

Modul 436.0002 1 (3) a)**Zuglaufmeldungen über Funk**

Zuglaufmeldungen dürfen über Zugfunk gegeben werden.

Modul 436.0004 3 (5) c)**Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages**

Wurde in Oberlenningen rangiert, darf der Abfahrauftrag erst erteilt werden, wenn das Rangieren im Gleis 3 eingestellt wurde.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Langwahl Fdl: 76008302

890 Stuttgart Ost - Stuttgart Hafen (Nebenbahn; eingleisig)

1. Regeln für die Strecke

Modul 301.0201 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

2. Regeln für Betriebsstellen**Bf Stuttgart Ost** *(zust. Fdl: Stuttgart Hafen)* 76684102**GSM-R Zugfunk**

Fdl nicht über Direktruf Fahrdienstleiter zu erreichen, sondern über oben stehende GSM-R Rufnummer.

Modul 408.2445 2 (3)**Luftbremskopf bei geschobenen Zügen**

Bei geschobenen Zügen zwischen Stuttgart Hafen und Stuttgart Ost ist grundsätzlich ein Luftbremskopf zu verwenden.

Modul 481.0302 2 (5)**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Fdl (in der Funktion Ww): Kurzwahl 1352, Langwahl 76664102

Bf Stuttgart Hafen 76664102

Siehe Strecke 813